

Gemeinsam erfolgreich

Geschäftsbericht 2024





1 CEWE Group auf einen Blick

- 1 Vorwort
- 4 Die CEWE Group
- 5 Präsent in Europa
- 6 Markenübersicht
- 7 Unternehmenskennzahlen
CEWE Group 2024
- 8 Resultate 2024
- 9 Entwicklung Finanzkennzahlen 2024

2 An die Aktionäre

- 12 Rückblick 2024 und Ausblick 2025
- 36 Interview
- 39 Nachhaltigkeit
- 41 CEWE-Aktie
- 44 Bericht des Aufsichtsrates

3 Zusammengefasster Lagebericht

- 54 Grundlagen des Konzerns
- 60 Wirtschaftsbericht
- 72 Nachtragsbericht
- 73 Risiko-, Chancen-, und Prognosebericht
- 79 Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem
- 82 Übernahmerelevante Angaben
- 85 Berichte zur Unternehmensführung
- 96 Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung
- 190 Anhang: Beschreibung wesentlicher Kennzahlen

4 Vergütung

- 194 Vergütungssystem
- 198 Vergütungsbericht

5 Konzernabschluss

- 214 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- 215 Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- 216 Konzernbilanz
- 218 Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- 219 Konzern-Kapitalflussrechnung
- 220 Segmentberichterstattung nach Geschäftsfeldern
- 221 Anhang

6 Weitere Informationen

- 281 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- 288 Bilanzzeit
- 289 Prüfungsvermerk zur nichtfinanziellen Erklärung
- 292 Die CEWE Group – Struktur und Organe
- 293 Abschluss CEWE Stiftung & Co. KGaA
- 296 Mehrjahres-Übersicht
- 302 Betriebsstätten und Vertriebsniederlassungen
- 304 Finanzkalender
- 305 Impressum

Berichtsnavigation

-  Seitenverweis
-  Verweis auf externe Dokumente



Vorwort

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

das Geschäftsjahr 2024 liegt hinter uns – erneut ein sehr erfolgreiches Jahr, in dem Ihr Unternehmen neue Höchstwerte bei Umsatz und Ergebnis erreicht hat. Mit einer herausragenden Teamleistung aller Mitarbeitenden haben wir – besonders zu Weihnachten – wieder Millionen Menschen in ganz Europa mit Fotoprodukten glücklich gemacht. Messen können wir das mit dem „Net-Promoter-Score“ als Maßzahl der Kundenzufriedenheit. Er ist im zurückliegenden Geschäftsjahr – auf schon sehr hohem Niveau – nochmals gestiegen. Das macht uns sehr stolz und kann Ihnen das gute Gefühl geben, Ihr Unternehmen CEWE ist auf dem richtigen Weg.

Wieder alle Ziele erreicht

Die Kennzahlen sprechen eine deutliche Sprache: Der Umsatz der CEWE Group steigt um +6,7% auf 832,8 Mio. Euro und übertrifft damit den Zielwert für 2024 von bis zu 820 Mio. Euro Umsatz. Das operative Ergebnis (EBIT) verbessert sich um +2,6% auf 86,1 Mio. Euro und erreicht damit einen Wert am oberen Ende des geplanten Zielkorridors von 77 bis 87 Mio. Euro. Und die ohnehin sehr solide Bilanz wird mit einer auf jetzt 59,1% weiter gestiegenen Eigenkapitalquote nochmals stärker. Wir sind entlang unserer strategischen Prioritäten mit Fokus auf Innovation, Markenstärke, Effizienz und Nachhaltigkeit auch 2024 weiter gewachsen. Wir freuen uns über dieses, erneut sehr erfolgreiche Jahr.



Yvonne Rostock
Vorstandsvorsitzende



Starkes Weihnachtsgeschäft sichert Jahreserfolg

Gerade Fotoprodukte haben für viele Menschen – besonders als Weihnachtsgeschenk – einen sehr hohen emotionalen Wert. So ist es CEWE auch im zurückliegenden Geschäftsjahr erfolgreich gelungen, das v. a. durch die Smartphone-Fotografie allgemein vorhandene hohe Bilderaufkommen in den eigenen Geschäftszuwachs zu konvertieren. Die für CEWE traditionelle Saisonspitze im Weihnachtsgeschäft des vierten Quartals hat auch 2024 ganz maßgeblich zum Jahreserfolg beigetragen. Dabei gelang es dem CEWE-Team erneut, die immer später, kurz vor Weihnachten eintreffenden Kundenbestellungen in hoher Qualität zu produzieren und pünktlich zu Weihnachten an die Kundinnen und Kunden zu liefern. Ermöglicht wurde dies durch erfolgreiche Effizienzsteigerungen in der Produktion, Standorterweiterungen sowie neue Druck- und Versandtechnologien. So behauptete sich CEWE auch im zurückliegenden Weihnachtsgeschäft dank der Premiumqualität seiner innovativen Produkte, der starken Positionierung aller CEWE-Marken und der nochmals verstärkten Marketingaktivitäten.

Gemeinsam zum Erfolg: „The WE in CEWE“

Für diese gute Entwicklung danke ich allen 4.000 Kolleginnen und Kollegen in der gesamten CEWE Group von Herzen. Nur gemeinsam im Team mit allen Mitarbeitenden kann es gelingen, eine solche Spitzenleistung als Unternehmen zu erreichen. Meinen herzlichen Dank dafür!

CEWE bleibt „Top-Dividendensteigerer“

Wie Sie seit vielen Jahren unseren Geschäftsberichten entnehmen können, ist es unsere erklärte Dividendenpolitik, die Dividende je Aktie stetig steigen zu lassen, wenn die Unternehmensergebnisse dies erlauben. Daher freuen wir uns, Ihnen auf unserer Hauptversammlung am 4. Juni 2025 eine erneut höhere Dividende vorzuschlagen. Sollten Sie unserem Vorschlag folgen, wäre das die 16. Dividendensteigerung in Folge und zugleich die höchste Dividende in der Unternehmensgeschichte. Damit würde CEWE als „Top-Dividendensteigerer“ weiterhin den Platz 2 aller 611 deutschen Börsenunternehmen behaupten, die in einer Studie von Dividenden Adel, isf Institut und der Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz DSW untersucht wurden. Ein Spitzenplatz!

Das Frühjahr mit schönem Wetter kündigt sich an – genießen Sie es, liebe Aktionärinnen und Aktionäre. Vielleicht nutzen Sie die Zeit für Ausflüge, Reisen oder Familientreffen – alles hervorragende Gelegenheiten für viele neue Fotoaufnahmen. Das gesamte CEWE-Team freut sich auf Ihre Bestellung, wenn aus diesen Momenten mit CEWE-Fotoprodukten bleibende Erinnerungen werden sollen.

Für den CEWE-Vorstand

Ihre

Yvonne Rostock



Der Vorstand



3

Von links nach rechts:
Patrick Berkhouwer, Dr. Reiner Fageth, Yvonne Rostock,
Carsten Heitkamp, Thomas Mehls, Dr. Olaf Holzkämper



Die CEWE Group

Europas führender Foto-Service und Online-Druck-Anbieter

Die CEWE Group ist Europas führender Foto-Service und Online-Druck-Anbieter.

Aus den Anfängen im Jahr 1912 hat sich die CEWE Group als erste Adresse im Foto-Service für alle entwickelt, die mehr aus ihren Fotos machen wollen. Dafür steht insbesondere das vielfach ausgezeichnete CEWE FOTOBUCH mit jährlich rund sechs Millionen verkauften Exemplaren. Weitere personalisierte Fotoprodukte erhalten Kunden zum Beispiel unter den Marken CEWE, Cheerz, DeinDesign, Pixum und WhiteWall – sowie bei vielen führenden europäischen Einzelhändlern. Rund um ihre persönlichen Fotos werden sie in diesen Markenwelten zu vielfältigen kreativen Gestaltungen inspiriert und vertrauen dem Unternehmen jährlich mehr als 2 Mrd. Fotos an.

Zusätzlich hat die CEWE Group für den Online-Druck-Markt eine hocheffiziente Produktion für Werbe- und Geschäftsdrucksachen aufgebaut. Über die Vertriebsplattformen SAXOPRINT, LASERLINE und viaprinto erreichen jährlich Milliarden Qualitätsdruckprodukte zuverlässig ihre Kunden.

Die CEWE Group ist auch durch die Gründerfamilie Neumüller als Ankeraktionär auf nachhaltige Unternehmensführung ausgerichtet und wurde dafür bereits mehrfach ausgezeichnet: wirtschaftlich langfristig orientiert; partnerschaftlich und fair mit Kunden, Mitarbeitenden sowie Lieferanten; gesellschaftlich verantwortlich und umwelt- sowie ressourcenschonend.

Die CEWE Group ist mit 4.000 Mitarbeitenden in 21 Ländern präsent. Die CEWE-Aktie ist im SDAX notiert. Mehr unter company.cewe.de.





→ Präsent in Europa

Präsent in Europa

● BETRIEBSSTÄTTEN MIT VERTRIEBSNIEDERLASSUNGEN

Oldenburg (Hauptsitz ■), Bad Kreuznach, Dresden,
Freiburg (Eschbach), Frechen, München (Germering),
Budapest (HU), Koźle (PL), Paris (FR), Prag (CZ),
Warwick (UK)

● BETRIEBSSTÄTTEN

Mönchengladbach, Montpellier (Fabrègues (FR)),
Rennes (Vern-sur-Seiche (FR))

● VERTRIEBSNIEDERLASSUNGEN

Aarhus (Åbyhøj (DK)), Berlin, Bratislava (SK), Bukarest (RO),
Göteborg (SE), Köln, Ljubljana (SI), Madrid (ES), Mechelen
(BE), Münster, Nunspeet (NL), Oslo (NO), Warschau (PL),
Wien (AT), Zagreb (HR), Zürich (Dübendorf (CH))

■ LIEFERGEBIET CEWE-PRODUKTE

Belgien, Dänemark, Deutschland, Frankreich, Großbritan-
nien, Irland, Italien, Kroatien, Luxemburg, Niederlande,
Norwegen, Österreich, Polen, Rumänien, Schweden,
Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische
Republik, Ungarn

📄 siehe Betriebsstätten und Vertriebsniederlassungen, S. 302





cewe group

Fotofinishing



Einzelhandel

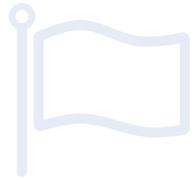


Kommerzieller Online-Druck





Unternehmenskennzahlen CEWE Group 2024



21

Europäische Länder



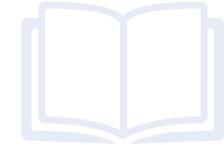
27

Vertriebs-
niederlassungen



832,8 Mio. Euro

Umsatz im Jahr 2024



6,11 Mio.

CEWE FOTOBUCH
Exemplare
im Jahr 2024

> 25.000

CEWE Fotostationen



4.000

Mitarbeitende



14

Betriebsstätten



20.000

Handelspartner



2,46 Mrd.

Fotos im Jahr 2024



Resultate 2024

Gruppen-Ergebnis

- Gruppen-Umsatz steigt 2024 um 52,6 Mio. Euro auf 832,8 Mio. Euro (2023: 780,2 Mio. Euro): ein Plus von 6,7%
- Gruppen-EBIT legt auf 86,1 Mio. Euro zu (2023: 83,9 Mio. Euro)
- Alle Zielsetzungen für 2024 damit am oberen Ende der geplanten Bandbreiten erreicht bzw. übertroffen
- Steuerquote auf erwartet normalem Niveau von 30,8%
- Ergebnis je Aktie steigt auf 8,64 Euro (2023: 8,10 Euro)

Fotofinishing

- Der Fotofinishing-Umsatz steigt 2024 um +8,4%: 714,0 Mio. Euro (2023: 658,8 Mio. Euro)
- CEWE Group konvertiert das v. a. durch die Smartphone-Fotografie vorhandene hohe Bilderaufkommen erfolgreich in den eigenen Geschäftszuwachs
- Das Fotofinishing-EBIT verbessert sich um 3,4 Mio. Euro auf 83,4 Mio. Euro (2023: 80,0 Mio. Euro)
- Höherwertiger Produktmix und Preiserhöhungen kompensieren die inflationsgetriebene Verteuerung auf der Wareneinsatz- bzw. Kostenseite
- Auch 2024 Fotofinishing mit starker operativer Ergebnismarge: 12,8%

Einzelhandel

- Der Umsatz mit Foto-Hardware und -Zubehör lag 2024 mit 30,8 Mio. Euro strategiegemäß leicht unter dem Vorjahreswert (2023: 31,3 Mio. Euro)
- Der Einzelhandel zeigt sich weiter gut aufgestellt und verbesserte trotz leichtem Umsatzrückgang das EBIT um 0,2 Mio. Euro auf 0,7 Mio. Euro (2023: 0,5 Mio. Euro)

Kommerzieller Online-Druck

- Der Kommerzielle Online-Druck erreicht mit der „Bestpreisgarantie“ für seine Kunden 2024 einen Umsatz von 89,9 Mio. Euro (2023: 92,2 Mio. Euro)
- In einem preiskompetitiven Markt erreicht der Kommerzielle Online-Druck dank seiner Kosteneffizienz in der Produktion ein EBIT von 3,4 Mio. Euro (2023: 4,2 Mio. Euro)

Bilanz und Finanzierung

- Bilanzsumme um 50,9 Mio. Euro auf 716,9 Mio. Euro gestiegen (+ 7,6%)
- Eigenkapitalquote nochmals gesteigert auf 59,1% (Vorjahr: 58,4%)
- Capital Employed steigt vor allem durch gestiegene liquide Mittel um 29,2 Mio. Euro

Cash Flow

- Der betriebliche Cash Flow steigt weiter auf 131,9 Mio. Euro
- Q4-Free Cash Flow übersteigt mit 124,6 Mio. Euro das Niveau der Corona-Sonderkonjunktur 2020

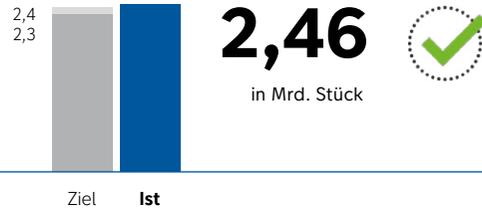
Kapitalrentabilität

- ROCE mit 18,3% weiterhin auf starkem Niveau

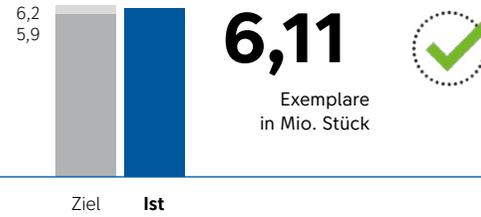


Entwicklung Finanzkennzahlen 2024

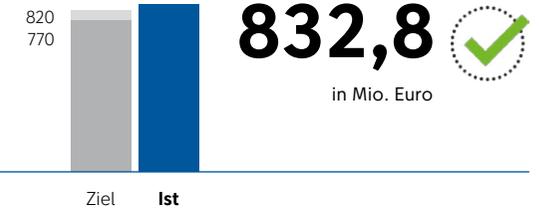
Fotos



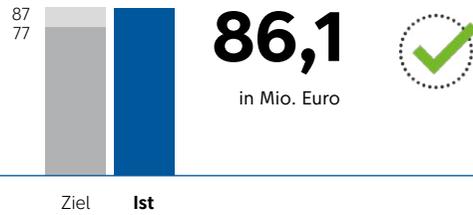
CEWE FOTOBUCH



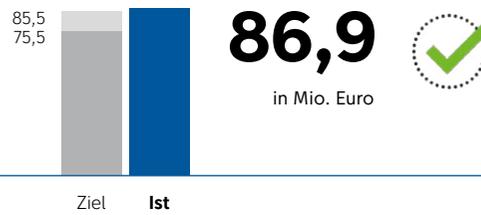
Umsatz



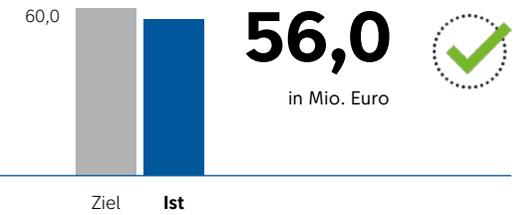
EBIT



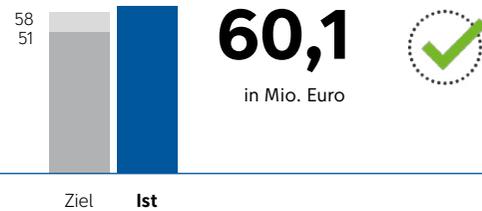
EBT



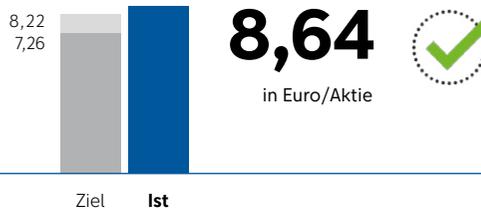
Operative Investitionen



Nachsteuerergebnis



Ergebnis je Aktie (unverwässert)







2 An die Aktionäre

12 Rückblick 2024 und Ausblick 2025

- 12 Langfristige Entwicklung
- 15 Kerngeschäftsfeld Fotofinishing
- 18 Geschäftsfeld Einzelhandel
- 20 Geschäftsfeld Kommerzieller Online-Druck
- 22 Geschäftsfeld Sonstiges
- 23 Gruppen-GuV
- 27 Bilanz
- 30 Cash Flow
- 33 Kapitalrentabilität
- 34 Ausblick 2025

36 Interview

39 Nachhaltigkeit

41 CEWE-Aktie

44 Bericht des Aufsichtsrates



Rückblick 2024 und Ausblick 2025

Langfristige Entwicklung

Die langfristige Umsatzentwicklung der CEWE Group lässt sich in drei verschiedene Phasen unterteilen: Nach dem Börsengang Anfang der 1990er-Jahre ist CEWE im rein analogen Fotofinishing-Markt durch die regionale Expansion zum europäischen Marktführer gewachsen. Ab 2000 folgte die Dekade der Analog/Digital-Transformation: Die Digitalkamera eroberte den Massenmarkt, und CEWE baute durch frühzeitige Anpassungen von Produktionstechnologie, Vermarktung und Produktsortiment sowie mit dem Aufbau der Marke CEWE FOTOBUCH seine Marktführerschaft im digitalen Fotofinishing aus. So wuchs die CEWE Group dann ab 2010 v. a. durch die konsequente Weiterentwicklung und den Ausbau des Kerngeschäftsfeldes Fotofinishing. Parallel dazu erfolgte während dieser Zeit zudem der Aufbau des neuen, zusätzlichen Geschäftsfeldes Kommerzieller Online-Druck.

Parallel zum Fotofinishing betreibt CEWE derzeit rund 100 eigene Foto-Einzelhandelsgeschäfte, um über diesen Vertriebskanal v. a. Fotofinishing-Produkte direkt zu vermarkten. Neben dieser im Geschäftsfeld Fotofinishing ausgewiesenen Hauptaktivität erzielt der Einzelhandel auch ein Ergebnis mit Foto-Hardware (Kameras, Objektive etc.), welches als Geschäftsfeld Einzelhandel separat berichtet wird.

Auf Basis der in der Transformation im Fotofinishing gewonnenen Digitaldruckfähigkeiten und durch Zukauf von Online-Offsetdruckkompetenz, etablierte CEWE dann ab 2009/2010 den Kommerziellen Online-Druck als moderne Online-Druckerei für Geschäftsdrucksachen.

832,8 Mio. Euro

Umsatz in 2024

12



→ Rückblick 2024 und Ausblick 2025

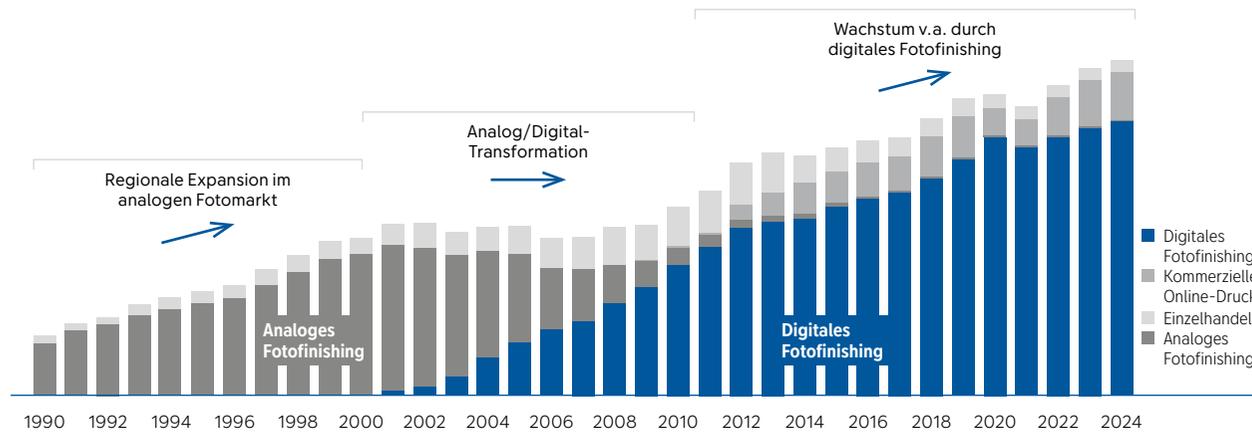
In den Jahren 2020 und 2021 hatte die Coronapandemie einen besonderen Einfluss auf die Nachfrage- und Umsatzentwicklung in allen CEWE-Geschäftsfeldern: So wirkte der damalige „Stay-at-home“-Effekt besonders positiv auf den Absatz von Fotoprodukten des Fotofinishings, dagegen hatten Corona-Einschränkungen und Geschäftsschließungen negative Auswirkungen auf die Nachfrage in den Geschäftsfeldern Kommerzieller Online-Druck und Einzelhandel. Das Jahr 2022 war gekennzeichnet durch die sich fortsetzende Corona-Normalisierung mit v. a. wieder verstärkter Reiseaktivität und daraus resultierenden neuen Fotoaufnahmen. Die einsetzende Wiederbelebung des Geschäftslebens ließ auch die Nachfrage nach Werbetrucksachen wieder deutlich steigen. Nach vollständiger Überwindung der Coronapandemie wurde im Jahr 2023 wieder sehr viel gereist: Die hohe Urlaubsreiseaktivität führte zu vielen neuen Fotoaufnahmen bei Konsumenten, die CEWE durch seine Markenpositionen und durchgeführte Marketingaktivitäten in

den eigenen Geschäftszuwachs erfolgreich konvertieren konnte. Auch im jüngst abgeschlossenen Geschäftsjahr 2024 konnte die CEWE Group im Umsatz nochmals deutlich auf 832,8 Mio. Euro zulegen: ein Plus von 52,6 Mio. Euro bzw. 6,7% (2023: 780,2 Mio. Euro). Damit übertrifft CEWE den eigenen Zielwert für 2024 von bis zu 820 Mio. Euro Umsatz.

Schon seit der Analog/Digital-Transformation zeigt sich im Kerngeschäftsfeld Fotofinishing ein teils auch heute noch anhaltender Produktmixwandel: Zu Beginn der Digitalisierung fragten Konsumenten verstärkt weiterhin einzelne Fotoabzüge nach – wie früher von analogen Filmen jetzt eben von digitalen Bildformaten. Mit den digitalen Produktinnovationen veränderte sich dann die Nachfrage von diesen einfachen (niedrigmargigen) Fotoabzügen zu höhermargigen „Mehrwertprodukten“ wie dem CEWE FOTOBUCH, Fotokalendern, Wandbildern, Grußkarten und vielen weiteren

- Mit Fokus auf Innovation, Markenstärke, Effizienz und Nachhaltigkeit wächst die CEWE Group auch 2024 weiter
- Erfolgreiches Jahr 2024: Die CEWE Group steigert den Umsatz um +6,7% bzw. + 52,6 Mio. Euro auf einen neuen Höchstwert von 832,8 Mio. Euro
- Neuer Bestwert auch auf Ergebnisebene: Mit einem EBIT von 86,1 Mio. Euro übertrifft die CEWE Group das schon starke Vorjahresergebnis um 2,2 Mio. Euro
- CEWE hat erneut mehr in den Markt investiert und damit viele Menschen dazu inspiriert, Fotoprodukte höchster Qualität und voller persönlicher Erinnerungen zu gestalten und miteinander zu teilen

Langfristige Umsatzentwicklung





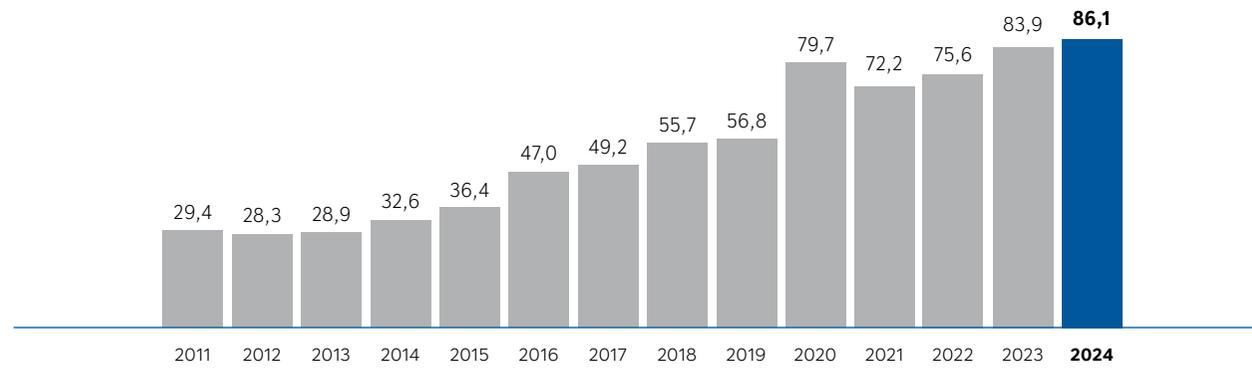
Fotogeschenken. So hat v. a. diese Veränderung des Fotofinishing-Produktmixes zu einer stetig steigenden operativen Fotofinishing-EBIT-Marge geführt und damit auch die Ergebnissituation für die CEWE-Gruppe insgesamt kontinuierlich verbessert.

Im nun zurückliegenden Geschäftsjahr 2024 stieg das operative Ergebnis (EBIT) auf 86,1 Mio. Euro (2023: 83,9 Mio. Euro) und erreichte damit nicht nur einen neuen Höchststand, sondern auch einen Wert sogar am oberen Ende des geplanten Zielkorridors für 2024 von 77 bis 87 Mio. Euro. Eine schöne Fortsetzung der seit vielen Jahren anhaltenden Reihe von steigenden Ergebnissen, wie die nachfolgende Grafik eindrucksvoll illustriert.

86,1

Mio. Euro EBIT in 2024

Langfristige Ergebnisentwicklung (EBIT in Mio. Euro)





Kerngeschäftsfeld Fotofinishing

Typische Saisonalität im Nachfrageverhalten

Das Bestellverhalten von Konsumentinnen und Konsumenten folgte im Jahr 2024 grundsätzlich der üblichen Saisonalität: Das erste Quartal legt typischerweise weiter etwas zu, zweites und drittes Quartal sind eher flat bzw. vielleicht sogar etwas rückläufig, und das vierte Quartal mit dem wichtigen Weihnachtsgeschäft wird tendenziell stärker. Die einfache Formel: Im Frühling und Sommer mit schönem Wetter finden viele Reisen, Feiern und Events statt – die Zeit des Jahres mit vielen Gelegenheiten für viele neue Fotoaufnahmen. In der dunkleren Jahreshälfte verbringen viele Menschen dann mehr Zeit zu Hause und bestellen Fotoprodukte – natürlich besonders oft als Geschenk zu Weihnachten. So wurden auch im nun zurückliegenden Geschäftsjahr 2024 viele Erlebnisse in einem CEWE FOTOBUCH, einem Fotokalender, auf einem Wandbild und mit vielen weiteren persönlichen Fotogeschenken zu bleiben- den Erinnerungen.

Fotoprodukte von CEWE auch 2024 zunehmend nachgefragt

Gerade Fotoprodukte haben für viele Menschen – besonders als Weihnachtsgeschenk – einen sehr hohen emotionalen Wert. CEWE ist es dank der Premiumqualität seiner innovativen Produkte, der starken Positionierung aller CEWE-Marken und der kräftigen Investitionen in den Markt auch im zurückliegenden Geschäftsjahr gelungen, das v. a. durch die Smartphone-Fotografie allgemein vorhandene hohe Bilderaufkommen in den eigenen Geschäftszuwachs erfolgreich zu konvertieren: Die Gesamtanzahl an Fotos über alle CEWE-Produkte stieg im Berichtsjahr um +2,9% auf 2,46 Mrd. Stück (2023: 2,39 Mrd. Fotos) und erreichte damit einen Wert am oberen Ende bzw. übertraf sogar leicht die für 2024 geplante Zielbandbreite von 2,3 bis 2,4 Mrd. Stück. Im zurückliegenden Weihnachtsgeschäft

haben erneut viele Produkt- und Softwareinnovationen – wie z. B. die Panoramaseite im CEWE FOTOBUCH, das Foto-Domino, das große Fotopuzzle mit bis zu 2.000 Teilen und viele weitere neue Fotogeschenke, der neue Editor in der Bestellsoftware oder auch die neue Passfoto-App – vor allem das Weihnachtsgeschäft zusätzlich gestärkt. Auch das CEWE FOTOBUCH hat mit einem Plus von 0,9% auf eine Absatzmenge von 6,11 Mio. Exemplaren weiter zugelegt (2023: 6,05 Mio. Exemplare) und ebenso die geplante Zielsetzung für 2024 von 5,9 bis 6,2 Mio. Exemplare erreicht. Dabei setzt sich – mit einem Fotobuch-Umsatzzuwachs von rund 8% – der Trend zum höherwertigen CEWE FOTOBUCH erneut fort. CEWE hat seit 2005 über 92 Mio. CEWE FOTOBUCH Exemplare für seine Kundinnen und Kunden produziert: Das CEWE FOTOBUCH ist und bleibt das beliebteste Fotobuch in Europa.

Fotofinishing-Umsatz legt 2024 um 8,4% auf 714,0 Mio. Euro zu

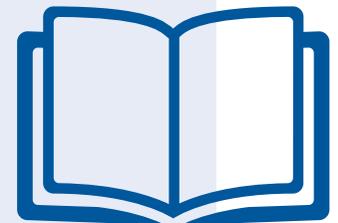
Der Jahresauftakt 2024 startete im Fotofinishing mit einem starken Q1- und Q2-Umsatzwachstum von +9,1% bzw. sogar 11,0%. Es folgte Q3 mit +5,8% Umsatzplus, auch das vierte Quartal konnte im Vergleich zum hohen Vorjahresniveau noch mal um +8,2% deutlich zulegen. Insgesamt stieg der Fotofinishing-Umsatz damit im Gesamtjahr 2024 erfreulich um +8,4% auf 714,0 Mio. Euro: ein Plus von 55,2 Mio. Euro (FF-Umsatz 2023: 658,8 Mio. Euro). Aus der Umstellung eines von CEWE belieferten Handelspartners auf die provisionsbasierte Abrechnung resultieren dabei (ohne Auswirkungen auf das EBIT) rund 12,8 Mio. Euro des Umsatzzuwachses. Ohne Berücksichtigung dieser ergebnisneutralen Umstellung stiege der Fotofinishing-Umsatz um (vorjahresvergleichbare) 6,4%. CEWE-Kundinnen und -Kunden haben 2024 zum einen mehr und höherwertige Fotoprodukte bestellt, zum anderen unterstützen

- Der Fotofinishing-Umsatz steigt 2024 um +8,4%: 714,0 Mio. Euro (2023: 658,8 Mio. Euro)
- CEWE konvertiert das v. a. durch die Smartphone-Fotografie vorhandene hohe Bilderaufkommen erfolgreich in den eigenen Geschäftszuwachs
- Das Fotofinishing-EBIT verbessert sich um 3,4 Mio. Euro auf 83,4 Mio. Euro (2023: 80,0 Mio. Euro)
- Höherwertiger Produktmix und Preiserhöhungen kompensieren die inflationsgetriebene Verteuerung auf der Wareneinsatz- bzw. Kostenseite
- Auch 2024 Fotofinishing mit starker operativer Ergebnismarge: 12,8%

über

92 Mio.

CEWE FOTOBUCH
Exemplare seit 2005

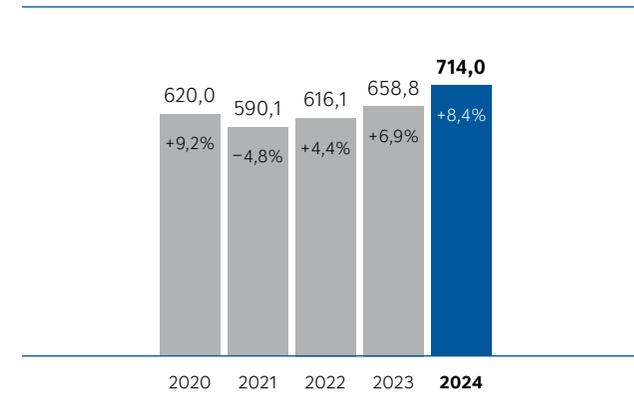




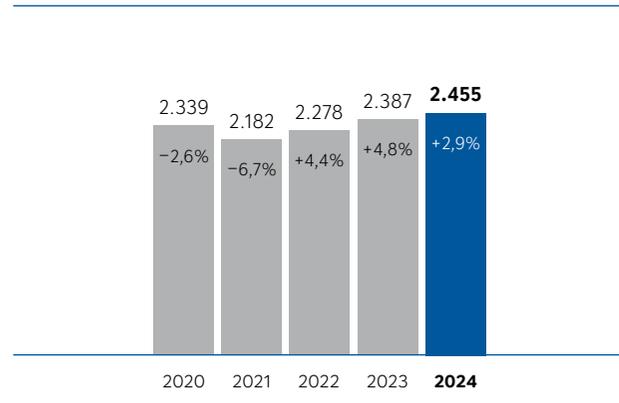
CEWE gelingt es, das v. a. durch die Smartphone-Fotografie vorhandene hohe Bilderaufkommen erfolgreich in den eigenen Geschäftszuwachs zu konvertieren.

Konsumenten fragen auch 2024 erneut mehr und höherwertige Foto-Produkte nach, zusätzlich wirken inflationsbedingt notwendige Preissteigerungen umsatz erhöhend.

Umsatz Fotofinishing in Mio. Euro / Veränderung zum Vorjahr in %



Fotos gesamt in Mio. Stück / Veränderung zum Vorjahr in %

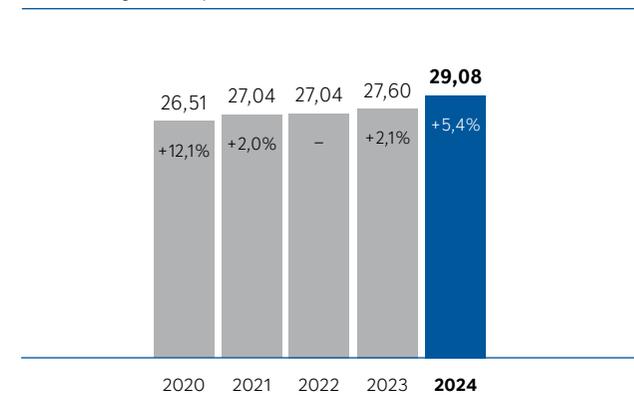


umgesetzte Preiserhöhungen den Umsatzzuwachs. Die Preiserhöhungen waren auch 2024 notwendig geworden, um weiter anhaltende, inflationsgetriebene Kostensteigerungen entlang fast aller GuV-Positionen wie Wareneinsatz, Personalkosten, sonstiger betrieblicher Aufwand (u. a. Logistik- und Versandkosten) zu kompensieren.

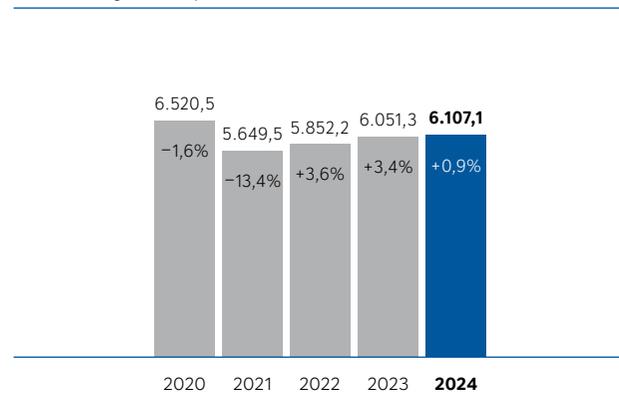
Das vierte Quartal hat mit dem Weihnachtsgeschäft weiterhin die größte Bedeutung für die Fotofinishing-Entwicklung: Mit einem Umsatzanteil von 44,5% am Gesamtjahresumsatz dokumentiert sich dieser Trend erneut. So erreichte der Fotofinishing-Umsatz im Berichtsquartal 317,7 Mio. Euro (Q4 2023: 293,6 Mio. Euro). Aus der Umstellung eines von CEWE belieferten Handelspartners auf die provisionsbasierte Abrechnung resultieren (ohne Auswirkungen auf das EBIT) rund 4,1 Mio. Euro des Umsatzzuwachses. Ohne Berücksichtigung dieser ergebnisneutralen Umstellung steigt der FF-Umsatz um (vorjahresvergleichbare) 6,8%.

Umsatz pro Foto legt mit +5,4% weiter zu.

Fotofinishing-Umsatz pro Foto in Eurocent / Veränderung zum Vorjahr in %



Anzahl CEWE FOTOBUCH Exemplare gesamt in Tsd. Stück / Veränderung zum Vorjahr in %



Umsatz pro Foto legt auf 29,08 Cent zu

Seit Jahren stärkt der Trend zu höherwertigen Fotoprodukten die Umsatz- und Ergebnisentwicklung im Kerngeschäftsfeld Fotofinishing. Nach 27,60 Cent im Jahr 2023 erreichte der Umsatz pro Foto im Berichtsjahr erneut ein stärkeres Niveau: 29,08 Cent pro Foto. Unterstützt wird dieser höhere Wert dabei durch die inflationsbedingt notwendig gewordenen Preiserhöhungen.

Kundinnen und Kunden erstellen in 2024 erneut mehr CEWE FOTOBUCH Exemplare: ein Plus von 0,9%.

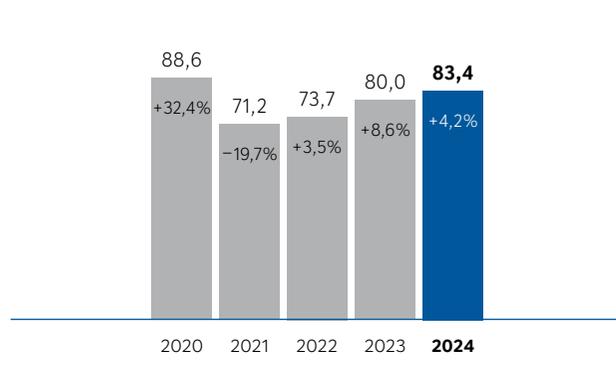


Fotofinishing-EBIT legt 2024 auf 83,4 Mio. Euro zu

Mit einem starken Weihnachtsgeschäft erreichte der Geschäftsbereich Fotofinishing 2024 ein EBIT von 83,4 Mio. Euro: ein Plus von 3,4 Mio. Euro (FF-EBIT 2023: 80,0 Mio. Euro). Wie in jedem Jahr hat CEWE auch 2024 den größten Anteil des Jahresgewinns dabei im vierten Kalenderquartal erwirtschaftet. So liefert das (isoliert betrachtete) vierte Quartal 2024 mit 78,6 Mio. Euro erneut den Löwenanteil am Jahresergebnis (Q4 2023: 78,2 Mio. Euro). Durch starke Skaleneffekte in der Produktion unter Vollauslastung im Weihnachtsgeschäft ist dieser hohe Ergebnisanteil des vierten Quartals völlig typisch. Mit schwächerer Auslastung und aufgrund der hohen Fixkostenremanenz können Q1, Q2 und Q3 regelmäßig nur einen geringeren Ergebnisanteil liefern.

Ein erneut starkes Weihnachtsgeschäft führt zu einem starken Fotofinishing-Jahresergebnis: 83,4 Mio. Euro EBIT in 2024.

EBIT-Fotofinishing in Mio. Euro / Veränderung zum Vorjahr in %

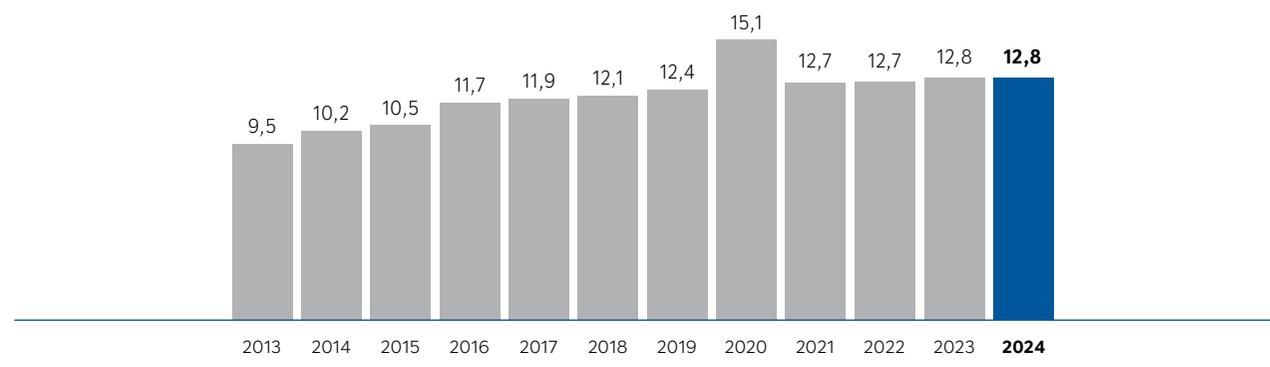


Im zurückliegenden Geschäftsjahr 2024 sind dabei insgesamt rund -6,1 Mio. Euro Sondereffekte im Rahmen der Abschreibungen aus den Kaufpreisallokationen von Cheerz (-0,8 Mio. Euro), WhiteWall (-1,8 Mio. Euro) und Hertz (-0,4 Mio. Euro) sowie aus der Goodwill- und Software-Abschreibung bei DeinDesign (zusammen -3,1 Mio. Euro) angefallen. Im Vorjahr 2023 waren als Sonderaufwendungen zusammen rund -4,0 Mio. Euro Sondereffekte im Rahmen der Abschreibungen aus den Kaufpreisallokationen von Cheerz (-0,9 Mio. Euro), WhiteWall (-2,1 Mio. Euro) und Hertz (-0,5 Mio. Euro) sowie aus einer Abschreibung für nicht mehr benötigte Software-Lizenzen (-0,5 Mio. Euro) gebucht worden. Bereinigt um diese Sondereffekte stieg das operative EBIT des Geschäftsfeldes Fotofinishing im Geschäftsjahr 2024 auf 89,5 Mio. Euro (bereinigtes operatives EBIT 2023: 84,0 Mio. Euro).

Operative Fotofinishing-EBIT-Marge bei starken 12,8%

Die operative Ergebnismarge (vor oben beschriebenen Sonderaufwendungen) im Kerngeschäftsfeld Fotofinishing erreicht auch 2024 einen starken Wert von 12,8%. Vor

Operative Fotofinishing-EBIT-Marge¹ in %



¹ ohne ausgewiesene Sondereffekte (hauptsächlich PPA-Effekte)

12,8%

Operative Fotofinishing-EBIT-Marge 2024

allem der anhaltende Produktmixwandel, die fortlaufende Premiumisierung sowie die zusätzlichen Deckungsbeiträge aus dem langfristigen Umsatzzuwachs, gepaart mit kontinuierlichen Effizienzsteigerungen, haben die operative EBIT-Marge im Fotofinishing in den letzten Jahren stetig ansteigen lassen. Dabei zeigte das Jahr 2020 besonders eindrucksvoll, welche Marge bei entsprechendem Mengenwachstum mit großen Skaleneffekten in der Produktion möglich ist: Der starke, coronabedingte Nachfrageanstieg ließ die operative EBIT-Marge vorübergehend auf außergewöhnlich hohe 15,1% springen.

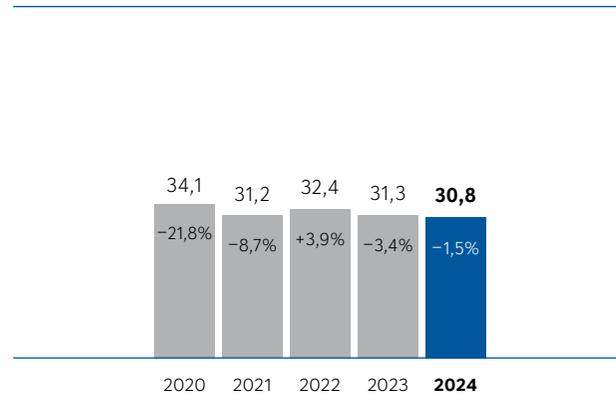
Weiterhin auf starkem Niveau: Die Fotofinishing-EBIT-Marge erreicht auch 2024 hervorragende 12,8%.



Geschäftsfeld Einzelhandel

CEWE betreibt in Polen, Tschechien, der Slowakei sowie Norwegen und Schweden Multi-Channel-Retailing in Form von stationären Läden und Online-Shops. Der klare Fokus des CEWE RETAIL liegt auf der Generierung des Foto-finishing-Geschäfts, also auf der Vermarktung von CEWE FOTOBUCH, Kalendern, Grußkarten, Wandbildern und weiteren Fotogeschenken. Der Umsatz- und Ergebnisbeitrag dieses Fotofinishing-Sortiments wird dabei im Geschäftsfeld Fotofinishing ausgewiesen. Im Geschäftsfeld Einzelhandel verbleiben lediglich Umsatz und Ergebnis aus dem Foto-Hardware-Geschäft mit zum Beispiel Kameras und Fotozubehör.

Umsatz Einzelhandel in Mio. Euro /
Veränderung zum Vorjahr in %



Einzelhandel mit 30,8 Mio. Euro Umsatz in 2024

Der Hardware-Einzelhandel erreichte mit seinen rund 100 Filialen in Skandinavien und Mittelosteuropa 2024 einen Jahresumsatz von 30,8 Mio. Euro (2023: 31,3 Mio. Euro; -1,5%). Auch für den Einzelhandel ist besonders das vierte Quartal mit dem Weihnachtsgeschäft und einem Umsatzanteil von über 30% das wichtigste Quartal des Jahres: Nach 9,5 Mio. Euro Q4-Umsatz im letzten Jahr erreichte der CEWE-Einzelhandel im nun abgeschlossenen Berichtsquartal einen sogar leicht gestiegenen Umsatz in Höhe von 9,8 Mio. Euro (+2,9%).

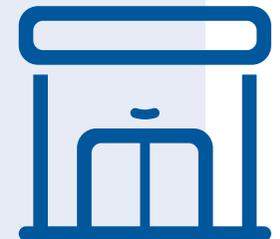
CEWE fokussiert sich im Einzelhandel weiterhin auf das (im Segment Fotofinishing ausgewiesene) Geschäft mit Fotofinishing-Produkten und nutzt den eigenen Einzelhandel als B2C-Vertriebskanal für das CEWE FOTOBUCH, Fotokalender, Wandbilder und viele weitere Fotoprodukte. Im Bereich der Foto-Hardware (Kameras und Zubehör) verzichtet CEWE weiter bewusst auf margenschwaches Handelsgeschäft. So lag die aktive Umsatzreduktion im Geschäftsfeld Einzelhandel in vorausgegangenen Jahren üblicherweise bei rund -10%.

Durch den bewussten Verzicht auf margenschwaches Foto-Hardware-Geschäft und die Fokussierung auf Fotofinishing-Produkte reduziert CEWE bereits seit einigen Jahren aktiv den Foto-Hardware-Umsatz.

- Der Umsatz mit Foto-Hardware und -Zubehör lag 2024 mit 30,8 Mio. Euro strategiegemäß leicht unter dem Vorjahreswert (2023: 31,3 Mio. Euro)
- Der Einzelhandel zeigt sich weiter gut aufgestellt und verbesserte trotz leichtem Umsatzrückgang das EBIT um 0,2 Mio. Euro auf 0,7 Mio. Euro (2023: 0,5 Mio. Euro)

100

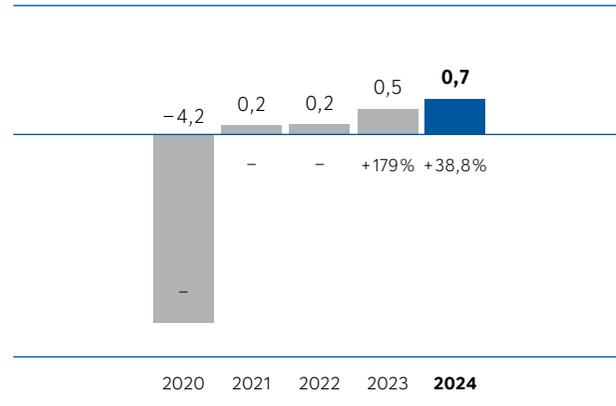
Einzelhandelsfilialen mit Fokus auf den Absatz von Fotofinishing-Produkten





→ Rückblick 2024 und
Ausblick 2025

EBIT-Einzelhandel in Mio. Euro /
Veränderung zum Vorjahr in %



Der Einzelhandel zeigt sich auch 2024 weiter gut aufgestellt: Trotz des leichten Umsatzrückgangs verbessert sich das EBIT um 0,2 Mio. Euro auf 0,7 Mio. Euro.

Hardware-Einzelhandel trotz leichtem Umsatzrückgang mit verbessertem EBIT

In der Ergebnisentwicklung zeigt sich die weiterhin gute Aufstellung des Einzelhandels: Trotz des leichten Umsatzrückgangs konnte das Geschäftsfeld Einzelhandel 2024 seinen Beitrag zum Gruppen-EBIT um 0,2 Mio. Euro auf 0,7 Mio. Euro verbessern (2023: 0,5 Mio. Euro). Angesichts typischerweise relativ niedriger Handelswarenmargen eine erstklassige Leistung. CEWE hatte bereits im ersten Pandemie-Jahr 2020 beschlossen, insgesamt etwas mehr als 40 Filialen in allen Ländern, in denen CEWE Einzelhandel betreibt, zu schließen. Von dieser beschleunigten Optimierung der Filialstruktur hat der CEWE-Einzelhandel auch im nun abgeschlossenen Geschäftsjahr weiter profitiert.

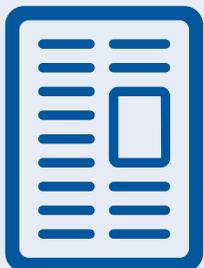
Auch im Einzelhandel ist das Weihnachtsgeschäft und damit das vierte Quartal entscheidend für die Ergebnisentwicklung im Gesamtjahr. Mit einem vor allem im Dezember-Weihnachtsgeschäft erzielten Q4-EBIT von 0,9 Mio. Euro wurde auch in diesem Jahr das bis zum Ende des dritten Quartals typischerweise noch leicht negative EBIT aufgeholt und ein positiver Beitrag zum Gruppenergebnis erwirtschaftet (EBIT Q4 2023: 0,9 Mio. Euro).



- Der Kommerzielle Online-Druck erreicht mit der „Bestpreisgarantie“ für seine Kunden 2024 einen Umsatz von 89,9 Mio. Euro (2023: 92,2 Mio. Euro)
- In einem preiskompetitiven Markt erreicht der Kommerzielle Online-Druck dank seiner Kosteneffizienz in der Produktion ein EBIT von 3,4 Mio. Euro (2023: 4,2 Mio. Euro)

89,9 Mio. Euro

Umsatz im Kommerziellen
Online-Druck in 2024



Geschäftsfeld Kommerzieller Online-Druck

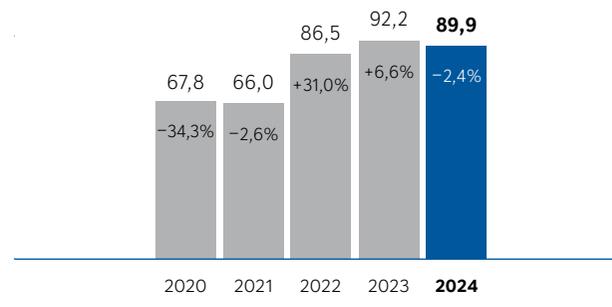
CEWE ist mit den Online-Druck-Marken SAXOPRINT, viaprinto und LASERLINE im europäischen Markt mit dem Schwerpunkt in der DACH-Region für online bestellte Werbe- und Geschäftsdrucksachen bestens aufgestellt: SAXOPRINT bedient mit der Bestpreisgarantie Kunden primär im Offsetdruck sowohl im Inland als auch in den anderen internationalen Märkten, viaprinto ist als Anbieter hochwertiger Druckprodukte in kleinen Auflagen vornehmlich im Digitaldruck positioniert, und LASERLINE ist besonders stark im Berliner und Brandenburger Raum aufgestellt und bedient dort regional ansässige Kunden.

Kommerzieller Online-Druck (KOD) behauptet sich 2024 im schwachen Gesamtmarkt

Der Umsatz des Geschäftsfeldes Kommerzieller Online-Druck geht im – nach Einschätzung des CEWE-Managements – schwächeren Gesamtmarkt im Jahr 2024 nur leicht um

–2,4% auf 89,9 Mio. Euro zurück (2023: 92,2 Mio. Euro). Einer der Erfolgsfaktoren: die „Bestpreisgarantie“. Sie steht für das Versprechen, dass Druckprodukte von SAXOPRINT immer zum günstigsten Preis im Markt angeboten werden. Sollte ein SAXOPRINT-Kunde einen günstigeren Preis für ein vergleichbares Produkt bei Wettbewerbern finden, so erstattet SAXOPRINT die Preisdifferenz. Möglich wird diese Bestpreisgarantie durch die hohe Kosteneffizienz in der SAXOPRINT-Produktion: Der hoch automatisierte Produktionsstandort von SAXOPRINT in Dresden, an dem seit der Übernahme von EASTprint in diesem Jahr nun auch der Großformatdruck angeboten wird, gilt als einer der modernsten Technologieparks für den Online-Offsetdruck in Europa. Im vierten Quartal 2024 erreicht der Kommerzielle Online-Druck einen ausgewiesenen Umsatz von 25,7 Mio. Euro (Q4 2023: 25,9 Mio. Euro; –0,8%). Dabei reduziert die Korrektur einer Großkundenabrechnung den Q4-Umsatz aperiodisch um –0,5 Mio. Euro. Ohne diese Sonderbuchung zeigt die operative Umsatzentwicklung im vierten Quartal sogar ein leichtes Plus von 1,2% auf 26,2 Mio. Euro.

Umsatz Kommerzieller Online-Druck in Mio. Euro /
Veränderung zum Vorjahr in %



Der Kommerzielle Online-Druck reüssiert mit der „Bestpreisgarantie“ in einem insgesamt rückläufigen Markt für gewerbliche Druckprodukte.



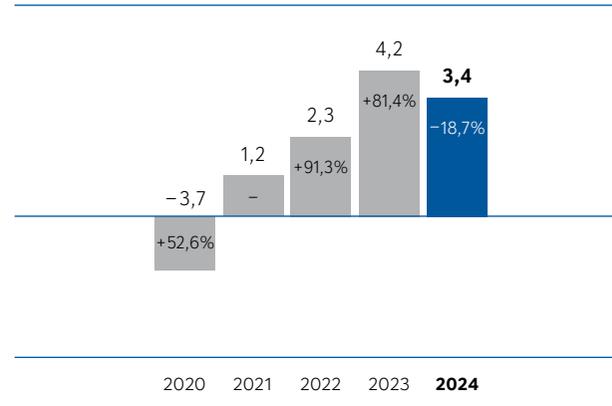
KOD liefert 3,4 Mio. Euro EBIT-Beitrag zum Gruppenergebnis

Auch im Geschäftsjahr 2024 beweist der Geschäftsbereich Kommerzieller Online-Druck erneut seine erfolgreich gesenkte Break-even-Schwelle. Die Kosteneffizienz in der Produktion ermöglicht dem KOD auf Basis des erreichten Umsatzes ein klar positives EBIT: 3,4 Mio. Euro. Noch in den Vor-Corona-Jahren führten über 100 Mio. Euro Umsatz im Kommerziellen Online-Druck auf ein schwächeres Ergebnis als heute. Das preiskompetitive Wettbewerbsumfeld in einem rückläufigen Markt lässt das EBIT im Geschäftsjahr 2024 dabei um 0,8 Mio. Euro schwächer ausfallen als im Vorjahr (2023: 4,2 Mio. Euro). Im isolierten vierten Quartal 2024 erwirtschaftete der KOD einen ausgewiesenen EBIT-Beitrag zum Gruppenergebnis in Höhe von 1,4 Mio. Euro. Hier reduziert die Korrektur einer Großkundenabrechnung das Q4-EBIT aperiodisch um -0,5 Mio. Euro. Ohne diese Sonderbuchung erreicht der KOD ein operatives Q4-EBIT von 1,9 Mio. Euro (2023: 2,7 Mio. Euro).

3,4

Mio. Euro EBIT im Kommerziellen Online-Druck in 2024

EBIT Kommerzieller Online-Druck in Mio. Euro / Veränderung zum Vorjahr in %



Mit sehr effizienter Produktions- und Kostenstruktur erreicht der KOD mit 3,4 Mio. Euro in einem stark preiskompetitiven Markt ein ordentliches Ergebnis.

SAXOPRINT

viaprinto



Geschäftsfeld Sonstiges

CEWE führt seine Struktur- und Gesellschaftskosten sowie das Ergebnis aus Immobilienbesitz und Beteiligungen im Geschäftsfeld Sonstiges. Als geschäftsfeldübergreifende Struktur- und Gesellschaftskosten fallen im Wesentlichen Kosten der Aufsichtsgremien, der Hauptversammlung sowie aus der Investor-Relations-Tätigkeit an. Vermietete Immobilien besitzt die CEWE Group an den ehemaligen Fotolaborstandorten in Bad Schwartau und Berlin sowie die Gewerbeimmobilie „Saxopark“ am Sitz von SAXOPRINT in Dresden.

Umsatz fällt im Geschäftsfeld Sonstiges nicht an. Das Ergebnis (EBIT) aus Struktur- und Gesellschaftskosten, Immobilienbesitz und Beteiligungen trug im Geschäftsjahr 2024 mit –1,4 Mio. Euro zum Gruppenergebnis bei (2023: –0,8 Mio. Euro). Geringere Mieterträge (nach Übernahme des ehemaligen Mieters Eastprint im Saxopark Dresden), eine notwendige Wertberichtigung eines Nutzungsrechts für eine untervermietete Immobilie sowie Bau- und Infrastrukturmaßnahmen an der Immobilie in Bad Schwartau haben die Erträge aus Immobilienbesitz in 2024 um rund –0,6 Mio. Euro reduziert. Im vierten Quartal 2024 liegt das Ergebnis aus Struktur- und Gesellschaftskosten, Immobilienbesitz und Beteiligungen mit –0,2 Mio. Euro auf erwartetem (Vorjahres-)Niveau (Q4 2023: –0,2 Mio. Euro).



Gruppen-GuV

Gruppen-Umsatz steigt auf 832,8 Mio. Euro

Auch 2024 wächst CEWE mit Fokus auf Innovation, Markenstärke, Effizienz und Nachhaltigkeit erfolgreich weiter: Der Gruppenumsatz hat sich im zurückliegenden Geschäftsjahr mit +6,7% und insgesamt 832,8 Mio. Euro (Vorjahr: 780,2 Mio. Euro) deutlich positiv entwickelt. Das Geschäftsfeld Fotofinishing konnte seinen Umsatz um 55,2 Mio. Euro bzw. 8,4% steigern. Einen leichten Rückgang im Vergleich zum Vorjahr weisen die Geschäftsfelder Kommerzieller Online-Druck (-2,4%) und Einzelhandel (-1,5%) auf. Die erzielten Gruppen-Umsatzerlöse liegen damit über dem oberen Ende der für 2024 erwarteten Zielbandbreite von 770 bis 820 Mio. Euro. Ohne Berücksichtigung der (ergebnisneutralen) Umstellung eines Handelspartners auf die provisionsbasierte Abrechnung stiege der Gruppen-Umsatz um vorjahresvergleichbare +5,1% (entspräche exakt 820,0 Mio. Euro).

Gruppen-EBIT legt auf 86,1 Mio. Euro zu

Das operative Ergebnis (EBIT) der CEWE-Gruppe steigt 2024 auf 86,1 Mio. Euro und erreicht damit einen neuen Höchststand (EBIT 2023: 83,9 Mio. Euro). Mit diesem EBIT erfüllt CEWE die eigene Zielsetzung für 2024 am oberen Ende der geplanten Zielbandbreite von 77 bis 87 Mio. Euro.

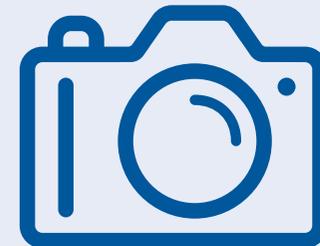
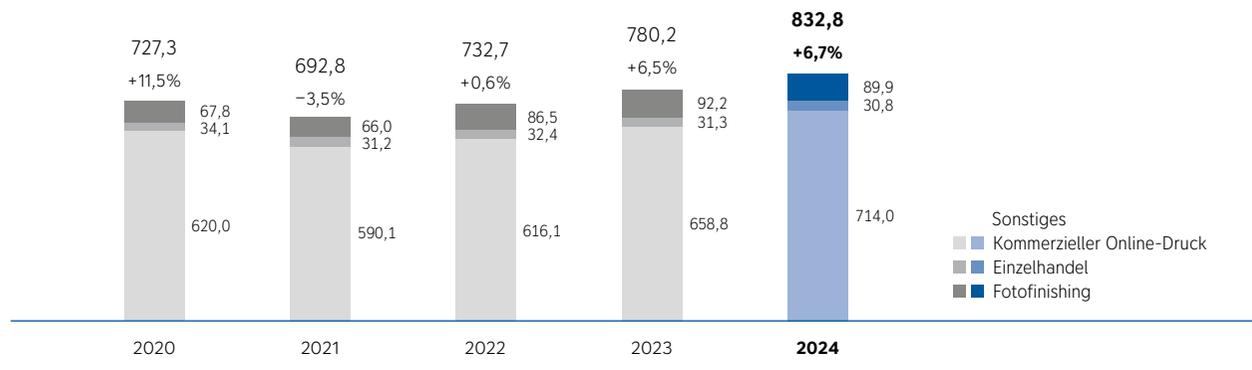
Auch 2024 liefert das Weihnachtsgeschäft den Löwenanteil am Jahresergebnis

Mit der traditionellen Saisonspitze im Dezember-Weihnachtsgeschäft hat CEWE erneut den Großteil des Jahresergebnisses im vierten Quartal erwirtschaftet: Der Q4-Umsatz legt im Vorjahresvergleich um +7,4% auf 351,2 Mio. Euro zu (Q4 2023: 327,0 Mio. Euro). Dabei gelang es CEWE erneut hervorragend, den immer später, kurz vor

Mit deutlichem Wachstum im Kerngeschäftsfeld Fotofinishing erreicht CEWE 2024 ein Umsatzplus von 55,2 Mio. Euro bzw. 8,4%. Erneut eine starke Entwicklung.

- Gruppen-Umsatz steigt 2024 um 52,6 Mio. Euro auf 832,8 Mio. Euro (2023: 780,2 Mio. Euro): ein Plus von 6,7%
- Gruppen-EBIT legt auf 86,1 Mio. Euro zu (2023: 83,9 Mio. Euro)
- Alle Zielsetzungen für 2024 damit am oberen Ende der geplanten Bandbreiten erreicht bzw. übertroffen
- Steuerquote auf erwartet normalem Niveau von 30,8%
- Ergebnis je Aktie steigt auf 8,64 Euro (2023: 8,10 Euro)

Umsatz in Mio. Euro / Veränderung zum Vorjahr in %





Weihnachten eintreffenden Kundenbestellungen gerecht zu werden: Effizienzsteigerungen in der Produktion, Standorterweiterungen sowie neue Druck- und Versandtechnologien kamen erfolgreich zum Einsatz. Das EBIT im vierten Quartal erreichte mit 80,6 Mio. Euro erneut ein starkes Niveau (EBIT Q4 2023: 81,6 Mio. Euro), das dabei mit der Goodwill- und Software-Abschreibung bei DeinDesign (-3,1 Mio. Euro) im Geschäftsfeld Fotofinishing und der aperiodischen Korrektur einer Großkundenabrechnung (-0,5 Mio. Euro) im Geschäftsfeld Kommerzieller Online-Druck sogar zwei Sondereffekte trägt.

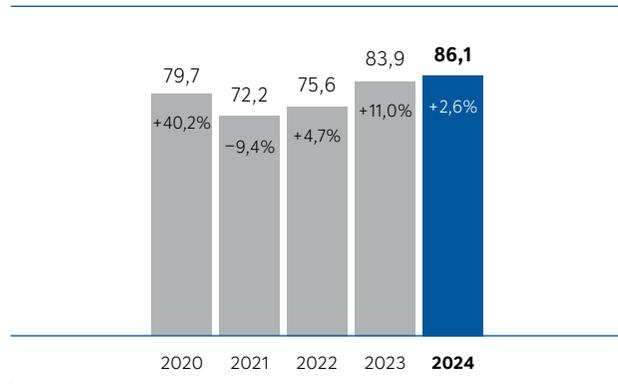
GuV-Struktur ändert sich durch Verschiebungen in den Geschäftsanteilen der Segmente

Der Beitrag der verschiedenen Geschäftsfelder zur Gewinn- und Verlustrechnung hat jeweils eine andere Struktur: Im Fotofinishing bewirkt der Trend zu Mehrwertprodukten tendenziell eine Reduktion des Materialeinsatzes, während der Personaleinsatz und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen durch den steigenden Wertschöpfungsanteil von CEWE zulegen. Im Vergleich zum Fotofinishing ist der Kommerzielle Online-Druck tendenziell durch einen höheren

Materialaufwand und etwas geringere Personal- und sonstige betriebliche Aufwendungen gekennzeichnet. Ebenso weist der Einzelhandel im Vergleich zu den beiden anderen Geschäftsfeldern sogar deutlich höhere Materialaufwendungen, aber geringere Personal- und sonstige betriebliche Aufwendungen auf.

Im Jahresdurchschnitt 2024 waren 3.959 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der CEWE-Gruppe beschäftigt (2023: 3.903). Davon arbeiteten 2.668 Mitarbeitende und damit rund 67,0% (2023: 2.615 Mitarbeiter bzw. 67,0%) in den inländischen und 1.291 Mitarbeiter und damit 33,0% (2023: 1.288 Mitarbeiter bzw. 33,0%) in den internationalen Betrieben der CEWE-Gruppe. Die kleine Veränderung im Vorjahresvergleich resultiert dabei v. a. aus Neueinstellungen im Bereich der Zentralfunktionen am Hauptstandort Oldenburg, aus der Erweiterung des Fotofinishing-Produktionsstandorts in Freiburg und durch Neueinstellungen bei WhiteWall. Im Kommerziellen Online-Druck waren zudem am Produktionsstandort in Dresden etwas mehr Mitarbeitende beschäftigt als noch im Vorjahr. Gegenläufig reduzierte sich die Mitarbeitendenzahl im CEWE-Einzelhandel leicht.

Operatives Ergebnis (EBIT) in Mio. Euro / Veränderung zum Vorjahr in %



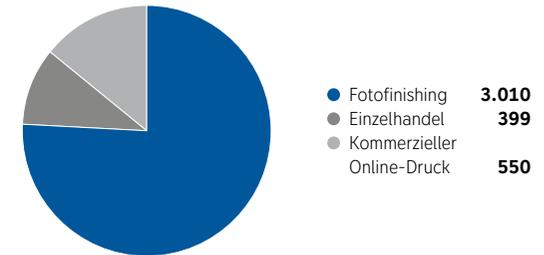
3.959 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren im Jahresdurchschnitt 2024 in der CEWE-Gruppe beschäftigt.

CEWE erzielt 2024 ein EBIT auf neuem Höchststand: 86,1 Mio. Euro.

86,1

Mio. Euro EBIT in 2024 – ein neuer Höchststand

Mitarbeitende der CEWE-Gruppe im Jahresdurchschnitt 2024 nach Geschäftsfeldern





Konzernsteuerquote auf normalem Niveau

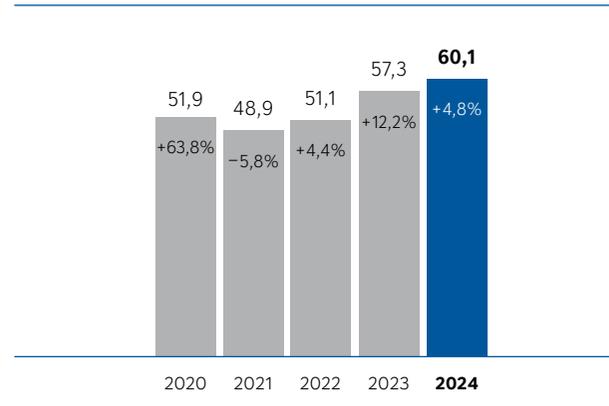
Die Konzernsteuerquote auf das EBT liegt mit 30,8% auf dem erwarteten, normalen Niveau (Konzernsteuerquote 2023: 32,2%).

Nachsteuerergebnis von 60,1 Mio. Euro führt zu 8,64 Euro Ertrag je Aktie

Mit 60,1 Mio. Euro erreicht die CEWE-Gruppe für das Geschäftsjahr 2024 ein um +2,8 Mio. Euro gestiegenes Nachsteuerergebnis (2023: 57,3 Mio. Euro). Daraus folgend liegt das (unverwässerte) Ergebnis je Aktie bei 8,64 Euro (2023: 8,10 Euro).

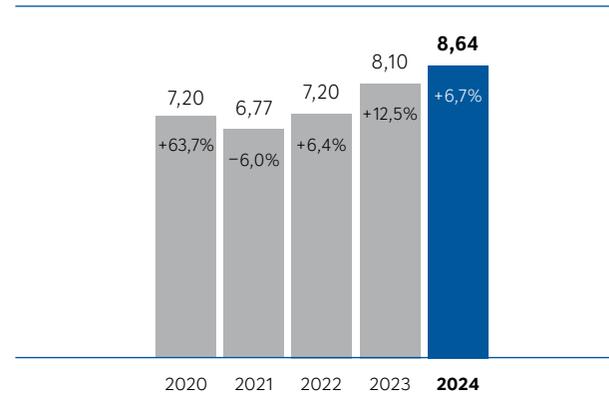
Die Konzernsteuerquote auf das EBT beträgt 30,8% für das Geschäftsjahr 2024 und liegt damit auf dem erwarteten, normalen Niveau.

Ergebnis nach Steuern in Mio. Euro /
Veränderung zum Vorjahr in %



Das Ergebnis je Aktie erreicht mit 8,64 Euro 2024 einen neuen Spitzenwert.

Ergebnis je Aktie in Euro /
Veränderung zum Vorjahr in %





Gruppen-Gewinn- und Verlustrechnung

in TEuro	2023	2024	Veränderung in %
Umsatzerlöse	780.198	832.792	6,7
Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	234	157	-32,9
Andere aktivierte Eigenleistungen	4.161	4.956	19,1
Sonstige betriebliche Erträge	25.494	27.323	7,2
Materialaufwand	-187.380	-188.010	-0,3
Rohergebnis	622.707	677.218	8,8
Personalaufwand	-218.861	-236.256	-7,9
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-266.106	-299.235	-12,4
EBITDA	137.740	141.727	2,9
Abschreibung auf immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens und Sachanlagen	-53.830	-55.619	-3,3
EBIT	83.910	86.108	2,6
Finanzerträge	5.953	2.370	-60,2
Finanzaufwendungen	-1.946	-1.622	16,6
Finanzergebnis	4.007	748	-81,3
EBT	87.917	86.856	-1,2
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-28.302	-26.785	5,4
Ergebnis nach Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	59.615	60.071	0,8
Gewinn/Verlust nach Steuern des aufgegebenen Geschäftsbereichs	-2.302	0	-
Ergebnis nach Steuern Konzern	57.313	60.071	4,8

Wachstum im Kern-Geschäftsfeld Fotofinishing (+8,4%) treibt das Umsatzwachstum in der CEWE-Gruppe.

Tarif- und Gehaltsanpassungen, Zahlung einer Inflationsausgleichsprämie und mit dem Geschäftszuwachs erfolgte Einstellungen, v. a. im Fotofinishing, erhöhen die Position.

V. a. geschäftsgetriebene Erhöhung: Anstieg der Versand- und Logistikkosten; die in dieser Position ausgewiesenen Provisionen steigen durch die Umstellung eines Handelspartners auf die provisionsbasierte Abrechnung deutlich an; zudem höhere Marketingaufwendungen als im Vorjahr.

Im Vorjahr führte der Verkauf der Tochtergesellschaft futalis zu einem Ergebnis von -2,3 Mio. Euro (-1,0 Mio. Euro operatives Ergebnis 2023, -0,8 Mio. Euro Abschreibung einer Produktionsmaschine, -0,5 Mio. Euro Entkonsolidierungsergebnis).

Beinhaltet v. a. die vom Tochterunternehmen Hertz Systemtechnik GmbH selbst hergestellten CEWE Fotostationen.

Anstieg u. a. durch gestiegene Erträge mit recyclingfähigen Restanten aus den Produktionsprozessen in den Geschäftsfeldern Fotofinishing und Kommerzieller Online-Druck.

Die rückläufigen Einzelhandels- und KOD-Anteile und die starke Fotofinishing-Entwicklung (sogar noch verstärkt durch Preissteigerungen) sowie die umsatz-erhöhende Umstellung eines Handelspartners auf die provisionsbasierte Abrechnung lassen die Wareneinsatzquote vom Umsatz weiter zurückgehen.

Leicht rückläufige planmäßige Abschreibungen zusammen mit der Goodwill- und Software-Abschreibung bei DeinDesign erhöhen insgesamt diese Position.

Im Vorjahr führte der Veräußerungserlös einer Finanzbeteiligung (LeanIX), die CEWE über den Start-up-Gründer-Fond Capnamic getätigt hatte, zu einer starken Erhöhung der Finanzerträge.



Bilanz

- Bilanzsumme um 50,9 Mio. Euro auf 716,9 Mio. Euro gestiegen (+7,6%)
- Eigenkapitalquote nochmals gesteigert auf 59,1% (Vorjahr: 58,4%)
- Capital Employed steigt vor allem durch gestiegene liquide Mittel um 29,2 Mio. Euro

Bilanzsumme um 50,9 Mio. Euro auf 716,9 Mio. Euro gestiegen (+7,6%)

Im Vergleich zum gleichen Vorjahreszeitpunkt hat sich die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2024 von 666,0 Mio. Euro um 50,9 Mio. Euro auf 716,9 Mio. Euro erhöht. Vor allem der Anstieg der kurzfristigen Vermögenswerte um 35,8 Mio. Euro führt zu dieser Entwicklung. Hier wirken vor allem der Liquiditätsaufbau um 32,9 Mio. Euro, die nur in geringem Umfang gestiegenen Forderungen aus Ertragsteuerverstärkungen (+1,9 Mio. Euro) sowie Working Capital-Positionen Vorräte (+1,4 Mio. Euro) und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (+1,2 Mio. Euro). Gegenläufig reduzieren sich die kurzfristigen übrigen Forderungen und Vermögenswerte um 1,7 Mio. Euro.

Langfristige Vermögenswerte sind um 15,1 Mio. Euro auf 395,2 Mio. Euro angestiegen. Hauptverantwortlich dafür ist der Anstieg der Sachanlagen um 19,4 Mio. Euro, der auf Investitionen in neue bzw. ertüchtigte Produktionsflächen des Geschäftsfelds Fotofinishing sowie anderer Investitionen in den Anlagenpark der Geschäftsfelder Fotofinishing und Kommerzieller Online-Druck zurückzuführen ist.

Gegenläufig wirkten die abschreibungsbedingt gesunkenen immateriellen Vermögenswerte, außerplanmäßige Abschreibungen des Geschäfts- oder Firmenwerts (–2,0 Mio. Euro) sowie der Rückgang der als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien (–2,9 Mio. Euro) durch Eigennutzung.

Eigenkapitalquote nochmals gesteigert auf 59,1% (Vorjahr: 58,4%)

Im Vergleich zum 31. Dezember 2024 erhöhte sich das Eigenkapital um insgesamt 34,6 Mio. Euro auf 423,8 Mio. Euro, vor allem durch das positive Gesamtergebnis der vergangenen vier Quartale von 61,1 Mio. Euro. Die Eigenkapitalquote ist nach bereits sehr solidem Vorjahresniveau (31. Dezember 2023: 58,4%) nochmals auf 59,1% gestiegen.

Die Konzernverschuldung (Summe der kurz- und langfristigen Schulden) steigt um 16,3 Mio. Euro von 276,7 Mio. Euro auf 293,0 Mio. Euro. Die kurzfristigen Schulden erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 21,7 Mio. Euro auf 224,1 Mio. Euro und sind im Wesentlichen auf den Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 15,3 Mio. Euro auf 136,9 Mio. Euro sowie gestiegener Steuerschulden um 3,0 Mio. Euro auf 10,6 Mio. Euro zurückzuführen. Die langfristigen Schulden sanken dagegen um 5,5 Mio. Euro auf 68,9 Mio. Euro, indem die darin enthaltenen Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnisse um –3,6 Mio. Euro und Rückstellungen für Pensionen um –0,9 Mio. Euro zurückgeführt wurden.

Im Übergang zur Managementbilanz wird die Bilanzsumme von 716,9 Mio. Euro um die kurzfristigen operativen und somit nicht zinstragenden Schulden in Summe von 214,5 Mio. Euro gekürzt. Somit betragen die durch Zinsen und Dividenden zu bedienenden Fremd- und Eigenkapitalelemente 502,3 Mio. Euro.

Capital Employed steigt um 29,2 Mio. Euro, vor allem durch Anstieg der liquiden Mittel und investitionsbedingt gestiegenem Anlagevermögen

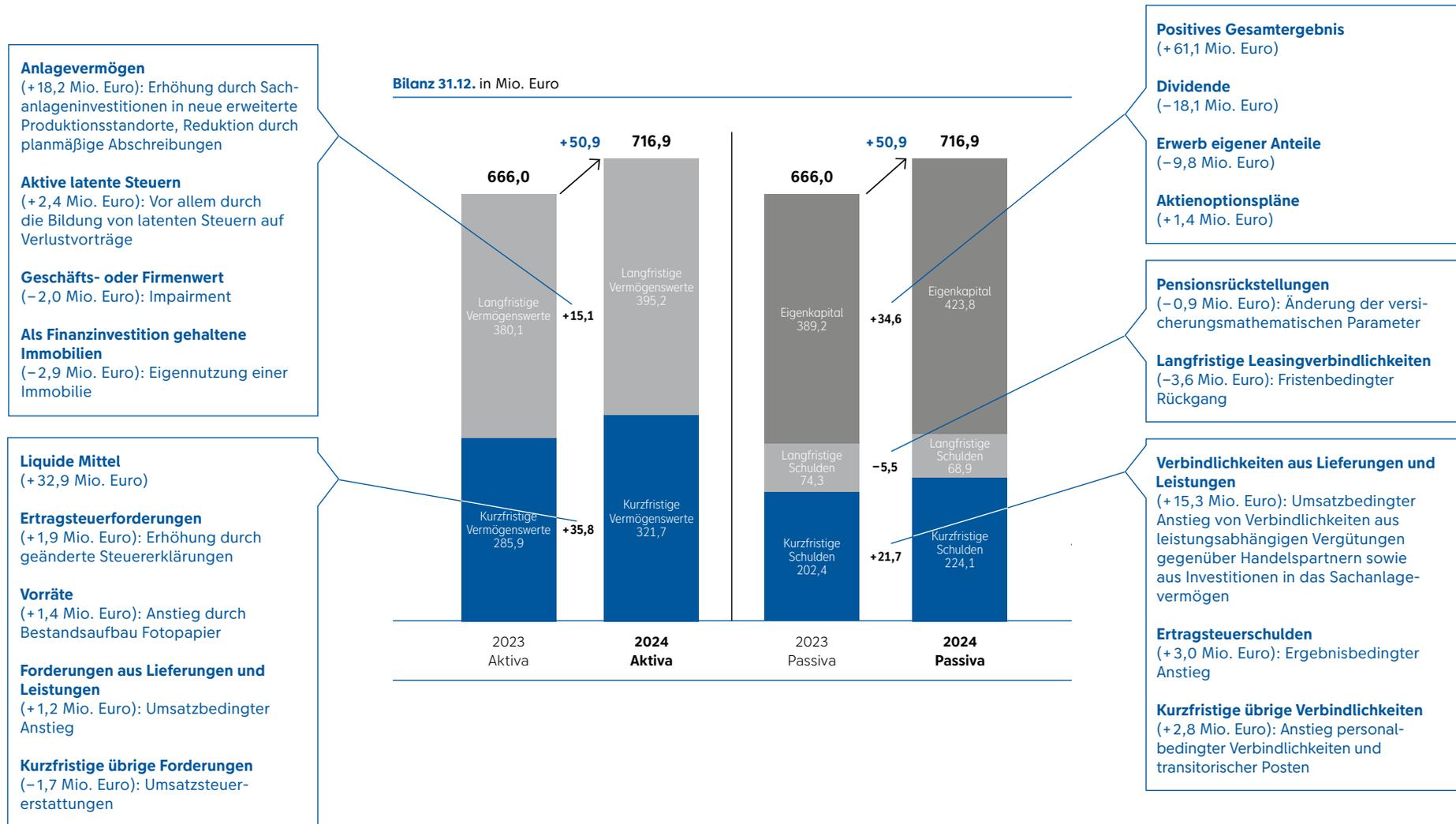
Im Vorjahresvergleich ist das Capital Employed um 29,2 Mio. Euro aufgebaut worden, indem sowohl die liquiden Mittel (+32,9 Mio. Euro) als auch die langfristigen Vermögenswerte (+15,1 Mio. Euro) gestiegen sind. Damit spiegelt die Liquidität die Stärke des operativen Cash Flows wieder. Gegenläufig ist das Netto-Working Capital hauptsächlich durch den Anstieg der kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um –18,8 Mio. Euro auf –43,1 Mio. Euro gesunken.

Solides Eigenkapital lässt Capital Invested um 29,2 Mio. Euro steigen

Der Anstieg des Capital Invested um 29,2 Mio. Euro ist auf das um 34,6 Mio. Euro gestiegene Eigenkapital zurückzuführen. Im Eigenkapital zeigt sich durch das Gesamtergebnis von 61,1 Mio. Euro die Ertragsstärke von CEWE, die die Dividendenzahlung sowie die übrigen Eigenkapitalveränderungen überkompensiert. Die Brutto-Finanzschulden sinken infolge des Rückgangs der Leasingverbindlichkeiten um 3,6 Mio. Euro. Die nicht operativen Schulden betreffen überwiegend die Pensionsrückstellungen und sinken im Vergleich zum Vorjahr infolge versicherungsmathematischer Gewinne um 1,8 Mio. Euro.



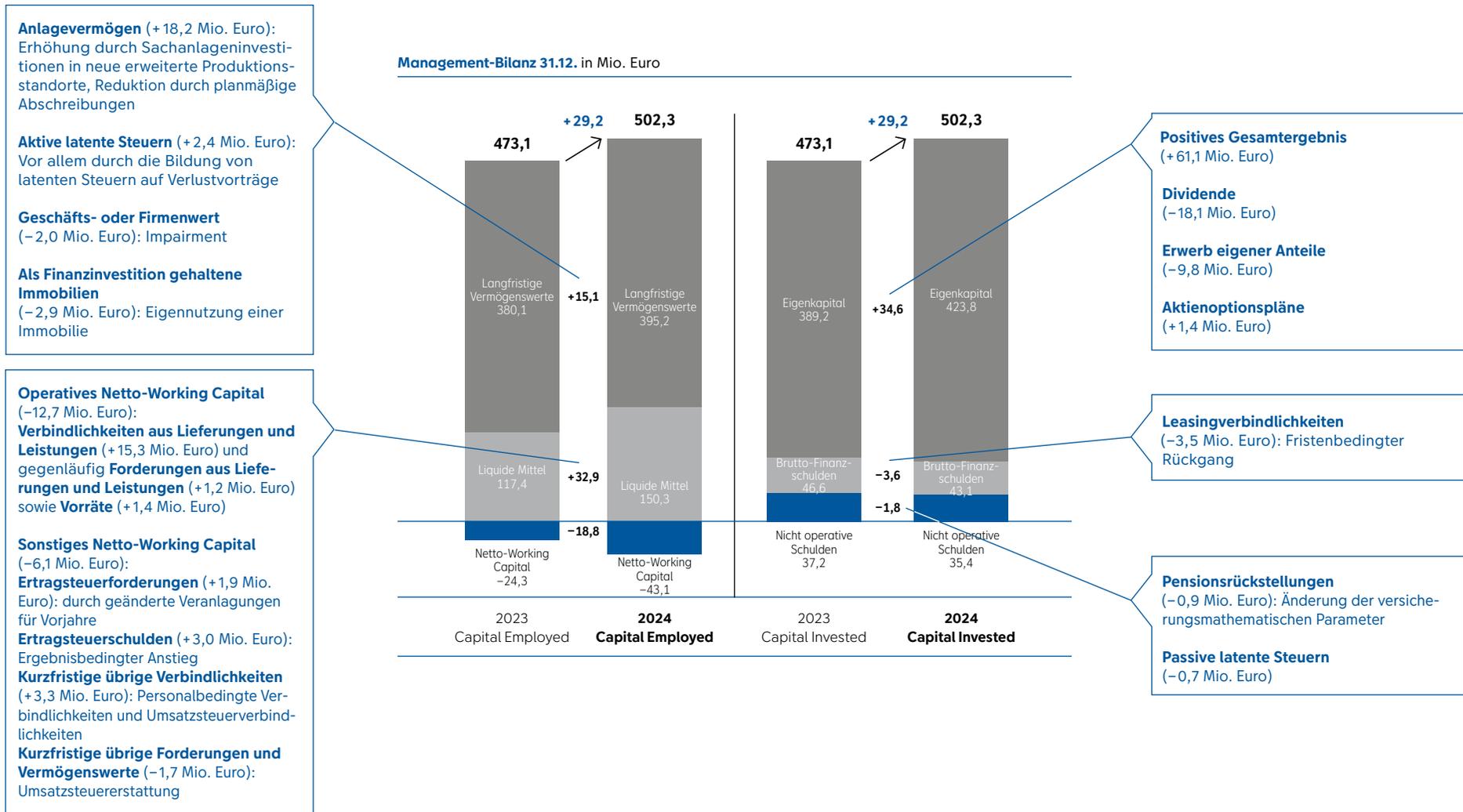
Wesentliche¹ Veränderungen in den Bilanzpositionen



¹ In den Erläuterungen werden nicht alle, sondern nur die wesentlichen Veränderungen genannt.



Wesentliche¹ Veränderungen in den Positionen der Management-Bilanz



¹ In den Erläuterungen werden nicht alle, sondern nur die wesentlichen Veränderungen genannt.



Cash Flow

Der betriebliche Cash Flow steigt weiter auf und beträgt 131,9 Mio. Euro

Nachdem sich der betriebliche Cash Flow schon im Vorjahr um 37,4 Mio. Euro auf 130,8 Mio. Euro steigern konnte, erreicht er im abgelaufenen Geschäftsjahr mit 131,9 Mio. Euro (+1,1 Mio. Euro) das gleiche Niveau. Der deutliche Anstieg des Vorjahres war eine Folge von Handelspartnerzahlungen aus dem Geschäftsjahr 2022, die erst in 2023 vereinnahmt wurden. Gleichzeitig fielen im gleich Jahr einmalig hohe Steuererstattungen an. Ähnliche Sondereffekte fielen 2024 nicht an.

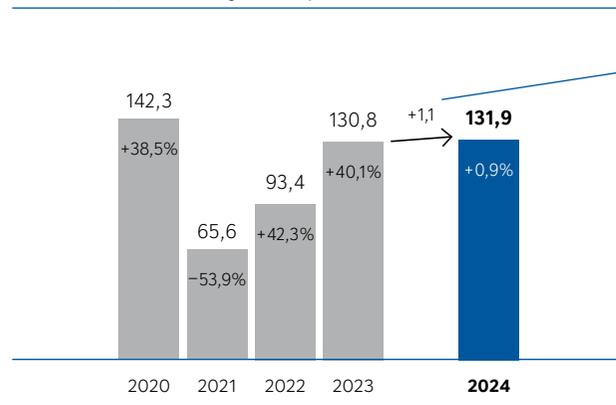
Ausgehend von einem Ergebnisanstieg von 6,4 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr wurde 2024 der betriebliche Cash Flow also durch den Wegfall von Steuererstattungen des Vorjahres belastet, die die Jahre 2021 und 2022 betrafen (–12,8 Mio. Euro). Diese Corona-Spätfolgen werden durch

die übrigen Effekte überkompensiert. Das operative Netto-Working Capital wirkte sich mit einem Rückgang von 3,8 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr positiv auf den betrieblichen Cash Flow aus, obwohl hier der Entfall des Sondereffektes durch Handelspartnerzahlungen zu beobachten ist. Grund hierfür ist vor allem die Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die die Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen deutlich überstieg. Auch das sonstige Netto-Working Capital ging im Vergleich zum Vorjahr um 2,5 Mio. Euro zurück und hatte einen positiven Effekt.

- Der betriebliche Cash Flow steigt weiter auf 131,9 Mio. Euro
- Q4-Free Cash Flow übersteigt mit 124,6 Mio. Euro sogar das Niveau der Corona-Sonderkonjunktur 2020

Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit¹

in Mio. Euro / Veränderung zum Vorjahr in %



Ergebnisanstieg (+ 6,4 Mio. Euro): Summe aus EBITDA und zahlungsunwirksamen Effekten
Steuerzahlungen (– 12,8 Mio. Euro): (im Vorjahr vereinnahmte Steuererstattungen, die Veranlagungsjahre 2021 und 2022 betreffend)
Operatives Netto-Working Capital (+ 3,8 Mio. Euro): Umsatzbedingter Aufbau der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird von der Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen kompensiert
Sonstiges Netto-Working Capital (+ 2,5 Mio. Euro): Gesunkene Umsatzsteuerpositionen
Erhaltene Zinsen (+ 1,0 Mio. Euro)

131,9

Mio. Euro Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit

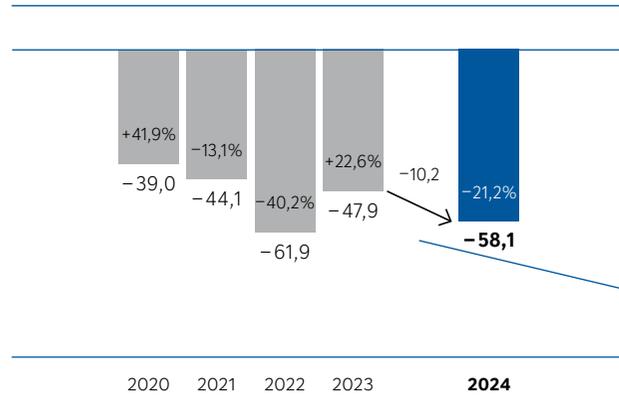


¹ In den Erläuterungen werden nicht alle, sondern nur die wesentlichen Veränderungen genannt.



→ Rückblick 2024 und Ausblick 2025

Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit¹ in Mio. Euro / Veränderung zum Vorjahr in %



Zuflüsse aus Investitionen in Finanzanlagen (-4,5 Mio. Euro)
Mittelabflüsse für operative Investitionen (-3,4 Mio. Euro)

¹ In den Erläuterungen werden nicht alle, sondern nur die wesentlichen Veränderungen genannt.

Der Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit steigt durch Erweiterung von Fotofinishing-Produktionsstandorten und Wegfall von im Vorjahr erhaltenen Gewinnausschüttungen von Finanzinvestitionen um 10,2 Mio. Euro

Insbesondere die einstweilen nicht wiederholten hohen Zuflüsse aus Finanzanlagen (einmalige Exit-Erträge aus einem Venture-Capital-Fonds) im Vorjahr (-4,5 Mio. Euro) und die gleichzeitig leicht steigenden operative Investitionen (-3,4 Mio. Euro) erhöhen den Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit auf -58,1 Mio. Euro.

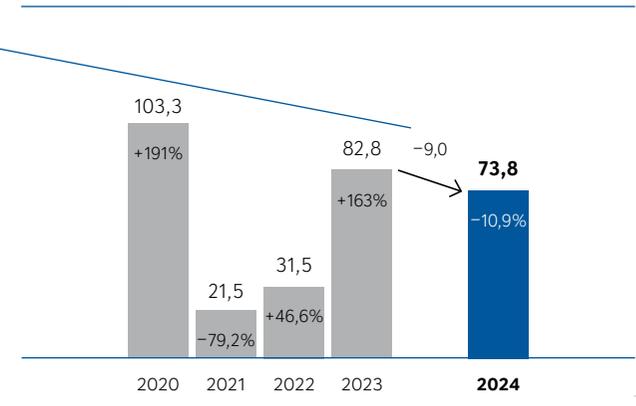
Free-Cash Flow liegt bei 73,8 Mio. Euro

In Summe sinkt der Free-Cash Flow um 9,0 Mio. Euro auf 73,8 Mio. Euro. Dies war eine Folge der beschriebenen gestiegenen Mittelabflüsse aus Investitionstätigkeit um -10,2 Mio. Euro auf -58,1 Mio. Euro sowie Zunahme des Cash Flows aus betrieblicher Tätigkeit um 1,1 Mio. Euro auf 131,9 Mio. Euro.

Normalisierter Free-Cash Flow mit 86,0 Mio. Euro über dem Niveau des normalisierten Vorjahreswertes von 69,7 Mio. Euro

Für das Geschäftsjahr 2023 ergab sich, dass einige Handelspartner – wie zuvor bereits beschrieben – dem Geschäftsjahr 2022 zuzuordnende Verbindlichkeiten in Höhe von ca. 9,0 Mio. Euro erst im Geschäftsjahr 2023 getilgt hatten. Wie schon beschrieben lagen die Steuerzahlungen im Geschäftsjahr 2023 durch Erstattung von Vorauszahlungen 11,5 Mio. Euro unter dem Steueraufwand und im laufenden Jahr 2,8 Mio. Euro über dem Steueraufwand. Im Geschäftsjahr 2024 erhöhte die Kaufpreiszahlung für Eastprint den Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit um 2,2 Mio. Euro. Daneben sind Sonderinvestitionen in Immobilien von 7,9 Mio. Euro angefallen und lediglich 0,7 Mio. Euro Gewinnausschüttungen aus Finanzinvestitionen. Lässt man diese Sondereffekte außer Betracht, so erhöht sich der

Free-Cash Flow¹ in Mio. Euro / Veränderung zum Vorjahr in %



Der Free-Cash Flow sinkt 2024 um 9,0 Mio. Euro auf 73,8 Mio. Euro.

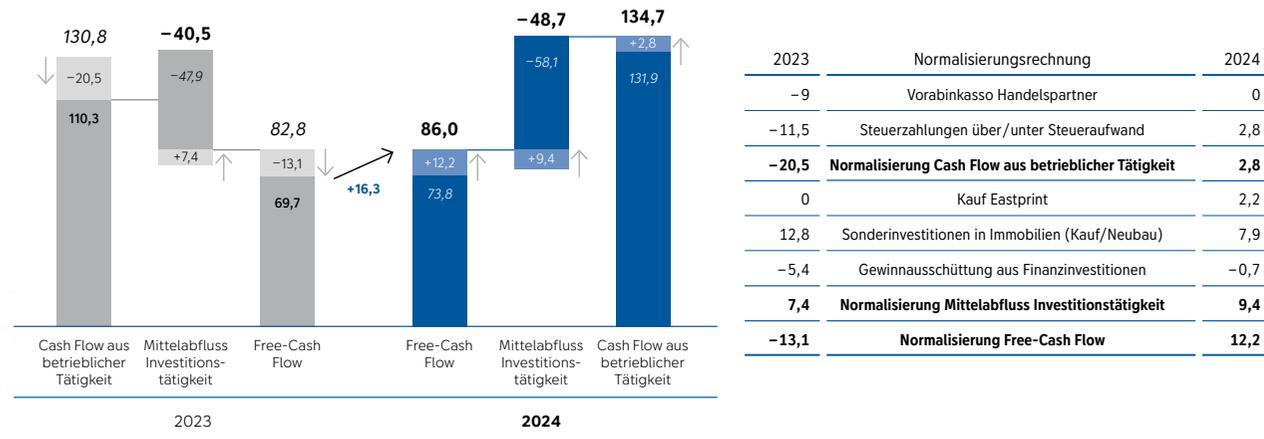
¹ In den Erläuterungen werden nicht alle, sondern nur die wesentlichen Veränderungen genannt.

Free-Cash Flow von 73,8 Mio. Euro auf einen normalisierten Free-Cash Flow von 86,0 Mio. Euro und liegt damit deutlich über dem Vorjahreswert von 69,7 Mio. Euro.



→ Rückblick 2024 und
Ausblick 2025

Normalisierter Cash Flow 2023 vs. 2024¹ in Mio. Euro



¹ In den Erläuterungen werden nicht alle, sondern nur die wesentlichen Veränderungen genannt.

Q4-Free-Cash Flow übersteigt mit 124,6 Mio. Euro das Niveau der Corona-Sonderkonjunktur 2020

Der Free-Cash Flow des vierten Quartals 2024 erhöht sich um 6,2 Mio. Euro auf 124,6 Mio. Euro. Von diesem Anstieg entfielen im Vergleich zum Vorjahresquartal 7,0 Mio. Euro auf den Cash Flow aus der betrieblichen Tätigkeit.

Die Summe von EBITDA und den zahlungsunwirksamen Effekten steigt um 1,6 Mio. Euro. Das Netto-Working Capital steigt im Vergleich zum vierten Quartal des Vorjahres um

8,5 Mio. Euro und stärkt damit den Cash Flow aus der betrieblichen Tätigkeit. Der Anstieg ergibt sich sowohl durch die saisonale hohe Abnahme der Vorräte sowie durch die Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen die die umsatzgetriebene Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen kompensieren. Gleichzeitig wurden 3,4 Mio. Euro mehr Steuerzahlungen geleistet. Leichte Auswirkungen auf den Free-Cash Flow hat auch der im Vergleich zum Vorjahr gestiegene Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit von -0,7 Mio. Euro.



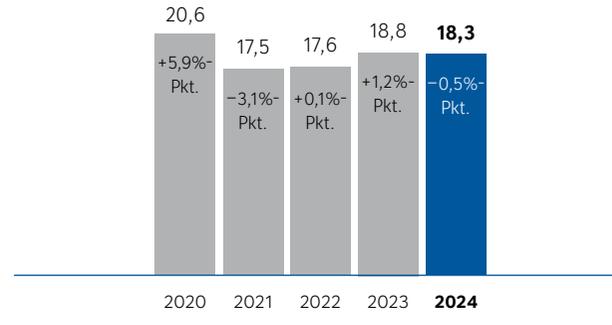
Kapitalrentabilität

ROCE mit 18,3% weiterhin auf starkem Niveau

Der Return on Capital Employed (ROCE) als Kennzahl der Kapitalrentabilität erreicht zum Ende des Geschäftsjahres 2024 ordentliche 18,3% (31. Dezember 2023: 18,8%). Der Wert von 18,3% ergibt sich aus dem 12-Monats-EBIT von 86,1 Mio. Euro und dem durchschnittlichen Capital Employed der vier Quartalsstichtage des Jahres 2024 von 470,6 Mio. Euro. Dabei erhöht v. a. die starke Cash-Position das durchschnittliche Capital Employed des Jahres 2024 und senkt so den Return on Capital Employed (ROCE) im Vorjahresvergleich leicht. Ohne diese Steigerung durch die liquiden Mittel im Capital Employed wäre der ROCE auf 19,7% gestiegen.

CEWE schafft Wert.

ROCE in % /
Veränderung zum Vorjahr in Prozentpunkten



- ROCE mit 18,3% weiterhin auf starkem Niveau

18,3%

ROCE – CEWE schafft Wert





Ausblick 2025

CEWE weiter auf langfristigem Wachstumskurs

Der Konzernumsatz soll 2025 von 832,8 Mio. Euro im Jahr 2024 auf 835 Mio. Euro bis 865 Mio. Euro weiter zulegen. Dabei soll sich der Umsatz im Stammgeschäft Fotofinishing weiter leicht steigend entwickeln. Das Geschäftsfeld Einzelhandel soll geplant weiterhin eine leicht rückläufige Umsatzlinie mit Foto-Hardware zeigen, und der kommerzielle Online-Druck sollte in den meisten Märkten leicht im Umsatz zulegen können.

EBIT-Ergebniszielkorridor 2025: 84 bis 92 Mio. Euro

Das Konzern-EBIT soll 2025 im Korridor von 84 Mio. Euro bis 92 Mio. Euro liegen, das EBT zwischen 83,5 Mio. Euro und 91,5 Mio. Euro und das Nachsteuerergebnis zwischen 58 Mio. Euro und 63 Mio. Euro.

Die Bandbreiten dieser Ziele für das Geschäftsjahr 2025 stellen in etwa erwartete Größenordnungen dar und reflektieren dabei die Unsicherheiten, die sich beispielsweise derzeit aus möglichen Entwicklungen im Nachfrageverhalten, aus der Verteuerung / Inflation auf der Wareneinsatz- und Kostenseite und deren potenziellen Auswirkungen auf die CEWE-Geschäftsentwicklung ergeben. Der Vorstand orientiert sich bei seiner operativen Maßnahmenplanung für 2025 an einem Zielwert in der oberen Hälfte des geplanten Korridors.

Operative Investitionen auf typischem Normalniveau geplant

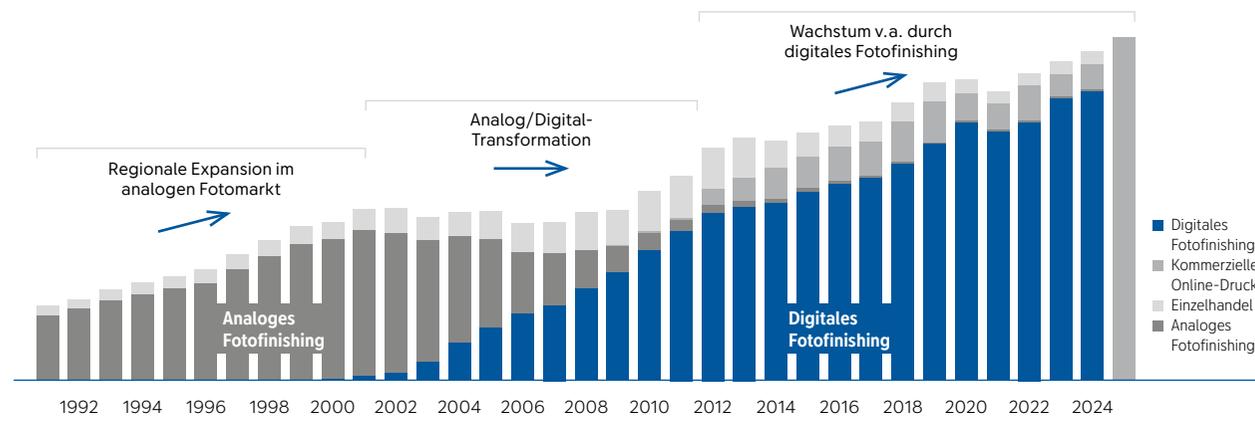
Die für 2025 geplanten operativen Investitionen (d. h. Abflüsse aus Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte, saldiert um Zuflüsse aus dem Verkauf

84–92

Mio. Euro EBIT für 2025 geplant

von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten; ohne Akquisitionen und Unternehmenszukäufe) sollten auf dem Niveau von etwa 65 Mio. Euro liegen.

Langfristige Umsatzentwicklung



e2025: 835 bis 865 Mio. Euro CEWE soll auch 2025 den langfristigen Wachstumskurs fortsetzen.



Die Bandbreiten dieser Ziele für 2025 reflektieren die Unsicherheiten, die sich beispielsweise derzeit aus möglichen Entwicklungen im Nachfrageverhalten, aus der Verteuerung/Inflation auf der Wareneinsatz- und Kostenseite und deren potenziellen Auswirkungen auf die CEWE-Geschäftsentwicklung ergeben.

Dividende soll möglichst weiter kontinuierlich steigen

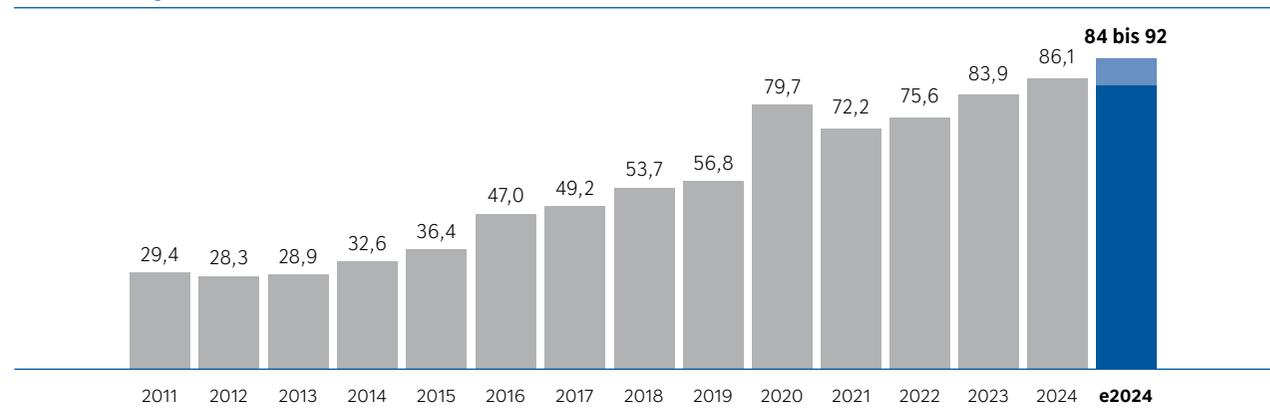
CEWE sieht sich als äußerst verlässlichen Dividendenzahler. Mit der für das Geschäftsjahr 2024 vorgeschlagenen Dividende soll diese zum 16. Mal in Folge steigen. CEWE verfolgt grundsätzlich das Ziel der Dividendenkontinuität. Soweit dies angesichts der wirtschaftlichen Situation des Unternehmens und der vorhandenen Investitionsmöglichkeiten möglich erscheint, bedeutet dies eine mindestens absolut konstante, idealerweise steigende Dividende. Die absolute Höhe der Dividende ist dabei klar im Fokus, die Ausschüttungsquote und die Dividendenrendite sind dabei ein Residuum dieser Politik.

Zielsetzung für 2025 CEWE-Konzern

		2025	Veränderung in %
Fotos	Mrd. Stck.	2,46 bis 2,53	0 bis +2
CEWE FOTOBUCH	Mio. Stck.	6,0 bis 6,2	-1 bis +2
Operative Investitionen ¹	Mio. Euro	~65	
Umsatz	Mio. Euro	835 bis 865	0 bis +4
EBIT	Mio. Euro	84 bis 92	-2 bis +7
Ergebnis vor Steuern (EBT)	Mio. Euro	83,5 bis 91,5	-4 bis +5
Nachsteuerergebnis	Mio. Euro	58 bis 63	-4 bis +5
Ergebnis je Aktie	Euro/Aktie	8,32 bis 9,12	-4 bis +6

¹ Abflüsse aus Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerten, saldiert um Zuflüsse aus dem Verkauf von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten; ohne Akquisitionen und Unternehmenszukäufe

EBIT-Entwicklung in Mio. Euro



Für das Geschäftsjahr 2025 soll das Gruppen-EBIT bis zu 92 Mio. Euro erreichen.



Interview

Ein Dialog mit Yvonne Rostock, Vorstandsvorsitzende von CEWE, über ihre Zeit bei CEWE, Wachstum in herausfordernden Zeiten und Impulse für die Zukunft

Frau Rostock, lassen Sie uns mit einem Blick zurück auf das Jahr 2024 beginnen. Wie ordnen Sie das vergangene Geschäftsjahr ein?

Der Schlüssel zu unserem Erfolg sind glückliche Kundinnen und Kunden. Natürlich sind die Zahlen eines Geschäftsjahres wichtig, aber unseren Investorinnen und Investoren sollte es mindestens genauso wichtig sein, dass die Menschen mit uns zufrieden sind. Denn nur dann kommen sie wieder, nächstes Jahr und das Jahr darauf. Bei allem, was wir bei CEWE tun, stehen die Kundenwünsche an oberster Stelle: „Customer Centricity“ ist bei uns nicht nur ein Schlagwort, sondern sie wird tagtäglich gelebt. Und so sind wir im Rückblick auf 2024 besonders stolz, wieder Millionen Menschen in ganz Europa mit Foto-Produkten glücklich gemacht zu haben. Messen können wir das mit dem „Net-Promoter-Score“ als Maßzahl der Kundenzufriedenheit. Er ist im zurückliegenden Geschäftsjahr – auf schon sehr hohem Niveau – nochmals gestiegen.

Und ja, 2024 war auch „in Euro“ ausgedrückt für die CEWE Group ein sehr erfolgreiches Jahr mit neuen Höchstwerten: Der Umsatz stieg um +6,7% auf 832,8 Mio. Euro

und übertraf damit den Zielwert für 2024 von bis zu 820 Mio. Euro Umsatz. Das EBIT verbesserte sich um +2,6% auf 86,1 Mio. Euro und erreicht damit einen Wert am oberen Ende des geplanten Zielkorridors von 77 bis 87 Mio. Euro. Und die ohnehin sehr solide Bilanz wurde mit einer auf jetzt 59,1% weiter gestiegenen Eigenkapitalquote nochmals stärker. Wir sind entlang unserer strategischen Prioritäten mit Fokus auf Innovation, Markenstärke, Effizienz und Nachhaltigkeit auch 2024 weiter gewachsen. Wir freuen uns über dieses, erneut sehr erfolgreiche Jahr.

Und das Ergebnis war operativ gesehen eigentlich ja sogar noch besser als das berichtete EBIT. Es gab eine Sonderabschreibung bei DeinDesign. Was ist da der Hintergrund?

„Eigentlich besser?“ ... ja und nein. Unter der Marke „DeinDesign“ produzieren und vermarkten wir primär individualisierbare Smartphone-Hüllen in Premium-Qualität. Dieser Markt wird zunehmend schwierig. Er ist überschwemmt mit Niedrigpreisangeboten von v.a. in Asien produzierter Ware. Vor diesem Hintergrund haben wir entschieden, unser Angebot zu überdenken und das Produktportfolio

ggf. anzupassen. Und als konservative Buchhalter, die wir nun einmal sind, haben wir in diesem Zusammenhang im vierten Quartal 2024 rund 3,1 Mio. Euro auf den Goodwill und Webshop von DeinDesign abgeschrieben. Insofern gebe ich Ihnen recht, rein operativ gesehen – also ohne diese Sonderabschreibungen – haben wir ein um diesen Betrag höheres EBIT erwirtschaftet. Auf der anderen Seite muss man festhalten, dass es in Unternehmen unserer Größenordnung fast regelmäßig zu Sondersachverhalten kommt. Insofern möchte ich DeinDesign hier gar nicht vor die Klammer ziehen, um es einmal mathematisch auszudrücken.

Wenn man den Jahresabschluss weiter durchschaut, fällt die hohe Cash-Position ins Auge. Was sind hier die Pläne des Vorstandes?

(lacht) Eine erfolgreiche geschäftliche Entwicklung sollte idealerweise auch zum Anstieg der liquiden Mittel führen, das ist richtig. So auch bei uns. Unsere Net Cash Situation ist gut, unsere Finanzierungskraft exzellent. Als europaweit größter Fotofinisher prüfen wir permanent



Investitionsmöglichkeiten, auch sich bietende M&A-Optionen. Seit Gründung des Unternehmens hat CEWE über 40 Akquisitionen erfolgreich durchgeführt, ist immer organisch wie auch anorganisch gewachsen. Das wird auch zukünftig so bleiben. Dabei haben Zukäufe immer auch etwas Neues in die Gruppe eingebracht, sei es bei der Ausrichtung auf eine bestimmte Kundenzielgruppe, auf der technologischen Ebene, bei den Vertriebskanälen oder der regionalen Ausrichtung. So sehen wir auch zukünftige Akquisitionen im Bereich Fotofinishing und darüber hinaus. Daneben haben wir immer mit Aktienrückkäufen ins eigene Unternehmen investiert. Dabei halten wir es mit Warren Buffett: Fällt der Kurs, kaufen wir im Rahmen der Safe-Harbour-Regelungen verstärkt zurück, steigt der Kurs reduzieren wir unser Engagement. So profitieren nicht zuletzt auch unsere Investoren und Aktionäre. Und zurückkommend auf die Cash-Situation – auch hier halten wir es mit Warren Buffett: Wir blicken zwar längst nicht auf mehr als 300 Mrd. USD, wie Berkshire Hathaway, aber schon bei unserer viel kleineren Cash-Position werden wir nicht unruhig. Die richtigen Investitionsmöglichkeiten zum richtigen Preis werden kommen. Wir halten aktiv Ausschau.

Wie schaut CEWE in die Zukunft? Wir leben durchaus in herausfordernden Zeiten. Lassen Sie uns mal an Ihren Gedanken teilhaben.

Viele Unternehmen und ganze Branchen haben in den Krisen der letzten Jahre sehr gelitten – sei es die Pandemie, die Störung von Lieferketten und daraus resultierende Versorgungsengpässe, extreme Kostensteigerungen durch

Inflation oder der inflationsbedingte Nachfrageverzicht bei Konsumenten. Nicht so CEWE. Unser Geschäftsmodell hat sich krisenresistent gezeigt, weil Familie und Freunde in solchen Jahren Rückhalt geben und weil man sich gerne ins Private zurückzieht, wenn die Welt da draußen verrücktspielt. Es ist uns gelungen, die Menschen zu inspirieren, aus ihren Erinnerungen Fotoprodukte zu gestalten und miteinander zu teilen. Jahr für Jahr haben wir im Fotofinishing umsatz- und ergebnisseitig weiter zugelegt. Dafür haben wir viel getan: Wir investieren erheblich in den Markt, beispielsweise in die Sichtbarkeit im Bewegtbild (TV/Digital/Social Media), auf Messen, etc. Wir haben uns ein klares Ziel gesetzt – mittelfristig 1 Milliarde Euro Umsatz zu erreichen – und die Weichen dafür sind gestellt. Wichtig sind uns dabei vor allem, erstens, die Fokussierung auf unsere Prinzipien – Innovation, starke Marken, Effizienz und Nachhaltigkeit – und, zweitens, ein strategischer Maßnahmenplan. Dieser Plan wird uns noch viele Jahre begleiten und Ergebnisse wurden auch in 2024 sichtbar, beispielsweise mit dem Launch der Passfoto-App, neuen Innovationen wie der CEWE Panorama-Seite oder dem neuen Editor für Mobilgeräte.

Auch das Thema Künstliche Intelligenz beschäftigt CEWE seit Jahren. Ihnen wird nachgesagt, sich hier besonders zu engagieren.

Die Möglichkeiten Künstlicher Intelligenz begeistern mich. KI ist für uns ein wichtiger Transformationstreiber, hin zu besseren Produkten, besserem Service, besseren Gestaltungsmöglichkeiten. Wir sprechen intern von der KI

als Co-Creator für unsere Kundinnen und Kunden, als Co-Worker für unsere Mitarbeitenden und als Co-Pilot für unser Unternehmen. Kurz: KI wird uns helfen, unseren Kunden noch mehr Möglichkeiten zu bieten, ihre Erinnerungen in Fotoprodukte zu verwandeln und innerhalb der CEWE Group noch effizienter zu arbeiten. Das ist keine Utopie. Schon jetzt erleichtert Künstliche Intelligenz die Erstellung eines CEWE FOTOBUCH... Und das ist erst der Anfang. Wir haben noch viel vor. KI wird die Möglichkeiten der Kreativität vervielfachen und es Kundinnen und Kunden ermöglichen, fantastisch gestaltete Fotobücher automatisch zu erstellen. Das Versprechen von Künstlicher Intelligenz ist zudem, uns allen Zeit zu sparen. So hätten viele Menschen sicher gerne ein toll gestaltetes Fotobuch vom gerade erlebten Urlaub, von der Familie oder ein Buch mit allen Bildern des Jahres. Sie haben die Fotos, nur die Zeit für die Erstellung können sie aktuell nicht investieren, vielleicht auch weil es nicht – wie für viele andere – ihr Hobby ist. Wenn wir diese Kunden zukünftig über den Einsatz von KI adressieren können – also den Faktor Erstellungszeit aus dem Spiel nehmen – dann sehe ich allein hier ein zusätzliches Wachstumspotenzial.

Man merkt, wie sehr sie für dieses Thema brennen. Dennoch verlassen Sie CEWE und geben Ihre Aufgaben als CEO ab. Was sind die Gründe dafür?

Ich bin dankbar für das in mich gesetzte Vertrauen und stolz auf das, was wir in den letzten Jahren als Team gemeinsam geleistet haben. Ich habe das Amt in Zeiten besonderer personeller Veränderungen übernommen, das



Unternehmen strategisch und wirtschaftlich weiterentwickelt und neue Perspektiven eröffnet. Gemeinsam haben wir die Internationalisierung der Gruppe weiter vorangetrieben, neue Geschäftsfelder erschlossen und in der CEWE Group gemeinschaftlich ein kulturelles Leitbild geschaffen. Diese Arbeit wird in den nächsten Jahren weitere Früchte tragen. Ich persönlich habe die gemeinsam definierten Ziele erreicht und übergebe das Unternehmen in gute Hände. So habe ich mich mit dem Kuratorium der Neumüller CEWE COLOR Stiftung, das bei uns für die Vorstandsbesetzung verantwortlich ist, darüber einvernehmlich verständigt, dass mein Vertrag als Vorstandsvorsitzende nun turnusmäßig auslaufen wird.

Das klingt sehr geordnet, wohlüberlegt und verantwortungsbewusst. Fällt Ihnen der Abschied trotzdem schwer?

Die Menschen bei CEWE werden mir sehr fehlen. Auch wenn meine Mission erfüllt ist, bedauere ich diesen Abschied. Ich persönlich bin überzeugt, dass in jeder Veränderung eine Chance steckt. Für CEWE, weil wir als Team dieses Unternehmen in den letzten Jahren sehr gut positioniert haben. Und für mich persönlich, weil ich mich mit 52 darauf freue, meine Expertise und meine Passion neuen beruflichen Herausforderungen zu widmen.

Mit Ihrem Weggang soll der Vorstand zudem auf fünf Personen verkleinert werden. Was ist jetzt konkret vorgesehen? Wie ist der Vorstand zukünftig aufgestellt?

Mit Thomas Mehls als meinem Nachfolger wird CEWE einen erfahrenen Vorstandsvorsitzenden bekommen, der seit fast 12 Jahren sehr erfolgreich für CEWE tätig ist und in dieser Zeit die Entwicklung zum Mehrmarkenunternehmen und europäischem Marktführer im Fotofinishing geprägt hat. Auch sein zukünftiger Stellvertreter Patrick Berkhouwer, der erfolgreich das internationale Geschäft führt verfügt über 14 Jahre CEWE Erfahrung und kennt das Unternehmen sehr gut – genau wie meine Kollegen Dr. Reiner Fageth (CTO) und Carsten Heitkamp (COO/CHRO). Und Sirka Hintze wird ab August unseren langjährigen CFO Dr. Olaf Holzkämper wie geplant ablösen, sie verfügt über internationale Finanzexpertise und langjährige Branchenerfahrung in Industrie, Logistik, Handel und im Bereich Dienstleistungen. Sie sehen, CEWE ist auch zukünftig im Vorstand bestens aufgestellt. Insgesamt wird der Vorstand etwas kleiner und agiler – das bedeutet gleichzeitig mehr Verantwortung für die erste Führungsebene. Ich bin sicher, dass wird CEWE gut tun.

Eine letzte Frage, die besonders CEWE Aktionärinnen und Aktionäre sehr interessieren dürfte: Wie steht's um die Dividende, was darf man da zukünftig erwarten?

CEWE hat seit Börsenlisting Anfang der 1990er Jahre immer eine Dividende gezahlt und schüttet nun – wenn die Hauptversammlung am 4. Juni 2025 zustimmt – schon zum sechzehnten Mal in Folge eine Dividende aus, die jeweils höher war als im Vorjahr. Und seien Sie sich sicher: Wir sind sehr stolz auf diese lange Reihe kontinuierlicher Dividendensteigerungen und wollen diese starke Entwicklung auch in den nächsten Jahren gerne fortsetzen – natürlich auf Basis ebenso kontinuierlich zulegender Unternehmensergebnisse. Und mit diesem Track-Record ununterbrochener Dividendensteigerungen haben wir eine durchaus prominente Position in Deutschland erreicht: Wie die Dividendenstudie von Dividenden Adel, isf Institut und DSW aufzeigt, belegt CEWE damit unter allen 611 untersuchten, börsen gelisteten deutschen Unternehmen mit dem 2. Platz eine absolute Spitzenposition. Und das soll auch zukünftig so bleiben. CEWE ist ein sehr verlässlicher Dividendenzahler, der die Dividende in absoluter Höhe von Jahr zu Jahr steigert, wenn der Unternehmenserfolg dies erlaubt.

Frau Rostock, vielen Dank für das Gespräch!



Nachhaltigkeit

Im Gespräch mit Thomas Mehls, Vorstand u.a. für Nachhaltigkeit, über offene Grenzen, große Aufgaben und eine nachhaltigere Zukunft für die CEWE Group

Herr Mehls, die politische Landschaft verändert sich: die USA treten aus dem Pariser Klimaabkommen aus, große Konzerne streichen ihre Diversitätsbemühungen. Auch in Europa ist eine konservative Welle zu beobachten. Welchen Einfluss haben politische Trends auf das Vorgehen bei CEWE? Ist das Thema Nachhaltigkeit bald vom Tisch?

Nein, auf keinen Fall. Für uns sind globale Herausforderungen größer als politische Trends und wir stehen zu unserer Haltung. Was das Thema Nachhaltigkeit angeht, haben wir in den vergangenen Jahren Maßnahmen vorangetrieben, die zu unserem Geschäftsmodell passen und von denen wir überzeugt sind. Wir wissen, dass Nachhaltigkeit für uns als CEWE Group ein zentraler Bestandteil des langfristigen Erfolgs ist. Unabhängig davon, wie der politische Wind gerade weht, bleiben wir diesem Kurs treu. Bedenklich sind aus unserer Sicht eher die Entwicklungen innerhalb der EU.

Inwiefern?

Für unser Geschäftsmodell ist die Europäische Union von enormer Bedeutung. Als international tätiges Unternehmen sind wir auf die Stabilität und Freizügigkeit innerhalb



Thomas Mehls
Vorstand für Marketing, Nachhaltigkeit und
Neue Geschäftsfelder



der EU angewiesen. Denken wir einmal an unseren grenznahen Standort in Eschbach. Dort beschäftigen wir viele Mitarbeitende, die im Elsass wohnen und bei uns in Deutschland arbeiten. Unser Produktionsstandort in Polen ist ebenfalls von großer Bedeutung. Die EU hat uns jahrzehntelang Frieden und Stabilität gebracht. Es ist für uns als CEWE Group essenziell, dass sie weiterhin ein verlässlicher Rahmen bleibt. Auch wenn wir als Unternehmen natürlich nicht mit allen Vorgaben und Entscheidungen einverstanden sind.

Woran denken Sie dabei?

Die Corporate Sustainability Reporting Directive ist ein gutes Beispiel. Zwar stehen wir als Unternehmen grundsätzlich hinter den Zielen der CSRD. Die damit verbundene Bürokratie und die Unsicherheit über die nationale Umsetzung aber sind frustrierend. Es bleibt ungewiss, welche Anforderungen tatsächlich gelten werden und ob künftige Anpassungen manche bisherigen Maßnahmen überflüssig machen. Wir haben schon erhebliche Ressourcen investiert, um unsere Prozesse anzupassen, und möchten Transparenz und langfristige Verlässlichkeit für unsere Stakeholder sicherstellen. Deshalb orientieren wir uns vorerst freiwillig an den neuen Rahmenbedingungen. Aber wir hoffen auf eine pragmatische Umsetzung durch den Gesetzgeber, die uns als Unternehmen nicht unnötig belastet. Wir brauchen Freiräume, damit unsere Mitarbeitenden sich auf zentrale Maßnahmen konzentrieren können.

Trotzdem: Wir als CEWE Group blicken beim Thema Nachhaltigkeit optimistisch in die Zukunft und versuchen in den Herausforderungen auch eine Chance zu sehen. Wir haben schon immer unsere eigenen Schwerpunkte gesetzt und Veränderungen aktiv gestaltet. Das ist unsere Stärke. Die neue Form der Berichterstattung war für ein kostenbewusstes mittelständisches Unternehmen wie CEWE ein sehr großer Aufwand und wir mussten die inhaltliche Weiterentwicklung in den vergangenen Monaten hinter das

Reporting zurückstellen. Aber wir haben dabei auch in viele Ecken des Unternehmens hineingeleuchtet und insgesamt ein tiefes internes Verständnis gewonnen. Das werden wir in die Weiterentwicklung unserer Nachhaltigkeitsstrategie einbringen und für unsere nächsten Schritte nutzen.

Welche Schritte werden das sein?

Zukünftig wird beispielsweise die Förderung von Frauen in Führungspositionen noch mehr in den Vordergrund rücken und uns als ein strategischer Schwerpunkt beschäftigen. Wir entwickeln dazu konkrete Maßnahmen. Ebenso intensivieren wir unsere Bemühungen beim Thema Klimaschutz. Unsere bisherigen Ziele für Scope-1- und Scope-2-Emissionen haben wir mit der Umsetzung wichtiger Maßnahmen wie der Installation von Solaranlagen und der Umstellung auf Grünstrom beispielsweise vorzeitig erreicht. Darauf sind wir sehr stolz. Der Fokus liegt nun vor allem auf der Reduktion der Scope-3-Emissionen entlang unserer Lieferkette. Diese Emissionen entstehen bei unseren Lieferanten und im Transport– und sie machen einen Großteil unseres gesamten CO₂-Fußabdrucks aus. Die Herausforderung: Wir sind hier auf Daten von vielen externen Partnern angewiesen, die oft schwer zu bekommen oder ungenau sind. Um Fortschritte zu erzielen und effektive Lösungen zu entwickeln, arbeiten wir eng mit unseren Lieferanten zusammen. Wir wollen sicherstellen, dass auch in diesem Bereich substanzielle Verbesserungen erreicht werden.

Das Thema Nachhaltigkeit ist in der öffentlichen Wahrnehmung zuletzt in den Hintergrund getreten. Wie schaffen Sie es, die Mitarbeitenden dafür zu begeistern und zu motivieren?

Wir sehen, dass unseren Mitarbeitenden, ebenso wie den Bewerberinnen und Bewerbern, das Thema Nachhaltigkeit enorm wichtig ist. Daher umfasst unsere überarbeitete Strategie auch gezielte Schulungen, um unseren Mitarbeitenden das nötige Wissen zu vermitteln und sie noch besser zu befähigen, aktiv zur Nachhaltigkeit beizutragen.

Innerhalb der CEWE Group verstehen wir Nachhaltigkeit als eine Geisteshaltung. Wir brauchen die Kraft der vielen, also die Unterstützung aller Standorte, Marken und Mitarbeitenden, um unsere Nachhaltigkeitsziele zu erreichen. Wir sind mittlerweile ein „House of Brands“. Daher haben wir die gesamte CEWE Group im Blick und steuern das Unternehmen heute anders als noch vor einigen Jahren.

„Wir wissen, dass Nachhaltigkeit für uns als CEWE Group ein zentraler Bestandteil des langfristigen Erfolgs ist.“

Das klingt insgesamt nach großen Aufgaben, die vor Ihnen liegen.

Das stimmt. Die Umsetzung wird nicht einfach, und kurzfristige Erfolge werden selten sein. Zwar sind schnelle Ergebnisse – auch im Kleinen – wichtig, um motiviert zu bleiben. Unser Hauptaugenmerk liegt aber auf langfristigen Erfolgen. Uns geht es um Substanz. Ein gutes Beispiel dafür ist unsere interne Form der Produktbewertung – unser Nachhaltigkeitsscore – den wir bei CEWE 2019 eingeführt haben. In verschiedenen Kategorien nehmen wir hier Bewertungen vor und erkennen so, wo Raum für Verbesserungen ist. Beleuchtet werden sämtliche Kriterien eines Produkts von erneuerbaren Ressourcen über Verpackung bis hin zur Lebensdauer oder Recyclingfähigkeit. Dieser Score treibt unsere Bemühungen an, als Unternehmen immer nachhaltiger zu werden. Konsequenz. Mit Substanz. Also ja, es sind große Aufgaben und es ist ein langer Weg. Aber ich bin fest davon überzeugt, dass wir diesen Weg im bewährten CEWE-Spirit erfolgreich meistern werden.



CEWE-Aktie

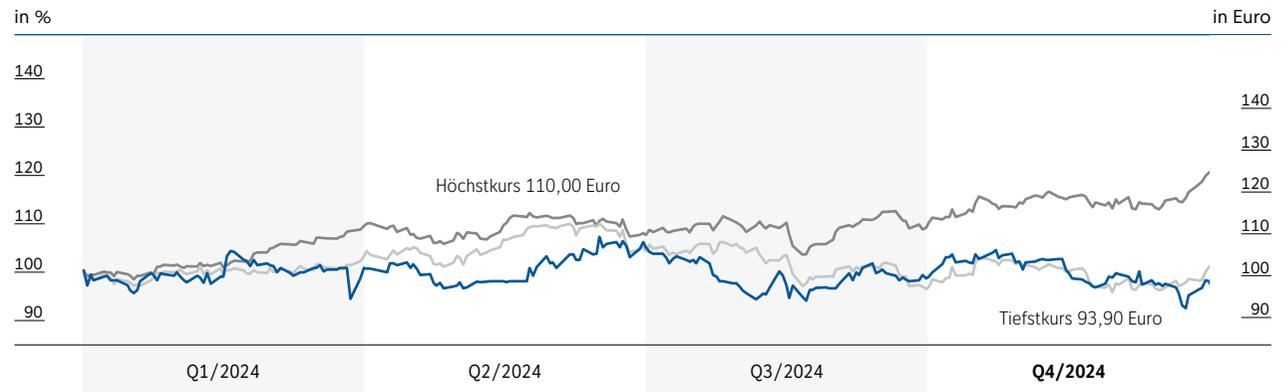
Liquiditätsstarke Large Caps treiben auch 2024 maßgeblich die Entwicklung der Indizes

Das dynamische Geschehen an den globalen Finanzmärkten wurde im Jahr 2024 von einer Vielzahl an Einflussfaktoren geprägt. Zu den Hauptfaktoren zählten die moderat gefallene Inflation, die gesunkenen Inflationsrisiken sowie die daraus resultierenden Zinssenkungen der führenden Notenbanken FED und EZB. So entwickelten sich die Finanzmärkte 2024 in vielen Regionen der Welt äußerst positiv. Weitere relevante Einflussfaktoren waren die hohen Dynamiken im KI-Sektor, die Wahl von Donald Trump zum US-Präsidenten, die fiskalpolitischen Stimuli Chinas, die Regierungskrisen Frankreichs und Deutschlands, der andauernde Ukraine-Konflikt sowie die Ausweitung der Nahostkonflikte.

Kennzahlen der Aktie

Wertpapiertyp	Stückaktie
Marktsegment	geregelter Markt PRIME STANDARD
Index	SDAX (ab 23. März 2009)
ISIN	DE 0005403901
Symbol	CWC
Reuters	CWCG.DE
Bloomberg	CWC GR
Datum Erstnotierung	24. März 1993
Aktienanzahl	7.442.003 Stück
Tagesvolumen (Durchschnitt 2024)	5.129 Stück
Jahreshöchstkurs 2024	110,00 Euro
Jahrestiefstkurs 2024	93,90 Euro
Jahresendkurs 2024	103,40 Euro

CEWE-Aktienkurs 1. Januar bis 31. Dezember 2024



Die Wertentwicklung des deutschen Aktienmarktes verlief 2024 äußerst heterogen. Der deutsche Leitindex DAX (+18,9% in 2024) erreichte mit 20.522 Punkten im Dezember ein neues Allzeithoch, während die Small- und Mid-Cap-Indizes das Jahr mit einer negativen Performance beendeten (MDAX -5,7%, SDAX -1,8%). Verglichen mit deutschen Large Caps weisen viele Nebenwerte eine deutlich höhere Exposition zum Heimatmarkt auf, weshalb diese der Entwicklung der deutschen Wirtschaft oft stärker ausgesetzt sind. Die schwachen wirtschaftlichen Prognosen, gepaart mit einer gestiegenen Präferenz für andere Assetklassen und Regionen, führten in den Small- und Mid-Cap-Fonds zu Nettoabflüssen, die zu Abgabedruck führten, der angesichts der inhärent geringen Liquidität der Aktien die Kurse weiter belastete und so in vielen Werten historisch hohe Bewertungsabschläge hervorrief.

Global betrachtet entwickelten sich die Märkte vor allem in den USA und China äußerst positiv, wobei die europäischen Märkte performancetechnisch nicht mithalten konnten. Wie bereits im Vorjahr beschränkte sich die positive Wertentwicklung zum Großteil auf die liquiditätsstarken Large Caps der jeweiligen Regionen. Die Performance der US-Märkte wurde durch den anhaltenden KI-Trend bzw. die Wertentwicklung der großen US-Tech-Firmen angeführt und auf chinesischer Seite durch fiskalpolitische Maßnahmen gestützt.

CEWE-Aktie entwickelt sich 2024 besser als der SDAX

Die CEWE-Aktie konnte im zurückliegenden Geschäftsjahr 2024 mit +2,2% leicht zulegen und schloss das Jahr mit einem Jahresendkurs in Höhe von 103,40 Euro ab (Jahresendkurs 2023: 101,20 Euro). Damit entwickelte sie sich



besser als der Durchschnitt aller 70 SDAX-Unternehmen, die zusammen rund -1,8% im Kurswert verloren. Der durchschnittliche monatliche XETRA-Handelsumsatz der CEWE-Aktie legte 2024 auf rund 11,1 Mio. Euro leicht zu (Monatsdurchschnitt 2023: 9,7 Mio. Euro). Der erfreulicherweise etwas gestiegene Handelsumsatz der CEWE-Aktie verblieb jedoch auch 2024 auf relativ niedrigem Niveau. Diese Entwicklung geht einher mit einem in 2024 insgesamt im XETRA-Handel aller börsennotierten Unternehmen gesunkenen Orderbuchumsatz. Speziell Small und Mid Caps – wie CEWE – waren hier erneut besonders betroffen, da Investoren verstärkt v.a. hoch liquide DAX-Werte bevorzugten und damit die Reduzierung der Handelsvolumina bei den kleineren Unternehmen weiter forcierten mit den oben beschriebenen Konsequenzen für die Kurse bei aufkommendem Abgabedruck bei einigen Anlegern.

CEWE nochmals gestärkt im SDAX positioniert

Maßgeblich für die Zugehörigkeit eines Unternehmens zu einem deutschen Aktien-Index ist die „Marktkapitalisierung“. Zusätzlich überprüft die deutsche Börse regelmäßig, ob ein Unternehmen die Anforderungen an eine bestimmte

Mindestliquidität erfüllt. Die CEWE-Aktie übererfüllt dabei die Anforderungen an die Mindestliquidität, nach der Marktkapitalisierung verbessert sich CEWE per Jahresende 2024 auf Rang 121 (31. Dezember 2023: Rang 129). Damit stärkt die CEWE-Aktie weiter ihre Positionierung im SDAX, der typischerweise Aktien ab der Position 165 – und besser – berücksichtigt.

Dividende für 2024 soll zum 16. Mal in Folge steigen

Im Sinne der Dividendenkontinuität strebt CEWE eine jährlich idealerweise steigende, mindestens absolut konstante Dividende an, soweit dies angesichts der wirtschaftlichen Situation des Unternehmens und der vorhandenen Investitionsmöglichkeiten möglich erscheint. Vorstand und Aufsichtsrat der CEWE Stiftung & Co. KGaA schlagen der Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2024 die Anhebung der Dividende auf 2,85 Euro je dividendenberechtigter Aktie vor (Dividende für das Geschäftsjahr 2023: 2,60 Euro). Auf Basis des Jahresendkurses 2024 von 103,40 Euro entspricht dies einer Dividendenrendite von 2,8%. Stimmt die am 4. Juni 2025 tagende Hauptversammlung diesem Vorschlag zu, ist es die höchste Dividende der

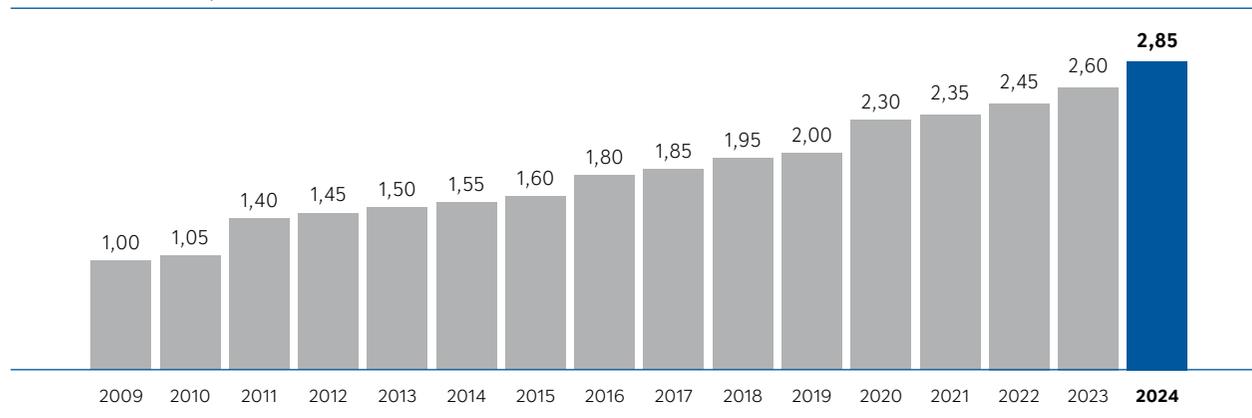
Übersicht der aktuellen Analystenurteile

	Analystenurteil	Datum
Baader Bank	Kaufen	25.02.2025
GSC Research	Kaufen	27.02.2025
Montega	Kaufen	26.02.2025
Hauk & Aufhäuser	Kaufen	04.12.2024
Kepler Cheuvreux	Kaufen	14.11.2024
ODDO BHF	Kaufen	26.02.2025
Warburg Research	Kaufen	26.02.2025

Alle Analysten sind sich in ihrem positiven Anlageurteil weiter einig und empfehlen die CEWE-Aktie zum Kauf.

Unternehmensgeschichte und zugleich die 16. Dividenden-erhöhung in Folge. Seit 2008 ist die Dividende von damals 1,00 Euro pro Aktie auf nun 2,85 Euro kontinuierlich Jahr für Jahr gestiegen.

CEWE-Dividende (Euro je Aktie)



Alle Analysten empfehlen die CEWE-Aktie zum Kauf

Alle CEWE begleitenden Analysten sind sich in ihrem positiven Anlageurteil weiter einig und stufen die CEWE-Aktie mit „Kaufen“ ein. Eine stets aktuelle Übersicht der Analysten und Empfehlungen ist online im Investor-Relations-Bereich der CEWE-Homepage verfügbar. ir.cewe.de

Die Dividende für das Geschäftsjahr 2024 soll auf 2,85 Euro je Aktie steigen: die 16. Dividenden-erhöhung in Folge!



Stabile Aktionärsstruktur stärkt den Kurs des Managements

Die Erben des Firmengründers Heinz Neumüller – Alexander Neumüller (AN Assets GmbH & Co. KG, Oldenburg) und Dr. Caroline Neumüller (CN Assets GmbH & Co. KG, Oldenburg) – sind mit zusammen 27,1% die größten CEWE-Aktionäre, mit denen das Unternehmen schon seit vielen Jahren eine hohe Stabilität auf der Eigentümerseite aufweist. Darüber hinaus zählen die Union Investment Privatfonds GmbH, Allianz Global Investors GmbH und Lazard Frères Gestion SAS zu den meldepflichtigen Investoren mit über 3% Anteilsbesitz, die mit der Small- und Mid-Cap-Orientierung ihres Fonds bestens zu CEWE passen.

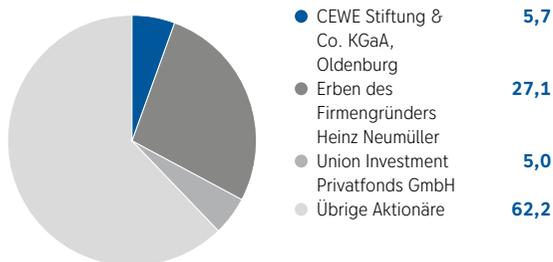
Die CEWE-Equity-Story: Verlässliche Stabilität, stetig zunehmende Profitabilität, Marktführer mit Wachstum

Was macht das Investment in CEWE besonders attraktiv? Nach folgenden Aspekten lässt sich die CEWE-Equity-Story prägnant zusammenfassen:

CEWE hat seit Jahren eine hohe Stabilität auf der Eigentümerseite.

Aktionärsstruktur in %

(100% beziehen sich auf 7,4 Mio. Aktien)



(1) Verlässliche Stabilität

Mit einer starken Eigenkapitalquote von rund 60% und einer sehr soliden Net-Cash-Position blickt CEWE auf eine äußerst solide Bilanz. Die Nachfrage (v. a. im Fotofinishing) ist weitestgehend unabhängig von der allgemeinen Wirtschaftslage. Stabilität in der Bilanz und Stabilität in der Nachfrage bieten CEWE ein sehr verlässliches und solides Fundament.

(2) Marktführer mit Wachstum

Als Marktführer und damit natürlicher Konsolidator im Fotofinishing hat CEWE in vielen europäischen Ländern Wachstumsmöglichkeiten. Darüber hinaus sind Innovationen und die kontinuierliche Entwicklung neuer Produkte die DNA von CEWE. Der Trend zur Smartphone-Fotografie sowie der Einsatz von Künstlicher Intelligenz in der Produktkonfiguration und -bestellung unterstützen dabei das Wachstum.

(3) Starke Ergebnisse

Die seit Jahren steigenden Ergebnisse im Kerngeschäftsfeld Fotofinishing – protektioniert durch starke Marken – sowie der nachhaltig in der Profitabilität gestärkte kommerzielle Online-Druck versprechen auch für die Zukunft wachsende Erträge für die CEWE-Gruppe insgesamt. Mit einer Verzinsung des eingesetzten Kapitals (ROCE) auf sehr ordentlichem Niveau (31. Dezember 2024: 18,3%) zeigt sich CEWE nicht zuletzt als äußerst verlässlicher Dividendenzahler: Mit der vorgeschlagenen Dividende für das Geschäftsjahr 2024 bietet CEWE seinen Aktionären die 16. Dividendenerhöhung in Folge.

16

Jahre mit ununterbrochen steigender Dividende: Damit liegt CEWE weiterhin auf Platz 2 aller 611 untersuchten deutschen Börsenunternehmen!¹

CEWE ist für seine Aktionäre da

Die Investor-Relations-Arbeit bei CEWE hat das klare Ziel, alle Marktteilnehmer nach den Prinzipien des „Fair Disclosure“ zeitnah, umfassend und gleichmäßig zu informieren sowie insgesamt eine hohe Transparenz sicherzustellen.

So veröffentlicht CEWE selbstverständlich sämtliche Geschäfts- und Zwischenberichte sowie Kapitalmarktinformationen auch im Internet unter ir.cewe.de/publikationen. Alle Analysten-Telefonkonferenzen werden als Web-Cast nach Durchführung auf der CEWE-Internetseite bereitgestellt, auf der auch die CEWE-Unternehmenspräsentation in der stets aktuellen Fassung verfügbar ist.

Der Vorstand und das Investor-Relations-Team präsentieren das Unternehmen auf den wichtigen Kapitalmarktконференzen und sind auf Roadshows in den Finanzmarktzentren unterwegs. Den aktuellen Stand der Termine für 2025 finden Sie im Finanzkalender auf [S. 304](#) dieses Berichts oder auf der IR-Website direkt unter ir.cewe.de.

¹ Ermittelt auf Basis der Dividendenstudie 2024 von Dividenden Adel, isf Institut und Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz DSW.



Bericht des Aufsichtsrates

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre,
liebe Freundinnen und Freunde des Unternehmens,

im Geschäftsjahr 2024 konnte CEWE in einem politisch und wirtschaftlich unruhigen Umfeld die konstant positive Entwicklung weiter fortsetzen.

Der Aufsichtsrat dankt sehr herzlich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie dem Vorstand für den gemeinsamen Einsatz sowie die Bereitschaft und Fähigkeit, erneut den Anforderungen des Berichtsjahres erfolgreich zu begegnen.

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung sowie dem Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) obliegenden Aufgaben pflichtgemäß wahrgenommen. Insbesondere wurde die Tätigkeit des Vorstands sorgfältig und regelmäßig überwacht und die Leitung und strategische Weiterentwicklung des Unternehmens sowie wesentliche Entscheidungen beratend begleitet. Darüber hinaus standen die Vorsitzenden des Aufsichtsrates und des Prüfungsausschusses auch zwischen den Gremiensitzungen in einem engen und regelmäßigen Informations- und Gedankenaustausch mit dem Vorstand. Über wichtige Erkenntnisse wurde spätestens in der nächsten Aufsichtsratssitzung berichtet.

Aufsichtsratssitzungen, Hauptversammlung

Im Berichtsjahr hat der Aufsichtsrat als Plenum sechs Sitzungen, und zwar am 15. Februar, 19. März (Bilanzsitzung), 18. April (a.o.), 5. Juni, 11. September und 6. November 2024 abgehalten. Der Aufsichtsrat hatte im Geschäftsjahr 2024 die folgenden Mitglieder, die an den Sitzungen wie folgt teilgenommen haben:



Kersten Duwe
Aufsichtsratsvorsitzender
der CEWE Stiftung & Co. KGaA

**Aufsichtsratssitzungen im Jahr 2024 nach Durchführungsart und Teilnahme**

	15.02. Präsenz	19.03. Präsenz	18.04. virtuell	05.06. Präsenz	11.09. Präsenz	06.11. Präsenz
Petra Adolph	A	A	V	A	A (V)	A
Nurol Altan	A	A	V	A	A	A
Marc Bohlken	A	A	V	A	A	A
Paolo Dell'Antonio	A	A	V	A	A	A
Kersten Duwe	A	A	V	A	A	A
Jan Grüneberg	A	A	V	A	A	A
Prof. Dr. Christiane Hipp	A	A	V	A	A	A
Insa Lachenmaier (vormals Lukaßen)	A	A	V	A	FE	A
Daniela Mattheus	A (V)	A	V	A	A	A
Martina Sandrock	A	A	V	A	A	A
Markus Schwarz	A	A	V	A	A	A
Dr. Birgit Vemmer	A	A	V	A	A	A

A= anwesend

FE= fehlt entschuldigt

V= Teilnahme virtuell

Mit Ausnahme von einem einmal aus persönlichen Gründen verhinderten Mitglied (Frau Lachenmaier) waren in allen Sitzungen sämtliche Mitglieder anwesend bzw. digital zugeschaltet.

Die Mitglieder des Vorstands haben – mit Ausnahme der Sitzungen vom 19. März und 18. April – an den Sitzungen des Aufsichtsrates vollständig teilgenommen. Im Übrigen erfolgte die Teilnahme des Vorstands nach Bedarf. Der Aufsichtsrat hat jeweils vor und nach den Sitzungen intern getagt.

Schwerpunkte der im Aufsichtsratsplenium behandelten Themen

In allen ordentlichen Aufsichtsratssitzungen hat der Vorstand für die einzelnen Geschäftsbereiche der Unternehmensgruppe, nach Bedarf differenziert auch nach Inland und Ausland und unter Einbeziehung der Vorjahreszahlen und Planzahlen, die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Konzern dargestellt. Der Aufsichtsrat hat sich in jeder ordentlichen Sitzung den aktuellen Stand des Risikoberichtes sowie der Weiterentwicklung der gruppenweiten IT-Struktur berichten lassen. Ferner stand jeweils der Bericht des Compliance-Beauftragten auf der Tagesordnung.



In der Sitzung am **15. Februar** wurden mit dem Vorstand zusätzlich vertiefend erörtert: die strategischen Prioritäten des Vorstands für die nächsten Jahre sowie die Unternehmens- und Investitionsplanung für 2024.

In der Bilanzsitzung am **19. März 2024** wurden die Prüfungsergebnisse zum Jahres- und Konzernabschluss sowie zum zusammengefassten Lagebericht, zur zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung, zur Corporate Governance und zum Risikomanagement, zum Abhängigkeitsbericht sowie zum Vergütungsbericht zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands wurde gebilligt. Die Erklärung des Vorstands zur Unternehmensführung wurde zur Kenntnis genommen. Der Aufsichtsrat stimmte dem Entwurf der Einladung zur Hauptversammlung am 5. Juni 2024 zu.

Basierend auf der Empfehlung des Prüfungsausschusses beschloss der Aufsichtsrat, der Hauptversammlung die Wahl der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 vorzuschlagen.

Der Bericht des Aufsichtsrates wurde diskutiert und verabschiedet.

Schließlich wurden das neue Corporate Design der CEWE Group diskutiert und über die neueren Entwicklungen im Gremienstreit berichtet.

In der außerordentlichen Sitzung am **18. April 2024** wurde über die aktuellen Überlegungen zur Beilegung der öffentlichen Diskussionen der Gremien berichtet und diesen zugestimmt.

Im Anschluss an die am **5. Juni 2024** stattgefundene Hauptversammlung hat der Aufsichtsrat über den Ablauf der Hauptversammlung und den Stand der Neuaufstellung der HR-Organisation diskutiert.

In der Sitzung am **11. September 2024** am Standort Kozle/Polen informierte sich der Aufsichtsrat über die Entwicklung des Standortes, insbesondere durch die neue Produktionshalle, und diskutierte die damit erweiterten Möglichkeiten der Geschäftsentwicklung. Informiert wurde über den Fortgang der Maßnahmen zur sich verändernden Nachhaltigkeitsberichterstattung. Der Aufsichtsrat ermächtigte den Vorstand, das Aktienoptionsprogramm 2024 und Mitarbeiteraktienprogramm 2024 entsprechend den vorgestellten Bedingungen durchzuführen. Strategische Schwerpunktthemen waren die Entwicklung von Ländern und Marken. Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses berichtete über die behandelten Themen aus den letzten Ausschusssitzungen vom 8. Mai und 7. August 2024, insbesondere das Onboarding des Abschlussprüfers und die Ergebnisse der prüferischen Durchsicht des Halbjahresabschlusses zum 30. Juni 2024 durch den Abschlussprüfer, sowie die festgelegten Prüfungsschwerpunkte für die Abschlussprüfung 2024. Der Aufsichtsrat diskutierte die Effizienz der Organtätigkeit und mögliche Verbesserungen. Es wurde angeregt, die Arbeit des Aufsichtsrats durch Schwerpunktthemen anzureichern.

In der Sitzung am **6. November 2024** berichtete der Vorstand neben den regelmäßigen Themen insbesondere über die weiteren Entwicklungen im Bereich Nachhaltigkeitsberichterstattung. Diskutierte strategische Schwerpunktthemen waren Weiterentwicklungen der Bestellmöglichkeiten On- und Offline sowie der Organisation im Kundendienst. Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses berichtete über behandelte Themen der Ausschusssitzung vom 4. November, insbesondere die Diskussion zur weiteren wirtschaftlichen Entwicklung Dein Design und zur Anpassung der Gruppenstruktur Inland. Der Aufsichtsrat beschloss, dass die Überwachung der Compliance und des Compliancemanagementsystems in eigener Zuständigkeit und nicht im Prüfungsausschuss durchgeführt wird.

Im Berichtsjahr hat es eine Zustimmung des Aufsichtsrats zu genehmigungspflichtigen Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen oder Personen gegeben.

Sitzungen der Ausschüsse

Im Berichtsjahr bestanden ein Nominierungsausschuss, ein Prüfungsausschuss und ein Ausschuss „4ward“.



Dem [Nominierungsausschuss](#) gehörten im Berichtsjahr an: Frau Dr. Birgit Vemmer (Vorsitzende), Herr Paolo Dell'Antonio sowie Herr Kersten Duwe. Neue Aufsichtsratspositionen waren nicht zu besetzen. Der Ausschuss war daher im Berichtsjahr nicht tätig.

Dem [Prüfungsausschuss](#) gehörten im Berichtsjahr Frau Daniela Mattheus (Vorsitzende), Herr Kersten Duwe, Herr Markus Schwarz sowie Herr Nurol Altan an. Bezüglich der Zuständigkeiten wird auf die Erklärung zur Unternehmensführung (auf den [S. 85ff.](#)) des Geschäftsberichts verwiesen.

Der Prüfungsausschuss tagte im Berichtsjahr viermal ordentlich (am 18. März, 8. Mai, 7. August, 4. November) jeweils in Form von Präsenzsitzungen.

Im Vorfeld der Sitzungen gab es jeweils einen vertraulichen Austausch zwischen der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und dem Abschlussprüfer über die Prüfungsergebnisse und sonstige prüfungsrelevante Aspekte. Die Sitzungen und Beschlussfassungen wurden durch Berichte und andere Informationen des Vorstands vorbereitet. An allen Sitzungen nahmen regelmäßig verschiedene Mitglieder des Vorstands bzw. der Abschlussprüfer teil. Zu einzelnen Tagesordnungspunkten berichteten zusätzlich die Leiterinnen und Leiter der betreffenden Konzernfunktionen, insbesondere Corporate Accounting, Steuern, Recht & Compliance, Risikomanagement und Interne Revision sowie Datenschutz und Informationssicherheit, und standen für Fragen zur Verfügung. Der Prüfungsausschuss tagte zudem regelmäßig auch ohne den Vorstand und/oder den Abschlussprüfer.

Über die Inhalte und Ergebnisse der Ausschusssitzungen hat die jeweilige Ausschussvorsitzende das Plenum jeweils zeitnah und umfassend unterrichtet.

Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses stand auch außerhalb von Ausschusssitzungen in einem regelmäßigen Informationsaustausch mit dem Vorstand beziehungsweise einzelnen Vorstandsmitgliedern sowie ausgewählten Leitungsfunktionen wie Accounting, Risikomanagement, Compliance, Interne Revision.

Zudem fand auch zwischen den Sitzungen ein vertraulicher Informationsaustausch ohne Teilnahme des Vorstands zwischen der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und dem Abschlussprüfer zu Prüfungsfragen und weiteren, für die Arbeit des Aufsichtsrats bedeutsamen Fragen statt. Die wesentlichen Belange daraus wurden den übrigen Mitgliedern spätestens in der folgenden Ausschusssitzung vorgestellt.

Der Prüfungsausschuss beauftragte den Abschlussprüfer, die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, nach dessen Wahl durch die Hauptversammlung 2024 mit der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses einschließlich des für die CEWE & Co. KGaA sowie den Konzern zusammengefassten Lageberichts sowie mit der prüferischen Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts für das Geschäftsjahr 2024 und legte dabei die Prüfungsschwerpunkte und das Prüfungshonorar fest und diskutierte mit dem Abschlussprüfer dessen sogenannte Key Audit Matters. Es wurde vereinbart, dass der Abschlussprüfer den Aufsichtsrat über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse, die sich bei der Abschlussprüfung ergeben, unverzüglich informiert. Für die Erbringung von nach den entsprechenden EU-Vorgaben zulässigen Nicht-Prüfungsdienstleistungen wurden entsprechende Rahmenbedingungen festgelegt. Auch überzeugte sich der Prüfungsausschuss von der erforderlichen Unabhängigkeit des Abschlussprüfers. Gleichfalls beauftragte der Prüfungsausschuss den Abschlussprüfer mit einer Überprüfung der für die CEWE Stiftung & Co. KGaA sowie den Konzern zusammengefassten, gesonderten nichtfinanziellen Erklärung, die in Form eines gesonderten nichtfinanziellen Berichts erstellt wird, sowie mit einer inhaltlichen Überprüfung des Vergütungsberichts im Sinne von § 162 Aktiengesetz (AktG) und des Abhängigkeitsberichts im Sinne von § 312 AktG. Der Vergütungsbericht wird der Öffentlichkeit durch Veröffentlichung auf der Internetseite zugänglich gemacht.

Der Prüfungsausschuss hat sich mit der Rechnungslegung der Gesellschaft und des Konzerns einschließlich der unterjährigen Finanzberichte (Zwischenmitteilungen und Halbjahresfinanzbericht) befasst und diese mit dem Vorstand diskutiert. Hierzu berichtete der Abschlussprüfer über die Ergebnisse seiner im Auftrag des Aufsichtsrats beziehungsweise im Auftrag des Vorstands durchgeführten Prüfungshandlungen sowie über sonstige für die Arbeit des Prüfungsausschusses wesentliche Feststellungen und Vorkommnisse. Es gab keine wesentlichen Beanstandungen.



Der Prüfungsausschuss befasste sich auch mit dem Rechnungslegungsprozess, der Wirksamkeit des konzernweiten internen Kontroll- und Risikomanagementsystems, der Internen Revision sowie deren Weiterentwicklung. Ebenso wurden die vierteljährlichen Risikoberichte erörtert. Behandelt wurden auch die Berichte des Compliance Officer über die Compliance im Konzern und wesentliche Rechtsstreitigkeiten sowie der Statusbericht der Internen Revision auf Basis der Prüfungsplanung und die Revisionsergebnisse. Darüber hinaus befasste sich der Prüfungsausschuss mit dem Datenschutz und der Informationssicherheit. Darüber hinaus hat sich der Prüfungsausschuss regelmäßig über die den Rechnungslegungsprozess und das interne Kontrollsystem betreffenden Implikationen aus dem S/4HANA-Projekt berichten lassen. Hierzu nahmen regelmäßig Aufsichtsratsmitglieder des Ausschusses „4ward“ teil.

Zudem hat sich der Prüfungsausschuss regelmäßig und intensiv mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung für das Jahr 2024 sowie mit der Implementierung der Berichtsanforderungen aus der EU-Taxonomie und CSRD-Regulierung sowie deren Auswirkungen auf die CEWE-Gruppe befasst. Zu Letzterem fand für den gesamten Aufsichtsrat – unter Anwesenheit des Vorstands und des Kuratoriums – am 4. Juli 2024 eine umfassende ganztägige Schulung statt, während derer auch die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse erörtert wurden. Der Prüfungsausschuss hat sich auch im Berichtsjahr fortlaufend über die regulatorischen Veränderungen informieren lassen und sich über erforderliche Umsetzungsmaßnahmen ausgetauscht, u. a. über die Auswirkungen des Gesetzes zur Umsetzung der EU-Richtlinie zur globalen Mindestbesteuerung, über die NIS2-Richtlinie.

Die Erbringung von Nicht-Prüfungsdienstleistungen durch den Abschlussprüfer und das Einhalten der hierfür festgelegten Rahmenbedingungen wurden regelmäßig überwacht und die Pre-Approval-Policy angepasst.

Ferner legte der Vorstand seinen Bericht über die Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen dar. Zustimmungspflichtige Geschäfte im Sinne von § 111b AktG lagen nicht vor.

Ein weiterer Schwerpunkt der Tätigkeit des Prüfungsausschusses lag im Geschäftsjahr 2024 – nach der turnusgemäß erforderlichen externen Rotation des Abschlussprüfers zum Ablauf des Geschäftsjahres 2023 – auf dem Onboarding des neuen Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2024, der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg.

In einer virtuellen Sitzung am 15. Januar 2025 ließ sich der Prüfungsausschuss vom Abschlussprüfer über die Ergebnisse der Vorprüfung berichten sowie über die Auswirkungen der nicht rechtzeitigen Umsetzung der CSRD-Regulierung in nationales Recht. In seinen Bilanzsitzungen am 20. und 26. März 2025 erörterte der Prüfungsausschuss in Anwesenheit des Abschlussprüfers den Jahres- und Konzernabschluss sowie den für die CEWE Stiftung & Co. KGaA und den Konzern zusammengefassten Lagebericht und den für die CEWE Stiftung & Co. KGaA und den Konzern zusammengefassten, gesonderten nichtfinanziellen Bericht für das Geschäftsjahr 2024 einschließlich der jeweiligen Prüfungsberichte und Vermerke des Abschlussprüfers, den entsprechenden Gewinnverwendungsvorschlag, den Vergütungs- und den Abhängigkeitsbericht und bereitete die entsprechenden Beschlussfassungen an den Aufsichtsrat vor. Der Prüfungsausschuss ließ sich detailliert die Prüfungstätigkeiten und Prüfungsergebnisse des Abschlussprüfers bei der Muttergesellschaft und den in- und ausländischen Tochtergesellschaften erläutern, insbesondere auch in Bezug auf die Key Audit Matters und die vom Prüfungsausschuss festgelegten Prüfungsschwerpunkte. Auch die Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie des Risikofrüherkennungssystems waren Gegenstand intensiver Diskussionen. Zudem befasste sich der Prüfungsausschuss in dieser Sitzung mit dem Prozess und der Qualität der Abschlussprüfung.

Der Ausschuss „4ward“, gebildet durch Beschluss des Aufsichtsrates vom 8. November 2023, nahm im Berichtsjahr seine Arbeit auf und begleitete das Projekt „4ward“ betreffend die Einführung von S/4HANA und der einhergehenden Organisationsentwicklung.



Mitglieder sind Frau Dr. Vemmer (Vorsitzende) und Herr Marc Bohlken sowie Frau Petra Adolph und Herr Paolo Dell'Antonio als deren Verhinderungsvertreter. Aufgaben des Ausschusses sind die zeitnahe und regelmäßige Beobachtung des Programmfortschritts durch zwei Mitglieder, ein Kurz-Reporting an den Aufsichtsrat jeweils nach monatlicher Information durch den Vorstand sowie eine Ad-hoc-Eskalation an den Aufsichtsrat bei Wahrnehmung kritischer Entwicklungen.

Der Ausschuss „4ward“ tagte im Berichtsjahr zehnmal (am 23. Januar, 15. Februar, 11. März, 5. April, 7. Mai, 2. Juli, 6. August, 18. September, 1. November und 10. Dezember) ordentlich jeweils in Präsenzsitzungen oder als Videokonferenz. An allen Sitzungen nahmen vereinbarungsgemäß Frau Dr. Vemmer und Herr Bohlken teil.

Vor den eigentlichen Ausschusssitzungen fanden jeweils in Präsenz oder per Videokonferenz Updatemeetings mit den für das Programm verantwortlichen Vorständen und den Programmleitern von „4ward“ statt. In diesen Meetings wurde jeweils ausführlich über den Fortschritt des Projektes berichtet, zumeist anhand von Unterlagen des Steerings Committees, und es erfolgte ein konstruktiver Austausch zwischen den teilnehmenden Mitgliedern des Ausschusses, des Vorstands und den Programmleitern. Neben den Updatemeetings fanden verschiedene Einzelgespräche mit den Vorständen, der Programmleitung und Teilprojektverantwortlichen statt, um ein möglichst umfassendes Bild zu erhalten. Das Mitglied Marc Bohlken nahm auch an einem Integrationstest teil und erhielt so einen direkten Eindruck aus dem Projekt.

Zeitnah nach den Updatemeetings fanden jeweils die Ausschusssitzungen statt. Darin erfolgte eine tiefergehende Reflektion des dargestellten Status. Ein weiterer wichtiger Punkt in nahezu allen Sitzungen war die Involvierung und die Zusammenarbeit mit externen Beratern sowie die Diskussion der Gestaltung des mit dem Programm einhergehenden Veränderungsprozesses. Standard-Agendapunkte bildeten in Anlehnung an die in den Updatemeetings vorgestellten und diskutierten Themen die Programmorganisation, die personelle Besetzung und die Kapazitäten, der Plan/Ist-Vergleich des Projektbudgets, die aktuellen konkreten inhaltlichen Fortschritte, die Benennung, Bewertung und Diskussion der Risiken und die geplanten nächsten Schritte.

Über alle Sitzungen wurde ein ausführliches Protokoll erstellt, das dem gesamten Aufsichtsrat zeitnah zur Verfügung gestellt wurde. Darüber hinaus berichtete die Ausschussvorsitzende in den Aufsichtsratssitzungen.

Corporate Governance

Der Aufsichtsrat war im Berichtsjahr mit sechs Frauen und sechs Männern besetzt und erfüllte damit weiterhin die gesetzlich geforderte Quote im Aufsichtsrat.

Vorstand und Aufsichtsrat haben für das Geschäftsjahr 2024 eine aktualisierte Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben, die auf der Website der Gesellschaft zur Verfügung steht. Darüber hinaus berichtet der Vorstand in der Erklärung zur Unternehmensführung, den sich der Aufsichtsrat inhaltlich zu eigen macht, über die Corporate Governance bei CEWE (abrufbar unter ir.cewe.de im Bereich Corporate Governance/Entsprechenserklärung).

Interessenkonflikte

Interessenkonflikte von Mitgliedern des Vorstandes oder Aufsichtsrates, die dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenzulegen sind und über die die Hauptversammlung zu informieren ist, traten im Berichtszeitraum nicht auf.

Aus- und Fortbildung

Die Mitglieder des Aufsichtsrates nehmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr. CEWE unterstützt vor allem neue Mitglieder des Aufsichtsrates hierbei, indem ihnen die Mitgliedschaft in einem Online-Aufsichtsratsportal mit entsprechenden Lehrinhalten und Nachschlagewerk zugänglich gemacht wird. Neue Mitglieder des Aufsichtsrates können sich zudem durch den Austausch über grundsätzliche und aktuelle Themen mit Vorstand und fachverantwortlichen Führungskräften einen Überblick über das Unternehmen verschaffen (Onboarding).

Im Juli 2024 hat eine gemeinsame Schulung von Aufsichtsrat und Vorstand in Sachen Nachhaltigkeit und CSRD-Berichterstattung stattgefunden.



Veränderungen in der Besetzung der Organe

Frau Christina Sontheim-Leven ist mit Wirkung vom 15. April 2024 aus dem Vorstand der Neumüller Cewe Color Stiftung ausgeschieden.

Jahres- und Konzernabschluss, zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung und Abschlussprüfung

Der Jahresabschluss und der mit dem Lagebericht der CEWE Stiftung & Co. KGaA zusammengefasste Lagebericht wurden vom Vorstand nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt, der Konzernabschluss und der zusammengefasste Konzernlagebericht nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, sowie nach den ergänzend gemäß § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften.

Die von der Hauptversammlung zum Abschlussprüfer des Wirtschaftsjahres 2024 gewählte Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie den mit dem Lagebericht der CEWE Stiftung & Co. KGaA zusammengefassten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2024 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Als verantwortliche Wirtschaftsprüfer unterzeichnen Herr Prof. Dr. Arno Probst und Herr Georg von Behr. Weiterhin stellte der Abschlussprüfer fest, dass der Vorstand ein angemessenes Informations- und Überwachungssystem eingerichtet hat, das in allen wesentlichen Belangen geeignet ist, den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen.

Der Prüfungsausschuss überzeugte sich in seinen Sitzungen vom 20. März 2025 und 26. März 2025 auf der Basis des Berichts des Vorstands und der Prüfungsberichte davon, dass beide Abschlüsse gemeinsam mit dem zusammengefassten Lagebericht unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften ein Bild vermitteln, das den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entspricht. Der Abschlussprüfer erläuterte ausführlich in der Sitzung Ablauf und wesentliche Ergebnisse seiner Prüfung des Einzel- und Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichtes, einschließlich der Key Audit Matters und der weiteren Prüfungsschwerpunkte. Auch die Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung sowie des Vergütungsberichtes wurden

eingehend erläutert und diskutiert. Der Abschlussprüfer stand in der gesamten Sitzung für darüber hinausgehende Fragen zur Verfügung. Er berichtete insbesondere auch über die Ausgestaltung der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen und das Risikomanagementsystem. Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses berichtete im Aufsichtsratsplenium am 21. März 2025 und am 26. März 2025 über die Ergebnisse.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Vorschlag über die Verwendung des Bilanzgewinns 2024 sowie den Konzernabschluss, den zusammengefassten Konzernlagebericht sowie den Vergütungsbericht, jeweils für das Geschäftsjahr 2024, auch seinerseits geprüft. Sämtliche Unterlagen einschließlich der Prüfungsberichte des Abschlussprüfers wurden zeitgerecht zugestellt. Der Abschlussprüfer war ebenfalls bei den Bilanzsitzungen des Aufsichtsrates am 21. März 2025 und 26. März 2025 zugegen und stand für ergänzende Auskünfte zur Verfügung.

Der Aufsichtsrat konnte sich davon überzeugen, dass der Vorschlag der persönlich haftenden Gesellschafterin für die Verwendung des Bilanzgewinns unter Beachtung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage angemessen ist, und hat ihm nach Beratung in Anwesenheit des Abschlussprüfers zugestimmt. Schließlich hat der Aufsichtsrat seine Prüfungspflicht nach § 171 Abs. 1 Satz 4 AktG in Bezug auf die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung wahrgenommen und keine Beanstandungen erhoben.

Nach der Vorprüfung durch den Prüfungsausschuss in den Sitzungen vom 20. und 26. März 2025 billigte der Aufsichtsrat in der Sitzung am 26. März 2025 den Jahresabschluss und den Konzernabschluss der CEWE Stiftung & Co. KGaA sowie den zusammengefassten Lagebericht, verbunden mit der Feststellung, dass Einwendungen nicht zu erheben sind. Der Aufsichtsrat hat sich nach der Diskussion in den Bilanzsitzungen am 21. und 26. März 2025 dem Vorschlag der persönlich haftenden Gesellschafterin an die Hauptversammlung angeschlossen, den Jahresabschluss der CEWE Stiftung & Co. KGaA festzustellen. Er hat ferner dem Gewinnverwendungsvorschlag der persönlich haftenden Gesellschafterin zugestimmt, der eine Dividende von Euro 2,85 vorsieht.



Abhängigkeitsbericht

Gegenstand der eigenständigen Prüfung durch den Aufsichtsrat war ebenfalls der von der persönlich haftenden Gesellschafterin gemäß § 312 AktG aufgestellte Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) für das Berichtsjahr. Der Abhängigkeitsbericht wurde ebenfalls vom Abschlussprüfer geprüft und mit dem folgenden Bestätigungsvermerk versehen:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei keinem der im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäfte die Leistung der Gesellschaft unangemessen hoch war.“

Abhängigkeitsbericht sowie Prüfungsbericht des Abschlussprüfers zum Abhängigkeitsbericht haben dem Prüfungsausschuss in den Sitzungen am 20. und 26. März 2025 sowie sämtlichen Aufsichtsratsmitgliedern in den Bilanzsitzungen am 21. und 26. März 2025 vorgelegen. Der Aufsichtsrat hat auch nach der Erörterung mit dem Abschlussprüfer und dem Vorstand nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung gegen die Erklärung der persönlich haftenden Gesellschafterin am Ende des Abhängigkeitsberichtes keine Einwendungen erhoben. Er hat das Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichtes durch den Abschlussprüfer zustimmend zur Kenntnis genommen.

Oldenburg, 26. März 2025

Der Aufsichtsrat der CEWE Stiftung & Co. KGaA

Kersten Duwe, Vorsitzender





3 Zusammengefasster Lagebericht

54 Grundlagen des Konzerns

- 54 Geschäftsmodell
- 55 Organisation und Steuerungssysteme
- 56 Ziele und Strategien
- 58 Forschung und Entwicklung

60 Wirtschaftsbericht

- 60 Märkte
- 63 Resultate
- 66 Bilanz
- 69 Kapitalrentabilität
- 69 Cash Flow
- 70 Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage
- 70 Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage der CEWE Stiftung & Co. KGaA

72 Nachtragsbericht

- 72 Besondere Ereignisse nach Schluss des Geschäftsjahres

73 Risiko-, Chancen- und Prognosebericht

- 73 Konzern-Risikobericht
- 75 Chancenbericht
- 76 Prognosebericht

79 Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem

- 79 Compliance
- 79 Risikomanagementsystem

82 Übernahmerelevante Angaben

- 82 Angaben nach § 289a und § 315a HGB

85 Berichte zur Unternehmensführung

- 85 Erklärung zur Unternehmensführung
- 95 Schlusserklärung des Vorstands
- 95 Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

96 Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung

- 96 Allgemeine Informationen (ESRS 2)
- 123 Umweltinformationen (E1, E2, E4, E5)
- 149 Berichterstattung gemäß EU-Taxonomie
- 154 Sozialinformationen (S1, S2, S4)
- 178 Governance-Informationen (G1)
- 183 ESRS-Index

190 Anhang: Beschreibung wesentlicher Kennzahlen



Grundlagen des Konzerns

Geschäftsmodell

CEWE operiert in drei strategischen Geschäftsfeldern: Fotofinishing, Einzelhandel und Kommerzieller Online-Druck. Nach diesen strategischen Geschäftsfeldern richtet sich auch neben einem weiteren Geschäftsfeld Sonstiges die Segmentberichterstattung nach Geschäftsfeldern. Die CEWE Stiftung & Co. KGaA als Mutterunternehmen operiert überwiegend im Geschäftsfeld Fotofinishing.

Das Kerngeschäft: Fotofinishing

Als Fotofinishing wird das Geschäft mit Fotoprodukten bezeichnet. CEWE ist europäischer Marktführer im Fotofinishing, früher auf Basis analoger Filme, heute auf Basis digitaler Daten. Dabei hat sich das CEWE FOTOBUCH als Hauptprodukt etabliert. Darüber hinaus hat CEWE das Produktsortiment stetig konsequent erweitert.

CEWE entwickelt mit dem Produktmanagement aber nicht nur neue Produkte, sondern stärkt auch durch Produkt- und Markenkommunikation die Nachfrage und den Absatz. CEWEs Fotofinishing-Produkte können von Konsumenten bei von CEWE belieferten Handelspartnern und auch direkt bei CEWE bezogen werden. Für den weitaus größten Teil der bei CEWE bestellten Fotofinishing-Produkte übernimmt CEWE auch die Auftragsannahme und die Kundenkommunikation.

CEWE betreibt das Fotofinishing-Geschäft zu fast 100 % in Europa.

CEWE RETAIL: Eigener Hardware-Einzelhandel ist auch Vertriebskanal für Fotofinishing-Produkte

Mit einem Multi-Channel-Retailing für Foto-Hardware und Fotofinishing-Produkte ist CEWE in Polen, Tschechien, der Slowakei sowie in Skandinavien aktiv. Neben dem Verkauf von Foto-Hardware sind die stationären Läden sowie die Online-Shops ein wichtiger Vertriebskanal für CEWE-Fotoprodukte direkt zum Endkonsumenten. Diese Umsätze und Erträge mit Fotofinishing-Produkten werden im Geschäftsfeld Fotofinishing gezeigt.

Kommerzieller Online-Druck: Druckprodukte für den gewerblichen Einsatz

Im Geschäftsfeld Kommerzieller Online-Druck ist CEWE mit der Produktion und Vermarktung von Werbedrucksachen über die Vertriebsplattformen SAXOPRINT, viaprinto und LASERLINE aktiv. CEWE betreibt den Kommerziellen Online-Druck für Werbedrucksachen in Deutschland und auch in weiteren europäischen Ländern, in denen lokale Websites präsent sind. Die Wertschöpfungstiefe im Kommerziellen Online-Druck ist dem Fotofinishing sehr ähnlich. CEWE liefert hier jedoch weniger Software zur Erstellung des Druckproduktes (anders als etwa beim CEWE FOTOBUCH).

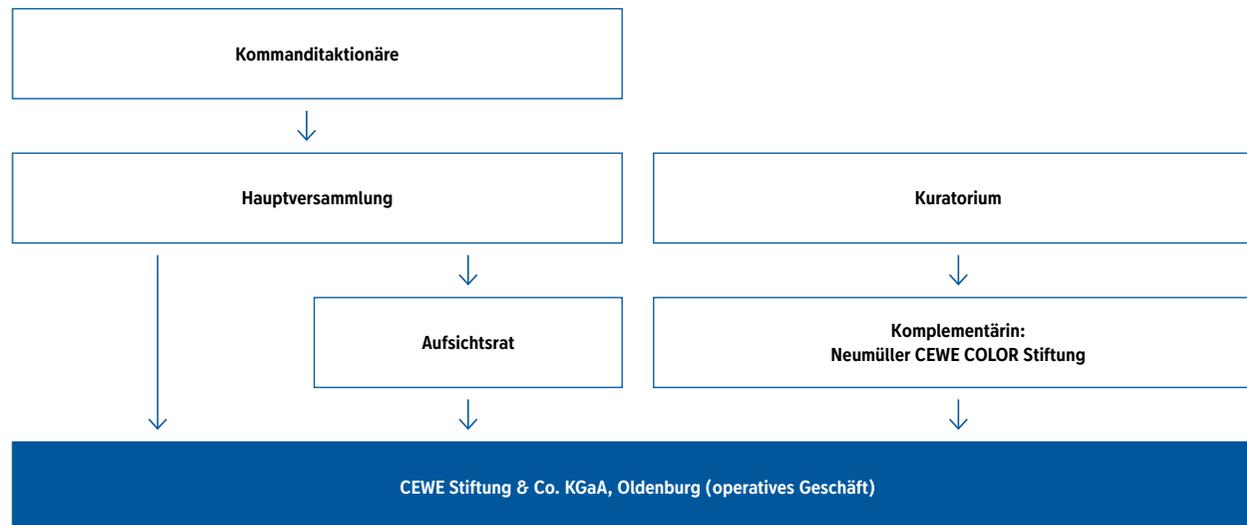




Organisation und Steuerungssysteme

Organisationsstruktur

Die CEWE-Unternehmensgruppe gliedert sich wie folgt:



☞ siehe Vorstand, S. 278 f.

Die Neumüller CEWE COLOR Stiftung wurde 2024 durch sechs Vorstände vertreten (bis 15. April 2024: sieben Vorstände). Die verbleibenden 4.038 Mitarbeiter des Konzerns (Durchschnittswert für 2024) waren in der CEWE Stiftung & Co. KGaA sowie in den nachgelagerten Konzerngesellschaften beschäftigt.

Rechtliche Struktur kombiniert Vorteile von Kapitalmarkt und Familie

Die Rechtsform der KGaA bietet für die CEWE-Gruppe gleichzeitig die typischen Stärken von kapitalmarktorientierten Unternehmen und Familienunternehmen.

Der Unternehmensgründer Senator h.c. Heinz Neumüller wollte sicherstellen, dass seine unternehmerischen Prinzipien dauerhaft im Unternehmen verankert werden und der Bestand des Unternehmens nachhaltig gewährleistet wird. Hierzu dienen die Neumüller CEWE COLOR Stiftung sowie die hohe Beteiligung der AN Assets GmbH & Co. KG und der CN Assets GmbH & Co. KG (Erben des Firmengründers Heinz Neumüller, größte Aktionäre mit zusammen 27,1%, ☞ siehe Aktionärsstruktur, S. 43). Erstere gewährleistet, dass die Unternehmensgruppe im Sinne des Vermächnisses von Heinz Neumüller weitergeführt wird, und unterstützt hierdurch den Charakter des Familienunternehmens. Sie steht für eine langfristige Ausrichtung der Unternehmenspolitik. Aus diesem Grund obliegt ihr auch die Geschäftsführungsfunktion.

Der Unternehmensgründer forderte auch immer, dass die CEWE-Unternehmensgruppe innovativ und ertragsoptimiert agiert. Diese unternehmerischen Ziele werden effektiv durch den Kapitalmarkt gefördert. Die Wahrung der Interessen der Aktionäre an einem attraktiven Investment fordert und fördert die Entscheidungen der Gremien, also der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrats, mit dem Ziel einer anhaltend soliden und auf nachhaltige Wertsteigerung ausgerichteten Entwicklung des Unternehmens und damit des Investments.

☞ siehe Resultate, ab S. 63



Die Kombination beider Vorteile ermöglicht nach Ansicht des Vorstandes ein wirtschaftlich nachhaltig und ertragsorientiert geführtes, innovatives Unternehmen, das auch seiner gesellschaftlichen Rolle als Arbeitgeber und Wirtschaftsfaktor gerecht wird.

Die Neumüller CEWE COLOR Stiftung hat als Komplementärin gegenüber der CEWE Stiftung & Co. KGaA Anspruch auf Ersatz beziehungsweise Übernahme all ihrer sich im Zusammenhang mit der Geschäftsführungstätigkeit ergebenden Aufwendungen. Die Neumüller CEWE COLOR Stiftung erhält für die Übernahme der Geschäftsführung und der persönlichen Haftung eine gewinn- und verlustunabhängige jährliche Vergütung in Höhe von 50.000 Euro zuzüglich etwaig anfallender Umsatzsteuer.

CEWE operiert in insgesamt 33 Tochtergesellschaften

Die CEWE Stiftung & Co. KGaA ist die Muttergesellschaft der gesamten CEWE-Konzernaktivitäten. Der Einzelhandel ist direkt mit dem Fotofinishing in den Ländern verknüpft, in denen eine Produktionsstätte besteht, andernfalls operiert er autark. Operativ werden in den Einzelhandelsgesellschaften auch die Fotoprodukte vertrieben. In der strategischen Steuerung sind diese jedoch zum Geschäftsfeld Fotofinishing zu zählen, da sie einem völlig anderen Wachstumspfad folgen und eine andere strategische Bedeutung haben als die unter Einzelhandel ausgewiesene Foto-Hardware.

Führung der CEWE-Gruppe

Der Vorstand der Neumüller CEWE COLOR Stiftung ist für die Gesamtplanung und Realisierung der Ziele der CEWE-Gruppe verantwortlich. Die Verteilung der Zuständigkeiten ist im Anhang unter den „Sonstigen Angaben“ [1](#) siehe S. 278 f. dargestellt.

¹ Dieses Symbol bedeutet: Sie finden weiterführende Informationen im Bericht.

Regelmäßige Strategiearbeit: Wirtschaftliche Prognose basierend auf auszumachenden Trends

Die langfristige Strategie der CEWE-Gruppe wird durch den Vorstand der Neumüller CEWE COLOR Stiftung festgelegt. Diese orientiert sich an den Entwicklungen des Wettbewerbs-, Absatzmarkt- und Technologieumfelds. Der Vorstand überprüft mehrmals im Jahr die strategische Ausrichtung und diskutiert die sich daraus ergebenden taktischen und operativen Umsetzungsmaßnahmen. An diesen Gesprächen nehmen bei Bedarf auch externe Experten teil. Mindestens jährlich wird die aktuelle Strategie mit den Aufsichtsgremien und den Führungskräften diskutiert, und die Eckpfeiler im Unternehmen werden kommuniziert.

Investitionen auf Basis von Rentabilitätsrechnungen

Bestandteil der Unternehmensplanung sind auch die Investitionen, die konsequent Rentabilitätsrechnungen voraussetzen und durch ein mitlaufendes und nachlaufendes Controlling begleitet werden.

Enges Monitoring durch monatliche Plan/Ist-Vergleiche

Monatlich wird für die strategischen Geschäftsfelder sowie für jedes der Profitcenter und die CEWE-Gruppe in Summe ein Plan/Ist-Vergleich durchgeführt. Die Profitcenter der Einzelgesellschaft CEWE Stiftung und Co. KGaA sind Bestandteil dieses Monitorings. Diese Plan/Vorjahr/Ist-Vergleiche ermöglichen ein engmaschiges Monitoring der Zielerreichung sowie eine frühzeitige Reaktion des Vorstands und der Geschäftsführung der Tochterunternehmen. Gleichzeitig werden diese und weitere operative Kennzahlen der Betriebsstätten und Vertriebsgesellschaften allen Leitern dieser Profitcenter zum internen Benchmarking und Erfahrungsaustausch zur Verfügung gestellt. Die wichtigsten bei CEWE verwendeten finanziellen Leistungsindikatoren sind im Abschnitt „Ziele und Strategien“ [siehe S. 56ff.](#) beschrieben.

Ziele und Strategien

Die in der Marktforschung und der Strategiearbeit gewonnenen Erkenntnisse werden in das langfristige CEWE-Prognosemodell eingepflegt und geben dem CEWE-Management dort eine Perspektive auf mögliche zukünftige Gewinn- und Verlustrechnungen, Bilanzen, Cash Flows und den Unternehmenswert.

Kontinuierliche Unternehmensweiterentwicklung: CEWE definiert Initiativen und setzt diese konsequent um

Auf Basis dieser Prognosen definiert CEWE Initiativen, um die zukünftige Entwicklung im Sinne des Unternehmens und aller Stakeholder voranzutreiben. Die Wirkung dieser Initiativen wird ebenfalls in das CEWE-Prognosemodell eingepflegt. In der Folge überwacht das Management in den oben beschriebenen Strukturen kontinuierlich die Umsetzung dieser Initiativen. So arbeitet CEWE permanent an seiner Weiterentwicklung.

Langfristigen Gewinn und Unternehmenswert im Blick

Mit diesen Maßnahmen zielt CEWE klar auf die Optimierung der langfristigen Unternehmensperformance. Das Ergebnis eines Quartals und auch eines Jahres ist der langfristigen Entwicklung des Unternehmens untergeordnet. CEWE denkt in Dekaden.

Ziel: Profitables und kapitaleffizientes Wachstum soll Unternehmenswert steigern

Das oberste langfristige Ziel der CEWE-Gruppe ist nachhaltig profitables und kapitaleffizientes Wachstum. Dafür verfolgt CEWE nichtfinanzielle und finanzielle Leistungsindikatoren, für die Jahreszielwerte veröffentlicht werden. Für die zusätzlichen bilanzbezogenen Leistungsindikatoren werden keine Zielwerte veröffentlicht.



Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren: Anzahl der Fotos und CEWE FOTOBUCH Exemplare

Als nichtfinanzieller Leistungsindikator im Fotofinishing verwendet CEWE die Gesamtzahl der Fotos. Zu den Fotos zählen auch dabei alle Bilder, die in Mehrwertprodukten (z. B. CEWE FOTOBUCH, Fotokalender, Wandbilder, Grußkarten und weiteren Fotogeschenken) verwendet werden. Aufgrund der großen Bedeutung dieses Produktes wird die Anzahl der produzierten Exemplare des CEWE FOTOBUCHS als separate Kennzahl ausgewiesen. All diese Kennzahlen analysiert das CEWE-Management mindestens wöchentlich, teilweise täglich. Auch im Geschäftsbericht informiert CEWE als Plan/Ist-Vergleich über die Entwicklung und diskutiert sie im Kapitel „Resultate“ [siehe S. 63ff.](#) In der Prognose wird ein Zielwert für das Folgejahr genannt. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren spielen beim Kommerziellen Online-Druck keine vergleichbar große Rolle und werden daher nicht in der Außenkommunikation diskutiert.

Umsatz und EBIT/EBT operativ sehr eng überwacht

CEWE analysiert in allen Einheiten die Umsatzentwicklung täglich (jedoch nicht konsolidiert) und die Ergebnisse bis zum EBT monatlich als wichtigste Steuergrößen. Hierbei werden die von sämtlichen Konzerngesellschaften erstellten Abschlüsse ebenso konsolidiert und in einem Plan/Ist/Vorjahres-Vergleich analysiert. Plan- und Vorjahresabweichungen werden hinsichtlich ihrer Auswirkung auf die finanziellen Ziele untersucht und im Rahmen eines Kommentars bereits bei der Erstellung des Berichtswesens von den verantwortlichen Personen erläutert. Die Ergebnisse der strategischen Geschäftsfelder werden auf den Ebenen Umsatz und EBIT überwacht. Sowohl die Ergebnisse der strategischen Geschäftsfelder und des Gesamtkonzerns als auch die Detailzahlen der einzelnen Profitcenter werden im Vorstand monatlich diskutiert. Die Profitcenter der Einzelgesellschaft CEWE Stiftung und Co. KGaA sind Bestandteil dieses Monitorings. Umsatz, EBIT und EBT werden auch

CEWE-Leistungsindikatoren

		Internes Reporting	Externes Reporting	Jahresprognose
Nichtfinanzielle Kennzahlen	Gesamtzahl der Fotos	Woche	Quartal	ja
	CEWE FOTOBUCH Exemplare			ja
Finanzielle Kennzahlen	Umsatz	Tag	Quartal	ja
	EBIT	Monat		ja
	EBT			ja
	Investitionen	Monat/Quartal	Quartal	ja
	Nachsteuerergebnis	Quartal	Quartal	ja
	Ergebnis je Aktie			ja
	Zusätzliche Indikatoren	ROCE	Quartal	Quartal
	Free-Cash Flow			–
	Operatives Working Capital			–
	Eigenkapitalquote			–
	Dividende	Jahr	Jahr	–

im zusammengefassten Lagebericht im Plan/Ist-Vergleich dargestellt und in den Resultaten diskutiert; es wird ein Prognosewert für das Folgejahr bekannt gegeben.

Investitionen

Investitionen sind eine wichtige Kennzahl, da sie einen wesentlichen (und für die Nutzungsdauer des Anlageguts praktisch unumkehrbaren) Effekt auf das eingesetzte Kapital haben bzw. neben dem Ergebnis den wichtigsten Effekt auf den Free-Cash Flow haben. Dies ist beim zusätzlichen Indikator „operatives Working Capital“ anders, wie weiter unten erläutert wird. Daher werden Investitionen bei CEWE sehr eng kontrolliert. Über das freigegebene Maß hinaus sind relevante nachträgliche Erhöhungen nicht möglich, ohne dass weitere Freigaben der Investitionsverantwortlichen erteilt werden. Ein konsolidiertes

Investitionsreporting erfolgt in der ersten Jahreshälfte mindestens quartalsweise. In der Phase höherer Investitionen, d. h. in der Vorbereitung auf das Jahresendgeschäft, kontrolliert das Management diese Kenngröße auf monatlicher Basis.

Zusätzliche Indikatoren: ROCE, Free-Cash Flow und operatives Working Capital

Mit jeder Quartalsmitteilung, jedem Quartals- und Geschäftsbericht analysiert CEWE den ROCE, um nachzuvollziehen, wie sich das im Unternehmen eingesetzte Kapital verzinst hat. Seit Jahren erzielt CEWE Werte oberhalb von 15%. Da der für CEWE anzusetzende Vorsteuer-Kapitalkostensatz nach den Berechnungen der Analysten in den Research-Berichten seit Jahren unter 10% liegt, operiert CEWE zweifelsfrei wertsteigernd. Langfristiges Ziel ist ein weiterhin klar über den Kapitalkosten liegender ROCE.



Der Free-Cash Flow ist eine für den Unternehmenswert entscheidende Einflussgröße und wird daher im Geschäftsbericht transparent analysiert. Neben den – wie beschrieben eng kontrollierten – Investitionen und dem EBIT ist die Entwicklung des operativen Working Capital ein wichtiger Einflussfaktor für das eingesetzte Kapital und den Free-Cash Flow. Daher wird diese Größe in einem Zug mit ROCE und Free-Cash Flow erläutert. Wie beschrieben, muss dies nicht häufiger erfolgen, da stichtagsbedingt ungewollte Effekte im Working Capital meist kurzfristig wieder ausgeglichen werden können. Ein um wenige Tage verspäteter Zahlungseingang eines Handelspartners zum Jahresende beispielsweise kann leicht den Free-Cash Flow um einige Millionen Euro senken. Auch wenn eine solche Entwicklung selbstverständlich aufmerksam beobachtet wird, so ist sie operativ meist bedeutungslos – zumal andere operative Kontrollsysteme solche Verzögerungen viel unmittelbarer anzeigen als die Cash Flow-Rechnung. Auch ist – auf der Seite des Liquiditätsabflusses argumentiert – CEWE so liquiditätsstark, dass das Unternehmen eine Ergebnisopportunität auch kurzfristig auf Kosten der Liquidität zu nutzen vermag.

Solide Bilanz: Eigenkapitalquote als weiterer Indikator

CEWE hat das Ziel einer nachhaltigen und stetigen Unternehmensentwicklung. Kennzeichen einer starken Bilanz sind beispielsweise ausreichende Cash-Reserven bzw. nutzbare Kreditlinien ebenso wie eine solide Eigenkapitalquote. CEWE hält sich gegenwärtig mit einer Eigenkapitalquote von über 50% für stabil kapitalisiert. Eine ausreichende Liquidität oder ausreichende Kreditlinien einerseits und eine auch im Wettbewerbsvergleich äußerst solide Eigenkapitalausstattung andererseits erhöhen nach der Überzeugung von CEWE nicht nur die Stabilität und Krisenresilienz des Unternehmens, sondern versetzen CEWE

zudem in die Lage, sich bietende strategische Optionen – wie etwa attraktive Akquisitionsgelegenheiten – entschlossen zu nutzen.

Der ROCE, der Free-Cash Flow, das Working Capital und die Eigenkapitalquote werden jeweils zu den Quartalsabschlüssen detaillierter analysiert. Aufgrund möglicher kurzfristiger Verschiebungen, die – wie oben beschrieben – im Cash Flow oder im Working Capital auftreten können, werden für diese zusätzlichen Indikatoren keine exakten Plangrößen angegeben. Aufgrund ihrer Bedeutung werden diese Kennzahlen ausführlich im Kapitel „Resultate“ diskutiert [siehe S. 63 ff.](#)

Ziel: Möglichst jährlich absolut steigende Dividende

CEWE hat das erklärte Ziel, seinen Aktionärinnen und Aktionären auf Basis des erwirtschafteten Ergebnisses eine jährlich möglichst leicht steigende oder mindestens konstante Dividende zu bieten, wenn es die wirtschaftliche Situation des Unternehmens erlaubt. Die Ausschüttungsquote ist dabei explizit keine Steuerungsgröße, sondern das Residuum dieser Dividendenpolitik.

Forschung und Entwicklung

Bestellwege

Auch im Dezember 2024 sind alle drei Bestellwege mit Bestellung von personalisierten Produkten in den CEWE-Betriebsstätten gewachsen: Online, Desktop und Mobile. Zum ersten Mal waren knapp über 80% der Bilder, die von den Bestellclients in die CEWE-Produktionsstätten zur Produktion übertragen wurden, von Smartphones aufgenommen worden. Nach Ansicht des Vorstandes zeigt sich auch in diesem Jahr, dass der Ansatz der CEWE-Brands, Lösungen für den Rechner, für Browser und Apps anzubieten, richtig ist und der Aufwand sich auszahlt, alle wichtigen

Betriebssysteme zu unterstützen und relevante Online-speicherorte wie von Google, Apple, Amazon oder Microsoft integrativ beim Gestaltungsvorgang anzubinden. Der Ausbau der Verknüpfungen dieser Bestellwege über CEWE myPhotos, Web-to-Retail (Bestellung online und Druck auf den CEWE FOTOSTATIONEN vor Ort bei den Handelspartnern) oder direkt von der App auf dem Smartphone zu den CEWE FOTOSTATIONEN bei von CEWE belieferten Handelspartnern und damit die Unterstützung des Omni-Channel Ansatzes wurde wiederum im Berichtsjahr nochmals weiter ausgebaut und weitere Produkte in diese Wege integriert.

Mobile und Artificial Intelligence Campus

Die im „Mobile und Artificial Intelligence Campus“ (MAIC) entwickelten Anwendungen wurden im Berichtsjahr erweitert und auch erstmals bei allen CEWE-Tochtergesellschaften mit Produkten für die CEWE-Betriebsstätten ausgerollt. Diese Anwendungen wurden erneut verbessert und weitere Features ergänzt, die die Freude am Gestalten von personalisierten Produkten nochmals erhöhen. Als Beispiel seien hier das KI-basierte Vorschlagen von passenden Hintergründen und Layouts, das Ermitteln eines repräsentativen Coverfotos, das dynamische Erstellen von zu den Bildformaten passenden Layouts sowie die deutlich verbesserten Editoren besonders für Smartphones, welche auch auf dem kleinen Bildschirm einfache Modifikationen der Layouts ermöglichen, genannt. Diese neuen Entwicklungen und Funktionen wurden in die unterschiedlichen Bestellwege implementiert.

Ein nochmals im Funktionsumfang deutlich verbesserter Chatbot wurde für den Kundendienst weiterentwickelt und auch den CEWE-Töchterunternehmen bereitgestellt. Auch zukünftig soll der Bot stärker für die Bearbeitung einfacher und sich wiederholender Anfragen eingesetzt werden.



Alle Anwendungen der Künstlichen Intelligenz (auch kombiniert mit klassischen Algorithmen) sind in der CEWE-Kunden-Charta unter  www.cewe-group.com/de/ueber-uns/verantwortung/kunden-charta-und-beirat.html transparent dargestellt und durch einige weitere Anwendungen 2024 ergänzt worden. Dabei stehen stets der Nutzen des Kunden und die Sicherung der Privatsphäre im Vordergrund. Die Bilder werden in keine öffentlichen Alben, auf keinen Server außerhalb des Zugriffs der DSGVO oder an Dritte zur Vermarktung übertragen. Der Konsument hat nach wie vor die volle Kontrolle über den Verbleib und die Analyse seiner Bilder für Gestaltungsvorschläge. Auch deshalb hat CEWE wieder das Siegel „Daten BEWUSST Niedersachsen“ der Digitalagentur Niedersachsen erhalten.

Meine CEWE FOTOWELT

Ein CEWE FOTOBUCH wird in der Regel von Konsumenten mit der Software „Meine CEWE FOTOWELT“ erstellt, die für Windows, Mac und Linux auf dem Rechner und für Android und iOS auf den Smartphones verfügbar ist. Viele CEWE-Kundinnen und -Kunden transferieren ihre Bilder daher von den Smartphones auf ihre Rechner. Die Kundinnen und Kunden haben den Vorteil des Übertragens der Bilder auf den Rechner bei CEWE schon lange erkannt: Die Gestaltung geht noch schneller und intuitiver, und gleichzeitig hat man dadurch einen Back-up der wichtigen Bilder. Hier wurden wie oben erwähnt weitere Funktionen aus dem MAIC integriert. Dadurch wurde das Gestalten einzelner Seiten, aber auch der automatisierte Vorschlag mit dem CEWE FOTOBUCH Assistenten in der Desktop Software und der App für Smartphones weiter verbessert. Bei den Smartphone Apps wurde beim CEWE FOTOBUCH ein neuer Editor (Bearbeitung in Hoch- und Querformat möglich) zum Bestellen vor der Weihnachtssaison fertiggestellt und den Kundinnen und Kunden zur Verfügung gestellt.

Es wurden wiederum neue Produkte in allen Kategorien integriert, das CEWE FOTOBUCH mit zusätzlichen Designs und Vorlagen für die Jahrbuchkampagne und Veredelungen ausgestattet sowie CEWE Kalender und die Geschenkartikel vor allem um neue Designs erweitert. Diese zusätzlichen Möglichkeiten wurden nach Ansicht des Vorstands sehr schnell von den Konsumenten genutzt, um noch attraktivere Geschenke zu Weihnachten zu erstellen. Rechtzeitig zu Weihnachten wurde die Desktop Software in Deutschland und Österreich eingeführt, die neuen Apps und die Online-Applikationen (COPS) standen in allen Lieferländern zur Verfügung.

COPS – das CEWE ONLINE PRINTING SYSTEM

Auch hier wurde stark an den Editoren zum Bestellen der Produkte gearbeitet. Neben der Nutzung über das Smartphone zum Bestellen sogenannter Einbildprodukte haben sich die Nutzung für ein CEWE FOTOBUCH oder einen CEWE Kalender im Berichtsjahr erfreulich positiv entwickelt. Die Nutzung ist hier über Smartphones stark gestiegen, da Kundinnen und Kunden dafür nicht unbedingt eine App auf ihrem Gerät installieren wollen. Der Vorstand geht davon aus, dass die Ziele, die Produkte und Produktdetails bei der Nutzung in einem Browser auf einem Rechner besser darstellen zu können und zusätzlich auch die mobile Journey für die Kundinnen und Kunden zu verbessern, diese Entwicklung weiter voranbringen wird. Dadurch konnte auch die Homogenität der Darstellung über alle Bestellwege verbessert und wiederum auch in diesem Bestellweg der Omni-Channel-Ansatz verfeinert werden.

Leistungsstarkes Backend weiter optimiert und KI-basierte Funktion verbessert

Im Berichtsjahr hat CEWE in die Bandbreiten zum Übertragen der Bilddaten von der Onlineplattform investiert und somit die Produktionsstätten erweitert. Dies gilt für die primären Leitungen und auch für die Back-up-Leitungen.

Somit konnten die Daten schneller zur Produktion in die Betriebsstätten übertragen werden und unterstützen damit das ambitionierte Ziel, Lieferungen zu Weihnachten rechtzeitig auszuliefern. In der Produktionssoftware wurden neue Möglichkeiten integriert, um die Produktion in der Hochsaison zu beschleunigen und auf die Bedürfnisse der einzelnen Betriebsstätten besser einzugehen. Alle beschriebenen Applikationen und die Bestellungen in den Ladengeschäften der CEWE-Handelspartner über die CEWE FOTOSTATION liefern die erstellten Aufträge auf dem CEWE-Backend ab oder werden darüber (Web-to-Retail) von der Onlineplattform zum Ausdrucken auf den CEWE FOTOSTATIONEN in die Geschäfte unserer Handelspartner übertragen. Dieses Backend ist nach wie vor auf zwei unabhängige und redundante Rechenzentren verteilt. Um diese Datenmengen schnell von den zentralen Rechenzentren in die Produktionsbetriebe zu leiten, wurden die dazu notwendigen zusätzlichen Server wie jedes Jahr vor der Weihnachtssaison neu installiert. Bilder mit geringer Auflösung (z. B. aus WhatsApp) werden mit KI-Methoden (Generative Adversarial Networks – GANs) vor der Produktion in den Betriebsstätten hochgerechnet. Damit werden bei großflächigen Bildern, wie z. B. bei einem großformatigen CEWE Kalender, bessere Produktergebnisse erzielt. Auf der Onlineplattform wurden Kapazitäten (GPUs) installiert, um KI-basierte Prozesse – wie z. B. die Entfernung von Hintergründen – als Webservice für CEWE Applikationen mit hoher Performanz zur Verfügung zu stellen.

Auch die Nachhaltigkeit in den IT-Prozessen wurde weiter optimiert. Durch die weitere Virtualisierung und durch neue leistungsfähigere Server und Speicher konnte der Bedarf an Racks und somit auch der Stromverbrauch in den Rechenzentren erneut gesenkt werden. Dies wurde erreicht, obwohl die mittlere Größe der Bilddaten im Berichtsjahr gestiegen ist.

¹  Dieses Symbol bedeutet: Sie finden weiterführende Informationen im Internet. Die Inhalte dieser Verweise sind freiwillige Angaben, die durch den Abschlussprüfer nicht geprüft wurden.



Wirtschaftsbericht

Märkte

Hohe Inflation dämpft die Weltwirtschaft

Nach den aktuellen Schätzungen des Internationalen Währungsfonds (IWF) lag das globale Wachstum 2024 nur noch bei 3,2% (2023: 3,3%). Dabei blieb das Wachstum in den entwickelten Ländern mit 1,7% im Jahr 2024 auf Vorjahresniveau. Die Wirtschaft der Eurozone wuchs mit 0,8% im Jahr 2024 etwas stärker als im Vorjahr (2023: 0,4%).¹

Den IWF-Schätzungen zufolge fiel das Wirtschaftswachstum insbesondere in der zweiten Hälfte des Jahres 2024 in den Vereinigten Staaten sowie in mehreren großen Schwellen- und Entwicklungsländern stärker aus als erwartet. Dabei trugen staatliche und private Ausgaben real zum Aufschwung bei. Zuwächse beim verfügbaren Einkommen stützten weiterhin den Konsum angesichts der entspannten, jedoch immer noch nicht voll erholten Arbeitsmärkte. Die Haushalte griffen weniger auf während der Pandemie angesammelte Ersparnisse zurück. Zu einer angebotsseitigen Ausweitung trugen ein stabilisierter Arbeitsmarkt und die Normalisierung von Lieferketten bei. Die steigende Dynamik war jedoch nicht überall spürbar: Besonders das weiterhin

gedämpfte Wachstum im Euroraum war auf die schwache Verbraucherstimmung und anhaltend hohe Energiepreise zurückzuführen – nicht zuletzt aufgrund der Auswirkungen des Ukraine-Krieges.²

Rezession in Deutschland

Das reale deutsche Bruttoinlandsprodukt ist laut IWF 2024 voraussichtlich um 0,2% geschrumpft – nach einem Rückgang von 0,3% im Vorjahr. Damit bleibt Deutschland auch 2024 deutlich unter dem durchschnittlichen Wachstum der Eurozone von 0,8%.³

Arbeitsmarkt bleibt relativ robust

Die Arbeitslosigkeit in Deutschland ist 2024 im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen. Im Durchschnitt des gesamten Jahres 2024 ergibt sich eine durchschnittliche Arbeitslosenquote von 6,0%, was einem Anstieg gegenüber 2023 um 0,3 Prozentpunkte entspricht.⁴ Zugleich waren im Jahresdurchschnitt 2024 rund 46,1 Millionen Menschen in Deutschland erwerbstätig. Das waren so viele Erwerbstätige wie noch nie seit der deutschen Vereinigung im Jahr 1990 (Destatis-Schätzung: +72 000 Personen gegenüber Vorjahr).⁵

Inflationsrate sinkt deutlich

Im Jahr 2024 verringerte sich die Inflationsrate gemessen am HVPI (Harmonisierter Verbraucherpreisindex) in Deutschland deutlich auf 2,5% (2023: 6,0%). Die Teuerung wurde insbesondere durch moderate Preissteigerungen bei Nahrungsmitteln und Energie getrieben. Dienstleistungen verteuerten sich weiterhin.⁶

Leitzinssätze sinken um 1,0 Prozentpunkte

Der EZB-Rat beschloss auf seiner Sitzung am 12. Dezember 2024, die drei Leitzinssätze der EZB um jeweils 25 Basispunkte zu senken. Der Zinssatz für die Einlagefazilität sowie die Zinssätze für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte und für die Spitzenrefinanzierungsfazilität wurden mit Wirkung vom 18. Dezember 2024 auf 3,00%, 3,15% bzw. 3,40% gesenkt.⁷ Insgesamt verringerten sich die Leitzinssätze der EZB im Jahresverlauf damit in vier Schritten um 1,0 Prozentpunkte.

Wechselkursentwicklung des Euro

Der Wechselkurs des Euro gegenüber dem US-Dollar lag im Jahresdurchschnitt 2024 bei 1,0824 USD und etwa auf dem Niveau des Vorjahresdurchschnitts von 1,0813 USD – mit einer Schwankungsbreite von 1,1196 USD (30. September 2024) und 1,0389 USD (31. Dezember 2024).⁸ Der Wert des Euro gewann gegenüber der Norwegischen Krone an Wert⁹, verlor jedoch leicht gegenüber der Schwedischen Krone¹⁰ und erneut gegenüber dem Schweizer Franken¹¹ und dem Polnischen Zloty¹².

¹ IMF: World Economic Outlook, Update Jan. 2025, S. 8

² Ebd.

³ Bundesbank Monatsbericht 01/2025, 77. Jahrgang, Nr. 1: S. 7

⁴ Destatis (3. Januar 2025): <https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Arbeitsmarkt/Erwerbstaetigkeit/Tabellen/eckwerttabelle.html>

⁵ Destatis (2. Januar 2025): https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/01/PD25_001_13321.html

⁶ Bundesbank Monatsbericht 01/2025, 77. Jahrgang, Nr. 1: S. 12

⁷ EZB, Wirtschaftsbericht, Ausgabe 8/2024, veröffentlicht am 9.01.2025, S. 6

⁸ EZB: https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/eurofxref-graph-usd.de.html

⁹ EZB: https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/eurofxref-graph-nok.en.html

¹⁰ EZB: https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/eurofxref-graph-sek.en.html

¹¹ EZB: https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/eurofxref-graph-chf.en.html

¹² EZB: https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/eurofxref-graph-pln.en.html



CEWE weiterhin weitgehend unabhängig von konjunkturellen Entwicklungen

In einer schwierigen, von einer hohen Inflation geprägten gesamtwirtschaftlichen Lage zeigte sich CEWE auch im Geschäftsjahr 2024 vor allem im Kerngeschäftsfeld Fotofinishing weitgehend unabhängig von konjunkturellen Entwicklungen. CEWE konnte auch 2024 die inflationsbedingten Kostensteigerungen durch eigene Preiserhöhungen ausgleichen.

Trotz anhaltend hoher Lebenshaltungskosten und einer entsprechenden Zurückhaltung der Konsumenten blieb die Nachfrage nach hochwertigen Fotoprodukten stabil bzw. legte sogar weiter zu. Der Trend zu digitaler Bestellung von Fotoprodukten setzte sich dabei fort.

Fotofinishing-Markt

In den vergangenen Jahren wurden mehr Fotos als jemals zuvor gemacht. Die Zahl der Aufnahmen stieg durch mobile Endgeräte deutlich an. Im Jahr 2023 wurden weltweit etwa 1,81 Billionen Fotos aufgenommen, während 2024 erneut eine Erhöhung auf 1,94 Billionen Fotos weltweit angenommen wird, unter anderem bedingt durch die fortschreitende Verbreitung und Nutzung hoch entwickelter Smartphone-Kameras.¹

Auch der Absatz der Smartphones in Deutschland, welcher im Jahr 2015 mit 26,2 Mio. Stück seinen Höhepunkt erreichte, blieb 2022 mit ca. 22 Mio. Stück auf einem hohen Niveau.²

Der Anteil der Bundesbürger, welche ein Smartphone besitzen, nimmt weiter zu. So nutzten im Jahr 2022 ca. 83% der ab 16-Jährigen ein Smartphone. Der Anteil von 2022 entsprach einer Gesamtzahl von ca. 57,4 Millionen Menschen.³

Das Interesse an der Fotografie in der deutschen Bevölkerung ist stabil. Die Zahl der Fotografie-Interessierten lag 2024 bei 36,49 Millionen Menschen und damit leicht über dem Vorjahr (36,33 Millionen Menschen im Jahr 2023).⁴

Das demografische Profil der Fotografiebegeisterten zeigt weiterhin, dass über die Hälfte (etwa 58%) im Alterssegment der 18- bis 39-Jährigen einzuordnen sind, während weitere 36% der Zielgruppe über 50 Jahre alt sind.⁵ Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf dem weiblichen Publikum, welches 2023 einen Anteil von 55% im Vergleich zum Referenzdurchschnitt von 50% ausmachte und diesen Trend auch 2024 beibehielt.⁵

Fotografie-Enthusiasten sind aktiv und häufig im Freien unterwegs. Der Anteil jener, die an Outdoor-Aktivitäten teilnehmen, liegt bei 54%, deutlich höher als der Bevölkerungsdurchschnitt (41%).⁵ Diese Gruppe reist auch häufiger: 59% gaben an, sich für Reisen zu interessieren, im Vergleich zu 45% der Gesamtbevölkerung.⁵

Online-Druck-Markt

Nach einem herausfordernden Jahr 2023 für die deutsche Druck- und Medienbranche hat sich das Geschäftsklima auch 2024 nicht wesentlich verbessert. Im zweiten und dritten Quartal entwickelte sich zwar die Geschäftserwartung der Betriebe positiv, das Geschäftsklima konnte davon allerdings nur bedingt profitieren und blieb auf einem niedrigen Niveau, es bewegte sich dann zum Jahresende mit 87,3 Punkten etwa auf Vorjahresniveau. Keine Verbesserung gab es auch in Bezug auf die Geschäftslage in der Druckindustrie. Diese wurde von den Unternehmen noch schlechter eingeschätzt und lag mit 83,0 Punkten ebenfalls auf Vorjahresniveau.⁶

Der Beschaffungsmarkt der Druckrohstoffe hat sich im Jahr 2024 weiter stabilisiert. Einkaufspreise für Papier sind teilweise gefallen. Ursache hierfür ist die anhaltend getrübtete Auftragslage aufgrund der angespannten wirtschaftlichen Gesamtlage in Deutschland.

¹ Photutorial (Dec 9, 2024): "Photo Statistics: How Many Photos are Taken Every Day?", Matic Broz, Photutorial.

² Bitkom; IDC; EITO (2022): Absatz von Smartphones in Deutschland in den Jahren 2009 bis 2022.

³ Bitkom (2023): Markt rund um Smartphones wächst auf 36,8 Milliarden Euro.

⁴ IfD Allensbach (2024): Umfrage in Deutschland zum Interesse am Fotografieren bis 2024.

⁵ Statista (2024): Consumer & Brands – Target Group: Photography enthusiasts in Germany.

⁶ <https://www.bvdm-online.de/pressemitteilungen/detail/bvdm-konjunkturshytelegramm-dezember-2024>



Die Anzahl der Beschäftigten ist im letzten Jahr um 3,8% gefallen, dies entspricht einem ähnlichen Rückgang wie im Vorjahr. Im Gegensatz zu 2023 ist zuletzt auch die Beschäftigung in Druckunternehmen mit mehr als 500 Mitarbeitern stark gesunken, der Rückgang beträgt hier –16,4% bzw. knapp 1.300 Mitarbeiter. Ebenso stark gesunken ist die Anzahl der Betriebe mit mehr als 500 Mitarbeitern, von 9 auf nunmehr 6 Unternehmen.¹

Einzelhandelsmarkt

Gegenüber dem Vorjahr 2023 sind die durchschnittlichen jährlichen Einzelhandelsumsätze 2024 in der EU um 1,3% und im Euroraum um 1,0% gestiegen.²

Eine gute Verzahnung von stationärem Handel und Online-Handel ist unseres Erachtens von wesentlicher Bedeutung, um erfolgreich zu sein. Die Möglichkeit, Waren anfassen und an-/ausprobieren zu können, wird von Kunden sehr

geschätzt. Das Ladengeschäft nimmt nach Sicht von CEWE in Zeiten der Digitalisierung daher immer öfter die Funktion als Erlebnisort und Showroom für Information und Inspiration wahr, während die Bedeutung als reiner Point of Sale in den Hintergrund rückt. Nach unserer Einschätzung lebt der stationäre Einzelhandel von der lokalen Frequenz und muss diese durch eine aktive Sortimentspolitik, mit der er Kundenbedürfnisse abdeckt und Kaufideen vermittelt, entwickeln.

Der in den letzten Jahren zu erkennende Trend hin zu steigenden Durchschnittspreisen im Kamerasegment hat sich auch in 2024 fortgesetzt. Während Kompaktkameras (mit fest eingebautem Objektiv) und Spiegelreflexkameras (DSLR) in Stückmengen weiterhin rückläufig sind, ist der Absatz von höherwertigen spiegellosen Systemkameras (CSC) auf konstant hohem Niveau, was nach Einschätzung von CEWE insbesondere dem spezialisierten Foto-Fachhandel zugutekommt, da dieser für diese Modelle die notwendige Beratungskompetenz aufweist.

¹ https://www.bvdm-online.de/fileadmin/user_upload/Bundesverband/Jahresberichte/2024_BVDM_Jahresbericht.pdf

² Eurostat | Absatzvolumen des Einzelhandels im Euroraum (<https://ec.europa.eu/eurostat/de/web/products-euro-indicators/w/4-06022025-ap>)



Resultate

Gruppen-Gewinn- und Verlustrechnung

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung in Mio. Euro

		2023	2024	Veränderung in Mio. Euro
Umsatzerlöse	(1)	780,2	832,8	52,6
Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		0,2	0,2	-0,1
Andere aktivierte Eigenleistungen	(2)	4,2	5,0	0,8
Sonstige betriebliche Erträge	(3)	25,5	27,3	1,8
Materialaufwand	(4)	-187,4	-188,0	-0,6
Rohergebnis		622,7	677,2	54,5
Personalaufwand	(5)	-218,9	-236,3	-17,4
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(6)	-266,1	-299,2	-33,1
EBITDA		137,7	141,7	4,0
Abschreibung auf immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens und Sachanlagen	(7)	-53,8	-55,6	-1,8
EBIT		83,9	86,1	2,2
Finanzerträge	(8)	6,0	2,4	-3,6
Finanzaufwendungen	(8)	-1,9	-1,6	0,3
Finanzergebnis		4,0	0,7	-3,3
EBT		87,9	86,9	-1,1
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(9)	-28,3	-26,8	1,5
Ergebnis nach Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen		59,6	60,1	0,5
Gewinn/Verlust nach Steuern des angegebenen Geschäftsbereichs		-2,3	0,0	2,3
Ergebnis nach Steuern Konzern		57,3	60,1	2,8
Ergebnis je Aktie Konzern (in Euro)				
unverwässert		8,10	8,64	0,54
verwässert		8,10	8,63	0,53

Umsatzerlöse

Der **Gruppenumsatz (1)** hat sich im Geschäftsjahr 2024 mit +6,7% und insgesamt 832,8 Mio. Euro (Vorjahr: 780,2 Mio. Euro) deutlich positiv entwickelt. Der Umsatzanstieg resultiert im Wesentlichen aufgrund von Preiserhöhungen und der Umstellung eines von CEWE belieferten Handelspartners auf die provisionsbasierte Abrechnung. Das Geschäftsfeld Fotofinishing konnte seinen Umsatz um 55,2 Mio. Euro bzw. 8,4% steigern. Einen leichten Rückgang im Vergleich zum Vorjahr weisen die Geschäftsfelder Kommerzieller Online-Druck (-2,4%) und Einzelhandel (-1,5%) auf. Die erzielten Gruppen-Umsatzerlöse liegen damit über dem oberen Ende der für 2024 erwarteten Bandbreite von 770 bis 820 Mio. Euro. Ohne Berücksichtigung der (ergebnisneutralen) Umstellung eines Handelspartners auf die provisionsbasierte Abrechnung stiege der Gruppen-Umsatz um vorjahresvergleichbare +5,1% (entspräche 820,0 Mio. Euro).

Dabei hat die CEWE-Gruppe im Geschäftsjahr 2024 2,46 Mrd. (Vorjahr: 2,39 Mrd.) **Fotos** produziert. Damit liegen die Stückzahlen leicht über der prognostizierten Bandbreite von 2,3 Mrd. bis 2,4 Mrd. Stück. Zudem hat sich das Volumen des **CEWE FOTOBUCHs** im Berichtsjahr mit 6,11 Mio. (Vorjahr: 6,05 Mio.) Stück positiv entwickelt und liegt damit am oberen Ende der für 2024 prognostizierten Bandbreite von 5,9 Mio. bis 6,2 Mio. Stück.

Veränderung einzelner GuV-Positionen

Die Veränderung der **anderen aktivierten Eigenleistungen (2)** (+0,8 Mio. Euro) erklärt sich insbesondere durch die vom Tochterunternehmen Hertz Systemtechnik GmbH selbst hergestellten CEWE Fotostationen.



Die **sonstigen betrieblichen Erträge (3)** sind im Vorjahresvergleich um 1,8 Mio. Euro gestiegen. Diese Entwicklung ist v. a. durch gestiegene Erträge mit recyclingfähigen Restanten aus den Produktionsprozessen in den Geschäftsfeldern Fotofinishing und Kommerzieller Online-Druck zu erklären.

Die **Materialaufwendungen (4)** bleiben nahezu konstant (–0,6 Mio. Euro bzw. –0,3%), wogegen die Materialaufwandsquote (Materialaufwand im Verhältnis zu Umsatzerlösen) eine deutliche Reduzierung um ca. 1,4 Prozentpunkte verzeichnet und im Berichtsjahr bei 22,6% (Vorjahr: 24,0%) liegt. Neben der strukturgetriebenen Materialaufwandsquotenverbesserung (weniger Umsatz im Geschäftsfeld Einzelhandel mit hoher Wareneinsatzquote und mehr Umsatz im Geschäftsfeld Fotofinishing mit im Vergleich zum Einzelhandel niedriger Materialaufwandsquote) haben auch – aufgrund der inflationsgetriebenen Kostensteigerungen – durchgeführte Preiserhöhungen zu einem höheren Umsatz und damit zu einer niedrigeren Wareneinsatzquote geführt.

Der **Personalaufwand (5)** der CEWE-Gruppe ist im Vorjahresvergleich um 17,4 Mio. Euro bzw. 7,9% gestiegen und beträgt 236,3 Mio. Euro (Vorjahr: 218,9 Mio. Euro). Im Jahresdurchschnitt 2024 waren 3.959 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der CEWE-Gruppe beschäftigt (Vorjahr: 3.903). Im Wesentlichen tragen Lohn- und Gehaltsanpassungen, die Zahlung einer Inflationsausgleichsprämie und Neueinstellungen im Geschäftsfeld Fotofinishing zu dieser Erhöhung bei.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen (6)** sind im Geschäftsjahr 2024 im Vorjahresvergleich ebenfalls angestiegen und liegen mit 299,2 Mio. Euro, entsprechend 35,9% vom Umsatz (Vorjahr: 266,1 Mio. Euro bzw. 34,1% vom Umsatz), geschäftsgetrieben über dem Vorjahreswert. Diese sind im Wesentlichen auf gestiegene Werbemaßnahmen, höhere EDV-, Rechts- und Beratungskosten sowie auf die (ergebnisneutrale) Umstellung eines Handelspartners auf die provisionsbasierte Abrechnung zurückzuführen. An Handelspartner gezahlte Provisionen werden innerhalb der Position „sonstige betriebliche Aufwendungen“ unter den „Vertriebskosten“ ausgewiesen.

Die im Vorjahresvergleich um 1,8 Mio. Euro erhöhten **Abschreibungen (7)** sind v. a. auf die außerplanmäßige Abschreibung der DeinDesign GmbH (Impairment des Geschäfts- oder Firmenwertes in Höhe von 2,5 Mio. Euro und außerplanmäßige Abschreibung auf Software in Höhe von 0,5 Mio. Euro) zurückzuführen.

Das **Finanzergebnis (8)** sank im Vorjahresvergleich um 3,3 Mio. Euro auf 0,7 Mio. Euro. Im Vorjahr sind hohe Finanzerträge aus Gewinnausschüttungen von Finanzinvestitionen in Höhe von 5,4 Mio. Euro angefallen, welche sich dieses Berichtsjahr naturgemäß nicht wiederholten. Im Gesamtjahr sanken die Zinsaufwendungen (2024: 1,6 Mio. Euro; 2023: 1,9 Mio. Euro), gleichzeitig stiegen die Zinserträge (2024: 1,7 Mio. Euro; 2023: 0,5 Mio. Euro).

Die Konzernsteuerquote auf das ausgewiesene EBT beträgt im Geschäftsjahr 30,8% und liegt damit unter dem Vorjahreswert von 32,2%. Die **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (9)** sanken 2024 leicht auf 26,8 Mio. Euro (Vorjahr: 28,3 Mio. Euro) im Wesentlichen aufgrund der Nutzung von Verlustvorträgen im Ausland.

Ergebnisentwicklung

Das **Gruppen-EBIT** ist im Vorjahresvergleich um 2,2 Mio. Euro auf 86,1 Mio. Euro (Vorjahr: 83,9 Mio. Euro) angewachsen (vgl. Erläuterungen zu den Geschäftsfeldern [S. 65f.](#)). Das EBIT liegt damit am oberen Ende der prognostizierten Zielbandbreite von 77 bis 87 Mio. Euro für das Geschäftsjahr 2024.

Aufgrund des oben beschriebenen Sondereffekts im Finanzergebnis des Vorjahres sank das EBT im Berichtsjahr leicht um 1,1 Mio. Euro bzw. –1,2% auf 86,9 Mio. Euro (Vorjahr: 87,9 Mio. Euro) (vgl. Erläuterungen zu den Geschäftsfeldern [S. 65f.](#)). Mit diesem Wert übertraf das EBT die für 2024 prognostizierte Bandbreite von 75,5 Mio. Euro bis 78,5 Mio. Euro.

Mit 60,1 Mio. Euro erzielte die CEWE-Gruppe im Geschäftsjahr 2024 ein um 0,5 Mio. Euro höheres **Ergebnis nach Steuern**, welches aus den oben erläuterten Gründen ebenfalls oberhalb der prognostizierten Zielbandbreite von 51,0 Mio. Euro bis 58,0 Mio. Euro für 2024 liegt.

Das (unverwässerte) **Ergebnis je Aktie** lag mit 8,64 Euro über dem Vorjahreswert von 8,43 Euro und damit ebenso oberhalb des prognostizierten Zielbandbreite von 7,26 bis 8,22 Euro / Stück.



Geschäftsfelder

2024 in Mio. Euro

	Fotofinishing	Einzelhandel	Kommerzieller Online-Druck	Sonstiges	Intersegment- Umsätze ¹	CEWE-Gruppe
Umsatz	714,0	30,8	89,9	0,0	-1,9	832,8
Veränderung zum Vorjahr (in %)	8,4	-1,5	-2,4			6,7
Veränderung zum Vorjahr	55,2	-0,5	-2,2	0,0	0,1	52,6
EBIT	83,4	0,7	3,4	-1,4		86,1
Veränderung zum Vorjahr (in %)	4,2	38,8	-18,7	-77,9		2,6
Veränderung zum Vorjahr	3,4	0,2	-0,8	-0,6		2,2
EBIT-Marge (in %)	11,7	2,1	3,8			10,3

2023 in Mio. Euro

	Fotofinishing	Einzelhandel	Kommerzieller Online-Druck	Sonstiges	Intersegment- Umsätze ¹	CEWE-Gruppe
Umsatz	658,8	31,3	92,2	0,0	-2,0	780,2
EBIT	80,0	0,5	4,2	-0,8		83,9
EBIT-Marge (in %)	12,1	1,5	4,5			10,8

¹ Die Intersegment-Umsätze betreffen die Konsolidierung von Umsätzen zwischen zwei unterschiedlichen Segmenten.

Erläuterung der Segmente:

Fotofinishing inkl. der Umsätze und Ergebnisse aus CEWE-Fotoarbeiten des eigenen Einzelhandels.

Einzelhandel beinhaltet nur das Handelswarengeschäft ohne eigene CEWE-Fotoarbeiten.

Sonstiges beinhaltet Holding-/Strukturkosten (v. a. AR- und IR-Kosten), Immobilien.

Fotofinishing

Die Umsatzerlöse aus dem Segment Fotofinishing sind im Vorjahresvergleich um 55,2 Mio. Euro auf 714,0 Mio. Euro gestiegen. Dies entspricht einer Umsatzsteigerung von 8,4%. Dabei ist zu berücksichtigen, dass rund 12,8 Mio. Euro dieses Umsatzzuwachses aus der (ergebnisneutralen) Umstellung eines Handelspartners auf die provisionsbasierte Abrechnung resultiert. Ohne Berücksichtigung dieser Umstellung beträgt der Umsatzzuwachs (vorjahresvergleichbare) + 6,4% bzw. 42,4 Mio. Euro. Das EBIT aus dem Fotofinishing trägt mit 83,4 Mio. Euro (Vorjahr: 80,0 Mio. Euro) in wesentlichem Maße zum Gruppen-EBIT bei.

Einzelhandel

Im Einzelhandel ist im Vorjahresvergleich erwartungs- und strategiekonform ein leichter Umsatzrückgang zu verzeichnen. Die Umsatzerlöse im Berichtsjahr betragen 30,8 Mio. Euro und liegen damit 0,5 Mio. Euro unter denen des Vorjahres. Das EBIT im Geschäftsfeld Einzelhandel steigt um 0,2 Mio. Euro auf 0,7 Mio. Euro (Vorjahr: 0,5 Mio. Euro) und verbessert sich damit gleichzeitig leicht.



Kommerzieller Online-Druck

Die Umsatzerlöse im Geschäftsfeld Kommerzieller Online-Druck sind im Vorjahresvergleich mit 89,9 Mio. Euro (Vorjahr: 92,2 Mio. Euro) leicht um –2,4% gesunken. Das EBIT im Kommerziellen Online-Druck erreicht im Berichtsjahr 3,4 Mio. Euro (Vorjahr: 4,2 Mio. Euro). In einem preiskompetitiven Markt liefert der mit dem Bestpreisgarantie-Versprechen erreichte Umsatz ein klar positives EBIT, das nicht ganz den Vorjahreswert erreichen konnte.

Sonstiges

Im Geschäftsfeld Sonstiges sind insbesondere Struktur- und Gesellschaftskosten sowie das Ergebnis aus Immobilienbesitz abgebildet. Das EBIT dieses Geschäftsfeldes beläuft sich auf –1,4 Mio. Euro und liegt damit unter dem des Vorjahres von –0,8 Mio. Euro. Dabei ist v. a. das Ergebnis aus Immobilienbesitz durch u. a. höhere Instandhaltungs- und Infrastrukturmaßnahmen sowie durch den Ausfall eines Mieters durch Insolvenz niedriger als im Vorjahr.

Bilanz

Die Bilanzsumme erhöhte sich im Vorjahresvergleich um 7,6% und betrug zum Jahresende 716,9 Mio. Euro (Vorjahr: 666,0 Mio. Euro).

Aktiva

Diese Entwicklung ist auf der Aktivseite im Wesentlichen auf einen Anstieg der Sachanlagen und der liquiden Mittel zurückzuführen.

in Mio. Euro

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung in Mio. Euro
Aktiva			
Sachanlagen	233,9	253,3	19,4
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	18,8	15,9	–2,9
Geschäfts- oder Firmenwerte	81,8	79,7	–2,0
Immaterielle Vermögenswerte	21,3	20,1	–1,2
Finanzanlagen	6,7	6,5	–0,2
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	0,8	0,9	0,0
Langfristige übrige Forderungen und Vermögenswerte	1,8	1,4	–0,4
Aktive latente Steuern	14,9	17,3	2,4
Langfristige Vermögenswerte	380,1	395,2	15,1
Vorräte	60,5	62,0	1,4
Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	91,1	92,4	1,2
Kurzfristige Forderungen aus Ertragsteuererstattungen	1,5	3,4	1,9
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	3,2	3,1	0,0
Kurzfristige übrige Forderungen und Vermögenswerte	12,3	10,5	–1,7
Liquide Mittel	117,4	150,3	32,9
Kurzfristige Vermögenswerte	285,9	321,7	35,8
Aktiva	666,0	716,9	50,9



Die langfristigen Vermögenswerte setzen sich im Wesentlichen aus Sachanlagen, Geschäfts- oder Firmenwerten, immateriellen Vermögenswerten, als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien sowie aktiven latenten Steuern zusammen.

Die Sachanlagen sind im Vorjahresvergleich um 19,4 Mio. Euro gestiegen und betragen zum Stichtag 253,3 Mio. Euro. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf Investitionen in neue bzw. ertüchtigte Produktionsflächen des Geschäftsfeldes Fotofinishing sowie anderer Investitionen in den Anlagepark der Geschäftsfelder Fotofinishing und Kommerzieller Online-Druck zurückzuführen. Die operativen Investitionen (Abflüsse aus Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte, saldiert um Zuflüsse aus dem Verkauf von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten; ohne Akquisitionen und Unternehmenszukäufe) des Geschäftsjahres 2024 belaufen sich auf 56,0 Mio. Euro und liegen damit unterhalb der Prognose von 65,0 Mio. Euro.

Die immateriellen Vermögenswerte sind im Vergleich zum Vorjahr um 1,2 Mio. Euro bzw. 5,8% gesunken. Im Wesentlichen sind hier Kundenstämme, -listen und Markenrechte

sowie erworbene Software enthalten. Hinsichtlich der Entwicklung der Buchwerte stehen im Wesentlichen Zugänge in Höhe von 5,5 Mio. Euro Abschreibungen von 7,0 Mio. Euro entgegen, darunter 0,5 Mio. Euro außerplanmäßige Abschreibungen.

Die Finanzanlagen betreffen im Wesentlichen Beteiligungen an Venture-Capital-Fonds und wurden gewinnausschüttungsbedingt im Vergleich zum Vorjahr um 0,2 Mio. Euro bzw. 2,7% zurückgeführt.

Die aktiven latenten Steuern bestehen mit 8,2 Mio. Euro (Vorjahr: 6,3 Mio. Euro) auf Verlustvorträge und mit 9,1 Mio. Euro (Vorjahr: 8,6 Mio. Euro) auf temporäre Differenzen aus Bewertungsunterschieden zwischen International Financial Reporting Standards (IFRS) und Steuerrecht betreffend die Pensionsrückstellungen sowie von Sachanlagevermögen.

Die kurzfristigen Vermögenswerte betreffen überwiegend kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, liquide Mittel sowie Vorräte.

Die liquiden Mittel haben sich im Vorjahresvergleich mit 32,9 Mio. Euro bzw. 28,0% der Geschäftsentwicklung folgend aufgebaut.

Der Stichtagsbestand der kurzfristigen Forderungen aus Ertragsteuererstattungen ist im Vorjahresvergleich um 1,9 Mio. Euro höher.

Der Stichtagsbestand der kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen liegt im Vorjahresvergleich geringfügig um 1,2 Mio. Euro höher.

Die Vorräte haben sich im Berichtsjahr um 2,4% bzw. 1,4 Mio. Euro aufgebaut. Der Anstieg resultiert aus dem Bestandsaufbau von Fotopapier.



Passiva

Die Erhöhung der Bilanzsumme ist auf Ebene der Passiva größtenteils auf die positive Entwicklung des Eigenkapitals der CEWE-Gruppe zurückzuführen. Weiterhin ist im Bereich der kurzfristigen Schulden vor allem ein Anstieg der kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zu verzeichnen. Bei den um 5,5 Mio. Euro gesunkenen langfristigen Schulden reduzierten sich vor allem die langfristigen Verbindlichkeiten aus Leasing.

Im Vergleich zum 31. Dezember 2023 ist das Eigenkapital um 34,6 Mio. Euro bzw. 8,9% gestiegen. Im Wesentlichen ist der Anstieg in den Gewinnrücklagen und im Bilanzgewinn, getrieben durch das Gesamtergebnis, von 61,1 Mio. Euro zu finden. Ein gegensätzlicher Effekt entstammt indes den im Berichtsjahr durchgeführten Dividendenzahlungen in Höhe von 18,1 Mio. Euro sowie den Aktienrückkäufen, die im Wesentlichen den Anstieg der eigenen Anteile zu Anschaffungskosten, die als Abzugsposten vom Eigenkapital ausgewiesen werden, um 8,4 Mio. Euro erhöhen. Die Eigenkapitalquote lag zum Jahresende, trotz der Bilanzverlängerung, mit 59,1% über dem Vorjahreswert von 58,4%.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich im Vorjahresvergleich um 15,3 Mio. Euro erhöht. Dies ist im Wesentlichen auf zunehmende Geschäftstätigkeit, sowohl operativ als auch durch Investitionen, im vierten Quartal zurückzuführen.

in Mio. Euro

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung in Mio. Euro
Passiva			
Gezeichnetes Kapital	19,3	19,3	0,0
Kapitalrücklage	74,0	74,0	0,0
Eigene Anteile zu Anschaffungskosten	-34,1	-42,6	-8,4
Gewinnrücklagen und Bilanzgewinn	330,0	373,0	43,0
Eigenkapital	389,2	423,8	34,6
Langfristige Rückstellungen für Pensionen	34,0	33,0	-0,9
Langfristige passive latente Steuern	1,6	0,9	-0,7
Langfristige übrige Rückstellungen	0,6	0,5	0,0
Langfristige Verbindlichkeiten aus Leasing	37,1	33,5	-3,6
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	0,6	0,4	-0,1
Langfristige übrige Verbindlichkeiten	0,5	0,5	0,0
Langfristige Schulden	74,3	68,9	-5,5
Kurzfristige Steuerschulden	7,7	10,6	3,0
Kurzfristige übrige Rückstellungen	3,0	3,1	0,0
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0,1	0,0	-0,1
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Leasing	9,5	9,6	0,1
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	121,6	136,9	15,3
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	0,1	0,1	0,0
Kurzfristige übrige Verbindlichkeiten	60,5	63,8	3,3
Kurzfristige Schulden	202,4	224,1	21,7
Passiva	666,0	716,9	50,9



Höhere Umsatzsteuerverbindlichkeiten zum Jahresende sowie ein höheres Niveau an noch auszahlenden Löhnen und Gehältern haben die kurzfristigen übrigen Verbindlichkeiten ebenfalls um 3,3 Mio. Euro bzw. 5,4% ansteigen lassen.

Die kurzfristigen Steuerschulden haben sich im Vorjahresvergleich um 3,0 Mio. Euro erhöht und folgen damit der guten Ergebnisentwicklung der gesamten Gruppe.

Kapitalrentabilität

Der Return on Capital Employed (ROCE) als Kennzahl der Kapitalrentabilität liegt mit 18,3% unter Vorjahresniveau (Vorjahr: 18,8%). Der Wert von 18,3% ergibt sich aus dem 12-Monats-EBIT von 86,1 Mio. Euro (Vorjahr: 83,9 Mio. Euro) und dem durchschnittlichen Capital Employed der vier Quartalsstichtage des Jahres 2024 von 470,6 Mio. Euro (Vorjahr: 445,9 Mio. Euro). Diese Entwicklung ist der gleichlaufenden Erhöhung des 12-Monats-EBIT sowie des durchschnittlichen Capital Employed zuzuschreiben.

Cash Flow

Die CEWE-Gruppe hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 einen positiven Cash Flow aus der laufenden Betriebs-tätigkeit in Höhe von 131,9 Mio. Euro (Vorjahr: 130,8 Mio. Euro) erzielt. Damit liegt der betriebliche Cash Flow um 1,1 Mio. Euro über dem des Vorjahres. Dieser Anstieg ist durch mehrere sich zum Teil kompensierende Faktoren zu erklären. Ein positiver Effekt von 4,0 Mio. Euro ist dem gestiegenen EBITDA zuzurechnen und entstammt demnach der allgemeinen Geschäftsentwicklung.

Weitere 6,3 Mio. Euro sind induziert durch das operative und sonstige Working Capital, in dem insbesondere die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr stark zunehmen. Nach der im Vorjahr angefallenen Erstattung von Steuervorauszahlungen gehen die Netto-Steuerzahlungen im Berichtsjahr wieder auf Normalniveau zurück, sodass ein negativer Cash Flow-Effekt von 12,8 Mio. Euro eintritt.

Die Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit steigen nach niedrigen 47,9 Mio. Euro im Vorjahr wieder auf 58,1 Mio. Euro im Berichtsjahr. Im Vorjahr senkten hohe Zuflüsse aus einer Finanzinvestition (5,4 Mio. Euro) die Mittelabflüsse spürbar.

In Summe ist der Free-Cash Flow aus den oben genannten Gründen von 82,8 Mio. Euro im Vorjahr auf 73,8 Mio. Euro im Berichtsjahr zurückgegangen.

Weiterhin sind die Mittelabflüsse aus Finanzierungstätigkeit mit 40,8 Mio. Euro gegenüber 38,9 Mio. Euro im Vorjahr leicht gestiegen. Im Berichtsjahr 2024 haben insbesondere die gestiegene Dividende mit 18,1 Mio. Euro (Vorjahr: 17,3 Mio. Euro), der Erwerb von eigenen Anteilen mit 9,8 Mio. Euro (Vorjahr: 9,0 Mio. Euro) sowie die Abflüsse aus der Veränderung der Finanzschulden mit 12,2 Mio. Euro (Vorjahr: 12,1 Mio. Euro) zu Mittelabflüssen geführt.

Der im Rahmen der Saisonalität immer anfallende unterjährige Liquiditätsbedarf kann jederzeit mit den zur Verfügung stehenden Finanzierungsmitteln bedient werden. Die Finanzierung der CEWE-Gruppe erfolgt über die CEWE Stiftung & Co. KGaA. Im Übrigen wird auf die Erläuterungen zum Jahresabschluss der CEWE Stiftung & Co. KGaA – Finanzierung [siehe S. 70](#) verwiesen.

Verkürzte Kapitalflussrechnung in Mio. Euro

	2023	2024	Veränderung in Mio. Euro
Cash Flow aus der laufenden Betriebstätigkeit	130,8	131,9	1,1
Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	-47,9	-58,1	-10,2
Free-Cash Flow	82,8	73,8	-9,0
Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	-38,9	-40,8	-1,9
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	73,1	117,4	44,3
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	43,9	33,0	-10,9
Wechselkursbedingte Änderung der liquiden Mittel	0,4	-0,1	-0,5
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	117,4	150,3	32,9



Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage der CEWE Gruppe

Auf Basis der Entwicklung im Geschäftsjahr 2024 beurteilt der Vorstand die wirtschaftliche Lage des Konzerns weiter positiv.

Im Kapitel „Resultate“ werden die Entwicklungen in Umsatz und Ergebnissen nach Geschäftsfeldern, in der GuV-Struktur, in der Bilanz und Finanzierung sowie in Cash Flow und Kapitalrentabilität vorgestellt [siehe Resultate, S. 63 ff.](#)

Im Kerngeschäft Fotofinishing setzt sich der Produktmixwandel von einfachen Fotoabzügen zu den Mehrwertprodukten CEWE FOTOBUCH, Fotokalender, Wandbilder, Grußkarten und weiteren Fotogeschenken immer noch leicht fort. Bei diesen Mehrwertprodukten, die von Konsumenten bei diversen Handelspartnern und auch direkt bei CEWE bezogen werden, hat CEWE eine größere Wertschöpfung und geht mit hohen Aufwendungen zur Vorbereitung des Weihnachtsgeschäfts in den ersten zehn Monaten jedes Jahres sehr stark „in Vorleistung“. Daher hat CEWE hier auch die Chance, eine leicht höhere Marge zu erzielen. Die Verwendung des Smartphones als vollwertige Kamera und Bestellgerät zugleich wird von CEWE als Chance begriffen, und das Unternehmen vollzieht diese Entwicklung in allen Funktionen.

Der Einzelhandel spielt – wie in der Beschreibung des Geschäftsmodells dargestellt – nicht primär durch das (im Geschäftsfeld Einzelhandel) ausgewiesene Foto-Hardware-Geschäft eine wichtige Rolle. Vielmehr ist er an seinen Standorten verstärkt Vertriebskanal für (im Geschäftsfeld Fotofinishing ausgewiesene) Fotofinishing-Produkte – auch hier direkt an Konsumenten. Dies zeigt sich am zunehmenden Umsatz mit Fotofinishing-Produkten, die vom Einzelhandel mittels der Online-Webshops bzw. in den Filialen verkauft werden.

Als drittes Geschäftsfeld betreibt CEWE den kommerziellen Online-Druck. Nach Ansicht von CEWE besteht mit der stark automatisierten und hocheffizienten Produktion bei SAXOPRINT in Dresden eine gute Chance, sich in diesem Markt erfolgreich weiterzuentwickeln.

Die CEWE-Geschäftsentwicklung verlief auch zu Beginn des Jahres 2025 entsprechend den Erwartungen des Vorstands. Insgesamt sieht sich der Vorstand damit in der Festlegung der im Kapitel „Prognosebericht“ genannten Ziele für das Geschäftsjahr 2025 bestärkt [siehe Prognosebericht, S. 76 ff.](#)

Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage der CEWE Stiftung & Co. KGaA

Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

Ertragslage

Das operative Geschäft der CEWE Stiftung & Co. KGaA stellt nur einen Ausschnitt der Geschäftstätigkeit der gesamten CEWE-Gruppe dar; die folgenden Absätze beziehen sich nur auf den Jahresabschluss der CEWE Stiftung & Co. KGaA.

Die Umsatzerlöse erhöhten sich im Geschäftsjahr 2024 um 28,0 Mio. Euro auf 429,9 Mio. Euro und damit am oberen Ende der Prognosebandbreite von 390 Mio. Euro bis 440 Mio. Euro. Wesentliche Ursache hierfür waren Umsatzsteigerungen im Geschäftsfeld Fotofinishing im Inland. Dabei ist die Umsatzentwicklung im Vorjahresvergleich sowohl durch Preis- als auch durch Mengeneffekte begründet.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind von 7,2 Mio. Euro im Vorjahr um 1,4 Mio. Euro auf 8,6 Mio. Euro gestiegen, entsprechend 2,0% vom Umsatz (Vorjahr: 1,8%), bedingt durch höhere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Wertberichtigung von Forderungen.



Die Materialaufwandsquote liegt unverändert bei 24,8% (Vorjahr: 24,8%). Absolut steigt der Materialaufwand auf 106,8 Mio. Euro (Vorjahr: 99,6 Mio. Euro) analog zum Umsatzanstieg.

Entsprechend steigt auch der Personalaufwand um 7,8 Mio. Euro auf 121,1 Mio. Euro (Vorjahr: 113,3 Mio. Euro) bei unveränderter Personalaufwandsquote von 28,2% (Vorjahr: 28,2%). Im Wesentlichen tragen Lohn- und Gehaltsanpassungen sowie eine gestiegene Beschäftigtenzahl zu dieser Erhöhung bei.

Die Abschreibungen sind gegenüber Vorjahr um 0,1 Mio. Euro auf 23,3 Mio. Euro (Vorjahr: 23,4 Mio. Euro) investitionsbedingt gesunken.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um 0,3 Mio. Euro auf 131,3 Mio. Euro (Vorjahr: 131,0 Mio. Euro) leicht gestiegen; quotale zum Umsatz sinken sie um 2,1 Prozentpunkte auf 30,5% (Vorjahr: 32,6%). Der leichte Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen resultiert vor allem aus inflationsbedingten Kostensteigerungen, die durch den sich nicht wieder einstellenden Verlust aus dem Abgang der Beteiligung an der futalis GmbH im Vorjahr nahezu kompensiert wurden.

Das Finanzergebnis sinkt von 15,1 Mio. Euro im Vorjahr auf 14,4 Mio. Euro. Ursache hierfür ist im Wesentlichen das gesunkene Beteiligungsergebnis durch einen Sondereffekt im Vorjahr

Das Ergebnis vor Ertragsteuern steigt im Vorjahresvergleich auf jetzt 70,5 Mio. Euro an (Vorjahr: 57,1 Mio. Euro), entsprechend 16,4% vom Umsatz (Vorjahr: 14,2%) und liegt damit oberhalb der Prognosebandbreite von 45 Mio. Euro bis 55 Mio. Euro.

Trotz des höheren Vorsteuerergebnisses steigt der Steueraufwand nur leicht auf 21,1 Mio. Euro (Vorjahr: 20,1 Mio. Euro). Die Ertragssteuerquote sinkt leicht aufgrund von Steuererstattungen resultierend aus Folgeeffekten aus vergangenen Betriebsprüfungen.

So liegt auch der Jahresüberschuss mit 49,3 Mio. Euro (Vorjahr: 36,7 Mio. Euro) bei einer Umsatzrentabilität nach Steuern von 11,5% (Vorjahr: 9,1%).

Vermögenslage

Die Bilanzsumme der CEWE-KGaA erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 4,2 Mio. Euro auf 722,1 Mio. Euro.

Dabei erhöht sich der Anteil des Anlagevermögens und liegt mit 354,3 Mio. Euro um 20,0 Mio. Euro über dem Vorjahr (Vorjahr: 334,3 Mio. Euro). Verantwortlich dafür ist im Wesentlichen die Erweiterung des Produktionsstandortes in Eschbach.

Das Umlaufvermögen vermindert sich um 15,9 Mio. Euro auf 362,3 Mio. Euro (Vorjahr: 378,2 Mio. Euro). Dies ergibt sich im Wesentlichen aus dem im Intercompanybereich

begründeten Rückgang der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände um 46,0 Mio. Euro auf 204,0 Mio. Euro sowie gegenläufig aus dem geschäftsgetriebenen Anstieg der liquiden Mittel um 26,7 Mio. Euro auf 128,5 Mio. Euro. Der Vorratsbestand bewegt sich stichtagsbedingt mit 29,7 Mio. Euro (Vorjahr: 26,3 Mio. Euro) 3,4 Mio. Euro über dem Niveau des Vorjahres.

Das Eigenkapital erhöht sich durch den Bilanzgewinn abzüglich der im Geschäftsjahr 2024 für 2023 gezahlten Dividende in Höhe von 18,4 Mio. Euro sowie durch den Erwerb eigener Anteile um insgesamt 22,5 Mio. Euro auf 399,9 Mio. Euro bei einer Eigenkapitalquote von jetzt 55,4% (Vorjahr: 52,6%). Vom Bilanzgewinn des Vorjahres wurden 18,3 Mio. Euro in die Gewinnrücklagen eingestellt.

Die Entwicklung der Rückstellungen ist im Wesentlichen gekennzeichnet durch die Rückstellungen für Pensionen, die mit 33,2 Mio. Euro im Vorjahresvergleich nahezu unverändert geblieben sind (Vorjahr: 33,3 Mio. Euro), sowie durch die sonstigen Rückstellungen, die aufgrund des gestiegenen Geschäftsvolumens um 5,3 Mio. Euro auf 32,7 Mio. Euro (Vorjahr: 27,4 Mio. Euro) angestiegen sind.

Die Verbindlichkeiten sinken um 24,4 Mio. Euro auf 252,3 Mio. Euro, ursächlich ist im Wesentlichen der Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen um 27,8 Mio. Euro auf 191,0 Mio. Euro, bedingt durch einen Rückgang der Cashpool-Verbindlichkeiten; sowie den Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 3,3 Mio. Euro auf 42,2 Mio. Euro.



Finanzlage

Investitionen

Die Investitionen in das Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen verteilen sich über alle Standorte der KGaA mit 39,6 Mio. Euro auf Sachanlagen (im Wesentlichen Erweiterung des Produktionsstandortes in Eschbach) und 4,0 Mio. Euro auf immaterielle Vermögensgegenstände.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden mit 17,1 Mio. Euro ein Großteil der Sachanlageinvestitionen in Technische Anlagen und Maschinen investiert, gefolgt von 11,3 Mio. Euro in Grundstücke, 6,7 Mio. Euro in andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie 4,5 Mio. in die Anlagen im Bau.

Die Finanzanlagen erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 0,2 Mio. Euro. Ursächlich hierfür sind der Anstieg der Anteile an verbundenen Unternehmen um 6,0 Mio. Euro sowie gegenläufig der Rückgang der Ausleihungen an verbundenen Unternehmen um 6,3 Mio. Euro.

Zum 31. Dezember 2024 bestand ein Bestellobligo von 7,2 Mio. Euro, das sich mit 6,9 Mio. Euro auf Sachanlagen, hiervon 3,0 Mio. Euro für Technische Anlagen und Maschinen sowie 2,4 Mio. Euro für Gebäude, und 0,3 Mio. Euro auf immaterielle Vermögensgegenstände aufteilt.

Finanzierung

Die im Geschäftsjahr 2018 verhandelten Kreditfazilitäten wurden mit insgesamt zehn Banken des privaten wie des öffentlich-rechtlichen Sektors vereinbart und beziehen sich auf die gesamte CEWE Gruppe. Die gezogenen Kredite haben zum Stichtag eine Laufzeit von ein bis drei Jahren

(Vorjahr: ein bis vier Jahre). Zum Jahresende lag die gesamte Kreditlinie der CEWE-Gruppe bei 89,0 Mio. Euro (Vorjahr: 91,0 Mio. Euro); bei der Reduzierung handelt es sich um eine planmäßige Rückführung langfristig nicht mehr benötigter Kreditlinien. Nach Abzug der gesamten Kreditinanspruchnahme (0,0 Mio. Euro, Vorjahr: 0,9 Mio. Euro) – es handelt sich nicht um eine liquiditätsrelevante Inanspruchnahme, sondern um die Anrechnung seitens der Kreditinstitute für die bereitgestellten Avale – und unter Berücksichtigung der vorhandenen Liquidität (150,3 Mio. Euro, Vorjahr: 117,4 Mio. Euro) betrug das starke Liquiditätspotenzial zum Stichtag insgesamt 239,3 Mio. Euro (Vorjahr: 207,5 Mio. Euro). Es bestehen damit ausreichende, revolvingierende Kreditlinien sowie darüber hinaus bis auf Weiteres zur Verfügung gestellte Kreditlinien, die insgesamt der Finanzierung des unterjährig saisonal stark schwankenden Liquiditätsbedarfs dienen. Es bestehen grundsätzlich keine Beschränkungen hinsichtlich der Verwendung der Kreditlinien. Damit ist sichergestellt, dass CEWE seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann.

Wesentliche Sicherheiten wurden nicht gewährt. Die Zinsbedingungen für Kontokorrentkredite beruhen auf der €STR (Euro Short-Term Rate) als Basiszins, zuzüglich einer marktüblichen Marge in Deutschland; bei sonstigen Finanzierungen stützen sie sich ganz überwiegend auf den 1- bis 3-Monats-EURIBOR als Basiszinsen, zuzüglich einer marktüblichen Marge in Deutschland. Im Übrigen wird auf die Erläuterungen zu den kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten (Punkt D63, [siehe S. 264](#)) sowie die Erläuterungen im zusammengefassten Lagebericht verwiesen [siehe S. 68f.](#)

Nachtragsbericht

Besondere Ereignisse nach Schluss des Geschäftsjahres

Das Kuratorium der Neumüller CEWE COLOR Stiftung hat in seiner Sitzung am 26. Februar 2025 beschlossen, dass der Vertrag der Vorstandsvorsitzenden Yvonne Rostock turnusmäßig auslaufen wird. Frau Rostock wird ihr Amt als Vorstandsvorsitzende zum 1. Mai 2025 an das Vorstandsmitglied Herrn Thomas Mehls übergeben.

Zum gleichen Zeitpunkt wird das Vorstandsmitglied Herr Patrick Berkhouwer vom Kuratorium der Neumüller CEWE COLOR Stiftung zum Stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden der Neumüller CEWE COLOR Stiftung ernannt.

Frau Sirka Hintze wird zum 1. Juni 2025 den Vorstand verstärken – zunächst ohne Ressort, ab 15. August 2025 dann als Finanzvorständin, um – wie geplant und bereits 2024 angekündigt – den CFO Herrn Dr. Olaf Holzkämper in dieser Funktion abzulösen.

Mit der Neustrukturierung des Vorstandes wird gleichzeitig das Gremium von sechs auf fünf Personen verkleinert.

Weitere Ereignisse nach Schluss des Geschäftsjahres lagen nicht vor.



Risiko-, Chancen- und Prognosebericht

Konzern-Risikobericht

Chancen zu ergreifen sowie die Fähigkeit, Risiken zu erfassen, zu analysieren und mit geeigneten Strategien zu reduzieren, zu vermeiden oder zu übertragen sind wichtige Faktoren des unternehmerischen Handelns. Systematisches Chancen- und Risikomanagement ist die fortwährende Aufgabe des Vorstands und Führungsaufgabe in jedem Verantwortungsbereich der CEWE Stiftung & Co. KGaA sowie der CEWE Gruppe.

Gesamtbeurteilung der Chancen und Risiken durch die Unternehmensleitung

Chancen und Risiken werden regelmäßig jeweils einzeln erfasst und beschrieben. Ihre Bewertung erfolgt quantitativ mit der Einschätzung ihres Bruttoerwartungswerts unter Liquiditätsgesichtspunkten innerhalb eines 12-Monatszeitraumes. Die Kombination des Auswirkungswertes mit der angenommenen Eintrittswahrscheinlichkeit ergibt den Risikoerwartungswert. Zur Steuerung der Risiken werden die dazugehörigen Maßnahmen erfasst; schließlich werden auch die zur Früherkennung implementierten Indikatoren dokumentiert. Bei der Bewertung der Risiken werden korrespondierende Maßnahmen ebenfalls berücksichtigt. Insofern erfolgt auch eine Netto-Risikobetrachtung.

Auswirkung	Bruttoerwartungswert
unwesentlich	<500,0 TEUR
wesentlich	500 – 5.000 TEUR
kritisch	> 5.000,0 TEUR

AHG: Bewertungsmaßstab Auswirkung

Der im Sommer 2022 überarbeitete Deutsche Corporate Governance Kodex (DCGK) legt ein besonderes Gewicht auf eine nachhaltige Unternehmensführung. Der Begriff Nachhaltigkeit meint dabei auf die Umwelt (Ökologie) und auf Soziales bezogene Ziele. Das bedeutet, dass sie integraler Bestandteil der zu erarbeitenden Strategien, der Planung sowie der operativen Prozesse sein sollten. Damit sind sie auch integraler Bestandteil des Risikomanagementsystems, des Compliancemanagementsystems und des internen Kontrollsystems. CEWE macht sich diese Ziele zu eigen.

Ein Großereignis kann bewirken, dass Einzelrisiken durch die Kombination, das Zusammenwirken und durch gegenseitige Wechselwirkungen eine verstärkende Wirkung entfalten können. Ein Beispiel ist die Coronapandemie, in welcher CEWE bei der Beurteilung und Bewertung der Risiken dem Umstand besonders Rechnung getragen hat.

Aus der regelmäßigen Risikoeinschätzung des Vorstandes im Rahmen des Risikomanagementprozesses (siehe Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem) sowie der Risikoinventur zum 31. Dezember 2024 ergibt sich, dass einzelne Risiken oder solche in Wechselwirkung mit anderen keine existenzgefährdende Beeinträchtigung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der CEWE-Gruppe erkennen lassen.

Die Risikoaggregation erfolgt anhand von branchenüblicher stochastischer Verfahren. Unabhängig von ihrer wirtschaftlichen Bewertung stellen für CEWE die vielschichtigen Risiken aus den Anforderungen an die Nachhaltigkeit, die Cyberisiken, die Risiken aus hoher Regelungsdynamik und Regelungsichte sowie die Risiken im Hinblick auf die Fach- und Führungskräfteversorgung einen Schwerpunkt dar. Hier liegt ein besonderer Managementfokus.

Wesentliche Änderungen im abgelaufenen Geschäftsjahr sind in den Einzelrisiken der Kreditversorgung und der Zinsänderung zu finden, welche von wesentliche auf ein unwesentliche Auswirkung gesunken sind.

CEWE geht weiterhin davon aus, vom Ukraine-Konflikt weder auf der Beschaffungs- noch auf der Absatzseite direkt betroffen zu sein. Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es weiterhin keine Anzeichen negativer Einflüsse auf die Konsumenten-Neigung und damit auf die Umsatzentwicklung.

Im Folgenden werden die wesentlichen und kritischen, im Risikomanagementsystem geführten Risikokategorien näher erläutert:

Strategische Risiken

Die Kerngeschäftsbereiche Fotofinishing, Kommerzieller Online-Druck und Einzelhandel beinhalten strategische Risiken.

Im Bereich des Kerngeschäfts setzen sich die wesentlichen strategischen Risiken aus dem Technologie- und Innovationsrisiko, den mit der Marke CEWE im Zusammenhang stehenden Risiken sowie dem Risiko in der Entwicklung des mobilen Fotofinishing-Markts zusammen. Um dem Wandel durch die mobilen Geräte und der hohen Bedeutung des Internets als Bestellweg gerecht zu werden, hat CEWE die Programmier- und Entwicklungskapazitäten in diesem Bereich verstärkt. Dem Technologie- und Innovationsrisiko wird insbesondere mit strategischen Partnerschaften mit



Forschungseinrichtungen, regelmäßigen Marktanalysen und Wettbewerbsbeobachtungen begegnet. Die konsumentenorientierte Markenkommunikation, stetige Markenstärkung und ein effektives und effizientes Krisenmanagement begrenzen die im Zusammenhang mit der Marke CEWE stehenden möglichen Risiken.

Operative Risiken

Sowohl im Fotofinishing als auch im Kommerziellen Online-Druck bestehen die wesentlichen operativen Risiken aus allgemeinen Preisrisiken sowie aus verschiedenen Risiken der technischen Infrastruktur und der Funktionalität der produktions- und kundennahen Systeme. Für das Preisrisiko spielt in allen Bereichen ein konsequentes Preiscontrolling eine wichtige Rolle. Daneben bestehen allgemeine wesentliche Kundenrisiken die sich aus den Geschäftsfeldern zusammensetzen und denen durch Vertriebs- und Marketingaktivitäten entgegen gewirkt wird.

Die technische Infrastruktur wird grundsätzlich durch gruppenweit standardisierte IT-Strukturen, Hochverfügbarkeits-Techniken, Back-up-Rechenzentren sowie Back-up-Leitungen für die Datenübertragung sichergestellt. Viren- und Zugangsschutz sowie Verschlüsselungssysteme sind wichtige Techniken zum Schutz gegen unbefugten Zugriff von außen und innen. Auch die Produktionskapazitäten werden durch redundante Prozesse an verschiedenen Standorten sichergestellt. Dabei spielt auch die Möglichkeit, die Kapazität zentral steuern zu können, eine wichtige Rolle. Das allgemeine Risiko der Materialversorgung und -beschaffung wird durchaus erkannt, jedoch als unwesentlich angesehen. In allen Beschaffungslinien gelten die Mehrlieferantenstrategie und Mehrjahresverträge als angemessene Maßnahmen.

Für das CEWE-Geschäftsmodell sind Cyberrisiken wesentlich und haben ein besonderes Gewicht. Im Wesentlichen sind damit allgemeine Angriffe auf Sicherheitslücken in

den eingesetzten Software-Produkten, speziell gegen CEWE gerichtete Hacker-Angriffe sowie Angriffe auf die Datenverbindungen zwischen CEWE und seinen Kunden gemeint. Um diesen Risiken zu begegnen, wird laufend an technischen und organisatorischen Verbesserungen im Bereich der IT gearbeitet. Die IT-Sicherheit wird personell weiter verstärkt, bestehende Notfallpläne laufend verbessert und in andere Notfallpläne eingebettet sowie eine umfassende Strategie zur Risikobewältigung implementiert. Schließlich spielen hier die Aufklärung, die Schulung und das Training innerhalb des Gesamtunternehmens eine wichtige Rolle.

Im Bereich des Umweltrisikos wurden 2024 keine Verstöße gegen Umweltauflagen festgestellt. Das Risiko wird durch regelmäßige interne Kontrollen an allen Produktionsstandorten überwacht; es wird als unwesentlich eingestuft.

Das Risiko, qualifizierte Fach- und Führungskräfte nicht zu gewinnen oder nicht zu halten, ist weniger von seiner unmittelbaren als vielmehr von seiner mittelbaren Wirkung wesentlich. Hier spielt die Präsenz der Dachmarke CEWE auch im Arbeitsmarkt eine wichtige Rolle. In enger Begleitung durch die Unternehmensleitung werden Aus- und Weiterbildung sowohl im fachnahen Bereich wie im Bereich der Persönlichkeits- und Führungskompetenz konsequent angeboten. Auf die Mitarbeiterbindung wird ein besonderer Managementfokus gelegt.

Finanzrisiken

Die zu den Finanzrisiken zählenden Risiken aus Währungsschwankungen, Risiko aus der Vermarktung recyclingfähiger Restanten aus dem Produktionsprozess und Forderungsausfall zählen für CEWE zu den wesentlichen Risiken. Durch die geringe zinsbelastete Fremdfinanzierung und den hohen Bestand an liquiden Mitteln aus dem saisonalen Geschäftsverlauf würden auch stark steigende Marktzinsen

oder Reduzierungen der Kreditlinien keine Gefährdung darstellen. Soweit Kapitalflüsse im Nicht-Euroraum stattfinden, betreffen sie ganz überwiegend lokales Geschäft, das währungskongruent abgewickelt wird, sodass auch Kurschwankungen keine ausgeprägt nachhaltige Belastung darstellen. Für die nachhaltig gesicherte Kreditversorgung der CEWE-Gruppe sorgen zentral verhandelte, mittel- bis langfristige Kreditverträge.

Die Bedeutung des Forderungsausfallrisikos bleibt wesentlich. Forderungen gegenüber Geschäftskunden werden eng betreut und sind marktüblich und ausreichend versichert. Konsumentenforderungen stellen für sich kein Risiko dar und unterliegen einem professionellen Inkassomanagement.

Sonstige Forderungen bestehen u. a. gegenüber der öffentlichen Hand, gegenüber Mitarbeitern und Versicherungen. Das Risiko potenzieller Wertminderungen durch Ausfälle ist auch hier von unwesentlicher Bedeutung. Es wird reduziert, indem in enger Abstimmung mit allen befassten Stellen des Unternehmens die Bonität und das Zahlungsverhalten der Schuldner ständig überwacht wird. Gegebenenfalls auftretende Einzelrisiken wurden stets durch ausreichende Wertberichtigungen berücksichtigt, wenn und soweit der Eintritt des Ausfalls ausreichend wahrscheinlich ist.

Rechtliche Risiken

Zu den rechtlichen Risiken zählen interne wie externe dolose Handlungen sowie Risiken aus dem gewerblichen Rechtsschutz, welche unwesentlicher Natur sind. Dem wesentlichen Datenschutzrisiko wird eine hohe Bedeutung beigemessen. Bei diesen Risiken greifen Maßnahmen und Prozesse des Corporate-Governance-Systems, des internen Kontrollsystems, der internen Revision sowie des Konzerncontrollings. Das Unternehmen ist sich der wesentlichen Herausforderungen durch hohe Regelungsdichte und Regelungsdynamik bewusst, verfolgt eine eingehende Überwachung



und implementiert effektives Management, um diesen Risiken aktiv zu begegnen. Darüber hinaus werden regelmäßige Informationen und Schulungen eingesetzt, um Risiken aufzuzeigen und Maßnahmen umzusetzen.

Chancenbericht

Chancen- und Risikomanagement sind miteinander verknüpft, unterliegen aber nicht der Bewertungsmethodik aus dem Risikoprozess. Als Chancen werden mögliche zukünftige Entwicklungen oder Ereignisse verstanden, die zu einer positiven Planabweichung führen können.

CEWE ist mit seinen Geschäftsfeldern in dynamischen, sich schnell wandelnden Marktfeldern tätig. Chancen in diesen Geschäftsfeldern durch Innovationen, Konsolidierung oder organisches Wachstum zu nutzen oder weitere Chancen in angrenzenden, artverwandten, neuen Geschäftsfeldern zu erkennen und dabei unnötige Risiken zu vermeiden ist die Basis für ein nachhaltiges Wachstum der CEWE-Gruppe. Bei Chancen kann es sich um interne oder externe Potenziale handeln.

Soweit es wahrscheinlich ist, dass die Chancen eintreten, hat CEWE sie in der Unternehmensplanung und im Ausblick für 2025 berücksichtigt. Insoweit bezieht sich der Chancenbericht auf Ereignisse, die zu einer potenziell positiven Abweichung von diesen Planzahlen führen können.

Das Chancenmanagement wird bei CEWE als Kern des unternehmerischen Handelns verstanden. Chancen zu suchen, abzuwägen und aufzugreifen ist wesentlicher, laufender Teil der Managementarbeit. Insoweit sind die Dokumentationen der Konzepte und Protokolle Teil des Chancenmanagements.

Chancen im Bereich Fotofinishing

CEWE erkennt Chancen in zusätzlichen Einnahmen durch gesteigerte Umsätze, die aus verbesserten oder neuen Bestellapplikationen für mobile Endgeräte resultieren, sofern diese eine noch stärkere Akzeptanz bei den Endverbrauchern erzielen. Zusätzlich wird erwartet, dass die Einführung neuer Produkte die Marktposition weiter stärkt und positive Auswirkungen auf das Umsatzwachstum haben wird.

Chancen im Bereich Kommerzieller Online-Druck

Durch die stetige Marktberreinigung verringert sich die Anzahl der Wettbewerber, was zu einer stärkeren Konzentration des Geschäfts führt. Im Bereich des Kommerziellen Online-Drucks zeigt sich dieser Effekt besonders deutlich: Kleinere Anbieter verschwinden zunehmend, wodurch größere Unternehmen wie die CEWE-Gruppe die Chance erhalten, ihre Marktanteile weiter auszubauen und ihr Umsatzpotenzial zu erhöhen. Diese günstige Entwicklung bietet somit Wachstumschancen.

Chancen durch Unternehmenszukäufe

Darüber hinaus eröffnen strategische Unternehmenszukäufe die Möglichkeit, die Marktpräsenz weiter auszubauen und dadurch nachhaltig das Umsatzwachstum zu fördern.

Chancen im Bereich Einzelhandel

Im eigenen Einzelhandel in Norwegen, Schweden, Polen, Tschechien und in der Slowakei betreibt CEWE eigene Foto-Einzelhandelsgeschäfte. Grundsätzlich besteht das Ziel, die Präsenz des Einzelhandels durch eigene Läden im Markt entsprechend dem Kaufverhalten der Endverbraucher weiterhin zu optimieren. In Norwegen, Schweden und Polen hat CEWE Webshops für Artikel rund um die Fotografie aufgebaut, bei deren Optimierung Chancen auf weitere Umsatzsteigerungen und Erträge im Onlinebereich gesehen werden.

BEPS Pillar 2

Zum Bilanzstichtag wurden die BEPS (Base Erosion and Profit Shifting) Pillar 2 Regelungen (MinBestRL-UmsG) in deutsches Recht überführt (MinStG) und sind mit Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt am 27. Dezember 2023 in Kraft getreten. Gem. § 101 MinStG finden die Regelungen des Mindeststeuergesetzes erstmals auf Wirtschaftsjahre Anwendung, die nach dem 30. Dezember 2023 beginnen und sind daher grundsätzlich für das Berichtsjahr anwendbar. Der Konzern unterliegt jedoch im Geschäftsjahr 2024 (noch) nicht dem Anwendungsbereich des MinStG oder ausländischer Mindeststeuergesetze, da die für die Anwendung dieser Regelungen maßgebliche Umsatzgrenze von EUR 750 Mio. im Konzernabschluss erstmals im Geschäftsjahr 2023 überschritten wurde. Bedingung für die Anwendung des MinStG oder ausländischer Mindeststeuergesetze ist aber, dass diese Umsatzgrenze in mindestens zwei von vier dem Geschäftsjahr unmittelbar vorhergehenden Geschäftsjahren erreicht wird (§ 1 Abs. 1 MinStG). Vor diesem Hintergrund geht der Konzern davon aus, dass die Regelungen des MinStG erstmals für das Geschäftsjahr 2025 anzuwenden sind.

Der Konzern hat daher im Geschäftsjahr 2024 mit einem Projekt zur Prüfung der Betroffenheit bzgl. der Auswirkungen im Zusammenhang mit einer Pillar 2 Top-up Tax begonnen. Nach aktueller Einschätzung wird nicht davon ausgegangen, dass die Anwendung des MinStG bzw. ausländischer Mindeststeuergesetze zu einer signifikanten zusätzlichen steuerlichen Belastung führen wird, da der Konzern fast ausschließlich in Ländern tätig ist, deren nominelle Ertragsteuerbelastung bei über 15% liegt und für die daher voraussichtlich keine oder nur eine unwesentliche Steuerbelastung entstehen sollte. Dabei wurde auf Basis der verfügbaren Daten für das Geschäftsjahr 2023 zunächst geprüft, ob die Transitional CbCR (Country-by-Country Reporting) Safe Harbour Regelungen (§§ 84 ff. MinStG) entsprechend einschlägig wären. Auf Grundlage dieser



indikativen Analyse könnte in sämtlichen Ländern der Unternehmensgruppe mindestens eine der drei alternativ möglichen Transitional CbCR Safe Harbour Regelungen genutzt werden, sodass sich kein Steuererhöhungsbetrag ergäbe.

Der Konzern verfolgt aufmerksam den Fortschritt des Gesetzgebungsverfahrens in jedem Land, in dem er tätig ist, und wird die bestehenden Reporting- und Compliance-Prozesse im Hinblick auf eine zukünftige lokale und zentrale Ermittlung der Top-Up-Tax-Belastung sowie im Hinblick auf die zukünftige Abgabe des Mindeststeuerberichts und der entsprechenden Steuererklärungen im In- und Ausland anpassen.

Die Gruppenunternehmen wenden die in § 274 Abs. 3 HGB enthaltene Ausnahmeregelung an, wonach keine aktiven und passiven latenten Steuern im Zusammenhang mit der Anwendung des Mindeststeuergesetzes oder eines ausländischen Mindeststeuergesetzes zu bilanzieren sind.

Die CEWE-Gruppe verfolgt aufmerksam den Fortschritt des Gesetzgebungsverfahrens in jedem Land, in dem sie tätig ist, und wird die bestehenden Reporting- und Compliance-Prozesse im Hinblick auf eine zukünftige lokale und zentrale Ermittlung der Top-Up-Tax-Belastung sowie im Hinblick auf die zukünftige Abgabe des Mindeststeuerberichts und der entsprechenden Steuererklärungen im In- und Ausland anpassen.

Prognosebericht

Langfristige Unternehmensentwicklung durch drei Elemente

CEWE verfolgt die Weiterentwicklung der CEWE Group unverändert entlang der folgenden drei strategischen Prioritäten:

(1) Markenstärkung und Innovationsführerschaft im Kerngeschäft Fotofinishing

Im Fotofinishing setzt CEWE als Omni-Channel-Anbieter seine Ausrichtung fort, die im Premiumsegment positionierten Marken neben den Kernmärkten in Deutschland, in der Schweiz und in Österreich auch in allen anderen von CEWE belieferten europäischen Ländern weiter auszubauen. Ziel ist es, die positive Konsumentenhaltung und hohe Markenbekanntheit für das Unternehmen CEWE insgesamt zu nutzen. Die Differenzierungsvorteile der Leistungs- und Qualitätsversprechen, für die die Marken stehen, sollen schrittweise für ein wachsendes Produktportfolio genutzt werden. Ergänzend zur Marke CEWE adressieren die weiteren Marken der CEWE Group, insbesondere Cheerz, DeinDesign, Pixum und WhiteWall, spezielle Kundengruppen und/oder Regionen bzw. bieten spezielle Produktkategorien an.

Die von CEWE angebotenen Produkte und Dienstleistungen werden permanent und dauerhaft weiterentwickelt. Innovationen waren bereits die wesentliche Triebkraft der Analog/Digital-Transformation. CEWE strebt danach, diese Innovationsdynamik in allen Geschäftsfeldern aufrechtzuerhalten, um auf dieser Basis die marktführende Position weiter auszubauen. Dazu gehören zum Beispiel

umfassende Software-Updates, die Weiterentwicklung mobiler Applikationen oder diverse Produktneuheiten und -verfeinerungen.

(2) Profitables Wachstum im Kommerziellen Online-Druck

Der Kommerzielle Online-Druck bei CEWE bietet eine Reihe von Vorteilen für den Besteller: Qualitätsgewinn und Preisvorteile durch hochmoderne Druckkapazitäten, zusätzlich einen Zeitgewinn durch bedienerfreundliche Internet-Bestellung sowie schnelle Produktion und zügige Lieferung. CEWE sieht sich hier – v. a. durch den nach Ansicht des Vorstands hocheffizienten und kostenoptimal organisierten Druckstandort von SAXOPRINT in Dresden – hervorragend aufgestellt, um das Geschäftsfeld Kommerzieller Online-Druck erfolgreich weiterzuentwickeln.

(3) Weiterentwicklung der Geschäftsfelder

Bei potenziellen Beteiligungsmöglichkeiten sucht die CEWE-Gruppe insbesondere nach Online-Geschäftsmodellen, die – genauso wie CEWE – individualisierte, hochwertige Produkte mit hohem Kundennutzen fertigen und damit eine starke Marke aufbauen und zugleich die CEWE-Gruppe in Zukunft unternehmerisch weiterentwickeln können. Wachstum in neue Geschäftsfelder sollte also idealerweise die in der Gruppe vorhandenen Kernkompetenzen nutzen.

Weiterhin Fokus auf Europa

CEWE betreibt sein Geschäft weitestgehend in Europa und plant derzeit keine Veränderung der regionalen Präsenz.



Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen 2025: Weltwirtschaft wächst langsamer als im historischen Schnitt seit 2000

Der Internationale Währungsfonds (IWF) prognostizierte in seinem Januar-Update 2025 ein weltweites Wachstum von 3,3% für die Jahre 2025 und 2026. Diese Wachstumsraten liegen unter dem historischen Durchschnitt von 3,7% im Zeitraum 2000 bis 2019. Die globale Gesamtinflation wird voraussichtlich auf 4,2 Prozent im Jahr 2025 und auf 3,5 Prozent im Jahr 2026 sinken, wobei sich die Inflation in fortgeschrittenen Volkswirtschaften schneller dem Ziel annähert als in Schwellen- und Entwicklungsländern.¹

Der IWF rechnet mit einem Wirtschaftswachstum von 1,0% für 2025 und 1,4% für 2026², die Inflationsrate wird nach EZB-Prognose bei 2,1% für 2025 und 1,9% für 2026 liegen.³

Für Deutschland rechnet der IWF mit einem niedrigeren Wachstum von 0,3% für 2025 und mit 1,1% für 2026.²

Weiterhin keine Auswirkungen des Ukraine-Kriegs auf CEWE erwartet

CEWE war bisher weder auf der Beschaffungs- noch auf der Absatzseite von dem Krieg in der Ukraine direkt betroffen. Auch zum jetzigen Zeitpunkt gibt es keine Anzeichen negativer Einflüsse auf die Konsumenten-Neigung und damit auf die Umsatzentwicklung. Die CEWE-Planung für 2025 berücksichtigt etwaige Auswirkungen – v. a. auf die Konsumhaltung – des Ukraine-Kriegs daher nicht.

Einschätzung des Managements von CEWE zu den gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen 2024

Trotz des schwachen konjunkturellen Umfelds in Deutschland, das im Jahr 2024 einen Rückgang des Bruttoinlandsprodukts um 0,2% verzeichnete, zeigte sich CEWE wie bereits in den Vorjahren resilient. Wie bereits in den Vorjahren konnte CEWE auch im Berichtsjahr die Inflation durch Preiserhöhungen kompensieren. Entgegen der generell stagnierenden Konsumhaltung wuchs die Nachfrage nach individuellen, hochwertigen Fotoprodukten weiter.

Das Management bleibt vor diesem Hintergrund auch für 2025 zuversichtlich, dass sich das Kerngeschäft Fotofinishing positiv entwickeln wird. Hochwertige Fotoprodukte, die emotionale Momente widerspiegeln, gehören weiterhin zu den Produkten, auf die Verbraucher auch bei anhaltend hoher Inflation und begrenztem Konsumbudget nicht verzichten möchten. Mit dem CEWE FOTOBUCH, den weiteren Markenprodukten und der starken Online-Kompetenz sieht sich CEWE bestens positioniert, um den fortschreitenden Produktmixwandel von einfachen Fotoabzügen zu Mehrwertprodukten wie Fotobüchern, Fotokalendern, Wandbildern, Grußkarten und weiteren Fotogeschenken aktiv zu begleiten.

Dieser Trend zu Mehrwertprodukten wird voraussichtlich auch 2025 das Fotofinishing stärken und das Wachstum von CEWE weiter fördern.

Der Einzelhandel soll auch 2025 wieder durch den Absatz von CEWE-Fotoprodukten einen signifikanten Umsatzbeitrag erwirtschaften. Diese über den eigenen Einzelhandel vertriebenen Fotofinishing-Produkte werden umsatz- und ergebnisseitig im Geschäftsfeld Fotofinishing ausgewiesen. CEWE wird voraussichtlich auch 2025 – wie seit einigen Jahren schon – den im Geschäftsfeld Einzelhandel ausgewiesenen Hardware-Umsatz mit Kameras, Objektiven und Fotozubehör bewusst weiter reduzieren.

Der Kommerzielle Online-Druck ist mit seiner hocheffizienten automatisierten Produktion, die hohe Größenvorteile erzielt, nach Überzeugung des Vorstandes gut auf das Geschäftsjahr 2025 vorbereitet. Das Geschäftsfeld soll sich auch 2025 positiv entwickeln. Dabei zahlt sich die Bestpreisstrategie für Unternehmenskunden eindeutig in einem wachsenden Vertrauen und damit einer höheren Loyalität der Kunden aus.

Inflationskompensation auch 2025 angestrebt

CEWE ist es in den zurückliegenden drei Jahren gelungen, die inflationsgetriebenen Kostensteigerungen auf der Aufwandsseite durch eigene Preiserhöhungen auf der Umsatz- / Ertragsseite auszubalancieren und damit absolut zu kompensieren. CEWE wird auch 2025 die Entwicklung der Inflation und die damit für das Unternehmen einhergehende stärkere Kostenbelastung kontinuierlich analysieren und versuchen, diese durch abwägend und ausgewogen durchgeführte Preisanpassungen möglichst auszugleichen.

¹ IMF: World Economic Outlook, Update Jan. 2025, S. 2

² ECB Economic Bulletin, Issue 8 / 2024, S. 20

³ IMF: World Economic Outlook, Update Jan. 2025, S. 8



→ Risiko-, Chancen- und Prognosebericht

Finanzielle Solidität sichert Handlungsspielräume

Die operative Stärke von CEWE soll es auch 2025 erlauben, Investitionen in das organische Wachstum sowie die jährliche Dividendenzahlung allein über den operativen Cash Flow zu finanzieren.

Die für 2025 geplanten operativen Investitionen (d. h. Abflüsse aus Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte, saldiert um Zuflüsse aus dem Verkauf von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten; ohne Akquisitionen und Unternehmenszukäufe) sollten auf dem Niveau von etwa bis zu 65 Mio. Euro liegen.

EBIT-Ergebniszielkorridor 2025: 84 bis 92 Mio. Euro

Der Konzernumsatz soll 2025 von 832,8 Mio. Euro im Vorjahr 2024 auf 835 Mio. Euro bis 865 Mio. Euro weiter zulegen. Das Konzern-EBIT soll 2025 im Korridor von 84 Mio. Euro bis 92 Mio. Euro liegen, das EBT zwischen 83,5 Mio. Euro und 91,5 Mio. Euro und das Nachsteuerergebnis zwischen 58 Mio. Euro und 63 Mio. Euro.

Die Bandbreiten dieser Ziele für das Geschäftsjahr 2025 stellen in etwa erwartete Größenordnungen dar und reflektieren dabei die Unsicherheiten, die sich derzeit aus der Verteuerung/Inflation auf der Wareneinsatz- und Kosten- und deren potenziellen Auswirkungen auf die CEWE-Geschäftsentwicklung ergeben. Der Vorstand orientiert sich bei seiner operativen Maßnahmenplanung für 2025 an einem Zielwert in der oberen Hälfte des geplanten Korridors.

Dividende soll möglichst weiter kontinuierlich steigen

CEWE sieht sich als äußerst verlässlichen Dividendenzahler. Mit der für das Geschäftsjahr 2024 vorgeschlagenen Dividende soll diese zum 16. Mal in Folge steigen. CEWE verfolgt grundsätzlich das Ziel der Dividendenkontinuität. Soweit dies angesichts der wirtschaftlichen Situation des Unternehmens und der vorhandenen Investitionsmöglichkeiten möglich erscheint, bedeutet dies eine mindestens absolut konstante, idealerweise steigende Dividende. Die absolute Höhe der Dividende ist dabei klar im Fokus, die Ausschüttungsquote und die Dividendenrendite sind dabei ein Residuum dieser Politik.

CEWE stellt einen zusammengefassten Lagebericht sowohl für die CEWE-Gruppe als auch für die Einzelgesellschaft CEWE Stiftung & Co. KGaA auf. Daher ist – den rechtlichen Anforderungen entsprechend – für die Einzelgesellschaft CEWE Stiftung & Co. KGaA auch eine Prognose zu spezifizieren: CEWE erwartet nach 429,9 Mio. Euro Umsatz in 2024 für das Geschäftsjahr 2025 einen Umsatz der CEWE Stiftung & Co. KGaA in der Bandbreite von 430 Mio. Euro bis 460 Mio. Euro. Das Management geht von den oben schon beschriebenen Entwicklungslinien im Fotofinishing aus. Dabei wird ein Ergebnis vor Ertragsteuern nach 70,4 Mio. Euro in 2024 zwischen 67 Mio. Euro und 75 Mio. Euro für 2025 erwartet. Die Gesamtbeurteilung für die Entwicklung der CEWE Stiftung & Co. KGaA ist dementsprechend positiv.

Zielsetzung für 2025 CEWE-Konzern

		2025	Veränderung in %
Fotos	Mrd. Stck.	2,46 bis 2,53	0 bis +2
CEWE FOTOBUCH	Mio. Stck.	6,0 bis 6,2	-1 bis +2
Operative Investitionen ¹	Mio. Euro	~65	
Umsatz	Mio. Euro	835 bis 865	0 bis +4
EBIT	Mio. Euro	84 bis 92	-2 bis +7
Ergebnis vor Steuern (EBT)	Mio. Euro	83,5 bis 91,5	-4 bis +5
Nachsteuerergebnis	Mio. Euro	58 bis 63	-4 bis +5
Ergebnis je Aktie	Euro/Stck.	8,32 bis 9,12	-4 bis +6

¹ Abflüsse aus Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte, saldiert um Zuflüsse aus dem Verkauf von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten; ohne Akquisitionen und Unternehmenszukäufe



Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem

Compliance

Die Gesellschaft misst der Compliance im Sinne von Maßnahmen zur Einhaltung von Recht, Gesetz und unternehmensinternen Richtlinien sowie deren Beachtung durch die Konzernunternehmen große Bedeutung bei. Der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin hat im Rahmen seiner diesbezüglichen Verantwortlichkeiten verschiedene Mechanismen implementiert, die die Compliance bestmöglich sicherstellen sollen.

Der für diesen Bereich bestellte Compliance-Beauftragte befasst sich laufend mit der anforderungs- und unternehmensgemäßen Pflege und Weiterentwicklung der Compliance-Organisation der Gesellschaft bzw. des Konzerns. Hierbei stehen besonders die Mitarbeiterschulung und das rechtliche Risikomanagement im Fokus. Er berichtet an den CFO der persönlich haftenden Gesellschafterin. Für spezifische Fragestellungen zieht der Compliance-Beauftragte die hierfür im Unternehmen jeweils ressortverantwortlichen Personen sowie bei Bedarf externen Rechtsrat bei.

Es wurde ferner ein externer Rechtsanwalt als Ombudsmann beauftragt, an den sich jeder Mitarbeiter und auch Dritte wenden können, um auf mögliche Gesetzes- oder Richtlinienverstöße in Unternehmen des Konzerns hinzuweisen. Im Berichtszeitraum gab es eine Meldung beim Ombudsmann. Dieser wurde nachgegangen. Im Ergebnis konnten jedoch keine relevanten Verstöße festgestellt werden.

Nach Empfehlung A.5 des Deutschen Corporate Governance Kodex sollen im Lagebericht die wesentlichen Merkmale des gesamten internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems beschrieben werden und soll zur Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Systeme Stellung genommen werden. Diese Angaben gehen über die gesetzlichen Anforderungen an den Lagebericht hinaus und sind somit von der inhaltlichen Prüfung des Lageberichtes durch den Abschlussprüfer ausgenommen („lageberichts-fremde Angaben“). Sie werden thematisch der Erklärung zur Unternehmensführung zugeordnet und sind zudem von den inhaltlich zu prüfenden Angaben durch separate Absätze abgegrenzt.

Risikomanagementsystem

Ziele und Strategie des Risikomanagementsystems

Als international agierende Unternehmensgruppe unterliegen die CEWE Stiftung & Co. KGaA und ihre Tochtergesellschaften verschiedenen Risiken, die nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit sowie auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten. CEWE hat daher in Übereinstimmung mit branchenüblichen Standards und gesetzlichen Bestimmungen ein internes Kontroll- und Risikomanagementsystem eingerichtet, um potenzielle Chancen und Risiken zu erkennen, zu bewerten und erforderlichenfalls mit entsprechenden Maßnahmen gegenzusteuern. Das Kontroll- und Risikomanagement ist als integraler Bestandteil der Geschäfts-, Planungs-, Rechnungslegungs- und Kontrollprozesse in das Informations- und Kommunikationssystem der CEWE-Gruppe eingebunden

und ist wesentlicher Bestandteil des Führungssystems der CEWE-Gruppe. Das Kontroll- und Risikomanagement basiert auf einem systematischen, den gesamten Konzern umfassenden Prozess der Risikoerkennung, -bewertung und -steuerung. Das Risikomanagementsystem bei CEWE ist in Anlehnung an das COSO-Modell aufgebaut und wird ständig weiterentwickelt. Dazu gehört, dass es mit dem internen Kontrollsystem und anderen Managementsystemen weiter verzahnt wird.

Als Funktion, die die Risiken frühzeitig erkennt, sie laufend überwacht und zur Risikosteuerung beiträgt, gehört das Risikomanagement zur zweiten Linie des integrierten Governance-, Risiko- und Compliance-Ansatzes.

Organisatorischer und struktureller Aufbau des Risikomanagementsystems

Mit der Aufgabe des Kontroll- und Risikomanagements sind der Vorstand, die Leiter der regionalen Profitcenter im In- und Ausland sowie die Zentralabteilungen und Projektverantwortlichen betraut. Die federführende Verantwortung für die Gestaltung des Kontroll- und Risikomanagements liegt beim Vorstand. Fachlich hat der Vorstand die operative Durchführung der Überwachungs-, Koordinations- und Weiterentwicklungsaufgaben der Risikomanagementprozesse dem Konzernrisikomanagement übertragen.

Das Risikomanagementsystem erfasst die Chancen und Risiken der einzelnen Risikofelder in einer jährlichen konzernweiten Risikoinventur. Auf Grundlage der Risikoinventur wird der jährliche Chancen- und Risikobericht erstellt.



Unterjährig erfolgt mindestens quartalsweise eine Überprüfung der Chancen- und Risikobewertungen. Diese werden mindestens quartalsweise an den Prüfungsausschuss und an den Aufsichtsrat berichtet. Neu auftretende Chancen und Risiken werden nach Meldung an den Risikobeauftragten in das Risikomanagementsystem aufgenommen und einem Risikoverantwortlichen zugewiesen. Abseits der periodischen Prozesse besteht stets die Möglichkeit, Ad-hoc-Risiken bei kurzfristig eingetretenen Entwicklungen zu erfassen und zu berichten. Bei der Bewertung der Risiken werden korrespondierende Maßnahmen ebenfalls berücksichtigt. Insoweit erfolgt auch eine Netto-Risikobetrachtung.

Internes Kontrollsystem

Wesentliche Merkmale des internen Kontrollsystems

Das interne Kontrollsystem (IKS) ist integraler Bestandteil der Geschäftsprozesse der CEWE Stiftung & Co. KGaA und CEWE-Gruppe. Ziel ist es, dass alle operativen Einheiten, bei denen Risiken entstehen können und dort gemanagt werden müssen, solche Risiken durch interne Kontrollen frühzeitig erkennen und behandeln können. Es soll die Einhaltung der externen und internen Vorgaben sicherstellen. Das interne Kontrollsystem stellt damit die erste Linie des integrierten Managementansatzes dar. Es umfasst diverse Überwachungs- und Steuerungsmechanismen und beruht im Wesentlichen auf fünf Prinzipien:

- Vier-Augen-Prinzip
- Unterschriftenrichtlinien
- IT-Berechtigungskonzept
- Funktionstrennung
- Integriertes Berichtswesen

Das Vier-Augen-Prinzip wird durch Regelungen wie Satzungen, Richtlinien, Geschäftsordnungen, Anweisungen, Vertretungs- sowie Zeichnungsbefugnisse gewährleistet. Wichtiger Bestandteil sind die operativ wirksamen Unterschriftenrichtlinien. Einen weiteren Steuerungs- und Überwachungsmechanismus stellt das bei der CEWE-Gruppe vorliegende abgestimmte IT-Berechtigungskonzept dar, welches konkret den Zugang und die Tätigkeiten einzelner Personen und Personengruppen zu den überwiegend SAP-basierten Anwendungen und zu deren Funktionsbereichen regelt.

Um die Sicherheit von Abläufen und in der Folge die Qualität der einzelnen Prozesse zu gewährleisten, wird bei der CEWE-Gruppe eine strikte Funktionstrennung von kritischen Geschäftsprozessen vorgenommen. Bestimmten Fachbereichen sind zudem zentrale Aufgabenstellungen zugewiesen, sodass auch eine gegenseitige Kontrollverantwortung implementiert ist. Das integrierte Berichtswesen umfasst ein detailliertes Planungs-, Steuerungs- und Berichtskonzept zur Lage und zum Ausblick des Konzerns. Der Planungsprozess erfolgt aus einer Kombination von Bottom-up- und Top-down-Ansatz und ist auf monatliche Planwerte ausgerichtet. Das bestehende Konzerninformationssystem wird sowohl auf Ebene der einzelnen Profitcenter als auch auf Gruppenebene durch einen monatlichen Plan/Ist/Vorjahres-Vergleich und ergänzend durch standortübergreifende Business Reviews gewährleistet. Dort werden Entwicklungen, Chancen, Risiken sowie Maßnahmen diskutiert und entsprechend dokumentiert.

Die CEWE-Gruppe überwacht im Rahmen des Kontroll- und Risikomanagementsystems auch die Werthaltigkeit ihrer Beteiligungen an Tochterunternehmen. Die Beteiligungswerte werden regelmäßig sowie anlassbezogen entsprechenden Impairment-Tests unterzogen.

Weiterhin werden in regelmäßigen zeitlichen Abständen alle Gesellschaften und Profitcenter, die Bereiche Finanz- und Rechnungswesen, IT, technische Sicherheit und Versicherungen sowie die übrigen Funktionsbereiche fachbezogenen, eingehenden Revisionen als dritte Linie des integrierten Managementansatzes unterzogen, die entweder durch externe oder interne Fachkräfte durchgeführt werden. Auch das zentrale Konzernrisikomanagement unterliegt der entsprechenden Revision.

Wesentliche Merkmale des internen Kontrollsystems bezogen auf den Konzernrechnungslegungsprozess

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist als Teil des gesamten internen Kontrollsystems (IKS) der CEWE Stiftung & Co. KGaA sowie der CEWE-Gruppe in das unternehmensweite Risikomanagementsystem eingebettet. Es dient dazu, das Risiko einer materiellen Falschaussage in der Rechnungslegung sowie in der externen Berichterstattung zu minimieren, Fehlentwicklungen rechtzeitig zu erkennen und gegensteuernde Maßnahmen zu ergreifen. Hierdurch wird gewährleistet, dass konzernrelevante Sachverhalte gesetzeskonform und normengerecht in den Einzelabschlüssen und im Konzernabschluss dargestellt werden.



→ Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem

Die Erstellung des Konzernabschlusses einschließlich sämtlicher Konsolidierungsschritte erfolgt durch die Einheit „Konzernbilanzen“ im Zentralbereich Finanzen. Der Abschlussprozess der CEWE-Gruppe basiert auf einer konzern einheitlichen Bilanzierungsrichtlinie, die regelmäßig den rechtlichen Rahmenbedingungen angepasst wird. Die Richtlinienkompetenz bezüglich der Bilanzierungsrichtlinie liegt ausschließlich beim Vorstand.

Die Konzernbilanzierungsrichtlinie regelt die Rechnungslegung nach IFRS für alle Konzerngesellschaften im In- und Ausland, um für den IFRS-Konzernabschluss die Anwendung einheitlicher Ansatz-, Bewertungs- und Ausweismethoden zu gewährleisten. Für die konzerninternen Abstimmungen und übrigen Abschlussarbeiten sind verbindliche Anweisungen vorgegeben. In der Konzernrichtlinie sind auch alle wesentlichen Termine gruppenweit festgelegt.

Die lokalen Gesellschaften sind für die Einhaltung der relevanten Regelungen verantwortlich und werden hierbei vom Konzernrechnungswesen unterstützt und überwacht. Die Konsolidierung der überwiegend in SAP erstellten Einzelabschlüsse der Konzerngesellschaften wird zentral durch das Konzernrechnungswesen in einem spezifischen Konsolidierungsmodul durchgeführt.

Die im Rahmen der Rechnungslegung notwendigen Arbeitsschritte werden vielfältigen automatischen und manuellen Kontrollen und Plausibilitätsprüfungen unterzogen. Seitens der internen Revision wird zusätzlich kontinuierlich die Effektivität der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen überprüft. Dies erfolgt sowohl durch interne als auch durch beauftragte externe Revisoren. Im Rahmen eines rollierenden Verfahrens ist sichergestellt, dass alle Gesellschaften des Konsolidierungskreises dem Kontrollprozess unterliegen. Die Resultate der Effektivitätsprüfungen werden regelmäßig an Vorstand und Aufsichtsrat berichtet.

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Einzelabschlüsse werden von unterschiedlichen lokalen Abschlussprüfern geprüft. Hierbei werden die Einhaltung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften sowie die Richtigkeit und Vollständigkeit aller anderen dezentral erstellten konzernabschlussrelevanten Dokumente sichergestellt. Die im Rahmen der Abschlussprüfungen auf Einzel- und Konzernabschluss ebene zur Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der CEWE-Gruppe getroffenen Feststellungen werden vom externen Konzernabschlussprüfer zusammengefasst, an den Aufsichtsrat berichtet und im Zuge der weiteren Fortentwicklung des internen Kontrollsystems vom Vorstand aufgegriffen.



Übernahmerelevante Angaben

Angaben nach § 289a und § 315a HGB

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals, Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Das gezeichnete Kapital der CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg, setzt sich aus folgenden Aktiengattungen zusammen:

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Aktienart	ISIN	Aktienform	Anzahl der Gattung	Anteil am gezeichneten Kapital in Euro	Anteil am gezeichneten Kapital in %	Rechte und Pflichten
Inhaberaktien	DE 0005403901	Stückaktien	7.442.003	19.349.207,80	100,0	Die Aktien sind voll stimm- und dividendenberechtigt, soweit nicht zwingende Regelungen des Aktiengesetzes dagegen sprechen (z. B. Aktien als eigene Anteile der Gesellschaft).
			7.442.003	19.349.207,80	100,0	

Aktien, die im Rahmen von Mitarbeiteraktienprogrammen an Mitarbeiter ausgegeben wurden, unterliegen Haltefristen. Für insgesamt 65.200 Aktien gilt die Haltefrist bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres des Mitarbeiteraktionärs oder bis zu seinem Bezug einer gesetzlichen Rente (Vorjahr: 60.732 Aktien). Darüber hinausgehende Stimmrechts- oder Übertragungsbeschränkungen sind der Gesellschaft nicht bekannt.

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital

Die AN Assets GmbH & Co. KG und CN Assets GmbH & Co. KG, Oldenburg, Deutschland haben uns gemäß § 33 WpHG am 1. Juli 2020 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg, Deutschland, ISIN: DE0005403901, WKN: 540390 am 30. Juni 2020 durch Aktien die Schwelle von 3%, 5%, 10%, 15%, 20% und 25% der Stimmrechte überschritten hat. Alexander Neumüller (AN Assets GmbH & Co. KG, Oldenburg) und Dr. Caroline Neumüller (CN Assets GmbH & Co. KG, Oldenburg)

sind mittels Stimmenbindungsvertrag zu 27,1% (das entspricht 2.020.001 Stimmrechten bezogen auf die zum Meldezeitpunkt ausgegebenen Gesamtstimmrechte) beteiligt.

Nach den veröffentlichten Mitteilungen und den vorliegenden Informationen gibt es an der Gesellschaft folgende direkte und indirekte Beteiligungen, die 10% der Stimmrechte überschreiten:

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital

Mitteilungspflichtiger	Art der Beteiligung	Anteil der angezeigten Stimmrechte am gezeichneten Kapital in %
AN Assets GmbH & Co. KG und CN Assets GmbH & Co. KG, Oldenburg	Direkt	27,1



Inhaber von Aktien mit Sonderrechten

Aktien mit Sonderrechten bestehen nicht.

Art der Stimmrechtskontrolle im Falle von Arbeitnehmerbeteiligungen

Soweit Arbeitnehmer der CEWE-Gruppe als Aktionäre an der CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg, beteiligt sind, bestehen nach Kenntnis der Gesellschaft keine Besonderheiten bei der Möglichkeit der Stimmrechtsausübung. Weder sind Rechtsgemeinschaften von Arbeitnehmern an einer oder mehreren Aktien (§ 69 Abs. 1 AktG) noch Stimmbindungsvereinbarungen zwischen Arbeitnehmeraktionären bekannt.

Gesetzliche Vorschriften und Satzungsbestimmungen über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und über Satzungsänderungen

Bei der CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg, liegen die Geschäftsführungs- und die Vertretungsbefugnis in der Kompetenz der persönlich haftenden Gesellschafterin Neumüller CEWE COLOR Stiftung, Oldenburg (§ 8 der Satzung der CEWE Stiftung & Co. KGaA). Die Rechtsbeziehungen zwischen der Gesellschaft und der persönlich haftenden Gesellschafterin werden, soweit sie sich nicht zwingend aus Satzung oder Gesetz ergeben, durch eine gesonderte Vereinbarung geregelt; dabei wird die Gesellschaft durch den Aufsichtsrat vertreten. Das Ausscheiden der persönlich

haftenden Gesellschafterin wird durch § 9 der Satzung der CEWE Stiftung & Co. KGaA geregelt. Danach hat die Neumüller CEWE COLOR Stiftung diese Stellung unabhängig von einer Vermögenseinlage; andererseits bleiben aber die zwingenden gesetzlichen Ausscheidungsgründe für die persönlich haftende Gesellschafterin unberührt (§ 9 Abs. 1 der Satzung). Im Falle des Ausscheidens hat sie keinen Anspruch auf ein Auseinandersetzungsguthaben (§ 9 Abs. 2 der Satzung). Für den Fall, dass die Neumüller CEWE COLOR Stiftung als persönlich haftende Gesellschafterin aus der Gesellschaft ausscheidet oder dass ihr Ausscheiden absehbar ist, enthält § 9 Abs. 3 zur Vermeidung einer Auflösung der CEWE Stiftung & Co. KGaA die folgende Regelung: Der Aufsichtsrat der CEWE Stiftung & Co. KGaA ist berechtigt und verpflichtet, unverzüglich bzw. zum Zeitpunkt des Ausscheidens eine Kapitalgesellschaft, deren sämtliche Anteile von der CEWE Stiftung & Co. KGaA gehalten werden, als neue, allein geschäftsführungs befugte und vertretungsberechtigte persönlich haftende Gesellschafterin in die CEWE Stiftung & Co. KGaA aufzunehmen (Satz 1). Scheidet die Neumüller CEWE COLOR Stiftung als persönlich haftende Gesellschafterin aus der Gesellschaft aus, ohne dass gleichzeitig eine solche neue persönlich haftende Gesellschafterin aufgenommen wird, soll die CEWE Stiftung & Co. KGaA übergangsweise von den Kommanditaktionären allein fortgesetzt werden (Satz 2). Der Aufsichtsrat soll in diesem Fall beim zuständigen Gericht unverzüglich die Bestellung eines Notvertreters

beantragen, der die Gesellschaft bis zur Aufnahme einer neuen persönlich haftenden Gesellschafterin vertritt, insbesondere für den Fall, dass eine Kapitalgesellschaft für die Stellung als persönlich haftende Gesellschafterin von der CEWE Stiftung & Co. KGaA erst noch erworben oder gegründet werden muss (Satz 3). Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Wechsel der persönlich haftenden Gesellschafterin zu berichtigen (Satz 4).

Die Neumüller CEWE COLOR Stiftung wird durch ihren Vorstand gerichtlich und außergerichtlich vertreten. Damit obliegt ihm auch die Führung der Geschäfte der CEWE Stiftung & Co. KGaA. Der Vorstand der Stiftung wird durch das Kuratorium bestimmt, wobei ein Mitglied des Vorstands durch die satzungsmäßigen Destinatäre der Stiftung bestimmt werden kann. Die Mitglieder des Vorstands werden für eine Funktionsperiode von bis zu fünf Jahren berufen. Über dienstrechtliche Fragen entscheidet das Kuratorium.

Für die Änderung der Satzung der CEWE Stiftung & Co. KGaA gelten die gesetzlichen Bestimmungen (§§ 179 ff., 285 Abs. 2 und 181 AktG).



Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe und zum Rückkauf von Aktien

Die Hauptversammlung vom 31. Mai 2017 hatte eine Ermächtigung zum Rückkauf eigener Aktien von bis zu 10% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals bis zum 30. Mai 2022 beschlossen. In der ordentlichen Hauptversammlung am 15. Juni 2022 wurde die Ermächtigung mit Wirkung zum Ablauf des 14. Juni 2027 erneuert. Sie ist erteilt worden, um die Aktien

- mit Zustimmung des Aufsichtsrats unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (§ 53a AktG) wieder über die Börse oder über ein Angebot an alle Aktionäre zu verkaufen.
- mit Zustimmung des Aufsichtsrats, ganz oder zum Teil, einmal oder mehrfach, einzuziehen, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Sie können auch im vereinfachten Verfahren ohne Kapitalherabsetzung durch Anpassung des anteiligen rechnerischen Betrages der übrigen Stückaktien am Grundkapital der Gesellschaft eingezogen werden.
- mit Zustimmung des Aufsichtsrats gegen Sachleistung zu veräußern; insbesondere können sie Dritten im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder beim Erwerb von Unternehmen angeboten oder gewährt werden.

- mit Zustimmung des Aufsichtsrats Arbeitnehmern der Gesellschaft oder von anderen verbundenen Unternehmen im Sinne der §§ 15 ff. AktG zum Erwerb anzubieten oder mit einer Sperrfrist von nicht weniger als einem Jahr zuzusagen bzw. zu übertragen; die eigenen Aktien dürfen den Erwerbsberechtigten auch zur Erfüllung von Dividendenansprüchen aus Aktien der Gesellschaft zugesagt und übertragen werden.
- mit Zustimmung des Aufsichtsrats Arbeitnehmern einschließlich den Mitgliedern des Vorstands und der Geschäftsführung der Neumüller CEWE COLOR Stiftung im Rahmen eines Aktienoptionsprogrammes zum Erwerb anzubieten. In diesem Fall beträgt die Wartezeit vier Jahre. Die Einzelheiten der aktienbasierten Vergütung für die Vorstandsmitglieder werden vom Aufsichtsrat festgelegt.

Das Kuratorium der persönlich haftenden Gesellschafterin wird ermächtigt, erworbene eigene Aktien Vorstandsmitgliedern der persönlich haftenden Gesellschafterin als variable Vergütungskomponente zu gewähren.

Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

In den mit den wesentlichen Bankpartnern abgeschlossenen Finanzierungsverträgen gibt es die üblichen Change-of-Control-Regelungen; diese machen unter Umständen eine Änderung, Ergänzung oder Neuregelung der bestehenden Kreditverträge erforderlich. Darüber hinaus gibt es keine Vereinbarungen der CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg, mit Dritten, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebotes stehen und die für sich allein oder in ihrer Gesamtheit hieraus folgende Wirkungen haben könnten.

Entschädigungsvereinbarungen

Vereinbarungen der CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit Mitgliedern des Vorstands und der Geschäftsführung der Neumüller CEWE COLOR Stiftung oder Arbeitnehmern getroffen wurden und zu Entschädigungen oder anderen Leistungen der Gesellschaft führen können, bestehen nicht.



Berichte zur Unternehmensführung

Erklärung zur Unternehmensführung

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d des Handelsgesetzbuchs umfasst die Entsprechenserklärung gemäß § 161 des Aktiengesetzes, eine Bezugnahme auf die Internetseite der Gesellschaft, auf der der Vergütungsbericht über das letzte Geschäftsjahr und der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG sowie der letzte Vergütungsbeschluss gemäß § 113 Abs. 3 des Aktiengesetzes öffentlich zugänglich gemacht werden, relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken, die über die gesetzlichen Anforderungen hinaus angewandt werden, eine Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie der Zusammensetzung und Arbeitsweise von deren Ausschüssen. Ferner beinhaltet sie die Angaben zu den Festlegungen nach § 76 Abs. 4 AktG und nach § 111 Abs. 5 AktG, Angaben zum Mindestanteil von Frauen und Männern bei der Besetzung des Aufsichtsrats nach § 96 Abs. 2 AktG, Angaben dazu, ob die Gesellschaft im Bezugszeitraum mindestens eine Frau und einen Mann als Vorstandsmitglied bestellt hat, sowie eine Beschreibung des Diversitätskonzepts.

Zur Entsprechenserklärung nach § 161 Aktiengesetz

Der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin und der Aufsichtsrat haben die folgende Erklärung gemäß § 161 AktG abgegeben:

Die CEWE Stiftung & Co. KGaA misst den Regeln ordnungsgemäßer Corporate Governance große Bedeutung bei.

Der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin der CEWE Stiftung & Co. KGaA sowie der Aufsichtsrat der CEWE Stiftung & Co. KGaA erklären gemäß § 161 AktG, dass den vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 (DCGK) mit den nachfolgenden Ausnahmen gegenwärtig und zukünftig entsprochen wird:

Modifikationen aufgrund der Rechtsform der KGaA

Bei der CEWE Stiftung & Co. KGaA handelt es sich um eine Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA). Die Aufgaben eines Vorstands einer Aktiengesellschaft (AG) obliegen bei einer KGaA der persönlich haftenden Gesellschafterin. Alleinige persönlich haftende Gesellschafterin der CEWE Stiftung & Co. KGaA ist die Neumüller CEWE COLOR Stiftung, deren Vorstand die Führung der Geschäfte der CEWE Stiftung & Co. KGaA obliegt.

Im Vergleich zu dem Aufsichtsrat einer AG sind die Rechte und Pflichten des Aufsichtsrats einer KGaA eingeschränkt. Insbesondere hat der Aufsichtsrat der CEWE Stiftung & Co. KGaA keine Kompetenz zur Bestellung des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin, zur Regelung der vertraglichen Bedingungen des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin, zum Erlass einer Geschäftsordnung für den Vorstand oder zur Festlegung von zustimmungspflichtigen Geschäften. Diese Aufgaben werden vom Kuratorium der Neumüller CEWE COLOR Stiftung wahrgenommen.

Der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin und der Aufsichtsrat der CEWE Stiftung & Co. KGaA sind der Ansicht, dass, soweit der DCGK in seiner jeweils gültigen Fassung Empfehlungen zu den Aufgaben und Zuständigkeiten des Aufsichtsrats enthält, die rechtsformbedingt vom Kuratorium der Neumüller CEWE COLOR Stiftung wahrgenommen werden, diese Empfehlungen auf die CEWE Stiftung & Co. KGaA nicht anwendbar sind. Dies gilt für die Empfehlungen des DCGK bezüglich der Besetzung des Vorstands (Empfehlungen B.1 bis B.5) und dessen Vergütung (Empfehlungen G.1 bis G.16). Soweit von diesen Empfehlungen künftig rechtsformbedingt abgewichen wird, wird dies mangels Anwendbarkeit der Empfehlungen nicht explizit in dieser Entsprechenserklärung offengelegt. Die gesetzlichen Regelungen bleiben unberührt.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten rechtsformspezifischen Besonderheiten erklären der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin der CEWE Stiftung & Co. KGaA gemäß § 161 AktG, dass den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner jeweiligen Fassung (DCGK) seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung für das Jahr 2024 mit den nachfolgenden Ausnahmen entsprochen wurde und zukünftig mit folgenden Ausnahmen entsprochen werden soll:

Aufsichtsratswahlen: Beifügung und Inhalt der Lebensläufe (Abweichung von Empfehlung C.14 DCGK)

Die Erweiterung der Einladung zur Hauptversammlung im Falle von anstehenden Wahlen zum Aufsichtsrat um Lebensläufe aller Kandidaten würde dieses ohnehin schon



sehr lange Dokument nur unnötig um viele zusätzliche Seiten verlängern und unübersichtlicher machen. Daher soll der Kodex-Empfehlung, dass die Lebensläufe den Kandidatenvorschlägen „beigefügt“ werden sollen, nicht gefolgt werden. Die von der Empfehlung angestrebte Verbesserung der Informationsgrundlage für die Aktionäre wird effizienter dadurch erreicht, dass die Lebensläufe aller Kandidaten auf der Internetseite der Gesellschaft abrufbar sind und auf diese Informationsmöglichkeit in der Einladung zusätzlich hingewiesen wird.

Wir sehen in diesem Zusammenhang auch von der Empfehlung ab, die „wesentlichen Tätigkeiten“ der Kandidaten im Lebenslauf aufzuführen. Die §§ 124 Abs. 3 Satz 4 und 125 Abs. 1 Satz 5 AktG enthalten abschließende und ausreichende Vorgaben für die bei Vorschlägen zur Wahl eines Aufsichtsrates beizubringenden Informationen. Hiernach müssen bereits ausgeübter Beruf und Mandate in anderen Kontrollgremien dargelegt werden; diese Angaben vermitteln einen weitgehenden Eindruck von Inhalt und Umfang anderer Tätigkeiten eines Kandidaten und seiner fachlichen Qualifikation. Weitere Angaben zu fordern würde über den Gesetzeswortlaut hinausgehen und im Gegenteil letztlich zu mehr Rechtsunsicherheit führen, auch weil der Begriff der „wesentlichen Tätigkeiten“ zu unbestimmt ist und bei der Vielzahl unterschiedlicher Lebensentwürfe doch sehr unterschiedlich interpretiert werden kann.

Geschäftsordnung des Aufsichtsrats: Zugänglichkeit der Geschäftsordnung auf der Internetseite der Gesellschaft (Abweichung von Empfehlung D.1 DCGK)

Der Aufsichtsrat der CEWE Stiftung & Co. KGaA hat sich eine Geschäftsordnung gegeben. Bei der Geschäftsordnung handelt es sich um ein wesentliches Instrument zur Organisation des Aufsichtsrats, das Verfahrensfragen innerhalb des Aufsichtsrats regelt. Wir sind daher der

Ansicht, dass es sich bei der Geschäftsordnung um ein internes Dokument des Gremiums Aufsichtsrat handelt, welches nicht zur Veröffentlichung bestimmt ist.

Vergütungssystem Aufsichtsrat/Vergütungsbericht

Die CEWE Stiftung & Co. KGaA (CEWE-KGaA) in ihrer spezifischen Rechtsform wird gesetzlich vertreten durch ihre persönlich haftende Gesellschafterin, die Neumüller CEWE COLOR Stiftung (CEWE-Stiftung). Diese handelt durch ihren Vorstand, der damit auch die CEWE-KGaA steuert. Die Entscheidung über das Vergütungssystem des Vorstands erfolgt auf der Ebene der CEWE-Stiftung nach Maßgabe der für sie geltenden Regeln. Die Vergütungsberichterstattung, also die freiwillige Veröffentlichung des Vergütungssystems für die Mitglieder des Vorstands der CEWE-Stiftung sowie die Veröffentlichung und Vorlage des Vergütungsberichts mit Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG, erfolgen durch den Vorstand der CEWE-Stiftung und den Aufsichtsrat der CEWE-KGaA. Die zugrunde liegenden Dokumente und der Beschluss der Hauptversammlung gemäß § 113 Abs. 3 AktG über die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats sind unter <https://ir.cewe.de> abrufbar.

Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Die CEWE-Gruppe führt ihre Geschäfte in Übereinstimmung mit nationalen und internationalen Gesetzen sowie allgemein anerkannten ethischen Grundsätzen.

Bekennnis zu sozialer Verantwortung als Teil der Unternehmenskultur

Die CEWE Stiftung & Co. KGaA bekennt sich zu ihrer sozialen Verantwortung und ist überzeugt, dass soziale Verantwortung ein wichtiger Faktor für den langfristigen Erfolg des Unternehmens ist. In diesem Zusammenhang hat die CEWE-Gruppe ein Leitbild entwickelt, welches ihre Unternehmenskultur verdeutlicht, die durch Integrität, Vertrauenswürdigkeit und Verantwortung geprägt wird. Die Grundwerte

und Grundsätze dieses Leitbildes können im Internet unter <https://company.cewe.de/de/ueber-uns/verantwortung/compliance.html> abgerufen werden.

Ferner hat die CEWE Stiftung & Co. KGaA wesentliche Leitlinien in einem Verhaltenskodex zusammengefasst, der auf ethischen Werten und darauf basierenden Geschäftsgrundsätzen beruht, die von Integrität und Loyalität geprägt sind. Dieser Verhaltenskodex gilt für sämtliche Mitarbeiter konzernweit und dient der Umsetzung der folgenden Verhaltensgrundsätze:

- Integrität und rechtmäßiges Verhalten bestimmen unser Handeln.
- Unser Handeln ist davon geprägt, die Spitzenposition der CEWE-Gruppe als Europas führender Foto-Dienstleister zu sichern und auszubauen.
- Unsere Geschäftsbeziehungen sind sachbezogen und frei von unlauteren Methoden.
- Konflikte zwischen den Interessen der CEWE-Gruppe und privaten Interessen vermeiden wir.
- Mit Geschäftsinformationen oder Betriebsgeheimnissen gehen wir vertraulich um.
- Wir dulden keinen Missbrauch der eigenen Position zu persönlichem Vorteil, zugunsten Dritter oder zum Nachteil der CEWE-Gruppe.

Weitergehende Informationen zu dem Verhaltenskodex sind auf der folgenden Website öffentlich zugänglich:

<https://company.cewe.de/de/ueber-uns/verantwortung/compliance.html>

Die CEWE Stiftung & Co. KGaA unterstützt zudem die Prinzipien der Compliance-Initiative des Bundesverbands Materialwirtschaft, Einkauf und Logistik e.V. (BME). Weitergehende Informationen zu den Prinzipien des Bundesverbands Materialwirtschaft, Einkauf und Logistik e.V. (BME) finden Sie unter www.bme-compliance.de.



Zur Arbeitsweise von Geschäftsleitung und Aufsichtsrat sowie zur Zusammensetzung und Arbeitsweise der Ausschüsse des Aufsichtsrats

Aufgrund der Vorschriften des Aktiengesetzes, der Satzung der CEWE Stiftung & Co. KGaA und der Geschäftsordnungen der verschiedenen Gremien bestehen bei der CEWE Stiftung & Co. KGaA Regeln für die Geschäftsleitung und deren Überwachung, die den Anforderungen des DCGK gerecht werden. Der vom DCGK beabsichtigte Schutz der Kapitalgeber, die das unternehmerische Risiko tragen, wird erreicht.

Der Vorstand, das Kuratorium der Neumüller CEWE COLOR Stiftung und der Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle des Unternehmens vertrauensvoll und eng zusammen. Alle wesentlichen Geschäftsvorfälle werden mit den zuständigen Gremien gemeinsam behandelt. Die Einzelheiten der Zusammenarbeit zwischen Vorstand, Kuratorium der Neumüller CEWE COLOR Stiftung und Aufsichtsrat, auch Zustimmungsvorbehalte für die Tätigkeit des Vorstands, sind insbesondere in den Geschäftsordnungen von Vorstand und Aufsichtsrat geregelt.

Geschäftsleitung

Am Grundkapital der CEWE Stiftung & Co. KGaA hält die persönlich haftende Gesellschafterin Neumüller CEWE COLOR Stiftung („Geschäftsleitung“) 20.020 auf den Inhaber lautende Stückaktien und damit rund 0,27%, die Kommanditaktionäre und die Gesellschaft halten den Rest. Die Neumüller CEWE COLOR Stiftung führt die Geschäfte durch ihren Vorstand nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung der CEWE Stiftung & Co. KGaA sowie gemäß ihrer eigenen Satzung und der Geschäftsordnung für ihren Vorstand.

Aufgrund der unbeschränkten persönlichen Haftung hat die Neumüller CEWE COLOR Stiftung ein großes Interesse an der Ordnungsmäßigkeit und Effizienz des Geschäftsbetriebs der CEWE Stiftung & Co. KGaA und übt entsprechenden Einfluss aus. Die vom Vorstand der Neumüller CEWE COLOR Stiftung beschlossene und vom Kuratorium genehmigte Geschäftsordnung für den Vorstand regelt die Geschäftsverteilung und die Zusammenarbeit innerhalb des Vorstands. Der Vorstand fasst seine Beschlüsse in seinen Sitzungen, die regelmäßig einmal pro Woche stattfinden. Jedes Mitglied des Vorstands unterrichtet die übrigen Mitglieder rechtzeitig über wichtige Maßnahmen und Vorgänge aus seinem Geschäftsbereich. Bestimmte Aufgaben sind durch einen Geschäftsverteilungsplan einzelnen Vorstandsmitgliedern zugewiesen.

Die Geschäftsleitung bestimmt die strategische Ausrichtung des Unternehmens, plant und legt das Unternehmensbudget fest, verantwortet die Mittelverteilung und kontrolliert die Geschäftsentwicklung. Sie ist zuständig für die Aufstellung des Jahresabschlusses der CEWE Stiftung & Co. KGaA, des Konzernabschlusses und der Quartals- und Halbjahresabschlüsse. Die Geschäftsleitung sorgt ferner für die Einhaltung von Rechtsvorschriften, behördlichen Regelungen und unternehmensintern geltenden Regelungen und wirkt auf deren Beachtung durch alle Gesellschaften der CEWE-Gruppe hin. Mit dem integrierten Governance-, Risiko- und Compliance-Ansatz hat der Vorstand einen Steuerungsrahmen für die CEWE-Gruppe geschaffen und implementiert, der auf ein angemessenes und wirksames internes Kontroll- und Risikomanagement abzielt. Die im Rahmen dieses Ansatzes umgesetzten Maßnahmen zielen ebenfalls auf die Wirksamkeit und Angemessenheit des

internen Kontroll- und Risikomanagements ab und werden beispielsweise im Chancen- und Risikobericht näher erläutert [siehe S. 73ff](#). Im Rahmen der Verankerung des Modells der drei Linien und der gesetzlichen Rahmenbedingungen finden zugleich unabhängige Überwachungen und Prüfungen statt, insbesondere durch die Prüfungen der Funktion Internal Auditing und deren Berichterstattung an den Vorstand und den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats sowie durch sonstige externe Prüfungen.

Aus der regelmäßigen Befassung mit dem internen Kontroll- und Risikomanagementsystem sind dem Vorstand keine bedeutsamen Umstände bekannt, die grundsätzlich gegen die Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Systeme in ihrer Gesamtheit sprechen. Der Vorstand arbeitet kontinuierlich an der weiteren Fortentwicklung des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems. Die Geschäftsleitung unterrichtet den Aufsichtsrat mindestens vierteljährlich über den Gang der Geschäfte und die Lage des Unternehmens. Zusätzlich informiert die Geschäftsleitung den Aufsichtsrat mindestens einmal jährlich über die Jahresplanung und die strategischen Konzepte des Unternehmens. Die Geschäftsleitung unterrichtet den Aufsichtsrat überdies regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance und kommt somit ihrer Berichtspflicht umfassend nach. Darüber hinaus berichtet die Geschäftsleitung regelmäßig, umfassend und zeitnah in schriftlicher oder mündlicher Form über alle Vorgänge, die für das Unternehmen von wesentlicher Bedeutung sind. Nähere Einzelheiten regeln die Geschäftsordnungen des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie die Satzung der Neumüller CEWE COLOR Stiftung.



Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand der Neumüller CEWE COLOR Stiftung bei der Unternehmensführung. In der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates sind die Aufgaben des Aufsichtsrates festgelegt. Zu den wesentlichen Aufgaben des Aufsichtsrates gehören die Erörterung der Quartalsberichte, die Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses der CEWE Stiftung & Co. KGaA sowie die Vorbereitung des Beschlusses der Hauptversammlung zur Feststellung des Jahresabschlusses. Der Aufsichtsrat der CEWE Stiftung & Co. KGaA wird nach den Bestimmungen des Mitbestimmungsgesetzes besetzt.

Auf der Grundlage der Informationen der Geschäftsleitung befasst sich der Aufsichtsrat mindestens vierteljährlich mit dem Gang der Geschäfte und der Lage des Unternehmens. Zu den Sitzungen des Aufsichtsrats werden die Mitglieder des Vorstands der Neumüller CEWE COLOR Stiftung geladen, soweit der Aufsichtsrat im Einzelfall nicht etwas anderes beschließt. Jede Aufsichtsratssitzung hat einen Teil, in dem sich der Aufsichtsrat ohne die Mitglieder des Vorstands der Neumüller CEWE COLOR Stiftung berät. Der Aufsichtsrat setzt sich auf jeder seiner Sitzungen planmäßig zudem mit folgenden Themen auseinander:

- Corporate Governance
- Compliance
- Risikosituation des Unternehmens

In wesentliche Entscheidungen des Vorstands werden informativ der Aufsichtsrat sowie das Stiftungskuratorium frühzeitig eingebunden. Auch außerhalb der Sitzungen besprechen sich Geschäftsleitung und Aufsichtsrat regelmäßig zu Fragen zur Strategie und Planung sowie zur aktuellen Geschäftsentwicklung. Der Aufsichtsrat steht in regelmäßigem Kontakt mit der Geschäftsleitung, um sich frühzeitig über die aktuelle Geschäftsentwicklung und die wesentlichen Geschäftsvorfälle zu informieren. Der Aufsichtsrat prüft regelmäßig, ob Interessenkonflikte bei Mitgliedern des Vorstands oder des Stiftungskuratoriums im Hinblick auf die Tätigkeit für die CEWE Stiftung & Co. KGaA bestehen könnten.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Im Berichtszeitraum nahm ein Prüfungsausschuss (Audit Committee) die Aufgaben wahr, die ihm durch Gesetz und durch seine vom Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit erlassene Geschäftsordnung übertragen wurden.

Der **Prüfungsausschuss** bereitet die Verhandlungen und Beschlussfassungen des Aufsichtsrats über die Billigung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses sowie die Verabschiedung des Vorschlages an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers vor. Auch befasst er sich mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, der Compliance und des internen Revisionsystems sowie der Abschlussprüfung, insbesondere mit der Auswahl und der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Qualität der Abschlussprüfung und der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen.

Dem Prüfungsausschuss gehörten zum 31. Dezember 2024 Frau Daniela Mattheus (Vorsitzende), Herr Markus Schwarz (Stellvertretender Vorsitzender), Herr Kersten Duwe sowie Herr Nurool Altan an. Gemäß § 107 Abs. 4 i.V.m. § 100 Abs. 5 AktG muss mindestens ein Mitglied des Prüfungsausschusses über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Prüfungsausschusses über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügen. Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Frau Daniela Mattheus, verfügt über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Abschlussprüfung. Frau Daniela Mattheus ist nach jahrelanger Tätigkeit für verschiedene namhafte Wirtschaftsprüfungsgesellschaften derzeit als selbstständige Beraterin tätig und Mitglied verschiedener Aufsichtsräte. Frau Daniela Mattheus ist daher ständig mit Fragen der Abschlussprüfung befasst in ihrer Rolle als Mitglied des Aufsichtsrats der Commerzbank AG, Frankfurt am Main, der Deutschen Bahn AG, Berlin und der Jenoptik AG, Jena.

Weiterer Experte gemäß § 100 Abs. 5 AktG im Prüfungsausschuss war zum 31. Dezember 2024 Herr Kersten Duwe. Er verfügt als Rechtsanwalt und Steuerberater über die entsprechende Sachkunde und nahm die Stellung als Financial Expert im Bereich Rechnungslegung ein.



Weiterhin hat der Aufsichtsrat einen **Nominierungsausschuss** gebildet. Der Nominierungsausschuss bereitet die Beschlussfassung des Aufsichtsrats über Wahlvorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern der Kommanditaktionäre vor. Dabei orientiert er sich an den vom Aufsichtsrat benannten Kriterien für die Zusammensetzung und an dem vom Aufsichtsrat beschlossenen Kompetenzprofil. Zum 31. Dezember 2024 sind Frau Dr. Birgit Vemmer, Herr Kersten Duwe und Herr Paolo Dell'Antonio Mitglieder des Nominierungsausschusses.

Der Aufsichtsrat setzte zur effizienteren Begleitung der Weiterentwicklung der gruppenweiten IT-Struktur einen beratenden **Ausschuss „4ward“** ein, der durch den Vorstand regelmäßig über wesentliche Entwicklungen informiert wird. In diesen Ausschuss wurden Frau Dr. Birgit Vemmer (Vorsitzende), Frau Petra Adolph sowie die Herren Marc Bohlken und Paolo Dell'Antonio gewählt.

Der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse unterziehen sich regelmäßig einer eigenen Effizienzprüfung und lassen die Ergebnisse in die zukünftige Arbeit einfließen. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 11. September 2024 eine Selbstevaluation der Wirksamkeit der Aufsichtsratsstätigkeit im Sinne von Empfehlung D.12 DCGK durchgeführt. Im Ergebnis regten verschiedene Mitglieder an, die Arbeit des Aufsichtsrats durch Schwerpunktthemen anzureichern.

Weitergehende Informationen können dem Bericht des Aufsichtsrates (im Geschäftsbericht auf den [Seiten 44ff.](#) und im Internet unter <https://company.cewe.de/de/ueberuns/verantwortung/compliance.html>) entnommen werden.

Kuratorium der Neumüller CEWE COLOR Stiftung

Ein Teil der Kompetenzen, die in einer Aktiengesellschaft beim Aufsichtsrat liegen, werden bei CEWE von der Neumüller CEWE COLOR Stiftung und hierbei vom Kuratorium der Neumüller CEWE COLOR Stiftung wahrgenommen. Daher soll nachfolgend auch das Kuratorium beschrieben werden.

Das Kuratorium besteht aus sechs Mitgliedern. Das Kuratorium hat den Vorstand zu beraten und zu überwachen. Es unterrichtet sich sowohl über die Angelegenheiten der Neumüller CEWE COLOR Stiftung als auch der CEWE Stiftung & Co. KGaA und kann zu diesem Zweck die Handbücher und sonstigen Unterlagen der Gesellschaft sowie die Vermögenswerte einsehen und prüfen. Nach § 7 Abs. 2 der Satzung der CEWE Stiftung & Co. KGaA bedarf die Geschäftsleitung für bestimmte Geschäfte, die über den gewöhnlichen Geschäftsbetrieb hinausgehen, der Zustimmung des Aufsichtsrats. Auch die Satzung der Neumüller CEWE COLOR Stiftung sieht für bestimmte außergewöhnliche Maßnahmen der Geschäftsführung die Zustimmung des Kuratoriums vor. Das Kuratorium wird nach Bedarf einberufen, tagt jedoch mindestens viermal im Jahr.

Die Hauptversammlung der CEWE Stiftung & Co. KGaA

Die ordentliche Hauptversammlung beschließt insbesondere über die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Bilanzgewinns, die Entlastung der persönlich haftenden Gesellschafterin und der Mitglieder des Aufsichtsrats sowie die Wahl des Abschlussprüfers (und ggf. über die Bestellung des Nachhaltigkeitsprüfers). Gleichzeitig steht der Hauptversammlung Beschlusskraft für Satzungsänderungen zu. Die Kommanditaktionäre der CEWE Stiftung & Co. KGaA nehmen ihre Rechte in der Hauptversammlung wahr.

Zielgrößen gemäß § 76 Abs. 4 und § 111 Abs. 5 AktG sowie Mindestanteile bei der Besetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats

Da die Gesellschaft gemäß § 278 AktG keinen Vorstand besitzt, findet die Bestimmung des § 111 Abs. 5 AktG hinsichtlich der Zusammensetzung des Vorstands auf die Gesellschaft keine Anwendung. Zudem entfällt die Pflicht zur Zielgrößensetzung für den Vorstand, sofern für den Vorstand das Beteiligungsgebot nach § 76 Abs. 3a AktG gilt (§ 111 Abs. 5 S. 9 AktG). Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen wurde für den Vorstand keine Zielquote festgelegt.

Das Aktiengesetz sieht für Unternehmen, die börsennotiert und paritätisch mitbestimmt sind sowie über einen Vorstand mit mehr als drei Mitgliedern verfügen, ein Mindestbeteiligungsgebot von einer Frau und einem Mann im Vorstand vor. Ungeachtet der rechtlichen Frage, ob die



Bestimmung des § 76 Abs. 3a AktG überhaupt auf die CEWE Stiftung & Co. KGaA direkt oder entsprechend anwendbar ist, entsprach die Gesellschaft im Berichtszeitraum dieser Vorgabe, da Frau Yvonne Rostock mit Wirkung zum 1. März 2023 zur Vorstandsvorsitzenden (CEO) bestellt worden ist. Frau Christina Sontheim-Leven ist mit Wirkung zum 15. April 2024 aus dem Vorstand der Neumüller CEWE COLOR Stiftung ausgeschieden.

In Übereinstimmung mit der **gesetzlichen** Verpflichtung aus § 76 Abs. 4 AktG sowie der eigenen personalpolitischen Zielsetzungen für eine perspektivisch langfristig ausgewogene Geschlechterbalance hat der Vorstand der Neumüller CEWE COLOR Stiftung neue Zielgrößen mit Zielerreichungszeitraum bis zum 30. Juni 2027 wie folgt festgelegt:

- erste Führungsebene der CEWE Stiftung & Co. KGaA unterhalb des Vorstands: 33,3% Frauenanteil
- zweite Führungsebene der CEWE Stiftung & Co. KGaA unterhalb des Vorstands: 40% Frauenanteil

Die erste Führungsebene umfasst dabei alle Führungskräfte der CEWE Stiftung & Co. KGaA mit einer direkten Berichtslinie an den Vorstand. Die zweite Führungsebene umfasst alle Führungskräfte der CEWE Stiftung & Co. KGaA, die an Führungskräfte mit einer direkten Berichtslinie an den Vorstand berichten.

Als international agierendes Unternehmen mit entsprechend ausgerichteten (Führungs-)Strukturen strebt die CEWE-Gruppe auf dem Weg zu einer langfristig paritätischen Besetzung als **freiwilliges** Ziel die Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen in allen (Länder-)Gesellschaften und Brands an. Hier zeigt der Blick auf die gesamte CEWE-Gruppe auch bereits eine erfreuliche Entwicklung.

Der Aufsichtsrat wurde im Jahr 2023 gewählt. Er setzt sich aus zwölf Mitgliedern zusammen, die zur Hälfte von den Aktionären und zur Hälfte von den Arbeitnehmern gewählt werden. Dem Aufsichtsrat gehören auf der Anteilseignerseite vier weibliche Mitglieder an. Auf Anteilseignerseite wurde damit eine Frauenquote in Höhe von zwei Dritteln erreicht (4 von 6 Sitzen der Anteilseignerseite). Auf der Arbeitnehmerseite gehörten dem Aufsichtsrat zwei weibliche Mitglieder an. Auf der Arbeitnehmerseite wurde damit eine Frauenquote in Höhe von einem Drittel erreicht (2 von 6 Sitzen der Arbeitnehmerseite). Sowohl auf der Seite der Anteilseigner als auch auf der Seite der Arbeitnehmer wurden demnach die gesetzlichen Zielvorgaben einer Frauenquote im Aufsichtsrat in Höhe von mindestens 30% erfüllt.

Diversitätskonzept im Hinblick auf die Zusammensetzung des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin und des Aufsichtsrats

Die Empfehlungen A.2, B.1 und C.1 S. 2 des DCGK behandeln das Thema Vielfalt (Diversity), und zwar betreffend die Besetzung des Vorstands, die Besetzung von Führungsfunktionen im Unternehmen und die Zusammensetzung des Aufsichtsrats. Im Rahmen einer guten Corporate Governance haben sich Geschäftsleitung und der Aufsichtsrat der CEWE Stiftung & Co. KGaA ausführlich mit diesem Thema beschäftigt, soweit ihre Zuständigkeiten reichen.

Vorstandsbesetzung

Der Vorstand der Neumüller CEWE COLOR Stiftung bestand im Berichtszeitraum aus fünf männlichen Mitgliedern und bis zum 15. April 2024 aus zwei weiblichen Mitgliedern. Nach dem Ausscheiden von Frau Sontheim-Leven gehörte dem Vorstand ab dem 15. April 2024 noch ein weibliches Mitglied an. Sämtliche Mitglieder des Vorstands verfügen über einen internationalen Erfahrungshorizont.

Mit Wirkung zum 1. März 2023 wurde Frau Yvonne Rostock zur Vorstandsvorsitzenden (CEO) der Neumüller CEWE COLOR Stiftung und damit der CEWE-Gruppe bestellt. Neben der CEO-Funktion trägt Frau Yvonne Rostock die Gesamtverantwortung für den Vertrieb der CEWE-Gruppe.



Bei der Auswahl von Vorstandsmitgliedern wird eine angemessene Berücksichtigung von Frauen angestrebt sowie allgemein auf Vielfalt (Diversity) geachtet.

Nachfolgeplanung

Das Kuratorium der Neumüller CEWE COLOR Stiftung sorgt gemeinsam mit dem Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin für eine langfristige Nachfolgeplanung für die Besetzung des Vorstands. Hierbei werden im Rahmen einer Nachbesetzung sowohl externe als auch interne Kandidaten berücksichtigt. Es wird jedoch angestrebt, Vorstandspeditionen möglichst mit Kandidaten zu besetzen, die sich aus dem Unternehmen heraus für derartige Positionen qualifiziert haben. Die langfristige Nachfolgeplanung orientiert sich unter Beachtung der Anforderungen des AktG und des DCGK an der Unternehmensstrategie und dem Diversitätskonzept. Wesentliche Elemente des systematischen Managemententwicklungsprozesses sind:

- frühzeitige Identifizierung geeigneter Kandidaten;
- systematische Entwicklung der Führungskräfte durch die Übernahme von Aufgaben mit wachsender Verantwortung, möglichst in verschiedenen Unternehmensbereichen, Regionen und Funktionen;
- nachgewiesener, erfolgreicher strategischer sowie operativer Gestaltungswille und Führungsstärke;
- Vorbildfunktion bei der Umsetzung unserer Unternehmenswerte.

Es findet eine entsprechende Beurteilung der Mitglieder der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands statt, in deren Rahmen auch die Frage des Potenzials zur Übernahme eines Vorstandsmandats sowie Maßnahmen zur Sicherstellung einer Nachfolgeregelung erörtert werden. Diskutiert werden auch die Managementpotenziale innerhalb der einzelnen Unternehmensbereiche. Sofern eine Vorstandsposition zu besetzen ist, wird unter Berücksichtigung der konkreten Qualifikationsanforderungen und der vorgenannten Kriterien ein entsprechendes Profil entwickelt, auf dessen Basis eine engere Auswahl von verfügbaren Kandidaten erstellt wird. Mit diesen Kandidaten werden entsprechende Gespräche geführt. Soweit erforderlich, werden bei der Entwicklung des Profils sowie der Auswahl und Evaluierung von Kandidaten externe Berater hinzugezogen.

Aufsichtsratsbesetzung

Der Aufsichtsrat der CEWE Stiftung & Co. KGaA besteht aus zwölf Mitgliedern. Er ist traditionell mit international erfahrenen Mitgliedern besetzt.

Für die Mitglieder des Aufsichtsrats der CEWE Stiftung & Co. KGaA ist in § 2.2. der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat eine Altersgrenze vorgesehen. Danach soll die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat grundsätzlich mit der Schließung

der Hauptversammlung enden, die auf die Vollendung des 71. Lebensjahres des Aufsichtsratsmitgliedes folgt. Abweichend hiervon kann durch Beschluss der übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats, der mit einer 2/3-Mehrheit zu fassen ist, die Mitgliedschaft verlängert werden, nicht jedoch über den Ablauf des Jahres hinaus, in dem das betreffende Mitglied das 75. Lebensjahr vollendet.

Besetzungsziele und Kompetenzprofil des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat sich im September 2023 ein Kompetenzprofil gegeben und auf der Unternehmenshomepage unter <https://company.cewe.de/de/ueber-uns/unternehmensgruppe.html> veröffentlicht. Die derzeitigen Mitglieder des Aufsichtsrats entsprechen diesem Kompetenzprofil.



Kompetenzmatrix

	1. Erfahrung in der Führung oder Überwachung von Unternehmen oder Organisationen	2. Erfahrungen in international tätigen Unternehmen oder Organisationen	3. Vertrautheit mit Branche der Unternehmestätigkeit/ Märkte/Wertschöpfungskette	4. Verständnis der strategischen Entwicklung von Unternehmen, Technologien, Kunden und Märkten	5. Kenntnis der Mitbestimmung	6. Angem. Kenntnis der Bilanzierung, Rechnungswesen, Recht, Compliance und Risikomgmt.	7. Angem. Kenntnisse der Abschlussprüfung, einschließlich Nachhaltigkeitsberichterstattung	8. grundlegende Kenntnisse der Themen der Nachhaltigkeit	9. IT, IT-Sicherheit, Datensicherheit, Datenschutz	10. Erfahrungen im Bereich Innovation, F&E, Technologie der ind. Fertigung und Service	11. Kenntnisse Digitalisierung, IT, Prozesse, Change & Start-ups	12. Kommunikationsexpertise, Medien	13. Grundlegende börsen- bzw. aktienrechtliche sowie Finanzmarkt-Kenntnisse	14. Personalmanagement/HR
Kersten Duwe	✓	✓		✓		✓	✓	✓					✓	
Paolo Dell'Antonio	✓	✓	✓	✓		✓	✓				✓	✓		✓
Daniela Mattheus	✓	✓		✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓		✓	
Prof. Dr. Christiane Hipp	✓	✓	✓	✓				✓		✓	✓			✓
Martina Sandrock	✓	✓		✓	✓	✓		✓		✓		✓		✓
Dr. Birgit Vemmer	✓	✓	✓	✓					✓		✓			✓
Markus Schwarz			✓		✓	✓	✓							✓
Nurol Altan			✓		✓	✓	✓							✓
Insa Lachenmaier (geb. Lukaßen)			✓		✓					✓	✓	✓		
Marc Bohlken	✓		✓	✓	✓					✓	✓			✓
Petra Adolph	✓				✓	✓		✓				✓		✓
Jan Grüneberg	✓				✓	✓	✓	✓						✓

Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder

Der Aufsichtsrat erfüllte in der im Berichtszeitraum vorhandenen Besetzung die Vorgaben der Empfehlungen C.1 bis C.12 des DCGK. Der Aufsichtsrat hat die Unabhängigkeit seiner Mitglieder geprüft. Alle im Berichtszeitraum amtierenden Aufsichtsratsmitglieder der CEWE Stiftung & Co. KGaA sind als unabhängig im Sinne der Empfehlungen C.6 bis C.12 DCGK einzuschätzen.

Um eine größtmögliche Transparenz zu gewährleisten, weisen wir darauf hin, dass Herr Dell'Antonio gleichzeitig auch dem Kuratorium, also dem Aufsichtsorgan, der Neumüller CEWE COLOR Stiftung angehört. Dieser Umstand bietet jedoch keinerlei Anhaltspunkte für eine möglicherweise fehlende Unabhängigkeit von Herrn Dell'Antonio im Sinne der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Frau Prof. Dr. rer. pol. habil. Christiane Hipp gehört dem Aufsichtsrat zwar länger als zwölf Jahre an. Die mehr als zwölfjährige Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat der Gesellschaft ist jedoch nur eine von vier Indikatoren, die nach dem DCGK bei der Beurteilung der Unabhängigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrats zu berücksichtigen sind und nicht allein ausschlaggebend. Für die Einschätzung der Unabhängigkeit



eines Aufsichtsratsmitglieds sind nach Ansicht des Aufsichtsrats alle relevanten Umstände in einer Gesamtbetrachtung zu berücksichtigen. Die anderen drei ausdrücklich im DCGK genannten Indikatoren, die bei der Einschätzung der Unabhängigkeit eines Aufsichtsratsmitglieds zu beurteilen sind, sind in Bezug auf Frau Prof. Dr. rer. pol. habil. Christiane Hipp nicht erfüllt. Diese Indikatoren sind namentlich, ob das Aufsichtsratsmitglied selbst oder ein naher Familienangehöriger des Aufsichtsratsmitglieds

- in den zwei Jahren vor Ernennung Mitglied des Vorstands der Gesellschaft war,
- aktuell oder in dem Jahr bis zu seiner Ernennung direkt oder als Gesellschafter oder in verantwortlicher Funktion eines konzernfremden Unternehmens eine wesentliche geschäftliche Beziehung mit der Gesellschaft oder einem von diesem abhängigen Unternehmen unterhält oder unterhalten hat, oder
- ein naher Familienangehöriger eines Vorstandsmitglieds ist.

Nach Ausübung pflichtgemäßen Ermessens ist der Aufsichtsrat zu der Überzeugung gelangt, dass der vorliegende Indikator ihrer Einschätzung von Prof. Dr. rer. pol. habil. Christiane Hipp als unabhängig von der Gesellschaft und deren geschäftsführender Gesellschafterin (bzw. deren Vorstand) in der Gesamtschau nicht entgegensteht. Der Aufsichtsrat ist davon überzeugt, dass Frau Prof. Dr. rer. pol. habil. Christiane Hipp unabhängig von ihrer Mitgliedsdauer im Aufsichtsrat der Gesellschaft die für die Aufsichtsratsstätigkeit notwendige kritische Distanz gegenüber der Gesellschaft und der persönlich haftenden Gesellschafterin bzw. ihren Vorstandsmitgliedern aufweist

und mithin über ein unbeeinflusstes Urteilsvermögen verfügt. Frau Prof. Dr. rer. pol. habil. Christiane Hipp ist aufgrund ihrer persönlichen wirtschaftlichen und beruflichen Situation in keiner Weise auf ihre Aufsichtsratsstätigkeit für die Gesellschaft angewiesen. Sie steht in keiner persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder der geschäftsführenden Gesellschafterin bzw. deren Vorstand, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass ein Mix aus unterschiedlichen Erfahrungen, Qualifikationen und Hintergründen die optimale Kontrolle der Gesellschaft gewährleistet. Frau Prof. Dr. rer. pol. habil. Christiane Hipp ist nach Auffassung des Aufsichtsrats nicht als abhängig im Sinne der Empfehlung C.7 DCGK zu werten.

Dauer der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat

Die Dauer der Zugehörigkeit der einzelnen Mitglieder zum Aufsichtsrat stellt sich wie folgt dar:

Aufsichtsratsmitglied	Seit
Kersten Duwe	6/2023
Paolo Dell'Antonio	1/2017
Prof. Dr. rer. pol. habil. Christiane Hipp	6/2012
Daniela Mattheus	6/2023
Martina Sandrock	10/2022
Dr. Birgit Vemmer	6/2018
Markus Schwarz	10/2015
Petra Adolph	6/2018
Nurol Altan	6/2023
Marc Bohlken	6/2023
Jan Grüneberg	6/2023
Insa Lachenmaier (geb. Lukaßen)	6/2018

Einhaltung der Mindestanteile von Frauen und Männern im Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat ist mit vier Frauen auf der Seite der Anteilseignervertreter und zwei Frauen auf der Seite der Arbeitnehmervertreter besetzt. Damit ist das vom Gesetzgeber eingeführte Erfordernis eines Anteils von 30% weiblicher Mitglieder im Aufsichtsrat mehr als erfüllt. Unter Wahrung der gesetzlichen Vorgaben wird der Aufsichtsrat auch bei zukünftigen Wahlvorschlägen das Vorliegen der erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufsichtsratsstätigkeit angemessen berücksichtigen.

Besetzung von Führungspositionen

Die CEWE Stiftung & Co. KGaA hat zur Umsetzung von Empfehlung A.2 DCGK bereits eine Vielzahl von Maßnahmen umgesetzt, die die Vielfalt (Diversity) – insbesondere einen höheren Anteil von Frauen – in Führungsfunktionen fördern sollen.

So hat die CEWE Stiftung & Co. KGaA beispielsweise folgende konkrete Maßnahmen zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie umgesetzt:

- Vertrag mit dem AWO-Eltern- und Seniorenservice in Oldenburg für eine kostenlose Beratung von Mitarbeitenden, die Kinder oder auch Eltern unterbringen müssen.
- Seit August 2022 und weiterhin im Angebot zweier Großtagespflegestätten auf dem Gelände der CEWE Stiftung & Co. KGaA in Oldenburg. Mit der zweiten Kindertagesstätte können zusätzliche Plätze aufgrund der hohen Nachfrage angeboten werden.
- Kurs zur mentalen Stärkung für Mütter und Väter („Hol dir deine Power zurück“).
- Führung in Teilzeit.



- Mobiles Arbeiten und flexiblere Arbeitszeiten, die in unterschiedlichen Lebenssituationen unterstützen und damit entlasten.
- Eigene Kinderferienbetreuung in den Oster-, Sommer- und Herbstferien.
- Re-Zertifizierung des Zertifikats berufundfamilie als Qualitätssiegel für eine strategisch angelegte familien- und lebensphasenbewusste Personalpolitik.
- Formale Verankerung der Thematik, z. B. GBV Nr. 13 Freistellung für die Dauer eines Tages
- Diverse Kommunikationsmittel zur Thematik wie Intranet, eigene unternehmensinterne App, Internet, schwarze Bretter, Rundmails etc.
- Kontakthalteveranstaltungen während der Elternzeit: Elterncafé.

Auch im Recruiting wurden geplante, stärkende Maßnahmen umgesetzt und neue Ansätze geplant, wie beispielsweise:

- Zielgruppengerechte Anpassungen in Stellenausschreibungen durch Überarbeitung der Formulierungen, bspw.
 - Auseinandersetzung mit und Vermeidung von klassisch männlich gelesenen Attributen.
 - Ausformulierter Zusatz in Ausschreibungen: „nicht alle Kriterien erfüllt oder Fragen? ... bewirb dich trotzdem“, um explizit Frauen anzusprechen, da diese häufig vor einer Bewerbung zurückschrecken, sofern sie nicht alle Anforderungspunkte einer Ausschreibung erfüllen.

- Stärkerer Fokus auf Ausschreibung von Teilzeit-Stellen bzw. mit der Option auf Teilzeit.
- Recherche und Austausch mit verschiedenen AnbieterInnen zu dem Schwerpunkt Female Recruitment und Female Leadership, bspw. Plattformen wie Superheldin, MOM-Hunting etc.
- Mit Blick auf dauerhafte Weiterentwicklung wird in 2025 entschieden, ob auch im Ausschreibungstitel gegendert wird und geplante Textanpassungen, bspw. in den Benefits, stärkerer Fokus auf Aspekte, die Frauen und vor allem aber Mütter ansprechen sollen, gelegt wird.

Weiterhin hat der Beschluss des Vorstandes der CEWE COLOR Holding AG vom 31. Januar 2011 Gültigkeit, was auch in der Sitzung vom 13. Februar 2023 bestätigt wurde:

Bei der Besetzung von Führungspositionen im Unternehmen wird eine angemessene Berücksichtigung von Frauen angelegt sowie allgemein auf Vielfalt (Diversity) geachtet. Darüber hinaus bleibt es beim bestehenden Vorgehen, dass bei Vorschlägen für die Besetzung von Führungspositionen die CEWE Stiftung & Co. KGaA zudem unter anderem das Alter, das Geschlecht, die kulturelle Herkunft, den Bildungs- oder Berufshintergrund berücksichtigt und eine möglichst vielfältige Zusammensetzung anstrebt.

In dem internen Führungskräftenachwuchs-Programm, welches 2024 mit 26 Teilnehmenden abgeschlossen hat, waren 17 Teilnehmerinnen (65%). Davon sind 9 Frauen in verantwortungsvolle Tätigkeiten, bspw. Team- oder Abteilungsverantwortung, gewechselt.

Mit Blick auf Weiterbildungsmaßnahmen wurde ein verpflichtendes E-Learning zum Thema „Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz“ über das interne Lern-Managementsystem ausgerollt. Und zur weiteren Sensibilisierung ein freiwilliges E-Learning zum Thema „Vielfalt, Chancengerechtigkeit und Zusammengehörigkeit“.

Ergänzend dazu wurden am 2. Dezember 2024 nachfolgende Maßnahmen für 2025 beschlossen, welche in Ansätzen bereits konzipiert und umgesetzt werden:

- (1) Führung in Teilzeit: Führungspositionen werden ab Januar 2025 in vollzeitnaher Teilzeit (mind. 80%) ausgeschrieben.
- (2) Recruiting-Prozess: Bei allen Führungspositionen, die auf C-1-Ebene extern ausgeschrieben werden, muss in der Endrunde des Auswahlprozesses immer mindestens eine Frau sein. Hiring Manager und HR sind verpflichtet, den Prozess sowie die Auftragsvergabe zu dokumentieren.
- (3) Pflichtschulungen für Führungskräfte und HR: Schulungen zum Thema „Vielfalt & Chancengerechtigkeit“ für beide Zielgruppen.
- (4) Weiterbildungsangebote für Frauen: Das Angebot für Frauen wird ab 2025 aufgestockt, um führungsrelevante Kompetenzen zu stärken.

Bei Vorschlägen für die Besetzung von Führungspositionen berücksichtigt die CEWE Stiftung & Co. KGaA zudem unter anderem das Alter, das Geschlecht, die kulturelle Herkunft, den Bildungs- oder Berufshintergrund und strebt eine möglichst vielfältige Zusammensetzung an.



Schlussklärung des Vorstands

der persönlich haftenden Gesellschafterin zum Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Die Stellung des persönlich haftenden Gesellschafters führt grundsätzlich zur Annahme einer Abhängigkeit der CEWE Stiftung & Co. KGaA von ihrer Komplementärin, der Neumüller CEWE COLOR Stiftung, im Sinne von § 17 AktG. Da mit der CEWE Stiftung kein Beherrschungsvertrag gemäß § 291 AktG besteht, hat der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin Neumüller CEWE COLOR Stiftung als Geschäftsführungsorgan der CEWE Stiftung & Co. KGaA gemäß § 312 AktG einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt. Der Vorstand hat am Ende des Berichts folgende Erklärung abgegeben:

„Wir erklären hiermit, dass bei den in diesem Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften unsere Gesellschaft nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat und dadurch nicht benachteiligt wurde. Es sind keine Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse des herrschenden oder eines mit ihm verbundenen Unternehmens getroffen oder unterlassen worden.“

Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Die Neumüller CEWE COLOR Stiftung übt die Stellung einer geschäftsführenden Komplementärin aus. Am Kapital der Gesellschaft ist sie mit 20.020 Stückaktien beteiligt. Zur Regelung dieses Verhältnisses besteht mit der CEWE Stiftung & Co. KGaA ein Geschäftsführungs- und Aufwandsübernahmevertrag. Er bestimmt, dass ihr alle Aufwendungen, die sich im Zusammenhang mit der Geschäftsführungstätigkeit ergeben, insbesondere bei den Organen Vorstand, Geschäftsführung und Kuratorium, ersetzt werden. Darüber hinaus steht ihr für die Geschäftsführungs- und Vertretungstätigkeit und für die Übernahme ihres persönlichen Haftungsrisikos eine jährliche, angemessene und gewinn- und verlustunabhängige Vergütung zu.



Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung

Allgemeine Informationen

Allgemeine Angaben (ESRS 2)

Grundlagen für die Erstellung

Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung (ESRS 2 BP-1)

Rechtliches

Diese zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung, nachfolgend auch nichtfinanzielle Erklärung bzw. nichtfinanzielle Berichterstattung, für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 wurde unter teilweiser Anwendung des European Sustainability Reporting Standard (ESRS) erstellt und erstmals in den zusammengefassten Lagebericht aufgenommen.

Das Unternehmen hat das Thema Nachhaltigkeit seit 2008 im Vorstand verankert und steuert es auf Ebene der gesamten Unternehmensgruppe. Bis einschließlich 2023 erfolgte die Berichterstattung nach dem GRI-Standard, während die Implementierung der Berichterstattung gemäß ESRS innerhalb der CEWE Group derzeit im Aufbau ist. Da die Richtlinie 2022/2464 („Corporate Sustainability Reporting Directive“) in Deutschland noch nicht in nationales Recht überführt wurde, finden weiterhin die Vorschriften zur nichtfinanziellen Berichterstattung gemäß §289b Abs. 1 bis 3 HGB sowie §315b Abs. 1 und 3 HGB Anwendung. Die EU-Taxonomie ist

in ESRS E1 ab [§ S. 149](#) enthalten und wurde nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 aufgestellt. Die Zuordnung der HGB-Belange auf die ESRS-Themen und Offenlegungspflichten stellt sich wie folgt dar:

- §289c (2) Nr. 1 HGB wird durch die Angaben in den Kapiteln ESRS E1, ESRS E2, ESRS E4 und ESRS E5 erfüllt.
- §289c (2) Nr. 2 HGB wird durch die Angaben in den Kapiteln ESRS S1 und ESRS S2 erfüllt.
- §289c (2) Nr. 3 HGB wird durch die Angaben im Kapitel ESRS S4 erfüllt.
- §289c (2) Nr. 5 HGB wird durch die Angaben im Kapitel ESRS G1 erfüllt.

Die CEWE Group behält sich im Rahmen der teilweisen Anwendung der ESRS das Recht vor, an bestimmten Stellen nicht ESRS-konform zu berichten; dies wird im Anhang unter ESRS-Index: Angabepflichten aus anderen EU-Rechtsvorschriften, [§ S. 187](#) sowie in den jeweiligen Themenstandards klar und nachvollziehbar ausgewiesen. Im Zuge der Umstellung auf ESRS befinden sich einzelne Erhebungsprozesse und die Ableitung entsprechender Kennzahlen noch in der Entwicklung. Die CEWE Group arbeitet kontinuierlich daran, die erforderlichen Datenstrukturen und Steuerungsmechanismen weiterzuentwickeln, sodass für das Geschäftsjahr 2025 möglichst umfassende Angaben bereitgestellt werden können, sofern dies im Rahmen der bestehenden regulatorischen und unternehmensbezogenen Gegebenheiten umsetzbar ist.

Angaben, die gemäß ESRS 1 einer schrittweisen Einführung unterliegen, werden nicht berichtet. Die CEWE Group berichtet nicht über optionale bzw. Phase-in-Daten. Für die Erstellung dieser nichtfinanziellen Erklärung meldeten alle Konzerneinheiten im Januar 2025 ihre Nachhaltigkeitsdaten für das Jahr 2024. Daraus ergab sich eine konsolidierte Zusammenfassung für die CEWE Group, die sich auf dieselben fortbestehenden Einheiten wie im finanziellen Konzernabschluss bezieht.

Die CEWE Group macht nicht von der Möglichkeit Gebrauch, bestimmte Informationen, die geistiges Eigentum, Know-how oder die Ergebnisse von Innovationen betreffen, von der Berichterstattung auszuschließen.

Auch macht die CEWE Group keinen Gebrauch von den Ausnahmen der Angaben gemäß Artikel 19a Absatz 3 und Artikel 29a Absatz 3 der Richtlinie 2013/34/EU in Bezug auf bevorstehende Entwicklungen oder laufende Verhandlungen für Unternehmen mit Sitz in einem EU-Mitgliedstaat.

Konsolidierungskreis

Es wird für die gesamte CEWE Group inklusive aller Tochterunternehmen konsolidiert berichtet, wobei die konsolidierte Zusammenfassung dieselben fortbestehenden Einheiten wie im finanziellen Konzernabschluss berücksichtigt auf [§ S. 223](#).



Die Angaben im Bericht, sofern nicht anders ausgewiesen, umfassen das Mutterunternehmen und alle verbundenen Unternehmen, d.h. alle Unternehmen, an denen die CEWE Stiftung & Co. KGaA (nachfolgend auch „Gesellschaft“) mehrheitlich beteiligt war, für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024.

Die CEWE Group legt alle wesentlichen Informationen über nachhaltigkeitsbezogene Auswirkungen, Risiken und Chancen (Impacts, Risks and Opportunities, kurz IROs) in Übereinstimmung mit der derzeitigen Auslegung der geltenden ESRS offen. Für die CEWE Group relevante sektorspezifische Standards lagen zum Berichtsstichtag nicht vor.

Sofern sich bestimmte Angaben nur auf einzelne Gesellschaften oder Marken aus dem Kreis der konsolidierten Unternehmen beziehen, wird an entsprechender Stelle darauf hingewiesen.

Wertschöpfungskette

Die CEWE Group bezieht Produkte und Dienstleistungen von einer Vielzahl an Lieferanten. Die Lieferkette der CEWE Group wird im Abschnitt „Zentrale Merkmale der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette“ auf [S. 110](#) umfangreich beschrieben. In der vorgelagerten Lieferkette findet das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) Anwendung (vgl. [ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette](#) [S. 166](#) und [ESRS G1-2 Management der Beziehungen zu Lieferanten](#) [S. 181](#)).

Die Berichterstattung schließt die gesamte Wertschöpfungskette der CEWE Group ein – vorgelagerte Lieferkette, Own Operations und Handelspartner (B2B2C) sowie Endkonsumenten (B2B2C und B2C) –, und zwar sowohl bei der Erschließung der IROs als auch bei den Konzepten, Maßnahmen und Zielen (Policies, Actions, Targets – kurz PATs) und Kennzahlen.

Die Wertschöpfungskette wurde im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse umfassend untersucht. Strategien, Maßnahmen und Ziele berücksichtigen dabei ausdrücklich sämtliche relevanten Stufen der Wertschöpfung. Die Treibhausgasbilanz bildet sowohl vor- als auch nachgelagerte Prozesse vollständig ab; bei anderen quantitativen Angaben erfolgte eine Berücksichtigung der Wertschöpfungskette jeweils im Rahmen der verfügbaren Daten, und soweit dies sinnvoll erschien.

Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen (ESRS 2 BP-2)

Zeithorizonte

Die CEWE Group hat folgende Zeithorizonte definiert:

- Kurzfristiger Zeithorizont: entspricht einem Zeitraum von bis zu einem Jahr
- Mittelfristiger Zeithorizont: entspricht einem Zeitraum von ein bis fünf Jahren
- Langfristiger Zeithorizont: entspricht einem Zeitraum von fünf bis zehn Jahren

Schätzungen in der Wertschöpfungskette

Die in ESRS E1-6 [S. 130](#) berichteten Scope-3-Treibhausgas-Emissionen für die vorgelagerte und nachgelagerte Lieferkette werden auf Basis genereller Emissionsfaktoren aus indirekten Quellen berechnet. Die angewandte Berechnungsmethodik ist im themenspezifischen Standard unter den Kennzahlen erläutert. Messunsicherheiten bestehen insbesondere bei den Scope-3-Emissionen aufgrund methodischer Annahmen und der Nutzung sekundärer Datenquellen. Diese Unsicherheiten werden in dieser nichtfinanziellen Erklärung entsprechend offengelegt.

Die Verwendung von Schätzungen bei der Aufstellung von Scope-3-Emissionen ist gängige Praxis. So wurde etwa im Bereich Capital Goods (kapitalintensive Güter) die Annahme

getroffen, dass je in eine Maschine investiertem Euro eine entsprechende Menge an CO₂-Emissionen entsteht. Emissionen durch Dienstreisen wurden unter Verwendung von Datenbankwerten zu den verschiedenen Verkehrsmitteln berechnet. Allerdings führt dies zu einer geringeren Genauigkeit der Ergebnisse im Vergleich zur Nutzung produktspezifischer Emissionsfaktoren der Lieferanten. Es wird darauf geachtet, dass bei Verwendung dieser Schätzungsmethoden die Emissionen eher zu hoch eingeschätzt werden. Die Berechnungsmethodik- und Limitationen der Scope-3-Emissionen werden in der Prozessbeschreibung E1 ab [S. 131](#), beschrieben.

Für die Zukunft wird aber angestrebt, teilweise produktspezifische Faktoren in die Berechnung einzubeziehen, um damit die Genauigkeit und auch die Steuerbarkeit der Treibhausgas (THG)-Emissionen und den Gebrauch von Primärdaten zu erhöhen. Die CEWE Group ist dabei, eine Software einzuführen, um die entsprechenden Kennzahlen ESRS-konform zu steuern und somit ein Internes Kontrollsystem (IKS) speziell für die Nachhaltigkeit zu etablieren.

Die CEWE Group greift auch auf branchenübliche Datenbanken wie DEFRA zurück. Zugrunde liegende Schätzungen werden in den Minimum Disclosure Requirements – Metrics (MDR-M) der Kennzahlen erläutert.

Änderungen bei der Erstellung

Bei der vorliegenden nichtfinanziellen Erklärung handelt es sich um den ersten Bericht der CEWE Group, der in Anlehnung an ESRS erstellt wurde.

Aufnahme von Informationen mittels Verweis

Die CEWE Group hat in ihrer zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung Informationen mittels Verweis aufgenommen. Diese sind in der folgenden Auflistung festgehalten.



→ Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung
Allgemeine Informationen

Aufnahme von Informationen mittels Verweis

ESRS	Thema der Angabe	Verweis auf Dokument/Abschnitt	Seite/URL
Allgemeine Angaben			
Grundlagen für die Erstellung			
BP-1	Die Nachhaltigkeitserklärung wurde auf konsolidierter Basis erstellt	Konzernabschluss: Liste Konsolidierungskreis	S. 223
	EU-Taxonomie	Zusammengefasster Lagebericht	S. 149 ff.
Governance			
GOV-1	Kompetenzmatrix des Aufsichtsrats	Zusammengefasster Lagebericht	S. 92
	Zusammenstellung und Lebensläufe des Aufsichtsrats	Website	https://www.cewe-group.com/de/ueber-uns/unternehmensgruppe/vorstand-und-aufsichtsgremien.html
	Beschluss des Kompetenzprofils im Oktober 2023 gemäß DCGK-Empfehlung	Deutscher Corporate Governance Kodex	Abs. C.1, https://www.dcgk.de/de/kodex/aktuelle-fassung/c-zusammensetzung-des-aufsichtsrats.html
	Namen und Zusammensetzung des Vorstands, des Aufsichtsrats und Kuratoriums	Konzernabschluss	S. 277 ff.
	Anforderungen an die Zusammensetzung und Kompetenzen des Aufsichtsrats	Zusammengefasster Lagebericht	S. 91 ff.
	Chancen- und Risikobericht	Zusammengefasster Lagebericht	ab S. 73 ff.
Strategie			
SBM-1	Gesamtumsatzerlöse für 2024	Zusammengefasster Lagebericht	S. 63
Mindestangabepflichten			
Konzepte			
MDR-M	Scope der Energie und Emissionszahlen	Zusammengefasster Lagebericht	S. 132
Themenbezogene ESRS			
Umweltinformationen			
E1 – Klimawandel			
E1-5	Umsatzerlöse	Zusammengefasster Lagebericht	S. 63
Sozialinformationen			
S1-6	Anzahl der Beschäftigten	Zusammengefasster Lagebericht	S. 163
S4 – Verbraucher und Endnutzer			
G1	BME Code of Conduct	Website des BME	https://www.bme.de/services/zertifizierungen/bme-code-of-conduct/

Governance

Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane (ESRS 2 GOV-1)

Die Geschäftsleitung der CEWE Group, bestehend aus Vorstand und Aufsichtsrat, bestimmt die strategische Ausrichtung des Unternehmens, plant und legt das Unternehmensbudget fest, verantwortet die Mittelverteilung und kontrolliert die Geschäftsentwicklung. Sie ist zuständig für die Aufstellung des Konzernabschlusses und der Quartals- und Halbjahresabschlüsse. Die Geschäftsleitung sorgt darüber hinaus für die Einhaltung von Rechtsvorschriften, behördlichen bzw. unternehmensintern geltenden Regelungen und wirkt auf deren Beachtung durch alle Gesellschaften der CEWE Group hin. Mit dem integrierten Governance-, Risiko- und Compliance-Ansatz hat der Vorstand einen Steuerungsrahmen für die CEWE Group geschaffen und implementiert, der ein internes Kontroll- und Risikomanagement darstellt. Die im Rahmen dieses Ansatzes umgesetzten Maßnahmen zielen auf die Wirksamkeit und Angemessenheit des internen Kontroll- und Risikomanagements und werden im Chancen- und Risikobericht ab [S. 73](#) näher erläutert. Im Rahmen der Verankerung des international anerkannten „Modells der drei Linien“ und der gesetzlichen Rahmenbedingungen finden unabhängige Überwachungen und Prüfungen statt. Das sogenannte „Internal Auditing“ führt interne Prüfungen durch und berichtet die Ergebnisse an den Vorstand und Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats. Auch werden externe Prüfungen durchgeführt.



Der Vorstand

Die Anzahl der Vorstandsmitglieder der Neumüller CEWE Color Stiftung, die für Gesamtplanung und Realisierung der Ziele der CEWE Group zuständig ist, belief sich bis April 2024 auf sieben Personen, ab April 2024 zählte der Vorstand sechs Mitglieder. Innerhalb des Vorstands sind keine Arbeitnehmervertreter repräsentiert. Die Vorstandsmitglieder verfügen grundsätzlich über die erforderlichen Qualifikationen und Erfahrungen zur ordnungsgemäßen Geschäftsführung. Sowohl der Vorstand als auch der Aufsichtsrat haben Zugang zu Fachwissen in Bezug auf strategische Geschäftsentscheidungen und risikobezogene Aspekte der Nachhaltigkeit. Spezifische Nachhaltigkeitsthemen werden durch die Fachbereiche abgedeckt und an die Vorstände bzw. den Aufsichtsrat herangetragen. Zusätzlich erfolgte im Sommer 2024 eine ganztägige CSRD-Schulung für die Gremien (Vorstand, Aufsichtsrat und Kuratorium) durch externe Experten.

Im Vorstand und im Aufsichtsrat ist das erforderliche Fachwissen sowohl in Bezug auf strategische Geschäftsaspekte als auch auf die risikobezogene Komponente der Nachhaltigkeit vorhanden. Zusätzlich erfolgen themenspezifische Angaben gemäß ESRS G1 zur Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane in Bezug auf die Unternehmenspolitik sowie zum Fachwissen dieser Organe.

Darüber hinaus werden zusätzliche Aktivitäten angeboten:

- Regelmäßige Trainings für Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane
- Stärkung interner Expertise durch Neueinstellungen
- Weitere Trainingsmaßnahmen in Planung (z.B. thematisch fokussierte Workshops mit Beratungsunternehmen, Besuch von fachspezifischen Konferenzen, Aufbau eines externen Netzwerks etc.)

Der Vorstand ist bestrebt, seine Nachhaltigkeitskompetenz und sein Fachwissen in Bezug auf die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen der wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen einzubeziehen.

Der Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der CEWE Stiftung & Co. KGaA besteht aus zwölf Mitgliedern, davon sechs Vertreter der Arbeitgeber- und sechs Vertreter der Arbeitnehmerseite. Von den sechs Arbeitnehmervertretern stammen zwei aus der Gewerkschaft und vier aus der Belegschaft der CEWE Group. Ein Mitglied dieser vier Vertreter repräsentiert die leitenden Angestellten des Unternehmens.

Anforderungen an die Zusammensetzung und Kompetenzen des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der CEWE Stiftung & Co. KGaA sieht ein wichtiges Ziel guter Corporate Governance darin, eine der Rechtsform und dem Unternehmenszweck entsprechende Besetzung zu verfolgen. Der Aufsichtsrat lässt sich bei seiner Besetzung von dem Grundsatz leiten, eine qualifizierte Aufsicht und Beratung des Vorstands der Gesellschaft sicherzustellen. Dabei wird zwischen den persönlichen Anforderungen an das einzelne Aufsichtsratsmitglied einerseits und den Anforderungen an die Fachkompetenz des Gremiums insgesamt unterschieden. Er hat dazu letztmalig im Oktober 2023 das nachfolgend dargestellte Kompetenzprofil für seine Zusammensetzung beschlossen und folgt damit einer Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex (Ziff. 5.4.1 Abs. 2 DCGK).

Die persönlichen Anforderungen für Aufsichtsratsmitglieder umfassen:

- Erfahrung im Führen oder Beaufsichtigen von Unternehmen oder ähnlichen Organisationen
- Integrität
- Leistungsbereitschaft
- Fachkenntnisse und Erfahrungen aus Wirtschaftsbereichen außerhalb der Gesellschaft
- Unabhängigkeit und zeitliche Verfügbarkeit
- Offenheit für Anpassungen der Geschäftsmodelle an neue technische Entwicklungen und Marktveränderungen
- Fähigkeit, das Geschäftsmodell zu verstehen und kritisch zu hinterfragen
- Grundlegende Kenntnis der relevanten rechtlichen Normen
- Grundlegende Kenntnisse im Bereich Compliance
- Grundlegende finanztechnische Kenntnisse, insbesondere in Rechnungslegung und Jahresabschluss
- Fähigkeit zur Prüfung des Jahresabschlusses, ggf. mit Unterstützung des Abschlussprüfers
- Fähigkeit, die Berichte des Vorstands und der Aufsichtsratsausschüsse zu verstehen, kritisch zu hinterfragen und eigene Schlussfolgerungen zu ziehen
- Fähigkeit, die Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Rechtmäßigkeit der zu bewertenden Geschäftsentscheidungen zu beurteilen und auf Plausibilität prüfen zu können
- Bereitschaft zu regelmäßiger Fortbildung sowohl durch gesellschaftsinterne als auch externe Fortbildungsangebote



→ Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung
Allgemeine Informationen

Dabei muss nicht jedes Mitglied alle der genannten Kompetenzen aufweisen. Vielmehr sind die Kompetenzbereiche aus der Summe der individuellen Kenntnisse und Erfahrungen der einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats abzudecken. Die derzeitige Zusammensetzung des Aufsichtsrats deckt alle geforderten Kompetenzen durch die Mitglieder ab. Als Schaubild wird die Kompetenzmatrix des Aufsichtsrats auf [S. 92](#) des zusammengefassten Lageberichtes dargestellt. Das Unternehmensporträt mit den Lebensläufen aller Vorstände findet sich auf der Homepage <https://www.cewe-group.com/de/ueber-uns/unternehmensgruppe/vorstand-und-aufsichtsgremien.html>. Es besteht für den Vorstand ein selbstgegebenes Kompetenzprofil nach den Vorgaben des Aktiengesetzes.

Darüber hinaus muss im Hinblick auf die Anforderungen von § 100 Abs. 5 AktG mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung verfügen und ein weiteres Mitglied auf dem Gebiet der Abschlussprüfung (Financial Experts).

Der Aufsichtsrat wird bei zukünftigen Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung die Erfüllung dieses Kompetenzprofils anstreben und dabei die Ziele sowie das Diversitätskonzept berücksichtigen, wie sie in der Erklärung zur Unternehmensführung gem. § 289 f. HGB beschrieben sind.

Das im Einklang mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex, Abschnitt C.1, entwickelte und genehmigte Kompetenzmodell (**Abs. C.1**, <https://www.dcgk.de/de/kodex/aktuelle-fassung/c-zusammensetzung-des-aufsichtsrats.html>) definiert ESG-Kenntnisse als eine allgemeine persönliche Kompetenz, die jedes Mitglied des Aufsichtsrats erfüllen sollte. Darüber hinaus verfügen einige Mitglieder des Aufsichtsrats, insbesondere die Mitglieder des Prüfungsausschusses, über zusätzliche Expertise in Nachhaltigkeitsfragen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats bringen ihre jeweiligen Kenntnisse und Kompetenzen regelmäßig durch Selbsteinschätzungen, interne Abfragen und Diskussionen ein. Da nicht alle Mitglieder über spezifische Nachhaltigkeitsexpertise verfügen, wird diese durch gezielte Schulungen kontinuierlich aufgebaut und erweitert. Aufgrund der steigenden Bedeutung des Themas wird aktuell über Art und Umfang solcher Schulungen diskutiert; eine neue Festlegung der Frequenz ist für das Jahr 2025 geplant.

Die Namen und Zusammensetzung des Vorstands, des Aufsichtsrats und Kuratoriums können dem Abschnitt „Die CEWE Group – Struktur und Organe“ auf [S. 292](#) im Konzernabschluss entnommen werden.

Mitglieder

- Vorstand: 6 (seit April 2024, bis April 2024: 7), alle geschäftsführend
- Aufsichtsrat: 12, alle nicht geschäftsführend

Frauenquote und Quote der unabhängigen Gremienmitglieder

- Frauenquote im Aufsichtsrat: 50%
- Frauenquote im Vorstand: 16,67%
- Vorstand: 0/6 = 0,0% sind unabhängig
- Aufsichtsrat: 7/12 = 58,3% sind unabhängig

Vertretung von Arbeitnehmenden

In der CEWE Group werden die Fotofinishing-Betriebe durch die Betriebsräte an den vier Fotofinishing-Standorten mit insgesamt 37 Mitgliedern vertreten. Die Anzahl, Bestellung und Mitbestimmungsrechte der Betriebsräte richten sich nach dem Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG). Hinzu kommt die Vertretung durch einen Konzern- und Gesamtbetriebsrat. An den übrigen Standorten erfolgt die Vertretung der Arbeitnehmer durch sogenannte Arbeitnehmervertretungen. Ausnahmen ohne Arbeitnehmervertretungen sind lediglich WhiteWall (Frechen) und DeinDesign (Bad Kreuznach).



Die Organisationsstruktur – Aufgaben und Zuständigkeiten

Für die Erreichung ihrer Nachhaltigkeitsziele und zur Umsetzung der damit verbundenen Maßnahmen hat die CEWE Group entsprechende Organisationsstrukturen aufgebaut. Das Nachhaltigkeitsmanagement ist im Unternehmen ein integraler Bestandteil der Unternehmensführung und liegt in der Verantwortung beim Vorstand für Nachhaltigkeit und einem im Jahr 2024 neu geschaffenen Fachbereich Nachhaltigkeit. Die Strategie ist in fünf Dimensionen verankert: [Ehrliches und faires Verhalten](#), [Wirtschaftliche Zukunftsfähigkeit](#), [Umweltschutz und Ressourcenschonung](#), [Verantwortung für Mitarbeitende](#) sowie [Gesellschaftliches Engagement](#).

Die Umsetzung der CSRD und damit auch die Überwachung und Steuerung der Auswirkungen, Risiken und Chancen wird zurzeit von einem Projektteam aus den Bereichen Nachhaltigkeit, Unternehmenskommunikation und Group Accounting koordiniert. Dieses Projektteam berichtet direkt an den Vorstand und koordiniert alle weiteren relevanten Fachbereiche und deren Eingaben. Die Verantwortung für spezifische Nachhaltigkeitsthemen liegt bei den jeweiligen Fachbereichen. Entsprechend betrachtet die CEWE Group das Thema Nachhaltigkeit als bereichsübergreifendes Thema, das in allen Bereichen der Organisation integriert ist.

Ein für die Umsetzung der CSRD zuständiges Steering Committee trifft sich alle vier Wochen und umfasst den für Nachhaltigkeit zuständigen Vorstand, den Vorstand für Einkauf/Produktion/HR sowie das CSRD-Projektteam.

Zusätzlich findet alle zwei Wochen ein Arbeitskreis mit der CSRD-Projektgruppe statt, an dem sämtliche relevanten Unternehmensfunktionen und Fachbereiche beteiligt sind. Die „Check-ins“ mit dem Vorstand erfolgen alle sechs Wochen. Der Nachhaltigkeitskreis, in dem Führungskräfte und Mitarbeitende aus wesentlichen Fachbereichen vertreten sind, definiert im Rahmen der Umstellung auf die CSRD derzeit seine Rolle neu.

Die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen werden durch das CSRD-Projektteam administriert. Die Überwachung, Steuerung und Beaufsichtigung dieser Themen erfolgt in Zusammenarbeit mit den jeweils betroffenen Fachbereichen und in engem Austausch mit dem Steering Committee bzw. dem Gesamtvorstand wie oben beschrieben.

Innerhalb des Vorstands liegt die Verantwortung für Nachhaltigkeit bei Thomas Mehls. Zudem ist Dr. Olaf Holzkämper für die Bereiche Finanzen, Controlling sowie Recht einschließlich der Geschäftsberichterstellung zuständig. Beide verfügen über langjährige Erfahrung in der Geschäftsführung verschiedener Unternehmen. Wie oben beschrieben erfolgt die Umsetzung der CSRD-Anforderungen durch die interne CSRD-Projektgruppe (Fachabteilungen und Projektteam).

Die CSRD-Projektgruppe der CEWE Group hat eine Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt und dabei in enger Zusammenarbeit mit „Proxy-Stakeholdern“ wesentliche Auswirkungen, Chancen und Risiken identifiziert. Diese

Proxy-Stakeholder wurden innerhalb der CEWE Group ausgewählt, um die Perspektiven unterschiedlicher Interessengruppen abzubilden und deren Belange zu berücksichtigen.

Die daraus gewonnenen Ergebnisse sowie weitere zentrale Meilensteine der Nachhaltigkeitsberichterstattung wurden direkt an den Vorstand kommuniziert und dort diskutiert.

Der Vorstand, unterstützt durch das CSRD-Projektteam, unterrichtet seinerseits den Aufsichtsrat laufend über wichtige Meilensteine in der CSRD-Berichterstattung. Vor der finalen Prüfung legt der Vorstand dem Aufsichtsrat den Bericht zur Durchsicht vor; letzterer ist für die Überwachung aller relevanten Auswirkungen, Risiken und Chancen zuständig.

Die oben genannte Projektstruktur soll dauerhaft in die Unternehmensstruktur integriert werden.

Der bereichsübergreifende Arbeitskreis Nachhaltigkeit – der sogenannte Nachhaltigkeitskreis – vereint Führungskräfte und Mitarbeitende aus wesentlichen Fachbereichen, beispielsweise Umwelt, Einkauf, Recht, HR und Investor Relations. Dieses Team stellt eine vernetzte Bearbeitung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsthemen sicher, unterstützt die Vorbereitung von Vorstandsbeschlüssen und berät bei der Befassung mit relevanten Nachhaltigkeitsthemen auf Vorstandsebene.



Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen (ESRS 2 GOV-2)

Der Vorstand der Neumüller CEWE Color Stiftung ist für die Gesamtplanung und Realisierung der Ziele der CEWE Group verantwortlich. Der Aufsichtsrat verfügt über eine Geschäftsordnung, die als wesentliches Instrument zur Organisation und Festlegung von Verfahrensregeln innerhalb des Aufsichtsrats dient.

Updates zum Stand der CSRD erfolgen an Aufsichtsrat (AR), Aufsichtsrats-Prüfungsausschuss (AR-PA), Vorstand und Betriebsrat sowie an das Kuratorium der Neumüller CEWE Color Stiftung. Die Sitzungen von AR, Kuratorium und AR-PA finden in der Regel einmal pro Quartal statt, während es im Vorstand alle sechs Wochen einen Update-Termin zur CSRD gibt. Das Steering Committee tagt gemeinsam mit dem CSRD-Projektteam monatlich. Zudem werden die gesetzlichen Mindestunterrichtungen gemäß § 90 AktG erfüllt.

Das Risikomanagement der CEWE Group erfasst Chancen und Risiken aller relevanten Risikofelder einschließlich Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen einer jährlichen konzernweiten Risikoinventur. Auf dieser Basis entsteht ein jährlicher Chancen- und Risikobericht. Die Integration der aus der CSRD-Wesentlichkeitsanalyse abgeleiteten Risiken in das konzernweite Risikomanagement ist derzeit noch nicht abgeschlossen; diese Risiken werden aktuell vom

CSRD-Projektteam gesteuert. Unterjährig erfolgt mindestens quartalsweise eine Überprüfung der aktuellen Chancen- und Risikobewertungen, die dem Aufsichtsrat ebenfalls quartalsweise zur Verfügung gestellt werden. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, Ad-hoc-Risiken bei kurzfristigen Entwicklungen zu melden und zu berichten.

Der Aufsichtsrat prüft die nichtfinanzielle Erklärung. Die Geschäftsstrategie, in der Nachhaltigkeit neben Effizienz, Marken und Innovation eines von vier zentralen Prinzipien darstellt und in der entsprechende inhaltliche Schwerpunkte gesetzt sind, wurde vom Vorstand verabschiedet und dem Aufsichtsrat vorgelegt. Damit ist das Thema Nachhaltigkeit explizit Bestandteil der Unternehmensstrategie 2024 und findet darüber hinaus in den jeweiligen Strategien der einzelnen Geschäftsfelder, beispielsweise in der Produktion, Anwendung.

Vorstand, Aufsichtsrat und Kuratorium haben sich im Rahmen eines ganztägigen Termins intensiv mit den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen auseinandergesetzt. Die Ergebnisse dieser Sitzung wurden mehrfach im Aufsichtsrats-Prüfungsausschuss sowie zu spezifischen Fragestellungen – beispielsweise zur Steigerung des Frauenanteils in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands – im Vorstand erörtert. Im Geschäftsjahr 2024 gab es kein Fokusthema, das der Vorstand und der Aufsichtsrat explizit als solches betrachtet haben.



→ Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung
Allgemeine Informationen

Wesentliche IROs für die CEWE Group

Umwelt (E)					
ESRS	((Sub-)Sub-)Thema	IRO-Kategorie	IRO	Cluster	Zeithorizonte
E1	Klimawandel				
E1.1	Anpassung an den Klimawandel	Negative Auswirkung	Klimagefahren und Naturkatastrophen können Rohstoffzeugnisse beeinträchtigen.	Beeinträchtigung der Rohstoffverfügbarkeit	Kurz-, mittel- und langfristig
		Risiko	Physisches Risiko: Unterbrechung der Lieferkette (bspw. Beeinträchtigung der Rohstoffgewinnung) und/oder Preiserhöhungen durch Materialknappheit als Folge von akuten und chronischen Klimagefahren wie Hitzestress, Anstieg des Meeresspiegels, Wasserstress, Dürren, Überschwemmungen oder Erdbeben (unter Berücksichtigung hoher Emissionsszenarien).	Beeinträchtigung der Rohstoffverfügbarkeit	Kurz-, mittel- und langfristig
		Risiko	Physisches Risiko: Höhere Betriebskosten und/oder Investitionsausgaben, die durch die Anpassung an den Klimawandel verursacht werden (z. B. Bedarf an intensiverer Kühlung von Produktionsprozessen zur Bewältigung des Temperaturanstiegs).	Steigende Betriebskosten und ggf. Betriebsunterbrechungen durch Klimagefahren	Kurz-, mittel- und langfristig
E1.2	Klimaschutz				
E1.2	Klimaschutz	Negative Auswirkung	Die CEWE Group trägt zur globalen Erwärmung direkt durch THG-emittierende Aktivitäten innerhalb seiner eigenen Geschäftstätigkeiten bei (Scope 1).	(In-)direkter Beitrag zur globalen Erwärmung	Kurz-, mittel- und langfristig
		Negative Auswirkung	Die CEWE Group trägt indirekt zur globalen Erwärmung durch den Bezug und Verbrauch von Energie in der eigenen Geschäftstätigkeit bei (Scope 2).	(In-)direkter Beitrag zur globalen Erwärmung	Kurz-, mittel- und langfristig
		Negative Auswirkung	Die CEWE Group trägt zur globalen Erwärmung indirekt durch die Verursachung von THG-Emissionen bei, die durch Tätigkeiten innerhalb ihrer vorgelagerten Wertschöpfungskette (insbesondere Gewinnung von Rohstoffen wie Holz und Öl; Weiterverarbeitung der Rohstoffe zu Materialien wie Aluminium oder Papier und Betriebsstoffen wie Chemikalien; Transport) verursacht werden (Scope 3).	(In-)direkter Beitrag zur globalen Erwärmung	Kurz-, mittel- und langfristig
		Negative Auswirkung	Die CEWE Group trägt zur globalen Erwärmung indirekt durch die Verursachung von THG-Emissionen bei, die durch Tätigkeiten innerhalb ihrer nachgelagerten Wertschöpfungskette (z. B. Energieverbrauch der OSF-Terminals, Transport & Distribution, Mitarbeitendenfahrwege) verursacht werden (Scope 3).	(In-)direkter Beitrag zur globalen Erwärmung	Kurz-, mittel- und langfristig
		Risiko	Transitorisches Risiko: Eine steigende CO ₂ -Bepreisung kann zu direkten (insbesondere CO ₂ -Bepreisung der CEWE Group) und indirekten (insbesondere erhöhte Einkaufspreise aufgrund von Kostenweitergabe der CO ₂ -Besteuerung in der Wertschöpfungskette) Mehrkosten führen.	Steigende Betriebskosten und ggf. Betriebsunterbrechungen durch Klimagefahren	Kurz-, mittel- und langfristig
		Risiko	Transitorische Risiken: Finanzielle Risiken aus verschärften regulatorischen Anforderungen, die Anpassungskosten (z. B. Adjustierung des IKS) und ggf. Strafzahlung bei Nichteinhaltung nach sich ziehen können.	Steigende Betriebskosten und ggf. Betriebsunterbrechungen durch Klimagefahren	Kurz-, mittel- und langfristig
		Chance	Marktchancen: Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit und Gewinnen von Marktanteilen durch Reputationsgewinne (z. B. klimaschonende Produkte als Marketinginstrument) sowie Erweiterung des Produktportfolios um innovative und klimaschonende Produktlösungen.	Steigerung der finanziellen Leistungsfähigkeit und der Wettbewerbsfähigkeit durch Umsetzung klimaschonender Transformationsmaßnahmen	Kurz-, mittel- und langfristig
		Chance	Gesteigerte finanzielle Leistungsfähigkeit aufgrund eines (besseren) Zugangs zu Finanzmitteln (bspw. Zugang zu staatlichen Subventionen oder verbesserte Finanzierungsbedingungen) als Folge geringerer THG-Emissionen.	Steigerung der finanziellen Leistungsfähigkeit und der Wettbewerbsfähigkeit durch Umsetzung klimaschonender Transformationsmaßnahmen	Kurz-, mittel- und langfristig



→ Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung
Allgemeine Informationen

Umwelt (E)

ESRS	((Sub-)Sub-)Thema	IRO-Kategorie	IRO	Cluster	Zeithorizonte
E1.2	Klimaschutz	Chance	Umsetzung klimaschonender Transformationsmaßnahmen (z. B. Einführung neuer Technologien) können zu Kosteneinsparungen führen (bspw. durch Energieeffizienzsteigerungen, Umstieg auf klimaschonendere und zugleich billigere Ressourcen).	Steigerung der finanziellen Leistungsfähigkeit und der Wettbewerbsfähigkeit durch Umsetzung klimaschonender Transformationsmaßnahmen	Kurz-, mittel- und langfristig
E1.3	Energie				
E1.3	Energie	Negative Auswirkung	Energieverbrauch (insbesondere bei der Produktion von Fotoprodukten und der OSF-Terminals) aus nicht regenerativen Ressourcen innerhalb eigener Geschäftstätigkeiten der CEWE Group.	(In-)direkter Beitrag zur globalen Erwärmung	Kurz-, mittel- und langfristig
E2	Umweltverschmutzung				
E2.5	Besorgniserregende Stoffe	Negative Auswirkung	Beitrag zur Umweltverschmutzung durch die Verwendung oder Erzeugung besorgniserregender Stoffe innerhalb der vorgelagerten (hohe Bandbreite von 200 – 250 Gefahrstoffen und gefährlichen Chemikalien) oder nachgelagerten (z. B. gefährliche und kontaminöse Produktionsabfälle) Wertschöpfungskette der CEWE Group.	Verwendung und/oder Erzeugung besorgniserregender Stoffe	Kurz-, mittel- und langfristig
		Negative Auswirkung	Beitrag zur Umweltverschmutzung durch die Verwendung von Gefahrenstoffen im Rahmen der eigenen Geschäftstätigkeit der CEWE Group.	Verwendung und/oder Erzeugung besorgniserregender Stoffe	Kurz-, mittel- und langfristig
E4	Biologische Vielfalt und Ökosysteme				
E4.1	Direkte Ursachen des Biodiversitätsverlusts	Negative Auswirkung	In der vorgelagerten Wertschöpfungskette der CEWE Group besteht ein Bedarf an Rohstoffen (insbesondere Holz zur Papierherstellung), der aus Ökosystemen entnommen wird, die für die Kohlenstoffbindung wichtig sind (insbesondere Wälder).	Zustand biologischer Vielfalt	Kurz-, mittel- und langfristig
		Negative Auswirkung	Beitrag zum Verlust der biologischen Vielfalt durch Abholzung und Entwaldung, die durch Tätigkeiten (insbesondere Abbau von Holz zur Papierproduktion und Gewinnung von fossilen Rohstoffen) innerhalb der vorgelagerten Wertschöpfungskette der CEWE Group verursacht werden.	Zustand biologischer Vielfalt	Kurz-, mittel- und langfristig
		Negative Auswirkung	Beitrag zum Verlust der biologischen Vielfalt durch die Verschmutzung von Luft, Wasser, Boden und/oder Mikroorganismen, die durch Tätigkeiten innerhalb der eigenen Geschäftstätigkeiten der CEWE Group sowie der vor- oder nachgelagerten Wertschöpfungskette (u. a. Abbau und Weiterverarbeitung von Rohstoffen, Chemikalienproduktion-/anwendung, Transport & Distribution, Entsorgung von Produktions- und Endproduktabfällen) des Unternehmens verursacht wird.	Zustand biologischer Vielfalt	Kurz-, mittel- und langfristig
E5	Kreislaufwirtschaft				
E5.1	Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung	Negative Auswirkung	Gewinnung und/oder Nutzung von nicht erneuerbaren Ressourcen durch Tätigkeiten innerhalb der vor- oder nachgelagerten Wertschöpfungskette der CEWE Group (insbesondere viele Vorprodukte wie Kunststoffe, Chemikalien oder Metalle für deren Produktion (nicht erneuerbare) fossile Rohstoffe benötigt werden).	Ressourcenverfügbarkeit und -substitution	Kurz-, mittel- und langfristig
		Negative Auswirkung	Verwendung nicht erneuerbarer Ressourcen im Rahmen von chemischen Prozessen in der eigenen Geschäftstätigkeit der CEWE Group (z. B. Chemikalien bei der Herstellung von Fotoprodukten).	Ressourcenverfügbarkeit und -substitution	Kurz-, mittel- und langfristig
		Risiko	Marktrisiko: steigende Produktionskosten aufgrund von erhöhten Preisen für benötigte Ressourcen.	Ressourcenverfügbarkeit und -substitution	Mittel- und langfristig



→ Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung
Allgemeine Informationen

Umwelt (E)

ESRS	((Sub-)Sub-)Thema	IRO-Kategorie	IRO	Cluster	Zeithorizonte
E5.1	Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung	Risiko	Politische und rechtliche Risiken: erhöhte Kosten (z. B. durch Prozessanpassungen, Umstellung auf andere Ressourcen) aufgrund strengerer Vorschriften für die Gewinnung und Nutzung von benötigten Ressourcen.	Ressourcenverfügbarkeit und -substitution	Mittel- und langfristig
		Chance	Kosteneinsparungen durch Steigerung der Ressourceneffizienz und Senkung des Bedarfs an Ressourcenzuflüssen.	Ressourceneffizienz	Mittel- und langfristig
		Chance	Marktchance: Erschließen neuer Geschäftsfelder und Marktsegmente durch Produktinnovation, die von recycelten Materialien (z. B. recyceltem Fotopapier) Gebrauch machen und dadurch bestimmte Konsumentengruppen adressieren.	Ressourcenverfügbarkeit und -substitution	Mittel- und langfristig
E5.2	Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen				
E5.2	Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen	Negative Auswirkung	Geringe Haltbarkeit, Wiederverwendbarkeit, Reparierbarkeit, Aufarbeitung, Recycling und Kreislaufführung von Produkten (insbesondere Fotoprodukten) aus der eigenen Geschäftstätigkeit der CEWE Group.	Verringerung/Substitution Ressourcenabfluss	Kurz-, mittel- und langfristig
		Positive Auswirkung	Durch Integration von Serviceleistungen, die auf die Verlängerung der Lebensdauer (Wartung und Reparatur) und Weiterverwendung der Produktkomponenten (Recycling) abzielen, trägt die CEWE Group zur Verringerung des eigenen Ressourcenoutflows bei.	Verringerung/Substitution Ressourcenabfluss	Kurz-, mittel- und langfristig
E5.3	Abfälle				
E5.3	Abfälle	Negative Auswirkung	Insbesondere im Rahmen mehrerer Prozesse in der vorgelagerten Wertschöpfungskette der CEWE Group (u. a. Verarbeitung von Rohstoffen, Anwendung von Chemikalien (bspw. bei der Baumwollkultivierung)) entstehen gefährliche Abfallstoffe.	Abfallmanagement der Lieferkette	Kurz-, mittel- und langfristig
		Negative Auswirkung	Erzeugung von nicht verwertbaren Abfällen (z. B. Reste aus chemischen Prozessen) im Rahmen der eigenen Geschäftstätigkeiten der CEWE Group.	Abfallmanagement Own Operations	Kurz- und mittelfristig

105

Soziales (S)

ESRS	((Sub-)Sub-)Thema	IRO-Kategorie	IRO	Cluster	Zeithorizonte
S1	Eigene Belegschaft				
S1.1	Arbeitsbedingungen	Negative Auswirkung	Negative Auswirkungen auf die Lebensplanungssicherheit von Arbeitnehmenden durch die Beschäftigung oder den Einsatz von ArbeitnehmerInnen mit befristeten Verträgen und/oder nicht garantierten Arbeitszeiten (z. B. LeiharbeiterInnen).	Arbeitsbedingungen und Arbeitnehmerrechte	Mittelfristig (1–5 Jahre)
		Negative Auswirkung	Nicht in allen Bereichen werden die Arbeitszeiten der Beschäftigten erfasst. Dies stellt ggf. ein unbekanntes Risiko der Mehr- oder Minderarbeit dar, welches sich sowohl negativ auf die Arbeitnehmenden selbst als auch auf das Unternehmen auswirken könnte.	Arbeitsbedingungen und Arbeitnehmerrechte	Mittelfristig (1–5 Jahre)
		Positive Auswirkung	Gewährleistung einer hohen Lebensplanungssicherheit für die ArbeitnehmerInnen durch das Angebot langfristiger, tarifgebundener Verträge mit garantierten Arbeitszeiten sowie durch finanzielle Zulagen.	Arbeitsbedingungen und Arbeitnehmerrechte	Mittelfristig (1–5 Jahre)
		Negative Auswirkung	Ungleichheit in der Bezahlung von ArbeitnehmerInnen in Abhängigkeit von deren Vertragsstatus sowie deren Abdeckung durch Tarifverträge (betrifft insbesondere SaisonarbeiterInnen).	Arbeitsbedingungen und Arbeitnehmerrechte	Mittelfristig (1–5 Jahre)



→ Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung
Allgemeine Informationen

Soziales (S)

ESRS	((Sub-)Sub-)Thema	IRO-Kategorie	IRO	Cluster	Zeithorizonte
S1.1	Arbeitsbedingungen	Positive Auswirkung	Ermöglichung des Eintretens der ArbeitnehmerInnen für die Berücksichtigung ihrer Interessen und Ansichten im Unternehmen durch das Recht auf Vereinigungsfreiheit, das den ArbeitnehmerInnen die Möglichkeit gibt, sich zu organisieren und Gruppen (z. B. Gewerkschaften) zu bilden und sich an ihnen zu beteiligen.	Arbeitsbedingungen und Arbeitnehmerrechte	Mittelfristig (1–5 Jahre)
		Positive Auswirkung	Gewährleistung hochwertiger Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten durch Tarifverträge für die Belegschaft der CEWE Group.	Arbeitsbedingungen und Arbeitnehmerrechte	Mittelfristig (1–5 Jahre)
		Positive Auswirkung	Unterstützung der ArbeitnehmerInnen bei der Wahrnehmung ihrer privaten Pflichten (z. B. CEWE Group eigene Krippe und Feriencamps) und bedarfsspezifische Angebote (z. B. Elterncafés).	Arbeitsbedingungen und Arbeitnehmerrechte	Mittelfristig (1–5 Jahre)
		Negative Auswirkung	Arbeitsunfälle und/oder Krankheiten, die durch die Geschäftstätigkeit des Unternehmens verursacht werden (z. B. durch den Produktionsprozess).	Arbeitsbedingungen und Arbeitnehmerrechte	Mittelfristig (1–5 Jahre)
		Chance	Erhöhung des Gewinns durch Erhöhung der Produktionseffizienz und Verringerung der Geschäftsbeeinträchtigungen durch gute Arbeitsbedingungen (umfasst u. a. sichere Beschäftigung, angemessene Entlohnung, Gesundheitsschutz und Sicherheit).	Arbeitsbedingungen und Arbeitnehmerrechte	Mittel- und langfristig
S1.2	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle				
S1.2	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Positive Auswirkung	Förderung von Gleichbehandlung und Chancengleichheit durch ein Gleichstellungsnetzwerk und Schulungsangebote.	Integrative und sichere Arbeitsumgebung	Kurz- und mittelfristig
		Positive Auswirkung	Förderung der kontinuierlichen beruflichen Entwicklung, der Fähigkeiten und der Beschäftigungsfähigkeit der ArbeitnehmerInnen durch ein umfangreiches Angebot an Schulungs- und Qualifizierungsprogrammen.	Integrative und sichere Arbeitsumgebung	Mittel- und langfristig
		Positive Auswirkung	Einbeziehung der Bedürfnisse und Wünsche von Menschen mit Behinderungen in das eigene Unternehmen als Teil der Unternehmenskultur, z. B. durch die Berücksichtigung, dass sie problemlos Zugang zu Gemeinschaftsräumen haben, dass sie problemlos an Firmenveranstaltungen teilnehmen können usw. Beitrag zur Eingliederung von Menschen mit Behinderungen in den Arbeitsmarkt durch die Beschäftigung einer hohen Anzahl von Menschen mit Behinderungen.	Integrative und sichere Arbeitsumgebung	Mittel- und langfristig
		Negative Auswirkung	Eingeschränkte Beschäftigungs- und Inklusionsmöglichkeiten für Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen an Standorten der CEWE Group mit fehlender Barrierefreiheit.	Integrative und sichere Arbeitsumgebung	Mittel- und langfristig
		Negative Auswirkung	Begünstigung von Fällen der Diskriminierung durch unzureichende Prävention.	Integrative und sichere Arbeitsumgebung	Mittel- und langfristig
		Negative Auswirkung	Eine Adressierung von bestehenden Ungleichheiten, abseits des Ungleichgewichts zwischen den Geschlechtern, spielt lediglich eine untergeordnete Rolle.	Integrative und sichere Arbeitsumgebung	Mittel- und langfristig
S2	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette				
S2.1	Arbeitsbedingungen	Negative Auswirkung	Potenziell arbeitsbedingte Unfälle und/oder Erkrankungen, die durch die Geschäftstätigkeit der Unternehmen in der Wertschöpfungskette der CEWE Group verursacht werden (z. B. durch den Produktionsprozess).	Arbeitsbedingungen und Arbeitssicherheit der Arbeitnehmenden in der Wertschöpfungskette	Kurz-, mittel- und langfristig



→ Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung
Allgemeine Informationen

Soziales (S)

ESRS	((Sub-)Sub-)Thema	IRO-Kategorie	IRO	Cluster	Zeithorizonte
S2.3	Andere arbeitsbezogene Rechte				
S2.3	Andere arbeitsbezogene Rechte	Negative Auswirkung	Mögliche negative Auswirkungen auf Kinder (z. B. physische/psychische Schäden, Behinderung des Schulbesuchs usw.) aufgrund möglicher Fälle von Kinderarbeit innerhalb der Wertschöpfungskette der CEWE Group.	Zwangsarbeit und Kinderarbeit	Kurz-, mittel- und langfristig
		Negative Auswirkung	Potenzielle negative Auswirkungen auf das Wohlergehen der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen in der Wertschöpfungskette der CEWE Group aufgrund möglicher Arbeit in der Wertschöpfungskette des Unternehmens, die von jeder Person unter Androhung von Strafen verlangt wird und für die sich die Person nicht freiwillig zur Verfügung gestellt hat.	Zwangsarbeit und Kinderarbeit	Kurz-, mittel- und langfristig
S4	Verbraucher und Endnutzer				
S4.1	Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und Endnutzer	Negative Auswirkung	Potenzielle Datenlecks würden dazu beitragen, dass sehr persönliche Daten von Endkonsumenten (Fotos, Nutzerdaten) verbreitet werden können.	Datenschutz und Compliance	Mittelfristig (1–5 Jahre)
		Risiko	Rechtliche und politische Risiken: Bußgelder, Strafen, Sanktionen oder Abhilfekosten aufgrund der Verletzung des Datenschutzes von Verbrauchern und/oder Endnutzern sowie zusätzliche Kosten durch den Anpassungsbedarf der bestehenden IT-Infrastruktur an regulatorische Anforderungen.	Datenschutz und Compliance	Langfristig (> 5 Jahre)

Governance (G)

ESRS	((Sub-)Sub-)Thema	IRO-Kategorie	IRO	Cluster	Zeithorizonte
G1	Unternehmenspolitik				
G1.1	Unternehmenskultur	Chance	Die CEWE Group hat die Chance, durch identifizierbare Unternehmenswerte die Mitarbeiteridentifikation zu stärken, was die Produktivität steigern und langfristige Mitarbeiterbindung bewirken kann.	Unternehmenskultur	Mittelfristig (1–5 Jahre)
		Chance	Eine zielgruppentaugliche Wertevermittlung kann dazu beitragen, das Image und den Markenwert zu festigen.	Unternehmenskultur	Mittelfristig (1–5 Jahre)
G1.5	Management der Beziehungen zu Lieferanten				
G1.5	Management der Beziehungen zu Lieferanten	Positive Auswirkung	Positive Auswirkungen auf die Liquidität und Planungssicherheit der Lieferanten durch einen Verhaltenskodex für Lieferanten, der die pünktliche Bezahlung kleiner und mittlerer Unternehmen garantiert.	Lieferantenbeziehungen und Management	Mittelfristig (1–5 Jahre)
		Chance	Verringerung von Transaktionskosten und verbesserte Konditionen durch langfristige Lieferantenbeziehungen (z. B. als Folge von aktivem Lieferantenmanagement durch CEWE und Einhaltung fairer Zahlungsmodalitäten).	Lieferantenbeziehungen und Management	Langfristig (> 5 Jahre)



Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme (ESRS 2 GOV-3)

Es bestehen für die Mitglieder des Vorstands und für leitende Angestellte keine leistungsbezogenen Vergütungssysteme im Bereich Nachhaltigkeit.

Erklärung zur Sorgfaltspflicht (ESRS 2 GOV-4)

Die Sorgfaltspflicht ist in die Governance-, Strategie- und Geschäftsmodellentwicklung des Unternehmens eingebunden (vgl. SBM-1 S. 109). Damit wird sichergestellt, dass Nachhaltigkeitsaspekte bereits in den obersten Führungs- und Entscheidungsstrukturen Berücksichtigung finden. Gleichzeitig werden betroffene Interessenträger in sämtlichen relevanten Schritten einbezogen (vgl. SBM-2 S. 115, S1 SBM-3 S. 154, S1-2 S. 158, S2 SBM-3 S. 166, S2-2 S. 168, S4 SBM-3 S. 171, S4-2 S. 175). In diesem Zusammenhang übernehmen vor allem die zuständigen Fachabteilungen die Durchführung und Überprüfung der Sorgfaltspflichten; entsprechende Kontrollen sind in diesem Bericht näher beschrieben.

Zur Ermittlung und Bewertung möglicher negativer Auswirkungen werden die im Abschnitt „Bewertung der wesentlichen Auswirkungen – Methodologie“ S. 116 ff. beschriebenen Methoden angewandt. So können Risikofelder präzise identifiziert und hinsichtlich ihres Schweregrads beurteilt werden. Zur gezielten Reaktion auf erkannte Risiken und Auswirkungen erfolgt eine Zuordnung der bereits bestehenden Konzepte (Policies), Maßnahmen (Actions) und Ziele (Targets) zu den identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs). Dieses sogenannte IRO-PAT Mapping, bei dem Inhalte der Konzepte (P), Maßnahmen (A) und Ziele (T) den relevanten ESRS-Datenpunkten zugeordnet werden, schafft eine Übersicht über den inhaltlichen Fortschritt, macht potenzielle Aktionsgebiete sichtbar und ermöglicht eine effiziente Steuerung der qualitativen Berichtsinhalte.

Die zugrunde liegende doppelte Wesentlichkeitsanalyse wird im Kapitel „Angaben zum Verfahren für die Wesentlichkeitsanalyse“ S. 116 ff. ausführlich dargestellt.

In internen Workshops haben die jeweiligen Fachbereiche ihre Konzepte, Maßnahmen und Ziele in standardisierten Steckbriefen aufbereitet, sodass die inhaltlichen Anforderungen relevanter ESRS-Datenpunkte erfüllt werden. Für die Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und für die Kommunikation der Ergebnisse existieren derzeit keine gesonderten Offenlegungen. Dennoch erfolgen fortlaufende Überprüfungen im Rahmen der beschriebenen Prozesse, um die Sorgfaltspflicht kontinuierlich sicherzustellen und bei Bedarf weiterzuentwickeln.

Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS 2 GOV-5)

Der Deutsche Corporate Governance Kodex (DCGK) legt besonderes Gewicht auf eine nachhaltige Unternehmensführung, bei der Umwelt- und Sozialziele integraler Bestandteil der zu erarbeitenden Strategien, Planungen und operativen Prozesse sein sollen. Damit findet Nachhaltigkeit auch Berücksichtigung im Risikomanagement, im Compliance-Managementsystem sowie im internen Kontrollsystem.

Zur Bewertung von Risiken setzt die CEWE Group auf eine quantifizierte Einschätzung des Auswirkungswerts, der zusammen mit der Eintrittswahrscheinlichkeit den Risikoerwartungswert ergibt. Dabei werden die zugehörigen Steuerungsmaßnahmen dokumentiert und auch die zur Früherkennung implementierten Indikatoren festgehalten. Die Priorisierung der Risiken erfolgt anhand des jeweiligen Risikoerwartungswerts.

Das Risikomanagement der CEWE Group ist in ein Risikoerkennungssystem eingebettet, das gemäß den Vorgaben des Aktiengesetzes ausgestaltet ist. In diesem Rahmen werden Risiken einschließlich Nachhaltigkeitsrisiken identifiziert, aufgezeigt und bewertet. Die Risiken werden regelmäßig dem Vorstand präsentiert und überprüft. Darüber hinaus werden die Ergebnisse in den Aufsichtsgremien präsentiert und diskutiert. Der gesamte Risikoprozess orientiert sich an den Vorgaben des Aktienrechts (u.a. Aktiengesetz, Wertpapierhandelsgesetz etc.), die teilweise in internen Richtlinien umgesetzt sind.

Im Bereich strategischer Risiken sind in der unternehmensinternen Risikomanagementsoftware bereits zwei Nachhaltigkeitsrisiken erfasst. Allerdings besteht derzeit noch keine Verknüpfung zwischen den im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse identifizierten Risiken und dem allgemeinen Risikomanagementsystem (RMS). Das interne Kontrollsystem (IKS) stellt sicher, dass die Ergebnisse des Reporting Cycle regelmäßig an die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane berichtet werden. Als Kontrollmechanismus nutzt die Software ein Vieraugenprinzip, bei dem sowohl der Risk Manager als auch der Risk Owner jeden Schritt prüft und freigibt.

Die CEWE Group behält sich im Rahmen der teilweisen Anwendung der ESRS das Recht vor, den Datenpunkt GOV-5 36c nicht zu berichten.

Bei den operativen Risiken (z. B. Preisrisiken, Risiken in der technischen Infrastruktur sowie in produktions- und kunden-nahen Systemen) setzt die CEWE Group auf gruppenweit standardisierte IT-Strukturen, Hochverfügbarkeits-Techniken und Backup-Rechenzentren sowie -Leitungen. Dadurch wird eine stabile technische Infrastruktur gewährleistet. Um Produktionsprozesse abzusichern, kommen redundante Prozesse an verschiedenen Standorten zum Einsatz.



Auf Basis der Risikoinventur wird ein jährlicher Risikobericht erstellt, in dem die identifizierten Risiken und ihre Bewertung zusammengefasst sind. Unterjährig erfolgt mindestens quartalsweise eine Überprüfung der Risikobewertungen; die Ergebnisse werden dem Aufsichtsrat ebenfalls mindestens quartalsweise vorgelegt. Über die periodischen Prozesse hinaus können kurzfristig auftretende Entwicklungen als Ad-hoc-Risiken gemeldet werden.

Strategie

Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette (ESRS 2 SBM-1)

Die CEWE Group operiert in drei strategischen Geschäftsfeldern. Das Kerngeschäft ist das Fotofinishing, das auf digitalen Daten basiert und sämtliche Fotoprodukte umfasst. Das CEWE FOTOBUCH stellt das zentrale Produkt dar und wird durch Fotokalender, Fotos, Grußkarten, Poster, Wandbilder, Handyhüllen sowie Fotogeschenke ergänzt. Neben dem Fotofinishing betreibt die CEWE Group das Geschäftsfeld CEWE Retail, das den Vertrieb von Foto-Hardware und Fotofinishing-Produkten sowohl über stationäre Ladengeschäfte als auch über Online-Shops umfasst.

Im dritten Geschäftsfeld, dem Kommerziellen Online-Druck, produziert und vermarktet das Unternehmen Werbetrucksachen für den gewerblichen Einsatz.

Das Unternehmen investiert gezielt in die Weiterentwicklung von Produktionsprozessen, Materialeffizienz und nachhaltigen Alternativen. Zudem wird die technologische Weiterentwicklung im Bereich Digitaldruck und individualisierte Drucklösungen aktiv vorangetrieben.

Kennzahlen zu Arbeitnehmenden nach geografischen Gebieten sind im Abschnitt „Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens“ (S1-6) [S. 163](#) enthalten.

CEWE Fotofinishing

Gemessen am Umsatz ist die CEWE Group europäischer Marktführer im Fotofinishing – früher auf Basis analoger Filme, heute mit digitalen Daten. Dabei hat sich das CEWE FOTOBUCH als Hauptprodukt etabliert. Darüber hinaus hat die CEWE Group ihr Produktsortiment stetig konsequent erweitert.

Die CEWE Group entwickelt aber nicht nur neue Produkte, sondern stärkt durch Produkt- und Markenkommunikation die Nachfrage und den Absatz bestehender Produkte. Die Fotofinishing-Produkte des Unternehmens können von Konsumenten sowohl bei Handelspartnern der CEWE Group als auch direkt beim Unternehmen bezogen werden. Das Unternehmen übernimmt für den weitaus größten Teil der bestellten Fotofinishing-Produkte sowohl die Auftragsannahme als auch die Kundenkommunikation.

Das Sortiment der Marke CEWE umfasst neben dem CEWE FOTOBUCH u.a. Fotoabzüge, Poster und Wandbilder, Kalender, Grußkarten und Fotogeschenke. Die Produkte sind nicht nur direkt beim CEWE Fotoservice, sondern auch bei über 20.000 Handelspartnern in ganz Europa erhältlich. Viele dieser Partner bieten auch die CEWE Sofortfotos über die CEWE Fotostationen vor Ort an.

Cheerz ist mit seinen Fotofinishing-Apps insbesondere in Frankreich, Spanien und Italien präsent. Mit starker Ausrichtung auf den mobilen Bestellweg und Designs richtet sich die Marke vornehmlich an eine junge Zielgruppe. Neben Klassikern wie Fotobüchern und Wandbildern bietet Cheerz unter anderem kreative Prints und Fotoboxen in verschiedenen Designs an.

DeinDesign hat sich auf die Individualisierung von elektronischen Geräten wie etwa Handys, Tablets, Notebooks und Spielkonsolen spezialisiert. Über die DeinDesign-Website können Kundinnen und Kunden Hüllen, Taschen und Designfolien mit eigenen Fotos selbst gestalten oder aus einem umfassenden Motivportfolio auswählen.

Pixum vertreibt europaweit hochwertige Markenprodukte wie das Pixum Fotobuch, Pixum Wandbilder oder Pixum Fotokalender. So hilft der Online-Fotoservice seinen Kundinnen und Kunden zu jeder Zeit und an jedem Ort zu gestalten und zu bestellen – mobil über die Pixum App, auf der Pixum Website oder über die kostenlose Pixum Fotowelt Software.

WhiteWall hat sich auf hochwertige Wandbilder in Galeriequalität für Profi- und Hobbyfotografen spezialisiert. Neben Deutschland ist die Marke in vielen europäischen Ländern und vereinzelt auch darüber hinaus aktiv.

Die Unternehmensgruppe betreibt das Fotofinishing-Geschäft fast ausschließlich in Europa. Bedeutendster Markt ist die DACH-Region (Deutschland, Österreich, Schweiz). Insgesamt beliefert die CEWE Group mit 13 Fotolaboren und Produktionsstätten Kunden in 21 europäischen Ländern. Der Einzelhandel in Form von stationären Geschäften und Online-Plattformen wird in Polen, Tschechien, der Slowakei, Norwegen und Schweden betrieben, wobei der Fokus auf der Generierung von Fotofinishing-Produkten liegt, konkret der Vermarktung des CEWE FOTOBUCHs, Kalendern, Grußkarten, Wandbildern und Fotogeschenken.

Der Umsatz- und Ergebnisbeitrag der Produkte aus dem Fotofinishing-Sortiment wird dabei im Geschäftsfeld Fotofinishing ausgewiesen.



Als nichtfinanziellen Leistungsindikator im Fotofinishing nutzt das Unternehmen die Gesamtzahl der produzierten Fotos. Diese Kennzahl umfasst alle Bilder, die sowohl als Einzelabzüge als auch in Mehrwertprodukten wie dem CEWE FOTOBUCH, Fotokalendern, Wandbildern, Grußkarten und Fotogeschenken verwendet werden.

Aufgrund der wirtschaftlichen Bedeutung des CEWE FOTOBUCHs wird die Anzahl der produzierten Exemplare als separate Kennzahl ausgewiesen und ist einer der nichtfinanziellen Leistungsindikatoren des Unternehmens. Das Management der CEWE Group analysiert diese Leistungsindikatoren regelmäßig, mindestens wöchentlich, teilweise täglich. Im Geschäftsbericht erfolgt eine „Plan-Ist-Analyse“, die die Entwicklung dieser Kennzahlen darstellt und im Kapitel „Resultate“ diskutiert. Zudem enthält die Prognose einen Zielwert für das Folgejahr. Im kommerziellen Online-Druck spielen nichtfinanzielle Leistungsindikatoren hingegen keine vergleichbar große Rolle. Daher werden sie in der externen Kommunikation nicht gesondert ausgewiesen oder diskutiert.

CEWE Retail

Im Geschäftsfeld Einzelhandel verbleiben lediglich Umsatz und Ergebnis aus dem Foto-Hardware-Geschäft, zum Beispiel mit Kameras und Fotozubehör. Dieses Handelsgeschäft wird die CEWE Group auch zukünftig margenoptimal unter bewusstem Verzicht auf unprofitable Umsätze entwickeln.

Mit dem Multi-Channel-Retailing für Foto-Hardware und Fotofinishing-Produkte ist die CEWE Group in Polen, Tschechien, der Slowakei sowie in Skandinavien aktiv.

Kommerzieller Online-Druck

Im kommerziellen Online-Druck liegt der Fokus insbesondere darauf, Unternehmen, Agenturen und Werbedienstleistern Merchandise-Produkte und andere unternehmensbezogene Drucksachen bereitzustellen. Hier ist das Unternehmen mit den Marken SAXOPRINT und viaprinto vertreten. SAXOPRINT zeichnet sich durch sehr günstige Preise und ein breites Produktsortiment aus, während viaprinto mit hoher Druckqualität, umfassenden Serviceleistungen (z. B. Online-Vorschau und Multi-Versand) sowie einer starken Ausrichtung auf Geschäftskunden spezialisiert ist. Die CEWE Group betreibt den Kommerziellen Online-Druck für Werbeprodukte in Deutschland und auch in weiteren europäischen Ländern, in denen lokale Websites präsent sind. Die Wertschöpfungstiefe im Kommerziellen Online-Druck ist dem Fotofinishing sehr ähnlich. Die CEWE Group liefert hier jedoch weniger Software zur Erstellung des Druckproduktes (anders als etwa beim CEWE FOTOBUCH).

Die Gesamtumsatzerlöse des Konzerns für 2024 betragen 832,8 Mio. Euro [S. 63](#).

Zentrale Merkmale der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette

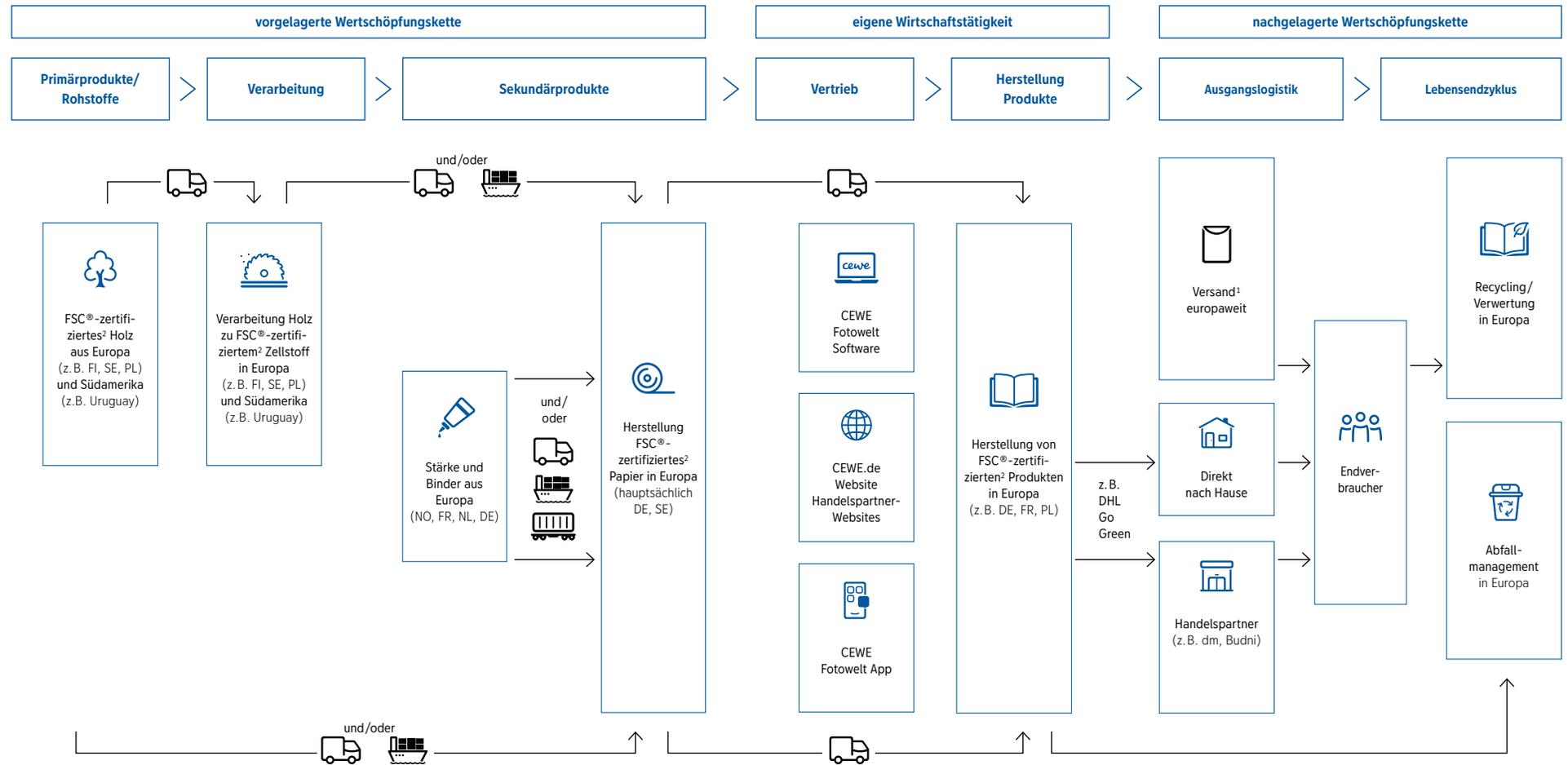
Die CEWE Group hat die Wertschöpfungskette anhand ihres Hauptprodukts, dem CEWE FOTOBUCH, dargestellt. Ein zentraler Bestandteil der vorgelagerten Wertschöpfung ist die Verwendung hochwertiger Materialien für die Herstellung individualisierter Druckprodukte. Das Hauptmaterial ist Papier, das überwiegend FSC®-zertifiziert bezogen wird. Daneben verwendet die CEWE Group Pappe, Druckmittel (Tinte), Klebmittel (Leim) sowie Folien und andere Verpackungen. Die Inhaltsstoffe und Rohstoffe der bezogenen Produkte entstammen aus der vorgelagerten Lieferkette, die ca. 8.000 Lieferanten umfasst.





→ Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung
Allgemeine Informationen

Stufen der Wertschöpfungskette CEWE FOTOBUCH auf Digitaldruck



FSC®-zertifiziertes Papier FSC® C101851

¹ CEWE versendet in den Ländern DE, AT, CZ, DK, NO, SE, UK mit den Versandprogrammen der länderspezifischen Dienstleister, die verschiedene Klimaschutzprojekte unterstützen.

² Alle CEWE Fotobücher sind FSC®- (FSC® Mix 70%) zertifiziert





Über die spezifischen Materialien für das CEWE FOTOBUCH hinaus bezieht die CEWE Group eine Vielzahl weiterer verarbeiteter Materialien und Rohstoffe, darunter Kunststoffe, Pigmente, Lösungsmittel, Additive sowie Metallteile und Glas für verschiedene Produktionsprozesse. Diese Materialien werden von einer breiten Lieferantenbasis bereitgestellt, zu der unter anderem Papierhersteller, Chemieunternehmen, Anlagenbauer und Verpackungsproduzenten zählen. Der Transport erfolgt über verschiedene Logistik- und Transportwege, darunter Lkw-, Schienen- und Schifffahrtstransporte.

Die nachgelagerte Lieferkette umfasst insbesondere Vertriebskanäle über Apps, Webseiten, Software und Fotostationen. Die Produkte gelangen über direkte Handelsstationen oder durch den Versand durch Versanddienstleister an die Kunden der CEWE Group. Neben dem Vertrieb bietet die CEWE Group zusätzliche Dienstleistungen wie Kundensupport, Marketing sowie Kooperationen mit Händlern und Vertriebspartnern an.

Weitere Informationen zur Wertschöpfungskette sind in den Themenspezifischen Standards E2 und E5 enthalten unter den Abschnitten „Umweltverschmutzung in der Wertschöpfungskette“, „Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft“ und „Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell“.

Eine Bewertung ihrer derzeit wichtigsten Produkte und/oder Dienstleistungen sowie bedeutender Märkte und Kundengruppen im Hinblick auf ihre Nachhaltigkeitsziele hat die CEWE Group nicht vorgenommen. Die CEWE Group ist nicht in Wirtschaftsbereichen tätig, die gesetzlichen Verboten unterliegen. Das Unternehmen erzielt keine Umsätze aus fossilen Brennstoffen, Chemikalienproduktion, umstrittenen Waffen oder Tabakproduktion.

Nachhaltigkeitsberichterstattung und Steuerung

Nachhaltigkeit ist ein zentraler Bestandteil der Unternehmensstrategie der CEWE Group. Sie wird nicht nur als gesellschaftliche Verpflichtung verstanden, sondern als langfristige Investition in die Zukunftsfähigkeit des Unternehmens. Seit 2010 dokumentiert die CEWE Group ihre Fortschritte in einem jährlichen Nachhaltigkeitsbericht. Projekte wurden sowohl zentral durch den Nachhaltigkeitskreis als auch lokal an den Standorten umgesetzt. So wurde Nachhaltigkeit fest in den Arbeitsalltag integriert und die CEWE Group als Vorreiter im Bereich Transparenz und Engagement positioniert.

Die CEWE Group hat fünf Dimensionen der Nachhaltigkeit definiert, um die eigenen Aktivitäten zu beschreiben:

- Ehrliches und faires Verhalten
- Wirtschaftliche Zukunftsfähigkeit
- Umweltschutz und Ressourcenschonung
- Verantwortung für Mitarbeitende
- Gesellschaftliches Engagement

Weiterentwicklung und regulatorische Anforderungen

Um Nachhaltigkeit strategisch weiterzuentwickeln, werden klare Ziele formuliert und Maßnahmen zur Umsetzung erarbeitet. Zusätzlich wird ein Internes Kontrollsystem (IKS) aufgebaut, um Nachhaltigkeitsfortschritte prüfsicher zu dokumentieren und die Umsetzung von Maßnahmen zu überwachen. Die Steuerung der Nachhaltigkeitsstrategie liegt zudem bei einer neu geschaffenen, zentralen Bereichsleitung.

Fokusthemen der Nachhaltigkeitsstrategie

Diversität und Inklusion

Die CEWE Group fördert aktiv eine inklusive Unternehmenskultur, indem sie verschiedene Perspektiven einbezieht, Kreativität und Innovation stärkt und das Kundenverständnis verbessert.

Nachhaltige Produkte

Das Produktportfolio wird konsequent nachhaltiger ausgerichtet. Neue Produkte müssen den internen Nachhaltigkeitskriterien entsprechen, und nicht nachhaltige Produkte werden schrittweise überarbeitet oder ausgelistet.



→ Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung
Allgemeine Informationen

Nachhaltige Produktion

Die Produktion wird kontinuierlich unter Umweltaspekten optimiert. Dazu gehört unter anderem die Installation von Photo-voltaikanlagen an den Betriebsstandorten.

Wesentliche Stakeholdergruppen – Verantwortung gegenüber Stakeholdern und ihre Bedeutung

Für die CEWE Group sind zahlreiche Stakeholder-Gruppen wesentlich für den Unternehmenserfolg.

Die **Mitarbeitenden** spielen eine zentrale Rolle in der Wertschöpfung. Ihre Zufriedenheit, Gesundheit und Weiterentwicklung sind entscheidend für die Ertrags- und Innovationskraft des Unternehmens. Die entsprechenden Maßnahmen zur Förderung von positiven Auswirkungen auf Mitarbeitende sind unter „Zusammenfassung der positiven Auswirkungen“ (ESRS S-1 Eigene Belegschaft [☐ S. 154](#)) näher erläutert. Auch die Arbeitsbedingungen von Beschäftigten in der Wertschöpfungskette, speziell Mitarbeitende der Lieferanten und von Logistikunternehmen, sind durch zahlreiche Maßnahmen adressiert, um potenziell negative Auswirkungen zu vermeiden oder zu mindern.

Die **betroffenen Gemeinschaften** in den Regionen, in denen die CEWE Group tätig ist, profitieren durch Arbeitsplätze, umweltfreundliche Praktiken und soziale Projekte. Durch Investitionen in lokale Bildungs- und Umweltprojekte sowie die Unterstützung sozialer Initiativen trägt das Unternehmen zur Verbesserung der Lebensqualität und nachhaltigen Entwicklung dieser Gemeinschaften bei. Regionsspezifische

Projekte können Spenden-, Sponsoring-, und Förderaktionen sein. Im Jahr 2024 hat die CEWE Group insgesamt mehr als 200 Organisationen und Vereine unterstützt, darunter mehrere Standorte der SOS-Kinderdörfer weltweit.

Verbraucher, die Produkte und Dienstleistungen der CEWE Group nutzen, sind zentrale Stakeholder. Die Bedürfnisse der Verbraucher stehen im Mittelpunkt des unternehmerischen Handelns. Mit seinen langlebigen und personalisierten Produkten möchte das Unternehmen seinen Kunden ermöglichen, besondere Momente festzuhalten. Damit Verbraucherinnen und Verbraucher verantwortungsbewusste Kaufentscheidungen treffen können, werden durch das Unternehmen Transparenzmaßnahmen in der Wertschöpfungskette umgesetzt sowie umweltfreundliche Materialien in der Produktion verwendet, siehe auch Abschnitt „Kommunikation und Transparenz“ [☐ S. 114 f.](#)

Das Unternehmen verfolgt das Ziel, den ökologischen Fußabdruck kontinuierlich zu reduzieren, und identifiziert die **Natur als stillen Stakeholder**. Die Reduktion geschieht durch ressourcenschonende Produktionsverfahren, den Einsatz umweltverträglicher Materialien und die Reduktion von Emissionen und verantwortungsvolle Beschaffung im Rahmen der FSC®-Zertifizierung.

Investoren und Kreditinstitute sichern die finanziellen Mittel zur Geschäftstätigkeit und Weiterentwicklung. Transparente Berichterstattung sowie nachhaltiges Wachstum stärken das Vertrauen dieser Stakeholder.

Eine weitere Stakeholdergruppe sind die **Geschäftspartner**. Dazu zählen Lieferanten, Distributoren und externe Partner, welche eine zentrale Rolle bei der Herstellung und Verteilung der Produkte spielen. Transparente und faire Geschäftspraktiken fördern Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit und stärken langfristige Partnerschaften entlang der Wertschöpfungskette.

Nichtregierungsorganisationen (NGOs) setzen sich für Umwelt- und Sozialbelange ein. Durch Kooperationen fördert das Unternehmen Umweltschutz- und Sozialinitiativen und leistet einen positiven Beitrag für Gesellschaft und Umwelt.

Interessen und Standpunkte der Interessenträger (ESRS 2 SBM-2)

Ein transparenter und kontinuierlicher Austausch mit Stakeholdern ist ein zentraler Bestandteil des Nachhaltigkeitsmanagements der CEWE Group. Dabei werden wesentliche Stakeholder innerhalb der doppelten Wesentlichkeitsanalyse (DMA) berücksichtigt. Die themenspezifischen SBM-2 Angaben erfolgen in den jeweiligen Themenstandards.

Die CEWE Group informiert ihre Stakeholder über Fortschritte und erfasst Anforderungen oder Wünsche im Rahmen der Ermittlung wesentlicher Themen. Die Einbindung erfolgt über interne Analysen, externe Beratungsperspektiven sowie gezielte Feedback-Prozesse.



Stakeholdergruppen der CEWE Group



Engagement der CEWE Group für ihre Stakeholder

Zur Umsetzung einer aktiven Stakeholder-Einbindung setzt die CEWE Group folgende Maßnahmen um:

- Betriebsführungen für interessierte Kundinnen und Kunden und Betreuung von Anfragen aller Art (E-Mail, Telefon, Social Media etc.)
- Regelmäßige Stakeholderbefragungen, Workshops und Dialogveranstaltungen
- Regelmäßige Abstimmungen mit dem Betriebsrat und Einholung interner Rückmeldungen
- Bereitstellung von Informationen zur langfristigen Unternehmensplanung für Investoren
- Austausch mit den Investorinnen und Investoren auf den regelmäßig etwa alle zwei Jahre stattfindenden Capital Market Days
- Regelmäßige Kommunikation über Pressemitteilungen, Investor Relations und persönliche Gespräche
- Jahresgespräche und Außendienstkontakte mit Handelspartnern
- Mitarbeitende sind in Gremien, Arbeitsgruppen und Branchenprojekten vertreten, z.B. im Bundesverband der Großfotolabore e.V.
- Prüfung durch den Aufsichtsrat zur Berücksichtigung verschiedener Stakeholderperspektiven

Kommunikation und Transparenz

Die CEWE Group informiert regelmäßig über relevante Entwicklungen und stellt sicher, dass Stakeholder frühzeitig eingebunden werden. Dies erfolgt über verschiedene Kommunikationskanäle:



→ Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung
Allgemeine Informationen

- Pressemitteilungen zu aktuellen Projekten und Nachhaltigkeitsthemen
- Informationen zu neuen Produkten, Trends und saisonalen Anlässen (z. B. Weihnachten, Reisen)
- Meldungen zu regionalen und überregionalen Aktivitäten der CEWE Group
- direkter Austausch zwischen dem PR- und Nachhaltigkeitskreis sowie relevanten Fachabteilungen

Im Kundenkontakt legt die CEWE Group Wert auf Transparenz und eine hohe Beratungsqualität. Auch in sozialen Medien werden hohe Kommunikationsstandards eingehalten. Kundenmeinungen, Erwartungen und Wünsche werden regelmäßig ausgewertet und fließen in die Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen ein.

Orientierung an internationalen Standards

Die Definition von Stakeholder-Engagement orientiert sich an den OECD-Leitlinien. Die Einbindung der Stakeholdergruppen erfolgt systematisch, um eine nachhaltige und langfristige Zusammenarbeit sicherzustellen.

Die CEWE Group analysiert regelmäßig Meinungen, Erwartungen und Wünsche von Kunden und Endverbrauchern, um sich von aufkommenden Trends zu Produktinnovationen inspirieren zu lassen. Indem das Unternehmen die Interessen seiner Stakeholder berücksichtigt, möchte es ihre Bedürfnisse auch in Bezug auf Nachhaltigkeit verstehen. Diese Erkenntnisse helfen der CEWE Group, ihre Nachhaltigkeitsmaßnahmen gezielt weiterzuentwickeln, um beispielsweise die Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden zu erhöhen.

Die CEWE Group informiert über Fortschritte und erfragt Anforderungen oder Wünsche

Die CEWE Group legt großen Wert auf den regelmäßigen Austausch mit verschiedenen Stakeholder-Gruppen und integriert deren Rückmeldungen systematisch in das operative Geschäft und die Unternehmensstrategie.

Um die Kundenzufriedenheit und Servicequalität kontinuierlich zu verbessern, führt das Unternehmen umfangreiche NPS-Befragungen (Net Promoter Score) durch. Diese Erhebungen dienen der Analyse der Produkt- und Serviceerfahrung – einschließlich Nachhaltigkeitsaspekten – und ermöglichen gezielte Optimierungsmaßnahmen zur Steigerung der Weiterempfehlungsquote.

Auch der Austausch mit Mitarbeitenden, Lieferanten und Handelspartnern ist ein zentraler Bestandteil der Stakeholder-Kommunikation. Zur Messung und Förderung der Mitarbeiterzufriedenheit werden regelmäßig umfassende Befragungen mit Great Place to Work® durchgeführt. Diese finden in einem Turnus von vier bis fünf Jahren statt und bilden die Basis für Verbesserungsmaßnahmen in den Arbeitsbedingungen und der Unternehmenskultur.

Darüber hinaus pflegt die CEWE Group einen kontinuierlichen Dialog mit Lieferanten und Handelspartnern. Obwohl eine systematische Erfassung dieser Interaktionen derzeit nicht vorgesehen ist, erfolgt die Einbindung relevanter Stakeholder über etablierte Kommunikationskanäle und strategische Partnerschaften.

Bei der Bewertung wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekte werden die Interessen unterschiedlicher Stakeholder-Gruppen durch Proxy-Stakeholder berücksichtigt. Dies spiegelt sich unter anderem in der Anpassung der Materialitätsmatrix wider, um sicherzustellen, dass die wesentlichen Themen der Nachhaltigkeitsstrategie den Anforderungen interner und externer Anspruchsgruppen entsprechen.

Anlassbezogen werden sowohl innerhalb des Vorstands Meinungen und Interessen der Stakeholder regelmäßig geteilt sowie das Kuratorium und der Aufsichtsrat der CEWE Stiftung & Co. KGaA über etwaige wesentliche Veränderungen unterrichtet. Dies findet im Rahmen der turnusmäßig stattfindenden Sitzungen statt: Der Vorstand trifft sich einmal wöchentlich, Kuratorium und Aufsichtsrat mindestens viermal jährlich in physisch stattfindenden Sitzungen.

Bewertung der Widerstandsfähigkeit im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse für alle wesentlichen ESRS-Themen

Die Widerstandsfähigkeit der Strategie und des Geschäftsmodells der CEWE Group wurde im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse bewertet, um wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen zu identifizieren sowie deren potenzielle Effekte auf das Unternehmen zu analysieren. Dabei kamen qualitative Ansätze zur Anwendung, um die Fähigkeit des Unternehmens zu bewerten, externen Einflüssen wie Klimarisiken, regulatorischen Veränderungen und Marktveränderungen zu begegnen.



Die Analyse erfolgte unter Berücksichtigung kurz-, mittel- und langfristiger Zeithorizonte gemäß ESRS 1. Eine separate Resilienzanalyse wurde nicht durchgeführt. Aufgrund der fehlenden Szenarioanalyse konnten auch nur begrenzt quantitative Informationen bereitgestellt werden. Die Ergebnisse dieser Bewertung dienen als Grundlage für die strategische Planung und unterstützen die Berücksichtigung wesentlicher Herausforderungen und Chancen in der zukünftigen Unternehmensentwicklung. Es werden keine IROs im Risk Management System (RMS) der CEWE Group ausgewertet – daher können die finanziellen Effekte der wesentlichen Risiken und Chancen nicht quantifiziert werden. Dies gilt ebenso für alle folgenden themenspezifischen Umweltstandards. Alle in dieser nichtfinanziellen Erklärung identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen orientieren sich an den Berichtsvorgaben der themenspezifischen ESRS. Unternehmensspezifische Themen wurden nicht identifiziert. Dies gilt ebenso für alle folgenden themenspezifischen Standards.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Angaben zum Verfahren für die Wesentlichkeitsanalyse

Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (ESRS 2/E1 IRO-1)

Die CEWE Group hat im Rahmen der DMA die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen entsprechend den Vorgaben der ESRS identifiziert. In diesem Zusammenhang wurde die „Impact Materiality“ zur Bestimmung wesentlicher Auswirkungen und die „Financial Materiality“ zur Identifikation wesentlicher Risiken und Chancen herangezogen.

Die Analyse umfasste alle Abteilungen und Länder, in denen die CEWE Group tätig ist, sowie die gesamte vor- und nachgelagerte Lieferkette. Zur Bestimmung des relevanten Umfangs wurden alle wesentlichen Aktivitäten entlang der Wertschöpfungskette identifiziert.

Aus der Analyse ergab sich folgendes Bild für die drei Bereiche:

Vorgelagerte Lieferkette

In der Analyse der vorgelagerten Lieferkette lag der Fokus der Wesentlichkeitsanalyse auf den wirtschaftlich wesentlichen Branchen, vor allem der Papierindustrie. Dabei wurden die Mitarbeitenden der wesentlichen Branchen genauso betrachtet wie tatsächliche und mögliche Einflüsse auf die Umwelt.

Eigene Geschäftstätigkeiten

In der Analyse der eigenen Geschäftstätigkeit lag der Fokus auf allen drei Geschäftsbereichen der CEWE Group: Fotofinishing, Kommerzieller Online-Druck und – mit sekundärer Priorität – Retail. Dabei wurde nicht nur die Produktion an sich bewertet, sondern auch die beteiligten zentralen Dienste inklusive der Teams, die an den Bestellwegen arbeiten und das B2C-Business-Modell unterstützen.

Nachgelagerte Lieferkette

In der Betrachtung der nachgelagerten Lieferkette wurden sowohl der Vertrieb der CEWE Group-Produkte im Fachhandel wie auch das B2C-Business-Modell beleuchtet sowie die entsprechenden Auswirkungen auf Konsumentinnen und Konsumenten.

Stakeholder-Engagement

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse und der Betrachtung der Wertschöpfungskette wurden die folgenden Interessengruppen identifiziert: Kunden, Lieferanten, Investoren, Aufsichtsgremien (Aufsichtsrat, Gesamtbetriebsrat), Mitarbeitende, betroffene Gemeinschaften entlang der Wertschöpfungskette sowie die Gesellschaft. Diese wurden durch beruflich qualifizierte Proxy-Stakeholder vertreten, die in die Beurteilung der Auswirkungen, Risiken und Chancen involviert waren, da sie entweder direkt betroffen sind oder zu den Adressaten der nichtfinanziellen Erklärung gehören.

Wie in den ESRS vorgesehen, wurden die Interessen dieser Gruppen in die Wesentlichkeitsanalyse einbezogen. Eine direkte Befragung fand nicht statt. Stattdessen bewerteten Proxy-Stakeholder mit entsprechender Fachkenntnis (Subject Matter Experts) die Relevanz der Interessen gemäß ESRS und ließen sie in die Identifizierung und Bewertung der IROs einfließen.

Bewertung der wesentlichen Auswirkungen – Methodologie

Gemäß den Vorgaben der ESRS wurde die Wesentlichkeit gegenwärtiger Auswirkungen anhand ihres Schweregrads beurteilt. Bei potenziellen Auswirkungen wurde zusätzlich die Eintrittswahrscheinlichkeit berücksichtigt. Der Schweregrad einer Auswirkung setzt sich in beiden Fällen aus dem Ausmaß, dem Umfang und der Unabänderlichkeit einer Auswirkung zusammen. Bei potenziellen Auswirkungen wird der Schweregrad nicht direkt mit der Wahrscheinlichkeit multipliziert, sondern mit einem nach der Höhe der Wahrscheinlichkeit bewerteten Faktor.



Zudem wurde für jede identifizierte Auswirkung analysiert:

- Verursachung durch die CEWE Group (direkte Verantwortung),
- Beitrag der CEWE Group zur Auswirkung,
- Verknüpfung über Geschäftsbeziehungen.

Abschließend wurde der zeitliche Zeithorizont der jeweiligen Auswirkung bestimmt.

Beurteilung der finanziellen Wesentlichkeit – Methodologie

Wie von den ESRS vorgegeben wurde die Wesentlichkeit von Risiken und Chancen anhand der Eintrittswahrscheinlichkeit und dem potenziellen Ausmaß beurteilt. Das potenzielle Ausmaß beschreibt dabei den finanziellen Effekt, den das Eintreten des Risikos oder der Chance haben würde. Die Bewertung des potenziellen Ausmaßes wird analog zu den potenziellen Auswirkungen mit einem Faktor multipliziert, der sich aus der Eintrittswahrscheinlichkeit ergibt. Auch hier werden die Risiken und Chancen einem erwarteten Zeitrahmen zugeordnet.

Die CEWE Group hat die Wesentlichkeit der Auswirkungen, Risiken und Chancen in der doppelten Wesentlichkeitsanalyse anhand des folgenden Prozesses beurteilt.

1. Vorbereitung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse (DMA)

Zur Vorbereitung der DMA hat die CEWE Group sowohl den Umfang der Aktivitäten in der eigenen Geschäftstätigkeit und in der Wertschöpfungskette als auch die relevanten Interessenträger identifiziert. Anhand dieser Informationen

wurden interne Fachexperten benannt, sogenannte Subject Matter Experts (SMEs), die den Prozess der Wesentlichkeitsanalyse als Proxy-Stakeholder begleiten.

2. Identifizierung der Auswirkungen, Risiken und Chancen

In dem Kontext von Tätigkeiten der CEWE Group wurden Auswirkungen, Risiken und Chancen entsprechend dem vorgegebenen Prozess identifiziert. Beim Zusammenstellen der Liste potenzieller Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden vorrangig jene Bereiche berücksichtigt, die in der letzten Wesentlichkeitsanalyse und in den vorangegangenen Schritten der Vorbereitung der aktuellen Wesentlichkeitsanalyse als besonders relevant aufgefallen sind.

3. Bewertung der „Wesentlichkeit der Auswirkungen“ und der „finanziellen Wesentlichkeit“

Die Bewertung der identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen erfolgte durch die SMEs in Workshops und in Kooperation mit dem CRSD-Projektteam der CSR-D-Berichterstattung. Zuvor wurden die Beteiligten in der Methodik der Beurteilung geschult. Für die quantitative Bewertung ordneten die SMEs die identifizierten IROs entlang der Skalen für die relevanten Faktoren ein. Die qualitative Bewertung erfolgte durch eine ergänzende Erläuterung der quantitativen Einschätzung. Bei der Bewertung von Risiken und Chancen wurden vordefinierte Fragen beantwortet, um dem CRSD-Projektteam der Nachhaltigkeitsberichterstattung eine eigenständige Quantifizierung zu ermöglichen.

Abschließend prüfte das CRSD-Projektteam die erfassten Auswirkungen, Risiken und Chancen auf Vollständigkeit, Konsistenz und Kohärenz.

4. Verifizierung und Abnahme der doppelten Wesentlichkeit

Nachdem die IRO-Liste geprüft wurde, wurde sie Führungskräften zur Verfügung gestellt, um die Ergebnisse zu bestätigen. (In diesem Prozess wurden sowohl die beteiligten Fachverantwortlichen involviert, etwa aus der Umweltabteilung oder dem Einkauf, wie auch der Vorstand, das Kuratorium, der Gesamtbetriebsrat und der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats.

In der Wesentlichkeitsanalyse wurden alle relevanten Auswirkungen, Risiken und Chancen identifiziert, wobei der Fokus auf besonders relevante Themen mit Bezug zu den Geschäftsbereichen Fotofinishing (B2C und B2B2C), Kommerzieller Online-Druck und Retail gelegt wurde. Dabei wurde berücksichtigt, dass Abhängigkeiten zwischen Auswirkungen, Risiken und Chancen bestehen können. Um diese Zusammenhänge zu analysieren, wurden die als wesentlich eingestuften Auswirkungen mit den identifizierten Risiken und Chancen in Beziehung gesetzt. Ziel war es zu prüfen, ob diese Verknüpfungen dazu führen könnten, dass ursprünglich unwesentliche Risiken oder Chancen durch ihre Wechselwirkung mit wesentlichen Auswirkungen eine höhere Relevanz erhalten und dadurch die Wesentlichkeitsbeurteilung beeinflusst wird.

Der Prozess der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurde durch eine externe Beratung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unterstützt. Außerdem bestand regelmäßig Kontakt zu internen SMEs.



→ Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung
Allgemeine Informationen

Um bei der Identifizierung der IROs besonders riskante Tätigkeiten in den eigenen Geschäftstätigkeiten und der Wertschöpfungskette zu priorisieren, wurde in Schritt zwei der DMA „Identifizierung der Auswirkungen, Risiken und Chancen“ das Vorwissen aus der letzten Wesentlichkeitsanalyse verwendet, um Schwerpunkte zu legen. Darüber hinaus wurden die Erkenntnisse aus Schritt eins verwendet, um besonders riskante Themenfelder und Beziehungen zu identifizieren. Da Auswirkungen über die Wertschöpfungskette verteilt identifiziert wurden, haben die SMEs für jede Auswirkung notiert, an welcher Stelle der Wertschöpfungskette diese Auswirkung aufgetreten ist. Außerdem geht aus der Kategorisierung in die Gruppen (1) direkt verursacht, (2) beigetragen und (3) indirekt verknüpft über Geschäftsbeziehungen hervor, wie die Beziehung der CEWE Group zu den jeweiligen Auswirkungen ist.

Für sektoragnostische Themen wurde in der Stakeholder-Analyse dokumentiert, welche betroffenen Interessenträger zu berücksichtigen sind. Darüber hinaus fanden die Interessen der Betroffenen, vertreten durch die Proxy-Stakeholder, Berücksichtigung in den anschließenden Validierungsschritten.

Die projektbegleitende Beratung stellte im gesamten Prozess sicher, dass die Perspektiven der betroffenen Interessenträger angemessen berücksichtigt wurden.

Die folgenden Skalen wurden festgelegt, um die Auswirkungen zu bewerten:

Positive Auswirkungen

Ausmaß:

- 0 = n.v.
- 1 = Sehr gering
- 2 = Gering
- 3 = Mittel
- 4 = Hoch
- 5 = Sehr hoch

Umfang:

- 0 = n.v.
- 1 = Limitiert
- 2 = Konzentriert
- 3 = Mittel
- 4 = Weitverbreitet
- 5 = Sehr weitverbreitet (global)

Wahrscheinlichkeit:

- 1 = Unwahrscheinlich (<25%)
- 2 = Eher unwahrscheinlich (25–50%)
- 3 = Wahrscheinlich (50%–75%)
- 4 = Sehr wahrscheinlich (>75%)

Mit den respektiven quantitativen Faktoren für die Berechnung:

- 1 = 0,65
- 2 = 0,75
- 3 = 0,85
- 4 = 0,95

Negative Auswirkungen

Ausmaß:

- 0 = n.v.
- 1 = Sehr gering
- 2 = Gering
- 3 = Mittel
- 4 = Hoch
- 5 = Sehr hoch

Umfang:

- 0 = n.v.
- 1 = Limitiert
- 2 = Konzentriert
- 3 = Mittel
- 4 = Weitverbreitet
- 5 = Sehr weitverbreitet (global)

Unabänderlichkeit:

- 0 = n.v.
- 1 = Einfach/kurzfristig
- 2 = Mit limitierter Anstrengung
- 3 = Schwer/mittelfristig
- 4 = Sehr schwer/langfristig
- 5 = Unabänderlich

Wahrscheinlichkeit:

- 1 = Unwahrscheinlich (<25%)
- 2 = Eher unwahrscheinlich (25–50%)
- 3 = Wahrscheinlich (50%–75%)
- 4 = Sehr wahrscheinlich (>75%)

Mit den respektiven quantitativen Faktoren für die Berechnung:

- 1 = 0,65
- 2 = 0,75
- 3 = 0,85
- 4 = 0,95



Berechnung des Werts für die Wesentlichkeit der Auswirkungen

Die Summe der Werte für Ausmaß, Umfang und Unumkehrbarkeit der Auswirkung wird mit dem jeweiligen Faktor für die Eintrittswahrscheinlichkeit multipliziert.

Das Ergebnis dieser Berechnung ist ein Wesentlichkeits-Score zwischen 0 und 15. Alle Auswirkungen, deren Score den Wert von 8 erreichen oder ihn überschreiten, werden als wesentlich für die Nachhaltigkeitsberichterstattung verstanden.

Eine Ausnahme für das Bewertungssystem sind potenzielle Menschenrechtsauswirkungen. Bei diesen Auswirkungen spielt die Eintrittswahrscheinlichkeit eine nachgelagerte Rolle, und der Schweregrad ist ausschlaggebend. Um das sicherzustellen, werden diese potenziellen Auswirkungen wie tatsächliche Auswirkungen behandelt.

Quantitative Bewertung

Die quantitative Bewertung wurde anhand der oben genannten Informationen von den Proxy-Stakeholdern vorgenommen. Dazu wurden die unten stehenden Skalen festgelegt, anhand derer die Risiken und Chancen bewertet wurden. Analog zur Beurteilung der Auswirkungen wird in der Berechnung des Gesamt-Scores nicht die Wahrscheinlichkeit selbst, sondern ein anderer Faktor verwendet. Diese Vorgehensweise verhindert, dass Risiken mit sehr schweren Folgen, aber geringer Eintrittswahrscheinlichkeit unter die Wesentlichkeitsschwelle fallen.

Ausmaß:

0 = n. V.

1 = Sehr gering

2 = Gering

3 = Mittel

4 = Hoch

5 = Sehr hoch

Wahrscheinlichkeit:

1 = Unwahrscheinlich (<25%)

2 = Eher unwahrscheinlich (25–50%)

3 = Wahrscheinlich (50–75%)

4 = Sehr wahrscheinlich (<75%)

Mit den respektiven quantitativen Faktoren für die Berechnung:

1 = 0,65

2 = 0,75

3 = 0,85

4 = 0,95

Berechnung des Werts für die finanzielle Wesentlichkeit

Der Wesentlichkeits-Score ergibt sich aus der Multiplikation der Bewertung des Ausmaßes mit dem jeweiligen Wahrscheinlichkeitsfaktor. Das Ergebnis liegt zwischen 0 und 5. Auswirkungen mit einem Score von mindestens 3 gelten als wesentlich für die Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Bei der Beurteilung nachhaltigkeitsbezogener Risiken und Chancen wurde sichergestellt, dass diese mit der Bewertung anderer, nicht nachhaltigkeitsbezogener Unternehmensrisiken konsistent ist. Die finanziellen Werte von Ausmaß und Wahrscheinlichkeit basieren also auf den bestehenden Kriterien des Risikomanagements.

Entscheidungsprozesse und Bewertungsmethodik

Die zentralen Entscheidungen im Prozess betrafen die Auswahl der Proxy-Stakeholder, die Bewertung jedes IRO durch den jeweils verantwortlichen Vertreter und die abschließende Bewertung der Nachhaltigkeitsthemen im Workshop. Während des gesamten Prozesses wurden interne Kontrollen durchgeführt. Die Proxy-Stakeholder identifizierten für jedes Nachhaltigkeitstopic (sowohl Sub-Topic als auch Sub-sub-Topic) die relevanten Auswirkungen, Risiken und Chancen. Diese wurden in Workshops abteilungsintern sowie mit dem CSRD-Projektteam diskutiert und gemäß den ESRS-Anforderungen bewertet. Die im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse identifizierten IROs sind derzeit nicht in das allgemeine Risikomanagement des Unternehmens integriert.

Ein Prozess zur Ermittlung, Bewertung und zum Management von Chancen im allgemeinen Managementverfahren des Unternehmens existiert derzeit nicht. Die im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse identifizierten IROs sind aktuell nicht in das allgemeine Risikomanagement des Unternehmens integriert.



Quellen für die Identifizierung und Beurteilung

Der wichtigste Input für die Identifizierung und Beurteilung von Auswirkungen, Risiken und Chancen ist die Expertise der SMEs sowie der Personen, die deren Beurteilung überprüfen. In der Beurteilung waren SMEs, das Management sowie das CSRD-Projektteam für die Nachhaltigkeitsberichterstattung angehalten, relevante interne qualitative und quantitative Informationen zu verwenden, darunter z. B. die vergangene Wesentlichkeitsanalyse. Darüber hinaus wurde auf Daten aus dem Risikomanagement zurückgegriffen, um Risiken und Chancen zu bewerten. Zuletzt wurden einzelne Informationen zu Sektorvergleichen und Benchmarks durch die unterstützende Beratung zur Verfügung gestellt.

Obwohl die CEWE Group seit Jahren wesentliche Nachhaltigkeitsthemen beobachtet und auch eine Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt hatte, um wesentliche Nachhaltigkeitsthemen im Jahr 2023 zu identifizieren, hatte die CEWE Group bis 2024 keine doppelte Wesentlichkeitsprüfung in Übereinstimmung mit dem ESRS durchgeführt, da der Standard vorher noch nicht gesetzt war. Entsprechend ist noch kein Vergleich mit früheren Berichtszeiträumen möglich.

Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Klimawandel (ESRS 2/E1 IRO-1)

Die CEWE Group hat im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse (DMA) die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Klimawandel identifiziert. Dabei wurden Proxy-Stakeholder sowie bestehende Analysen und Berechnungen einbezogen, um eine fundierte Grundlage für die Bewertung zu schaffen.

Identifizierungsprozess und Methodik

Die Identifizierung der Auswirkungen basierte auf der Treibhausgasbilanzierung, die eine umfassende Analyse der Emissionsquellen entlang der gesamten Wertschöpfungskette ermöglichte. Dabei wurden die identifizierten Emissionstreiber systematisch bewertet. Ergänzend erfolgte eine Resilienz- und Klimarisikoanalyse zur Anpassung an den Klimawandel. Im Zuge dieser Untersuchung wurden die Szenarien RCP 2.6, RCP 8.5 sowie das Climate Transition Scenario von Greenpeace berücksichtigt. Das RCP 2.6-Szenario basiert auf starken Emissionsreduktionen und negativen Emissionstechnologien und zielt darauf ab, die globale Erwärmung auf unter 2 °C, idealerweise 1,5 °C, zu begrenzen.

Physische Risiken und Auswirkungen

Die physischen klimabedingten Risiken wurden durch eine Klimarisikoanalyse ermittelt. In diesem Prozess wurden Proxy-Stakeholder involviert, die sich auf Basis der Greenpeace Energy [R]evolution, Report 5th Edition, 2015, sowie der TCFD-Recommendations an der Beurteilung beteiligten.

Im Zuge der doppelten Wesentlichkeitsanalyse hat die CEWE Group eine Reihe physischer Klimarisiken identifiziert, die potenzielle Auswirkungen auf die Geschäftsabläufe haben können. Dazu zählen Hitzestress, der insbesondere in wärmeren Regionen zu einer erhöhten Belastung der Infrastruktur und Mitarbeitenden führen kann, sowie der Anstieg des Meeresspiegels, der Standorte in Küstennähe gefährden kann. Dürren und Überschwemmungen stellen ebenso wesentliche Herausforderungen dar, da sie sowohl die Wasserversorgung als auch die Logistik beeinträchtigen können. Waldbrände und Erdbeben wiederum haben das Potenzial, Produktionsstätten zu beschädigen und zu Betriebsunterbrechungen zu führen.

Diese Risiken können Betriebsunterbrechungen und damit verbundene Umsatzeinbußen nach sich ziehen. Die Analyse berücksichtigte Zeithorizonte für 2025, 2030 und 2040.

Die Auswirkungen des RCP 8.5-Szenarios wurden hinsichtlich der Standorte der CEWE Group bewertet. Dabei ergaben sich folgende Erkenntnisse:

- Produktionsstandorte in Montpellier und Budapest sind besonders anfällig für lang anhaltende Hitzewellen und Dürren.
- Standorte in Oldenburg, Mönchengladbach und Paris weisen ein erhöhtes Risiko für Hochwasserereignisse auf.

Die zunehmende Häufigkeit akuter Klimagefahren wie Dürren, Hitzewellen, Starkregen oder Überschwemmungen könnte zudem die Rohstoffverfügbarkeit beeinträchtigen. Es wurden zwar kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte definiert, jedoch fehlt eine klare Darstellung, wie diese konkret mit der erwarteten Lebensdauer der Vermögenswerte, den strategischen Planungshorizonten und den Kapitalallokationsplänen verknüpft sind.

Transitorische Risiken und Chancen

Die Analyse der transitorischen Risiken und Chancen wurde unter Berücksichtigung der Übergangereignisse aus ESRS E1 AR 12 durchgeführt. Zu den identifizierten Risiken zählen:

- Höhere Bepreisung von Treibhausgas-Emissionen
- Verstärkte Emissionsberichterstattungspflichten
- Regulierungen für bestehende Produkte, Dienstleistungen und Produktionsverfahren
- Gestiegene Rohstoffkosten



→ Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung
Allgemeine Informationen

- Hoher Energieverbrauch in der Papierherstellung und dessen potenzielle Auswirkungen auf die Preisstabilität
- Veränderung der Nachfrage nach Fotoprodukten durch klimabedingte Konsumanpassungen

Gleichzeitig ergeben sich Chancen durch neue Technologien und die Substitution bestehender Produkte und Dienstleistungen durch emissionsärmere Alternativen.

Die detaillierte Bewertung der transitorischen Risiken zeigt, dass steigende Betriebskosten und Investitionsaufwendungen für Klimaanpassungsmaßnahmen eine zentrale Herausforderung darstellen. Insbesondere die Kühlung von Produktionsprozessen, die steigende CO₂-Bepreisung sowie zunehmende regulatorische Anforderungen beeinflussen die wirtschaftliche Planung. Im Konzernabschluss wurden keine klimabezogenen kritischen Annahmen gemacht.

Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Unternehmensführung (ESRS 2/G1 IRO-1)

Die CEWE Group hat im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse alle Standorte in der eigenen Betriebstätigkeit berücksichtigt sowie Geschäftstätigkeiten der vor- und nachgelagerten Lieferkette einfließen lassen. Das Screening wurde auf Basis des Konsolidierungskreises und fachkundiger Stakeholder durchgeführt. Um die Interessen und Belange der jeweiligen Stakeholdergruppen zu repräsentieren und zu berücksichtigen, wurden Proxy-Stakeholder, die aus der CEWE Group heraus bestimmt wurden, in den Prozess der Wesentlichkeitsanalyse einbezogen. Darunter waren auch Proxy-Stakeholder von betroffenen Gemeinschaften.

Betroffene Gemeinschaften sind die Nachbarschaften der Produktionsbetriebe: teilweise Industriebetriebe, teilweise Wohnbebauung. Die Interessen der Nachbarschaften, keinen störenden Emissionen in Form von Lärm oder Gerüchen ausgesetzt zu sein, werden durch Kontaktpflege der Betriebe zu den Nachbarschaften erfasst. Bei Bedarf werden entsprechende Maßnahmen eingeleitet, z. B. Vermeidung lärmzeugender Maschinen, Anpassung von Maschinenlaufzeiten oder kein Anlieferverkehr während der Nacht. Auch das Interesse der Allgemeinheit an sauberem Wasser wird berücksichtigt.

Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung (ESRS 2/E2 IRO-1)

Aus der Wesentlichkeitsanalyse resultiert, dass das Thema „Umweltverschmutzung“ für die CEWE Group wesentlich ist. Dies ergibt sich aus zwei identifizierten, wesentlichen Auswirkungen im Zusammenhang mit besorgniserregenden Stoffen (sog. SoC, „Substances of Concern“, definiert analog Anhang II der CSRD-Richtlinie).

Bei der Herstellung von Foto- und Druckprodukten in der CEWE Group werden in verschiedenen Produktionsschritten Chemikalien-Gemische verwendet, die SoCs enthalten, z. B. bei der Entwicklung von Filmen und Fotopapier, beim Lackieren von Papierbögen und beim Kleben von Buchblöcken. Für die Verbraucherinnen und Verbraucher gehen von den fertigen Produkten allerdings keinerlei Gefahren aus, da alle im Prozess verwendeten SoCs vollständig abgewaschen wurden oder zu harmlosen Folgesubstanzen abreagiert haben. Es erfolgt keine direkte Einleitung von Schadstoffen in Luft, Gewässer und Boden. Die in der CEWE Group langjährig etablierten und optimierten Prozessschritte stellen sicher, dass die Schadstoffbelastung im Abwasser dauerhaft auf ein Minimum reduziert ist. Die

Abwässer der Betriebe werden per Indirekt-Einleitung in die kommunalen Abwasser-Systeme eingeleitet. Durch regelmäßige interne und externe Wasser-Analysen wird sichergestellt, dass der Eintrag von Schadstoffen zu jeder Zeit unter den zulässigen Grenzwerten liegt.

Bei sachgemäßem Umgang durch geschultes Personal und Einhaltung der entsprechenden rechtlichen Vorgaben (u. a. Gefahrstoff-Verordnung, Wasserhaushaltsgesetz, Gesetz über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen) entstehen keinerlei negative Auswirkungen auf die Umwelt. Negative Auswirkungen können allenfalls bei unsachgemäßem Gebrauch auftreten, z. B. durch auslaufende Chemikalien beim nicht vorschriftsgemäß gesicherten Transport oder Umfüllen von Chemikalien.

Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen (ESRS 2/E4 IRO-1)

Die CEWE Group beschreibt in ESRS 2 IRO-1 ihr Verfahren zur Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen, einschließlich der Bewertung von Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und Ökosysteme an eigenen Standorten sowie in der Wertschöpfungskette und den dabei verwendeten Bewertungskriterien. Alle Standorte der CEWE Group wurden auf umliegende Naturschutzgebiete untersucht. In seiner doppelten Wesentlichkeitsanalyse legt das Unternehmen zudem dar, wie es über die Identifizierung von Auswirkungen, Risiken und Chancen



seine Abhängigkeiten von der biologischen Vielfalt sowie von Ökosystemen und deren Leistungen an eigenen Standorten und in der Wertschöpfungskette ermittelt und bewertet. Hierzu wurden etwa die Auswirkung von Treibhausgas-Emissionen in der Wertschöpfungskette und der eigenen Geschäftstätigkeit auf die biologische Vielfalt analysiert. Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse wurde unter Einbeziehung von Proxy-Stakeholdern durchgeführt, die aus der CEWE Group bestimmt wurden und die Interessen verschiedener Stakeholdergruppen repräsentieren. Im Bereich Biodiversität wurden Proxy-Stakeholder aus der zentralen Umweltabteilung im Umweltmanagement der gesamten Wertschöpfungskette der CEWE Group eingebunden, einschließlich punktueller lokaler Expertise.

Im Hinblick auf die Auswirkungen auf biologische Vielfalt und Ökosysteme stützt sich die CEWE Group insbesondere auf die Fachexpertise und Erfahrungswerte von Proxy-Stakeholdern. Für die Geschäftstätigkeit des Unternehmens ist vor allem die vorgelagerte Lieferkette wesentlich, da der (im Vergleich zu anderen Rohstoffen) hohe Papierbedarf Faktoren umfasst, die die Biodiversität beeinflussen. Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden diese Aspekte gesondert betrachtet, um relevante Auswirkungen zu ermitteln. Die CEWE Group hat bei ihrer Bewertung keine systemischen Risiken berücksichtigt, auch wurden keine negativen Auswirkungen auf vorrangige Ökosystemleistungen identifiziert.

Das von der CEWE Group bezogene Papier stammt überwiegend aus FSC®-zertifizierten Quellen, wodurch wichtige Umweltstandards eingehalten werden und nach Einschätzung des Unternehmens Verluste der biologischen Vielfalt vermieden werden. Zudem ist der Schutz der Menschenrechte ein zentraler Bestandteil der FSC®-Zertifizierung. Daher geht das Unternehmen davon aus, dass keine negativen Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften auftreten, die im Rahmen einer Nachhaltigkeitsbewertung hätten befragt werden können. Auch die produzierenden Standorte befinden sich größtenteils in Industrie- oder städtischen Gebieten, in denen ebenfalls keine negativen Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften ersichtlich sind. Entsprechend wurden durch die Proxy-Stakeholder auch keine wesentlichen Auswirkungen auf indigene Völker identifiziert.

Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (ESRS 2/E5 IRO-1)

Die CEWE Group hat im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse alle Standorte in der eigenen Betriebstätigkeit berücksichtigt sowie Geschäftstätigkeiten der vor- und nachgelagerten Lieferkette einfließen lassen. Das Screening wurde auf Basis des Konsolidierungskreises und fachkundiger Stakeholder durchgeführt. Durch Proxy-Stakeholder aus der CEWE Group wurden die Perspektiven verschiedener Stakeholder eingenommen, berücksichtigt und in die Wesentlichkeitsanalyse einbezogen. Zu den beteiligten Personen gehörten insbesondere Expertinnen und Experten aus dem Bereich Einkauf, die durch ihre fundierten

Kenntnisse zu Warenzugängen und -abgängen in der Lage waren, die Auswirkungen, Risiken und Chancen im Hinblick auf Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft umfassend zu bewerten. Bei anlassbezogenen Fragestellungen erfolgt zudem ein Austausch mit lokalen Entsorgern und Recyclingunternehmen. Nähere Informationen zum Vorgehen bei der Wesentlichkeitsanalyse der CEWE Group finden sich in der Verfahrensbeschreibung gemäß ESRS 2 IRO-1. Für diesen Themenbereich kamen keine weiteren spezifischen Methoden, Annahmen oder Instrumente zum Einsatz.

In ESRS enthaltene, von der nichtfinanziellen Erklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten – Angabepflicht IRO-2

Die Wesentlichkeitsanalyse bildet die Grundlage für die Nachhaltigkeitsberichterstattung im Rahmen der ESRS. Ein Nachhaltigkeitsaspekt gilt als wesentlich, wenn er die Kriterien für die Wesentlichkeit der Auswirkungen, die finanzielle Wesentlichkeit oder beide erfüllt. Eine detaillierte Beschreibung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse sowie der Bewertungsmethoden findet sich in [ESRS 2 IRO-1](#) S. 116.

Wird ein Nachhaltigkeitsaspekt als wesentlich eingestuft, sind gemäß den entsprechenden Angabepflichten (einschließlich Anwendungsanforderungen) Informationen in den themenbezogenen ESRS offenzulegen. Dabei wird darauf geachtet, dass die bereit gestellten Informationen sowohl die Bedeutung des jeweiligen Aspekts widerspiegeln als auch die Nutzer bei der Entscheidungsfindung unterstützen.



Umweltinformationen

Klimawandel (ESRS E1)

Strategie

Übergangsplan für den Klimaschutz (E1-1)

Die CEWE Group verfügt derzeit über keinen Übergangsplan. Im Jahr 2025 hat das Unternehmen vor, sich ein neues Klimaziel als Anschlussziel für das auslaufende Ziel zu setzen. Mit diesem Schritt erfolgt die Implementierung eines Übergangsplans.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (ESRS 2 SBM-3)

Der globale Klimawandel ist eine Folge des anthropogenen Treibhauseffekts. Insbesondere direkte und indirekte Emissionen aus der Nutzung fossiler Energieträger tragen maßgeblich dazu bei. Die Auswirkungen des Klimawandels betreffen sowohl natürliche Ökosysteme als auch gesellschaftliche und wirtschaftliche Strukturen. So trägt der Klimawandel unter anderem zur Veränderung von Biodiversitätsmustern als auch zur Zunahme extremer Wetterereignisse bei, die beide wirtschaftliche Risiken und Sicherheits Herausforderungen mit sich bringen können.

Die CEWE Group erkennt die weitreichenden Folgen des Klimawandels und betrachtet dessen Eindämmung als eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung. Im Rahmen ihrer Nachhaltigkeitsstrategie setzt sich die CEWE Group aktiv

mit Maßnahmen zur Reduzierung von Treibhausgas-Emissionen und zur Stärkung der Klimaresilienz auseinander.

Die Klimastrategie der CEWE Group ist Teil der Gesamt-Nachhaltigkeitsstrategie des Unternehmens. In der Dimension „Umweltschutz und Ressourcenschonung“ werden unter dem Leitbegriff „Natur bewahren“ Handlungsfelder definiert und im Rahmen der Geschäftstätigkeit mit Leben gefüllt. Konkret zählt das Handlungsfeld „Energie sparen und Klimaschutz vorantreiben“ auf den Umgang mit bzw. die Bekämpfung des Klimawandels ein.

Alle in dieser nichtfinanziellen Erklärung identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen decken grundsätzlich die Berichtsvorgaben der ESRS ab. Es wurden keine unternehmensspezifischen Themen identifiziert.

Derzeitige und erwartete Risiken und Chancen

Physische Risiken

- Die eigene Geschäftstätigkeit könnte durch Klimagefahren wie Hitzestress, Anstieg des Meeresspiegels, Dürren, Überschwemmungen erschwert werden.
- Es sind Schäden an Vermögenswerten durch Klimagefahren wie Hitzestress, Waldbrände oder Überschwemmungen möglich.
- Es könnte zu Betriebsunterbrechungen kommen, etwa durch temperatur-, wind-, wasser- oder feststoffbedingte Klimagefahren wie Hitzestress, Anstieg des Meeresspiegels, Wasserstress, Dürren, Überschwemmungen oder Erdbeben.

Transitorische Risiken

- Es könnten höhere Betriebskosten und Investitionsausgaben entstehen, was auf die Anpassung an den Klimawandel (z. B. Kühlung von Produktionsprozessen) zurückzuführen wäre.
- Eine steigende CO₂-Bepreisung kann direkte und indirekte Mehrkosten bewirken.
- Es können finanzielle Risiken aus verschärften regulatorischen Anforderungen entstehen, die Anpassungskosten nach sich ziehen könnten.

Chancen

- Verbesserte Bedingungen in der Lieferkette können zu Effizienzsteigerung entlang der Wertschöpfungskette führen. Der Fokus auf Nachhaltigkeit kann die Kundenbindung sowie Geschäftspartnerbindung stärken.
- Es können neue Geschäftschancen entstehen, die die Transformation der Wirtschaft und Gesellschaft vorantreiben, beispielsweise neue Technologien, innovative Ideen und neue Arbeitsweisen. Auch können sich neue Geschäftsfelder erschließen – etwa durch die Entwicklung neuer Produkte, die einen positiven Beitrag zur Nachhaltigkeit leisten.

Die CEWE Group hat die Widerstandsfähigkeit ihrer Strategie und ihres Geschäftsmodells überprüft.



Im Jahr 2021 begann das Unternehmen mit der Umsetzung einer Szenarioanalyse im Einklang mit den Empfehlungen der Task Force on Climate-Related Financial Disclosures (TCFD). Ziel ist es, mit dem Klimawandel einhergehende Gefahren anhand verschiedener Szenarien zu bewerten und die möglichen finanziellen Auswirkungen des Klimawandels sowie des Übergangs zu einer treibhausgasärmeren Wirtschaft zu analysieren. Die Szenarioanalyse soll dazu beitragen, Klimarisiken und -chancen zu identifizieren, Entscheidungsträgern eine fundierte Grundlage zu bieten und die Transparenz für Investoren zu erhöhen.

Die Resilienzanalyse basiert auf der ausgefüllten CDP-Plattform von 2023, also einem Zeitpunkt, der noch deutlich vor der für 2025 angekündigten Mapping-Guidance zwischen der CDP-Plattform und den Anforderungen des ESRS E1 liegt. Während konkrete Maßnahmenpläne zur Stärkung der Resilienz des Unternehmens gegenüber den Folgen des Klimawandels noch erarbeitet werden, werden erste Ansätze zum Klimaschutz, wie die überwiegende Nutzung von Ökostrom und der Einsatz von Photovoltaik sowie Geothermie, bereits umgesetzt.

Verwendete Szenarien:

- World Energy Scenario
- RCP 2.6 Scenario
- RCP 8.5 Scenario

Die Analyse stützt sich auf das [Intergovernmental Panel on Climate Change \(IPCC\)](#) und das [World Energy Scenario von Greenpeace Energy \[r\]evolution \(5th Edition, 2015\)](#). Die verwendeten RCP 2.6 („Best Case“) und RCP 8.5 („Worst Case“) Szenarien basieren auf Modellen des [Coupled Model Intercomparison Project \(CMIP\)](#) und berücksichtigen den direkten Einfluss der Treibhausgaskonzentrationen auf den Strahlungsantrieb und die Erderwärmung.

Das [World Energy Scenario](#) analysiert unter anderem die möglichen Auswirkungen einer Verdopplung der Energiekosten innerhalb der nächsten 20 Jahre. Die Resilienzanalyse erfolgt für die Produktionsstandorte zusätzlich im Rahmen des [ISO 14001-Managementsystems](#). Das Unternehmen hat noch keine eindeutige Abgrenzung vorgenommen, welche Geschäftsbereiche in die Resilienzanalyse einbezogen oder ausgeschlossen werden. Die Fähigkeit der CEWE Group, sich an den Klimawandel anzupassen, wurde nicht kurz- mittel- oder langfristigen Zeithorizonten zugeordnet.

Klimarisiken und Anpassungsmaßnahmen

Der Klimawandel stellt ein wesentliches Risiko für die CEWE Group dar, das sich kurz-, mittel- und langfristig auf das Geschäft auswirken kann.

Mit bereits ergriffenen und geplanten Maßnahmen, darunter effizientere Technologien, die Verbesserung der Energie- und Ressourceneffizienz sowie die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien, sollen die Chancen des Unternehmens im Übergang zu einer treibhausgasärmeren Wirtschaft genutzt werden.

Eine Konkretisierung hinsichtlich des Zugangs zu Finanzmitteln, der Umwidmung, Modernisierung oder Stilllegung vorhandener Vermögenswerte, der Verlagerung des Produkt- und Dienstleistungsportfolios steht noch aus.

Die Fähigkeit der CEWE Group, sich an den Klimawandel anzupassen, wurde innerhalb der Anwendung der ESRS unter einem kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizont betrachtet. Die Zeithorizonte sind in Übereinstimmung mit der Definition der ESRS gewählt.

Derzeitige und erwartete Auswirkungen

Beitrag zur globalen Treibhausgasemission und deren Verankerung im Geschäftsmodell

Direkter und indirekter Beitrag zur globalen Erwärmung
Die CEWE Group trägt direkt zur globalen Erwärmung durch ihre THG-emittierenden Aktivitäten innerhalb ihrer eigenen Geschäftstätigkeit bei (Scope 1).



Indirekt trägt das Unternehmen zur globalen Erwärmung durch den Bezug und Verbrauch von Energie in der eigenen Geschäftstätigkeit bei (Scope 2). Darüber hinaus entstehen THG-Emissionen bei Tätigkeiten innerhalb der vorgelagerten Wertschöpfungskette der CEWE Group. Dazu zählen die Gewinnung von Rohstoffen wie Holz und Öl, die Weiterverarbeitung der Rohstoffe zu Materialien wie Aluminiumplatten oder Papier und Betriebsstoffen wie Chemikalien sowie der Transport (Scope 3). Und auch in der nachgelagerten Wertschöpfungskette entstehen THG-Emissionen, etwa durch den Energieverbrauch der OSF-Terminals (On-Site-Finishing-Terminals), durch Transport und Distribution, durch Fahrten der Mitarbeitenden zur Arbeitsstätte oder Dienstfahrten (Scope 3).

Offenlegung der erwarteten Zeithorizonte der wesentlichen Auswirkungen

Die im Abschnitt „Direkter und indirekter Beitrag zur globalen Erwärmung“ identifizierten negativen Auswirkungen sind alle gegenwärtig und nicht kurzfristig zu beseitigen. Die CEWE Group unternimmt konkrete Maßnahmen, um die THG-Emissionen in den eigenen Geschäftstätigkeiten und in der vor- und nachgelagerten Lieferkette zu reduzieren und letztlich die negativen Auswirkungen zu beseitigen.

Die CEWE Group verfolgt das Ziel, bis 2045 Netto-Null-THG-Emissionen über ihre gesamte Geschäftstätigkeit und Wertschöpfungskette hinweg zu erreichen.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel (E1-2)

Die CEWE Group hat die Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel in vier Cluster unterteilt. Für diese Cluster wurden spezifische Konzepte entwickelt, die im Umwelt-Managementhandbuch sowie der Verfahrensanweisung 612 dokumentiert sind. Sie enthalten Maßnahmen und Ziele im Rahmen des integrierten Managementsystems nach ISO 14001 und ISO 50001. Ergänzend sind gruppenweite Klimaschutz-Konzepte im CDP Climate Questionnaire zur externen Einsicht offengelegt.

Zur Identifikation, Bewertung und Steuerung klimabezogener Risiken und Chancen hat die CEWE Group ein strukturiertes Managementsystem etabliert, das vollständig in den unternehmensweiten Risikomanagement-Prozess integriert ist. Die Aktualität und Wirksamkeit werden mindestens einmal jährlich überprüft. Die Risikobewertung erfolgt über kurzfristige (0–2 Jahre), mittelfristige (2–6 Jahre) und langfristige (6–20 Jahre) Horizonte, wobei wesentliche finanzielle oder strategische Auswirkungen als solche definiert werden, wenn sie mehr als 1% des Umsatzes oder Profits betreffen.

Die CEWE Group unterscheidet zwischen Übergangsrisiken (z. B. regulatorische oder technologische Veränderungen) und physischen Risiken (z. B. extreme Wetterereignisse oder langfristige klimatische Veränderungen). Die Steuerung erfolgt über eine enge Verzahnung mit der Unternehmensstrategie und basiert auf Szenario-Analysen, die potenzielle Klimawirkungen auf das Geschäftsmodell bewerten. Die Verantwortung für die Klimastrategie liegt beim Vorstand und dem Umweltmanagementteam, während spezifische Fachbereiche für die Umsetzung operativer Maßnahmen zur Emissionsreduktion und Energieeffizienz zuständig sind.

Cluster #1: Beeinträchtigung der Rohstoffverfügbarkeit

Dieses Cluster umfasst finanzielle Risiken durch die reduzierte Verfügbarkeit von Rohstoffen infolge klimabedingter Störungen in der Lieferkette oder regulatorischer Veränderungen, etwa durch die Europäische Verordnung für entwaldungsfreie Produkte (EUDR). Die Konzentration liegt auf der vorgelagerten Lieferkette, insbesondere hinsichtlich Preissteigerungen und Qualitätsschwankungen.

Die CEWE Group begegnet diesen Risiken durch eine Mehrlieferantenstrategie, die Identifikation von Substitutionsmaterialien und die Optimierung der Materialeffizienz. Ökologische Kriterien werden in der Lieferantenauswahl berücksichtigt, um potenzielle Innovationen und Optimierungsmöglichkeiten frühzeitig zu identifizieren.

*Cluster #2: Steigende Betriebskosten und ggf. Betriebsunterbrechungen durch Klimagefahren*

Dieses Cluster umfasst Risiken, die durch klimawandelbedingte Wetterereignisse entstehen können. Dazu gehören steigende Betriebskosten durch höhere Rohstoffpreise sowie Unterbrechungen entlang der Produktions- und Lieferketten infolge extremer Wetterereignisse (z. B. Dürren, Starkregen, Überschwemmungen).

Zur Risikominimierung verfolgt die CEWE Group eine Mehrlieferantenstrategie, die Preisschwankungen abfedert und durch Effizienzmaßnahmen in der Lieferkette kompensiert. Zudem ermöglicht das ISO 50001-zertifizierte Energiemanagementsystem eine kontinuierliche Überwachung und Optimierung des Energieverbrauchs, um langfristige Kosteneinsparungen zu realisieren.

Die Risiken werden regelmäßig im Rahmen der Managementbewertungen überprüft und die erforderlichen Anpassungsmaßnahmen abgeleitet.

Cluster #3: Emissionsmanagement (Scope 3)

Dieses Cluster adressiert Risiken aus dem indirekten Ausstoß von Treibhausgas-Emissionen (THG) entlang der vorgelagerten Wertschöpfungskette. Wesentliche Treiber sind Rohstoffbeschaffung, Transportprozesse und Weiterverarbeitung.

Die CEWE Group hat Maßnahmen zur Reduktion der Scope-3-Emissionen eingeleitet, insbesondere im Logistik- und Verkehrsbereich. Die Entwicklung weitergehender strategischer Konzepte ist geplant.

Zur Förderung der Transparenz nimmt das Unternehmen an externen Initiativen wie dem Carbon Disclosure Project (CDP) teil und engagiert sich über Mitgliedschaften im UN Global Compact und B.A.U.M. e.V. für nachhaltige Unternehmensführung.

Cluster #4: Emissionsmanagement (Scope 1 und 2)

Dieses Cluster umfasst direkte Treibhausgas-Emissionen aus der Geschäftstätigkeit. Zu den zentralen Maßnahmen gehören die systematische Optimierung des Energieverbrauchs durch das ISO 50001-zertifizierte Energiemanagement und die Nutzung von 100% zertifizierter grüner Energie an deutschen Standorten.

Die Fortschritte in der Emissionsreduktion werden regelmäßig in Nachhaltigkeits- und Jahresberichten dokumentiert. Zudem beteiligt sich die CEWE Group aktiv an der

Gestaltung von Handelsverbandspositionen zur Klimapolitik, um regulatorische Rahmenbedingungen mit den Unternehmenszielen in Einklang zu bringen.

Zur Steuerung der Risiken hat das Unternehmen ein integriertes Umweltmanagementsystem nach DIN EN ISO 14001:2015 etabliert, das eine jährliche Bewertung der Umweltaspekte einschließlich der THG-Emissionen in der Lieferkette umfasst.

Das Managementhandbuch der CEWE Group fokussiert sich im Rahmen der Umwelt- und Energiepolitik auf Konzepte für Unternehmensbereiche mit Produktionsstandorten. Die Konzepte beziehen sich vorwiegend auf eigene Prozesse, während die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette nur in einzelnen Fällen berücksichtigt wird.

Zur Steuerung klimabezogener Risiken und Chancen wird der CDP Climate Questionnaire genutzt, der die Identifizierung, Bewertung und Steuerung in allen operativen Bereichen abdeckt. Neben der Integration von ISO 14001- und ISO 50001-Anforderungen stellt der Fragebogen die Einhaltung der Vorgaben des Carbon Disclosure Projects (CDP) sicher.



→ Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung
Umweltinformationen

Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten (E1-3)

Ansatzpunkte für Maßnahmen im Rahmen von Klimakonzepten lassen sich unter anderem aus der THG-Bilanz ableiten. Die CEWE Group hat derzeit keine spezifischen Maßnahmen implementiert, um Beeinträchtigungen in der Rohstoffverfügbarkeit sowie steigenden Betriebskosten und ggf. Betriebsunterbrechungen entgegenzuwirken.

Maßnahmen in Cluster #3 und #4:

Die Klimaschutzmaßnahmen der Cluster #3 und #4 im Rahmen des Emissionsmanagements für Scope 1, 2 und 3 zählen auf unterschiedliche Dekarbonisierungshebel ein:

Die Umsetzung der Maßnahmen gilt für alle Produktionsstandorte der CEWE Group. Der Ausbau der Photovoltaikanlagen erfolgt nur an den Standorten, an denen eine wirtschaftliche und technische Umsetzung möglich ist.

Für die einzelnen Maßnahmen der Cluster #3 und #4 sind die erzielten und angestrebten Emissionsreduktionen bislang nicht quantifiziert.

Klimaschutzmaßnahmen und Dekarbonisierungshebel

Cluster	Dekarbonisierungshebel	Maßnahmen	Umsetzungsstatus
#3	Lieferlogistik (3.04)	Optimierung der Lieferketten-Logistik; bessere Bündelung durch steigende Mengen, Full-Truck-Load-Bestellungen im Fotopapier- und Digitaldruckpapier-Bereich	Geplant für 2025/2026
#3	Warenanlieferung (3.09)	Optimierung der Lieferlogistik, Wegfall des Doppelstopps in DE, Versand mit THG-Ausgleich durch DHL und UPS	andauerndes Projekt
#3	Pendelverkehr der Mitarbeitenden (3.06)	Aktion „Mit dem Fahrrad zur Arbeit“; Mitarbeiterfahrrad, Jobticket	andauerndes Projekt
#3	Dienstreisen (3.07)	Verzicht auf Dienstreisen durch erhöhte Anzahl von Online-Meetings	andauerndes Projekt
#4	Elektrizität/Energieeinsparung	Erprobung/Installation neuer, verbrauchsärmerer Beleuchtungsanlagen; effektivere Maschinennutzung; Optimierung des Einsatzes von Kälteanlagen; Wärmerückgewinnung an Klimaanlage	Umsetzung im Berichtsjahr 2024
#4	Energieeinsparung/Erneuerbare Energien	Neubau umfangreicher Produktions- und Logistikflächen in Freiburg mit Photovoltaikanlagen und Wärmepumpen	Umsetzung im Berichtsjahr 2024
		Umstellung aller Standorte der CEWE Group auf Grünstrom; Prüfung der Wirtschaftlichkeit von PV-Anlagen an verschiedenen Standorten	andauerndes Projekt

Die Durchführung von Klimaschutzmaßnahmen hängt von der Verfügbarkeit und Allokation personeller und finanzieller Ressourcen ab. Die Maßnahmen zur Reduzierung der Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen beziehen sich alle auf eine kontinuierliche Optimierung ohne spezifische Budgetallokation.

Ihre Umsetzung erfordert personelle Ressourcen sowohl in der zentralen Umweltabteilung als auch in den einzelnen Betrieben. Signifikante Investitionsausgaben (CapEx) in Höhe von 7.350 TEuro wurden dieses Berichtsjahr im Cluster #4 für einen Neubau in Freiburg veranschlagt. Signifikante Investitionsausgaben werden bei der CEWE Group als solche definiert, die 5% des in den EU-Taxonomietabellen ausgewiesenen CapEx überschreiten.



Kennzahlen und Ziele

Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel (E1-4)

Das Managementhandbuch beschreibt die übergeordneten Vorhaben der CEWE Group hinsichtlich ihres Umweltmanagements. Die Umweltpolitik der CEWE Group umfasst Umweltschutz und Ressourcenschonung als wesentliche Aspekte der Nachhaltigkeitsstrategie. Unter dem Leitbegriff „Natur bewahren“ werden Handlungsfelder definiert und im Rahmen der Geschäftstätigkeit mit Leben gefüllt. Die wichtigsten Handlungsfelder wurden aus der Perspektive verschiedener Stakeholdergruppen betrachtet und festgelegt, unter anderem „Energie sparen und Klimaschutz vorantreiben“. Diese Handlungsfelder spiegeln sich ebenfalls in der Betrachtung der Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) im Zuge der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wider. Chronologisch betrachtet bestanden erst die Ziele (2017), im Anschluss wurden die IROs (2023/2024) entwickelt. Die Ziele zur Reduktion der THG-Emissionen konkretisieren und quantifizieren die Vorhaben der CEWE Group.

Ziele in Cluster #1: Beeinträchtigung der Rohstoffverfügbarkeit

Die CEWE Group hat keine Ziele zur Rohstoffverfügbarkeit definiert.

Ziele in Cluster #2: Steigende Betriebskosten und ggf. Betriebsunterbrechungen durch Klimagefahren

Die CEWE Group hat kein Ziel zur Steuerung von steigenden Betriebskosten durch Klimagefahren definiert.

Grundlagen der Zielsetzungen für die Cluster #3 (Scope 3) und #4 (Scope 1 & 2)

Für die Cluster #3 und #4 spielen insbesondere die Nachhaltigkeitsaspekte „Energieeffizienz“, „Einsatz erneuerbarer Energien“ und „Klimaschutz“ eine Rolle, die aus dem Handlungsfeld „Energie sparen und Klimaschutz vorantreiben“ der Umweltpolitik der CEWE Group hervorgehen. Bei der Definition von Emissionsreduktionszielen im Rahmen der Cluster #3 und #4 orientiert sich das Unternehmen an den Vorgaben und Anforderungen der Science Based Targets Initiative (SBTi).

Übersicht der Zieljahre

- 2025: Target Year der SBTi-Ziele
- 2030: Target Year der Mid-Term-Targets
- 2045: Target Year der Klimaneutralität

Die Emissionsreduktionsziele für die Scopes 1 und 2 der CEWE Group sind wissenschaftlich fundiert und umfassen ein validiertes SBTi-Near-Term-Target von 1,5°C bis 2025. Dieses Ziel wurde vorerst vom Vorstand als aktuelles Klimaziel bis 2030 bestätigt. Gleichzeitig soll die Zielsetzung im Jahr 2025 (auf Basis der dann aktuellen Daten) präzisiert und gegebenenfalls angepasst werden.

Grundlage für die Zielsetzung ist die jährliche Messung der THG-Emissionen in CO₂-Äquivalenten. Berichtet werden Fortschrittswerte im CDP-Report sowie dem bisher freiwilligen Nachhaltigkeitsbericht der CEWE Group, der nun als nichtfinanzielle Erklärung und zukünftig als Nachhaltigkeitserklärung nach CSRD veröffentlicht wird.

Die CEWE Group orientiert sich am Greenhouse Gas Protocol (GHG Protocol). Dieses dient als Instrument zur Berechnung der Treibhausgas-Emissionen von Unternehmen. Dabei werden sowohl direkte als auch indirekte Emissionen

entlang des gesamten Produktlebenszyklus bzw. des gesamten Tätigkeitsfelds berücksichtigt.

Ziele in Cluster #3: Emissionsmanagement (Scope 3)

Die CEWE Group strebt an, die absoluten Scope-3-Emissionen bis 2025 im Vergleich zu 2015 um 25% zu reduzieren. Dabei baut das Unternehmen auf die unter E1-3 dargestellten Dekarbonisierungshebel. Das Reduktionsziel für Scope 3 von 25%, entsprechend 78.560 t CO₂e wurde vom Vorstand als aktuelles Klimaziel bis 2030 bestätigt. Bis zum Jahr 2045 beabsichtigt CEWE, klimaneutral zu werden. Nach Ablauf des SBTi-Zielzeitraums soll im Jahr 2025 ein neues Ziel verabschiedet werden.

Die Zielumsetzung wird mit der jährlichen Erhebung des CO₂-Fußabdrucks und somit über die Emissionen verfolgt. Die CEWE Group veröffentlicht ihren CO₂-Fußabdruck jährlich mit einem CDP-Reporting.

Zur Datenermittlung werden jährlich dasselbe Inventar, dieselbe Methodik und dieselben Grenzen verwendet. Bei Anpassungen werden diese nachvollziehbar dokumentiert und berichtet. Zudem wird jährlich überprüft, ob sich das Geschäftsmodell oder wesentliche Prozessabläufe signifikant verändert haben. Seit dem Basisjahr 2015 gab es keine wesentlichen Änderungen, sodass der Referenzwert weiterhin gilt.

Das SBTi-Ziel für Scope 3 ist nicht im Einklang mit dem 1,5-Grad-Zielpfad, entspricht aber dem „well below 2°C“-Zielpfad.

Zur Bestimmung der Dekarbonisierungshebel wurden keine Szenarien einbezogen. Diese wurden jedoch bei der Resilienz- und Klimarisikoanalyse betrachtet.



Ziele in Cluster #4: Emissionsmanagement (Scope 1 & 2)

Die CEWE Group verfolgt Reduktionsziele für direkte und indirekte Treibhausgas-Emissionen (Scope 1 & 2) auf Basis der in Kapitel E1-3 [S. 127](#) dargestellten Dekarbonisierungshebel wie auch in Cluster #3 beschrieben. Das Unternehmen verpflichtet sich, die absoluten Scope-1- und Scope-2-Emissionen bis 2025 jeweils um 50 % zu reduzieren, ausgehend vom Basisjahr 2015. Zudem wird angestrebt, bis 2045 die Klimaneutralität zu erreichen.

Bis 2030 ist das Reduktionsziel von 50 %, entsprechend 6.701 t CO₂e in Scope 1 und 2 vom Vorstand verabschiedet. Nach Ablauf des aktuellen SBTi-Zielzeitraums soll im Jahr 2025 ein neues Ziel verabschiedet werden. Grundlage ist die jährliche Messung der Treibhausgas-Emissionen in CO₂-Äquivalenten, die analog zu den Methoden in Cluster #3 erfolgt. Zusätzlich erfasst das implementierte Energiemanagementsystem den Energieeinsatz, um gezielte Effizienzmaßnahmen zu ermöglichen. Die CEWE Group veröffentlicht ihren CO₂-Fußabdruck jährlich mit einem CDP-Reporting.

Die Datenermittlung erfolgt mit derselben Methodik, denselben Systemgrenzen und demselben Inventar wie in Cluster #3.

Anpassungen werden nachvollziehbar dokumentiert und berichtet. Seit dem Basisjahr 2015 gab es keine signifikanten Änderungen, sodass der Baseline-Wert noch repräsentativ ist.

Zur Bestimmung der Dekarbonisierungshebel wurden keine Szenarien einbezogen, jedoch sind diese Teile der Resilienz- und Klimarisikoanalyse.

Klimaziele ab 2025

Die Emissionsreduktionsziele der CEWE Group sind bis 2025 definiert. 2025 ist geplant, auf Basis der bisher erreichten Emissionsreduktion einen neuen Prozess der Zieldefinition für den Zeitraum ab 2025 anzustoßen.

Energieverbrauch und Energiemix (E1-5)

Sofern nicht anders angegeben, beziehen sich die genannten Werte auf das Geschäftsjahr 2024 und decken damit den Zeitraum von 1. Januar bis 31. Dezember 2024 ab.

Die Energieintensität, angegeben als Gesamtenergieverbrauch pro Nettoumsatzerlös, beträgt 0,047 MWh/TEUR. Die Nettoumsatzerlöse ergeben sich aus den Umsatzkategorien Fotofinishing-Erlöse, Einzelhandelserlöse und Erlöse aus Kommerziellem Online-Druck. Die Aktivitäten Fotofinishing und Online-Druck sind dem Sektor C Manufacturing zuzuordnen (18.1). Einzelhandelserlöse sind dem Sektor G zuzuordnen. Generell werden alle Erlöse in „high-emitting-sectors“ generiert. Eine Übersicht der Umsatzerlöse befindet sich im zusammengefassten Lagebericht auf [S. 63](#).

Energieverbrauch und Energiemix

	2024
Gesamtenergieverbrauch in MWh	38.926
Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen (MWh)	0
Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen (MWh)	4.765
Brennstoffverbrauch aus Erdgas (MWh)	6.457
Brennstoffverbrauch aus sonstigen fossilen Quellen (MWh)	0
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus fossilen Quellen (MWh)	2.669
(Erzeugung von nicht erneuerbarer Energie (MWh)	0)
Gesamtverbrauch fossiler Energie (MWh)	13.891
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	36%
Verbrauch aus nuklearen Quellen (MWh)	1.706
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	4
Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen einschließlich Biomasse (MWh)	0
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus erneuerbaren Quellen (MWh)	23.111
(Erzeugung erneuerbarer Energie (MWh)	219)
Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt (MWh)	218
Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie (MWh)	23.329
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	60

**THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen (E1-6)****THG-Emissionen**

	Retrospektive				Etappenziele und Zieljahre			
	Basisjahr 2015	Vergleich 2023	2024	Veränderung % 2023/2024	2025	2030	bis 2050	Jährlich % des Ziels/Basisjahr
Scope-1-Treibhausgas-Emissionen								
Scope-1-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	3.017	2.385	2.605	9	1.509	1.509	–	–
Prozentsatz der Scope-1-Treibhausgas-Emissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen (in %)	0	0	0	–	–	–	–	–
Scope-2-Treibhausgas-Emissionen								
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	10.384	9.419	8.840	–6	–	–	–	–
Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	10.384	1.983	1.816	–8	5.192	5.192	–	–
Signifikante Scope-3-Treibhausgas-Emissionen								
Gesamte indirekte (Scope-3-)THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	104.746	90.463	107.454	19	78.560	78.560	–	–
1 Erworbene Waren und Dienstleistungen	54.214	63.067	73.491	17	–	–	–	–
Optionale Unterkategorie: Cloud-Computing und Rechenzentrumsdienste	–	–	–	–	–	–	–	–
2 Investitionsgüter	7.500	6.000	7.247	21	–	–	–	–
3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)	670	1.481	3.390	129	–	–	–	–
4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb	3.943	3.673	5.564	51	–	–	–	–
5 Abfallaufkommen in Betrieben	500	950	638	–33	–	–	–	–
6 Geschäftsreisen	1.188	571	546	–4	–	–	–	–
7 Pendelnde Arbeitnehmer	1.871	1.754	2.138	22	–	–	–	–
8 Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	0	0	0	–	–	–	–	–
9 Nachgelagerter Transport	12.533	7.436	9.940	34	–	–	–	–
10 Verarbeitung verkaufter Produkte	0	0	0	–	–	–	–	–
11 Verwendung verkaufter Produkte	0	0	0	–	–	–	–	–
12 Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer	19.675	225	223	–1	–	–	–	–
13 Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	2.652	5.306	4.277	–19	–	–	–	–
14 Franchises	0	0	0	–	–	–	–	–
15 Investitionen	0	0	0	–	–	–	–	–
THG-Emissionen insgesamt								
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen) (t CO ₂ e)	118.147	102.267	118.899	16	–	–	–	–
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen) (t CO ₂ e)	118.147	94.831	111.875	18	85.260	85.260	–	–



Ein leichter Anstieg bei Scope 1 ist auf Verbrauchsschwankungen und die Erweiterung der Datenerfassung, wie den erstmaligen Einbezug von Kältemittelleckagen, zurückzuführen. Scope 2 ist trotz der Erweiterung des Konsolidierungskreises leicht gesunken, bedingt durch die Aktualisierung der Emissionsfaktoren und eine geringfügig erhöhte Menge an Grünstrom.

Der Anstieg der Scope-3-Emissionen ist auf Änderungen in der Methodik zurückzuführen. Dies betrifft sowohl einzelne Kategorien, für die erheblicher Aufwand zur Verbesserung der Datenerfassung betrieben wurde, als auch den erstmals intern berechneten Corporate Carbon Footprint für Saxoprint, dessen Berechnung in den vergangenen Jahren durch einen externen Dienstleister erfolgte.

Der Anteil marktbasierter Scope-2-Emissionen, für die vertragliche Instrumente mit Herkunftsnachweis oder Zertifikaten für erneuerbare Energien angewendet wurden, beträgt 76%. Für die Berechnung der Scope-3-Emissionen finden alle 15 Kategorien des GHG Protocol Beachtung. Allerdings werden die Kategorien 8 (vorgelagerte Leasinggüter), 10 (Verarbeitung verkaufter Produkte), 11 (Verwendung verkaufter Produkte), 14 (Franchises) und 15 (Investitionen) mit null Emissionen beziffert, da diese nicht auf CEWE zutreffen. Zur Berechnung der Emissionen in der Wertschöpfungskette konnten ca. 3% Primärdaten verwendet werden. Zudem werden im Rahmen der Scope-3-Emissionsberechnungen ausschließlich die Materialverbräuche und Abfallmengen der Produktionsbetriebe berücksichtigt und nicht die der Vertriebsbüros und Shops, welche ebenfalls keinen wesentlichen Einfluss auf die Kennzahlen haben.

Die Treibhausgas-Emissionen, nach Ländern aufgeschlüsselt, stellen sich wie folgt dar:

Treibhausgas-Emissionen nach Ländern aufgeschlüsselt

	2024						
	DE	FR	UK	PL	CZ	HU	sonstige EU, CH, NO
Scope-1-Treibhausgas-Emissionen							
Scope-1-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	1.806	172	83	186	159	45	153
Scope-2-Treibhausgas-Emissionen							
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	7.146	59	128	939	422	81	66
Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	143	44	183	1.012	268	96	71
Signifikante Scope-3-Treibhausgas-Emissionen							
Gesamte indirekte Brutto-THG-Emissionen (Scope 3) (t CO ₂ e)	81.901	2.614	536	3.996	1.786	631	15.991
THG-Emissionen insgesamt							
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen) (t CO ₂ e)	90.853	2.844	747	5.121	2.367	757	16.209
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen) (t CO ₂ e)	83.850	2.829	802	5.194	2.213	772	16.214

Die Treibhausgasintensität als Quotient aus THG-Gesamtemission pro Nettoumsatzerlös auf Basis standortbezogener Scope-2-Emissionen beträgt 0,143 tCO₂e/TEUR. Diejenige auf Basis marktbasierter Daten beträgt 0,134 tCO₂e/TEUR. Zur Berechnung der Treibhausgasintensität werden die gesamten Nettoumsatzerlöse herangezogen, die im Konzernabschluss ausgewiesen sind. Diese betragen 832,8 Mio. Euro.

Methodik, Annahmen und Grenzen der Energie- und Emissionskennzahlen

Der Scope der Energie- und Emissionskennzahlen umfasst alle 15 Produktionsbetriebe und alle 12 Vertriebsbüros des Konsolidierungskreises der CEWE Group sowie die Shops von Fotojoker, Fotolab, Japan Photo und Wöltje und entspricht dem Konsolidierungskreis des zusammengefassten Lageberichts. Ausgenommen sind vier WhiteWall Stores, die trotz Bemühungen keine Anhaltspunkte für qualifizierte Schätzungen boten. Diese vier Stores verfügen über kleinere Verkaufsflächen ohne Produktion, wodurch kein erhöhter Energiebedarf besteht. Die möglichen Abweichungen aufgrund einer Schätzung ohne klare Anhaltspunkte werden daher höher eingeschätzt als der tatsächliche Verbrauch. Es wird daran gearbeitet, diese Einheit im nächsten Berichtsjahr mitzuberechnen.

Methodik zur Ermittlung der CO₂e-Emissionen

Die Berechnung der CO₂e-Emissionen ist gemäß den Vorgaben des Greenhouse Gas Protocols. Als Konsolidierungsansatz wurde der „operational control“-Ansatz gewählt. Im Hinblick auf die Quantifizierung der Emissionen erfolgen keine direkten Messungen, sondern eine Berechnung anhand von Aktivitätsdaten und der „average-data“-Methode. Als Emissionsfaktoren kommen überwiegend Datenbankwerte zum Einsatz, welche aus anerkannten Datenbanken, wie z. B. der DEFRA, stammen und nach



Möglichkeit die aktuellen Global Warming Potentials mit einem Zeithorizont von 100 Jahren (GWP100) des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) berücksichtigen. Nur in wenigen Fällen liegen Primärdaten für Emissionsfaktoren vor. Ein Berechnungstool wird nicht verwendet.

Datenerhebung und -koordinierung

Für die Erhebung der Energiedaten sind die jeweiligen Standorte verantwortlich, für die Erhebung der Scope-3-Daten hauptsächlich die zentralen Abteilungen der Hauptverwaltung, gelegentlich unterstützt durch die Standortverantwortlichen. Die zentrale Koordination, Sammlung, Überprüfung und Berechnung der Daten erfolgt durch die Umweltabteilung der Zentralen Dienste. Die Bereichsleitung Chemie, Umwelt und Qualität führt das Review durch.

Berechnung der Scope-1- und -2-Emissionen

Zur Berechnung der Scope-1- und -2-Treibhausgas-Emissionen werden die Ergebnisse aus den Energieverbrauchsdaten zu E1-5 herangezogen. Diese basieren bevorzugt auf den Rechnungen für die jeweiligen Verbräuche oder auf anderen belastbaren Nachweisen wie beispielsweise der Fotodokumentation von Zählerablesungen.

- Scope 1: Vorwiegend Gas- oder Tankrechnungen, aus welchen der tatsächliche Brennstoffverbrauch ermittelt werden kann. Bei Bedarf erfolgt deren Umrechnung in MWh anhand angemessener Umrechnungsfaktoren, wie z.B. der Energiedichte oder dem Brennwert.

- Scope 2: Die Verbräuche werden in der Regel aus Stromrechnungen entnommen. Falls diese fehlen, werden konservative Annahmen getroffen, dies gilt vor allem für Mietobjekte wie Vertriebsbüros und Shops. Dort werden Verbräuche oft über den Vermieter abgerechnet, was zum Teil mit erheblichem Zeitverzug erfolgt und zudem nicht immer die gewünschte Informationslage bietet. Ein Beispiel sind die Fotojoker-Shops, bei denen der gesamte Stromverbrauch (Scope 2) anhand der monetären Abrechnung und eines durchschnittlichen Preises pro kWh ermittelt wird. Für zwei kleine Vertriebsbüros in Dübendorf (CH) und Madrid (ES) wurden Schätzungen, basierend auf dem Stromverbrauch vergleichbar großer Standorte, vorgenommen. Diese Unsicherheiten werden als nicht wesentlich eingestuft, da diese Standorte nur rund 1% des Gesamtverbrauchs ausmachen. Zudem erfolgt die Berechnung stets konservativ, um eine Besserstellung der Kennzahlen der CEWE Group zu vermeiden.

Die Umrechnung der erfassten Verbräuche in CO₂e-Emissionen erfolgt anhand von Emissionsfaktoren aus möglichst einheitlichen Datenquellen. Für Scope 1 und 2 (location-based) wurden Emissionsfaktoren von DEFRA und der European Environment Agency verwendet, für Scope 2 (market-based) Primärdaten der jeweiligen Stromversorger (mit wenigen Ausnahmen, wenn entsprechende Daten nicht vorlagen).

Die Berechnung der Scope-3-Treibhausgas-Emissionen erfolgt mit unterschiedlichen Methoden:

- Kategorie 1: Berücksichtigt werden nur erworbene Waren und keine Dienstleistungen, wie z.B. Consulting Services. Die Berechnung erfolgt basierend auf den Materialverbräuchen der Produktionsstandorte (vgl. erfasste Daten in E5-4 [S. 146](#)) mithilfe der entsprechenden Emissionsfaktoren.
- Kategorie 2: Einzige Kategorie, die mittels „spend-based“-Methode berechnet wird. Basierend auf Schätzungen von Lieferanten werden die Emissionen auf Basis der Maschineninvestitionskosten bestimmt.
- Kategorie 3: Bezieht die Vorketten zu Energieverbräuchen ein und beruht auf den in E1-5 erfassten Energiedaten.
- Kategorie 4: Grundlage hierfür bilden die Materialverbräuche der Produktionsstandorte (vgl. erfasste Daten in E5-4 [S. 146](#)) sowie die Entfernung zum jeweiligen Hauptlieferanten und das genutzte Transportmittel.
- Kategorie 5: Basierend auf den Abfallmengen der Produktionsstandorte und ihrer Einteilung in Kategorien wie Papier- oder Restabfall. Für den Abfalltransport wird eine durchschnittliche Entfernung von 25 Kilometer angenommen.
- Kategorie 6: Informationen aus dem Dienstreiseportal: Anzahl der Flüge, gefahrenen Kilometer mit der Bahn und Hotelübernachtungen.
- Kategorie 7: Berechnung anhand der Anzahl an Mitarbeitenden und eines geschätzten durchschnittlichen Emissionsfaktors für Pendlerverkehr.



- Kategorie 9: Berechnung des nachgelagerten Transports auf Basis der Emissionsdaten der Versanddienstleister. Liegen dazu keine Informationen vor, wird anhand des Versandgewichts geschätzt. Interne Logistikdaten zu den gefahrenen Kilometern sowie der Art des Transportmittels stellt die zentrale Logistikabteilung zur Verfügung.
- Kategorie 12: Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer. Als Grundlage zur Berechnung dienen die Daten zu Materialverbräuchen und Produktionsabfällen (vgl. E5-4 [S. 146](#) und E5-5 [S. 146](#)), aus welchen das Produktgewicht bestimmt wird (vergleichbar zur Aufteilung nach Abfallkategorien in Kategorie 5).
- Kategorie 13: Die CEWE Group stattet B2B-Kunden mit Fotobestell- und Direktdruckstationen aus. Von der OSF-Abteilung werden die zugehörigen Eckdaten wie Anzahl, durchschnittliche Laufzeit und Energieverbrauch gemeldet.

Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO₂-Zertifikate (E1-7)

Die CEWE Group hat keine Projekte innerhalb der eigenen Wertschöpfungskette entwickelt, die eine gezielte Entnahme oder Speicherung von Treibhausgas-Emissionen zum Ziel haben. Außerhalb der eigenen Wertschöpfungskette wurden

im Berichtszeitraum CO₂-Zertifikate in Höhe von 36.600 t CO₂e stillgelegt. Die Stilllegung weiterer Zertifikate in Höhe von 8.705 t CO₂e ist geplant. Der Erwerb von CO₂-Gutschriften findet keine Verwendung in der CO₂-Berechnung und Maßnahmenplanung, er dient lediglich der externen Kommunikation, die im Jahr 2024 nur in begrenztem Umfang stattfand. Alle Zertifikate (100%) stammen aus Initiativen in Nicht-EU-Ländern zur Verringerung von Treibhausgasen und entsprechen anerkannten Qualitätsstandards. Die Löschung der Zertifikate ist für 2025 vorgesehen.

Es gibt das vom Management beschlossene Ziel, 2045 THG-Neutralität zu erreichen, welches auch bereits kommuniziert wurde. Dieses Ziel richtet sich zeitlich nach dem Netto-Null-Ziel Deutschlands. Der Scope umfasst die gesamte CEWE Group. Eine wissenschaftliche Methodik und Verifizierung (z. B. durch SBTi) wurde hierfür noch nicht angewandt. Maßnahmen zur Neutralisierung der verbleibenden Bruttoemissionen sind noch nicht beschlossen.

Eine interne CO₂-Bepreisung wird innerhalb der CEWE Group nicht angewandt.

Umweltverschmutzung (ESRS E2)

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (ESRS 2 SBM 3)

Umweltverschmutzung in der Wertschöpfungskette

Zum Thema besorgniserregende Stoffe und Umweltverschmutzung in der Wertschöpfungskette wurde eine Gruppe negativer Auswirkungen identifiziert, die sich primär auf die Umweltverschmutzung entlang der gesamten Wertschöpfungskette bezieht. Dies umfasst insbesondere die Verwendung und Erzeugung besorgniserregender Stoffe sowohl in vorgelagerten als auch in nachgelagerten Prozessen:

- Vorgelagerte Wertschöpfungskette: Einsatz einer Vielzahl an Gefahrstoffen und gefährlicher Chemikalien
- Nachgelagerte Wertschöpfungskette: Entstehung gefährlicher und kontaminierter Produktionsabfälle
- Eigene Geschäftstätigkeit: direkte Nutzung von Gefahrstoffen innerhalb des Unternehmensbetriebs

Die CEWE Group legt Wert auf die Vermeidung dieser negativen Auswirkungen. Entsprechende Maßnahmen sind fest in den operativen Abläufen verankert und werden durch spezifische Richtlinien und Strategien umgesetzt.



Im Rahmen der Chemikalienpolitik verfolgt die CEWE Group folgende Grundsätze:

- Sicherstellung eines verantwortungsvollen Einsatzes von Chemikalien
- Präferenz für möglichst schadstoffarme Alternativen
- Schutz der Mitarbeitenden vor unnötigen Gefahren
- Vermeidung der Umweltbelastung durch strenge Kontrollmaßnahmen
- Entwicklung sicherer Produkte unter Berücksichtigung von Umwelt- und Gesundheits-Aspekten

Diese Maßnahmen tragen dazu bei, Umweltrisiken zu minimieren und nachhaltige, sichere Prozesse entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu gewährleisten.

Minimierung der Umweltverschmutzung durch innovative Prozesse

Die CEWE Group setzt auf Innovationen, um Umweltbelastungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu reduzieren. Dazu gehören:

- Optimierung des Risikomanagements
- Förderung umweltfreundlicher Produktionsmethoden
- Reduktion von besorgniserregenden Stoffen in der Lieferkette und eigenen Geschäftsprozessen

Diese Ansätze tragen dazu bei, schädliche Emissionen und kontaminierte Abfälle zu minimieren.

Verantwortungsvoller Umgang mit Gefahrstoffen

Die CEWE Group hat keine wesentliche Verschmutzung von Land, Wasser oder Luft identifiziert. In der Drucktätigkeit sind bestimmte besorgniserregende Stoffe unverzichtbar. Negative Auswirkungen und Risiken entstehen insbesondere durch die Verwendung und/oder Erzeugung dieser Stoffe sowohl in den eigenen Tätigkeiten als auch in der vorgelagerten Lieferkette. Besonders betroffen sind Substanzen, die im Farbdruck eingesetzt werden und nicht vollständig vermeidbar sind. Der Druckprozess wird jedoch unter strengen Kontrollen durchgeführt, sodass besorgniserregende Stoffe nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen (siehe themenspezifischer Standard E2-2 [S. 137](#)).

Langfristige Perspektiven zur Reduktion von Umweltrisiken

Die CEWE Group arbeitet kontinuierlich daran, die Verwendung von Gefahrstoffen weiter zu reduzieren. Es wurden keine potenziellen neuen Auswirkungen identifiziert, trotzdem geht das Unternehmen davon aus, dass bestehende Herausforderungen langfristig relevant bleiben können.

Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung (E2-1)

Die Umweltpolitik der CEWE Group legt die Grundlagen für Umweltschutz und Ressourcenschonung im Unternehmen. Die CEWE Group verpflichtet sich zur Einhaltung aller geltenden rechtlichen Bestimmungen und orientiert sich darüber hinaus an den eigenen Vorgaben sowie den Anforderungen der Stakeholder. Der Schutz der Umwelt und die Vermeidung von Umweltbelastungen sind Teil eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses. Um diesen Prozess zu unterstützen, ist das Thema in den relevanten Verfahrens-anweisungen und im Handbuch des Umweltmanagement-Systems der CEWE Group fest verankert.

Managementhandbuch

In ihrem Managementhandbuch hat die CEWE Group alle relevanten Informationen gesammelt, die offenlegen, wie das Unternehmen Umweltverschmutzung vermeidet oder eindämmt. Das Dokument ist die Zusammenführung der Handbücher zur Umweltmanagementnorm DIN EN ISO 14001:2015 und zur Energiemanagementnorm DIN EN ISO 50001:2018 im Sinne eines integrierten Managementsystems. Es definiert Verfahren zur Sicherstellung der Erfüllung von Anforderungen des Managementsystems und legt den Fokus auf Umweltaspekte und Risikomanagement.

Das Managementhandbuch unterstützt dabei, Umweltstandards einzuhalten und Umweltauswirkungen zu minimieren. Es enthält:

- Identifizierung und Bewertung von Umweltaspekten
- Festlegung von Maßnahmen zur Reduzierung negativer Umweltauswirkungen
- Integration von Notfallanalysen und Bewertung potenzieller Risiken in die Unternehmensplanung.

Folgende Umweltaspekte werden u. a. bei der CEWE Group besonders betrachtet:

- CO₂-Emissionen
- Energie und Energieeffizienz
- Abwasser
- Wasserbilanz
- Abfall
- Verpackungen
- Umweltfreundliche Materialien
- Ausschuss und Materialeffizienz



Unter dem Leitbegriff „Natur bewahren“ werden zentrale Handlungsfelder definiert und in sämtlichen Geschäftsprozessen umgesetzt:

- Energie sparen und Klimaschutz vorantreiben
- Wasser schützen
- Luft und Boden reinhalten
- Verantwortungsvoller Materialeinsatz
- Abfall reduzieren und Recyclingprozesse optimieren

Diese Handlungsfelder bilden das Grundgerüst für die Ermittlung, Bewertung und Steuerung wesentlicher Umweltaspekte einschließlich Umweltverschmutzung. Im Sinne von ESRS 2 stellen sie konkrete Konzepte dar, um potenzielle Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich Umweltverschmutzung zu erkennen und systematisch zu managen. Das Managementhandbuch gilt für alle Unternehmensbereiche mit Ausnahme von Retail, OSF und Vertriebsbüros. Das Dokument bezieht sich auf die CEWE Group selbst und nicht auf die vor- oder nachgelagerte Wertschöpfungskette und umfasst direkte und indirekte Umweltauswirkungen einschließlich Notsituationen. Folgende Produktionsstandorte werden inkludiert: Oldenburg, Mönchengladbach, München, Freiburg, Dresden, Montpellier, Warwick, Prag, Budapest, Kožle, Rennes, Bad Kreuznach, Frechen und Paris. Die Umsetzungsverantwortung liegt bei der Bereichsleitung Chemie, Umwelt und Qualität. Ein jährliches Review erfolgt mit dem Vorstand Forschung & Entwicklung.

Verfahrensanweisung: Umgang mit Gefahrstoffen

Der betriebliche Umgang mit Gefahrstoffen in der CEWE Group wird maßgebend durch die Forderungen der aktuellen gesetzlichen Regelungen für den Umgang mit Gefahrstoffen festgelegt, beispielsweise durch die Gefahrstoffverordnung, die REACH-Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe und die CLP-Verordnung (Classification, Labelling and Packaging – Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen).

Das im Unternehmen angewendete Verfahren für den Umgang mit Gefahrstoffen ist in der internen Verfahrensanweisung „VA 812 Umgang mit Gefahrstoffen“ festgelegt. Die Verfahrensanweisung gilt für das gesamte Unternehmen. Die Verantwortung für die umfassende Beachtung und Anwendung der Verfahrensanweisung liegt übergreifend bei der Bereichsleitung Chemie, Umwelt und Qualität.

Neue, bisher nicht verwendete notwendige Gefahrstoffe sind vor der Beschaffung kritisch zu prüfen und für den Einsatz in der CEWE Group zu genehmigen. Die Freigabe wird dadurch dokumentiert, dass Gefährdungsbeurteilungen dieser Gefahrstoffe durchgeführt und sie in das Gefahrstoffkataster aufgenommen wurden. Gemäß Gefahrstoffverordnung werden im Zuge der Gefährdungsbeurteilungen regelmäßige Substitutionsprüfungen aller im Unternehmen verwendeten Gefahrstoffe durchgeführt.

Vermeidung und Substitution

Im Rahmen des Substitutionsgedankens wird geprüft, ob für den erforderlichen Zweck ungefährlichere Ersatzstoffe eingesetzt werden können. Teil dieser Prüfung sind Lieferanten, Prozesseigner, Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit. Die CEWE Group schließt grundsätzlich den Einsatz von Substances of Very High Concern (gemäß tagesaktueller ECHA (European Chemicals Agency)-Auflistung der Europäischen Chemikalienagentur)) aus. Weiterhin wird auf CMR-Stoffe, also Substanzen, die krebserregend (C für cancer), mutagen (M) oder reproduktionstoxisch (R) sind, der Kategorien 1A und 1B verzichtet – mit Ausnahme von unvermeidbaren Sonderfällen. Alle Gefahrstoffe werden durch die Anwendung des STOP-Prinzips (erst Substitutionsprüfung, dann Technische Maßnahmen vor Organisatorischen Maßnahmen und zuletzt Persönliche Maßnahmen wie PSA (Persönliche Schutzausrüstung)) evaluiert und vermieden. Dies wird mit den Lieferanten, den Prozesseignern (Prozess: Betrieb, Arbeitsart und Arbeitsplatz, Maschine) und gegebenenfalls den Betriebsärzten und Fachkräften für Arbeitssicherheit durchgeführt.

Einsatz von Chemikalien

Ziel der Chemikalienpolitik ist es, sowohl möglichst sichere Chemikalien einzusetzen als auch Chemikalien immer sicher einzusetzen. Ebenso gilt es, potenziell arbeitsbedingte Unfälle und/oder Erkrankungen, die durch die Geschäftstätigkeit der Unternehmen in der Wertschöpfungskette verursacht werden (z.B. durch den Produktionsprozess), zu vermeiden. Bei der CEWE Group werden sowohl die betrieblichen Belange des Arbeitsschutzes und der Gesundheitsvorsorge als auch die Umwelt- und Hygieneanforderungen berücksichtigt.



Die CEWE Group definiert in ihrem Managementhandbuch Verfahren, die die Erfüllung der Anforderungen des Managementsystems sicherstellen. Dies geschieht mit Ausrichtung am festgelegten Anwendungsbereich und unter Einbezug des Unternehmenskontextes sowie der Erwartungen interessierter Parteien, wie z.B. Mitarbeitende, Lieferanten, Nachbarschaft und Endkunden. Weiterhin wird der Aufbau der Verfahren durch die Bestimmung der Risiken und Chancen unterstützt, welche sich aus den Umweltaspekten und bindenden Verpflichtungen, aber auch anderen Themen ergeben können. Ermittelt und festgehalten werden die Risiken und Chancen im Rahmen einer Bewertungsmatrix.

Verfahrensanweisung: Umweltaspekte

Das im Unternehmen angewendete Verfahren zur Bewertung der Umweltaspekte und Ableitung von Maßnahmen zur Reduzierung der Umweltauswirkungen ist in der internen Verfahrensanweisung „VA 612 Umweltaspekte“ beschrieben. Dabei wird insbesondere bedacht, welche Aspekte direkt oder indirekt beeinflussbar sind, wie sich diese Aspekte unter Berücksichtigung des Lebenswegs der Produkte darstellen und wie sich abgesehen vom

normalen Betriebszustand nicht bestimmungsgemäße Zustände und unvorhersehbare Notfallsituationen auswirken könnten. Zur Identifizierung und Bewertung von Umweltauswirkungen nutzt die CEWE Group eine in der oben genannten Verfahrensanweisung enthaltene Bewertungsmatrix. In dieser Matrix werden Umweltrelevanz, Risiken oder Chancen, basierend auf bestimmten Kriterien, automatisch berechnet. Die Bewertung wird regelmäßig aktualisiert, mindestens einmal jährlich oder bei Änderungen der relevanten Prozesse. Es wird bewertet, welche Relevanz (Risiko oder Chance) eine Umweltauswirkung in den folgenden Beurteilungsgebieten hat:

- Umweltrelevanz (Standortanfälligkeit)
- Einhaltung gesetzlicher Anforderungen
- unternehmenseigene Standards oder Standards auf Konzernebene
- gesellschaftliche Bedeutung

Die Prozesseigner sind verantwortlich für die Bewertung der Umweltaspekte. Die Ergebnisse der Bewertung der Umweltaspekte werden dokumentiert und dienen als Basis für die Definition von Umweltzielen. Dies ist Gegenstand des jährlichen Berichts des Umweltmanagementbeauftragten. Ein jährliches Review erfolgt mit dem Vorstand Forschung & Entwicklung.

Darüber hinaus hat die CEWE Group ein umfassendes Konzept zur Vermeidung von Zwischenfällen und Notfallsituationen implementiert, das darauf abzielt, die Auswirkungen auf Mensch und Umwelt zu kontrollieren und zu begrenzen. In der Verfahrensanweisung „VA 612 Umweltaspekte“ wird die Bewertung von Umweltaspekten in verschiedenen Betriebszuständen (Normal, Abnormal, Störfall) beschrieben. Die Einstufung der Umweltrelevanz erfolgt gemäß einer Risikobewertung.

Verfahrensanweisung: Gefährdungsbeurteilung

Die CEWE Group hat sich zum Ziel gesetzt, die Gesundheit und Leistungsfähigkeit aller Mitarbeitenden zu fördern und zugleich die Umwelt zu schützen. Dies wird durch die kontinuierlichen Verbesserungen der Arbeitsplatzsicherheit sowie durch die Verbesserung des Gesundheits- und Umweltschutzes erreicht, näher beschrieben im Managementhandbuch und der Verfahrensanweisung „VA 813 Gefährdungsbeurteilung“. Mit der Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen ermittelt die Unternehmensleitung, welchen Gefährdungen die Beschäftigten während ihrer Tätigkeiten ausgesetzt sind.



Diese Ermittlung bildet die Grundlage für die Auswahl geeigneter technischer und persönlicher Schutzmaßnahmen, um Gefährdungen und Umweltbelastungen zu vermeiden oder zu verringern. Die Gefährdungsbeurteilung wird bei der Neuerrichtung eines Arbeitsplatzes, in regelmäßigen Abständen oder bei Veränderungen der Arbeitsplatzsituation überprüft und aktualisiert. Die Verantwortung für die umfassende Beachtung und Anwendung der Verfahrensanweisung liegt bei der Bereichsleitung Chemie, Umwelt und Qualität.

Die Beschreibung der Konzepte enthält Informationen über die erfassten Schadstoffe und andere Stoffe (siehe Abschnitt **Vermeidung und Substitution** [S. 135](#)).

Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung (E2-2)

Im Kontext des ESRS E2 verfolgt die CEWE Group verschiedene Maßnahmen zum Schutz der Umwelt. Dabei versucht das Unternehmen, Belastungen der Umwelt über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg zu vermeiden. Die Bewertung der Umweltauswirkungen und die festgelegten Maßnahmen werden regelmäßig überwacht und sind Gegenstand des jährlichen Berichts des Umweltmanagementbeauftragten.

Maßnahmen im Umgang mit Gefahrstoffen

Einige der in der Herstellung eingesetzten Chemikalien haben bei unplanmäßiger Freisetzung Auswirkungen auf Luft und Boden und betreffen die Mitarbeitenden an ihren Arbeitsplätzen. Die CEWE Group hat entsprechend vorgesorgt und die Konzentration gefährlicher Stoffe, soweit es die technischen Möglichkeiten zulassen, reduziert. Im gesamten Produktionsprozess kommen moderne

und sichere Technologien zum Einsatz, sodass Arbeitsplatzgrenzwerte für gefährliche Substanzen (gemäß GefStoffV) immer weit unterschritten werden. Die meisten Digitaldruckmaschinen, die das CEWE FOTOBUCH drucken, arbeiten mit sehr kleinen Tonerteilchen, was für die Bildqualität optimal ist. Da das flüssige Trägersystem des Toners die Tonerteilchen mit Imaging-Öl bindet, ist eine etwaige Luftbelastung für die Mitarbeitenden ausgeschlossen. Bei ausgewählten Digitaldruckprodukten im Großformat werden wasserbasierte Tinten verwendet. Andere Produkte erfordern den Einsatz von UV-Inkjet-Verfahren. Beide Verfahren sind lösungsmittelfrei. Auch im Offsetdruckbereich wird mineralölfrei und alkoholfrei gedruckt. Das bedeutet, dass die verwendeten Offsetfarben entweder auf pflanzlichen Fetten oder auf UV-härtenden Systemen basieren und dem Waschwasser möglichst kein Isopropanol zugesetzt wird.

Die Chemiekalienpolitik der CEWE Group konkretisiert die Maßnahmen auf die im Managementansatz verankerten Grundsätze zum Umgang mit Gefahrstoffen. Im Bereich der eingesetzten Chemikalien achtet die CEWE Group bereits beim Einkauf auf die Sicherheit der einzusetzenden Stoffe. Vor der Beschaffung wird das Sicherheitsdatenblatt eingefordert und von den ausgebildeten Chemikern des zentralen Bereichs Chemie überprüft. Das gilt für alle Betriebsstätten der CEWE Group einschließlich aller Tochtergesellschaften.

Maßnahmen zum Schutz vor Gefährdungen

In den Gefährdungsbeurteilungen werden die erforderlichen Schutzmaßnahmen definiert und über persönliche Unterweisungen (gemäß Gefahrstoffverordnung GefStoffV)

und entsprechende Betriebsanweisungen (ebenfalls gemäß der Gefahrstoffverordnung GefStoffV in Deutschland und analogen Regulierungen der Standortländer) eingeführt. Toxikologische Daten und Arbeitsplatzgrenzwerte, Explosionsgrenzen und weitere Eigenschaften werden in diese Betrachtungen einbezogen.

Maßnahmen zur Vermeidung von Umweltverschmutzungen

Die CEWE Group legt großen Wert auf die Maßnahmen zur Vermeidung von Umweltverschmutzung, die sich auf die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette erstrecken. Im Rahmen des von der CEWE Group erstellten Nachhaltigkeitsfragebogens wird der Managementansatz der Geschäftspartner in Bezug auf Nachhaltigkeit und Compliance bewertet. Der Nachhaltigkeitsfragebogen für Lieferanten enthält zahlreiche Fragen, die im direkten Zusammenhang mit dem Thema Umweltverschmutzung stehen. Dazu gehören das Vorhandensein von Umwelt-, Energie- und Arbeitsschutzmanagement, Umwelt-Zertifikate, die Prüfung der Umweltaspekte bei vorgelagerten Lieferanten sowie weitere Umweltziele und -maßnahmen. Alle diese Themen beinhalten auch den Umgang mit Gefahrstoffen. Der Fragebogen berücksichtigt zudem die Verpflichtungen nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz und richtet sich an alle direkten und indirekten Geschäftspartner der CEWE Group, die in der Lieferkette tätig sind. Dies umfasst sowohl produzierende Unternehmen als auch Dienstleister. Die Rückmeldungen werden ausgewertet und entsprechend den Ergebnissen individuelle Gespräche und ggf. Maßnahmen geplant. Durch diese Maßnahmen stellt die CEWE Group sicher, dass Umweltaspekte entlang der gesamten Wertschöpfungskette berücksichtigt und kontinuierlich verbessert werden.



Maßnahmen für die Einhaltung nicht verhandelbarer Mindeststandards

Die CEWE Group verfügt über einen Lieferantenkodex, der nicht verhandelbare Mindeststandards bei allen Geschäftsvorgängen im Rahmen der Zusammenarbeit mit der CEWE Group definiert. Es existiert ein Mindeststandard, der die Partner zu einer Beachtung aller geltenden Umweltstandards und zur Einsetzung eines zeitgemäßen nachhaltigen Umweltmanagements verpflichtet. Überprüft wird dies durch die Durchführung von Auditmaßnahmen. Bei wiederholten Verstößen oder einmaligem grobem Verstoß gegen den Lieferantenkodex gibt es das Recht zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages. Der Lieferantenkodex ist Bestandteil der Auftragsvergabe und der Verträge mit externen Dienstleistern.

Kennzahlen und Ziele

Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung (E2-3)

Derzeit hat die CEWE Group keine konzernweiten Ziele zum Thema Umweltschutz verabschiedet. Im Rahmen des Umweltmanagementsystems (UMS) finden Überprüfungen von standortspezifischen Zielen statt. Zudem bestehen im Managementansatz bereits Vorhaben, die in der Praxis aktiv verfolgt werden und auf einen IRO einzahlen. Für das kommende Jahr sind konkrete Maßnahmen vorgesehen, um diese Vorhaben gezielt zu steuern. Diese Maßnahmen entsprechen der im Managementhandbuch verankerten Methode des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses aus der Umweltmanagementnorm DIN EN ISO 14001:2015. Die

CEWE Group verfolgt die Wirksamkeit ihrer Konzepte und Maßnahmen zur Vermeidung von Umweltverschmutzung anhand der folgenden Zielvorgaben und qualitativen Indikatoren:

- Kein Einsatz von SVHC-Stoffen (Substances of Very High Concern gemäß tagesaktueller ECHA-Auflistung)
- Möglichst kein Einsatz von CMR-Stoffen der Kategorien 1A und 1B
- Verminderung des Einsatzes von SoC-Stoffen (definiert analog Anhang II der CSRD-Richtlinie)
- Konsequente Anwendung des STOP-Prinzips zur sicheren Verwendung der Chemikalien in den Betrieben der CEWE Group
- Permanente Verfolgung des Ziels der Null-Emission, ebenfalls idealerweise durch technische Maßnahmen

Kennzahlen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung (E2-5)

Innerhalb der CEWE Group werden keine besonders besorgniserregenden Stoffe verwendet. Vor diesem Hintergrund werden diese Stoffe auch nicht in die Umwelt freigesetzt. Zudem wurden keine finanziellen Effekte durch Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung registriert.

Die CEWE Group berichtet nicht im Rahmen der E2-5 Kennzahlen über Substances of Concern (SoC).

Biologische Vielfalt und Ökosysteme (ESRS E4) Strategie

Übergangsplan und Berücksichtigung von biologischer Vielfalt und Ökosystemen in Strategie und Geschäftsmodell (E4-1)

Im Rahmen ihrer doppelten Wesentlichkeitsanalyse hat die CEWE Group wesentliche Auswirkungen identifiziert, die im Zusammenhang stehen mit einem möglichen Beitrag zum Verlust der biologischen Vielfalt sowie zur Beeinträchtigung von Ökosystemen. Daraus wurden jedoch keine physischen, Übergangs- oder systemischen Risiken abgeleitet, die die Widerstandsfähigkeit des Geschäftsmodells oder der Strategie der CEWE Group wesentlich beeinträchtigen könnten.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (ESRS 2 SBM-3)

Die CEWE Group hat keine Aktivitäten identifiziert, die sich negativ auf bedrohte Arten auswirken.

Das Unternehmen hat seine Standorte hinsichtlich möglicher negativer Auswirkungen auf die Biodiversität geprüft und keine direkten negativen Effekte festgestellt. Es betreibt keine Standorte in Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität wie Wald-, Wasser- oder Landschaftsschutzgebieten.



Im Rahmen der DMA wurden Auswirkungen durch Bodenversiegelung und Flächenverbrauch im Zuge der Geschäftsaktivitäten identifiziert. Diese Effekte können auch in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette nicht vollständig ausgeschlossen werden. Allerdings operiert das Unternehmen ausschließlich in ausgewiesenen Industrie- und Stadtgebieten, die bereits versiegelt waren oder für diesen Zweck ausgewiesen wurden. Produktionsanlagen und die dazugehörige Infrastruktur tragen zum Flächenverbrauch bei, sowohl innerhalb der eigenen Geschäftstätigkeit als auch in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette.

Da keine wesentlichen unternehmerischen Risiken im Zusammenhang mit Biodiversität identifiziert wurden, wurde keine gesonderte Bewertung der Resilienz des Geschäftsmodells und der Strategie gegenüber diesen Risiken durchgeführt. Gleichzeitig wurde jedoch eine Gruppe potenzieller negativer Auswirkungen auf die Biodiversität festgestellt, insbesondere in Verbindung mit der Holznutzung durch die CEWE Group. Holz ist ein zentraler Rohstoff für die Produkte des Unternehmens.

Die vorgelagerte Wertschöpfungskette der CEWE Group umfasst einen erheblichen Rohstoffbedarf an Holz für die Papierherstellung, das aus bewirtschafteten Wäldern stammt. Die Nutzung von Holz kann Biodiversitätsverluste zur Folge haben, insbesondere durch Abholzung und Entwaldung. Um diesen negativen Auswirkungen entgegenzuwirken, setzt das Unternehmen überwiegend FSC®-

zertifiziertes Holz ein. Die Rückverfolgbarkeit papierbasierter Produkte bis zum Rohstoff Holz trägt zur Minimierung von Biodiversitätsrisiken bei. Die FSC®-Zertifizierung gewährleistet nachhaltige Bewirtschaftungspraktiken, ersetzt jedoch nicht den Schutz unberührter Ökosysteme.

Durch die Beschaffung von FSC®-zertifiziertem Holz fördert die CEWE Group eine verantwortungsbewusste Nutzung dieses essenziellen Rohstoffs. Interne Richtlinien enthalten Vorgaben zur Risikoidentifikation und -minimierung an allen Betriebsstandorten, unabhängig davon, ob diese in geschützten oder nicht geschützten Gebieten liegen.

Sowohl durch die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette als auch durch die eigenen Geschäftstätigkeiten können potenzielle Umweltauswirkungen entstehen. Dazu zählen Beeinträchtigungen von Luft, Wasser, Boden und Mikroorganismen, die durch Rohstoffabbau, Chemikalienproduktion und -verwendung, Transport, Distribution sowie die Entsorgung von Produktions- und Endproduktabfällen verursacht werden können.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen (E4-2)

Die CEWE Group hat verschiedene Konzepte und Richtlinien entwickelt, um Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich biologische Vielfalt und Ökosysteme zu ermitteln und zu steuern. Sie sind im Managementhandbuch und der Verfahrensanweisung VA 612 festgehalten (siehe E2-1 S. 136).

Die ermittelten Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen fokussieren sich insbesondere auf die Beschaffung von Papier (Holz) und die Gewinnung von fossilen Rohstoffen (beispielsweise Erdöl oder Erdgas) – also auf die vorgelagerten Lieferketten der CEWE Group. In der Wesentlichkeitsanalyse wurde der Beschaffung von Holz/Papier und der Beschaffung von fossilen Ressourcen eine hohe Wesentlichkeit zugewiesen.

Deswegen setzen die Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen vor allem bei einer verantwortungsvollen Materialbeschaffung an. Die CEWE Group achtet beim Einkauf von Papier auf eine FSC®-Zertifizierung. So erfolgt die Verwendung von Papier nach den Richtlinien des FSC® (Forest Stewardship Council®) für sämtliche CEWE FOTOBUCH Exemplare. FSC® ist eine weltweit tätige, regierungsunabhängige Organisation, die nachhaltige Forstwirtschaft überprüft und zertifiziert. Für alle deutschen Betriebe wurde die FSC®-Zertifizierung bereits im September 2010 vorgenommen, in den europäischen Betrieben seit 2011. FSC® steht für eine Waldwirtschaft, die den Wald nicht übernutzt. Kahlschläge sind bei der regulären Holzernte untersagt, und Pestizide dürfen nur eingesetzt werden, wenn dies gesetzlich gefordert ist. FSC® setzt sich für die Mehrung natürlicher Mischwälder, Schonung des Waldbodens und den Schutz seltener Arten und Ökosysteme ein. Das der Zertifizierung zugrunde liegende Prinzip 6 steht dafür, Ökosystemdienstleistungen und die Umweltgüter des Waldes zu erhalten oder diese wiederherzustellen. Mit der FSC®-Zertifizierung lassen sich die papierbasierten Produkte bis auf den Grundstoff Holz zurückverfolgen.



Die genannten Konzepte adressieren explizit die Förderung von Klimaschutz und die Vermeidung von Umweltverschmutzungen. Die angewendeten Verfahren zur Bewertung der Umweltaspekte und die Ableitung von Maßnahmen zur Reduzierung der Umweltauswirkungen sind in der internen Verfahrensanweisung VA 612 Umweltaspekte beschrieben.

Die CEWE Group selbst bearbeitet mit ihren Konzepten explizit keine sozialen Folgen im Zusammenhang mit Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und Ökosysteme. Dennoch wird der Einfluss auf die biologische Vielfalt durch die Auswahl und Bewertung der Umweltaspekte berücksichtigt. Die FSC®-Zertifizierung, die in das Managementhandbuch integriert ist, stellt sicher, dass soziale und ökonomische Aspekte mit einbezogen werden. Dazu zählen der Schutz von Arbeitnehmerrechten und Arbeitsbedingungen, die Rechte indigener Völker und die Beziehungen zur lokalen Bevölkerung. Die Zertifizierungsprinzipien tragen dazu bei, negative Auswirkungen auf Ökosysteme zu minimieren und nachhaltige Nutzungsformen zu fördern.

Das Unternehmen adressiert in seinen Konzepten, die im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen stehen, keine wesentlichen Abhängigkeiten sowie keine wesentlichen physischen Risiken und Übergangsrisiken sowie Chancen. Die unternehmensinternen Konzepte enthalten Verfahrensanweisungen und Vorgaben zur Risikoidentifizierung für jeden Betriebsstandort. Die CEWE Group verfolgt dabei ein Konzept zum Schutz biologischer Vielfalt und Ökosysteme, insbesondere im Hinblick auf Klimaschutz, Vermeidung von Umweltverschmutzung und Ressourcenschonung. Umweltschutz und Ressourcenschonung sind in der Umweltpolitik der CEWE Group als zentrale Bestandteile der Nachhaltigkeitsstrategie verankert.

Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen (E4-3)

Die CEWE Group verfolgt derzeit keine eigenen Maßnahmen im Zusammenhang mit der biologischen Vielfalt und Ökosystemen und hat hierfür keine gesonderten Mittel zugewiesen.

Das Unternehmen hat keine Maßnahmen definiert, die die Abhilfemaßnahmenhierarchie (Vermeidung, Minimierung, Wiederherstellung/Sanierung und Kompensation) anwenden, es sieht keine Kompensationsmaßnahmen in seinen Aktionsplänen vor, und es bezieht weder einheimisches noch indigenes Wissen oder naturbasierte Lösungen in die Maßnahmen zu biologischer Vielfalt und Ökosystemen ein.

Kennzahlen und Ziele

Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen (E4-4)

Aktuell liegen keine konkreten Ziele zur Steuerung der Biodiversität vor. Die CEWE Group hat Vorhaben beschlossen wie beispielsweise die Ausweitung der Beschaffung von FSC®-zertifizierten Materialien. Auf Basis dieser Vorhaben soll im Jahr 2025 über konkrete Ziele diskutiert werden.



Die Kennzahlen beziehen sich auf die Verwendung zertifizierter Materialien und die Reduktion von Verpackungsmaterialien.

Die negativen Auswirkungen auf die Biodiversität durch den Beitrag zum Klimawandel werden durch die Konzepte bearbeitet, die in E1 angegeben sind (vgl. [S. 125](#)).

Kreislaufwirtschaft (ESRS E5)

Strategie und Geschäftsmodell

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (ESRS 2 SBM-3)

Auswirkungen, Risiken und Potenziale der Kreislaufwirtschaft für die Ressourcennutzung

Die Kreislaufwirtschaft bietet Chancen, die Ressourcennutzung der CEWE Group effizienter und nachhaltiger zu gestalten. Dabei lassen sich vier wesentliche Themenfelder identifizieren:

- **Ressourcenverfügbarkeit und -substitution:** Die langfristige Sicherung von Rohstoffen bleibt eine Herausforderung, jedoch bieten der verstärkte Einsatz erneuerbarer Materialien und innovative Recycling-Technologien neue Chancen. Gleichzeitig ergeben sich Risiken durch die Nutzung nicht erneuerbarer Ressourcen sowie Preisschwankungen bei Rohstoffen.
- **Ressourceneffizienz:** Durch gezielte Optimierung des Ressourceneinsatzes kann die Effizienz entlang der gesamten Wertschöpfungskette gesteigert werden. Dies stellt eine wesentliche Chance dar.
- **Verringerung und Substitution des Ressourcenabflusses:** Längere Nutzungszyklen von Produktkomponenten sowie verbesserte Recyclingfähigkeit tragen zur Reduktion des Materialverbrauchs bei. Gleichzeitig bestehen Risiken hinsichtlich der technischen und wirtschaftlichen Umsetzbarkeit dieser Maßnahmen.
- **Abfallmanagement:** Gefährliche Abfallkomponenten stellen eine negative Auswirkung dar. Insbesondere in der vorgelagerten Wertschöpfungskette, beispielsweise bei der Verarbeitung von Rohstoffen oder Anwendung von Chemikalien, entstehen problematische Abfälle.
- **Abfallmanagement der eigenen Geschäftstätigkeit:** Hauptsächlich nicht wiederverwendbare Abfälle aus chemischen Prozessen (z. B. Reste aus der Fotoherstellung) sind eine negative Auswirkung.

Optimierung der Ressourcennutzung durch Kreislaufwirtschaft

Die CEWE Group setzt gezielt auf Kreislaufwirtschaftsstrategien, um Ressourcennutzung nachhaltiger zu gestalten. Durch die Verlängerung der Produktlebensdauer und die Wiederverwendung von Komponenten werden wertvolle Rohstoffe geschont und Abfälle reduziert. Durch die Integration von Serviceleistungen wie Wartung und Reparatur sowie das Recycling von Produktkomponenten wird der eigene Ressourcenoutflow weiter minimiert. Die zukünftige Optimierung dieser Prozesse ist ein Entwicklungspotenzial.



Zusammenhang zwischen Geschäftsmodell, Strategie und Ressourcennutzung

Die CEWE Group nutzt in ihrer Wertschöpfungskette verschiedene Rohstoffe, darunter Kunststoffe, Chemikalien und Metalle. Ein bewusster und effizienter Einsatz dieser Ressourcen ist ein zentraler Bestandteil der Unternehmensstrategie.

Durch gezielte Maßnahmen wie Wartung und Reparatur der Produktionsmaschinen und OSF-Terminals sowie Recycling wird der Ressourcenverbrauch reduziert. Gleichzeitig werden innovative Lösungen zur sicheren Entsorgung und Wiederverwendung von Materialien entwickelt, um negative Umweltauswirkungen weiter zu minimieren. Die Nutzung nicht erneuerbarer Ressourcen, insbesondere fossiler Rohstoffe, bleibt dabei eine Herausforderung, die durch langfristige Strategien schrittweise reduziert wird.

Zukunftsperspektiven der Ressourcennutzung

Die Weiterentwicklung der Ressourcennutzung steht im Fokus der CEWE Group. Während der vollständige Verzicht auf fossile Rohstoffe eine langfristige Herausforderung bleibt, wird durch konsequente Innovationen die Abhängigkeit von nicht erneuerbaren Materialien schrittweise reduziert.

Die Integration von Serviceleistungen zur Verlängerung der Produktlebensdauer zeigt positive Effekte und bildet eine solide Grundlage für eine nachhaltige Unternehmensentwicklung. Die Analyse erfolgte unter Berücksichtigung kurz-, mittel- und langfristiger Zeithorizonte gemäß ESRS 1.

Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (E5-1)

Die CEWE Group hat im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft verschiedene Auswirkungen, Risiken und Chancen identifiziert und diese in fünf Cluster zusammengefasst.

Im Managementhandbuch und der Verfahrensanweisung 612 sind verschiedene Konzepte, Maßnahmen und teilweise Ziele zum integrierten Managementsystem nach ISO 14001 und ISO 50001 und der damit verbundenen Umweltpolitik der CEWE Group verschriftlicht.

Diese bereits etablierte Vorgehensweise entspricht den genannten ISO-Standards. Sie ist nicht deckungsgleich mit den Anforderungen zu Konzepten, die die ESRS vorgeben. Die Betrachtung der Konzepte kann aufgrund dessen Lücken enthalten. Ebenfalls entsprechen die aus der DMA hervorgegangenen Cluster nicht komplett den in der Umweltpolitik der CEWE Group identifizierten Umweltaspekten. Die CEWE Group ist bestrebt, diese Unstimmigkeiten in den kommenden Jahren sukzessive zu bereinigen.

Das Managementhandbuch fokussiert sich im Rahmen der Umwelt- und Energiepolitik der CEWE Group auf Umweltaspekte und das zugehörige Risikomanagement ohne Retail, On-Site-Finishing und Vertriebsbüros. Der Gültigkeitsbereich umfasst die Produktionsstandorte Oldenburg, Mönchengladbach, München, Freiburg, Dresden, Montpellier, Warwick, Prag, Budapest, Kožle, Rennes, Bad Kreuznach, Frechen, Paris ohne die vor- oder nachgelagerte Wertschöpfungskette. Die Konzepte beinhalten Beschreibungen von und den Umgang mit direkten und indirekten

Umweltauswirkungen einschließlich möglicher Notfallsituationen. Die folgenden Nachhaltigkeitsaspekte sind darin thematisch berücksichtigt: Abfall, Verpackungen, Materialien, Ausschuss und Materialeffizienz.

Die Überprüfung, Dokumentation und Bewertung der Umweltaspekte – auch im Hinblick auf Stakeholder-Interessen – und zugehörigen Risiken und Chancen erfolgt regelmäßig, mindestens einmal jährlich oder bei sich ändernden Rahmenbedingungen. Die Umsetzungsverantwortung liegt bei der Bereichsleitung Umwelt. Ein jährliches Review erfolgt mit dem Vorstand Forschung & Entwicklung.

Die Verfahrensanweisung „VA 612 Umweltaspekte“ definiert auf Basis des Managementhandbuches Verfahren und Prozesse zur Identifizierung und Bewertung von Umweltauswirkungen, zur kontinuierlichen Verbesserung der Umweltleistung und legt Umweltziele sowie Maßnahmen fest. Grundsätzlich gilt die Verfahrensanweisung für den gesamten Konzern, bezieht sich aber nicht auf die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette. Während die Gesamtverantwortung beim Vorstand und dem Umweltmanagementteam der CEWE Group liegt, tragen die operative Verantwortung die jeweiligen Teams, die für die Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen der Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft zuständig sind. Der Lieferantenkodex der Group sowie der Lieferantenfragebogen beziehen sich auf die vorgelagerte Wertschöpfungskette und adressieren zentrale Aspekte wie Umwelt- und Abfallmanagement. Im Rahmen von Vor-Ort-Audits bei Lieferanten wird insbesondere das Abfallmanagement und die Ressourcennutzung betrachtet.



Cluster #1: Ressourcenverfügbarkeit und -substitution

Die Umweltpolitik der CEWE Group umfasst Umweltschutz und Ressourcenschonung als wesentliche Aspekte der Nachhaltigkeitsstrategie. Unter dem Leitbegriff „Natur bewahren“ wird u. a. das Handlungsfeld „Verantwortungsvoller Materialeinsatz“ definiert.

Durch die jährliche Erfassung und Auswertung der für das Unternehmen relevanten Umweltaspekte erhält die CEWE Group eine verlässliche Grundlage, um die Festlegung von Unternehmenszielen und Programmen im Rahmen eines kontinuierlichen Prozesses zu steuern. Im Zuge der jährlichen internen Audits überprüft das Unternehmen zudem die Aktualität dieser Erkenntnisse. Insbesondere werden dabei folgende Umweltaspekte betrachtet:

- Verpackungen: Reduzierung des Plastikanteils, Einsatz recycelter Verpackungsmaterialien
- Substitutionsmöglichkeiten bei Materialien
- Ausschuss und Materialeffizienz

Cluster #2: Ressourceneffizienz

Im Sinne der Ressourceneffizienz verfolgt die CEWE Group ein Konzept für Ausschuss und Materialeffizienz, das auf der regelmäßigen Ermittlung des Materialeinsatzes und der Produktionsabfälle basiert. Dabei werden gezielt Maßnahmen zur Reduzierung von Ausschuss identifiziert und umgesetzt, um eine kontinuierliche Verbesserung der Ressourcennutzung zu gewährleisten. Bei deren Festlegung werden zudem finanzielle, betriebliche sowie auch geschäftliche Anforderungen und technische Möglichkeiten berücksichtigt.

Dabei verfolgt das Unternehmen wie in seiner Verfahrensanweisung „VA 612 Umweltaspekte“ einen systematischen Ansatz zur Steigerung der Ressourceneffizienz, indem es Umweltaspekte ermittelt und bewertet, wie beispielsweise den Einsatz von Material und Energie. Auf Basis einer spezifischen Bewertungsmatrix werden dabei alle relevanten Prozesse, Stoffe und Betriebsbedingungen erfasst und hinsichtlich ihrer ökologischen Bedeutung analysiert. So lassen sich insbesondere ressourcenintensive Bereiche klar priorisieren und gezielte Maßnahmen zur Reduzierung von Ausschuss oder zur Optimierung des Materialeinsatzes festlegen.

Die Ergebnisse dieser Bewertung bilden die Grundlage für die Ableitung konkreter Umweltziele und Maßnahmenprogramme, die im Rahmen einer jährlichen Aktualisierung überprüft und fortgeschrieben werden. Dabei liegen klare Zuständigkeiten bei den Prozesseignern und dem Umweltmanagementbeauftragten, die fortlaufend den Fortschritt in der Ressourceneffizienz überwachen und in regelmäßigen Berichten dokumentieren. Dieses strukturierte Vorgehen gewährleistet eine transparente und kontinuierliche Verbesserung der nachhaltigen Nutzung von Ressourcen in der CEWE Group.

Cluster #3: Verringerung/Substitution Ressourcenabfluss

Im Rahmen des Umweltmanagements werden regelmäßig wesentliche Umweltaspekte ermittelt und bewertet, unter anderem der Aspekt Ressourcenabfluss. Die Entwicklung

geeigneter Konzepte, die diesen Aspekt adressieren, fußt auf dem Verständnis spezifischer Ressourcenabflüsse der CEWE Group. Vor dem Ergreifen von Maßnahmen zur Verringerung unternehmenseigener Umweltauswirkungen ist es entscheidend, sämtliche Folgewirkungen und Effekte zu berücksichtigen, um einer bloßen Verschiebung von Umweltauswirkungen vorzubeugen. Ein geeignetes Instrument hierfür ist die Lebenswegbetrachtung, also die ganzheitliche Analyse der Umweltauswirkungen, die im Lebenszyklus von Produkten entstehen. Mithilfe der Lebenswegbetrachtung lassen sich nicht nur punktuelle, sondern sämtliche Umweltauswirkungen erfassen und bewerten, indem Energie- und Materialflüsse über alle relevanten Phasen – von der Rohstoffbeschaffung über die Herstellung und den Transport bzw. die Lieferung bis hin zur Nutzung und Entsorgung – einbezogen werden.

Eine Lebenswegbetrachtung dient der systematischen Analyse und Bewertung der Umweltwirkungen der Produkte und Dienstleistungen der CEWE Group über deren gesamten Lebenszyklus. Ziel ist die Identifizierung signifikanter Umweltauswirkungen sowie die Ableitung von Optimierungsmaßnahmen. Die Ergebnisse einer solchen Analyse münden in die Entwicklung von Verfahren und Prozessen zum Umgang mit und der Verringerung von Ressourcenabflüssen sowie einer möglichen Substitution von Primärrohstoffen durch recycelte und erneuerbare Ressourcen, die im Managementhandbuch und der Verfahrensanweisung festgehalten werden.



Cluster #4: Abfallmanagement Lieferkette

Die CEWE Group legt angemessene Verfahren für umwelt- und energierelevante Maßnahmen und Tätigkeiten im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit fest. Die Angemessenheit der Verfahren wird im Rahmen des Umweltmanagementsystems/ Energiemanagementsystems festgelegt. Dabei hilft eine interne Bewertungsmatrix, um relevante Umweltaspekte anhand der Faktoren Gewichtung, Häufigkeit und Risiko zu bestimmen. Für diese Umweltaspekte werden Verfahrensanweisungen erstellt, die den Umgang mit diesen Themen beschreiben. Angemessene Maßnahmen zeichnen sich durch ein gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis aus, wobei verpflichtende Maßnahmen immer umgesetzt werden. Dazu zählen die Abfallentsorgung, der Umgang mit Gefahrstoffen, die Arbeitssicherheit, das Fremdfirmenmanagement, ausgelagerte Prozesse sowie der Betrieb und die Instandhaltung von Anlagen. Im Hinblick auf die Formulierung von Umwelanforderungen wird der gesamte Lebensweg der Produkte einbezogen. Dies umfasst die Bereitstellung von Informationen von der Rohstoffgewinnung über den Einkauf, die Produktion und den Vertrieb bis hin zur Abfallbehandlung. Betriebliche Änderungen sowie deren mögliche Folgen im Sinne des Umweltschutzes werden ebenfalls überwacht.

Lieferanten der CEWE Group verpflichten sich über den CEWE Lieferantenkodex dazu, sämtliche geltenden Umweltstandards einzuhalten und ein nachhaltiges Umweltmanagement zu gewährleisten. Dazu werden alle Lieferanten

im Rahmen der Auftragsvergabe von der Abteilung Zentraleinkauf oder durch Beauftragte der obersten Leitung über die Unternehmenspolitik informiert. Das Thema wird auch im Nachhaltigkeitsfragebogen der CEWE Group adressiert, der von den Lieferanten auf freiwilliger Basis ausgefüllt wird. Dort wird konkret nach Umweltmanagementzertifizierungen und Maßnahmen zum Abfallmanagement gefragt. Ebenso wird das Thema – falls es kritisch erscheint – in Vor-Ort-Audits bei den Lieferanten angesprochen.

Cluster #5: Abfallmanagement Own Operations

Die Umweltpolitik der CEWE Group umfasst Umweltschutz und Ressourcenschonung als wesentliche Bestandteile der Nachhaltigkeitsstrategie. Unter dem Leitbild „Natur bewahren“ wurde unter anderem das Handlungsfeld „Abfall reduzieren und Recyclingprozesse optimieren“ definiert und in den Geschäftsablauf integriert. Während der Produktion anfallende Materialien werden über ein europaweit etabliertes Abfallsystem mit Fokus auf Sortenreinheit gesammelt und, sofern möglich, recycelt.

Die CEWE Group ermittelt in regelmäßigen Abständen, jedoch mindestens einmal jährlich, alle für sie relevanten Umweltaspekte. Diese Dokumentation bildet die Grundlage für die Festlegung von Unternehmenszielen und Programmen. Im Rahmen der jährlichen internen Audits wird die Aktualität dieser Daten überprüft, wobei der Themenbereich Abfall besonders berücksichtigt wird.

Verfahrensweisen gemäß Managementhandbuch

Wie bereits in Cluster #4: Abfallmanagement Lieferkette erläutert, hat die CEWE Group standardisierte Verfahren für umwelt- und energierelevante Maßnahmen festgelegt. Für die eigenen Standorte gilt ergänzend, dass alle entstehenden Abfälle gemäß der europäischen Abfallhierarchie (Richtlinie 2008/98/EG, in Deutschland § 6 Kreislaufwirtschaftsgesetz, KrWG) in folgender Rangfolge behandelt werden:

- Vermeidung
- Vorbereitung zur Wiederverwendung
- Recycling
- Sonstige Verwertung (insbesondere energetische Verwertung und Verfüllung)
- Beseitigung

Alle anfallenden Abfälle werden entsprechend dieser Hierarchie sachgerecht behandelt oder entsorgt. Im Rahmen der Management- und Umweltbewertung wird zudem regelmäßig geprüft, inwieweit weitere Reduzierungen von Abfällen umsetzbar sind. Bei Bedarf werden konkrete Maßnahmen eingeleitet.



Abfälle werden grundsätzlich in den zur Verfügung gestellten Behältnissen getrennt gesammelt und anschließend von behördlich genehmigten Beförderern abgeholt. Auf dem Betriebsgelände werden ausschließlich geprüfte Container eingesetzt. Die Reststoffverwertung und Abfallentsorgung werden dokumentiert. Einzelheiten zum Entsorgungsvorgang sind in der Verfahrensweisung „VA 811 Entsorgung von Abfällen“ festgehalten.

Zusammenfassung der Maßnahmen zur Abkehr von der Nutzung neuer Ressourcen einschließlich der relativen Zunahme der Nutzung von Sekundärressourcen

Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (E5-2)

Das im Unternehmen angewendete Verfahren zur Bewertung der Umweltaspekte und zur Ableitung von Maßnahmen zur Reduzierung von Umweltauswirkungen ist in der Verfahrensweisung „VA 612 Umweltaspekte“ [S. 136](#) beschrieben. Die Planung von Maßnahmen auf strategischer Ebene erfolgt bei der CEWE Group anhand der Umwelt- und Energieziele. Bei deren Festlegung werden finanzielle, betriebliche und geschäftliche Anforderungen ebenso berücksichtigt wie technische Möglichkeiten.

Die CEWE Group verfügt bisher über keine strategisch festgelegten Maßnahmen, die konkret auf die Cluster #1 bis #5 einzahlen und deren Effektivität sich überprüfen lässt. Es bestehen kleinere Maßnahmen in der Optimierung von Ressourceneinsätzen im operativen Betrieb, jedoch sind diese momentan nicht als Key Action zu identifizieren. Für solche Umsetzungsmaßnahmen sind momentan keine finanziellen und personellen Ressourcen allokiert, um andere Themen zu priorisieren.

Im Folgenden werden diese operativen Einzelmaßnahmen kurz aufgeführt. Diese sind ausschließlich dem Cluster #1 zuzuordnen.

Die CEWE Group hat Richtlinien implementiert, die eine nachhaltige Beschaffung und die Nutzung erneuerbarer Ressourcen fördern. Papier beziehungsweise Holz ist eines der Hauptmaterialien für die Produkte der CEWE Group. In Bezug auf die Beschaffung wird vor allem auf die Herkunft aus nachhaltiger Forstwirtschaft geachtet. Die CEWE Group bezieht FSC®-zertifiziertes Fotopapier und Digitaldruckpapier für die Herstellung von sämtlichen CEWE FOTOBUCH-Exemplaren. Ausgenommen davon sind On-Site-Finishing, WhiteWall, Cheerz und Saxoprint. Die Beschaffung von FSC®-zertifizierten Materialien ist bereits seit 2010 etabliert und wird seitdem fortlaufend durchgeführt.

Im Bereich Verpackungen gibt es sporadische Einzelmaßnahmen zur Verringerung des Plastikanteils.

Maßnahmen zur Ressourcennutzung in der vorgelagerten Lieferkette betreffen das Lieferantenmanagement. Die Zusammenarbeit mit den Lieferanten der CEWE Group erfolgt auf Basis des Lieferantenkodex und des Lieferantenfragebogens. Diese beinhalten spezifische Anforderungen zu etablierten Umweltstandards, Zertifizierungen und Maßnahmen im Bereich des Abfallmanagements. Sollte der Verdacht bestehen, dass ein Lieferant den Kodex nicht einhält, geforderte Maßnahmen nicht umsetzt oder es erkennbare Auffälligkeiten oder Hinweise auf potenzielle Risiken gibt, wird im Rahmen von Vor-Ort-Audits das Abfallmanagement des Lieferanten überprüft.

Kennzahlen und Ziele

Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (E5-3)

Derzeit definiert die CEWE Group keine konkreten Ziele zur Steuerung von Ressourcenzu- und -abflüssen. Weder kreislauforientiertes Produktdesign noch die Minimierung des Einsatzes von Primärrohstoffen oder eine nachhaltige Beschaffung sind Bestandteil der formalen Zielplanung. Entsprechende Maßnahmen und Programme wurden bislang nicht implementiert.



Dennoch verfolgt das Unternehmen Ansätze zur Förderung der Kreislaufwirtschaft. Ab 2026 soll ein Rücknahmesystem für Direktdrucke, Handyschalen und Fotopapierprodukte getestet werden, um eine gezielte stoffliche Entsorgung zu ermöglichen. Eine systematische Erfolgskontrolle dieser Maßnahme findet derzeit nicht statt.

Die übergeordnete Unternehmensstrategie sieht zudem eine Reduzierung des Produktionsausschusses, die Umsetzung eines Rücknahmesystems sowie die Verringerung des Plastikanteils in Verpackungen vor. Darüber hinaus wird angestrebt, alle Holz- und Holzfasern-basierten Materialien aus FSC®-zertifizierten Quellen zu beziehen. Aktuell bezieht das Unternehmen bereits überwiegend FSC®-zertifizierte Materialien.

Im Bereich Abfallmanagement strebt die CEWE Group eine Senkung der Abfallquote und des Produktionsausschusses bis 2025 an. Diese Zielsetzung erfolgt jedoch ohne formalisierte Vereinbarungen oder messbare Vorgaben.

Ressourcenzuflüsse (E5-4)

Cluster #1: Ressourcenverfügbarkeit und -substitution

Wesentliche Zuflüsse sind Papier (Fotopapier, Digitaldruckpapier/-pappe, Vorsatzpapier, Sonstige Papiere), Verpackungen (Papier, Pappe und Kartonagen (PPK), Plastik, Bildertaschen, Holz)), Hilfsmittel (Chemikalien, Druckfarbe, Metalle, Folien, Leim/Kleber, Sonstige Verbrauchsmaterialien) sowie weitere Materialien (Alu-Dibond, Acrylglas, Keramik, Textilien, Canvas, Keilrahmen, Hartschaum, Schokolade, Sonstige Fotogeschenmaterialien).

Die Einordnung von Risiken und Chancen ergibt Folgendes: Zu den Risiken zählen die Herstellungsprozesse für umweltkritische Materialien wie Aluminium (aufgrund von Rot-schlamm) und Chemikalien sowie für ressourcenintensive Materialien wie Holz/Papier, Plastik und Baumwolle. Hinzu kommen erdölbasierte Materialien wie Kunststoffe, Leime, Toner und Lacke. Chancen bestehen hingegen in der On-Demand-Produktion, in der Erneuerbarkeit von Papier und Holz als Hauptressourcen sowie in Materialzertifizierungen wie FSC®. Unter den von der EU definierten kritischen Rohstoffen finden sich Kautschuk und Bauxit (für die Produktion von Aluminium). Seltene Erden sind nur für zugekaufte Artikel mit Elektronikbestandteilen relevant und haben keinen wesentlichen Anteil am Produktportfolio. Wasser spielt eine Rolle in der vorgelagerten Wertschöpfungskette zur Herstellung von Materialien wie Papier, Baumwolle und Aluminium. In der eigenen Geschäftstätigkeit wird Wasser bei der Fotoentwicklung verwendet, jedoch im Vergleich gegenüber anderen Industrien in einem geringen Maße. Bei den Sachanlagen ist besonders ein Maschinenpark zu nennen.

Anfang 2025 wurde eine Liste mit allen Verbräuchen der Materialien im Geschäftsjahr 2024 aus dem Warenwirtschaftssystem erstellt. Daraufhin wurde eine entsprechende Klassifizierung der Materialien durchgeführt und das Gesamtgewicht für den Berichtszeitraum ermittelt. Die wesentlichen Materialien unterliegen keinen relevanten Gewichtsschwankungen und behalten durchgehend ihr Gewicht. Die Datenerhebung basiert auf direkten Messungen, wodurch die Eingabe des Materialgewichts obliegt dem Einkauf und kann auch nur durch diesen bearbeitet werden. Die Datenmanipulation ist dadurch beschränkt auf

die Fachabteilung. Änderungen der Stammdaten sind außerdem im ERP-System nachvollziehbar. Die erhobenen Daten bestehen grundsätzlich aus direkten Messungen. In Einzelfällen wird sich auf eine Schätzung berufen.

Ressourcenzuflüsse

	2024
Gesamtgewicht der Produkte sowie technischer und biologischer Materialien	47.466,5 t (davon 100% technisch)
Prozentsatz der biologischen Materialien (einschließlich Biokraftstoffe für nicht energetische Zwecke) am Gesamteinsatz	0

Definition biologische und technische Materialien

Die CEWE Group definiert biologische Materialien als solche, die aus biologischen Quellen stammen und keiner industriellen Verarbeitung unterzogen wurden. Nach der Nutzung können sie in biologische Kreisläufe zur Zersetzung zurückgeführt werden. Technische Materialien werden von CEWE als industriell hergestellte Stoffe beschrieben, die in technischen Kreisläufen verwertet oder recycelt werden können.

Ressourcenabflüsse (E5-5)

Die entscheidenden Produkte für Ressourcenabflüsse bei der CEWE Group sind Fotobücher, Fotopapier und Druckprodukte.

Warenabflüsse werden über das Warenwirtschaftssystem erfasst. Verantwortlich für Pflege des Systems und Erfassung der Kennzahlen ist der Einkauf. Die wesentlichen Materialien unterliegen keinen relevanten Gewichtsschwankun-



gen und behalten durchgehend ihr Gewicht im Laufe des Produktionsprozesses. Eine externe Validierung der Kennzahlen erfolgt nicht.

Eine konkrete Konzipierung nach den Kreislaufprinzipien findet bei der Produktentwicklung nicht statt. Im Rahmen des Einführungsprozesses neuer Produkte werden aber u. a. die Nachhaltigkeit und Aspekte des Produktlebensendes bedacht – beispielsweise die Recyclingfähigkeit, die Langlebigkeit, der Second Use. Recyclingfähige Produkte sind Druckprodukte auf Digitaldruckpapieren ohne beidseitige Lackierung oder Folierung (Altpapierkreislauf). Wiederverwertbare Produkte wären Textilien (Stoffliche Verwertung durch Altkleiderkreislauf). Langlebige Produkte wären beispielsweise das CEWE FOTOBUCH, Fotoabzüge, Wandbilder.

Die CEWE Group hat keines ihrer Produkte als reparierfähig identifiziert, da diese keine einzelnen Komponenten hat, die austauschbar sind. Entsprechend wird dieser Punkt in der Berichterstattung nicht berücksichtigt.

Die CEWE Group identifiziert und verwaltet verschiedene Hauptabfallströme im Rahmen ihres Abfallmanagementsystems. Zu den bedeutendsten Abfallströmen zählen Altpapier, insbesondere Druckpapier und Papierverpackungen (PPK), sowie Abfälle zur Verwertung, darunter Fotopapier und gemischte Abfälle.

Darüber hinaus fallen weitere spezifische Abfallkategorien an, darunter Altchemikalien, Lack- und Farbabfälle sowie metallische, kunststoffbasierte und hölzerne Abfälle. Diese Materialien werden gemäß den geltenden Umweltvorschriften erfasst, getrennt und einer entsprechenden Verwertung oder Entsorgung zugeführt.

Das Abfallmanagement der CEWE Group zielt darauf ab, durch optimierte Prozesse und Recyclingmaßnahmen die Umweltbelastung zu minimieren und die Ressourcennutzung effizient zu gestalten.

Cluster #3: Verringerung/Substitution Ressourcenabfluss
Die Einstufung der Recyclingfähigkeit wird auf Basis der Materialeigenschaften und der Verarbeitung im Produktionsprozess vorgenommen. Weiterhin wird die Getrennsammlung und Abfallverwertung im Rahmen der europäischen Kreislaufwirtschaft herangezogen.

Cluster #5: Abfallmanagement Own Operations
Den Abfall der eigenen Geschäftstätigkeit berechnet und klassifiziert die CEWE Group anhand von Entsorgungsnachweisen und Abfallübernahmescheinen (nach EWC-Code). Die CEWE Group berücksichtigt die europäische Abfallrahmenrichtlinie (sowie weitere Richtlinien aus dem EU-Legislativpaket zur Kreislaufwirtschaft aus 2018) und die daraus resultierenden nationalen Gesetzgebungen.

Es wird je Produktionsstandort eine jährliche Abfallbilanz erstellt, in der alle Abfälle unter Angabe der Europäische Abfallartenkatalog-Nummer (EAK-Nummer) eindeutig aufgeführt sind. Dabei werden die Materialien und die einzelnen Abfallströme gekennzeichnet und klassifiziert. Somit können unter anderem auch alle gefährlichen Abfälle durch direkte Messungen berechnet werden. Für die Ermittlung der Verwertungsverfahren müssen die Entsorgungsunternehmen aufgefordert werden, Informationen darüber zu liefern, wie sie die Abfälle behandeln. Diese müssen je Produktionsstandort angefordert werden, um sie für die Konsolidierung der Abfallmengen zu verwenden.



Kennzahlen

Angaben zur Produktrecyclingfähigkeit in %

	2024
Recyclbarer Gesamtoutput	66,0
davon Produkte	49,3
davon Produktverpackungen	16,7

Die Erstellung einer Analyse im System umfasst eine detaillierte Auflistung aller auf den Markt gebrachten Produkte, wobei sowohl deren Mengen als auch Gewichte aufgeführt werden. Anschließend erfolgt die Konsolidierung der Daten, indem die Produkt-Recyclingfähigkeit in die Produktbilanz integriert wird. Zur Berechnung des gesamten recyclingfähigen Anteils der recyclingfähigen Produkte werden die Produktgewichte mit den jeweiligen Produktmengen multipliziert und die Ergebnisse summiert. Abschließend wird das Gesamtergebnis durch das Gesamtgewicht des gesamten Produktinputs dividiert. Die Daten stammen aus direkten Messungen.

Betriebliche Abfälle in t

	2024
Gesamte betriebliche Abfälle, die generiert wurden	12.601,3
Abfall, der nicht recycelt wurde	2.772,3
umgerechnet in %	22
Gefährlicher Abfall	833,4
Radioaktiver Abfall	0

Die Daten stammen aus direkten Messungen.

Angaben zur Abfallverwertung

	2024			
	ungefährlich		gefährlich	
	Masse (t)	Prozent (%)	Masse (t)	Prozent (%)
Von der Beseitigung abgezwigter Abfall				
Vorbereitung zur Wiederverwendung	30,0	0,2	7,8	0,1
Recycling	9.767,5	77,5	61,6	0,5
andere Verwertungsverfahren	1.947,9	15,5	698,1	5,5
Der Entsorgung zugeführte Abfälle				
Verbrennung	0,0	0,00	0,8	0,01
Deponierung	22,5	0,18	0,0	0,00
andere Beseitigungsverfahren	0,0	0,00	65,2	0,52

Die Abfallmengen stammen aus direkten Messungen der Entsorger. Die Kategorisierung nach Verfahren basiert jedoch zum Teil auf Annahmen, da nicht von allen Abfallentsorgern das zugehörige Verfahren kommuniziert wurde. Je nach Abfallart wurde somit das am häufigsten genannte Verfahren ermittelt und zur Kategorisierung aller Mengen dieser Abfallart herangezogen.

Die CEWE-Group behält sich das Recht vor, keine Angaben zu E5-4-31c und E5-5-36a zu berichten.

Eine externe Validierung der Kennzahlen erfolgt nicht.



Berichterstattung gemäß EU-Taxonomie

Der European Green Deal ist ein von der Europäischen Kommission entwickeltes Konzept, das den Übergang zu einer wettbewerbsfähigen, ressourceneffizienten und klimaneutralen europäischen Wirtschaft schaffen soll. Um dieses Ziel zu erreichen, wurden verschiedene Maßnahmen in den Bereichen Energieversorgung, Verkehr, Handel, Industrie, Land- und Forstwirtschaft sowie Finanzmarktregulierung definiert.

Als Bestandteil des European Green Deal ist das Ziel der EU-Taxonomie-Verordnung (EU-Taxonomie), nachhaltige Investments durch ein einheitliches System zur Klassifizierung von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftsaktivitäten in allen Sektoren zu fördern. Nach Art. 8 der EU-Taxonomie-Verordnung müssen Unternehmen, die gemäß Artikel 19a oder Artikel 29a der Richtlinie 2013/34/EU zur Veröffentlichung nichtfinanzieller Informationen verpflichtet sind, in ihren nichtfinanziellen Erklärungen oder konsolidierten nichtfinanziellen Erklärungen darlegen, wie und in welchem Umfang ihre Tätigkeiten mit Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, die nach Artikel 3 und Artikel 9 der vorliegenden Verordnung als ökologisch nachhaltig eingestuft werden.

Die in diesem Zusammenhang für kapitalmarktorientierte Unternehmen eingeführte verpflichtende Berichterstattung soll es den Adressaten transparent und einheitlich ermöglichen, die Nachhaltigkeit von Geschäftsmodellen zu vergleichen.

In Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung werden sechs Umweltziele der Europäischen Union aufgeführt:

- Klimaschutz
- Anpassung an den Klimawandel
- Schutz von Wasser und Meeresressourcen
- Übergang in eine Kreislaufwirtschaft
- Eingrenzung der Umweltverschmutzung
- Beitrag zu Umweltschutz sowie Schutz von Artenvielfalt und Ökosystemen

Für das Geschäftsjahr 2021 erfolgte die Offenlegung auf Basis einer von der EU gewährten Erleichterung zunächst nur bezüglich der ersten beiden Ziele „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“ hinsichtlich des Anteils der taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten am Gesamtumsatz sowie an den Investitions- und Betriebsausgaben. Nachdem diese Erleichterungsoption für das Geschäftsjahr 2022 entfallen ist, umfasst die Berichterstattung für das Geschäftsjahr 2024 nicht nur die Taxonomiefähigkeit, sondern auch die Prüfung der Taxonomiekonformität für alle sechs Umweltziele.

Als taxonomiefähig gelten dabei solche Wirtschaftsaktivitäten, die im delegierten Rechtsakt „Klima“ bzw. „Umwelt“ festgelegt und beschrieben sind. Identifizierte taxonomiefähige Wirtschaftsaktivitäten gelten darüber hinaus als taxonomiekonform, wenn sie die sogenannten technischen Bewertungskriterien erfüllen, die sich grundsätzlich aus zwei Komponenten zusammensetzen: (1) wesentlicher Beitrag zu einem der genannten Umweltziele und (2) keine Beeinträchtigungen für ein anderes Umweltziel.

Zusätzlich ist die Erfüllung von sozialen Mindeststandards sicherzustellen (gemäß OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen, UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, ILO-Kernarbeitsnormen und internationale Menschenrechte).

Die Ermittlung der jeweiligen Kennzahlen erfolgt auf Basis der für den Konzernabschluss anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS) und berücksichtigt alle vollkonsolidierten Konzerngesellschaften. Der Gesamtumsatz entspricht dem in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Wert für das betreffende Geschäftsjahr. Die Gesamtinvestitionsausgaben werden als die Summe der Bruttozugänge zum materiellen und immateriellen Anlagevermögen im Berichtsjahr ohne erworbene Geschäfts- oder Firmenwerte definiert. Die Gesamtbetriebsausgaben umfassen alle direkten, nicht aktivierten Kosten im Zusammenhang mit Forschung & Entwicklung, Renovierungsmaßnahmen, kurzfristigen Leasingverhältnissen sowie Instandhaltung und Wartung bzw. Reparatur. Zur Ermittlung der Daten wurden die Finanzkennzahlen Umsatz, Betriebsausgaben (OpEx) und Investitionen (CapEx) hinsichtlich ihrer Taxonomiefähigkeit analysiert. Hierzu wurden Daten aus dem Geschäftsbericht sowie dem Konsolidierungssystem ausgewertet, um den Anteil am Umsatz sowie die Investitionen und operativen Ausgaben zu identifizieren, die taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten zuzuordnen sind. Die einzelnen Sachverhalte können eindeutig den jeweiligen Kategorien und Umweltzielen zugeordnet werden, sodass es zu keinen Doppelzählungen gekommen ist.



Die folgenden Angaben und Erläuterungen spiegeln die Einschätzung der CEWE Group wider. In den bislang veröffentlichten Rechtsakten zur Taxonomie-Verordnung sind nur für den Klimawandel und die Anpassung an den Klimawandel relevante Aktivitäten für die CEWE Group enthalten, indes keine Aktivitäten für die weiteren vier Umweltziele.

Für die CEWE Group wurden zum derzeitigen Stand der Regulatorik keine umsatzrelevanten Wirtschaftstätigkeiten zugeordnet und kein taxonomiefähiger Umsatz ermittelt. Je nach konkreter Ausgestaltung der Verordnung könnten jedoch in den nächsten Geschäftsjahren taxonomiefähige Umsatzerlöse für die CEWE Group ermittelt werden.

Die Analyse der Wirtschaftsaktivitäten im Bereich CapEx hat ergeben, dass in taxonomiefähige Wirtschaftsaktivitäten investiert wird, die sich auf den Erwerb von im Annex I (Wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz) des delegierten Rechtsakts genannte Produkte und Leistungen beziehen. Dies betrifft den Betrieb von Vorrichtungen zur persönlichen Mobilität, Radverkehrslogik (Aktivität 6.4); Beförderung von Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten

Nutzfahrzeugen (Aktivität 6.5); Neubau (Aktivität 7.1); Renovierung bestehender Gebäude (Aktivität 7.2); Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten (Aktivität 7.3); Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen) (Aktivität 7.4); Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (Aktivität 7.5); Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien (Aktivität 7.6); Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten (Aktivität 8.1); Freiberufliche Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (Aktivität 9.3).

Weiterhin wurden OpEx identifiziert, die sich auf den Erwerb von Produkten und Leistungen aus einer taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit beziehen und im Annex I (Wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz) der delegierten Verordnung genannt sind. Dies betrifft den Betrieb von Vorrichtungen zur persönlichen Mobilität, Radverkehrslogik (Aktivität 6.4); Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen (Aktivität 6.5); Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten (Aktivität 7.3); Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten (Aktivität 7.4);

Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (Aktivität 7.5); Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien (Aktivität 7.6); Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten (Aktivität 8.1); Freiberufliche Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (Aktivität 9.3).

Die Analyse der als taxonomiefähig eingestuften Wirtschaftsaktivitäten hinsichtlich ihrer Taxonomie-Konformität hat ergeben, dass die Rückmeldungen seitens der Lieferanten nicht ausreichend sind, um den Schluss zuzulassen, dass die diesbezüglich erforderlichen Voraussetzungen bezüglich des sozialen Mindestschutzes gemäß Artikel 3 und Artikel 18 der Taxonomie-Verordnung als erfüllt angesehen werden können. Somit wird keine der Wirtschaftsaktivitäten, die als taxonomiefähig eingestuft werden, auch als taxonomiekonform ausgewiesen.

Die CEWE-Group hat keine Aktivitäten gemäß der Delegierten Verordnung 2022/1214 in Bezug auf Kernenergie und fossiles Gas, weshalb auf eine Darstellung in den EU-Taxonomietabellen verzichtet wird.

→ Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung
Berichterstattung gemäß EU-Taxonomie



CAPEX

Wirtschaftstätigkeit (1)	Code(s) (2)	CapEx (3)	CapEx-Anteil, Jahr 2024 (4)	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“) (h)						Minimum Safeguards (17)	Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) CapEx, Jahr 2023 (18)	Kategorie ermöglichende Tätigkeit (19)	Kategorie Übergangstätigkeit (20)	
				Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umweltverschmutzung (14)	Kreislaufwirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)					
				J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N					J/N
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																				
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																				
CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0	0	N	N	N/EL	N/EL	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	E	T
Davon ermöglichende Tätigkeiten		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	E	T
Davon Übergangstätigkeiten		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	E	T
A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (g)																				
				EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL		
Betrieb von Vorrichtungen zur persönlichen Mobilität, Radverkehrslogik	CCM 6.4	365.049	0,50	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	0,34
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5	246.976	0,34	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	0,41
Neubau	CCM 7.1	7.350.000	10,09	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	-
Renovierung bestehender Gebäude	CCM 7.2	352.409	0,48	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	-
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	CCM 7.3	283.271	0,39	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	-
Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)	CCM 7.4	93.504	0,13	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	0,09
Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden	CCM 7.5	11.859	0,02	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	0
Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	CCM 7.6	747.792	1,03	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	1,37
Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten	CCM 8.1	171.562	0,24	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	0
Freiberufliche Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden	CCM 9.3	26.775	0,04	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	0
CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		9.649.198	13,24	%	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,21
A. CapEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1+A.2)		9.649.198	13,24	%	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,21
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																				
CapEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		63.212.802	86,76	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt		72.862.000	100	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

→ Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung
Berichterstattung gemäß EU-Taxonomie



OPEX

Wirtschaftstätigkeit (1)	Code(s) (2)	OpEx (3) in EUR	OpEx-Anteil, Jahr 2024 (4) %	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag							DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“) (h)						Minimum Safeguards (17) %	Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) OpEx, Jahr 2023 (18) E	Kategorie Übergangstätigkeit (19) T
				Klimaschutz (5) J; N; N/EL	Anpassung an den Klimawandel (6) J; N; N/EL	Wasser (7) J; N; N/EL	Umweltverschmutzung (8) J; N; N/EL	Kreislaufwirtschaft (9) J; N; N/EL	Biologische Vielfalt (10) J; N; N/EL	Klimaschutz (11) J/N	Anpassung an den Klimawandel (12) J/N	Wasser (13) J/N	Umweltverschmutzung (14) J/N	Kreislaufwirtschaft (15) J/N	Biologische Vielfalt (16) J/N				
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0	0	N	N	N/EL	N/EL	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	
Davon ermöglichende Tätigkeiten		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	E
Davon Übergangstätigkeiten		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	T
A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (g)																			
				EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL									
Betrieb von Vorrichtungen zur persönlichen Mobilität, Radverkehrslogistik	CCM 6.4	505.145	2,65	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL									0,8
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5	167.482	0,88	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL									1,07
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	CCM 7.3	17.750	0,09	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL									-
Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)	CCM 7.4	14.420	0,08	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL									0,01
Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden	CCM 7.5	6.261	0,03	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL									0,07
Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	CCM 7.6	650	0,00	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL									0,01
Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten	CCM 8.1	14.234	0,07	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL									0,07
Freiberufliche Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden	CCM 9.3	40.577	0,21	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL									0,14
OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		766.518	4,03	%	-	-	-	-	-	-									2,17
A. OpEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1+A.2)		766.518	4,03	%	-	-	-	-	-	-									2,17
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		18.268.609	95,97	-	-	-	-	-	-	-									
Gesamt		19.035.127	100	-	-	-	-	-	-	-									



→ Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung
Berichterstattung gemäß EU-Taxonomie

Umsatz

Wirtschaftstätigkeit (1)	Code(s) (2)	Umsatz (3) in EUR	Umsatzanteil, Jahr 2024 (4) %	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“) (h)						Minimum Safeguards (17) Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) Umsatz, Jahr 2023 (18) %	Kategorie ermöglichende Tätigkeit (19) E	Kategorie Übergangs- tätigkeit (20) T	
				Klimaschutz (5) J; N; N/EL	Anpassung an den Klimawandel (6) J; N; N/EL	Wasser (7) J; N; N/EL	Umwelt- verschmutzung (8) J; N; N/EL	Kreislauf- wirtschaft (9) J; N; N/EL	Biologische Vielfalt (10) J; N; N/EL	Klimaschutz (11) Anpassung an den Klimawandel (12) J/N	Wasser (13) Anpassung an den Klimawandel (12) J/N	Umwelt- verschmutzung (14) J/N	Kreislauf- wirtschaft (15) J/N	Biologische Vielfalt (16) J/N					
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0	0	N	N	N/EL	N/EL	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N		
Davon ermöglichende Tätigkeiten		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	E	
Davon Übergangstätigkeiten		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		T
A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (g)																			
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		0	0	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL								0	
A. Umsatz taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1+A.2)		0	0	%	-	-	-	-	-	-								0	
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		832.792.071	100	-	-	-	-	-	-	-									
Gesamt		832.792.071	100	-	-	-	-	-	-	-									



Sozialinformationen

Arbeitskräfte des Unternehmens (ESRS S1)

Strategie

Interessen und Standpunkte der Interessenträger (ESRS 2 SBM-2)

Die Interessen, Ansichten und Rechte der Mitarbeitenden einschließlich der Achtung ihrer Menschenrechte fließen auf verschiedene Weise in die Strategie und das Geschäftsmodell der CEWE Group ein. Dazu gehören die im Betriebsverfassungsgesetz geregelte Interessenvertretung der Mitarbeitenden mit dem Gesamtbetriebsrat und den Betriebsräten ebenso wie freiwillige Angebote zur Anhörung und Beteiligung im Rahmen von Mitarbeiterbefragungen oder Innovation Days. Weitere Details sind im Abschnitt **Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen (S1-2)** [S. 158](#) dargestellt. Alle Mitarbeitenden haben darüber hinaus die Möglichkeit, sich bei Anzeichen von Missständen an Vorgesetzte, den Betriebsrat, den Personalbereich oder den Ombudsmann zu wenden. Weitere Details zu dieser Form der Einbeziehung und Wahrung der Arbeitnehmerrechte sind in Kapitel G1 Unternehmensführung [S. 178](#) dargestellt.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (ESRS 2 SBM-3)

Die Zukunftsfähigkeit der CEWE Group wird maßgeblich durch das Engagement ihrer Arbeitskräfte bestimmt. Der Unternehmensfortschritt und die Zufriedenheit der Beschäftigten sind eng miteinander verknüpft, beispielsweise weil die Expertise der Mitarbeitenden direkt auf Innovation und Produktionsqualität bzw. -effizienz einzufließen und weil der Unternehmenserfolg somit maßgeblich davon abhängt, motivierte und qualifizierte Mitarbeitende für die CEWE Group zu gewinnen bzw. diese Mitarbeitenden bei der CEWE Group zu halten. Die kontinuierliche Mitarbeiterentwicklung und Mitarbeiterfürsorge ist eine zentrale Säule der nachhaltigen Unternehmensausrichtung der CEWE Group. Nur mit motivierten und gesunden Mitarbeitenden kann die CEWE Group im Wettbewerb bestehen.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse hat die CEWE Group die Interessen und Sichtweisen der eigenen Belegschaft durch Proxy-Stakeholder einbezogen und mögliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Hinblick auf diese Stakeholdergruppen betrachtet.

Zusammenfassung der positiven Auswirkungen

Die eigene Belegschaft der CEWE Group umfasst folgende Arten von Arbeitnehmern:

- Auszubildende, dual Studierende
- Bachelor/Master-Studenten
- Befristet beschäftigt
- Festanstellung
- Geringfügig beschäftigt

- Geringfügig beschäftigte Aushilfskräfte
- Praktikanten
- Saisonkräfte
- Trainees
- Werkstudenten

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurde besonderes Augenmerk auf Mitarbeitende gelegt, die aufgrund bestimmter Merkmale besonders schutzbedürftig sind. Zu diesen Merkmalen zählen ethnische Herkunft, Geschlecht, sexuelle Orientierung, Geschlechtsidentität, Behinderung, Religion und soziale Herkunft.

Kinderarbeit und Zwangsarbeit sind im Kontext des Geschäftsmodells der CEWE Group nicht systemisch und werden in jeglicher Form abgelehnt. Es werden keine Fremdarbeitskräfte beschäftigt, die von wesentlichen Auswirkungen betroffen sind. Die CEWE Group ist nicht in Ländern aktiv bzw. unterhält keine wesentlichen Lieferantenbeziehungen in Ländern mit weitverbreiteten und systemischen Risiken von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit.

Die folgenden Ausführungen zu Auswirkungen gelten in erster Linie für die Beschäftigten der CEWE Group, die durch einen Tarifvertrag abgedeckt sind. In Europa sind das insgesamt 53%. Dennoch profitieren auch die außertariflichen Beschäftigten von diesen Rahmenbedingungen, da sich ihre Arbeitsverträge an den bestehenden Tarifverträgen orientieren.



Identifizierte Auswirkungen

Als Auswirkungen wurden folgende Bereiche identifiziert:

- **Lebensplanungssicherheit:** Die CEWE Group bietet ihren Mitarbeitenden langfristige, tarifgebundene Verträge mit garantierten Arbeitszeiten und finanziellen Zulagen. So wird eine hohe Lebensplanungssicherheit und finanzielle Stabilität für die Arbeitnehmenden gewährleistet.
 - **Vereinigungsfreiheit:** Die CEWE Group unterstützt das Recht auf Vereinigungsfreiheit, wodurch die Mitarbeitenden die Möglichkeit haben, sich zu organisieren, Personalvertretungen zu bilden und/oder sich Gewerkschaften anzuschließen. Die Arbeitnehmenden können so ihre Interessen und Ansichten im Unternehmen aktiv vertreten.
 - **Angemessene Arbeitsbedingungen:** Durch Tarifverträge stellt die CEWE Group sicher, dass die Arbeitsbedingungen für die Belegschaft fair sind. Dies trägt zu einem positiven Arbeitsumfeld und zur Zufriedenheit der Mitarbeitenden bei.
 - **Unterstützung privater Pflichten:** Die CEWE Group unterstützt ihre Mitarbeitenden in Oldenburg bei der Kinderbetreuung durch Angebote wie eine unternehmenseigene Krippe und Ferien camps sowie bedarfsspezifische Angebote wie Elterncafés. So wird den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben erleichtert.
 - **Gleichbehandlung und Chancengleichheit:** Die CEWE Group fördert Gleichbehandlung und Chancengleichheit aller Mitarbeitenden, etwa durch ein Gleichstellungsnetzwerk und einen Gleichstellungsausschuss sowie Schulungsangebote. So wird ein inklusives Arbeitsumfeld geschaffen, in dem alle Mitarbeitenden die gleichen Chancen haben.
 - **Berufliche Entwicklung:** Die CEWE Group bietet ein umfangreiches Angebot an Schulungs- und Qualifizierungsprogrammen, um die kontinuierliche berufliche Entwicklung, die Fähigkeiten und die Beschäftigungsfähigkeit der Mitarbeitenden zu fördern. Dies unterstützt die Karriereentwicklung und das persönliche Wachstum aller Mitarbeitenden.
 - **Inklusion von Menschen mit Behinderungen:** Die CEWE Group berücksichtigt die Bedürfnisse und Wünsche von Menschen mit Behinderungen. Das Unternehmen sorgt dafür, dass Menschen mit Behinderung problemlos Zugang zu Gemeinschaftsräumen haben und an Firmenveranstaltungen teilnehmen können. Zudem trägt die CEWE Group zur Eingliederung von Menschen mit Behinderungen in den Arbeitsmarkt bei, indem das Unternehmen sowohl Mitarbeitende mit Behinderung beschäftigt als auch extern Aufträge an Werkstätten für Menschen mit Behinderung vergibt.
- Als Chance für das Unternehmen wurde im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse Folgendes identifiziert:
- Durch die Schaffung guter Arbeitsbedingungen, die Gesundheitsschutz und Sicherheit umfassen, kann die CEWE Group die Anzahl der krankheitsbedingten Ausfälle reduzieren. Weniger krankheitsbedingte Abwesenheiten wirken sich positiv auf die Produktivität des Unternehmens aus.
 - Die CEWE Group kann darüber hinaus durch die Optimierung von Arbeitsprozessen und den Einsatz moderner Technologien die Produktionseffizienz steigern. Effizientere Arbeitsabläufe und eine gut organisierte Arbeitsumgebung ermöglichen es den Mitarbeitenden, produktiver zu arbeiten, ohne dass die Arbeitsbelastung unzumutbar steigt. Dies führt zu einer höheren Produktionsleistung.
 - Außerdem tragen gute Arbeitsbedingungen, die sichere Beschäftigung, angemessene Entlohnung sowie Gesundheitsschutz und Sicherheit umfassen, zur Zufriedenheit und Motivation der Mitarbeitenden bei.
 - Zufriedene und motivierte Mitarbeitende sind weniger geneigt, das Unternehmen zu verlassen, was sich positiv auf die Fluktuationsquote auswirkt und die Kontinuität der Geschäftsprozesse sicherstellt. Weniger Unterbrechungen und eine stabile Belegschaft führen zu einer reibungsloseren Betriebsführung und verringern die Geschäftsbeeinträchtigungen.



Derzeitige und erwartete Auswirkungen

Im Rahmen der Bewertung positiver und negativer Auswirkungen sowie Chancen hat die CEWE Group zwei IRO-Gruppen (Cluster) gebildet. Cluster #1 „Arbeitsbedingungen und Arbeitnehmerrechte“ adressiert beispielsweise die Einhaltung von Arbeitsgesetzen und -standards, Gesundheitsschutz und Sicherheitsmaßnahmen, Arbeitsumfeld und Ergonomie. Cluster #2 „Integrative und sichere Arbeitsumgebung“ beinhaltet den Aspekt der integrativen und sicheren Arbeitsumgebung. Hierbei geht es um Förderung von Vielfalt und Inklusion, Vermeidung von Diskriminierung, Schulung und Sensibilisierung, z. B. die Einbeziehung der Bedürfnisse und Wünsche von Menschen mit Behinderungen.

Folgende derzeitigen und künftigen Auswirkungen können den Clustern zugeordnet werden:

Cluster #1 – Arbeitsbedingungen und Arbeitnehmerrechte
Die CEWE Group setzt umfassende Präventionsmaßnahmen zur Förderung von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz um. Dennoch lassen sich potenzielle arbeitsbedingte Erkrankungen oder Unfälle – insbesondere im Produktionsprozess – nicht vollständig ausschließen. Um Risiken zu minimieren, werden kontinuierlich Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitssicherheit und Gesundheitsprävention umgesetzt.

Aufgrund ihres Geschäftsmodells beschäftigt die CEWE Group in verschiedenen Unternehmensbereichen, darunter Produktion, Kundendienst, Materialwirtschaft und On-Site-Finishing, auch Saisonkräfte. Dabei verfolgt das Unternehmen den Grundsatz, Arbeitsverhältnisse nach Möglichkeit direkt einzugehen und den Einsatz von Arbeitnehmerüberlassungen auf das notwendige Minimum zu beschränken.

Die saisonal bedingt schwankende Auftragslage kann in wenigen Einzelfällen Auswirkungen auf die Planungssicherheit von Mitarbeitenden haben. Um dieser Herausforderung zu begegnen, setzt die CEWE Group auf transparente Beschäftigungsmodelle, faire Vertragsbedingungen und Maßnahmen zur Stabilisierung der Arbeitsbedingungen.

Die Arbeitszeiten der Mitarbeitenden werden in der Regel erfasst. In Bereichen ohne feste Zeiterfassung werden Mechanismen zur Sicherstellung einer angemessenen Arbeitsbelastung geprüft und weiterentwickelt.

Jedoch gewährleistet die CEWE Group eine hohe Lebensplanungssicherheit für Mitarbeitende durch das Angebot langfristiger, tarifgebundener Verträge mit garantierten Arbeitszeiten sowie durch finanzielle Zulagen.

Die CEWE Group ermöglicht das Eintreten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für ihre Interessen und Ansichten im Unternehmen durch das Recht auf Vereinigungsfreiheit, das den Mitarbeitenden die Möglichkeit gibt, sich zu organisieren und Gruppen (z. B. Gewerkschaften) zu bilden und sich an ihnen zu beteiligen.

Das Unternehmen gewährleistet hochwertige Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten durch Tarifverträge.

Die CEWE Group unterstützt die Mitarbeitenden bei der Wahrnehmung ihrer privaten Pflichten (z. B. eigene Krippe und Ferien camps) und bedarfsspezifischen Angeboten (z. B. Elterncafés).

Cluster #2 – Integrative und sichere Arbeitsumgebung

Die CEWE Group fördert die Gleichbehandlung und Chancengleichheit der Mitarbeitenden durch ein Gleichstellungsnetzwerk und Schulungsangebote.

Die CEWE Group fördert die kontinuierliche berufliche Entwicklung der Fähigkeiten und der Beschäftigungsfähigkeit der Mitarbeitenden durch ein umfangreiches Angebot an Schulungs- und Qualifizierungsprogrammen.



Die CEWE Group fördert die Einbeziehung der Bedürfnisse und Wünsche von Menschen mit Behinderungen, z. B. durch den barrierefreien Zugang zu Gemeinschaftsräumen, die problemlose Teilnahme an Firmenveranstaltungen usw. Außerdem wird, wo möglich, die Eingliederung von Menschen mit Behinderung unterstützt, sowohl in den Own Operations wie auch durch die Vergabe von Aufträgen an Werkstätten für Menschen mit Behinderung. In Zeiten des Fachkräftemangels sind diese Maßnahmen – neben ihrer ethisch-moralischen Komponente – auch sinnvolle Investitionen in das Unternehmen, die im Einklang mit der Gesamtstrategie stehen. Sie tragen zu einem auf Wertschätzung und Gleichbehandlung basierenden respektvollen Arbeitsklima und somit zur Zufriedenheit der Mitarbeitenden bei. Zudem wirken sie potenziellen negativen Auswirkungen wie Unzufriedenheit, Reputationsschäden und Produktivitätseinbußen entgegen.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens (S1-1)

Die CEWE Group hat umfassende Richtlinien entwickelt, um wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf die eigene Belegschaft zu managen. Die Verantwortung hierfür liegt beim Vorstand für Produktion, Einkauf, Logistik, Personalwesen und Kundendienst. Diese Richtlinien gelten sowohl für spezifische Gruppen innerhalb der Belegschaft als auch für die gesamte Belegschaft, sie umfassen explizit auch die Themen Zwangsarbeit und Kinderarbeit (z.B. BME Code of Conduct). Dabei handelt es sich um den

CEWE Verhaltenskodex, die CEWE Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte und den Code of Conduct des Bundesverbands Materialwirtschaft, Einkauf und Logistik e. V. (BME Code of Conduct). Diese Grundsätze und Leitlinien sind unter G1-1 [S. 178](#) detailliert beschrieben. Spezifisch auf die Arbeitsbedingungen der eigenen Belegschaft zahlen weitere Richtlinien ein:

Manteltarifvertrag

Zur Einhaltung der Arbeitsrechte besteht ein Manteltarifvertrag für alle Mitarbeitenden der CEWE Stiftung und Co. KGaA im Bereich Fotofinishing in Deutschland. Anhand des Vertrags werden unter anderem Arbeitszeiten, Zuschläge, Urlaub oder Bildungszuschüsse geregelt und vereinheitlicht. Der Manteltarifvertrag koordiniert und dokumentiert außerdem alle Vorschriften für Saisonmitarbeitende.

AuditorPlus

Die CEWE Group verfolgt einen umfassenden Managementansatz im Bereich Arbeitsschutz, der mithilfe des Arbeitsschutzmanagement-Programms AuditorPlus umgesetzt wird. Dieses Programm dient der Koordination und Dokumentation der Arbeitsschutzaufgaben an allen deutschen Fotofinishing-Standorten. Es umfasst Module zu Unterweisungen, Vorsorgeuntersuchungen, Gefährdungsbeurteilungen und Arbeitsunfällen. Alle Arbeitsplätze werden regelmäßig auf Gefahren hin bewertet und Maßnahmen zur Risikominimierung nach dem STOP-Prinzip festgelegt. Unfälle und Beinaheunfälle werden dokumentiert und analysiert, um kontinuierlich Verbesserungen im Arbeitsschutz zu gewährleisten. Wird ein Vorgang nicht ordnungsgemäß erledigt, wird mittels automatischer Nachricht die nächsthöhere Führungskraft und die Arbeitssicherheit über den Verzug informiert.

Cluster #1 – Arbeitsbedingungen und Arbeitnehmerrechte
Die CEWE Group verwendet in diesem Cluster die folgenden Richtlinien zur Steuerung von Arbeitsbedingungen und Arbeitnehmerrechten:

- CEWE Verhaltenskodex
- CEWE Grundsatzerklärung
- BME-Verhaltensrichtlinie
- Ombudsmann
- CEWE Lieferantenkodex
- Manteltarifvertrag Fotofinisher

Cluster #2 – Integrative und sichere Arbeitsumgebung
Die CEWE Group verwendet die folgenden Richtlinien zur Steuerung einer integrativen und sicheren Arbeitsumgebung:

- CEWE Verhaltenskodex
- CEWE Grundsatzerklärung
- BME-Verhaltensrichtlinie
- Ombudsmann
- CEWE Lieferantenkodex

Diese Richtlinien fördern eine integrative und sichere Arbeitsumgebung, in der alle Mitarbeitenden unabhängig von Geschlecht, Alter, ethnischer Herkunft, Religion oder sexueller Orientierung respektiert und wertgeschätzt werden. Durch die Umsetzung stellt das Unternehmen sicher, dass die Arbeitsplätze der CEWE Group frei von Diskriminierung und Belästigung sind und die Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeitenden oberste Priorität haben.



Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen (S1-2)

Cluster #1 – Arbeitsbedingungen und Arbeitnehmerrechte

Die CEWE Group verfügt über vielfältige Strukturen und Prozesse, um Beschäftigte in betriebliche Themen einzubinden. Beispiele für Gremien sind: Arbeitnehmervertretungen im Aufsichtsrat der CEWE Group sowie verschiedene Betriebsräte auf Standort- und Gruppenebene.

An den vier Fotofinishing-Standorten der CEWE Group in Deutschland finden regelmäßig Betriebsversammlungen statt, am Hauptstandort in Oldenburg z. B. viermal jährlich. Hier wird die gesamte Belegschaft über wichtige Themen informiert, und es bietet sich die Möglichkeit, ins Gespräch zu kommen. Darüber hinaus gibt es bei der CEWE Group verschiedene Ausschüsse, die sich mit spezifischen Themenbereichen befassen. In den Ausschüssen arbeiten Betriebsratsmitglieder und von der Geschäftsleitung benannte Personen zusammen sowie bei Bedarf Mitarbeitende, die über ein spezielles Fachwissen verfügen.

Der Gesamtbetriebsrat hält einmal im Quartal persönliche Meetings ab und trifft sich weiterhin in regelmäßigen Abständen von zwei Wochen in Jour-fixe-Terminen virtuell. An diesen Tagen werden durch die Mitglieder auch Themen aufgegriffen, die für den Konzernbetriebsrat von Relevanz sind.

Zudem gibt es unterschiedliche Initiativen, um die Belegschaft einzubinden und zu hören. Die Ship It Days und Innovation Days finden bei der CEWE Group jährlich statt. Bei den internen Ship It Days haben alle Beschäftigten die Möglichkeit, an zwei Tagen im Jahr eigene Ideen für CEWE einzubringen und diese gemeinsam mit Kolleginnen und Kollegen weiterzuentwickeln. Im Jahr 2024 wurde in sechs Teams an unterschiedlichen Ideen gearbeitet. An den Innovation Days können ebenfalls alle Mitarbeitenden teilnehmen. Im Fokus der Veranstaltung steht der Austausch zwischen den Mitarbeitenden sowie die Präsentation von Produktneuheiten. Auch ist der Bereich der „Future Zone“ ein wichtiger Teil der Innovation Days. Hier können sich alle Standorte, Tochterunternehmen und auch einzelne Abteilungen präsentieren und neue Projekte vorstellen. Mit der Möglichkeit, Feedback zu einzelnen Projekten und Produkten geben zu können, werden hierbei auch die Meinungen der Mitarbeitenden berücksichtigt.

In unregelmäßigen Abständen werden darüber hinaus Mitarbeiterbefragungen durchgeführt, um Feedback aus der Belegschaft zu erhalten. Die Meinung der Mitarbeitenden bildet eine wichtige Grundlage für interne Organisationsentwicklungsprozesse und deren Umsetzung, beispielsweise in der Entwicklung des neuen kulturellen Mindsets „The WE in CEWE“ siehe [S. 180](#). Die letzte große Mitarbeiterumfrage „Great Place to Work“ wurde im Jahr 2022 durchgeführt.

Da sich diese Angebote an alle Mitarbeitenden richten, fördern sie Gleichbehandlung und Chancengleichheit innerhalb der CEWE Group. Initiativen wie die Ship It Days

oder die Innovation Days zahlen darüber hinaus darauf ein, dass Mitarbeitende ihre Fähigkeiten und Kenntnisse durch Austausch und Wissensvermittlung weiterentwickeln können. Durch die Mitarbeiterumfrage haben alle Beschäftigten die Möglichkeit, Feedback zu den Arbeitsbedingungen bei CEWE zu geben und damit Verbesserungsprozesse zu initiieren. Somit fördern alle Initiativen die Motivation der Mitarbeitenden und tragen zu einem positiven Arbeitsumfeld bei.

Weiterhin können die Mitarbeitenden ihre Anliegen kontinuierlich bei den zuständigen Betriebsräten vorbringen, sich an der „Innovation Lounge“ beteiligen – einem standortübergreifenden betrieblichen Innovationsmanagement, bei dem Produkt-, Software- und Prozessideen eingebracht werden können – und am Hauptsitz in Oldenburg das betriebliche Vorschlagswesen nutzen. So werden nicht nur Innovationen entwickelt, sondern auch die in Abschnitt „Zusammenfassung der positiven Auswirkungen“ siehe [S. 154](#) identifizierten potenziellen positiven Auswirkungen berücksichtigt.

Die übergeordnete Verantwortung dieser Verfahren liegt beim Gesamtvorstand, wobei der zuständige Vorstand für Marketing, Nachhaltigkeit und neue Geschäftsfelder beispielsweise speziell die Durchführung der Innovation Days verantwortet. Die Leitung HR & Organisational Development sowie die Personalleitungen der einzelnen CEWE Group-Standorte tragen die operative Verantwortung dafür, dass die Interessen der Belegschaft in Entscheidungsprozesse einbezogen werden.



Cluster #2 – Integrative und sichere Arbeitsumgebung

Die Verfahren zur Einbeziehung von Stakeholdern im Cluster #2 überschneiden sich in Teilen mit den Verfahren, die unter Cluster #1 genannt werden (Ship It Days, Innovation Days, Mitarbeiterbefragungen und betriebliches Vorschlagswesen).

Um die Perspektiven von Mitarbeitenden, die besonders gefährdet oder marginalisiert sein könnten, besser zu verstehen und zu berücksichtigen, verfügt die CEWE Group über einen Gleichstellungsausschuss und ein Gleichstellungsnetzwerk. Beide Initiativen sollen einen offenen und vertrauensvollen Austausch zu dem Thema ermöglichen und möchten Gleichstellung innerhalb der CEWE Group fördern. Zudem hat die CEWE Group eine gewählte Schwerbehindertenvertretung, die als Interessenvertretung für alle Schwerbehinderten und gleichgestellten Beschäftigten fungiert.

Um den Mitarbeitenden die Möglichkeit zu geben, Hinweise oder Beschwerden zur Einhaltung der Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte zu geben, hat das Unternehmen einen externen Ombudsmann benannt, über den die Mitarbeiter Hinweise geben können, auch anonym. Maßnahmen zur Abhilfe etwaiger Meldungen werden aufgrund des sehr vereinzelt Auftretens individuell behandelt, die Wirksamkeit dieses Vorgehens wird nicht separat bewertet.

Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können (S1-3)

Die CEWE Group hat ein Beschwerde- und Meldesystem etabliert, den sogenannten Ombudsmann. Dieses Konzept und das entsprechende Verfahren wird im Kapitel G1 Unternehmensführung [S. 180](#) detailliert beschrieben. Sollte es trotz Präventionsmaßnahmen zu einer negativen Auswirkung oder einer Verletzung von Rechten kommen, leitet die CEWE Group entsprechende Gegenmaßnahmen ein. Jeder Fall wird individuell von dem entsprechenden Fachbereich aufgegriffen und analysiert. Die Effektivität und Angemessenheit der zu ergreifenden Maßnahmen wird von dem betroffenen Fachbereich überprüft. Je nach Notwendigkeit wird der Betriebsrat in diesen Prozess eingebunden.

Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen (S1-4)

Bei der CEWE Group werden Maßnahmen unter anderem durch das Risikomanagementsystem ermittelt. In diesem System werden Risiken identifiziert und bewertet, um anschließend geeignete Kompensationsmaßnahmen festzulegen und umzusetzen. Das Risikomanagementsystem bezieht sich auf potenzielle Risiken, die dokumentiert werden und auf die mit entsprechenden Maßnahmen reagiert wird.

Im Folgenden werden die laufenden und geplanten Maßnahmen je Cluster beschrieben.

Cluster #1 Arbeitsbedingungen und Arbeitnehmerrechte

Maßnahme 1:

Arbeitsschutzmanagementprogramm AuditorPlus

Die CEWE Group hat im Jahr 2012 das Arbeitsschutzmanagementprogramm AuditorPlus eingeführt, um die Arbeitsschutzaufgaben an allen deutschen Fotofinishing-Standorten zu koordinieren und zu dokumentieren.

Es zielt darauf ab, Themen wie Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit effektiv zu managen. Das Programm unterstützt bei:

- der Koordination und Dokumentation der Arbeitsschutzaufgaben an allen deutschen Fotofinishing-Standorten
- der Bereitstellung von Modulen zu Unterweisungen, Vorsorgeuntersuchungen, Gefährdungsbeurteilungen, Arbeitsunfällen
- einer regelmäßige Bewertung aller Arbeitsplätze auf Gefahren hin
- der Festlegung von Maßnahmen zur Risikominimierung nach dem STOP-Prinzip
- der Dokumentation und Analyse von Unfällen und Beinaheunfällen zur kontinuierlichen Verbesserung des Arbeitsschutzes



Diese Maßnahme ist unbefristet. Die Wirksamkeit von AuditorPlus wird nicht systematisch nachverfolgt oder bewertet.

Maßnahme 2: Betriebliche Gesundheitsförderung

Um das Gut „Gesundheit“ langfristig bei den Mitarbeitenden zu erhalten und zu fördern, befasst sich die CEWE Group aktiv mit dem Thema Gesundheit. Das Unternehmen bietet am Hauptstandort Oldenburg mit über 1.200 Mitarbeitenden über das Jahr verteilt verschiedene Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung an, die im besten Fall dafür sorgen, dass die Mitarbeitenden präventiv vor Erkrankungen geschützt werden (Prävention). Dabei werden alle digitalen Kurse auch der gesamten CEWE Group zur Verfügung gestellt. Zu den angebotenen Aktivitäten gehören:

- Ernährungsworkshops
- Rückenkurs
- Nichtraucherkurs
- Ergonomische Arbeitsplatzberatung
- Mobile Massage
- Psychosoziale Beratung
- Hansefit
- Bewegte Pause

Cluster #2 Integrative und sichere Arbeitsumgebung

Folgende Maßnahmen können dem Cluster #2 zugeordnet werden:

Maßnahme 1: Schwerbehindertenvertretung

Die CEWE Group hat an zahlreichen Standorten eine Schwerbehindertenvertretung (SBV) eingerichtet, die als zentraler Ansprechpartner für mehr als 2.000 Kolleginnen und Kollegen fungiert. Des Weiteren gibt es für die Fotofinishing-Standorte eine Gesamtschwerbehindertenvertretung (GSBV), die eine übergeordnete Funktion einnimmt. Diese Vertretung setzt sich aktiv für die Belange und Rechte von schwerbehinderten Mitarbeitenden ein und unterstützt sie bei der Integration und Teilhabe am Arbeitsleben, um ein inklusives und unterstützendes Arbeitsumfeld zu gewährleisten.

Die Schwerbehindertenvertretung ist die gewählte Interessenvertretung schwerbehinderter und gleichgestellter Beschäftigter:

- Sie bietet Hilfe und Unterstützung bei Antragsstellung für schwerbehinderte und beeinträchtigte Mitarbeitende.
- Durch sie wird Informationsmaterial zum kostenlosen Download zur Verfügung gestellt.
- Die Schwerbehindertenvertretung unterstützt mit Links zu Agenturen, Verbänden und Selbsthilfegruppen.
- Sie gibt Unterstützung bei der Erhaltung und der Einrichtung eines behindertengerechten Arbeitsplatzes.

Diese Maßnahme wird bis auf Weiteres beibehalten, denn die Bereitstellung einer Interessenvertretung für Schwerbehinderte trägt dazu bei, die identifizierten negativen Auswirkungen abzubauen und Abhilfe zu leisten. Sie kann etwa aufzeigen, an welchen Stellen die Barrierefreiheit im Unternehmen ausgebaut werden muss oder wo die Prävention von Diskriminierung gestärkt werden muss. Die Wirksamkeit der Schwerbehindertenvertretung wird nicht systematisch nachverfolgt oder bewertet.

Maßnahme 2: Gleichstellungsausschuss

Die CEWE Group verfügt über ein Gleichstellungsnetzwerk sowie einen Gleichstellungsausschuss innerhalb des Betriebsrates. Diese Instanzen sowie der Inklusionsbeauftragte des Standorts Oldenburg stehen in engem Kontakt mit den Personalabteilungen. Zudem findet ein zweiwöchiger Austauschtermin mit dem Inklusionsbeauftragten des Standorts Oldenburg und der Schwerbehindertenvertretung statt. In diesem Termin wird über aktuelle Entwicklungen rund um das Thema Inklusion gesprochen. Des Weiteren werden beispielsweise Informationen darüber ausgetauscht, wie häufig die Schwerbehindertenvertretung für Beratungen kontaktiert wird.



Der Gleichstellungsausschuss der CEWE Group soll das Thema Gleichstellung stärker in den Fokus rücken und insbesondere die Chancengleichheit für Frauen in Führungspositionen fördern, genauso wie eine höhere Gerechtigkeit unabhängig vom Geschlecht, der Sexualität, des Alters, des sozialen Hintergrunds, der Sprache, der Heimat und der Herkunft, des Glaubens oder der politischen Anschauung. Durch gezielte Maßnahmen und Initiativen trägt der Ausschuss dazu bei, ein vielfältiges und gerechtes Arbeitsumfeld zu schaffen.

- Der Ausschuss dient als kompetenter Ansprechpartner, über den der Betriebsrat erreicht und direkt angesprochen werden kann.
- Der Betriebsrat bietet von Montag bis Donnerstag eine „Stunde der offenen Tür“ im Betriebsratsbüro an. In dieser Zeit ist das Büro immer besetzt, und die Mitarbeitenden können ihre Anliegen persönlich mit dem Betriebsrat besprechen.
- Es wurde ein separater Briefkasten beim Betriebsrat eingerichtet.
- Der Ausschuss ist über Teams oder per E-Mail erreichbar sowie im persönlichen Gespräch.
- Der Gleichstellungsausschuss ist für alle Mitarbeitenden für Fragen, Hinweise, Vorschläge und Wünsche rund um das Thema Gleichstellung und Gleichberechtigung ansprechbar. Nach der Anhörung der Anliegen wird gemeinsam geprüft, inwieweit er tätig werden kann.

Die Maßnahme wurde im Berichtsjahr umgesetzt, betrifft die gesamte CEWE Group und bleibt bis auf Weiteres unbefristet bestehen. Der Gleichstellungsausschuss trägt dazu bei, bei Personen, die im Unternehmen benachteiligt werden könnten, Abhilfe zu schaffen. Die Wirksamkeit des Gleichstellungsausschusses wird nicht systematisch nachverfolgt oder bewertet.

Maßnahme 3: E-Learning

Ein weiterer Baustein ist der Bereich Weiterbildung. Unbewusste Vorurteile („Unconscious Bias“) beeinflussen das Verhalten und haben Auswirkungen auf die Personalauswahl sowie Leistungsbeurteilung. Aus diesem Grund setzt die CEWE Group einen weiteren Schwerpunkt beim Thema Wissensvermittlung und Reflexion. Seit April 2024 werden allen Beschäftigten zwei unterschiedliche E-Learning-Formate zum Thema „Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz“ sowie „Vielfalt, Chancengerechtigkeit und Zusammengehörigkeit“ angeboten, wobei es sich beim ersten E-Learning um ein verpflichtendes Training für alle Mitarbeitenden handelt. Beide Schulungen werden sowohl auf Deutsch als auch auf Englisch angeboten.

Die digitalen Schulungen tragen dazu bei, Abhilfe bei negativen Auswirkungen zu schaffen. Sie zielen darauf ab, das Bewusstsein für Diskriminierung zu schärfen und präventive Maßnahmen zu fördern. Die Maßnahme verbessert das Arbeitsklima grundsätzlich und zahlt damit auf alle identifizierten negativen Auswirkungen aus dem Bereich „Eigene Belegschaft“ ein.

Maßnahme 4:

Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen

Bei der Förderung von Diversität und Gleichberechtigung am Arbeitsplatz spielen Unternehmen eine entscheidende Rolle. Die CEWE Group ist sich dieser Verantwortung bewusst und hat insbesondere das Thema „Frauen in Führungspositionen“ als strategisches Handlungsfeld identifiziert. 49% der CEWE-Belegschaft sind weiblich, dieser Anteil spiegelt sich jedoch nicht in den verschiedenen Führungsebenen wider. Um die bestehende Diskrepanz zu überwinden, sind Maßnahmen auf unterschiedlichen Ebenen erfolgt.

Das interne Führungskräftenachwuchs-Programm „GROW“ stellt ein wichtiges Element im Bereich der Karriereentwicklung sowie der Nachfolgeplanung dar. Ziel des Programms ist die Qualifizierung von Mitarbeitenden, die kurz- bis mittelfristig Führungspositionen innerhalb der Gruppe übernehmen sollen. Inhaltliche Schwerpunkte setzt das Programm beim Thema Führung durch unterschiedliche Methoden wie Wissensvermittlung, Job Shadowing und Mentoring. Mit einer Gesamtdauer von einem Jahr ist „GROW“ ein umfangreiches und intensives Investment in die CEWE-Talente. 2024 haben insgesamt 26 Mitarbeitende daran teilgenommen, davon waren 65% Frauen. Neun der Frauen sind mittlerweile in verantwortungsvollen Positionen als Team- oder Abteilungsverantwortliche.



Im Jahr 2025 soll dem Thema „Frauen in Führung“ weiter Priorität eingeräumt werden, weshalb Ende 2024 bereits einige gruppenweite Aktivitäten für das kommende Jahr verabschiedet wurden. Dazu zählen:

- Führung in Teilzeit: Führungspositionen werden grundsätzlich ab 2025 in vollzeitnaher Teilzeit (mindestens 80%) ausgeschrieben und angeboten. Stellenspezifische Ausnahmen sind möglich.
- Recruiting-Prozess: Bei allen Führungspositionen, die auf C-1-Ebene (direktes Reporting an den Vorstand) extern ausgeschrieben werden, muss in der Endrunde des Auswahlprozesses immer mindestens eine Frau sein.
- Pflichtschulungen für Führungskräfte und HR: Führungskräfte und HR nehmen eine entscheidende Rolle in Personalprozessen (Einstellungen/Beförderungen) ein. Daher ist eine Schulung zum Thema „Vielfalt und Chancengerechtigkeit“ ab 2025 verpflichtend für beide Zielgruppen.
- Weiterbildungsangebote für Frauen: Das Weiterbildungsangebot für Frauen wird ab 2025 aufgestockt, um führungsrelevante Kompetenzen zu stärken.

Darüber hinaus haben unterschiedliche Standorte im In- und Ausland eine Vielzahl von Maßnahmen im Jahr 2024 umgesetzt, von denen hier ein kurzer Auszug dargestellt wird:

CEWE Norwegen hat den Recruiting-Prozess überarbeitet und achtet bei Stellenausschreibungen auf eine genderfaire Sprache, sodass sich Männer und Frauen gleichermaßen angesprochen fühlen. Auch wurde eine Regelung eingeführt, die besagt, dass bei zwei gleichqualifizierten Bewerbern die unterrepräsentierte Person eingestellt wird.

Die CEWE-Tochtergesellschaft CHEERZ hat bereits ein paritätisches Geschlechterverhältnis im oberen sowie mittleren Management erreicht. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird insbesondere durch flexible Teilzeitmodelle unterstützt. Zudem wird mit dem „Index Egapro“ zur betrieblichen Geschlechtergleichstellung in regelmäßigen Abständen ein verpflichtendes Gleichstellungscontrolling durchgeführt.

Am Hauptsitz und größten Produktionsbetrieb der CEWE Group in Oldenburg wird durch zwei unternehmenseigene Krippengruppen sowie regelmäßige Betreuungsangebote in der Ferienzeit ein Fokus auf das Thema Vereinbarkeit von Beruf und Familie gelegt. Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen wird anhand des entsprechenden Frauenanteils gemessen und bewertet.

Maßnahme 5: Diversity Week

Im Jahr 2024 fand bei CEWE zum wiederholten Male an vielen Standorten eine Diversity Week statt. Ziele sind die Förderung von Internationalität und Vielfalt. Die Diversity Week umfasst verschiedene Veranstaltungen, Aktionen und Gastvorträge.

Bei einem wesentlichen Teil aller beschriebenen Maßnahmen handelt es sich um Schulungen und Weiterbildungsprogramme. Die Effektivität dieser Maßnahmen wird insbesondere durch die Teilnehmerzahl kontrolliert. Die CEWE Group erfasst und analysiert regelmäßig die Teilnahmequoten an den verschiedenen Schulungsprogrammen, um sicherzustellen, dass die angebotenen Maßnahmen auf breites Interesse stoßen und die Mitarbeitenden aktiv daran teilnehmen. Darüber hinaus werden Feedback-Mechanismen eingesetzt, um die Zufriedenheit der Teilnehmer und die Relevanz der Schulungsinhalte zu bewerten.

Die CEWE Group legt großen Wert darauf, dass die eigenen Geschäftspraktiken keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Belegschaft haben. Bei auftretenden Spannungen zwischen der Vermeidung negativer Auswirkungen und anderen geschäftlichen Anforderungen strebt die CEWE Group stets nach Lösungen, die die Interessen der Mitarbeitenden wahren. Die allgemeine Haltung der CEWE Group ist, ein verantwortungsbewusstes und unterstützendes Arbeitsumfeld zu fördern, das auf Transparenz und Fairness basiert.

Die CEWE Group stellt sicher, dass ausreichende Ressourcen zur Verwaltung der wesentlichen Auswirkungen auf die Belegschaft bereitgestellt werden. Dazu gehören Investitionen in regelmäßige Schulungen und Weiterbildungsprogramme, um die Kompetenzen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu stärken und ein sicheres sowie unterstützendes Arbeitsumfeld zu gewährleisten. Zusätzlich werden finanzielle Mittel für Initiativen im Bereich Arbeitsschutz, Gleichstellung und Mitarbeiterentwicklung bereitgestellt. Diese Maßnahmen ermöglichen es der CEWE Group, die wesentlichen Auswirkungen effektiv zu verwalten und kontinuierlich zu überwachen.



Kennzahlen und Ziele

Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen (S1-5)

Die CEWE Group hat Ziele definiert, die die IROs adressieren. Sie sind ergebnisorientiert und sollen bis zum Jahr 2027 erreicht werden.

Cluster #1 – Arbeitsbedingungen und Arbeitnehmerrechte

Die CEWE Group hat derzeit keine messbaren, ergebnisorientierten Ziele festgelegt, die dem Cluster „Arbeitsbedingungen und Arbeitnehmerrechte“ zuzuordnen wären. Trotzdem verfolgt die CEWE Group die Effektivität seiner Richtlinien und Maßnahmen in Bezug auf die wesentlichen nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen. Dies geschieht durch regelmäßige Überprüfungen und Bewertungen der umgesetzten Maßnahmen.

Cluster #2 – Integrative und sichere Arbeitsumgebung

Für die IRO-Gruppe „Integrative und sichere Arbeitsumgebung“ hat die CEWE Group ein Ziel zur Gleichstellung von Frauen definiert. Die Frauenquote im Aufsichtsrat soll 50% betragen, 33% auf der ersten Managementebene und 40% auf der zweiten Managementebene – jeweils bis 2027. Die Fortschritte sind anhand der entsprechenden Kennzahlen in diesem Bericht dokumentiert.

Da die Zielerreichung nicht von einem Basiswert abhängt, wurde kein direktes Basisjahr festgelegt. Der Fortschritt zur Zielerreichung wird jedes Jahr gegen den aktuellen Jahreswert gemessen. Es wurden keine Zwischenziele oder Meilensteine festgelegt.

Die Zielsetzung im Bereich der Frauenquote wurde vom Vorstand festgelegt. Die CEWE Group berücksichtigt dabei die gesetzlichen Vorgaben.

Zur Ermittlung des Ziels wurden die betroffenen Stakeholder herangezogen.

Der Prozess zur Zielverfolgung wird in enger Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat durchgeführt. Der Aufsichtsrat überwacht regelmäßig die Fortschritte und stellt sicher, dass die festgelegten Ziele erreicht werden. Bei der Ermittlung von Erkenntnissen oder Verbesserungsmöglichkeiten wurde nicht mit der eigenen Belegschaft oder mit den Arbeitnehmervertreterinnen zusammengearbeitet.

Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens (S1-6)

Die erforderlichen Daten werden über einen monatlichen Workday-Report erfasst. Dieser Report wird zum Jahresende für umfassende Auswertungen und Analysen genutzt. Einheiten, die nicht mit Workday arbeiten, liefern ihre Daten durch Templates über eine direkte Abfrage. Die Berechnung der erforderlichen Kennzahlen wurde von der zentralen HR-Abteilung vorgenommen. Dieser Ansatz gilt für alle folgenden Kennzahlen.

Gesamtzahl¹ der Arbeitnehmer nach Geschlecht

Anzahl	2024
Männlich	2.386
Weiblich	2.271
Divers	1
Nicht berichtet	0
Gesamt	4.658

¹ Die Mitarbeitendenzahlen zeigen eine geringe Abweichung von den Angaben im Anhang auf Seite 236. Dies ist darauf zurückzuführen, dass bei der CSRD die Anzahl der Beschäftigten (Headcounts) anstelle der Vollzeitäquivalente (FTE) verwendet wurden.

Beschäftigte

Anzahl	2024
Gesamtzahl der Beschäftigten zum 31.12.	5.553
Durchschnittliche Zahl der Beschäftigten	4.658

Die nachfolgende Tabelle stellt die Anzahl der Arbeitnehmer zum Ende des Berichtszeitraums sowie die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten für Länder dar, in denen die CEWE Group 50 oder mehr Beschäftigte hat, die mindestens 10% der Gesamtzahl der Beschäftigten des Unternehmens ausmachen.

Gesamtzahl der Arbeitnehmer für Standorte >50 Beschäftigte

Anzahl	2024
Deutschland	3.886
Durchschnittliche Zahl der Beschäftigten	3.194



→ Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung
Sozialinformationen

Informationen über die Beschäftigten nach Vertragsart und Geschlecht

31.12.2024				
Weiblich	Männlich	Divers	Keine Angaben	Gesamt
Zahl der Arbeitnehmer (Personenzahl)				
2.731	2.820	2	0	5.553
Zahl der Arbeitnehmer mit unbefristeten Verträgen (Personenzahl)				
1.752	1.762	0	0	3.514
Zahl der Arbeitnehmer mit befristeten Verträgen (Personenzahl)				
979	1.058	2	0	2.039
Zahl der Abrufrkräfte (Personenzahl)				
0	0	0	0	0
Zahl der Vollzeitkräfte (Personenzahl)				
1.952	2.470	2	0	4.424
Zahl der Teilzeitkräfte (Personenzahl)				
779	350	0	0	1.129

Informationen über die Beschäftigten nach Vertragsart und Ländern

31.12.2024			
DACH	Mitteuropa	Südosteuropa	Gesamt
Zahl der Arbeitnehmer (Personenzahl)			
3.914	756	883	5.553
Zahl der Arbeitnehmer mit unbefristeten Verträgen (Personenzahl)			
2.294	556	664	3.514
Zahl der Arbeitnehmer mit befristeten Verträgen (Personenzahl)			
1.620	200	219	2.039
Zahl der Abrufrkräfte (Personenzahl)			
0	0	0	0
Zahl der Vollzeitkräfte (Personenzahl)			
3.178	527	719	4.424
Zahl der Teilzeitkräfte (Personenzahl)			
736	229	164	1.129



→ Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung
Sozialinformationen

Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten nach Personenzahl

31.12.2024			
DACH	Mitteuropa	Südosteuropa	Gesamt
Zahl der Arbeitnehmer (Personenzahl)			
3.220	662	776	4.658
Zahl der Arbeitnehmer mit unbefristeten Verträgen (Personenzahl)			
2.280	511	667	3.458
Zahl der Arbeitnehmer mit befristeten Verträgen (Personenzahl)			
939	151	109	1.199
Zahl der Abrufrkräfte (Personenzahl)			
0	0	0	0
Zahl der Vollzeitkräfte (Personenzahl)			
2.465	454	673	3.592
Zahl der Teilzeitkräfte (Personenzahl)			
755	208	104	1.066

Im Berichtszeitraum haben insgesamt 2.049 Beschäftigte das Unternehmen verlassen, die Quote der Mitarbeiterfluktuation belief sich somit auf 43,99%. Die Quote beinhaltet alle Mitarbeitenden und somit auch die Saisonarbeitskräfte, die generell eine hohe Fluktuationsrate aufweisen.

Für die Berechnung der Fluktuationsrate wird die von der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände propagierte BDA-Formel angewendet. Diese berechnet sich aus der Division der freiwilligen Abgänge durch den durchschnittlichen Personalbestand, multipliziert mit 100.

Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog (S1-8)

Abdeckungsquote	Tarifvertragliche Abdeckung		Sozialer Dialog
	Arbeitnehmer – EWR (für Länder mit >50 Arbeitnehmern, die >10% der Gesamtzahl ausmachen)	Arbeitnehmer – Nicht-EWR-Länder (Schätzung für Regionen mit >50 Arbeit- nehmern, die >10% der Gesamtzahl aus- machen)	Vertretung am Arbeitsplatz (nur EWR) (für Länder mit >50 Arbeit- nehmern, die >10% der Gesamtzahl ausmachen)
0–19%	-	-	-
20–39%	-	-	-
40–59%	-	-	-
60–79%	Deutschland (67%)	-	-
80–100%	-	-	Deutschland (91%)

Gruppenweit werden 50% der Arbeitnehmer von Tarifverträgen abgedeckt.

Die Diversitätskennzahlen beziehen sich auf die Geschlechterverteilung auf der obersten Führungsebene (C1 und C2).

Diversitätskennzahlen (S1-9)

Geschlechterverteilung auf oberster Führungsebene

Geschlecht	FTE	in %
Männlich	135	71
Weiblich	55	29
Divers	0	0
Nicht berichtet	0	0
Gesamt	190	100

Altersverteilung der eigenen Belegschaft

Personenanzahl	2024
Unter 30	1.943
Zwischen 30–50	2.313
Über 50	1.297

Angemessene Entlohnung (S1-10)

Alle Beschäftigten der CEWE Group erhalten, basierend auf den jeweils geltenden Referenzwerten für eine angemessene Entlohnung, ebendiese.

Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit (S1-14)

Der Prozentsatz der Personen in der eigenen Belegschaft, die auf der Grundlage gesetzlicher Anforderungen und/oder anerkannter Normen oder Leitlinien vom Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit der CEWE Group abgedeckt sind, beträgt 100. Zudem gab es im Berichtszeitraum weder Todesfälle infolge arbeitsbedingter Verletzungen noch infolge arbeitsbedingter Erkrankungen.

Allerdings wurden im Berichtszeitraum 60 Arbeitsunfälle registriert, was einer Quote von ca. 7,4% entspricht. Für die Berechnung der Quote der arbeitsbedingten Verletzungen wird die jeweilige Anzahl der Fälle durch die Gesamtzahl der von den Personen in seiner eigenen Belegschaft geleisteten Arbeitsstunden geteilt und multipliziert mit



1.000.000. Die Einheiten melden ihre Arbeitsunfälle monatlich bei der zentralen HR-Abteilung. Zur Berechnung der Arbeitsstunden pro Jahr wird die im System hinterlegte monatliche Wochenarbeitszeit der Beschäftigten mit der Anzahl der Wochen des jeweiligen Monats multipliziert und über alle Monate des Jahres und über alle Beschäftigten aufsummiert.

Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung) (S1-16)

Die Differenz zwischen dem Durchschnittseinkommen von weiblichen und männlichen Beschäftigten der CEWE Group, ausgedrückt als Prozentsatz des Durchschnittseinkommens männlicher Beschäftigter (sogenanntes Gender-Pay-Gap) beträgt im Berichtszeitraum 18,6%.

Zur Ermittlung des Gender-Pay-Gaps werden die durchschnittlichen Stundenlöhne pro Monat nach Geschlecht erfasst. Die Erfassung der Löhne stammt aus den jeweiligen Gehaltstools der HR-Mitarbeitenden. Das Gender-Pay-Gap wird entsprechend den Anforderungen unbereinigt über alle Mitarbeitenden der CEWE Group angegeben. Diese Vorgehensweise ermöglicht eine umfassende und transparente Darstellung der geschlechtsspezifischen Gehaltsunterschiede innerhalb des Unternehmens.

Das Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Beschäftigten (ohne die am höchsten bezahlte Einzelperson) liegt bei 14,8%.

Für die Berechnung des Verhältnisses der jährlichen Gesamtvergütung der höchstbezahlten Person zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Beschäftigten wird folgende Formel angewendet: Die Gesamtvergütung der höchstbezahlten Person für das Jahr 2024 wird durch den

Median des Bruttoverdienstes aller Beschäftigten für das Jahr 2024, ohne die höchst bezahlte Person, geteilt.

Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten (S1-17)

Im Berichtszeitraum 2024 gab es drei Beschwerden und zwei Fälle von gemeldeter Diskriminierung und Belästigung. Davon wurde ein Vorfall über die Ombudsstelle gemeldet. Alle Vorfälle wurden geprüft, bewertet, und es wurden entsprechende Maßnahmen eingeleitet.

Im Berichtszeitraum wurden keine Beschwerden bei der nationalen Kontaktstelle für OECD-multinationale Unternehmen eingereicht.

Ebenso wurde im selben Zeitraum keine Geldstrafe, kein Bußgeld und keine Entschädigung für Schäden aufgrund von Vorfällen von Diskriminierung einschließlich Belästigung und eingereichter Beschwerden, verhängt.

Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (ESRS S2)

Strategie

Interessen und Standpunkte der Interessenträger (ESRS 2 SBM-2)

Die CEWE Group ist für die Produktion ihrer Fotoprodukte und die Umsetzung ihres Geschäftsmodells auf eingekaufte Rohstoffe und Vorprodukte angewiesen. Die Strategie und Geschäftsmodelle des Unternehmens können dabei die Interessen, Ansichten und Rechte der Arbeitnehmer in der vorgelagerten und nachgelagerten Wertschöpfungskette auf verschiedene Weise beeinflussen.

Um diesen Risiken entgegenzuwirken, hat die CEWE Group einen Lieferantenkodex in ihre Geschäftstätigkeit integriert. Dieser definiert nicht verhandelbare Mindeststandards, die bei allen Geschäftsvorgängen im Rahmen der Zusammenarbeit mit der CEWE Group und allen verbundenen Unternehmen einzuhalten sind.

Die Mindeststandards beinhalten spezifische Anforderungen an Geschäftspartner, insbesondere in Bezug auf:

- Arbeitsbedingungen und Arbeitssicherheit
- Gesundheitsschutz
- Faire Behandlung der Arbeitskräfte
- Achtung grundlegender Rechte

Die Geschäftspartner sind verpflichtet, die Einhaltung dieser Anforderungen sorgfältig zu prüfen und sicherzustellen.

Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (ESRS 2 SBM-3)

Wie im IRO-1 im ESRS 2 beschrieben, hat die CEWE Group als ersten Schritt der Wesentlichkeitsanalyse den Umfang der Aktivitäten der eigenen Geschäftstätigkeiten und der Wertschöpfungskette sowie die betroffenen Interessenträger identifiziert. Durch diesen Prozess sind die als wesentlich identifizierten Arbeitskräfte der Wertschöpfungskette direkt oder indirekt (vertreten durch Proxy-Stakeholder) Teil der doppelten Wesentlichkeitsanalyse. Eine zusätzliche Prüfung, die gezielt die Inklusion aller Arbeitskräfte der Wertschöpfungskette überprüft, wurde nicht vorgenommen.

Dieser Abschnitt behandelt ausschließlich die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette gemäß ESRS S2. Informationen zur eigenen Belegschaft der CEWE Group sind im Abschnitt zu ESRS S1 zu finden.



Folgende Arten von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette wurden identifiziert:

- Arbeitskräfte an Standorten der CEWE Group, die nicht zur eigenen Belegschaft gehören: Diese Arbeitskräfte können von Drittunternehmen bereitgestellt werden, die nicht primär im Bereich der Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften tätig sind. Dazu gehören beispielsweise Reinigungsdienste, Sicherheitsdienste oder technische Wartungsdienste. Diese Arbeitskräfte sind in der Regel Angestellte der jeweiligen Dienstleistungsunternehmen und arbeiten auf Vertragsbasis an Standorten der CEWE Group.
- Arbeitskräfte in der vorgelagerten Wertschöpfungskette: Diese Arbeitskräfte sind in der Gewinnung von Rohstoffen, der Raffination, der Herstellung oder anderen Formen der Verarbeitung tätig. Dazu gehören beispielsweise Arbeiter in Papierfabriken, die das Papier für Fotoprodukte der CEWE Group herstellen, oder Mitarbeitende in Druckereien, die Druckfarben und andere Materialien produzieren. Diese Arbeitskräfte sind oft in verschiedenen Ländern tätig und unterliegen den Arbeitsbedingungen und gesetzlichen Regelungen der jeweiligen Länder.
- Arbeitskräfte in der nachgelagerten Wertschöpfungskette: Diese Arbeitskräfte sind bei Logistik- oder Vertriebsanbietern, Franchisenehmern oder Einzelhändlern tätig. Dazu gehören beispielsweise Lagerarbeiter, die Produkte der CEWE Group verpacken und versenden, oder Mitarbeiter in Einzelhandelsgeschäften, die ebendiese Fotoprodukte verkaufen. Diese Arbeitskräfte sind in der Regel Angestellte der jeweiligen Logistik- oder Vertriebsunternehmen.

Es wurde keine Analyse darüber ausgeführt, welche Arbeitskräfte besonders anfällig für wesentliche negative Auswirkungen in der Lieferkette sind. Die CEWE Group hat darüber hinaus nicht analysiert, inwiefern Arbeitskräfte mit bestimmten Merkmalen (z. B. Hautfarbe) und Arbeitskräfte, die in einem bestimmten Umfeld arbeiten oder bestimmte Tätigkeiten ausführen, stärker gefährdet sein könnten.

Die CEWE Group bezieht Rohstoffe europa- sowie weltweit. Die identifizierten wesentlichen negativen Auswirkungen können in Kontexten der Beschaffungs- und Geschäftsbeziehungen individuell auftreten. Für die Wertschöpfungskette wurden allerdings keine systemischen Risiken für Kinder- und Zwangsarbeit identifiziert.

Im Rahmen ihrer Wesentlichkeitsanalyse hat die CEWE Group die folgenden möglichen negativen Auswirkungen identifiziert:

- Potenziell arbeitsbedingte Unfälle und/oder Erkrankungen, die durch die Geschäftstätigkeit der Unternehmen in der Wertschöpfungskette verursacht werden (z. B. durch den Produktionsprozess).

Diese Auswirkung ist für alle Arten von Arbeitskräften (wie im ESRS S2 definiert) entlang der gesamten globalen Wertschöpfungskette relevant und wurde als Cluster „Arbeitsbedingungen und Arbeitssicherheit der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“ definiert.

Diese Auswirkungen werden in der Tabelle „Wesentliche IROs für die CEWE Group“ aufgelistet, unter „S2.3 Andere arbeitsbezogene Rechte“, auf [S. 107](#).

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette (S2-1)

Die CEWE Group hat verschiedene Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette entwickelt, die durch entsprechende Managementsysteme unterstützt werden. Eine wesentliche Grundlage für ethisches und faires Verhalten in der Wertschöpfungskette der CEWE Group bildet das Lieferantenmanagementsystem. Es basiert auf verschiedenen Grundsätzen und Leitlinien, die im Kapitel G1 Unternehmensführung unter G1-1 und G1-2 ab [S. 178](#) beschrieben werden. Dabei handelt es sich um den BME Code of Conduct, den CEWE Verhaltenskodex, die CEWE Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte sowie den Lieferantenkodex der CEWE Group.

Ergänzend zu den oben beschriebenen Konzepten pflegt die CEWE Group die langfristige Zusammenarbeit mit Lieferanten. Diese Zusammenarbeit trägt zu einer stabilen und krisenfesten Partnerschaft bei, die sich beispielsweise während Lieferengpässen wie in der globalen Corona-Pandemie als vorteilhaft erweisen kann. Gemeinsam werden im Beschaffungsprozess neben niedrigen Kosten, räumlicher Nähe und ausgewiesener Prozesskompetenz auch ökologische und soziale Aspekte berücksichtigt.

Lieferanten aus Regionen, die nach den international anerkannten Amfori-BSCI-Richtlinien als kritisch eingestuft sind (beispielsweise in Asien), werden dabei mit besonderer Aufmerksamkeit geprüft. Die CEWE Group bevorzugt solche Lieferanten, die Mitglied bei der Initiative BSCI (Business



Social Compliance Initiative) sind, welche die Einhaltung insbesondere von Sozialstandards in der Wertschöpfungskette – und somit auch bei Vorlieferanten – sicherstellt und durch Audits nach BSCI überprüft.

Die Überprüfung wird anhand eines internen Prüfdokuments vorgenommen, sodass die Lieferantenbesuche transparent dokumentiert und Details aus dem Betriebsrundgang festgehalten werden. Lieferanten aus China werden etwa alle zwei Jahre überprüft.

Die genannten Grundsätze und Richtlinien zahlen auf die zuvor beschriebenen IRO-Cluster wie folgt ein:

Cluster „Arbeitsbedingungen und Arbeitssicherheit der Arbeitnehmenden in der Wertschöpfungskette“

- CEWE Grundsatzerklärung: Anwendung eines Regelverfahrens zur Bewertung und Korrektur, wenn das Risiko besteht, dass die Geschäftstätigkeit oder die Geschäftstätigkeit von Zulieferern negative Auswirkungen auf die Menschenrechte hat.
- BME-Verhaltenskodex: Einhalten von lokal geltenden Vorgaben zum Hinweisgeberschutz. Alle Mitarbeitenden werden ermutigt, gegenüber ihren Vorgesetzten und/oder Hinweisgeberstellen ein Verhalten anzusprechen, das diesem Verhaltenskodex entgegensteht. Er enthält die explizite Ablehnung von Zwangsarbeit, Menschenhandel und Kinderarbeit.
- CEWE Lieferantenkodex: Durchführung von Auditmaßnahmen; zudem geht aus dem Lieferantenkodex hervor, dass das Vertragsverhältnis bei wiederholtem Verstoß oder einmaligem grobem Verstoß beendet wird.

Cluster „Zwangsarbeit und Kinderarbeit“

- CEWE Grundsatzerklärung: Anwendung eines Regelverfahrens zur Bewertung und Korrektur, wenn das Risiko besteht, dass die eigene Geschäftstätigkeit oder die Geschäftstätigkeit von Zulieferern negative Auswirkungen auf die Menschenrechte hat.
- BME-Verhaltenskodex: Einhalten von lokal geltenden Vorgaben zum Hinweisgeberschutz. Alle Mitarbeiter werden ermutigt, gegenüber ihren Vorgesetzten und/oder Hinweisgeberstellen ein Verhalten anzusprechen, das diesem Verhaltenskodex entgegensteht. Er enthält die explizite Ablehnung von Zwangsarbeit, Menschenhandel und Kinderarbeit.
- CEWE Lieferantenkodex: Durchführung von Auditmaßnahmen; zudem geht aus dem Lieferantenkodex hervor, dass das Vertragsverhältnis bei wiederholtem Verstoß oder einmaligem grobem Verstoß beendet wird. Der Lieferantenkodex duldet explizit keine Zwangsarbeit und keine Kinderarbeit.

Verpflichtungen zu internationalen Standards

Die Einhaltung und Förderung von Menschenrechten entlang der gesamten Wertschöpfungskette wird durch die Grundsatzerklärung, BME-Verhaltenskodex und Lieferantenkodex gewahrt. Explizit werden im Lieferantenkodex Arbeitsbedingungen und Arbeitssicherheit (Vergütung, Arbeitszeiten, Gesundheit und Sicherheit) und das Verbot von Kinderarbeit und Zwangsarbeit adressiert.

Die CEWE Group verpflichtet sich zur Einhaltung der internationalen Standards entlang der Wertschöpfungskette. Dies umfasst die strikte Einhaltung der UN-Leitprinzipien

für Wirtschaft und Menschenrechte sowie der ILO-Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte. Zur Überwachung und Einhaltung führt die CEWE Group zudem regelmäßige Auditmaßnahmen bei ihren Partnern durch.

Die CEWE Group hat Prozesse und Mechanismen implementiert, um die Einhaltung dieser internationalen Standards kontinuierlich zu überwachen. Dazu gehören regelmäßige Audits bei Partnerunternehmen, Schulungen der Mitarbeiter und die Einrichtung von Beschwerdemechanismen, die es den Arbeitnehmern in der gesamten Wertschöpfungskette ermöglichen, Verstöße gegen die Menschenrechte sicher und anonym zu melden. Darüber hinaus behält sich die CEWE Group das Recht vor, bei wiederholten oder einmaligen schwerwiegenden Verstößen, z. B. gegen die Menschenrechte, das Vertragsverhältnis zu kündigen.

Keine Vorfälle

Im Berichtszeitraum gab es keine festgehaltenen Fälle über die Nichteinhaltung von international anerkannten Standards in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Arbeitssicherheit der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und auch keine Fälle in Bezug auf Zwangs- und Kinderarbeit.

Verfahren zur Einbeziehung von Arbeitskräften in Bezug auf Auswirkungen (S2-2)

Derzeit besteht kein strukturierter Prozess, um die Meinungen der Arbeitskräfte der Wertschöpfungskette in die Entscheidungen über Richtlinienentwicklung einzubinden. Die Interessen der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette werden ausschließlich intern reflektiert und berücksichtigt, sofern Fachexperten der CEWE Group die Bedürfnisse einschätzen können. Potenzielle negative Auswirkungen können



über das Beschwerde- und Meldesystem im Rahmen des Ombudsmann-Konzeptes kommuniziert werden, welches unter G1-1 näher beschrieben wird [S. 178](#).

Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können (S2-3)

Die CEWE Group verfolgt einen umfassenden Ansatz zur Bereitstellung oder Unterstützung von Abhilfemaßnahmen, wenn eine wesentliche negative Auswirkung auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette verursacht wurde oder wenn dazu beigetragen wurde. Um systematischen Verstößen vorzubeugen und/oder entgegenzuwirken, hat die CEWE Group mit dem Ombudsmann einen Meldekanal etabliert, über den Kunden, Geschäftspartner und Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette sowie alle weiteren Anspruchsgruppen regelwidriges Verhalten, Problemlagen, Verdachtsfälle oder andere Bedenken äußern können.

Die CEWE Group ist bestrebt, bei tatsächlichen wesentlichen negativen Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Abhilfemaßnahmen zu ergreifen oder zu ermöglichen. Sofern eine potenzielle negative Auswirkung auf die Arbeitskräfte identifiziert wurde, wird ein Verfahren zur Bewertung und Korrektur eingeleitet und die Meldekette der CEWE Group aktiviert, um gegebenenfalls Gegenmaßnahmen einleiten zu können. Die bei der CEWE Group für Compliance und andere Themen etablierte Meldekette (Meldung an Ombudsmann, dann an Compliance Officer etc.) kommt dann zum Einsatz und bei Bedarf werden Gegenmaßnahmen eingeleitet.

Die CEWE Group führt regelmäßige Präventions- und Kontrollmaßnahmen durch, um Pflichtverletzungen im Bereich der Menschenrechte zu vermeiden. Sofern festgestellt wird, dass durch die Geschäftsaktivitäten oder die Lieferanten der CEWE Group ein Risiko für (potenzielle) negative Auswirkungen auf Menschenrechte oder die Umwelt bestehen, führt das Unternehmen ein Regelverfahren zur Bewertung und Kontrolle des potenziellen Risikos durch. So können individuelle Maßnahmen hinsichtlich der spezifischen Auswirkung abgeleitet werden. Hierbei kommt die für Compliance und andere Themen etablierte Meldekette zum Einsatz. Darüber hinaus schreibt die CEWE Group in ihrem Lieferantenkodex die regelmäßige Durchführung von Auditmaßnahmen vor. Im Detail heißt das, eigene Mitarbeitende müssen einmal jährlich eine digitale Schulung zum Thema Compliance durchlaufen. In der Schulung wird über den Meldeprozess informiert und darauf verwiesen. Darüber hinaus gibt es Protokollvorlagen in Form von Checklisten für Lieferantenbesuche, insbesondere für Lieferanten in risikobehafteten Ländern, die von den verantwortlichen Personen aus der CEWE Group bearbeitet werden.

Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird im Rahmen des LkSG festgestellt, indem jährlich die Kontrollmaßnahmen/Abhilfemaßnahmen mit der Unterstützung der Nachhaltigkeitsplattform EcoVadis auf ihre Wirksamkeit und Umsetzung geprüft werden, sowohl in Bezug auf Arbeits- und Menschenrechte als auch auf weitere Themengebiete. Im Jahr 2024 wurden die Lieferanten angefragt, wobei die Umsetzung der Maßnahmen durch jährliche Fragebögen sichergestellt wird. Eine vollständige Prüfung der Maßnahmenumsetzung kann erst durch die neuen Befragungen im Jahr 2025 erfolgen.

Der Kanal für Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette ist zentral eingerichtet und unterscheidet nicht zwischen den

beiden Clustern „Arbeitsbedingungen und Arbeitssicherheit“ und „Zwangsarbeit und Kinderarbeit“.

Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze (S2-4)

Die folgenden Maßnahmen im Cluster „Arbeitsbedingungen und Arbeitssicherheit“ wurden von der CEWE Group ergriffen:

- Zusammenarbeit und Beratung durch die Nachhaltigkeitsplattform EcoVadis zur Identifizierung von (potenziellen) negativen Auswirkungen und entsprechenden Gegenmaßnahmen
- Regelmäßige, laufende Durchführung von Auditmaßnahmen zur Verhinderung von negativen Auswirkungen auf die Arbeitnehmer der Wertschöpfungskette: Der Lieferantenkodex legt die regelmäßige Durchführung von Auditmaßnahmen fest. Diese Auditmaßnahmen überprüfen die Einhaltung der Richtlinien (inkl. Arbeitssicherheit und Arbeitsbedingungen)
- Jährliche Aussendung des Nachhaltigkeitsfragebogens an Lieferanten und Dienstleister sowie deren Auswertung
- Prüfung neuer Produktionsmateriallieferanten

Die folgenden Maßnahmen im Cluster „Zwangsarbeit und Kinderarbeit“ in der Wertschöpfungskette wurden von der CEWE Group ergriffen:

- Zusammenarbeit und Beratung durch die Nachhaltigkeitsplattform EcoVadis zur Identifizierung von Risiken und entsprechende Gegenmaßnahmen



→ Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung
Sozialinformationen

- Regelmäßige, laufende Durchführung von Auditmaßnahmen zur Verhinderung von negativen Auswirkungen auf die Arbeitnehmer der Wertschöpfungskette
- Laufende Maßnahme zur Verhinderung negativer Auswirkungen: Prüfung neuer Produktionsmateriallieferanten. Es wird zudem anhand der ILO-Kernarbeitsnormen sichergestellt, dass Menschenrechtsaspekte durch Auditmaßnahmen vor Ort eingehalten werden. Dies schließt ausdrücklich die Nicht-Duldung von Zwangsarbeit und Kinderarbeit ein. Das Audit umfasst auch die Abfrage von Zertifizierungen, die bestätigen, dass in der Lieferkette weder Zwangsarbeit noch Kinderarbeit vorkommen (z. B. GOTS).
- Jährliche Aussendung des Nachhaltigkeitsfragebogens an Lieferanten und Dienstleister sowie deren Auswertung

Maßnahme 1: Zusammenarbeit mit EcoVadis

Um die Arbeitskräfte der Wertschöpfungskette vor etwaigen Risiken und Abhängigkeiten zu schützen, folgt die CEWE Group einem Maßnahmenplan. Der initiale Schritt dieses Plans ist die Zusammenarbeit mit der global anerkannten Nachhaltigkeitsplattform EcoVadis. EcoVadis hilft der CEWE Group dabei, Risiken entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu identifizieren und zu erfassen. Außerdem macht EcoVadis Vorschläge für konkrete Gegenmaßnahmen. Die Analysen helfen, Entwicklungsfelder besser zu erkennen, und tragen indirekt dazu bei, weitere Maßnahmen oder Ziele zu identifizieren. Im nächsten Schritt wird für jedes Risiko individuell bewertet, welche der identifizierten Maßnahmen umgesetzt werden können. Eine detaillierte Prüfung der zwölf Zulieferer, die durch die Zusammenarbeit mit EcoVadis als besonders risikoreich eingestuft wurden, läuft noch und ist im Berichtsjahr noch nicht abgeschlossen.

Im Rahmen der Zusammenarbeit mit der Nachhaltigkeitsplattform EcoVadis werden in regelmäßigen zeitlichen Abständen Fragebögen an Zulieferer geschickt. Aus diesen Erkenntnissen leiten sich einige der von der CEWE Group ergriffenen Maßnahmen ab. Neben der Identifizierung von aktuellen Maßnahmen lässt sich über die Fragebögen auch die Effektivität von Maßnahmen aus den Vorjahren beurteilen. Die Wirksamkeit der Maßnahmen kann durch die Entwicklung des Scorings nachvollzogen werden.

Maßnahme 2: Durchführung von Auditmaßnahmen

Die CEWE Group führt regelmäßig, alle zwei Jahre, Audits bei den Lieferanten durch, einschließlich neuer Lieferanten sowie solcher in kritischen Regionen wie Asien. Diese Auditmaßnahmen überprüfen die Einhaltung des Lieferantenkodex inkl. der beiden Cluster „Arbeitssicherheit und Arbeitsbedingungen“ sowie „Zwangsarbeit und Kinderarbeit“. Bei Verdachtsfällen der Nichteinhaltung oder identifiziertem Risikopotenzial werden zusätzliche Audits bei den jeweiligen Lieferanten durchgeführt.

Die Audits stellen sicher, dass bestimmte verabredete und im Lieferantenkodex festgehaltene Standards eingehalten werden, um die Wahrscheinlichkeit von negativen Auswirkungen auf Arbeitskräfte der Wertschöpfungskette zu limitieren.

Maßnahme 3: Prüfung neuer Produktionsmateriallieferanten

Alle neuen Produktionsmateriallieferanten durchlaufen eine Prüfung, bevor mit ihnen eine Geschäftsbeziehung eingegangen wird. Im Berichtsjahr hat die CEWE Group keine neuen relevanten Produktionsmateriallieferanten hinzugewonnen. Die Prüfung beinhaltet auch eine Berücksichtigung

von Menschenrechtsaspekten entlang der ILO-Kernarbeitsnormen und eine Verpflichtung zum Umweltschutz sowie die Nichtduldung von Zwangsarbeit und Kinderarbeit.

Maßnahme 4: jährliche Aussendung des Nachhaltigkeitsfragebogens

Ein jährlicher Nachhaltigkeitsfragebogen für Lieferanten und Dienstleister enthält Angaben zu Zertifizierungen, Lieferantenaudits (explizite Benennung, ob die Arbeitsbedingungen und die Arbeitssicherheit geprüft wurden) und generelle Zielsetzungen der Lieferanten zu sozialen Zielen. Dazu wird in der Regel eine Person aus dem Nachhaltigkeitsbereich der Geschäftspartner ausdrücklich zu Arbeitsbedingungen (beispielsweise zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf) sowie zur Arbeitssicherheit befragt. Der Fragebogen ist sowohl Kontrollinstrument zur Einhaltung des Commitments als auch Auswertungsmittel zur Einschätzung der sozialen und ökologischen Verantwortung des Geschäftspartners. Gleichzeitig ist der Fragebogen ein Award. Das heißt, die Lieferanten werden von einem Gremium aus internen und externen Mitgliedern in mehreren Runden bewertet, woraus zwei Sieger hervorgehen. Sollten negative Punkte im Fragebogen auffallen, werden diese im Rahmen der Auswertungen im Mehraugenprinzip rot markiert und explizit beim Lieferanten angesprochen. Zudem zieht die CEWE Group aus den Antworten der Lieferanten und Geschäftspartner Inspirationen für die eigenen Nachhaltigkeitsaktivitäten. Der Nachhaltigkeitsfragebogen enthält auch Abfragen zu Zertifizierungen, die Zwangsarbeit und Kinderarbeit in der Wertschöpfungskette ausschließen (bspw. GOTS – der Global Organic Textile Standard, eine unabhängige Non-Profit-Organisation mit Fokus auf ökologische und soziale Kriterien sowie transparenter Zertifizierung der gesamten textilen Lieferkette), und ob das LkSG für das jeweilige Unternehmen verpflichtend ist.



Die CEWE Group ist bestrebt, bei tatsächlichen wesentlichen negativen Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Abhilfemaßnahmen zu ergreifen oder zu ermöglichen. Sofern eine potenzielle negative Auswirkung auf die Arbeitskräfte identifiziert wurde, wird ein Verfahren zur Bewertung und Korrektur eingeleitet und die Meldekette der CEWE Group aktiviert, um gegebenenfalls Gegenmaßnahmen einleiten zu können. Die bei der CEWE Group für Compliance und andere Themen etablierte Meldekette (Meldung an Ombudsmann, dann an Compliance Officer etc.) kommt dann zum Einsatz, und bei Bedarf werden Gegenmaßnahmen eingeleitet.

Die Einhaltung des Prozesses wird durch die Umsetzung der [Grundsatzerklärung](#) zur Achtung der Menschenrechte sichergestellt, die weltweit für alle Mitarbeitenden gilt. Diese wird gegenüber [Beschäftigten](#), [dem Betriebsrat](#), [direkten Zulieferern](#) und [der Öffentlichkeit](#) kommuniziert, unter anderem über die Unternehmenswebsite.

Zur Identifikation und Behandlung potenzieller Risiken wird die [Risikoanalyse durch EcoVadis](#) genutzt. Die daraus resultierenden Abhilfemaßnahmen dienen als zentrale Grundlage für die Handhabung negativer Auswirkungen. Durch die systematische Umsetzung dieser Maßnahmen wird sichergestellt, dass angemessene Verfahren zur Durchführung und kontinuierlichen Überprüfung der Wirksamkeit etabliert sind. Dies gewährleistet, dass wesentliche negative Auswirkungen frühzeitig erkannt und zielgerichtet adressiert werden.

Es gibt keine Maßnahmen, um wesentliche negative Auswirkungen der eigenen Geschäftspraktiken auf die Beschäftigten in der Wertschöpfungskette zu vermeiden.

Im Berichtszeitraum wurden keine schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen in der Wertschöpfungskette gemeldet.

Zur Steuerung negativer Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette hat die CEWE Group personelle und [finanzielle Ressourcen](#) bereitgestellt. Dazu zählt insbesondere der Zentraleinkauf, der in Abstimmung mit der Nachhaltigkeitsabteilung und dem Compliance Officer für die Umsetzung und Überprüfung der Sorgfaltspflichten verantwortlich ist.

Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen (S2-5)

Die CEWE Group hat keine Ziele für das Management von Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Zwangs- und Kinderarbeit in der Wertschöpfungskette festgelegt und plant derzeit keine Einführung eines Zieles. Entsprechend erfolgt keine Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen in diesem Zusammenhang.

Konsumenten und Endnutzer (ESRS S4)

Strategie

Interessen und Standpunkte der Interessenträger (ESRS 2 SBM-2)

Der Konsumentenfokus ist in der CEWE Group strategisch im Geschäftsmodell der B2B- wie auch der B2C bzw. B2B2C-Marken verankert. Dies zeigt sich unter anderem in der Berücksichtigung von Konsumentenbedürfnissen in zentralen Unternehmenspräsentationen – sowohl öffentlich, beispielsweise in den Veröffentlichungen der Quartalszahlen, als auch bei Vorstandspräsentationen im Rahmen von internen Veranstaltungen wie den Innovation Days. Zudem hat die CEWE Group den Schutz personenbezogener Daten von Endkunden als strategisches Ziel definiert und in der Kunden-Charta <https://www.cewe-group.com/de/ueber-uns/verantwortung/kunden-charta-und-beirat.html> verbindlich festgeschrieben. So wird den dem Geschäftsmodell der CEWE Group inhärent zugrunde liegenden Risiken und Auswirkungen begegnet, speziell dem Verarbeiten von privaten Bilddaten. Zudem wird das Geschäftsmodell bzw. die Unternehmensstrategie insofern eingeschränkt, als dass ein Verkauf von Kundendaten nicht infrage kommt (siehe Punkt 1 der Kunden-Charta).

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (ESRS 2 SBM-3)

Die CEWE Group verfolgt eine verantwortungsvolle und kundenzentrierte Nutzung der Technologien. Weder verkauft das Unternehmen Kundendaten, noch werden diese



ohne die Zustimmung der Kunden an Dritte weitergegeben. Übergreifende Datenanalysen finden nur mit anonymisierten Daten oder der ausdrücklichen Zustimmung der Kunden statt. Für das Geschäft der CEWE Group ist es entscheidend, die IT-Servicesysteme, deren Inhalte und deren Kommunikationskanäle vor kriminellen oder unerlaubten Aktivitäten zu schützen. Dazu gehören E-Crime und Cyber-Angriffe – etwa unberechtigte Zugriffe, Informationsverlust und Missbrauch von Daten oder Systemen.

Im Rahmen der Bereitstellung von Produkten und Services besteht ein potenzielles Risiko für die Privatsphäre, auch wenn entsprechende Schutzmaßnahmen implementiert sind. Datenlecks könnten dazu führen, dass persönliche Informationen von Endkonsumenten (hochgeladene private Fotos, Nutzerdaten, Kontodaten) in den Besitz unbefugter Dritter gelangen. Potenzielle Datenlecks, aber auch Vertauschungen und Verwechslungen bei der Bearbeitung und Auslieferung von Fotoprodukten könnten wesentliche Auswirkungen für die Betroffenen haben.

Aus den Risiken für die Kunden ergeben sich für die CEWE Group unternehmerische Risiken, insbesondere durch mögliche Bußgelder, Strafen oder Sanktionen bei Verstößen gegen den Datenschutz von Verbrauchern und Endnutzern. Ein kundenseitiger Vertrauensverlust wäre ein weiteres Risiko für das Unternehmen. Zusätzlich könnten durch den Anpassungsbedarf der bestehenden IT-Infrastruktur erhebliche Kosten entstehen, um regulatorische Anforderungen zu erfüllen. Gleichzeitig bietet guter und effektiver Datenschutz der CEWE Group die Chance, ihre Marktposition zu stärken und sich als sicherer, vertrauenswürdiger Anbieter zu positionieren. Dieser Fokus auf den

Datenschutz – insbesondere bei sehr sensiblen Daten wie privaten Fotos – könnte zu Reputationsgewinnen führen und neue Marktchancen eröffnen. Sowohl die Chancen als auch das Risiko hängen stark von der negativen Auswirkung von potenziellen Datenlecks ab.

Die CEWE Group verarbeitet im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit umfangreiche Daten, darunter persönliche Fotos ihrer Kundinnen und Kunden. Der Schutz dieser sensiblen Informationen wurde bereits vor Einführung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in die Geschäftsprozesse integriert und ist zentraler Bestandteil der Unternehmensstrategie. Bereits lange vor der verpflichtenden Umsetzung der DSGVO wurden umfassende Datenschutzmaßnahmen implementiert, um den sicheren und rechtskonformen Umgang mit personenbezogenen Daten zu gewährleisten.

Mit Inkrafttreten der DSGVO wurden diese Maßnahmen nicht nur an die regulatorischen Vorgaben angepasst, sondern kontinuierlich weiterentwickelt und ausgeweitet. Der Datenschutz bei der CEWE Group geht damit weit über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinaus und erstreckt sich prozessübergreifend auf alle Unternehmensaktivitäten.

Ein zentraler Bestandteil dieser Maßnahmen ist die sichere Verarbeitung und Speicherung der Daten: Persönliche Kundendaten werden ausschließlich auf Servern in Oldenburg zwischengespeichert und anschließend unter strenger interner Kontrolle der CEWE Group gelöscht. Die Umsetzung der Datenschutzmaßnahmen erfolgt dabei ohne festgelegten Zeithorizont, sondern als kontinuierlicher, an aktuelle Entwicklungen und Anforderungen angepasster Prozess.

Wie in den allgemeinen Angaben beschrieben, hat die CEWE Group als ersten Schritt der Wesentlichkeitsanalyse den Umfang der Aktivitäten der eigenen Geschäftstätigkeiten und der Wertschöpfungskette sowie die betroffenen Interessenträger identifiziert. Durch diesen Prozess sind alle Kundengruppen indirekt Teil der doppelten Wesentlichkeitsanalyse. Eine zusätzliche Prüfung, die gezielt die Inklusion aller Konsumenten der Wertschöpfungskette überprüft, wurde nicht vorgenommen. Die hier genannten Strategien, Maßnahmen und Ziele beziehen sich auf alle Kundinnen und Kunden, keine Kundengruppen werden aktiv ausgeschlossen.

Kundengruppen

Zu den Kunden der CEWE Group gehören vor allem Menschen, die ihre Fotos professionell drucken lassen möchten, sei es für Fotobücher, Wandbilder, Kalender oder individuelle Fotogeschenke. Anlässe sind Hochzeiten, Geburtstage oder Urlaubsreisen, die die Kundinnen und Kunden in Form von Fotobüchern oder gerahmten Bildern aufbewahren oder verschenken möchten. Geschäftskunden nutzen die Anbieter der CEWE Group für personalisierte Produkte wie Werbegeschenke, Kalender und Präsentationsmaterialien.

Grundsätzlich sind alle Menschen – aufgrund der geringen Komplexität der Produkte – in der Lage, auch ohne detaillierte Anleitungen Produkte der CEWE Group zu verwenden. Fehlende Informationen stellen für sie also kein Risiko dar. Dennoch werden online Zusatzinformationen zur Verfügung gestellt.

Es wurden keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen identifiziert, die aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten von Verbrauchern und Endnutzern resultieren und ausschließlich bestimmte Gruppen betreffen.



Das Auftreten wesentlicher negativer Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer in Form von potenziellen Datenlecks ist zwar ein grundlegendes Risiko des Geschäftsmodells der CEWE Group; jedoch liegen keine grundlegenden systemischen Risiken vor, sondern es handelt sich um Einzelfälle.

Die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten Risiken und potenziellen negativen Auswirkungen stehen in direktem Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell, da für die Herstellung personalisierter Fotoprodukte private Kundendaten benötigt werden. Die CEWE Group ist sich ihrer Verantwortung in Bezug auf den Umgang mit Kundendaten bewusst. Da der Umgang mit persönlichen Kundendaten ein zentraler Aspekt des Geschäftsmodells der CEWE Group ist, bildet der Schutz dieser Daten nicht nur ein Element der Unternehmensstrategie, sondern ist auch in den IROs reflektiert. Dies ist in der Kunden-Charta der CEWE Group festgehalten und schließt unter anderem Geschäftsmodelle grundsätzlich aus, die eine Vermarktung bzw. einen Verkauf von Kundendaten beinhalten.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern (S4-1)

Die CEWE Group hat über 60 Jahre Erfahrung in der Entwicklung und Produktion persönlicher Fotoprodukte – das Verständnis, dass hier mit privaten Daten umgegangen wird, ist tief in die Unternehmenskultur implementiert und jedem Mitarbeitenden bekannt. Dieser sorgsame Umgang bezieht sich auf alle Kundengruppen, eine Differenzierung

wird im Unternehmen nicht vorgenommen. Alle Steuerungsansätze werden für alle Verbraucher und Endnutzer gleichermaßen umgesetzt, um Datenlecks von Kundendaten zu verhindern und daraus resultierende Sanktionen und den Vertrauensverlust durch Kundinnen und Kunden zu vermeiden. Sie gelten allesamt gruppenweit. Eine Differenzierung, ob und wie Verbraucher und Endnutzer mit besonderen Merkmalen oder Personen, die bestimmte Produkte oder Dienstleistungen nutzen, einem größeren Schadensrisiko ausgesetzt sind bzw. sein könnten, wurde nicht durchgeführt. Der genaue Umfang jeder einzelnen Richtlinie wird in den Mindestangaben je Richtlinie beschrieben. Alle nachfolgend genannten Konzepte sind Teil der Datenschutzstrategie der CEWE Group.

1. IT-Sicherheitsrichtlinie der CEWE Group

- Einhaltung des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und weiterer relevanter rechtlicher Vorgaben
- Aufklärung über das Thema Datenschutz und Datensicherheit
- Schutz der Daten von Kunden, Mitarbeitenden und Dritten durch sichere IT-Verfahren

2. Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte der CEWE Group

- International gültige Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte für alle Mitarbeitende der CEWE Group in allen Unternehmensbereichen
- Verpflichtung der Geschäftspartner, ethisch einwandfrei zu agieren und die Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte an ihre eigenen Partner weiterzugeben

3. BME Code of Conduct

- Grundsätze zu rechtlichen, ethischen, sozialen und umweltbezogenen Verantwortlichkeiten
- Das signierende/beitretende Unternehmen verpflichtet sich, in allen unternehmerischen Aktivitäten seiner gesellschaftlichen Verantwortung gerecht zu werden
- Berücksichtigung von Menschenrechten und Arbeitsbedingungen für alle Mitarbeiter und Lieferanten

4. Datenschutzrichtlinie

Die CEWE Group hält die gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz ein. Die Erklärung zum Datenschutz erläutert gemäß Art. 13 EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO), welche Informationen durch Nutzung der CEWE Community, bei Teilnahme an Webinaren, zur Registrierung im Customer Relationship Management (Newsletter) und bei Bestellungen erfasst werden und wie diese Informationen genutzt werden. Die Erklärung gilt jedoch nicht für Websites anderer Unternehmen, die einen Link zu dieser Website enthalten oder zu denen die CEWE Group auf ihren Websites Links gelegt hat.

5. Nutzungsbedingungen Forum Neu (mit digital service act) S4-1.13

Die Marke CEWE stellt durch die Nutzungsbedingungen des CEWE Forums, der CEWE Kundenbeispiele und der CEWE Webinare sicher, dass hochgeladene Inhalte auf ihren Plattformen keine Rechte Dritter verletzen und rechtlich einwandfrei sind. Nach anerkannten ethischen Grundsätzen ergänzen die Nutzungsbedingungen die Datenschutzrichtlinie um spezifische Regelungen zur Nutzung der oben genannten Kanäle und sind Teil des Konzepts zur Risikominimierung in Bezug auf Verbraucher und Endnutzer. Sie gelten für alle Nutzergruppen.



Präventive Datenschutzmaßnahmen sind die zentrale Strategie der CEWE Group zur Vermeidung negativer Auswirkungen auf Kundinnen und Kunden sowie Geschäftspartner. Zur Steuerung der damit verbundenen Risiken und Chancen sind unternehmensweit verbindliche Verfahren implementiert.

Der Schutz personenbezogener Daten ist für alle Unternehmen, die Kundendaten verarbeiten, eine zentrale Herausforderung – so auch für die CEWE Group. Wesentliche Risiken bestehen in potenziellen Datenlecks, unautorisierten Zugriffen und regulatorischen Verstößen. Um diesen Risiken wirksam zu begegnen, setzt die CEWE Group auf technische Sicherheitsmaßnahmen sowie umfassende Schulungen für festangestellte Mitarbeitende und Saisonkräfte. Bereits 2004 wurde die Nutzung von Fotohandys an allen deutschen Produktionsstandorten per Betriebsvereinbarung untersagt, um Missbrauch vorzubeugen. Neue Mitarbeitende erhalten Datenschutzinformationen mit ihrem Welcome-Paket, während Schilder in den Produktionshallen auf geltende Vorschriften hinweisen.

Die Datenschutzstrategie umfasst:

- Alle Geschäftsbereiche einschließlich Produktion, Vertrieb und digitale Plattformen
- Externe Dienstleister innerhalb der Wertschöpfungskette
- Standorte innerhalb der Europäischen Union, in Übereinstimmung mit der DSGVO
- Mitarbeitende, Kundinnen und Kunden sowie Geschäftspartner, die mit personenbezogenen Daten arbeiten

Die Umsetzung der Strategie liegt beim Vorstand, mit operativer Verantwortung der Abteilung Datenschutz & Compliance. Datenschutzbeauftragte an mehreren Standorten stellen die Einhaltung der Richtlinien sicher.

Die CEWE Group hält sich strikt an die geltenden Gesetze zu Schutz und Sicherheit persönlicher und personenbezogener Daten. Darüber hinaus wurden unternehmensweite Konzernrichtlinien entwickelt, die Themen wie Datenschutz, Informationssicherheit und Cyber-Security abdecken. Ein konzernweit einheitliches Regelwerk stellt sicher, dass Datenschutzmaßnahmen in allen Geschäftsbereichen konsequent angewendet werden. Die Einhaltung wird durch eindeutige Verantwortlichkeiten und Datenschutzbeauftragte an mehreren Standorten sichergestellt. Das Unternehmen orientiert sich an der DSGVO sowie intern beschlossenen Datenschutzvereinbarungen, die über gesetzliche Mindestanforderungen hinausgehen.

Bei der Strategieentwicklung wurden Stakeholder einbezogen, z. B. über Befragungen von Mitarbeitenden und Kundenfeedback. Datenschutzinformationen sind unter <https://www.cewe.de/datenschutz.html> verfügbar. Zusätzlich erfolgen regelmäßige und verpflichtende Schulungen für festangestellte Mitarbeitende sowie Saisonkräfte.

Strenge Regelungen

Eine Verletzung der Menschenrechte von Verbrauchern oder Endnutzern ist nicht mit diesen Grundsätzen vereinbar. Die Grundsätze zur Achtung der Menschenrechte basieren auf den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den ILO-Kernarbeitsnormen sowie der internationalen Menschenrechtscharta. Das Unternehmen hat keine Prozesse und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung dieser Richtlinien.

Bezüge zu externen Regulierungen der verwendeten Richtlinien

1. *CEWE Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte (gilt weltweit für die Mitarbeitenden in allen Unternehmensbereichen)*

- UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte
- OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen
- ILO-Kernarbeitsnormen
- Internationale Menschenrechtscharta
- Brancheninitiative BME2

2. *BME Code of Conduct*

- UN Global Compact
- ILO-Konventionen
- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- UN-Konventionen über die Rechte des Kindes und zur Beseitigung von Diskriminierung gegen Frauen
- OECD-Leitlinien für internationale Unternehmen

Datenschutzbeauftragte

Um sicherzustellen, dass alle Vorgaben in dem komplexen Feld der Datensicherheit eingehalten werden, hat das Unternehmen zahlreiche Datenschutzbeauftragte benannt, die auf alle rechtlichen und praktischen Aspekte an den Standorten achten, um dadurch das Risiko für Datenschutzverletzungen zu minimieren. Die Datenschutzbeauftragte der CEWE Stiftung & Co. KGaA ist Teil des Legal Teams und berichtet direkt an den Chief Compliance Officer und General Counsel.

Der CEWE Group ist im Berichtszeitraum kein Fall eines Menschenrechtsverstoßes an Konsumenten und/oder Endnutzern innerhalb der nachgelagerten Wertschöpfungskette bekannt.



Wenn ein solcher Fall bekannt würde, greift das oben beschriebene Verfahren, um Abhilfe zu leisten (siehe CEWE Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte).

Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen (S4-2)

Die CEWE Group verkauft ihre Produkte zum einen direkt an Verbraucher und Endnutzer, zum anderen über Geschäftspartner wie Drogeriemarktketten und Supermärkte. Es gibt verschiedene Möglichkeiten der Kontaktaufnahme, über die Kunden mit dem Unternehmen ins Gespräch kommen können – entweder per Telefon, E-Mail oder Social-Media-Kanäle sowie anonyme Meldeverfahren für Kunden. Es gibt allerdings bislang keinen strukturierten Prozess, um mit den Konsumenten und Endnutzern oder Personen, die diese repräsentieren, in Kontakt zu treten. Die CEWE Group berücksichtigt dennoch in ihren Entscheidungen und Richtlinien, die den Umgang mit Konsumenten und Endnutzern bestimmen, weitestgehend die Interessen der Betroffenen durch den Einblick, den gegenwärtige Entscheidungsträger/Fachbereiche in die Interessen der Verbraucher und Endnutzer haben.

Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können (S4-3)

Ombudsmann

Ihren Konsumenten und Endnutzern stellt die CEWE Group mehrere Möglichkeiten zur Verfügung, um Sorgen und Probleme zu melden. Als wichtigstes Meldesystem hat das Unternehmen einen externen Ombudsmann berufen, an den sich Mitarbeitende, Geschäftspartner und alle weiteren Stakeholder der gesamten Unternehmensgruppe anonym wenden können, wenn sie vertraulich Hinweise auf Verdachtsfälle von Korruption, Betrug, Untreue oder andere schwere Unregelmäßigkeiten anzeigen wollen. Über dieses Meldeverfahren hinaus verfügt die CEWE Group über mehrere direkte Kontaktmöglichkeiten für Kunden per E-Mail, per Telefon oder per Post.

Meldesystem

Wenn die CEWE Group trotz der vorhandenen Vorsichtsmaßnahmen einen wesentlichen negativen Effekt auf Menschenrechte (beispielsweise Verstoß gegen den Datenschutz) identifiziert, wird ein Regelverfahren zur Bewertung und Korrektur dieses Schadens vorgenommen, und es werden entsprechende Gegenmaßnahmen eingeleitet. Für negative Auswirkungen, die nicht die Menschenrechte verletzen, gibt es separate Regelungen. So können beispielsweise Beiträge auf dem CEWE Forum gemeldet und im Zweifelsfall gelöscht werden, was im Customer-Service-Prozess festgehalten ist. Eine Entschädigung für Personen,

die den gemeldeten Veröffentlichungen ausgesetzt wurden und/oder deren Privatsphäre dadurch verletzt wurde, ist über diesen Prozess nicht vorgesehen. Die CEWE Group ermöglicht mit dem Meldeverfahren über den Ombudsmann komplette Anonymität im Meldeverfahren. Eine Schädigung der meldenden Person ist daher ausgeschlossen. Über die Anonymität hinaus verpflichtet die CEWE Group sich, sich an die lokal geltenden Vorgaben zum Hinweisgeberschutz zu halten (siehe Verhaltensrichtlinie BME). Die Nutzung der Meldesysteme steht allen Kunden offen, ganz egal, ob sie direkt bei der CEWE Group einkaufen oder bei Handelspartnern, und ist damit unabhängig von der Verkaufsstelle. Alle identifizierten Verstöße gegen den Datenschutz und die Menschenrechte werden von der CEWE Group dokumentiert. In den allgemeinen Angaben im Customer-Service-Prozess wird der Prozess zu Beanstandungen und Vertauschungen genau aufgeführt. Dort steht, welche Informationen dokumentiert werden, wenn es zu einer Vertauschung von Produkten kommt. Auch Meldungen über den Digital Service Act werden automatisch erfasst, wenn eine elektronische Meldung im Forum getätigt wird. Die Kanäle sollen das Vertrauen der Interessenträger stärken und sind den Interessenträgern bekannt und zugänglich. Das Unternehmen nutzt derzeit kein strukturiertes Konzept, um die Effektivität und Wirksamkeit von Meldeverfahren zu überwachen oder um zu bewerten, wie informiert Kunden über die Meldeverfahren sind und ob sie diesen Verfahren vertrauen.



Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze (S4-4)

Das zentrale Werkzeug der CEWE Group zur Verhinderung von datenbezogenen negativen Auswirkungen ist die Prävention – und damit verbunden das Regelwerk im Umgang mit Kundendaten (siehe S4-1 [S. 173](#)).

Vertauschungen

Im Falle von Vertauschungen, die ein weiteres zentrales Datenschutzrisiko für die CEWE Group darstellen, liegt ein strukturierter Prozess vor, wie das Unternehmen auf diese Vorfälle reagiert. Vertauschungen sind besonders schwerwiegend, da private Informationen (persönliche Fotos) in die Hände von Personen gelangen, die keinen Zugang zu diesen Informationen haben sollten. Das interne und gruppenweit gültige Dokument Customer-Service-Prozesse definiert zahlreiche Schritte zur Reaktion auf Vertauschungen und ist vollständig darauf ausgelegt, den Umgang mit diesen Vorfällen zu regeln. Zusätzlich wird dokumentiert, wie auf Beanstandungen zu reagieren ist. Dieses Verfahren ist das Ergebnis von mehr als 60 Jahren Erfahrung im Versand von persönlichen Fotoprodukten.

Schulungen

Um sicherzustellen, dass alle Mitarbeitenden der CEWE Group die Regeln im Umgang mit sensiblen Daten kennen und verstehen, führt das Unternehmen aktuell großflächig Schulungen für alle Mitarbeitenden durch: Datenschutz und Datensicherheit sowie Cyber-Security und IT-Sicherheit sind Teil der Einarbeitung für alle neuen Mitarbeitenden. Darüber hinaus gibt es für Mitarbeitende jährliche Regelschulungen zu den genannten Themen. Im Rahmen der Regelkommunikation (z. B. E-Mails von der IT, CARL-App) werden die Mitarbeitenden für aktuelle Datenschutz- und Cyber-Security-Themen sensibilisiert und mit klaren Verhaltensregeln versorgt. CARL ist die mobile Kommunikations-App für Nachrichten, Informationen und Interaktionen rund um die CEWE Group

Die Durchführung von speziellen Schulungen zu Datenschutz und Datensicherheit ist Teil des gesamten Schulungsbudgets der CEWE Group. Eine separate Darstellung der Kosten ist aufgrund dessen nicht möglich. Laut Schätzungen liegen die Ausgaben für Schulungen im Bereich Datenschutz in etwa bei 5.000 bis 10.000 Euro.

Meldeverfahren

Wie unter S4-3 [S. 175](#) und G1-1 [S. 178](#) beschrieben, verfügt die CEWE Group über ein umfangreiches Meldesystem. Das Beheben einer Situation, die über den Ombudsmann gemeldet wird, kann durch ein Regelverfahren individuell abgewogen werden (siehe CEWE Grundsatzerklärung zur

Achtung der Menschenrechte). Die Datenschutzerklärung regelt darüber hinaus, welche Rechte Personen haben, die der Meinung sind, dass ihre personenbezogenen Daten missbraucht wurden. Dazu gehören Ansprüche auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung. Im Fall möglicher Verstöße gegen diese Richtlinie, gibt es eine gruppenweite, geübte und dokumentierte Vorgehensweise. Die Kommunikation mit den Datenschutzbehörden und ggf. den Betroffenen erfolgt in Abstimmung mit der zentralen Datenschutzbeauftragten der CEWE Stiftung und Co. KGaA.

Unternehmensrisiken

Das identifizierte unternehmerische Risiko für die CEWE Group aus Verstößen gegen den Datenschutz bezieht sich primär auf Strafzahlungen aus Datenschutzverstößen. Daher schaffen hier dieselben Maßnahmen Abhilfe wie die Maßnahmen zur Verhinderung von negativen Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer. Die CEWE Group setzt strenge Datenschutzregeln um, hat eine Datenschutzbeauftragte ernannt und führt regelmäßige Schulungen für Mitarbeitende durch, um Datenschutzverletzungen zu vermeiden. Wenn keine Datenschutzverstöße eintreten, wird auch das Risiko für Strafzahlungen minimiert. Die Effektivität der Maßnahmen zur Reduzierung des Risikos von Strafzahlungen wird derzeit nicht dokumentiert oder bewertet. Die wesentlichen Risiken im Zusammenhang mit Verbrauchern und/oder Endnutzern sind im bestehenden Risikomanagementsystem integriert.



Alle diese Maßnahmen sind ausschließlich unternehmensinterne Regelungen, die nicht von der Zusammenarbeit mit anderen Parteien abhängen. Sie stehen nicht im Widerspruch mit anderen Unternehmenszielen.

Um sicherzustellen, dass die Abhilfemaßnahmen verfügbar sind, wenn sie benötigt werden und sie das gewünschte Ergebnis erreichen, wurden sie in der Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte der CEWE Group verankert. Das dokumentierte Regelverfahren ist dauerhaft verfügbar. Trotz bestehender Präventions- und Kontrollmaßnahmen können Verletzungen von menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflichten nicht vollständig ausgeschlossen werden. Sobald festgestellt wird, dass die Geschäftstätigkeiten des Unternehmens oder seiner Lieferanten ein Risiko für negative Auswirkungen auf Menschenrechte oder die Umwelt birgt, leitet die CEWE Group ein standardisiertes Verfahren zur Bewertung und Korrektur ein. Dabei kommt die in der CEWE Group etablierte Meldekette für Compliance und weitere relevante Themen zum Einsatz, auf deren Grundlage bei Bedarf geeignete Gegenmaßnahmen ergriffen werden. Eine Dokumentation und Bewertung zur Effektivität der einzelnen Maßnahmen liegt derzeit nicht vor.

Keine Verstöße

Der CEWE Group sind im Berichtszeitraum keine schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen in Bezug auf Konsumenten oder Endnutzer bekannt. Es fielen keine Bußgelder an.

Kennzahlen und Ziele

Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen (S4-5)

Gegenwärtig liegen der CEWE Group keine Ziele zur Verbesserung des Datenschutzes von Endverbrauchern vor. Darüber hinaus ist die Einführung eines solchen Zieles derzeit nicht geplant. Die Wirksamkeit der Strategien zur Bekämpfung der wesentlichen Auswirkungen und Risiken werden nachverfolgt und regelmäßig auf ihre Wirksamkeit überprüft. So trifft sich beispielsweise regelmäßig eine Arbeitsgruppe, die sogenannte Emergency Group, um das Auftreten von Vertauschungen zu überprüfen und ggf. Prozesse nachzubessern, um deren Auftreten zu vermeiden. Entsprechende Berichte, in denen Vorfälle dokumentiert werden, liegen vor und werden einem internen Review-Prozess unterzogen. Konkrete Zielsetzungen gibt es keine, wobei grundsätzlich angestrebt wird, Vorfälle komplett auszuschließen.



Governance-Informationen

Unternehmensführung (ESRS G1)

Governance

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (ESRS 2 SBM-3)

Chancen und Auswirkungen

Es wurden positive Auswirkungen und Chancen in zwei Gruppen identifiziert. Die erste Gruppe (positive Auswirkung, Chancen) adressiert Lieferantenbeziehungen und Management wie die Auswahl und Bewertung von Lieferanten, Vertragsverhandlungen, Risikomanagement und Leistungsüberwachung. Die andere Gruppe (Chancen) behandelt die Unternehmenskultur wie Unternehmenswerte und Mitarbeiterbindung.

Fair, transparent und zukunftsorientiert für eine erfolgreiche Zusammenarbeit in der Lieferkette

Langfristige Lieferantenbeziehungen, insbesondere durch aktives Lieferantenmanagement der CEWE Group und die Einhaltung fairer Zahlungsmodalitäten, tragen zu geringeren Transaktionskosten und verbesserten Konditionen bei. Ein Verhaltenskodex für Lieferanten, der die pünktliche Bezahlung kleiner und mittlerer Unternehmen garantiert, kann deren Liquidität verbessern und ihre Planungssicherheit erhöhen. Ergänzend legt die CEWE Group in ihrem Lieferantenkodex verbindliche Mindeststandards für die Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern fest (siehe Abschnitt CEWE Lieferantenkodex [S. 181](#)). So wird entlang der Wertschöpfungskette in verlässliche Handelsbeziehungen investiert,

von der alle Parteien profitieren und die – so der Ansatz – auch Krisen überdauern.

Ethische und nachhaltige Geschäftspraktiken

Gut informierte und motivierte Mitarbeitende, die sich mit der CEWE Group und ihren Grundwerten identifizieren, tragen maßgeblich zu Qualität, Effizienz, Innovationsfähigkeit und Wachstum bei. Das Führungsverständnis des Unternehmens basiert auf gegenseitigem Vertrauen, Respekt und der Delegation von Verantwortung. Die operativen Einheiten werden von Geschäftsführern und Verantwortlichen geleitet, die unternehmerisch denken und handeln sowie weitreichende Entscheidungsbefugnisse besitzen. Sie sind für die strategische und operative Umsetzung in ihren Bereichen verantwortlich. Zur Stärkung der Unternehmenskultur setzt die CEWE Group auf die Vermittlung und das Vorleben von Grundwerten, die in den folgenden Abschnitten „Das Leitbild der CEWE Group“ und „The WE in CEWE“ näher erläutert werden.

Die CEWE Group hat den BME Code of Conduct unterzeichnet, um faire, nachhaltige und verantwortungsbewusste Handlungsgrundsätze in der Beschaffung sicherzustellen. Diese freiwillige Selbstverpflichtung des Bundesverbandes Materialwirtschaft, Einkauf und Logistik e.V. (BME) bestärkt das Unternehmen in seiner Verantwortung für eine nachhaltige Lieferkette und ethisches Wirtschaften.

Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung (G1-1)

Die CEWE Group führt ihre Geschäfte traditionell in Übereinstimmung mit nationalen und internationalen Gesetzen sowie allgemein anerkannten ethischen Grundsätzen. Diese sind für die CEWE Group in verschiedenen Leitlinien und Grundsätzen schriftlich festgehalten und geben den

jeweiligen Interessengruppen eine grundlegende Orientierung hinsichtlich der Unternehmenskultur und des Compliance-Verständnisses:

CEWE Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex der CEWE Group bindet die gesamte Belegschaft an ethische Grundsätze und Mindeststandards. Für die Einhaltung der festgeschriebenen Regeln des Verhaltenskodex ist jeder einzelne Mitarbeitende in seiner täglichen Arbeit verantwortlich. Zudem haben Führungskräfte die besondere Verpflichtung, bei der Befolgung der Grundsätze mit gutem Beispiel voranzugehen. Ziel ist die faire Behandlung aller Mitarbeitenden, Kunden und Geschäftspartner sowie die Respektierung ihrer Rechte und der Privatsphäre. Eine unterschiedliche Behandlung aufgrund des Geschlechts, der Rasse, einer Behinderung, der Herkunft, der Religion, des Alters oder der sexuellen Identität wird nicht geduldet. Ebenso werden keine sexuellen Belästigungen oder jegliche Formen von Mobbing toleriert. Mitarbeitende werden ermutigt, Fragen oder Unsicherheiten direkt mit Vorgesetzten, dem Personalbereich, den Arbeitnehmervertretungen oder dem Ombudsmann zu klären. Verantwortlich für die Umsetzung und für die Einleitung von Konsequenzen bei möglichen Verstößen ist die Geschäftsführung.

CEWE Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte

Im Jahr 2022 hat die CEWE Group begonnen, sich mit den Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes auseinanderzusetzen: Eine Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte von Seiten der Geschäftsführung wurde verabschiedet und in die Organisation integriert. Alle Mitarbeitenden weltweit werden durch die Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte dazu verpflichtet, sich gegenüber Kolleginnen und Kollegen sowie Part-



nerinnen und Partnern angemessen und rechtmäßig und im Rahmen der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht zu verhalten. Die CEWE Group erwartet von ihren Partnern, anerkannte ethische Grundsätze zu beachten, beispielsweise zu Umwelt- und Gesundheitsschutz, Compliance und Menschenrechten, mit Integrität zu handeln und Menschenrechtsstandards in ihren eigenen Lieferketten umzusetzen. Die CEWE Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte basiert auf international anerkannten Standards und Prinzipien einschließlich der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, der ILO-Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit sowie der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen. Zusammen mit anderen Mechanismen innerhalb der Organisation (z. B. Verhaltenskodex, Risikomanagement, Lieferantenprüfung, Umweltmanagement) hat die CEWE Group seit mehreren Jahren verlässliche Strukturen und Prozesse etabliert, um verantwortungsvolles Handeln in der Organisation zu stärken. Zur Einhaltung internationaler Menschenrechtsstandards führt die CEWE Group jährlich eine angemessene Risiko- und Sorgfaltspflichtprüfung durch, um potenzielle und tatsächlich negative Auswirkungen auf die Menschenrechte in den eigenen Geschäftsaktivitäten und der Lieferkette zu identifizieren, zu bewerten und zu adressieren. Ebenso werden Prozesse für die Festlegung von Abhilfemaßnahmen festgelegt. Entsprechende Handlungsfelder werden vor allem in der Überprüfung der Hauptlieferkette und in der Beschaffung aus Regionen mit Risikostatus (z. B. Asien) gesehen. Da die CEWE Group aufgrund der Komplexität der Lieferkette nur über geringe Einflussmöglichkeiten verfügt, kooperiert sie im Rahmen der Überprüfung der Lieferkette mit EcoVadis. Wenn festgestellt wird, dass ein Risiko besteht, wird ein Regelverfahren zur Bewertung und Korrektur eingeleitet, und die etablierte Compliance-Meldekette kommt zum Einsatz. Zudem nimmt der Ombudsmann vertrauliche und anonyme Meldungen zu Verdachtsfällen entgegen. Verantwortlich für die Umsetzung der

menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht ist die Geschäftsleitung, insbesondere die Vorstandsvorsitzende und der Vorstand für Produktion, Einkauf, Logistik, Personalwesen und Kundendienst. Der Zentraleinkauf ist für die Umsetzung und Überprüfung zuständig. Die Geschäftsleitung wird regelmäßig, mindestens einmal jährlich, über Umsetzung und Überprüfung informiert. Mitarbeitende werden regelmäßig zu den Inhalten geschult und Geschäftspartner informiert. Die Einhaltung der festgelegten Sorgfaltspflichten und Menschenrechtstandards ist verpflichtend. Die Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte wird an den Betriebsrat, an die Mitarbeitenden und an direkte Zulieferer direkt kommuniziert. Die Öffentlichkeit kann sich über die Unternehmenswebsite dazu informieren.

BME Code of Conduct

Die CEWE Group hat den BME Code of Conduct unterzeichnet und verpflichtet sich damit zu seiner Einhaltung. Es handelt sich dabei um einen freiwilligen Kodex, der dem Interesse des Bundesverbandes Materialwirtschaft, Einkauf und Logistik e. V. und seiner Mitglieder an fairen, nachhaltigen, verantwortungsvollen ethischen Handlungsgrundsätzen Nachdruck verleihen soll. Zentrale Ziele dieser Verhaltensrichtlinie sind neben der Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften die Förderung von Menschenrechten, Bekämpfung von Korruption, Sicherung fairer Arbeitsbedingungen, Schutz der Gesundheit am Arbeitsplatz, Umweltschutz, Produktsicherheit sowie Verantwortung in der Lieferkette. Zudem gibt es Verweise auf internationale Standards wie den UN Global Compact, die ILO-Konventionen, die allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, die UN-Konventionen über die Rechte der Kinder und zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung von Frauen, die OECD-Leitlinien für internationale Unternehmen sowie auf das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz. Die CEWE Group hat sich bereits 2010 dem BME angeschlossen. Damit kommt sie den Interessen ihrer Stakeholder

nach und adressiert Themen wie Gleichbehandlung, Menschenrechte, faire Arbeitsbedingungen und Umweltschutz bei Mitarbeitenden, Lieferanten und Kunden. Verantwortlich für die Implementierung und Einhaltung der Richtlinie ist die Unternehmensführung. Mit ihrem Bekenntnis zum BME Code of Conduct hat sich die CEWE Group dazu verpflichtet, Kontrollmechanismen einzuführen und aufrechtzuerhalten, regelmäßig Richtlinien und Prozesse anzupassen, ein Meldesystem für Verstöße einzurichten und die Mitarbeitenden und Geschäftspartner zu den Inhalten zu schulen. Der Kodex umfasst als Anwendungsbereich die gesamte Organisation einschließlich aller Mitarbeitenden und Führungskräfte aller Regionen sowie direkte Lieferanten und Geschäftspartner. Er bildet die Basis für alle Lieferantenverträge. Er kann zusammen mit den Einkaufsbedingungen auf der CEWE-Website eingesehen werden und ist frei zugänglich. Diese transparente Kommunikation und regelmäßige Schulungsmaßnahmen stellen sicher, dass alle Mitarbeitenden und Geschäftspartner über den Verhaltenskodex informiert sind und die Inhalte der Richtlinie einhalten können. Im Berichtszeitraum hat die CEWE Group die jährliche Selbstauskunft für den BME abgegeben.

Das Leitbild der CEWE Group

Das Leitbild der CEWE Group definiert die Grundwerte und Grundsätze des Unternehmens, basierend auf Integrität, Vertrauenswürdigkeit und Verantwortung und der Einhaltung nationaler und internationaler Gesetze sowie allgemein anerkannter ethischer Grundsätze. Die wesentlichen Inhalte und damit verknüpften Ziele sind:

- Ehrliches und faires Verhalten: Fokus auf Ehrlichkeit, Integrität, Loyalität, Fairness, Toleranz und Offenheit in allen geschäftlichen Aktivitäten
- Wirtschaftliche Zukunftsfähigkeit: Streben nach Qualität, Effizienz, Innovationskraft und Wachstum durch Partnerschaft und Respekt vor jedem Einzelnen



- Umweltschutz und Ressourcenschonung: Verpflichtung zum Schutz der Umwelt und zur Einhaltung von Nachhaltigkeitsprinzipien einschließlich der Ablehnung von Produkten, die mittels Kinderarbeit hergestellt wurden
- Verantwortung für Mitarbeitende: Förderung der Mitarbeiterbindung, Vereinbarkeit von Beruf und Familie und Förderung der Mitarbeiterentwicklung durch eine partnerschaftliche Unternehmenskultur
- Gesellschaftliches Engagement: Eigentum wird als Verpflichtung gegenüber der Gesellschaft gesehen, mit einem Fokus auf sozialen und gesellschaftlichen Leistungsbeitrag

Zudem betont das Leitbild die Wichtigkeit der Kommunikation der Inhalte an alle Mitarbeitenden und Geschäftspartner, damit sichergestellt wird, dass die Werte in allen Geschäftsprozessen verankert sind. Es ist auf der Unternehmenswebsite veröffentlicht und öffentlich einsehbar, die enthaltenen Grundwerte und Grundsätze dienen als formale Grundlage für das Verhalten der Mitarbeitenden und der Führung der CEWE Group. Es gilt für die gesamte CEWE Group und umfasst alle Mitarbeitenden, Geschäftspartner und die Beziehung zur Gesellschaft. Im Rahmen eines kontinuierlichen Überwachungs- und Verbesserungsprozesses erfolgt die kritische Überprüfung und Weiterentwicklung des Leitbildes. Seine Erstellung wurde im Rahmen von Vorstandsberatungen intensiv diskutiert.

„The WE in CEWE“

Aufbauend auf dem Leitbild der CEWE Group ist die Wertedefinition „The WE in CEWE“ vom Vorstand geleitet und festgelegt worden. Sie umfasst und beschreibt die kulturelle Denkweise („Cultural Mindset“) der gesamten CEWE Group, also die Unternehmenskultur, die auf Respekt und Offenheit beruht. Dabei kommt dem Verständnis des „Wir-Gefühls“ eine zentrale Rolle zu. Integrität, Gleichberechtigung und Vielfalt gelten als Kernwerte. Folgende

Aspekte der Unternehmenskultur werden darin beschrieben:

- Nachhaltigkeit und langfristige Ausrichtung: „WIR handeln verantwortungsbewusst: Unsere langfristige wirtschaftliche Orientierung basiert auf aufrichtiger Partnerschaft – gegenüber unseren Mitarbeitenden, unseren Kunden*innen und Geschäftspartnern sowie für das Umfeld, in dem wir leben und arbeiten.“
- Produkte und Dienstleistungen: „WIR sind überzeugt: Es kommt auf jedes Detail an. Unsere Leidenschaft ist, überragende Kundenerlebnisse durch Produkte und Dienstleistungen von höchster Qualität anzubieten – heute und in Zukunft.“
- Kundenorientierung: „WIR begeistern unsere Kunden: Wir stellen unsere Kunden in den Mittelpunkt unseres Handelns und bauen langfristige Beziehungen auf, getragen von Qualität, Vertrauen, Transparenz und Verlässlichkeit.“
- Innovation und Wandel: „WIR sind alle Innovatoren: Wir sind überzeugt, dass Veränderung Chancen eröffnet, die zu wirtschaftlichem Erfolg führen. Die Weiterentwicklung unserer Produkte & Dienstleistungen sowie die Anpassung an sich verändernde Rahmenbedingungen ermöglicht es uns, zu wachsen und dem Markt voraus zu sein.“
- Entrepreneurship & Ownership: „WIR handeln unternehmerisch: Wir treffen verantwortungsvolle Entscheidungen, um unser Unternehmen voranzubringen, und tragen alle zu unserem wirtschaftlichen Erfolg bei.“
- Gemeinschaft und Zusammenarbeit: „WIR sind ein Team. Wir setzen uns mit besonderem Einsatz füreinander und für das Unternehmen ein.“

Ombudsmann

Als Ergebnis interner Compliance-Grundsätze und Leitlinien, wie beispielsweise des CEWE Verhaltenskodex, des BME Code of Conduct oder der CEWE Grundsatzerklärung,

wurde das Konzept des Ombudsmannes in der CEWE Group etabliert. Ziel ist die Prävention von Wirtschaftskriminalität und der Schutz des Unternehmens vor Fehlverhalten, das zu Schäden und Reputationsverlusten führen könnte. Unter dem Begriff und hinter der Rolle des Ombudsmannes wird ein Beschwerde- und Meldesystem verstanden, das für Mitarbeitende, Geschäftspartner und Dritte zur Verfügung steht, um vertraulich Hinweise auf Verdachtsfälle zu geben. Die Verfügbarkeit ist nicht auf geografische oder fachliche Teile des Konzerns beschränkt. Der Ansatz bezieht sich auf die gesamte Wertschöpfungskette. Durch dieses Beschwerde- und Meldesystem fördert die CEWE Group ein sicheres Arbeitsumfeld und stärkt das Vertrauen der Mitarbeitenden und Stakeholder in die Integrität des Unternehmens.

Der Ombudsmann in persona wurde vom CEWE Group-eigenen Compliance-Officer ausgesucht, vorgeschlagen und von der bzw. für die gesamte CEWE Group zum Ombudsmann bestellt. Er fungiert als unabhängige Vertrauensperson und unterliegt der anwaltlichen Verschwiegenheitspflicht. Im Einklang mit dem Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) hat die CEWE Group interne Meldekanäle eingerichtet, die es den Mitarbeitenden ermöglichen, anonym, sicher und vertraulich Verstöße gegen das Recht zu melden. Diese Meldekanäle sind so gestaltet, dass sie sowohl interne als auch externe Meldungen ermöglichen und den Schutz der Hinweisgeber vor Vergeltungsmaßnahmen sicherstellen.

Mitarbeitende, Arbeitskräfte der Wertschöpfungskette sowie auch Kunden, Konsumenten und Endnutzer können ihre Anliegen und Bedürfnisse anonym und vertraulich per E-Mail, telefonisch und per Fax melden. Der Ombudsmann ist auf der Website der CEWE Group verlinkt, dort werden die verfügbaren Kommunikationskanäle angegeben. Das etablierte System gewährleistet eine sorgfältige Prüfung und angemessene Behandlung aller Meldungen, ohne die



Identität der Hinweisgeber offenzulegen. Die Inanspruchnahme des Ombudsmannes ist mit keinen Kosten für die Mitarbeitenden und Dritten verbunden.

Um eingehende Meldungen zu erfassen und entsprechende Maßnahmen einzuleiten, hat die CEWE Group Prozesse implementiert. Wenn die CEWE Group trotz der vorhandenen Vorsichtsmaßnahmen einen wesentlichen negativen Effekt auf Menschenrechte (beispielsweise Diskriminierung) oder einen Verstoß gegen den Datenschutz identifiziert, wird ein Regelverfahren zur Bewertung und Korrektur dieses Vorfalles vorgenommen, und es werden entsprechende Gegenmaßnahmen eingeleitet. Sämtliche Verstöße werden von der CEWE Group entsprechend dokumentiert und finden Einfluss in die fortlaufende Verbesserung der bestehenden Prozesse.

Die CEWE Group stellt durch regelmäßige Schulungen sicher, dass alle Mitarbeitenden über die vorhandenen Strukturen und Prozesse zur Äußerung von Anliegen und Bedürfnissen informiert sind und diesen vertrauen. Diese Strukturen und Prozesse werden unter anderem durch die Grundsatzerklärung, die Unternehmenswebsite sowie das Intranet kommuniziert. Auch erfolgt die Information der Mitarbeitenden z. B. im Rahmen der Compliance-Schulungen, die sowohl online als auch in Präsenz stattfinden, wie beispielsweise bei den Welcome Days, einer Veranstaltung für neue Mitarbeitende.

Die Effektivität der Maßnahmen wird regelmäßig bewertet. Bei Bedarf wird der Betriebsrat einbezogen. Zudem werden die Kommunikationskanäle überprüft und verbessert, um sicherzustellen, dass sie den Anforderungen der Stakeholder entsprechen. Bislang nimmt die CEWE Group keine Bewertung vor, ob die Meldekanäle in der vorgelagerten Wertschöpfungskette den einzelnen Arbeitskräften bekannt sind und ob sie von den Arbeitskräften der Wert-

schöpfungskette als vertrauenswürdig angesehen werden. Es gibt keinen generalisierten Prozess, der das Meldeverfahren überwacht und seine Effektivität beurteilt. Hier gibt es nur Individualverfahren.

Die CEWE Group unterstellt alle ihre Mitarbeitenden einer jährlich verpflichtenden Schulung hinsichtlich ihrer Unternehmenskultur.

CEWE Lieferantenkodex

Der CEWE Lieferantenkodex definiert die nicht verhandelbaren Mindeststandards, die bei Geschäftsvorgängen im Rahmen der Zusammenarbeit zu beachten sind. Der Lieferantenkodex enthält Grundsätze zur Antidiskriminierung (im Rahmen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes), zur Einhaltung von Arbeits- und Gesundheitsschutz, zum Verbot von Zwangs- und Kinderarbeit, zum Anspruch an angemessene Vergütung sowie zur Einhaltung geltender Umweltstandards sowie zur Produktsicherheit. Diese Grundsätze wurden mit den Fachbereichen erarbeitet. Der Lieferantenkodex ist Voraussetzung für die Auftragsvergabe an externe Dienstleister. Er gilt für alle Geschäftspartner der CEWE Group und deren verbundene Unternehmen sowie deren Mitarbeiter. Die Geschäftspartner sind verantwortlich für die Weitergabe und Einhaltung des Kodex. Zur Überwachung und Einhaltung führt die CEWE Group regelmäßige Auditmaßnahmen bei ihren Partnern durch – gegebenenfalls durch einen bevollmächtigten Dritten. Die Geschäftspartner stellen in diesem Rahmen erforderliche Unterlagen zur Verfügung und gewähren den Zugang sowohl zu eigenen relevanten Bereichen als auch zu Subunternehmen und Zulieferern. Lieferanten aus Regionen, die nach den international anerkannten Amfori-BSCI-Richtlinien als kritisch eingestuft sind (beispielsweise in Asien), werden dabei mit besonderer Aufmerksamkeit geprüft. Der Amfori-BSCI-Code of Conduct ist ein verpflichtendes Dokument, das den Amfori-Mitgliedern und ihren Geschäftspart-

nern dabei hilft, menschenrechtliche Sorgfaltspflichten in ihren globalen Lieferketten zu erfüllen. Die Überprüfung wird anhand eines internen Prüfdokuments vorgenommen, sodass die Lieferantenbesuche transparent dokumentiert und Details aus dem Betriebsrundgang festgehalten werden. Lieferanten aus China werden etwa alle zwei Jahre überprüft. Bei Verstößen behält sich die CEWE Group das Recht zur außerordentlichen Kündigung des Hauptvertrages vor. Verantwortlich für die Umsetzung ist der Vorstand. Es erfolgt eine regelmäßige Abstimmung und Kommunikation über Geschäftsprozesse und festgestellte Mängel.

Lieferantenhandbuch

Das Lieferantenhandbuch der CEWE Group beschreibt und formalisiert die Verfahren zur Beschaffung und Sicherstellung der Lieferantenverantwortung. Es umfasst Richtlinien für Lieferantenbewertungen und Einhaltung von Standards. Ziel ist dabei die Sicherstellung von Transparenz und Compliance in der Lieferkette sowie die Förderung von nachhaltigen Beschaffungspraktiken und eines nachhaltigen Lieferantenmanagements. Es besteht allerdings keine Verpflichtung gegenüber externen Standards. Das Lieferantenhandbuch umfasst interne Beschaffungsprozesse inklusive der Auswahl und Bewertung von Lieferanten. Sein Geltungsbereich bezieht alle Lieferanten ein, die für die CEWE Group Produkte und Dienstleistungen bereitstellen. Bei der Erarbeitung des Konzeptes wurden keine Interessenträger involviert. Verantwortlich für die Einhaltung der Beschaffungsrichtlinien ist der Einkauf. Es erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung über die Leistung der Lieferanten an die Geschäftsführung. Eine regelmäßige Kommunikation der Einkaufsrichtlinien und -prozesse innerhalb der CEWE Group sorgt für Transparenz.

Management der Beziehungen zu Lieferanten (G1-2)

Die Balance zwischen gesellschaftlichen und ökologischen Herausforderungen mit erfolgreichem Wirtschaften zu wahren



ren erfordert solide ethische Grundsätze. „Ehrliches und faires Verhalten“ umfasst bei der CEWE Group Werte wie Verlässlichkeit, Ehrlichkeit, Langfristigkeit, Anstand, Integrität und Vertrauenswürdigkeit. Die CEWE Group ist ein verlässlicher Partner und erwartet, dass in allen Belangen des Geschäfts die geltenden Gesetze und Vorschriften beachtet werden. Daher akzeptiert die CEWE Group keinerlei Verhalten, das die eigene Integrität infrage stellt oder gefährdet.

Die CEWE Group fühlt sich dem fairen Wettbewerb verpflichtet und setzt dabei auf innovative Qualität und Leistung. Rechtswidrige Absprachen oder Scheinangebote lehnt die CEWE Group ab. Daraus folgt, dass Aufträge weder durch das Gewähren noch durch das Anbieten von unberechtigten Vorteilen erlangt werden sollen.

Die CEWE Group strebt mit ihren Partnern eine langfristige gemeinsame Zusammenarbeit an. Hierfür ist ein vertrauensvoller, offener und transparenter Umgang unter Berücksichtigung der Rechte, Rechtsgüter und Interessen der jeweils anderen Seite unerlässlich. Der vertrauensvolle, langfristig ausgelegte Umgang mit Lieferanten und Handelspartnern hat sich wirtschaftlich bewährt – gerade in Zeiten von globalen Krisen mit starken Preisschwankungen und Disruptionen in etablierten Lieferketten. Im Lieferantenkodex sind soziale und ökologische Mindestanforderungen festgehalten, die in der Zusammenarbeit mit der CEWE Group eingehalten werden müssen. In der Einkaufsrichtlinie sind Regeln festgeschrieben, die den Kontakt mit Lieferanten definieren. Um Zahlungsrückstände zu vermeiden, wird die zeitnahe Bearbeitung eingehender Rechnungen sichergestellt, idealerweise innerhalb der festgelegten Zahlungsfrist.

Die Rechnungsbearbeitung erfolgt über ein elektronisches Tool, welches die Einhaltung der Zahlungsfristen unterstützt. Dies geschieht durch:

- Ständigen Zugriff der Buchhaltung auf den aktuellen Bearbeitungsstand der Rechnungen, wodurch erforderliche Freigaben bei drohendem Zahlungsverzug aktiv eingefordert werden können.
- Automatische Erinnerungen an alle Personen, die zur Freigabe einer Rechnung aufgefordert sind, sobald ein Zahlungsverzug droht. Diese Erinnerungen basieren auf Eskalationsfristen, die im Customizing des Rechnungsprüfungstools hinterlegt sind und sich an den im System hinterlegten Zahlungsbedingungen orientieren. Mit einem definierten Vorlauf zum Zahlungsziel werden die aktuellen Bearbeiter über das Tool benachrichtigt. Bei ausbleibender Reaktion wird die Rechnung an die jeweiligen Vorgesetzten weitergeleitet, um den Bearbeitungsprozess sicherzustellen.

Zum 1. Januar 2023 trat in Deutschland das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) in Kraft. Das Gesetz verpflichtet in Deutschland ansässige Unternehmen mit mindestens 3.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, den menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten im eigenen Geschäftsbereich und in der Lieferkette nachzukommen. Die CEWE Group hat zum jetzigen Zeitpunkt im Inland die 3.000 Mitarbeitenden überschritten und ist bereits seit dem 1. Januar 2023 konform mit dem LkSG. (<https://www.cewe-group.com/de/nachhaltigkeit/unternehmen/nachhaltigkeitsmanagement/lieferkette.html>) In der Einkaufsrichtlinie sind Regeln vorgeschrieben, die den Kontakt mit Lieferanten definieren.

Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung (G1-3)

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse nach CSRD wurde das Thema „Korruptions- oder Bestechungsfälle“ als unwesentlich eingestuft. Daher wird nicht über Konzepte zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption berichtet.

Kennzahlen und Ziele

Gegenwärtig liegen keine Ziele im Bereich Governance und Compliance vor. Darüber hinaus ist die Einführung solcher Ziele derzeit nicht geplant. Das Unternehmen verfolgt die Wirksamkeit seiner Konzepte und Maßnahmen in Bezug auf die wesentlichen nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen nicht nach und hat entsprechend keine Zielvorgaben sowie keine qualitativen oder quantitativen Indikatoren zur Fortschrittsbewertung festgelegt.

Korruptions- oder Bestechungsfälle (G1-4)

Im Berichtszeitraum sind der CEWE Group keine Korruptions- oder Bestechungsfälle gemeldet geworden.

Zahlungspraktiken (G1-6)

Die am häufigsten genutzte Zahlungsbedingung beträgt 14 Tage. 24,5 % der Zahlungen erfolgen nach dieser Standardzahlungsbedingung. Im Berichtszeitraum fanden keine offenen Gerichtsverfahren wegen Zahlungsverzug statt. Die Zahlungspraktiken werden grundsätzlich in der Einkaufsrichtlinie der CEWE Group festgehalten.

Die CEWE Group behält sich im Rahmen der teilweisen Anwendung der ESRS das Recht vor, den Datenpunkt G1-6-33a nicht zu berichten.



ESRS-Index

ESRS	Inhalt	Seite	Anmerkungen
Allgemeine Angaben			
Grundlagen für die Erstellung			
BP-1	Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung	S. 96	
BP-2	Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen	S. 97	
Governance			
GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	S. 98	
GOV-2	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	S. 102	
GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	S. 108	
GOV-4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	S. 108	
GOV-5	Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	S. 108	
Strategie			
SBM-1	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	S. 109	
SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	S. 113	
SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell		Wird in den themenspezifischen Standards berichtet
Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen			
IRO-1	Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	S. 116	
IRO-2	In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	S. 122	
Themenbezogene ESRS			
Umweltinformationen			
E1 – Klimawandel			
E1 GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme		n/a
E1-1	Übergangsplan für Klimaschutz	S. 123	
E1 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	S. 123	
E1 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen	S. 120	
E1-2	Konzepte im Zusammenhang mit Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	S. 125	



→ Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung
ESRS-Index

ESRS	Inhalt	Seite	Anmerkungen
E1-3	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Klimastrategien	S. 127	
E1-4	Ziele im Zusammenhang mit Klimaschutz und Anpassungen an den Klimawandel	S. 128	
E1-5	Energieverbrauch und Energiemix	S. 129	
E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	S. 130	
E1-7	Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO ₂ -Zertifikate	S. 133	
E1-8	Interne CO ₂ -Bepreisung		Nicht wesentliches Thema
E1-9	Erwartete finanzielle Effekte wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen		Wesentliches Thema, Phase-in
E2 – Umweltverschmutzung			
E2 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	S. 121	
E2-1	Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	S. 124	
E2-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	S. 137	
E2-3	Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	S. 138	
E2-4	Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung		Nicht wesentliches Thema
E2-5	Besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe	S. 138	
E2-6	Erwartete finanzielle Effekte durch Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung		Wesentliches Thema, Phase-in
E4 – Biologische Vielfalt und Ökosysteme			
E4-1	Übergangsplan und Berücksichtigung biologischer Vielfalt und Ökosystemen in Strategie und Geschäftsmodell	S. 138	
E4 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	S. 138	
E4 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	S. 121	
E4-2	Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	S. 139	
E4-3	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	S. 140	
E4-4	Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt & Ökosystemen	S. 140	
E4-5	Kennzahlen für die Auswirkungen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemveränderungen		Nicht wesentliches Thema
E4-6	Erwartete finanzielle Effekte durch Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen		Wesentliches Thema, Phase-in
E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft			
E5 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	S. 122	
E5-1	Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	S. 142	



→ Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung
ESRS-Index

ESRS	Inhalt	Seite	Anmerkungen
E5-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	S. 145	
E5-3	Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	S. 145	
E5-4	Ressourcenzuflüsse	S. 146	
E5-5	Ressourcenabflüsse	S. 148	
E5-6	Erwartete finanzielle Effekte durch Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft		Wesentliches Thema, Phase-in
Sozialinformationen			
S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens			
S1 SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	S. 154	
S1 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	S. 154	
S1-1	Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	S. 157	
S1-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	S. 158	
S1-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	S. 159	
S1-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	S. 159	
S1-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	S. 163	
S1-6	Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens	S. 163	
S1-7	Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens		Nicht wesentliches Thema
S1-8	Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	S. 165	
S1-9	Diversitätskennzahlen	S. 165	
S1-10	Angemessene Entlohnung	S. 165	
S1-11	Soziale Absicherung		Nicht wesentliches Thema
S1-12	Menschen mit Behinderungen	S. 96	Wesentliches Thema, Metriken Phase-in
S1-13	Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	S. 161 f.	Wesentliches Thema, Metriken Phase-in
S1-14	Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	S. 165	
S1-15	Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	S. 155, 162	Wesentliches Thema, Metriken Phase-in
S1-16	Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	S. 166	
S1-17	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	S. 166	



→ Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung
ESRS-Index

ESRS	Inhalt	Seite	Anmerkungen
S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette			
S2 SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	S. 166	
S2 SBM-3	Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	S. 166	
S2-1	Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	S. 167	
S2-2	Verfahren zur Einbeziehung von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen	S. 168	
S2-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können	S. 169	
S2-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	S. 169	
S2-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen sowie dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	S. 171	
S4 – Verbraucher und Endnutzer			
S4 SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	S. 171	
S4 SBM-3	Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	S. 171	
S4-1	Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	S. 173	
S4-2	Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen	S. 175	
S4-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können	S. 175	
S4-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	S. 176	
S4-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	S. 177	
Governance-Informationen			
G1 – Unternehmensführung			
G1 GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	S. 98	
G1 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	S. 121	
G1-1	Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung	S. 178	
G1-2	Management der Beziehungen zu Lieferanten	S. 181	
G1-3	Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	S. 182	
G1-4	Korruptions- oder Bestechungsfälle	S. 182	
G1-5	Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten		Nicht wesentliches Thema
G1-6	Zahlungspraktiken	S. 182	

Ausgelassene Datenpunkte: ESRS 2 GOV-5-36c, E2-5-34, E3 IRO-1, E5 ESRS 2 SBM-3-48-ci, E5-4-31c, E5-5-36a, S1 ESRS 2 SBM-3-14b, G1 ESRS 2 MDR-A-68, G1-6-33a



→ Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung
ESRS-Index

ESRS-Index: Angabepflichten aus anderen EU-Rechtsvorschriften

ESRS-Standard	Angabe	Andere Quelle ^{1, 2, 3, 4}	Wesentlich	Seitenangabe	ESRS-Standard	Angabe	Andere Quelle ^{1, 2, 3, 4}	Wesentlich	Seitenangabe
ESRS 2 GOV-1	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	1, 3	x	S. 100	ESRS E1-9	Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischem Risiko befinden	2		n/a
ESRS 2 GOV-1	Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind	3	x	S. 100	ESRS E1-9	Aufschlüsselungen des Buchwerts der Immobilien nach Energieeffizienzklassen	2		n/a
ESRS 2 GOV-4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	1	x	S. 108	ESRS E1-9	Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen	3		n/a
ESRS 2 SBM-1	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen	1, 2, 3		n/a	ESRS E2-4	Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzung- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird	1		n/a
ESRS 2 SBM-1	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien	1, 3		n/a	ESRS E3-1	Wasser- und Meeresressourcen	1		n/a
ESRS 2 SBM-1	Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen	1, 3		n/a	ESRS E3-1	Spezielles Konzept	1		n/a
ESRS 2 SBM-1	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak	3		n/a	ESRS E3-1	Nachhaltige Ozeane und Meere	1		n/a
ESRS E1-1	Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050	4	x	S. 123	ESRS E3-4	Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers	1		n/a
ESRS E1-1	Unternehmen, die von den in Paris abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind	2, 3		n/a	ESRS E3-4	Gesamtwasserverbrauch in m ³ je Nettoerlös aus eigenen Tätigkeiten	1		n/a
ESRS E1-4	THG-Emissionsreduktionsziele	1, 2, 3	x	S. 128	ESRS 2 – SBM-3 – E4	16 a i	1	x	S. 138
ESRS E1-5	Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen, aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren)	1	x	S. 129	ESRS 2 – SBM-3 – E4	16 b	1	x	S. 139
ESRS E1-5	Energieverbrauch und Energiemix	1	x	S. 129	ESRS 2 – SBM-3 – E4	16 c	1	x	S. 138
ESRS E1-5	Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren	1	x	S. 129	ESRS E4-2	Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft	1	x	S. 138
ESRS E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	1, 2, 3	x	S. 130	ESRS E4-2	Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere	1		n/a
ESRS E1-6	Intensität der THG-Bruttoemissionen	1, 2, 3	x	S. 131	ESRS E4-2	Konzepte für die Bekämpfung der Entwaldung	1		n/a
ESRS E1-7	Entnahme von Treibhausgasen und CO ₂	4	x	S. 133	ESRS E5-5	Nicht recycelte Abfälle	1	x	S. 146
ESRS E1-9	Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken	3		n/a	ESRS E5-5	Gefährliche und radioaktive Abfälle	1	x	S. 148
ESRS E1-9	Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko	2		n/a	ESRS 2 SBM3 – S1	Risiko von Zwangsarbeit	1	x	S. 154
					ESRS 2 SBM3 – S1	Risiko von Kinderarbeit	1	x	S. 154
					ESRS S1-1	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	1	x	S. 157



→ Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung
ESRS-Index

ESRS-Standard	Angabe	Andere Quelle ^{1, 2, 3, 4}	Wesentlich	Seitenangabe
ESRS S1-1	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden	3	x	S. 157
ESRS S1-1	Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels	1	x	S. 157
ESRS S1-1	Konzept oder Managementsystem für die Verhütung von Arbeitsunfällen	1	x	S. 157
ESRS S1-3	Bearbeitung von Beschwerden	1	x	S. 159
ESRS S1-14	Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle	1, 3	x	S. 165
ESRS S1-14	Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage	1	x	S. 165
ESRS S1-16	Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	1, 3	x	S. 166
ESRS S1-16	Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane	1	x	S. 166
ESRS S1-17	Fälle von Diskriminierung	1	x	S. 166
ESRS S1-17	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	1, 3	x	S. 166
ESRS 2 SBM3 – S2	Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette	1	x	S. 166
ESRS S2-1	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	1	x	S. 168
ESRS S2-1	Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	1	x	S. 167
ESRS S2-1	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	1, 3	x	S. 168
ESRS S2-1	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden	3	x	S. 168

ESRS-Standard	Angabe	Andere Quelle ^{1, 2, 3, 4}	Wesentlich	Seitenangabe
ESRS S2-4	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette	1	x	S. 169
ESRS S3-1	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte	1		n/a
ESRS S3-1	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der IAO oder der OECD-Leitlinien	1, 3		n/a
ESRS S3-4	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	1		n/a
ESRS S4-1	Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	1	x	S. 173
ESRS S4-1	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	1, 3	x	S. 174
ESRS S4-4	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	1	x	S. 176
ESRS G1-1	Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption	1		n/a
ESRS G1-1	Schutz von Hinweisgebern (Whistleblower)	1		n/a
ESRS G1-4	Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	1, 3	x	S. 182
ESRS G1-4	Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	1		n/a

¹ SFDR-Referenz.

² Säule-3-Referenz.

³ Benchmark-Verordnungs-Referenz.

⁴ EU-Klimagesetz-Referenz.



→ Berichte zur Unternehmensführung
Risikomanagementsystem

Oldenburg, 25. März 2025

CEWE Stiftung & Co. KGaA

Für die persönlich haftende Gesellschafterin Neumüller CEWE COLOR Stiftung

– Der Vorstand –

Yvonne Rostock
(Vorstandsvorsitzende)

Patrick Berkhouwer

Dr. Reiner Fageth

Carsten Heitkamp

Dr. Olaf Holzkämper

Thomas Mehls



Anhang: Beschreibung wesentlicher Kennzahlen

Inhaltliche Definition wesentlicher, im zusammengefassten Lagebericht verwendeter Kennzahlen

Anlagevermögen

Sachanlagen zuzüglich der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien, der Geschäfts- oder Firmenwerte, immateriellen Vermögenswerte und der Finanzanlagen

Brutto-Cash Flow

Ergebnis nach Steuern zuzüglich Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

Brutto-Finanzschulden

Summe aus langfristigen Finanzverbindlichkeiten und kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten; siehe auch Finanzverbindlichkeiten

Brutto-Working Capital

Kurzfristige Vermögenswerte ohne liquide Mittel

Capital Employed (CE)

Netto-Working Capital zuzüglich der langfristigen Vermögenswerte und der liquiden Mittel

Capital Invested (CI)

Eigenkapital zuzüglich der nicht operativen Schulden und der Brutto-Finanzschulden

Days Working Capital

Laufzeit des Netto-Working Capital in Tagen, gemessen am Umsatz des abgelaufenen Quartals

EBIT

Ergebnis vor Ertragsteuern und Finanzergebnis

EBITDA

Ergebnis vor Ertragsteuern, Finanzergebnis und Abschreibungen

EBT

Ergebnis vor Ertragsteuern

Eigenkapital

Rechnerisch der gemäß IAS 32 geltende Residualanspruch auf das nach Abzug der Schulden verbleibende Nettovermögen

Eigenkapitalquote

Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital; rechnerisch das Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme

Finanzverbindlichkeiten

Als solche ausgewiesene langfristige und kurzfristige Finanzverbindlichkeiten ohne bilanziell unter anderen Linien ausgewiesene verzinsliche Rückzahlungsansprüche

Free-Cash Flow

Cash Flow aus operativer Geschäftstätigkeit abzüglich Cash Flow aus Investitionstätigkeit (beides gemäß Kapitalflussrechnung)

Freefloat

Auch Streubesitz, bezeichnet den Anteil der frei handelbaren Aktien des Unternehmens am Markt

Fremdkapital

Summe der unter den Passiva als langfristige und kurzfristige Schulden ausgewiesenen Werte

GuV

Gewinn- und Verlustrechnung

Kapitalrentabilität

Siehe Return on Capital Employed



→ Beschreibung wesentlicher Kennzahlen

Kurzfristige übrige Schulden

Kurzfristige Steuerrückstellungen, kurzfristige übrige Rückstellungen, kurzfristige übrige finanzielle Verbindlichkeiten sowie kurzfristige übrige Verbindlichkeiten

Liquiditätsquote

Rechnerisch die liquiden Mittel im Verhältnis zur Bilanzsumme

Netto-Cash Flow

Brutto-Cash Flow abzüglich der Investitionen

Netto-Cash-Position/Netto-Finanzschulden

Langfristige Finanzverbindlichkeiten zuzüglich kurzfristiger Finanzverbindlichkeiten abzüglich liquider Mittel; wenn die Differenz negativ ist, spricht man von Netto-Cash-Position, andernfalls von Netto-Finanzschulden

Netto-Working Capital

Kurzfristige Vermögenswerte ohne liquide Mittel abzüglich kurzfristiger Schulden ohne kurzfristige Sonderposten für Investitionszuwendungen und ohne kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

Nicht operative Schulden

Lang- und kurzfristige Sonderposten für Investitionszuwendungen, langfristige Rückstellungen für Pensionen, langfristige passive latente Steuern, langfristige übrige Rückstellungen, langfristige finanzielle Verbindlichkeiten sowie langfristige übrige Verbindlichkeiten

NOPAT

EBIT abzüglich der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sowie der sonstigen Steuern

Operative Investitionen

Abflüsse aus Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerten, saldiert um Zuflüsse aus dem Verkauf von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten; ohne Akquisitionen und Unternehmenszukäufe

Operatives Netto-Working Capital

Vorräte plus kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abzüglich kurzfristiger Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

POS

Point of Sale ist der Verkaufsort, d. h. die Ladengeschäfte der Handelspartner und die eigenen Einzelhandelsfilialen

Return on Capital Employed (ROCE)

Ergebnis vor Steuern und vor dem Finanzergebnis (EBIT) im Verhältnis zum Capital Employed; rechnerisch wird zur Ermittlung grundsätzlich die Zwölf-Monats-Perspektive gewählt, um eine rollierende Jahresrentabilität zu zeigen

Return on Capital Employed (ROCE) vor Restrukturierung

Ergebnis vor Steuern und vor dem Finanzergebnis (EBIT), bereinigt um Restrukturierungsaufwendungen im Verhältnis zum Capital Employed

Sonstige betriebliche Cash Flows

Veränderungen aus den gezahlten Steuern sowie Einzahlungen aus erhaltenen Zinsen

Sonstiges Brutto-Working Capital

Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte, kurzfristige Forderungen aus Ertragsteuererstattungen, sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte sowie kurzfristige übrige Forderungen und Vermögenswerte

Sonstiges Netto-Working Capital

Sonstiges Brutto-Working Capital abzüglich der kurzfristigen übrigen Schulden

Working Capital-induzierter Cash Flow

Veränderungen aus dem Netto-Working Capital

Hinweis:

Wenn in diesem Finanzbericht über Digitalfotos gesprochen wird, beinhaltet die Zahl immer die CEWE FOTOBUCH Prints sowie die Bilder der Foto-Geschenkartikel. Die CEWE FOTOBUCH-Exemplare schließen alle in der CEWE-Gruppe produzierten Fotobücher ein.

Alle Zahlenangaben werden grundsätzlich mit möglichst exakten Werten gerechnet und in der Darstellung kaufmännisch gerundet. Dadurch können speziell zum Beispiel bei Summenbildungen oder Veränderungsrechnungen Rundungsabweichungen entstehen.





4 Vergütung

194 Vergütungssystem

198 Vergütungsbericht



Vergütungssystem

Die CEWE Stiftung & Co. KGaA (CEWE-KGaA) in ihrer spezifischen Rechtsform wird gesetzlich vertreten durch ihre persönlich haftende Gesellschafterin, die Neumüller CEWE COLOR Stiftung (CEWE-Stiftung). Diese handelt durch ihren Vorstand, der damit auch die CEWE-KGaA steuert. Die Entscheidung über das Vergütungssystem des Vorstands erfolgt auf der Ebene der CEWE-Stiftung nach Maßgabe der für sie geltenden Regeln. Die Vergütungsberichterstattung, also die freiwillige Veröffentlichung des Vergütungssystems für die Mitglieder des Vorstands der CEWE-Stiftung sowie die Veröffentlichung und Vorlage des Vergütungsberichts gemäß §§ 162 und 120 a Abs. 4 AktG, erfolgen durch den Vorstand der CEWE-Stiftung und den Aufsichtsrat der CEWE-KGaA.

Grundzüge des Vergütungssystems für Mitglieder des Vorstands der Neumüller CEWE COLOR Stiftung

Das System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder ist klar und verständlich gestaltet. Das Kuratorium der CEWE-Stiftung ist für die Ausgestaltung der Vorstandsverträge zuständig. Das Kuratorium geht davon aus, dass alle Vorstandsmitglieder gleichwertige Beiträge zum Erfolg der

CEWE-Gruppe leisten, wobei die Vergütung des Vorstandsvorsitzenden wegen der erhöhten Verantwortung angemessen abweicht. Das Vergütungssystem entspricht im Übrigen der Internationalität und erforderlichen Flexibilität des in weiten Teilen saisonalen Geschäftsmodells. Die Vergütung setzt sich unverändert aus festen und erfolgsabhängig variablen Bezügen zusammen. Kriterien für die Bemessung der Gesamtvergütung sind neben den Vorstandsaufgaben der wirtschaftliche Erfolg und das Vergleichsumfeld der CEWE-Gruppe. Die Vergütungsstruktur soll eine nachhaltige und langfristige, positive Unternehmensentwicklung fördern.

Festsetzung, Umsetzung sowie Überprüfung des Vergütungssystems

Die Vergütung für die Vorstandsmitglieder wird durch das Kuratorium der CEWE-Stiftung festgelegt. Die Anforderungen des Gesetzes zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG) werden dabei berücksichtigt. Soweit im Rahmen der Bearbeitung des Vergütungssystems ein Vergütungsberater hinzugezogen wird, achtet das Kuratorium auf dessen Unabhängigkeit von Vorstand und Unternehmen. Für das geltende Vergütungssystem wurde kein externer Vergütungsexperte hinzugezogen.

Das Kuratorium achtet darauf, dass die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder einerseits in einem angemessenen Verhältnis zu ihren Aufgaben und Leistungen steht und

andererseits die wirtschaftliche und finanzielle Lage der CEWE-Gruppe widerspiegelt. Zusätzlich wird die Vorstandsvergütung auf eine langfristige und nachhaltige Entwicklung ausgerichtet.

Die Angemessenheit der Vergütung wurde in 2024 durch das Kuratorium fortwährend überprüft. Bei der Prüfung werden in einem horizontalen Vergleich Vergütungshöhen von Unternehmen vergleichbarer Größe und Komplexität berücksichtigt. In einem vertikalen Vergleich werden Vergütungen der Führungsebenen unterhalb des Vorstands sowie durchschnittliche Vergütungen der Belegschaft in der CEWE-Gruppe betrachtet. Schließlich wird auch die Entwicklung im Zeitablauf berücksichtigt.

Die langfristige Entwicklung in der Gesellschaft wird durch das Vergütungssystem gefördert, indem die erfolgsunabhängigen und erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteile ausgewogen sind und so verhindert wird, dass die Vorstandsmitglieder zum Zwecke der Bonuserzielung unangemessen hohe Risiken eingehen.

Das Vergütungssystem im Zusammenhang

Die Vorstandsmitglieder erhalten als Vergütung für ihre Tätigkeit eine Festvergütung und eine variable Vergütung. Die variablen Vergütungen enthalten eine Tantieme sowie Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung.



Mit allen Vorständen wurden bezüglich der Vergütung regelungsgleiche Verträge abgeschlossen; dies betrifft die vertraglichen Regelungen wie auch die Struktur der Vergütung mit Ausnahme der Regelung zur Maximalvergütung bei der Tantieme II. Die entgeltrelevanten Bedingungen der Vorsitzenden des Vorstands liegen über denen der anderen Vorstandsmitglieder.

Feste Vergütung

Die feste Vergütung besteht aus einem monetären Fixum (Festvergütung) sowie aus Sachbezügen (Nebenleistungen). Die Festbezüge der Vorstandsvorsitzenden liegen gut 40% über denen aller weiteren ordentlichen Vorstandsmitglieder. Die Festvergütung ist erfolgsunabhängig und wird in gleichen Raten monatlich ausgezahlt. Die Festvergütungen der Vorstandsmitglieder sind so angepasst worden, dass sie, mit Ausnahme der Vorsitzenden des Vorstands, gleich hoch sind; dieser Gleichlauf wird unabhängig von den individuellen Vertragslaufzeiten beibehalten.

Weiterhin erhalten die Vorstandsmitglieder Sachbezüge, die in Höhe der zu versteuernden Werte angesetzt sind. Im Wesentlichen handelt es sich um die Nutzung eines Dienstwagens sowie um berufsbezogene Versicherungsbeiträge; die Sachbezüge stehen ihnen in gleicher Weise zu und werden von den einzelnen Vorstandsmitgliedern versteuert. Schließlich besteht Anspruch auf Erstattung von Bewirtungsaufwendungen und Reisekosten in Höhe der steuerlichen Höchstsätze, soweit sie ausschließlich im Interesse der CEWE-Stiftung anfallen.

Die CEWE-Stiftung trägt die Umzugskosten des Vorstandsmitglieds. Sie erstattet einmalig ortsübliche Maklerkosten für ein angemessenes, gemietetes Domizil in Oldenburg oder Umgebung. Im Falle eines Kaufes trägt die CEWE-KGaA auf der Basis eines Mietwertes zwei Monatsmieten.

Die Gesellschaft unterhält für die Vorstandsmitglieder eine Vermögensschadenhaftpflicht-Gruppenversicherung (D&O-Versicherung). Der Deckungsschutz für die Vorstandsmitglieder und die Aufsichtsratsmitglieder der CEWE KGaA wurde so gestaltet, dass er den Anforderungen des Gesetzes zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG) entspricht. So verbleiben 10% eines möglichen Schadens bis zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung bei dem versicherten Vorstandsmitglied.

Versicherungsschutz besteht außerdem im Rahmen von Versicherungen für Manager-Haftpflicht und Strafrechtsschutz für sämtliche Betriebsangehörige. Mitversichert sind hier auch die Vorstandsmitglieder gegen Verstöße, die sie in Ausübung ihrer dienstlichen Verrichtung begehen oder begangen haben sollen. Schließlich besteht eine Unfallversicherung für alle leitenden Angestellten, in die auch alle Vorstandsmitglieder aufgenommen sind.

Altersversorgung

Für die Mitglieder des Vorstands bestehen Pensionszusagen in Form einer Direktzusage. Die Höhe der Pensionsansprüche ermittelt sich aus den zuletzt bezogenen Festbezügen für die Tätigkeit als Vorstand in der CEWE-Stiftung.

Der Versorgungsanspruch wird nach einem Zeitraum von 15 Jahren und in einem Fall nach 20 Jahren der Vorstandstätigkeit erdient und beträgt maximal 50% bis zwei Drittel der zuletzt bezogenen Festvergütung. Die Struktur der Altersversorgung gilt gleichermaßen für alle Vorstandsmitglieder der CEWE-Stiftung. Das Ruhegeld wird in zwölf gleichen Monatsraten gezahlt und jeweils am Monatsletzten fällig. Eine Hinterbliebenenversorgung ist grundsätzlich nicht Teil der gegebenen Zusagen; in Einzelfällen wurden davon abweichend Hinterbliebenenversorgungen vereinbart, die aufwandsneutral gestaltet wurden. In Einzelfällen, wenn das Vorstandsmitglied vor seiner Berufung in den Vorstand als Geschäftsführer für die CEWE-Gruppe tätig war, besteht im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung zusätzlich eine Lebensversicherung mit Kapitalzahlung im vorzeitigen Todesfall als Hinterbliebenenversorgung oder im Erlebensfall als Altersversorgung. Anstelle der oben beschriebenen üblichen Altersversorgung, werden der im Frühjahr 2023 eingetretenen Vorsitzenden des Vorstands jeweils nach Abschluss eines Dienstjahres im Februar des Folge-Dienstjahres Eigentum an 5.000 Aktien der CEWE-KGaA übertragen.

Variable Vergütung

Die Vorstandsmitglieder erhalten eine variable, erfolgsabhängige Vergütung. Die variablen Vergütungsbestandteile sind aufgeteilt in drei Komponenten und bestehen aus einer einjährigen variablen Vergütung, das heißt einem jährlich auszuzahlenden Tantiemeanteil (Tantieme I) und einer mehrjährigen variablen Vergütung in Form eines mehrjährigen Tantiemeanteils (Tantieme II) sowie einem langfristigen, aktienbasierten Vergütungsbestandteil (Aktienoptionsplan). Diese Vergütungsbestandteile haben folgenden wesentlichen Inhalt:



Die Tantieme I und die Tantieme II werden jeweils getrennt berechnet.

Die Tantieme I orientiert sich am Ergebnis vor Steuern (EBT) sowie an den Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte der CEWE-Gruppe. Sie ist insgesamt begrenzt auf maximal 100% der Festbezüge desselben Jahres. Dabei werden nur solche abschreibungsrelevanten Tantiemeanteile berücksichtigt, die durch das Vorsteuerergebnis verdient wurden (verdiente Abschreibungen). Die Tantieme I wird jeweils im Folgejahr binnen zehn Tagen, nachdem der Konzernabschluss Verbindlichkeit erlangt hat, errechnet und ausgezahlt.

Die Tantieme II mit ihrem mehrjährigen Anteil bezieht sich auf das Ergebnis vor Steuern (EBT); die Bemessungsgrundlage ist die Summe des EBT der Laufzeit des Dienstvertrages. Eine Verzinsung der mehrjährigen Tantieme II findet nicht statt. Sie ist in drei Fällen begrenzt auf maximal 100% der Festbezüge. Das Guthaben aus der Tantieme II wird für die mehrjährige Dauer der persönlichen Vertragslaufzeit zurückbehalten und sechs Monate nach Beendigung des Dienstvertrages ausgezahlt.

Für beide Tantiemeteile, Tantieme I und Tantieme II, gilt, dass der Anspruch des Vorsitzenden des Vorstands etwa ein Viertel bis zur Hälfte über denen eines weiteren ordentlichen Vorstandsmitgliedes liegt.

Im Falle eines unterjährigen Ausscheidens werden Tantieme I und Tantieme II pro rata temporis berechnet und im Folgejahr binnen zehn Tagen nach Verbindlichkeit des Konzernabschlusses ausgezahlt.

In die Ermittlung von Tantieme I und Tantieme II gehen außergewöhnliche Entwicklungen (etwa die Veräußerung von Unternehmensanteilen und die Hebung stiller Reserven) nicht ein. Im Falle der Verschlechterung der Lage der CEWE-KGaA kann die CEWE-Stiftung die Bezüge auf eine angemessene Höhe herabsetzen, wenn die Weitergewährung ansonsten unbillig wäre.

In den Jahren 2021 bis 2024 wurden Aktienoptionsprogramme aufgelegt, an denen die jeweils aktiven Vorstandsmitglieder in gleicher Weise und in gleichem Umfang teilnehmen konnten. Sie haben das Ziel, über den Aktienkurs die langfristige Steigerung des Unternehmenswertes zu prämiieren.

Alle Aktienoptionsprogramme (AOP 2021, AOP 2022, AOP 2023 und AOP 2024) hatten und haben im Wesentlichen die gleichen Bedingungen; seit dem AOP 2019 sind diese so gestaltet, dass im Falle einer erfolgreichen Ausübung der Optionsrechte der wirtschaftliche Vorteil nur noch in Aktien der CEWE-KGaA und nicht mehr in Geld zufließen wird. Die Teilnahme selbst und der Umfang des Optionserwerbs sind den Mitgliedern des Vorstands bis zu einer maximalen Gesamtzahl freigestellt; ein vertraglicher Anspruch auf Durchführung und auf Teilnahme besteht nicht. Eine Haltefrist für teilnehmende Mitglieder des Vorstands bei den Aktien, die aus den Aktienoptionsprogrammen kommen, ist nicht vorgesehen. Basispreise, Erfolgsziele und Fair Value der Optionsrechte aus den zurzeit laufenden Optionsprogrammen sind nachfolgend dargestellt. Zu den weiteren Angaben über die Programme [siehe S. 252 ff.](#)

Nichtfinanzielle Erfolgsziele sind nicht vereinbart. Die Verträge enthalten keine Clawback-Regelungen.



Aufgrund der einheitlich hohen Motivation im Gesamtvorstand hält das Kuratorium der CEWE-Stiftung spezifische Regelungen und eine Ziel-Gesamtvergütung für Einzelvorstände nicht für erforderlich. Differenzierungen für verschiedene Geschäftsbereiche wurden nicht vorgenommen.

Insgesamt sind die Vergütungen so bemessen, dass die festen Vergütungsanteile etwa 50 % bis 70 % der Gesamtvergütung, die variablen Vergütungsanteile etwa 30 % bis 50 % der Gesamtvergütung ausmachen.

Sonstige vergütungsbezogene Regelungen

Bei den Verträgen mit Mitgliedern des Vorstands handelt es sich ausnahmslos um Zeitverträge, die nach den Bestimmungen der Satzung der CEWE-Stiftung für bis zu fünf Jahre abgeschlossen werden können. Eine ordentliche Kündigung eines Vertrags ist nicht vorgesehen. Die Vertragslaufzeiten sind derzeit für die Mitglieder des Vorstands unterschiedlich und hinsichtlich der jeweiligen Beendigungszeitpunkte gestaffelt gestaltet. Die Laufzeiten sind in keinem Fall länger als drei Jahre.

Für den Fall der vorzeitigen Beendigung des Dienstverhältnisses gelten für die Vorstandsmitglieder folgende Regelungen: Bei einer Abberufung aus wichtigem Grund ist der Vertrag zum Zeitpunkt der Abberufung beendet. Erfolgt die Abberufung nicht aus wichtigem Grund oder hat das Vorstandsmitglied diesen nicht zu vertreten, so wird die Festvergütung bis zum Ende der Vertragslaufzeit gezahlt. Darüber hinaus erhält das Vorstandsmitglied in diesem Fall eine Abfindung in Höhe der Hälfte der Festvergütung, wenn der Zeitraum bis zum Pensionsbeginn

mindestens zwölf Monate beträgt, ansonsten einen anteiligen Ausgleichsbetrag. Für die Auszahlung eines etwaigen positiven Guthabens für Tantieme II gelten Regeln für eine anteilige Auszahlung. Es bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen mit den Mitgliedern des Vorstands für den Fall eines Übernahmeangebotes (§ 315a Abs. 1 Nr. 9 HGB).

Im Falle der Kündigung durch das Vorstandsmitglied bei einem Kontrollwechsel werden die Festvergütung und die Tantiemen I und II pro rata temporis gezahlt. Eine Abfindung für zukünftig entgehende Festvergütungen oder Tantiemen wird nicht gezahlt.

Das Kuratorium der CEWE-Stiftung behält sich vor, ein nachvertragliches Wettbewerbsverbot zu vereinbaren.

Bezüge von anderen Gesellschaften der CEWE-Gruppe werden nicht gewährt. Ebenso gibt es keine Vereinbarungen über diskretionäre oder garantierte Bonuszahlungen.

Das Vergütungssystem für Mitglieder des Aufsichtsrats der CEWE Stiftung & Co. KGaA

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder besteht lediglich aus einer Festvergütung; damit wird die langfristige Entwicklung der Gesellschaft gefördert, weil Entscheidungen nicht durch Erreichung von Bonuszielen angetrieben werden. Die Regelung wurde als Vergütungssystem für die Mitglieder des Aufsichtsrats erarbeitet, durch den Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin und den Aufsichtsrat

jeweils separat beschlossen und durch die Hauptversammlung am 15. Juni 2022 beschlossen. In diesem Zusammenhang wurde § 14 der Satzung der CEWE-KGaA neu gefasst. Die Regelung gilt ab dem Geschäftsjahr 2022.

Im Einzelnen gilt: Die Grundvergütung eines Aufsichtsratsmitglieds beträgt 43.000 Euro (Vorjahr: 43.000 Euro). Für den Vorsitzenden und den stellvertretenden Vorsitzenden im Aufsichtsrat sowie den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses ist eine erhöhte Vergütung vorgesehen. Sie beträgt für den/die Vorsitzende(n) des Aufsichtsrats das Doppelte, für seine(n) Stellvertreter(in) und den/die Vorsitzende(n) des Prüfungsausschusses das Eineinhalbfache der Grundvergütung. Daneben erhält jedes Aufsichtsratsmitglied für die persönliche Teilnahme an einer Sitzung des Aufsichtsrats oder eines seiner Ausschüsse, gleich ob physisch, virtuell oder telefonisch, ein Sitzungsgeld von 2.000 Euro (Vorjahr: 2.000 Euro). Eine Hälfte der festen Vergütung wird zum 30. Juni des jeweils laufenden Geschäftsjahres und die weitere Hälfte sowie die Sitzungsgelder innerhalb eines Monats nach Abschluss des jeweiligen Geschäftsjahres, auf das sich die Vergütung bezieht, zur Zahlung fällig.

Die CEWE-KGaA erstattet den Aufsichtsratsmitgliedern etwaige auf ihre Vergütung entfallende Umsatzsteuer. Mitglieder des Aufsichtsrats werden in den Schutz der D&O-Versicherung einbezogen. Für sie wird ein Selbstbehalt von 10 % des möglichen Schadens bis zur Höhe von insgesamt dem Eineinhalbfachen der festen Aufsichtsratsvergütung eingerichtet.



Vergütungsbericht

Im Rahmen der Vergütungsberichterstattung erstellen der Vorstand der Neumüller CEWE COLOR Stiftung (CEWE-Stiftung) und der Aufsichtsrat der (CEWE-KGaA) den nachfolgenden Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG. Vorstand und Aufsichtsrat legen ihn der Hauptversammlung der CEWE-KGaA zur Beschlussfassung über die Billigung vor (§ 120a Abs. 4 AktG). Berichtet wird über die Vergütungen der Vorstandsmitglieder der CEWE-Stiftung, der Aufsichtsratsmitglieder der CEWE-KGaA sowie ehemaliger Mitglieder des Vorstands der ehemaligen CEWE COLOR Holding AG, die 2013 formwechselnd in die CEWE Stiftung & Co. KGaA umgewandelt worden war, und der CEWE-Stiftung. In der ordentlichen Hauptversammlung am 5. Juni 2024 wurde der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2023 durch Beschluss gebilligt.

Die Neumüller CEWE COLOR Stiftung erhält für ihre Tätigkeit als Komplementärin der CEWE COLOR Stiftung & Co. KGaA eine jährliche Haftungsvergütung in Höhe von 50 TEuro sowie ihre direkt mit der Geschäftsführung verbundenen Kosten ersetzt.

Individuelle Vergütung der Mitglieder des Vorstands der Neumüller CEWE Color Stiftung für das Jahr 2024

Der nachfolgende Ausweis der Vergütungen des Berichts- und Geschäftsjahres 2024 erfolgt nach § 162 AktG. In den Tabellen soll unterschieden werden zwischen den tatsächlich

zugeflossenen Vergütungen (gewährte Vergütungen im Sinne des § 162 Abs. 1, Satz 1 AktG) und den bereits fälligen, aber noch nicht ausgezahlten Vergütungen (geschuldete Vergütungen im Sinne des § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG); zusätzlich wird unterschieden – und auf freiwilliger Basis berichtet – nach geschuldeten, zugesagten, aber noch nicht fälligen Vergütungen sowie schließlich nach sonstigen Leistungen an ein Vorstandsmitglied für den Fall der regulären Beendigung seiner Tätigkeit (Leistungen im Sinne des § 162 Abs. 2, Ziffer 3 AktG).

Für die einzelnen Vorstandsmitglieder gliedern sich die Vergütungen wie folgt:

Die Festvergütungen der amtierenden Vorstandsmitglieder wurden in Einzelfällen so gestaltet, dass sie unabhängig von der individuellen Laufzeit der Dienstverträge gleich hoch waren. Sie blieben bis zum Stichtag 31. Dezember 2024 unverändert.



Tatsächlich zugeflossene Vergütungen in Euro

	Yvonne Rostock Vorstandsvorsitzende und Vorstand Vertrieb In- und Ausland in der Neumüller CEWE COLOR Stiftung		Dr. Christian Friege (bis 31.12.2022) Vorstandsvorsitzender und Vorstand Vertrieb In- und Ausland in der Neumüller CEWE COLOR Stiftung		Patrick Berkhouwer Vorstand Ausland und Expansion in der Neumüller CEWE COLOR Stiftung		Dr. Reiner Fageth Vorstand Technik, IT und F&E in der Neumüller CEWE COLOR Stiftung		Carsten Heitkamp Vorstand Produktion, Einkauf, Logistik, Personalwesen und Kundendienst in der Neumüller CEWE COLOR Stiftung	
	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024
Feste Vergütung										
Festvergütung	373.333	448.000	56.081	0	288.000	320.000	288.000	320.000	288.000	320.000
Nebenleistungen	217.436 ¹	4.316	0	0	6.717	7.309	17.521	17.402	16.148	16.380
Feste Vergütung gesamt	590.769	452.316	56.081	0	294.717	327.309	305.521	337.402	304.148	336.380
<i>in % der gesamt zugeflossenen Vergütung</i>	100	75	13	0	72	47	73	69	49	60
Variable Vergütung										
Einjährige variable Vergütung	0	152.292	143.922		112.882	123.771	112.882	123.771	112.882	123.771
<i>in % der gesamt zugeflossenen Vergütung</i>	0	25	32	0	28	18	27	25	18	22
Mehrfjährige variable Vergütung										
Tantieme II	0	0	243.719	0	0	209.839	0	0	199.941	77.054
Aktienoptionsplan	0	0	0	28.850	0	30.101	0	25.768	0	23.730
<i>in % der gesamt zugeflossenen Vergütung</i>	0	0	55	100	0	35	0	5	32	18
Variable Vergütung gesamt	0	152.292	387.641	28.850	112.882	363.711	112.882	149.539	312.823	224.555
<i>in % der gesamt zugeflossenen Vergütung</i>	0	25	87	100	28	53	27	31	51	40
Gesamt zugeflossenen Vergütung	590.769	604.608	443.722	28.850	407.599	691.020	418.403	486.941	616.971	560.935

¹ Inkl. Antrittsprämie von 200.000 Euro.



Tatsächlich zugeflossene Vergütungen in Euro

	Dr. Olaf Holzkämper Vorstand Finanzen und Controlling in der Neumüller CEWE COLOR Stiftung		Thomas Mehls Vorstand Marketing und Akquisition in der Neumüller CEWE COLOR Stiftung		Christina Sontheim-Leven (bis 31.12.2024) Vorstand Personal und Organisationsentwicklung in der Neumüller CEWE COLOR Stiftung		Frank Zweigle (bis 31.12.2021) Vorstand Verwaltung der Stiftung in der Neumüller CEWE COLOR Stiftung		Gesamt Zugeflossene Vergütungen Vorstand der Neumüller CEWE COLOR Stiftung	
	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024
Feste Vergütung										
Festvergütung	288.000	320.000	288.000	320.000	288.000	288.000	0	0	2.157.414	2.336.000
Nebenleistungen	11.454	9.638	18.584	16.797	9.290	8.924	0	0	297.150	80.766
Feste Vergütung gesamt	299.454	329.638	306.584	336.797	297.290	296.924	0	0	2.454.564	2.416.766
<i>in % der gesamt zugeflossenen Vergütung</i>	73	48	49	59	72	71	0	0	63	59
Variable Vergütung										
Einjährige variable Vergütung	112.882	123.771	112.882	123.771	112.882	123.771	0	0	821.214	894.918
<i>in % der gesamt zugeflossenen Vergütung</i>	27	18	18	22	28	29	0	0	21	22
Mehrjährige variable Vergütung										
Tantieme II	0	209.839	199.941	77.054	0	0	0	0	643.601	573.786
Aktionsplan	0	27.029	0	30.101	0	0	0	27.579	0	193.158
<i>in % der gesamt zugeflossenen Vergütung</i>	0	34	32	19	0	0	0	100	16	19
Variable Vergütung gesamt	112.882	360.639	312.823	230.926	112.882	123.771	0	27.579	1.464.815	1.661.862
<i>in % der gesamt zugeflossenen Vergütung</i>	27	52	51	41	28	29	0	100	37	41
Gesamt zugeflossenen Vergütung	412.336	690.277	619.407	567.723	410.172	420.695	0	27.579	3.919.379	4.078.628



Weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr gab es Vergütungen, die bereits fällig, aber noch nicht ausgezahlt waren (geschuldete Vergütungen im Sinne des § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG).

Von einem Dritten sind im Hinblick auf die Tätigkeit als Vorstandsmitglied keinem Vorstandsmitglied Leistungen zugesagt oder gewährt worden. Die Vergütungen der Vorstandsmitglieder der CEWE-Stiftung für das Geschäftsjahr

2024 mit Auszahlung im Jahr 2025 (Tantieme I) konnten in Höhe von 960 TEuro über denen des Jahres 2024 (895 TEuro) liegen. Namentlich stellt sich dies wie folgt dar:

Tantieme I für das Berichtsjahr – Auszahlung in 2025 in Euro

	Yvonne Rostock Vorstandsvorsitzende und Vorstand Vertrieb In- und Ausland in der Neumüller CEWE COLOR Stiftung		Patrick Berkhouwer Vorstand Ausland und Expansion in der Neumüller CEWE COLOR Stiftung		Dr. Reiner Fageth Vorstand Technik, IT und F&E in der Neumüller CEWE COLOR Stiftung		Carsten Heitkamp Vorstand Produktion, Einkauf, Logistik, Personalwesen und Kundendienst in der Neumüller CEWE COLOR Stiftung		Dr. Olaf Holzkämper Vorstand Finanzen und Controlling in der Neumüller CEWE COLOR Stiftung	
	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025
	152.292	185.218	123.771	142.475	123.771	142.475	123.771	142.475	123.771	142.475

Tantieme I für das Berichtsjahr – Auszahlung in 2025 in Euro

	Thomas Mehls Vorstand Marketing und Akquisition in der Neumüller CEWE COLOR Stiftung		Christina Sontheim-Leven (bis 31.12.2024) Vorstand Personal und Organisationsentwicklung in der Neumüller CEWE COLOR Stiftung		Gesamt Tantieme I für das Berichtsjahr Vorstand der Neumüller CEWE COLOR Stiftung	
	2024	2025	2024	2025	2024	2025
	123.771	142.475	123.771	62.723	894.918	960.316



Bei den geschuldeten, aber noch nicht fälligen Vergütungen betreffen die mehrjährigen variablen Vergütungen die Anteile der Tantieme II sowie den in den Jahren der Warte-

zeit für die Aktienoptionsprogramme gemäß IFRS 2.10 ff. erfassten Aufwand aus der Zugangsbewertung der aktienbasierten Vergütung; maßgeblich ist hier der beizulegende

Zeitwert am Zusagetag. Die geschuldeten, aber noch nicht fälligen Vergütungen stellen sich wie folgt dar:

Erdiente, noch nicht fällige Vergütungen in Euro

	Yvonne Rostock Vorstandsvorsitzende und Vorstand Vertrieb In- und Ausland in der Neumüller CEWE COLOR Stiftung		Dr. Christian Friege (bis 31.12.2022) Vorstandsvorsitzender und Vorstand Vertrieb In- und Ausland in der Neumüller CEWE COLOR Stiftung		Patrick Berkhouwer Vorstand Ausland und Expansion in der Neumüller CEWE COLOR Stiftung		Dr. Reiner Fageth Vorstand Technik, IT und F&E in der Neumüller CEWE COLOR Stiftung		Carsten Heitkamp Vorstand Produktion, Einkauf, Logistik, Personalwesen und Kundendienst in der Neumüller CEWE COLOR Stiftung	
	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024
Erdiente, noch nicht fällige Vergütungen										
Mehrjährige variable Vergütung										
Tantieme II	92.750	112.913	0	0	77.054	86.856	77.054	86.856	77.054	86.856
Aktienoptionsplan	0	5.457	17.799	19.410	17.799	19.410	17.799	19.410	17.799	19.410
Erdiente, noch nicht fällige Vergütungen gesamt	92.750	118.370	17.799	19.410	94.853	106.266	94.853	106.266	94.853	106.266

202

Erdiente, noch nicht fällige Vergütungen in Euro

	Dr. Olaf Holzkämper Vorstand Finanzen und Controlling in der Neumüller CEWE COLOR Stiftung		Thomas Mehls Vorstand Marketing und Akquisition in der Neumüller CEWE COLOR Stiftung		Christina Sontheim-Leven (bis 31.12.2024) Vorstand Personal und Organisationsentwicklung der Neumüller CEWE COLOR Stiftung		Frank Zweigle (bis 31.12.2021) Vorstand Verwaltung der Stiftung in der Neumüller CEWE COLOR Stiftung		Gesamt Erdiente, noch nicht fällige Vergütungen Vorstand der Neumüller CEWE COLOR Stiftung	
	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024
Erdiente, noch nicht fällige Vergütungen										
Mehrjährige variable Vergütung										
Tantieme II	77.054	86.856	77.054	86.856	77.054	78.170	0	0	555.074	625.363
Aktienoptionsplan	17.799	19.410	17.799	19.410	7.164	12.621	10.635	6.789	124.593	141.327
Erdiente, noch nicht fällige Vergütungen gesamt	94.853	106.266	94.853	106.266	84.218	90.791	10.635	6.789	679.667	766.690



In die Konten der persönlichen Ansprüche aus der Tantieme II wurden insgesamt 625 TEuro eingestellt (Vorjahr: 555 TEuro).

Die Konten der Vorstandsmitglieder wiesen zum 31. Dezember 2024 im Einzelnen folgenden Stand aus:

Die langfristige Entwicklung der Gesellschaft wird gefördert, indem die erfolgsunabhängigen und die erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteile ausgewogen sind und so verhindert wird, dass die Vorstandsmitglieder zum Zwecke der Bonus-erzielung unangemessen hohe Risiken eingehen.

Tantieme II in Euro

	Anfangsbestand	Zuführung	Auszahlung	Endbestand	Zuführung	Auszahlung	Endbestand
	01.01.2023	2023	2023	31.12.2023	2024	2024	31.12.2024
Yvonne Rostock (Vorsitzende)	0	92.750	0	92.750	112.913	0	205.663
Dr. Christian Friege (Vorsitzender) (bis 31.12.2022)	243.719	0	-243.719	0	0	0	0
Patrick Berkhouwer	132.785	77.054	0	209.839	86.856	-209.839	86.856
Dr. Reiner Fageth	67.332	77.054	0	144.386	86.856	0	231.242
Carsten Heitkamp	199.941	77.054	-199.941	77.054	86.856	-77.054	86.856
Dr. Olaf Holzkämper	132.785	77.054	0	209.839	86.856	-209.839	86.856
Thomas Mehls	199.941	77.054	-199.941	77.054	86.856	-77.054	86.856
Christina Sontheim-Leven (bis 31.12.2024)	67.332	77.054	0	144.386	78.170	0	222.556
Gesamt aktive Vorstandsmitglieder	1.043.835	555.074	-643.601	955.308	625.363	-573.786	1.006.885

203

An den Programmen AOP 2021 bis AOP 2024 haben alle Vorstandsmitglieder in dem ihnen angebotenen vollen Umfang teilgenommen. Im Berichtsjahr 2024 wurde das AOP 2019 abgewickelt. Basispreise, Erfolgsziele und Fair

Value der Optionsrechte aus den zurzeit laufenden Optionsprogrammen sind wie nachfolgend dargestellt. Zu den weiteren Angaben über die Programme [siehe S. 252ff.](#)

Aktioptionsprogramme – Zeitwerte, Basispreise und Erfolgsziele

		Anzahl	Anzahl	Zeitwert	Zeitwert	Basispreis	Erfolgs-	Erfolgsziel
		Teilnehmer	ausgegebene Rechte	Euro/Opt.	in Euro	Euro/Opt.	aufschlag in %	Euro/Opt.
AOP 2024	Vorstand	6	7.200	20,04	144.288,00	100,00	120	120,00
AOP 2023	Vorstand	7	8.400	18,19	152.796,00	87,00	120	104,40
AOP 2022	Vorstand	7	8.400	23,88	200.592,00	76,00	120	91,20
AOP 2021	Vorstand	7	8.400	22,63	190.092,00	121,00	120	145,20
Gesamt	Vorstand		32.400		687.768,00			



Die variablen Vergütungsbestandteile Tantieme I und Tantieme II bemessen sich am EBT bzw. an den Abschreibungen der CEWE-Gruppe und, entsprechend dem Vergütungssystem,

nicht an individuellen Leistungskriterien oder Zielvereinbarungen mit den Vorstandsmitgliedern. Bei den sonstigen Leistungen an ein Vorstandsmitglied für den Fall der regulären

Beendigung seiner Tätigkeit handelt es sich um Pensionszusagen in Form einer Direktzusage.

Sonstige Leistungen im Fall der regulären Beendigung in Euro

	Yvonne Rostock Vorstandsvorsitzende und Vorstand Vertrieb In- und Ausland in der Neumüller CEWE COLOR Stiftung		Patrick Berkhouwer Vorstand Ausland und Expansion in der Neumüller CEWE COLOR Stiftung		Dr. Reiner Fageth Vorstand Technik, IT und F&E in der Neumüller CEWE COLOR Stiftung		Carsten Heitkamp Vorstand Produktion, Einkauf, Logistik, Personalwesen und Kundendienst in der Neumüller CEWE COLOR Stiftung		Dr. Olaf Holzkämper Vorstand Finanzen und Controlling in der Neumüller CEWE COLOR Stiftung	
	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024
Versorgungsaufwand	0	0	192.565	248.244	220.906	259.262	206.083	260.379	188.449	245.441

Sonstige Leistungen im Fall der regulären Beendigung in Euro

	Thomas Mehls Vorstand Marketing und Akquisition in der Neumüller CEWE COLOR Stiftung		Christina Sontheim-Leven (bis 31.12.2024) Vorstand Personal und Organisationsentwicklung in der Neumüller CEWE COLOR Stiftung		Gesamt Erdiente, noch nicht fällige Vergütungen Vorstand der Neumüller CEWE COLOR Stiftung	
	2023	2024	2023	2024	2023	2024
Versorgungsaufwand	199.441	261.160	112.020	141.586	1.119.464	1.416.072

204

Erworbene Aktien anstelle einer Altersversorgung in Euro

		Anspruch Aktien in Stück	Tagestiefpreis 15.02. in Euro	Übertragene Aktien in Stück
Yvonne Rostock	2024	4.166	105,00	2.189
	2025	5.000	100,40	2.627
Gesamt CEWE Stiftung & Co. KGaA		9.166		4.816



Nachfolgend werden die Vorstandspensionen der CEWE-Stiftung dargestellt. Die Höhe der Pensionsansprüche ermittelt sich aus den zuletzt bezogenen Festbezügen für die Tätigkeit als Vorstand in der CEWE-Stiftung.

Vorstandspensionen Vorstände der Neumüller CEWE COLOR Stiftung in TEuro

	2023				2024			
	Erworbene Pensionsansprüche	Pensionsansprüche 31.12.2023	Dienstzeit-aufwand für Altersversorgung	Zurück-gestellte Pensionsverpflichtung	Erworbene Pensionsansprüche	Pensionsansprüche 31.12.2024	Dienstzeit-aufwand für Altersversorgung	Zurück-gestellte Pensionsverpflichtung
Vorstände der Neumüller CEWE COLOR Stiftung								
Yvonne Rostock (Vorsitzende)	0	0	0	0	0	0	0	0
Patrick Berkhouwer	15	85	193	1.934	22	107	248	2.274
Dr. Reiner Fageth	18	140	221	2.972	11	151	259	3.443
Carsten Heitkamp	20	128	206	2.088	28	156	260	2.493
Dr. Olaf Holzkämper	17	112	188	2.521	23	135	245	2.743
Thomas Mehls	18	115	199	2.539	26	141	261	2.903
Christina Sontheim-Leven (bis 31.12.2024)	7	14	112	275	8	22	142	271
Gesamt aktive Vorstände	95	594	1.119	12.329	118	712	1.415	14.127
Dr. Christian Friege (Vorsitzender bis 31.12.2022)	0	118	0	1.788	1	119	0	1.804
Dr. Rolf Hollander (Vorsitzender bis 30.06.2017)	53	377	0	5.917	0	377	0	5.442
Andreas F. L. Heydemann (bis 31.12.2015)	0	110	0	1.659	0	110	0	1.529
Harald H. Pirwitz (bis 31.12.2015 – verstorben 2024)	0	117	0	1.616	18	135	0	0
Frank Zweigle (bis 31.12.2021)	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt ehemalige Vorstände	53	722	0	10.980	19	741	0	8.775
Gesamt CEWE Stiftung & Co. KGaA	148	1.316	1.119	23.309	137	1.453	1.415	22.902

Anmerkung: Im Fall eines Versorgungsausgleichs wird der ungekürzte Versorgungsanspruch gezeigt.



Eine Hinterbliebenenversorgung ist grundsätzlich nicht Teil der gegebenen Zusagen. Die gezeigten Barwerte von Dienstzeitaufwand und zurückgestellten Pensionsverpflichtungen umfassen auch solche, wie sie in Einzelfällen für mögliche Hinterbliebene zugesagt wurden; solche Fälle bewegen sich nach wie vor im Vergütungssystem für Vorstände der CEWE-Stiftung, weil sie kostenneutral gestaltet wurden. Für die Herren Dr. Reiner Fageth, Dr. Olaf Holzkämper und Patrick Berkhouwer wurde abweichend von der oben beschriebenen Versorgungsregelung eine Hinterbliebenenversorgung eingerichtet, die unter versicherungsmathematischen Gesichtspunkten durch eine Absenkung

der Altersleistungen im Vergleich zu den im Grundsatz bestehenden Regelungen kostenneutral ist. Der Dienstzeitaufwand für Altersversorgung im Jahr 2024 stellt sich unter einem Rechnungszins von 3,4% (Vorjahr: 3,2%) gemäß der Anwendung des Projected-Unit-Credit-Verfahrens nach IFRS wie oben gezeigt dar.

Yvonne Rostock werden abweichend zu der üblichen Altersversorgung jeweils nach Abschluss eines Dienstjahres im Februar des Folge-Dienstjahres Eigentum an 5.000 Aktien der CEWE-KGaA übertragen. Die Halteverpflichtung beträgt für die Aktien fünf Jahre; diese Halteverpflichtung

endet mit Ausscheiden aus dem Unternehmen. Frau Rostock hat die Möglichkeit, die sogenannte „Sell-to-cover-Option“ zu wählen, in der die Anzahl der Aktien, die zur Begleichung des Steuerbetrags erforderlich sind, von der CEWE-Stiftung einbehalten werden und durch den (fiktiven) Veräußerungserlös der Steuerbetrag finanziert wird.

Für das Jahr 2024 hat Frau Rostock Anspruch auf eine Übertragung von 5.000 Aktien. Frau Rostock hat sich für die „Sell-to-Cover-Option“ entschieden. Am Stichtag betrug der Tagestiefpreis 100,40 Euro, und es wurden 2.627 Aktien in das Depot von Frau Rostock übertragen.

Schließlich wird für die Herren Dr. Reiner Fageth und Dr. Olaf Holzkämper im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung zusätzlich eine Lebensversicherung mit Kapitalzahlung im vorzeitigen Todesfall als Hinterbliebenenversorgung oder im Erlebensfall als Altersversorgung über eine Versicherungssumme von jeweils 38 TEuro unterhalten. Die jährlichen Aufwendungen hierfür betragen pro Vorstandsmitglied jeweils 1 TEuro (Vorjahr: 1 TEuro).

Betriebliche Altersversorgung in TEuro

	2023			2024		
	Erworbene Pensionsansprüche	Pensionsansprüche 31.12.2023	Dienstzeitaufwand für Altersversorgung	Erworbene Pensionsansprüche	Pensionsansprüche 31.12.2024	Dienstzeitaufwand für Altersversorgung
Vorstände der Neumüller CEWE COLOR Stiftung						
Yvonne Rostock (Vorsitzender)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Patrick Berkhouwer	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Dr. Reiner Fageth	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Carsten Heitkamp	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Dr. Olaf Holzkämper	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Thomas Mehls	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Christina Sontheim-Leven (bis 31.12.2024)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt aktive Vorstände	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Andreas F.L. Heydemann (bis 31.12.2015)	0,0	3,0	0,0	0,0	3,0	0,0
Dr. Christian Friege (Vorsitzender) (bis 31.12.2022)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Frank Zweigle (bis 31.12.2021)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt ausgeschiedene Vorstände	0,0	3,0	0,0	0,0	3,0	0,0
Gesamt CEWE Stiftung & Co. KGaA	0,0	3,0	0,0	0,0	3,0	0,0



Kredite und Vorschüsse sind nicht gewährt worden. Des Weiteren wurden keine Haftungsverhältnisse zugunsten der Mitglieder des Vorstands eingegangen. Soweit vertragliche Regelungen zu Maximalvergütungen bestehen, wurden diese geprüft; sie wurden in keinem Fall verletzt oder überschritten.

Mit Frau Christina Sontheim-Leven, die zum 31. Dezember 2024 ausgeschieden ist, wurden folgende vergütungsrelevanten Vereinbarungen getroffen: Frau Sontheim-Leven hat mit Wirkung zum 15. April 2024 ihr Vorstandsamt niedergelegt. Für die Zeit bis zum 31. Dezember 2024 hat sie weiterhin die monatlichen laufenden Festbezüge erhalten. Die vertraglichen Tantiemen (Tantieme I und II) werden entsprechend der dienstvertraglichen Regelungen festgestellt und zur Auszahlung gebracht, wobei hinsichtlich der Tantieme I lediglich 50% der sich für das gesamte Jahr 2024 ergebenden Tantieme gezahlt werden. Zusätzlich erhält Frau Sontheim-Leven eine Abfindung in Höhe von 144.000 EUR; sie wurde ihr im Januar 2025 ausgezahlt. Die wechselseitigen Rechte und Pflichten aus der Versorgungszusage bleiben unberührt. Die während der Dienstzeit

angebotenen und erworbenen Optionsrechte bleiben ungeachtet des Ausscheidens von Frau Sontheim-Leven für deren Laufzeit weiterhin bestehen und können von ihr ausgeübt werden.

Herr Zweigle, der mit dem 31. Dezember 2021 aus dem Vorstand ausgeschieden ist, hat die Optionsrechte aus den Programmen AOP 2017, AOP 2019 und AOP 2021 behalten. Bei Herrn Dr. Friege, der zum 31. Dezember 2022 ausgeschieden ist, bleiben die während der Dienstzeit angebotenen und erworbenen Optionsrechte ungeachtet seines Ausscheidens für deren Laufzeit weiterhin bestehen und können von ihm ausgeübt werden. Darüber hinaus wurden keine Zusagen an ein früheres Vorstandsmitglied im Zusammenhang mit der Beendigung der Tätigkeit im letzten Geschäftsjahr gemacht, die im letzten Geschäftsjahr gewährt wurden (§ 162 Abs. 2 Nr. 2 AktG). Schließlich wurden im Berichtsjahr auch keine vorübergehenden Abweichungen vom bestehenden Vergütungssystem vereinbart oder beschlossen.

Vergütung des Aufsichtsrats der CEWE Stiftung & Co. KGaA

Der Aufsichtsrat besteht aus zwölf Mitgliedern.

Im Einzelnen gilt seit dem Geschäftsjahr 2022: Die Grundvergütung eines Aufsichtsratsmitglieds beträgt 43.000 Euro (Vorjahr: 43.000 Euro). Für den Vorsitzenden und den stellvertretenden Vorsitzenden im Aufsichtsrat sowie den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses ist eine erhöhte Vergütung vorgesehen. Sie beträgt für den/die Vorsitzende(n) des Aufsichtsrats das Doppelte, für seine(n) Stellvertreter(in) und den/die Vorsitzende(n) des Prüfungsausschusses das Eineinhalbfache der Grundvergütung. Daneben erhält jedes Aufsichtsratsmitglied für die persönliche Teilnahme an einer Sitzung des Aufsichtsrats oder einer seiner Ausschüsse, gleich, ob physisch, virtuell oder telefonisch, ein Sitzungsgeld von 2.000 Euro (Vorjahr: 2.000 Euro).

Eine Hälfte der festen Vergütung wird zum 30. Juni des jeweils laufenden Geschäftsjahres und die weitere Hälfte sowie die Sitzungsgelder werden innerhalb eines Monats nach Abschluss des jeweiligen Geschäftsjahres, auf das sich die Vergütung bezieht, zur Zahlung fällig.



Folgende Vergütungen sind an die Aufsichtsratsmitglieder
in 2024 abgerechnet worden:

Aufsichtsrat Bezüge, Aktienbesitz, Optionsrechte in TEuro

	2023 ¹					2024 ²				
	Festvergütung	Sitzungsgelder	Bezüge gesamt	Aktienbesitz	Optionsrechte	Festvergütung	Sitzungsgelder	Bezüge gesamt	Aktienbesitz	Optionsrechte
				Anzahl	Anzahl				Anzahl	Anzahl
Aufsichtsrat der CEWE Stiftung & Co. KGaA										
Kersten Duwe (Vorsitzender ab 07.06.2023)	50,2	20,0	70,2	200	0	86,0	20,0	106,0	200	0
Frank Zweigle (Vorsitzender bis 07.06.2023)	43,0	16,0	59,0	1.157	2.400	0,0	0,0	0,0	0	0
Paolo Dell'Antonio	43,0	24,0	67,0	0	0	43,0	12,0	55,0	0	0
Patricia Geibel-Conrad (bis 07.06.2023)	32,3	18,0	50,3	0	0	0,0	0,0	0,0	0	0
Prof. Dr. Christiane Hipp	43,0	14,0	57,0	0	0	43,0	12,0	55,0	0	0
Daniela Mattheus (ab 07.06.2023)	37,6	20,0	57,6	0	0	64,5	20,0	84,5	0	0
Dr. Birgit Vemmer	43,0	22,0	65,0	0	0	43,0	32,0	75,0	0	0
Martina Sandrock (ab 21.10.2022)	43,0	14,0	57,0	0	0	43,0	12,0	55,0	0	0
Zwischensumme	335,1	148,0	483,1	1.357,0	2.400,0	322,5	108,0	430,5	200,0	0,0
Petra Adolph	43,0	14,0	57,0	0	0	43,0	12,0	55,0	0	0
Nurot Altan (ab 25.05.2023)	25,1	18,0	43,1	37	0	43,0	20,0	63,0	43	0
Marc Bohlken (ab 25.05.2023)	25,1	6,0	31,1	35	0	43,0	32,0	75,0	36	0
Marion Gerdes (bis 25.05.2023)	17,9	10,0	27,9	0	0	0,0	0,0	0,0	0	0
Jan Grüneberg (ab 25.05.2023)	25,1	6,0	31,1	0	0	43,0	12,0	55,0	0	0
Insa Lachenmaier	43,0	14,0	57,0	41	0	43,0	10,0	53,0	48	0
Alexander Oyen (bis 25.05.2023)	17,9	8,0	25,9	0	0	0,0	0,0	0,0	0	0
Markus Schwarz (stellvertretender Vorsitzender)	64,5	28,0	92,5	59	0	64,5	20,0	84,5	65	0
Elwira Wall (bis 25.05.2023)	17,9	6,0	23,9	0	0	0,0	0,0	0,0	0	0
Zwischensumme	279,5	110,0	389,5	172	0	279,5	106,0	385,5	192	0
Aufsichtsrat CEWE Stiftung & Co. KGaA	614,6	258,0	872,6	1.529	2.400	602,0	214,0	816,0	392	0

¹ Eine Hälfte der festen Vergütung ist zum 30. Juni des laufenden Geschäftsjahres (also zum 30.06.2023) und die weitere Hälfte sowie die Sitzungsgelder 2023 innerhalb eines Monats nach Abschluss des Geschäftsjahres in 2024 zahlbar.

² Eine Hälfte der festen Vergütung ist zum 30. Juni des laufenden Geschäftsjahres (also zum 30.06.2024) und die weitere Hälfte sowie die Sitzungsgelder 2024 innerhalb eines Monats nach Abschluss des Geschäftsjahres in 2025 zahlbar.



Die CEWE-KGaA erstattet den Aufsichtsratsmitgliedern etwaige auf ihre Vergütung entfallende Umsatzsteuer. Die vorgenannten Beträge verstehen sich ohne Umsatzsteuer. Von einem Dritten sind im Hinblick auf die Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglied keinem der Mitglieder des Aufsichtsrats Leistungen gewährt worden oder zugeflossen. Ein Mitglied des Aufsichtsrats erbrachte im Vorjahr in geringem Umfang Beratungsleistungen (2024: 0 TEuro, 2023: 18 TEuro).

Auch Aufsichtsratsmitglieder sind in den Schutz der D&O-Versicherung einbezogen. Kredite und Vorschüsse an Aufsichtsräte sind nicht gewährt worden. Ebenso wurden keine Haftungsverhältnisse zu ihren Gunsten eingegangen.

Versorgungszusagen und Ruhegehälter ehemaliger Mitglieder des Vorstands der Neumüller CEWE COLOR Stiftung beziehungsweise der ehemaligen CEWE COLOR Holding AG

Für ehemalige Mitglieder des Vorstands der ehemaligen CEWE COLOR Holding AG sowie der CEWE-Stiftung bestanden zum Stichtag 31. Dezember 2024 Pensionsrückstellungen in Höhe von 14.315 TEuro (Vorjahr: 16.970 TEuro). Die Pensionsbezüge für das Geschäftsjahr 2024 beliefen sich auf 1.310 TEuro (Vorjahr: 1.090 TEuro). Mit Wirkung ab dem 1. April 2007 wurden die Pensionszusagen der zu diesem Zeitpunkt bereits im Ruhestand befindlichen ehemaligen Vorstände auf die CEWE COLOR Versorgungskasse e.V., Wiesbaden, übertragen. Sie wird in den Konzernabschluss einbezogen. Für die übrigen ehemaligen Vorstände wurden die Versorgungszusagen in Form einer Direktzusage beibehalten. Kredite, Vorschüsse und Haftungsverhältnisse wurden für ehemalige Organmitglieder (das heißt Vorstand oder Aufsichtsrat, soweit vorliegend) der CEWE-Stiftung, der ehemaligen CEWE COLOR Holding AG bzw. der jetzigen CEWE-KGaA nicht gewährt.

Ehemaligen Mitgliedern des Aufsichtsrats sind keine Bezüge gewährt worden.



Vergleichende Darstellung der Vergütungs- und Ertragsentwicklung für die gegenwärtigen und ehemaligen Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der CEWE Stiftung und Co. KGaA, der ehemaligen CEWE COLOR Holding AG und der Neumüller CEWE COLOR Stiftung

Die folgende vergleichende Darstellung stellt die jährliche Veränderung der gewährten und geschuldeten Vergütung

der gegenwärtigen und früheren Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder, der Ertragsentwicklung der CEWE-KGaA sowie der CEWE-Gruppe und der Vergütung von Arbeitnehmern auf Vollzeitäquivalenzbasis dar. Bei der Ermittlung der Vergütung von Arbeitnehmern wird auf die durchschnittlichen Löhne und Gehälter der Mitarbeiter der CEWE-KGaA im jeweiligen Geschäftsjahr abgestellt. Die interne Vergleichsgruppe wird bewusst auf die CEWE-KGaA

beschränkt, zum einen wegen des externen Vergleichs der CEWE-Vorstandsvergütung mit denen der Unternehmen des SDAX und zum anderen, weil dort die meisten Mitarbeiter beschäftigt sind.

Vergleichende Darstellung der Vergütungs- und Ertragsentwicklung in TEuro

	2024	2023	2024/2023 in %	2023/2022 in %	2022/2021 in %	2021/2020 in %	2020/2019 in %
Gegenwärtige Mitglieder des Vorstands							
Yvonne Rostock (Vorsitzende)	605	591	2,3	0,0	0,0	0,0	0,0
Patrick Berkhouwer	691	408	69,5	0,2	-34,8	34,5	14,5
Dr. Reiner Fageth	487	418	16,4	-31,1	30,5	3,7	-15,3
Carsten Heitkamp	561	617	-9,1	49,0	-11,5	-13,2	32,3
Dr. Olaf Holzkämper	690	412	67,4	0,2	-34,0	39,8	14,2
Thomas Mehls	568	619	-8,3	41,8	-7,7	-13,0	33,8
Christina Sontheim-Leven (bis 31.12.2024)	421	410	2,6	38,9	0,0	0,0	0,0
Ehemalige Mitglieder des Vorstands							
Dr. Christian Friege (Vorsitzender bis 31.12.2022)	29	444	-93,5	-25,2	-7,9	-5,5	34,5
Frank Zweigle (bis 31.12.2021)	28	0	0,0	100,0	-89,3	-3,0	17,8
Gegenwärtige Mitglieder des Aufsichtsrats							
Frank Zweigle (Vorsitzender bis 07.06.2023)	0	59	-100,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Kersten Duwe (Vorsitzender ab 07.06.2023)	106	70	51,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Paolo Dell'Antonio	55	67	-17,9	6,3	-41,7	123,6	-7,1
Patricia Geibel-Conrad (bis 07.06.2023)	0	50	-100,0	-44,4	-33,0	158,1	41,7
Prof. Dr. Christiane Hipp	55	57	-3,5	-9,5	-41,7	119,1	-5,2
Daniela Mattheus (ab 07.06.2023)	85	58	46,7	0,0	0,0	0,0	0,0

**Vergleichende Darstellung der Vergütungs- und Ertragsentwicklung** in TEuro

	2024	2023	2024/2023 in %	2023/2022 in %	2022/2021 in %	2021/2020 in %	2020/2019 in %
Dr. Birgit Vemmer	75	65	15,4	3,2	-41,7	119,1	41,3
Martina Sandrock (ab 21.10.2022)	55	57	-3,5	331,8	0,0	0,0	0,0
Petra Adolph	55	57	-3,5	-6,6	-43,0	45,4	516,4
Nurol Altan (ab 25.05.2023)	63	43	46,2	0,0	0,0	0,0	0,0
Marc Bohlken (ab 25.05.2023)	75	31	141,2	0,0	0,0	0,0	0,0
Marion Gerdes (bis 25.05.2023)	0	28	-100,0	-59,6	-37,8	41,7	392,0
Jan Grüneberg (ab 25.05.2023)	55	31	76,8	0,0	0,0	0,0	0,0
Insa Lachenmaier	53	57	-7,0	-9,5	-41,7	41,3	436,9
Alexander Oyen (bis 25.05.2023)	0	26	-100,0	-58,9	-41,7	41,3	436,9
Markus Schwarz	85	93	-8,6	2,2	-44,5	7,8	32,7
Elwira Wall (bis 25.05.2023)	0	24	-100,0	-62,1	-41,7	41,3	534,5
Ehemalige Mitglieder des Aufsichtsrats							
Otto Korte (bis 31.12.2022)	0	0	0,0	-100,0	-47,0	122,8	-4,5
Dr. Hans-Henning Wiegmann (bis 31.08.2022)	0	0	0,0	-100,0	-60,5	119,1	-5,2
Arbeitnehmende							
Durchschnitt Arbeitnehmende der CEWE Stiftung & Co. KGaA (CEWE-KGaA)	67	65	3,6	4,1	11,8	-0,9	3,4
Ertragsentwicklung							
Ergebnis vor Steuern der CEWE-KGaA	70.490	50.391	39,9	-18,1	-16,9	-12,8	15,9
Ergebnis vor Steuern der CEWE-Gruppe	86.856	87.917	-1,2	17,5	20,9	-4,8	43,4

211

Zwischenverweis im Lagebericht auf Entgeltbericht

Alle fünf Jahre veröffentlicht CEWE entsprechend dem Entgelttransparenzgesetz (EntgTranspG) einen Entgeltbericht, zuletzt für das Geschäftsjahr 2021. Damit werden die gesetzlichen Anforderungen erfüllt. Jedoch gilt auch für das Geschäftsjahr 2024: Frauen und Männer mit dem

Status der leitenden Angestellten werden entsprechend ihrer Position vergütet. Im Rahmen dieser Betrachtung wird kein Unterschied zwischen Frauen und Männern gemacht. CEWE legt darüber hinaus einen starken Fokus auf gleiche Entwicklungsmöglichkeiten für Frauen und Männer.





5 Konzernabschluss

214 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

215 Konzern-Gesamtergebnisrechnung

216 Konzernbilanz

218 Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

219 Konzern-Kapitalflussrechnung

220 Segmentberichterstattung nach
Geschäftsfeldern

221 Anhang



Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

für das Geschäftsjahr 2024 der CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg

in TEuro

	Anhang	2023	2024	Veränderung in %
Umsatzerlöse	C27	780.198	832.792	6,7
Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		234	157	-32,9
Andere aktivierte Eigenleistungen		4.161	4.956	19,1
Sonstige betriebliche Erträge	C28	25.494	27.323	7,2
Materialaufwand	C29	-187.380	-188.010	-0,3
Rohergebnis		622.707	677.218	8,8
Personalaufwand	C30	-218.861	-236.256	-7,9
Sonstige betriebliche Aufwendungen	C31	-266.106	-299.235	-12,4
Ergebnis vor Abschreibungen und Steuern (EBITDA)		137.740	141.727	2,9
Abschreibung auf immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens und Sachanlagen	C32	-53.830	-55.619	-3,3
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)		83.910	86.108	2,6
Finanzerträge	C33	5.953	2.370	-60,2
Finanzaufwendungen	C33	-1.946	-1.622	16,6
Finanzergebnis		4.007	748	-81,3
Ergebnis vor Steuern (EBT)		87.917	86.856	-1,2
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	C34	-28.302	-26.785	5,4
Ergebnis nach Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen		59.615	60.071	0,8
Gewinn/Verlust nach Steuern des angegebenen Geschäftsbereichs		-2.302	0	-
Ergebnis nach Steuern Konzern		57.313	60.071	4,8
Ergebnis je Aktie Konzern (in Euro)				
Unverwässert	C35	8,10	8,64	6,7
Verwässert	C35	8,10	8,63	6,5



Konzern-Gesamtergebnisrechnung

für das Geschäftsjahr 2024 der CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg

in TEuro

	Anhang	2023	2024	Veränderung in %
Ergebnis nach Steuern		57.313	60.071	4,8
Unterschied aus Währungsumrechnung	A5	611	175	-71,4
Beträge, die gegebenenfalls in künftigen Perioden in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden		611	175	-71,4
Versicherungsmathematische Verluste und Gewinne	D54, D55	-3.783	2.285	-
Ertragsteuern auf erfolgsneutral erfasste Erträge und Aufwendungen	C34	1.142	-677	-
Sonstiges Ergebnis von zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Eigenkapitalinstrumenten	D40	-3.796	-760	80,0
Sonstiges Ergebnis, das anschließend nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert wird		-6.437	848	-
Sonstiges Ergebnis		-5.826	1.023	-
Gesamtergebnis		51.487	61.094	18,7

215



Konzernbilanz

zum 31. Dezember 2024 der CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg

in TEuro

AKTIVA	Anhang	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung in %
Sachanlagen	D36	233.933	253.338	8,3
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	D37	18.819	15.898	-15,5
Geschäfts- oder Firmenwerte	D38	81.775	79.736	-2,5
Immaterielle Vermögenswerte	D39	21.316	20.074	-5,8
Finanzanlagen	D40	6.678	6.497	-2,7
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	D41	841	882	4,9
Langfristige übrige Forderungen und Vermögenswerte	D41	1.789	1.410	-21,2
Aktive latente Steuern	D42	14.917	17.341	16,2
Langfristige Vermögenswerte		380.068	395.176	4,0
Vorräte	D43	60.518	61.951	2,4
Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	D44	91.122	92.359	1,4
Kurzfristige Forderungen aus Ertragsteuererstattungen	D45	1.450	3.399	134
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	D46	3.174	3.143	-1,0
Kurzfristige übrige Forderungen und Vermögenswerte	D47	12.262	10.548	-14,0
Liquide Mittel	D48	117.369	150.274	28,0
Kurzfristige Vermögenswerte		285.895	321.674	12,5
Aktiva		665.963	716.850	7,6

216



in TEuro

PASSIVA	Anhang	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung in %
Gezeichnetes Kapital	D49, D50	19.349	19.349	-
Kapitalrücklage	D51, D52	74.023	74.030	-
Eigene Anteile zu Anschaffungskosten	D53	-34.141	-42.562	-24,7
Gewinnrücklagen und Bilanzgewinn	D54	330.008	373.019	13,0
Eigenkapital		389.239	423.836	8,9
Langfristige Rückstellungen für Pensionen	D55	33.970	33.036	-2,7
Langfristige passive latente Steuern	D56	1.590	899	-43,5
Langfristige übrige Rückstellungen	D57	577	533	-7,6
Langfristige Verbindlichkeiten aus Leasing	D58	37.103	33.473	-9,8
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	D59	571	444	-22,2
Langfristige übrige Verbindlichkeiten	D60	512	487	-4,9
Langfristige Schulden		74.323	68.872	-7,3
Kurzfristige Steuerschulden	D61	7.676	10.648	38,7
Kurzfristige übrige Rückstellungen	D62	3.047	3.079	1,1
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	D63	77	0	-
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Leasing	D58	9.468	9.615	1,6
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	D64	121.555	136.890	12,6
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	D65	104	143	37,5
Kurzfristige übrige Verbindlichkeiten	D66	60.474	63.767	5,4
Kurzfristige Schulden		202.401	224.142	10,7
Passiva		665.963	716.850	7,6



Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

der CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg

in TEuro

	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Erwirt- schaftetes Konzern- eigenkapital	Sonstiges Ergebnis				Gewinn- rücklagen und Bilanzgewinn	Summe	Eigene Anteile zu Anschaffungs- kosten	Konzern- eigenkapital
				Eigenkapital- instrumente zum beizulegenden Zeitwert	Versicherungs- mathematische Gewinne und Verluste	Ausgleichs- posten aus Währungs- umrechnung	Erfolgsneutral berücksichtigte Ertragsteuern				
Stand 01.01.2023	19.349	73.782	298.930	5.035	-5.042	-5.211	2.157	295.869	389.000	-26.237	362.763
Gesamtergebnis	-	-	57.313	-3.796	-3.783	611	1.142	51.487	51.487	-	51.487
Gezahlte Dividende	-	-	-17.348	-	-	-	-	-17.348	-17.348	-	-17.348
Erwerb eigener Anteile	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-8.994	-8.994
Aktienoptionspläne	-	241	-	-	-	-	-	-	241	1.090	1.331
Eigentümerbezogene Eigenkapitalveränderungen	-	241	-17.348	-	-	-	-	-17.348	-17.107	-7.904	-25.011
Stand 31.12.2023	19.349	74.023	338.895	1.239	-8.825	-4.600	3.299	330.008	423.380	-34.141	389.239
Gesamtergebnis	-	-	60.071	-760	2.285	175	-677	61.094	61.094	-	61.094
Gezahlte Dividende	-	-	-18.083	-	-	-	-	-18.083	-18.083	-	-18.083
Erwerb eigener Anteile	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-9.839	-9.839
Aktienoptionspläne	-	7	-	-	-	-	-	-	7	1.418	1.425
Eigentümerbezogene Eigenkapitalveränderungen	-	7	-18.083	-	-	-	-	-18.083	-18.076	-8.421	-26.497
Stand 31.12.2024	19.349	74.030	380.883	479	-6.540	-4.425	2.622	373.019	466.398	-42.562	423.836

218

Details siehe D 49 – D 54



Konzern-Kapitalflussrechnung

für das Geschäftsjahr 2024 der CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg

in TEuro

	Anhang	2023	2024	Veränderung in %
Ergebnis nach Steuern		57.313	60.071	4,8
+ Verlust von aufgegebenen Geschäftsbereichen		2.302	0	-
+ Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		28.302	26.785	-5,4
- Finanzergebnis		-4.007	-748	81,3
+ Abschreibungen		53.830	55.619	3,3
EBITDA		137.740	141.727	2,9
+ Zahlungsunwirksame Effekte		1.005	3.445	243
+ Abnahme Operatives Netto-Working Capital		5.664	9.459	67,0
+ Abnahme Sonstiges Netto-Working Capital (ohne Ertragsteuerpositionen)		2.622	5.154	96,6
- Gezahlte Steuern		-16.772	-29.554	-76,2
+ Erhaltene Zinsen		512	1.656	223
= Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit		130.771	131.887	0,9
- Abflüsse aus Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte		-52.882	-56.232	-6,3
- Abflüsse aus Akquisitionen / Desinvestitionen	A3	-670	-2.159	-222
+ Zuflüsse aus Investitionen in Finanzanlagen		4.666	145	-96,9
+/- Zuflüsse (+) / Abflüsse (-) aus Investitionen in langfristige Finanzinstrumente		137	-41	-
+ Zuflüsse aus dem Verkauf von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten		821	199	-75,8
= Cash Flow aus Investitionstätigkeit		-47.928	-58.088	-21,2
= Free-Cash Flow		82.843	73.799	-10,9
- Gezahlte Dividenden	D54	-17.347	-18.083	-4,2
- Erwerb von eigenen Anteilen	D53	-8.994	-9.839	-9,4
- Auszahlungen aus Aktienoptionsplänen		-33	-448	< -1.000
= Abflüsse an Anteilseigner		-26.374	-28.370	-7,6
- Abflüsse aus der Veränderung der Finanzschulden		-12.066	-12.232	-1,4
- Gezahlte Zinsen		-458	-177	61,4
= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit		-38.898	-40.779	-4,8
Liquide Mittel zum Beginn der Berichtsperiode		73.067	117.369	60,6
+/- Wechselkursbedingte Änderungen der liquiden Mittel		357	-115	-
+ Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit		130.771	131.887	0,9
- Cash Flow aus Investitionstätigkeit		-47.928	-58.088	-21,2
- Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit		-38.898	-40.779	-4,8
= Liquide Mittel zum Ende der Berichtsperiode		117.369	150.274	28,0

219



Segmentberichterstattung nach Geschäftsfeldern¹

für das Geschäftsjahr 2024 der CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg

in TEuro

		Fotofinishing	Einzelhandel	Kommerzieller Online-Druck	Sonstiges	Intersegment- Umsätze ²	CEWE-Gruppe
Außenumsatzerlöse	2024	713.964	30.825	89.948	-	-1.945	832.792
	2023	658.762	31.295	92.161	-	-2.020	780.198
Außenumsatzerlöse währungsbereinigt	2024	713.511	30.647	89.803	-	-	832.016
	2023	658.762	31.295	92.161	-	-	780.198
EBIT	2024	83.421	656	3.387	-1.356	-	86.108
	2023	80.036	472	4.165	-763	-	83.910
Planmäßige Abschreibungen	2024	40.819	3.602	7.451	358		52.230
	2023	41.631	3.540	6.756	649		52.576
Außerplanmäßige Abschreibungen	2024	3.173	-	-	216	-	3.389
	2023	828	-	29	397	-	1.254

220

¹ Die Segmentberichterstattung nach Geschäftsfeldern ist integraler Bestandteil des Anhangs.

² Die Intersegmentumsätze betreffen die Konsolidierung von Umsätzen zwischen zwei unterschiedlichen Segmenten.

Erläuterung der Segmente

- » Fotofinishing inkl. der Umsätze und Ergebnisse aus CEWE-Fotoarbeiten des eigenen Einzelhandels.
- » Einzelhandel beinhaltet nur das Handelswarengeschäft ohne eigene CEWE-Fotoarbeiten.
- » Sonstiges beinhaltet Holding-/Strukturkosten (v. a. AR- und IR-Kosten), Immobilien.



→ Anhang:
A. Allgemeine Angaben

Anhang

der CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg

A. Allgemeine Angaben

1 Unternehmensinformation

Die CEWE Stiftung & Co. KGaA (im Folgenden: CEWE-KGaA) ist eine börsennotierte Kommanditgesellschaft auf Aktien deutschen Rechts mit Sitz in Deutschland (Meerweg 30 – 32, 26133 Oldenburg). Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Oldenburg unter HRB 208214 eingetragen.

Die CEWE-KGaA ist Muttergesellschaft der CEWE-Gruppe (im Folgenden: CEWE). CEWE ist ein international tätiger Konzern, dessen Schwerpunkte als Technologie- und Marktführer im Bereich Fotofinishing, im kommerziellen Online-Druck sowie im Fotoeinzelhandel liegen.

Der vorliegende Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 wurden vom Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin Neumüller CEWE Color Stiftung der CEWE-KGaA aufgestellt, am 25. März 2025 zur Veröffentlichung freigegeben und werden beim Unternehmensregister <https://www.unternehmensregister.de/ureg/howto1.6.html> eingereicht und veröffentlicht.

2 Grundlagen für die Aufstellung des Konzernabschlusses

Der Konzernabschluss der CEWE-KGaA für das Berichtsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 ist in Übereinstimmung mit den am Stichtag geltenden vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS® Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“) und den Interpretationen des International Financial Reporting Standards Interpretations Committee (IFRIC), wie sie in der EU anzuwenden sind, sowie den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden Vorschriften unter Beachtung der Going Concern-Prämisse erstellt.

Folgende Überarbeitungen waren seit dem Berichtsjahr erstmals anzuwenden:

Änderung/Standard

	Datum der Veröffentlichung	Datum der Übernahme in EU-Recht	Anwendungszeitpunkt (EU)
Änderungen an IAS 1 Darstellung des Abschlusses:			
» Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig;			
» Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig –	23.01.2020/		
Verschiebung des Zeitpunkts des Inkrafttretens;	15.07.2020/		
» Langfristige Verbindlichkeiten mit Covenants	31.10.2022	19.12.2023	01.01.2024
Änderungen an IFRS 16 Leasingverhältnisse: Leasingverbindlichkeiten in einem Sale-and-Leaseback Vertrag	22.09.2022	20.11.2023	01.01.2024
Änderungen an IAS 7 Kapitalflussrechnung und IFRS 7 Finanzinstrumente: Anhangsangaben: Vereinbarungen zu Lieferantenkrediten	25.05.2023	15.05.2024	01.01.2024

Die genannten Standards sind in dem Berichtsjahr erstmalig verpflichtend anzuwenden.



→ Anhang:
A. Allgemeine Angaben

Folgende in EU-Recht übernommene IFRS Accounting Standards wurden bis zum Bilanzstichtag herausgegeben, sind aber erst in späteren Berichtsperioden verpflichtend anzuwenden.

Änderung/Standard

	Datum der Veröffentlichung	Datum der Übernahme in EU-Recht	Anwendungszeitpunkt (EU)
Änderungen an IAS 21 Auswirkungen von Änderungen der Wechselkurse: Mangel der Umtauschbarkeit	15.08.2023	12.11.2024	01.01.2025

Die Angaben beschreiben Standards und Änderungen, die zum Bilanzstichtag bereits beschlossen wurden. Jedoch sind die Inhalte noch nicht in Kraft getreten, die Effekte werden erst in einem späteren Bilanzierungsjahr erkennbar.

Aus den Änderungen bestehender Standards werden sich voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergeben.

Nachfolgende Standards sowie Interpretationen und Änderungen zu bestehenden Standards, die ebenfalls vom IASB zum Bilanzstichtag herausgegeben wurden, sind im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 noch nicht verpflichtend anzuwenden. Deren Anwendung setzt voraus, dass sie im Rahmen des IFRS Accounting Standards-Übernahmeverfahrens („Endorsement“) der EU angenommen werden:

Änderung/Standard

	Datum der Veröffentlichung	Datum der Übernahme in EU-Recht	Anwendungszeitpunkt (EU)
Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7: Verträge mit Bezug auf naturabhängige Elektrizität	18.12.2024	offen	01.01.2026
Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7: Änderungen der Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten	30.05.2024	offen	01.01.2026
Jährliche Verbesserungen (Sammel-Änderungsstandards; Volume 11)	18.07.2024	offen	01.01.2026
IFRS 18 Darstellung und Angaben im Abschluss	09.04.2024	offen	01.01.2027
IFRS 19 Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben	09.05.2024	offen	01.01.2027

Die Angaben zeigen Standards und Interpretationen, die noch nicht verpflichtend in der EU anzuwenden sind. Die genannten Inhalte sind jedoch verpflichtend beschlossen und werden zurzeit in einem Endorsement-Verfahren der EU in staatliches Recht übernommen.

Die Anwendung der zum Bilanzstichtag herausgegebenen, aber noch nicht verbindlich umzusetzenden Standards wird im Hinblick auf zukünftige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage noch geprüft. Unter Umständen werden aufgrund einiger Standards zusätzliche Anhangangaben erforderlich sein. Die neuen Standards werden erst nach Abschluss des Endorsement-Verfahrens in der EU angewendet.



Bestimmung von beizulegenden Zeitwerten

Bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes eines Vermögenswertes oder einer Schuld verwendet CEWE so weit wie möglich am Markt beobachtbare Daten. Basierend auf den in den Bewertungstechniken verwendeten Inputfaktoren werden die beizulegenden Zeitwerte in unterschiedliche Stufen in der Fair-Value-Hierarchie eingeordnet:

- Stufe 1: Notierte Preise (unbereinigt) auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden.
- Stufe 2: Bewertungsparameter, bei denen es sich nicht um die in Stufe 1 berücksichtigten notierten Preise handelt, die sich aber für den Vermögenswert oder die Schuld entweder direkt (d.h. als Preis) oder indirekt (d.h. als Ableitung von Preisen) beobachten lassen.
- Stufe 3: Bewertungsparameter für Vermögenswerte oder Schulden, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten beruhen.

Mit Ausnahme der zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Derivate, zum beizulegenden Zeitwert gehaltenen Eigenkapitalinstrumente (FVOCI) sowie nicht zum Planvermögen gehörenden Rückdeckungsversicherungen werden im vorliegenden Abschluss sämtliche Vermögenswerte und Schulden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Bei den zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Vermögenswerten und Schulden stellen die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte und Schulden in der Bilanz eine gute Näherung an den beizulegenden Zeitwert dar.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Soweit nicht anders angegeben, werden sämtliche Wertinformationen in TEuro gemacht. Es können Rundungsdifferenzen entstehen.

3 Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 sind neben der CEWE Stiftung & Co. KGaA die in- und ausländischen Gesellschaften einbezogen, bei denen die CEWE Stiftung & Co. KGaA unmittelbar oder mittelbar die Möglichkeit eines beherrschenden Einflusses hat. Der Konzern beherrscht ein Unternehmen, wenn eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf schwankende Renditen aus seinem Engagement in dem Unternehmen vorliegen und der

Konzern die Fähigkeit besitzt, seine Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen dergestalt zu nutzen, dass dadurch die Höhe der Rendite des Beteiligungsunternehmens beeinflusst wird. Die Abschlüsse von Tochterunternehmen sind im Konzernabschluss ab dem Zeitpunkt enthalten, an dem die Beherrschung beginnt, und bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung endet.

Der Konsolidierungskreis umfasst zum 31. Dezember 2024 wie im Vorjahr neben der CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg, als Obergesellschaft 12 inländische und 19 ausländische Gesellschaften (vgl. E68, [S. 272](#)). Daneben werden die auf die CEWE COLOR Versorgungskasse e.V., Wiesbaden, ausgelagerten Pensionsverpflichtungen gemäß IAS 19 in den Konzernabschluss einbezogen. Es liegt kein Treuhandmodell (Contractual Trust Arrangement – CTA) vor, da die Pensionsverpflichtungen rechtlich bei der CEWE-KGaA verbleiben. Insoweit die Versorgungskasse ihren Verpflichtungen nicht aus eigenen Mitteln nachkommen kann, werden ihr diese durch die CEWE-KGaA zur Verfügung gestellt.

Wegen untergeordneter wirtschaftlicher Bedeutung nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen wurden, wie im Vorjahr, die nicht operativ tätigen Bilder-planet.de GmbH, Köln, sowie die Dignet Danmark ApS, Åbyhøj, Dänemark, die zu Beteiligungsbuchwerten unter den Finanzanlagen bilanziert werden.

Die Tochtergesellschaft futalis GmbH wurde im Vorjahr zum 21. Dezember 2023 veräußert, am selben Datum ging die Beherrschung der Gesellschaft auf die Erwerber über. Nachdem die CEWE-Gruppe in den vorangegangenen Jahren einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung des Geschäfts von futalis geleistet hatte, sollten die nächsten strategischen Schritte in eigener Regie erfolgen. Infolgedessen war futalis erstmalig zum 30. September 2023 als zur Veräußerung gehalten klassifiziert worden. Der aufgegebenen Geschäftsbereich wurde im Vorjahr gesondert von den fortgeführten Geschäftsbereichen dargestellt.

Zum weiteren Ausbau der eigenen Wertschöpfungstiefe hat die CEWE Tochtergesellschaft SAXOPRINT zum 1. Januar 2024 im Rahmen eines Asset Deals Vermögenswerte der Eastprint GmbH, Dresden, übernommen. SAXOPRINT hatte den Großformatdruck bisher an Eastprint fremdvergeben, der mit dieser Übernahme nun internalisiert wurde. Der Kauf qualifiziert als Erwerb eines Business nach IFRS 3. Es wurde ein Kaufpreis von 2,55 Mio. Euro gezahlt. Der Kaufpreis wurde zum 31. Dezember 2024 final verteilt. Als Geschäfts- oder Firmenwert, der dem Kommerziellen Online Druck zugeordnet wird, werden 0,5 Mio. Euro angesetzt. Nachfolgend die zum Erwerbszeitpunkt gültigen beizulegenden Zeitwerte der erworbenen Vermögenswerte und Schulden sowie der gesamten übertragenen Gegenleistung.



→ Anhang:
A. Allgemeine Angaben

Erworbene Vermögenswerte und Schulden in TEuro

	2024
Geschäfts- oder Firmenwert	476
Langfristige Vermögenswerte	1.870
Kurzfristige Vermögenswerte	204
Nettovermögen	2.550
Kaufpreis / Nettoabfluss aus Akquisitionen	2.550

Seit der Erstkonsolidierung haben die übernommenen Aktivitäten von Eastprint mit 4,3 Mio. Euro zum Konzernumsatz und mit 0,1 Mio. Euro zum Ergebnis nach Steuern beigetragen.

4 Konsolidierungsgrundsätze

Der Konzernabschluss wurde aus den einbezogenen in- und ausländischen Abschlüssen der Tochterunternehmen nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entwickelt. Bei sämtlichen in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften deckt sich der Stichtag des Einzelabschlusses mit dem Stichtag des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2024.

Die Bilanzierung erworbener Tochterunternehmen erfolgt nach der Erwerbsmethode. Die Anschaffungskosten des Erwerbs entsprechen dem beizulegenden Zeitwert der hingeegebenen Vermögenswerte, der ausgegebenen Eigenkapitalinstrumente und der entstandenen bzw. übernommenen Schulden zum Transaktionszeitpunkt. Außerdem beinhalten sie die beizulegenden Zeitwerte jeglicher angesetzten Vermögenswerte oder Schulden, die aus einer bedingten Gegenleistungsvereinbarung resultieren. Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses identifizierbare Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten werden bei der Erstkonsolidierung mit ihren beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbszeitpunkt bewertet.

Erwerbsbezogene Kosten werden aufwandswirksam erfasst, wenn sie anfallen.

Etwaige bedingte Gegenleistungen werden mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt bewertet. Nachträgliche Änderungen des beizulegenden Zeitwerts einer als Vermögenswert oder als Verbindlichkeit eingestuft bedingten Gegenleistung werden im Rahmen von IFRS 9 bewertet, und ein daraus resultierender Gewinn bzw. Verlust wird im Gewinn oder Verlust erfasst.

Als Goodwill wird der Wert angesetzt, der sich aus dem Überschuss der Anschaffungskosten des Erwerbs sowie eventuell dem Betrag der nicht beherrschenden Anteile am erworbenen Unternehmen sowie dem beizulegenden Zeitwert jeglicher vorher gehaltener Eigenkapitalanteile zum Erwerbsdatum über den Anteil des Konzerns an dem zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Nettovermögen ergibt.

Beim Hinzuerwerb von Anteilen an bereits im Wege der Vollkonsolidierung einbezogenen Unternehmen erfolgt die Erfassung erfolgsneutral. Der Ansatz von Vermögenswerten, Schulden wie auch Firmenwerten des bereits konsolidierten Unternehmens wird nicht geändert. Die jährlich vorzunehmenden Werthaltigkeitstests (Impairment-Tests) für Geschäfts- oder Firmenwerte werden nach der Discounted-Cash-Flow-Methode durchgeführt. Dabei werden die zukünftig zu erwartenden Cash Flows aus der jüngsten Managementplanung zugrunde gelegt, mit langfristigen Umsatzwachstumsraten sowie Annahmen über die Margen- und Ergebnisentwicklung fortgeschrieben und mit den Kapitalkosten der Unternehmenseinheit abgezinst. Getestet wird auf der Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Während des Jahres wird zusätzlich dann ein Impairment-Test durchgeführt, wenn Ereignisse die Annahme nahelegen, dass der Wert nachhaltig gesunken sein könnte.

Konzerninterne Umsätze, Aufwendungen und Erträge sowie Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den einbezogenen Gesellschaften werden eliminiert. Zwischengewinne aus Konzernlieferungen werden konsolidiert, soweit sie von Bedeutung für die Darstellung des Bildes der tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind. Die gruppeninternen Lieferungen und Leistungen werden sowohl auf der Basis von Marktpreisen als auch von Verrechnungspreisen berechnet, die auf der Grundlage des Fremdvergleichs („dealing at arm's length“) ermittelt wurden. Soweit erforderlich, wird bei ergebniswirksamen Konsolidierungsvorgängen eine Steuerabgrenzung vorgenommen.



→ Anhang:
A. Allgemeine Angaben

Aktioptionspläne wurden als ausgegebene Eigenkapitalinstrumente für künftige Arbeitsleistungen nach IFRS 2 mit dem Fair Value bewertet. Die sich daraus ergebenden Effekte wurden aufwandsmäßig über die Laufzeit verteilt, im Personalaufwand gezeigt und gegen das Eigenkapital gebucht. Soweit die Bedingungen der Optionen nicht erfüllt werden, ist die Bewertungsposition innerhalb des Eigenkapitals erfolgsneutral aufzulösen.

Unternehmen, die nicht mehr als zu konsolidierende Unternehmen zu klassifizieren sind, werden von der Konsolidierung ausgeschlossen. Der Zeitpunkt wird durch den Stichtag des Ausscheidens, d. h. durch den Zeitpunkt des Verlustes der Kontrolle über die Finanz- und Geschäftspolitik, bestimmt. Bis zum Abgang entstandene Aufwendungen und Erträge des konsolidierten Unternehmens werden noch in die Konzern-GuV einbezogen. Als Abgangswert werden alle das konsolidierte Unternehmen repräsentierenden Vermögenswerte und Schulden zum Zeitpunkt unmittelbar vor dem Ausscheiden aus dem Konsolidierungskreis berücksichtigt. Der Ertragseffekt aus der Entkonsolidierung ergibt sich aus der Gegenüberstellung von Veräußerungs- oder Liquiditätserlös und dem Abgangswert. Die Konsolidierungsmethoden werden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewendet.

5 Währungsumrechnung

Die Jahresabschlüsse der ausländischen Konzerngesellschaften werden nach dem Konzept der funktionalen Währung in Euro umgerechnet. Da die Tochtergesellschaften ihre Geschäfte in finanzieller, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht selbstständig betreiben, ist grundsätzlich die funktionale Währung identisch mit der jeweiligen Landeswährung der Gesellschaft. Berichtswährung und funktionale Währung des Konzerns ist der Euro.

Vermögenswerte und Schulden der einzubeziehenden ausländischen Unternehmen werden mit den Devisenkassamittelkursen am Bilanzstichtag (Bilanz-Kurs), die Erträge und Aufwendungen mit dem Jahresdurchschnitt der jeweiligen Mittelkurse (GuV-Kurs) umgerechnet.

Währungseffekte bei Geschäfts- oder Firmenwerten, die bei ausländischen Tochtergesellschaften aus der Kapitalkonsolidierung entstehen, werden im Wege der Folgekonsolidierung berücksichtigt.

Auch das Eigenkapital wird zu historischen Kursen umgerechnet. Hieraus resultierende Umrechnungsdifferenzen werden nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung gezeigt, sondern in einem separaten Posten des Eigenkapitals. Währungsdifferenzen aus der Umrechnung langfristiger Darlehen an Konzerngesellschaften werden ebenfalls erfolgsneutral innerhalb des Eigenkapitals erfasst.

Der Währungsumrechnung liegen die nachfolgenden wesentlichen Kurse zugrunde:

Währungsumrechnung

		2023		2024	
		Bilanz-Kurs	GuV-Kurs	Bilanz-Kurs	GuV-Kurs
CHF	Schweizer Franken	0,92600	0,97182	0,94120	0,95268
CZK	Tschechische Krone	24,72500	24,00285	25,18500	25,12034
DKK	Dänische Krone	7,45290	7,45093	7,45780	7,45894
GBP	Britisches Pfund Sterling	0,86905	0,86978	0,82918	0,84660
HUF	Ungarischer Forint	382,78000	381,94637	410,09000	395,24797
NOK	Norwegische Krone	11,24050	11,42452	11,79500	11,63000
PLN	Polnischer Zloty	4,34800	4,54366	4,27380	4,30677
SEK	Schwedische Krone	11,09600	11,47879	11,45900	11,43274
USD	US-Dollar	1,10500	1,08129	1,03890	1,08238



→ Anhang:

B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

6 Allgemeine Angaben

Die Jahresabschlüsse der einbezogenen Gesellschaften werden – unverändert zum Vorjahr – nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt. Die Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte werden im Konzernabschluss in der gleichen Weise ausgeübt wie in den Jahresabschlüssen.

Der Vorstand muss zur Erstellung des Konzernabschlusses eine Reihe von Beurteilungen und Schätzungen vornehmen sowie Annahmen treffen, die Einfluss auf die Anwendung der Rechnungslegungsgrundsätze im Konzern und den Ausweis der Vermögenswerte und Schulden sowie der Erträge und Aufwendungen haben. Die sich tatsächlich ergebenden Beträge können von den Schätzungen abweichen. Die Schätzungen und die zugrunde liegenden Annahmen werden laufend überprüft. Nachstehend angeführte Schätzungen und damit zusammenhängende Annahmen können Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben.

Sofern Vermögenswerte des Sachanlagevermögens sowie immaterielle Vermögenswerte im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworben werden, sind der beizulegende Zeitwert dieser Vermögenswerte zum Erwerbszeitpunkt sowie die erwartete Nutzungsdauer zu schätzen. Sowohl die Ermittlung der Zeitwerte als auch die der Nutzungsdauern basiert auf Beurteilungen des Managements.

Um Wertminderungen von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens und von immateriellen Vermögenswerten sowie Geschäfts- oder Firmenwerten zu bestimmen, müssen Schätzungen bezüglich der Ursache, des Zeitpunkts und der Höhe der Wertminderungen und, soweit zulässig, Zuschreibungen vorgenommen werden. Die Beurteilung von Hinweisen, die auf Wertminderungen hindeuten, die Schätzung künftiger Cash Flows und die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Vermögenswerten sind abhängig von Einschätzungen hinsichtlich der erwarteten Cash Flows, der Nutzungsdauern, der Diskontierungssätze sowie der Restwerte. Die Entwicklung der künftigen Cash Flows wird hauptsächlich durch die Entwicklung der zukünftigen Nachfrage nach den Produkten bestimmt. Sollte die tatsächliche Entwicklung der Nachfrage unter den Erwartungen liegen, hätte dies negative Auswirkungen auf die Umsätze und Cash Flows. Dadurch könnten sich weitere Wertberichtigungsaufwendungen ergeben, die sich negativ auf die zukünftige Ertragslage auswirken.

Um dem Ausfallrisiko von Forderungen zu begegnen, werden Kreditrisikovorsorge und Wertberichtigungen auf zweifelhafte Forderungen gebildet (Expected Credit Loss Modell). Basis für die Ermittlung der Kreditrisikovorsorge sind die Fälligkeitsstruktur, aktuelle Marktsituationen sowie vergangenheitsbezogene Erfahrungswerte, die zeigen, dass das Zahlungsverhalten der Kunden in allen Phasen des Konjunkturzyklus stabil war. Sofern sich die Finanzlage der Kunden verschlechtert, könnten die tatsächlichen Forderungsausfälle über den erwarteten Forderungsausfällen liegen.

Die CEWE-Gruppe ist in verschiedenen Ländern (im Wesentlichen in Europa) zur Entrichtung von Ertragsteuern verpflichtet. Deshalb sind wesentliche Annahmen erforderlich, um die gruppenweiten Ertragsteuerschulden zu ermitteln. Die Ertragsteuern werden ermittelt, indem für jedes Steuersubjekt die erwartete tatsächliche Ertragsteuer sowie die sich aus temporären Differenzen zwischen den Bilanzposten des Konzernabschlusses und den steuerrechtlichen Abschlüssen ergebenden Steuerlatenzen errechnet werden. Hierzu müssen Annahmen zur Auslegung der geltenden Steuervorschriften im In- und Ausland getroffen werden. Außerdem muss eingeschätzt werden, ob die Möglichkeit besteht, im Rahmen der jeweiligen Steuerart und Steuerjurisdiktion ausreichend hohes zu versteuern- des Einkommen zu erzielen. Es gibt Geschäftsvorfälle und Berechnungen, bei denen die endgültige Besteuerung nicht abschließend ermittelt werden kann. Der Konzern bemisst die Höhe der Rückstellungen für erwartete Steuerprüfungen auf Basis von Schätzungen, ob und in welcher Höhe zusätzlich Ertragsteuern fällig werden. Sofern die endgültige Besteuerung dieser Geschäftsvorfälle von der anfänglich angenommenen abweicht, wird dies in der Periode, in der die Besteuerung abschließend ermittelt wird, Auswirkungen auf die tatsächlichen und die latenten Steuern haben. Würden die endgültigen Werte (in den von Schätzungen betroffenen Bereichen) um 10% von den Schätzungen des Managements abweichen, müsste der Konzern die Steuerschulden um 1.065 TEuro und die latente Steuerverbindlichkeit um 90 TEuro erhöhen, wenn die Abweichung nachteilig ist, oder die Steuerschulden um 1.065 TEuro und die latente Steuerverbindlichkeit um 90 TEuro reduzieren, wenn die Abweichung vorteilhaft ist. Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden auf Basis versicherungsmathematischer Verfahren bewertet. Diese Bewertungen fußen im Wesentlichen auf Annahmen zu Abzinsungsfaktoren, zu Gehalts- und Rententrends sowie zu Lebenserwartungen. Es kann zu wesentlichen Veränderungen der Pensionen und ähnlicher Verpflichtungen kommen, sofern diese Annahmen aufgrund von veränderten Markt- und Wirtschaftsbedingungen wesentlich von den tatsächlichen Entwicklungen abweichen.



Der Ansatz und die Bewertung von sonstigen Rückstellungen und Eventualschulden hängen in hohem Maße von der Komplexität des zugrunde liegenden Geschäftsvorfalles und von Schätzungen ab. Hierzu müssen Annahmen zu Eintrittswahrscheinlichkeiten und zur Höhe der Inanspruchnahme getroffen werden, die von Erfahrungswerten, von Einschätzungen von Kostenentwicklungen und von der Einschätzung von anderen Informationen abhängen. Änderungen dieser Schätzungen können sich erheblich auf die Ertragslage auswirken.

Einzelne Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung und in der Bilanz sind zusammengefasst. Sie werden im Anhang gesondert ausgewiesen. Der Konzern klassifiziert Vermögenswerte und Schulden als kurzfristig, wenn diese voraussichtlich innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag realisiert oder ausgeglichen werden.

7 Ertrags- und Aufwandsrealisierung

Die gewöhnliche Geschäftstätigkeit der CEWE-Gruppe liegt in der Erbringung von Foto-finishing- bzw. sonstigen Druckleistungen sowie im Handel mit Foto-Hardware und Foto-finishing-Produkten und -Dienstleistungen. Dabei hat CEWE überwiegend Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Gütern und nur in geringfügigem Umfang aus der Erbringung von Dienstleistungen. Alle Erträge, die im Zusammenhang mit der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit stehen, werden als Umsatzerlöse in der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt. Alle anderen Erträge werden als sonstige betriebliche Erträge gezeigt (vgl. C28, [S. 235f.](#)). Umsatzerlöse werden anhand eines fünfstufigen Modells erfasst. Hiernach sind diejenigen Beträge als Umsatzerlöse zu erfassen, die als Gegenleistung für die Übertragung von Waren oder die Erbringung von Dienstleistungen an einen Kunden erwartet werden. Die Umsatzrealisierung erfolgt, wenn (oder sobald) die Verfügungsgewalt über Waren oder Dienstleistungen entweder über einen Zeitraum oder zu einem Zeitpunkt an einen Kunden übertragen wurde. Betriebliche Aufwendungen werden bei Inanspruchnahme der Leistung oder zum Zeitpunkt ihrer Verursachung ergebniswirksam. Umsatzbezogene Aufwendungen oder Rückstellungen werden grundsätzlich zum Zeitpunkt der Realisierung der entsprechenden Umsatzerlöse berücksichtigt. Daher ergeben sich eine Minderung der Umsatzerlöse um Umsatzsteuern sowie tatsächliche und erwartete Erlösminderungen aus Rabatten,

Skonti und Boni. Für zu erwartende Erlösminderungen werden Rückerstattungsverbindlichkeiten angesetzt. Schätzungen bezüglich der Erlösminderungen sowie der Rückerstattungsverbindlichkeiten basieren vor allem auf Erfahrungen aus der Vergangenheit, spezifischen Vertragsbedingungen, Preisinformationen und diesbezüglich den Erwartungen hinsichtlich der künftigen Umsatzentwicklung. Die zugrunde liegenden Annahmen in Bezug auf die Rückerstattungsverbindlichkeiten werden zu jedem Stichtag überprüft und eventuell angepasst.

8 Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit Abnutzungen vorliegen, um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert. Im Geschäftsfeld Kommerzieller Online-Druck wird für Offsetdruckmaschinen die Methode der leistungsbezogenen Abschreibung angewendet. Die Herstellungskosten umfassen dabei alle direkt zurechenbaren Kosten sowie angemessene Teile der fertigungsbezogenen Gemeinkosten. Finanzierungskosten werden aktiviert. Die aus der Ausbuchung des Vermögenswerts resultierenden Gewinne oder Verluste werden als Differenz zwischen den Nettoveräußerungserlösen und dem Buchwert ermittelt und in der Periode, in der der Posten ausgebucht wird, erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung als sonstige betriebliche Erträge oder Aufwendungen erfasst.

9 Bilanzierung von Leasingverhältnissen

Für Leasingvereinbarungen setzt CEWE zur Ersteinbuchung eine Verbindlichkeit in Höhe des Barwerts der bestehenden Zahlungsverpflichtung an, angepasst um aktivisch oder passivisch abgegrenzte Leasingzahlungen. Variable Leasingzahlungen fallen nur in unwesentlichem Umfang an. Die Folgebilanzierung erfolgt nach der Effektivzinsmethode. Für die Barwertbestimmung erfolgt die Abzinsung mit einem risiko- und laufzeitäquivalenten Grenzfremdkapitalzinssatz, wenn die Bestimmung des impliziten Zinssatzes nicht möglich ist. Der in der Bilanz separat auszuweisende kurzfristige Anteil der Leasingverbindlichkeit wird über den in den Leasingraten enthaltenen Tilgungsanteil der nächsten zwölf Monate bestimmt.



→ Anhang:

B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Alle Nutzungsrechte aus den Leasingvereinbarungen werden von CEWE zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die Abschreibung erfolgt linear über den kürzeren Zeitraum von Leasinglaufzeit und wirtschaftlicher Nutzungsdauer des identifizierten Vermögenswerts. Wenn Ereignisse oder veränderte Umstände eine Wertminderung vermuten lassen, erfolgt eine Werthaltigkeitsprüfung nach IAS 36.

Die Bilanzierung von Leasingverhältnissen wird im Wesentlichen durch die Einschätzung zur Laufzeit beeinflusst. Im Rahmen der Bestimmung der Leasinglaufzeit werden sämtliche Tatsachen und Umstände berücksichtigt, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung von bestehenden Optionen bieten. Die unterstellte Laufzeit umfasst daher auch Perioden, die von Verlängerungsoptionen abgedeckt sind, wenn mit einer hinreichenden Sicherheit von einer Ausübung ausgegangen wird. In den Fällen, in denen CEWE Leasinggeber ist, erfolgt eine Einstufung als Operating Lease.

10 Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien umfassen Grundstücke und Gebäude, die zur Erzielung von Mieteinnahmen oder zum Zwecke der Wertsteigerung gehalten werden und nicht für die eigene Produktion, die Lieferung von Gütern oder die Erbringung von Dienstleistungen, für Verwaltungszwecke oder für den Verkauf im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit genutzt werden.

Sie werden bei der erstmaligen Bewertung zu fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten einschließlich Nebenkosten bewertet. Im Rahmen der Folgebewertung werden die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien zu ihren fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt.

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien werden ausgebucht, wenn sie veräußert werden oder wenn sie dauerhaft nicht mehr genutzt werden und kein künftiger wirtschaftlicher Nutzen bei ihrer Veräußerung erwartet wird. Gewinne oder Verluste aus der Stilllegung oder der Veräußerung einer als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie werden im Jahr der Stilllegung oder der Veräußerung erfasst.

Immobilien werden dem Bestand der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien zugeordnet, wenn eine Nutzungsänderung vorliegt, die durch das Ende der Selbstnutzung oder den Beginn eines Operating-Leasingverhältnisses als Vermieter mit einer anderen Partei belegt wird.

11 Geschäfts- oder Firmenwerte

Geschäfts- oder Firmenwerte werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern einmal jährlich auf Wertminderung überprüft. Eine Überprüfung findet darüber hinaus immer dann statt, wenn Ereignisse eingetreten sind, die auf eine mögliche Wertminderung hindeuten.

12 Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte sind gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte, entgeltlich erworbene Software, selbst erstellte Software, Kundenstämme sowie -listen, Markenrechte sowie auf die aufgezählten Vermögenswerte entfallende geleistete Anzahlungen. Erworbene und selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte werden unter den Voraussetzungen des IAS 38 „Immaterielle Vermögenswerte“ aktiviert.

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten, selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte, aus denen dem Konzern wahrscheinlich ein künftiger Nutzen zufließt und die verlässlich bestimmt und bewertet werden können, werden mit ihren Herstellungskosten aktiviert und jeweils über die Nutzungsdauer planmäßig linear abgeschrieben. Die Herstellungskosten umfassen dabei alle direkt zurechenbaren Kosten sowie angemessene Teile der fertigungsbezogenen Gemeinkosten. Finanzierungskosten werden nicht aktiviert, da keine Vermögenswerte mit sich über einen längeren Zeitraum erstreckender Erstellungs- bzw. Herstellungsphase vorliegen. Sonstige Entwicklungskosten werden ebenfalls nicht aktiviert, da die Bedingungen für die Aktivierung in der Regel nicht erfüllt sind. Immaterielle Vermögenswerte sind im Wert gemindert, wenn der erzielbare Betrag – der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich



Veräußerungskosten und Nutzungswert des Vermögenswerts – niedriger ist als der Buchwert. Wertminderungen werden im Posten Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens und Sachanlagen erfasst. Bei den selbst erstellten immateriellen Vermögenswerten handelt es sich im Wesentlichen um Neuentwicklungen im Bereich gruppenweit einsetzbarer vertriebs- und produktionsspezifischer Softwaresysteme.

13 Wertminderungen

Betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern in Jahren

	31.12.2023	31.12.2024
Anlagegut		
Kundenstämme und Kundenlisten	5	5
Software und andere immaterielle Vermögenswerte	3 bis 8	3 bis 8
ERP-Software	5	5
Gebäude	25 bis 50	25 bis 50
Maschinen		
Klebebindegeräte und -maschinen	8	8
Offsetdruckmaschinen	8 bis 10	8 bis 10
Digitaldruckmaschinen	4 bis 7	4 bis 7
Sortieranlagen	5 bis 8	5 bis 8
EDV-Anlagen	3 bis 7	3 bis 7
Pkw	5	5
Büromöbel	13	13

Die Bestimmung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern wird aufgrund der bisherigen Nutzungserfahrungen mit dem Anlagegut, seinen aktuellen und voraussichtlichen Einsatzmöglichkeiten sowie der spezifischen technischen Entwicklung vorgenommen.

Die Buchwerte der Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte werden zu jedem Bilanzstichtag auf Anhaltspunkte für eine eingetretene Wertminderung überprüft. Sind derartige Anhaltspunkte erkennbar, wird der erzielbare Betrag des Vermögenswertes geschätzt, um den Umfang eines eventuellen Wertminderungsaufwands festzustellen. Der erzielbare Betrag wird für jeden einzelnen Vermögenswert bestimmt, es sei denn, ein Vermögenswert erzeugt Zahlungsmittelzuflüsse, die nicht weitestgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten (zahlungsmittelgenerierender Einheiten) sind. In diesem Fall wird die Ermittlung auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit durchgeführt, der der jeweilige Vermögenswert zugeordnet ist. Die Verteilung erfolgt dabei auf angemessener und stetiger Grundlage auf die einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bzw. auf die kleinste Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten.

Bei immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmter Nutzungsdauer oder solchen, die noch nicht genutzt werden können, wird ein Wertminderungstest mindestens jährlich und bei Anhaltspunkten einer Wertminderung durchgeführt. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert.

Zur Ermittlung des Nutzungswerts werden die zukünftigen Zahlungsströme aus der fortgeführten Nutzung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten mit einem risikoangepassten Zinssatz diskontiert. Die Zahlungsströme werden auf Basis der zum Zeitpunkt der Durchführung des Werthaltigkeitstests gültigen, vom Vorstand verabschiedeten Planung bestimmt. Diese Planungen basieren auf Erwartungen auf zukünftige Marktanteile, das Wachstum auf den jeweiligen Märkten sowie die Profitabilität der Produkte. Über den Detailplanungszeitraum hinausgehende Zahlungsstromprognosen werden anhand geeigneter Wachstumsraten berechnet. Der Planungszeitraum beträgt fünf Jahre. Diese berücksichtigen dabei sowohl die momentane Markteinschätzung über den Zeitwert des Geldes als auch die den Vermögenswert betreffenden Risiken, sofern diese nicht bereits in der Schätzung der Zahlungsströme Berücksichtigung gefunden haben. Die für die Diskontierung der Zahlungsströme herangezogenen risikoangepassten Zinssätze vor Steuern liegen im Geschäftsfeld Fotofinishing zwischen 6,6% und 8,9%, im Geschäftsfeld Einzelhandel zwischen 7,0% und 8,3% und im Geschäftsfeld Kommerzieller Online-Druck 6,0%.



→ Anhang:

B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Dem risikoangepassten Zinssatz der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten liegen die durchschnittlichen gewichteten Kapitalkosten (WACC – Weighted Average Cost of Capital) zugrunde. Deren Ermittlung erfolgt auf Basis des Capital Asset Pricing Model (CAPM) unter Berücksichtigung der aktuellen Markterwartungen. Zur Ermittlung des risikoangepassten Zinssatzes für Zwecke des Werthaltigkeitstests werden spezifische Peergroup-Informationen für Beta-Faktoren, Kapitalstrukturdaten sowie der Fremdkapitalkostensatz verwendet. Nicht in den Planungsrechnungen enthaltene Perioden werden durch Ansatz eines Restwerts (Terminal Value) abgebildet. Darüber hinaus werden verschiedene Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Sofern der erzielbare Betrag eines Vermögenswertes bzw. einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit dessen Buchwert unterschreitet, wird eine Wertminderung in Höhe des Unterschiedsbetrags vorgenommen. Ist der Nutzungswert niedriger als der Buchwert, wird zur Bestimmung des erzielbaren Betrags zusätzlich der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten ermittelt.

Der Wertminderungsaufwand wird sofort erfolgswirksam erfasst. Für den Fall, dass sich der Wertminderungsaufwand wieder aufholen sollte, wird der Buchwert des Vermögenswertes bzw. der zahlungsmittelgenerierenden Einheit auf den neu ermittelten erzielbaren Betrag erhöht. Der erhöhte Buchwert darf jedoch den Buchwert nicht übersteigen, der ermittelt worden wäre (abzüglich planmäßiger Abschreibungen), wenn in früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre. Eine Wertaufholung wird sofort erfolgswirksam erfasst.

Der Geschäfts- oder Firmenwert unterliegt keiner planmäßigen Abschreibung, sondern wird auf der Basis des erzielbaren Betrags der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der dieser zugeordnet ist, auf eine Wertminderung hin untersucht. Hierfür wird der bei einem Unternehmenszusammenschluss erworbene Geschäfts- oder Firmenwert jeder einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnet, die voraussichtlich Synergien aus dem Zusammenschluss zieht. Dabei entspricht die maximale Größe der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit dem operativen Geschäftsfeld, wie es auch Teil der internen Berichterstattung an den Hauptentscheidungsträger ist, und knüpft somit am internen Berichtswesen an. Der Werthaltigkeitstest erfolgt mindestens einmal im Jahr und zusätzlich, sofern Anhaltspunkte einer Wertminderung der zahlungsmittelgenerierenden Einheit vorliegen.

Für den Fall, dass der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, dem der Geschäfts- oder Firmenwert zugewiesen wurde, deren erzielbaren Betrag übersteigt, ist dieser zugewiesene Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe der festgestellten Differenz abzuschreiben. Einmal vorgenommene Wertminderungen des Geschäfts- oder Firmenwertes dürfen nicht mehr rückgängig gemacht werden. Übersteigt der festgestellte Differenzbetrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit den Buchwert des zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwertes, erfolgt in Höhe des verbleibenden Wertminderungsbetrags eine anteilige Wertminderung der Buchwerte der der zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordneten Vermögenswerte.

14 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen setzen sich aus erworbenen Eigenkapitalinstrumenten mit positiven beizulegenden Zeitwerten und Rückdeckungsversicherungen zusammen. Der erstmalige Ansatz einer Finanzanlage erfolgt am Erfüllungstag zum beizulegenden Zeitwert, in der Regel zuzüglich der Transaktionskosten. Die Klassifizierung und Bewertung von Finanzanlagen erfolgen jeweils auf Basis des Geschäftsmodells und der Charakteristika der Zahlungsströme. Eigenkapitalinstrumente werden in der Regel für mittel- bis langfristige strategische Zwecke gehalten. Dementsprechend werden sie erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Im Finanzanlagevermögen enthaltene Rückdeckungsversicherungen werden mit ihrem versicherungsmathematischen Barwert angesetzt. Hierbei handelt es sich nicht um Planvermögen.

15 Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte

Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte sind Vermögenswerte oder Gruppen von Vermögenswerten, deren Buchwerte innerhalb der nächsten zwölf Monate hauptsächlich durch Veräußerung und nicht durch betriebliche Nutzung realisiert werden sollen. Die Bewertung erfolgt zum niedrigeren Betrag aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten. Sofern sich der beizulegende Zeitwert zu einem späteren Zeitpunkt erhöht, erfolgt eine Zuschreibung in Höhe der erfassten Wertminderung.



→ Anhang:

B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

16 Vorräte

Der Ansatz des Vorratsvermögens erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. In die Herstellungskosten werden die Material- und Fertigungseinzelkosten sowie anteilige Material- und Fertigungsgemeinkosten einbezogen. Kosten der Verwaltung werden berücksichtigt, sofern sie der Produktion zuzurechnen sind. Angeschaffte Gegenstände des Vorratsvermögens werden nach der Durchschnittswertmethode mit dem gewichteten Durchschnittswert bewertet. Sofern der Nettoveräußerungswert am Bilanzstichtag niedriger ist, wird dieser angesetzt. Bestände, die aufgrund von Überalterung oder technischem Fortschritt selten verwendet werden, werden durch Gängigkeitsabschläge abgewertet. Langfristige Fertigungsaufträge liegen nicht vor.

17 Originäre Finanzinstrumente

Finanzinstrumente sind alle Verträge, die einen finanziellen Vermögenswert bei einem Vertragspartner und eine finanzielle Verbindlichkeit oder ein Eigenkapitalinstrument bei einem anderen Vertragspartner begründen. Solche Instrumente werden basierend auf ihren vertraglichen Zahlungsstrom-Eigenschaften und dem zugrunde liegenden Geschäftsmodell in die folgenden Kategorien eingeteilt: zu (fortgeführten) Anschaffungskosten bewertete sowie zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung sowie erfolgsneutral im sonstigen Gesamtergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie Kreditzusagen. Die Einbuchung erfolgt hierbei grundsätzlich am Erfüllungstag zum beizulegenden Zeitwert unter Berücksichtigung der Transaktionskosten, soweit es nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente betrifft. Die Folgebewertung ist abhängig von der nachstehenden Kategorisierung der Finanzinstrumente.

Finanzielle Vermögenswerte

Die im Finanzanlagevermögen ausgewiesenen Eigenkapitalinstrumente werden zum beizulegenden Zeitwert erfolgsneutral im Sonstigen Gesamtergebnis bewertet. Letzteres betrifft Anteile an nicht konsolidierten Beteiligungen. Sollten Schuldinstrumente nicht dem „Halten“ oder „Halten und Verkaufen“ entsprechen oder die Zahlungsströme nicht ausschließlich Zins und Tilgung darstellen, werden diese ergebniswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung zum Fair Value bewertet.

Kredite und Forderungen und andere Schuldinstrumente des Geschäftsmodells „Halten“, deren vertragliche Zahlungsströme ausschließlich Zins und Tilgung darstellen, werden grundsätzlich mit fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Bestehen an der Einbringlichkeit von einzelnen Forderungen Zweifel, wird der erwartete Kreditverlust antizipiert. Endgültige Ausfälle führen zu einer Ausbuchung der betreffenden Forderung. Im Übrigen werden Forderungen nach dem Expected-Loss-Ansatz nach der vereinfachten Methode des IFRS 9 mit den über die Gesamtlaufzeit erwarteten Kreditverlusten bewertet. Ein finanzieller Vermögenswert wird ausgebucht, wenn die Ansprüche auf Zahlung erlöschen oder der finanzielle Vermögenswert auf eine andere Partei übertragen wird. Eine signifikante Änderung der vertraglichen Konditionen eines zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstruments führt zu seiner Ausbuchung und zum Ansatz eines neuen finanziellen Vermögenswerts. Nicht signifikante Änderungen führen zu einer Anpassung des Buchwerts ohne Ausbuchung des finanziellen Vermögenswerts.

Liquide Mittel werden zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich Transaktionskosten angesetzt. Bestände und Guthaben in Fremdwährungen werden zum Stichtagskurs umgerechnet.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten begründen regelmäßig einen Rückgabeanspruch in Zahlungsmitteln oder einem anderen finanziellen Vermögenswert. Darunter fallen insbesondere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie übrige finanzielle Verbindlichkeiten.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

18 Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente wie Zins- und Fremdwährungsoptionen, Zinsswaps, kombinierte Zins- und Währungsswaps sowie Rohstofftermingeschäfte zur Absicherung von Wechselkurs-, Zins- und Rohstoffpreissrisiken werden in eng definierten Grenzen eingesetzt. Gemäß den Risikomanagementgrundsätzen werden keine derivativen Finanzinstrumente zu Handelszwecken gehalten. Derivative Finanzinstrumente werden in der Bilanz



→ Anhang:
B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

zunächst zum beizulegenden Zeitwert und in der Folge zu ihrem beizulegenden Zeitwert erfasst. Die Erfassung von Gewinnen und Verlusten hängt von der Art der zu sichernden Position ab. Für die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts werden anerkannte Bewertungsmodelle angewandt. Bei Derivaten, bei denen kein Hedge Accounting angewendet wird, erfolgt der Ansatz zum Fair Value. Zum Stichtag besteht kein Hedge Accounting.

19 Latente Steuern

Gemäß IAS 12 werden aktive und passive latente Steuern für alle temporären Abweichungen von Aktiva und Passiva zwischen Steuer- und IFRS Accounting Standards-Bilanz, für Steuergutschriften und Verlustvorträge sowie auf ergebniswirksame Konsolidierungsvorgänge gebildet. Zur Berechnung werden die zum Bilanzstichtag jeweils geltenden oder die zukünftig geltenden nationalen Steuersätze angewendet. Die Wirkung von Steuersatzänderungen auf latente Steuern wird mit Inkrafttreten der gesetzlichen Änderung erfasst. Aktive latente Steueransprüche auf Verlustvorträge werden nur insoweit berücksichtigt, als ihre Realisierung hinreichend konkretisiert und wahrscheinlich ist. Veränderungen der latenten Steuern in der Bilanz führen grundsätzlich zu latentem Steueraufwand bzw. -ertrag. Soweit Sachverhalte, die eine Veränderung der latenten Steuern nach sich ziehen, direkt gegen das Eigenkapital gebucht werden, wird auch die Veränderung der latenten Steuern direkt im Eigenkapital berücksichtigt.

Sie werden auf der Grundlage der international üblichen bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode (Liability-Methode) berechnet und weisen die steuerlichen Effekte aus den Bewertungsunterschieden zwischen den Steuerbilanzen der Einzelgesellschaften und dem Konzernabschluss aus. Weder aktive noch passive latente Steuern werden abgezinst.

Die Abgrenzungen werden mit den Steuersätzen berechnet, die bei Umkehr der zeitlich befristeten Unterschiede nach heutigem Kenntnisstand zu erwarten sind.

Latente Steuerforderungen und -verbindlichkeiten werden saldiert, sofern sie gegenüber derselben Steuerbehörde bestehen.

Der Konzern wendet die in § 274 Abs. 3 HGB enthaltene Ausnahmeregelung an, wonach keine aktiven und passiven latenten Steuern im Zusammenhang mit der Anwendung des Mindeststeuergesetzes oder eines ausländischen Mindeststeuergesetzes zu bilanzieren sind.

Durchschnittliche Steuersätze zur Ermittlung der latenten Steuern in %

	2023	2024
Deutschland	31,00	31,00
Belgien	25,00	25,00
Dänemark	22,00	22,00
Frankreich	25,00	25,00
Großbritannien	19,00	25,00
Niederlande	25,80	25,80
Norwegen	22,00	22,00
Österreich	25,00	23,00
Polen	19,00	19,00
Schweden	20,60	20,60
Schweiz	23,00	23,00
Slowakische Republik	21,00	21,00
Tschechische Republik	21,00	21,00
Ungarn	9,00	9,00
USA	21,00	21,00

232

20 Eigenkapital

Unter dem Eigenkapital wird das gezeichnete Kapital zum Nennbetrag angesetzt. Das Agio aus der erstmaligen Aktienemission ist als Kapitalrücklage mit dem Unterschiedsbetrag zwischen dem Nennwert der ausgegebenen Inhaberstammaktien und dem erzielten Ausgabebetrag bewertet.

Gezeichnetes Kapital und die Kapitalrücklage betreffen die CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg. Durch den offen vom Eigenkapital abgezogenen Posten für eigene Anteile werden die eigenen Anteile in Höhe ihrer vollständigen, ursprünglichen Anschaffungs- und Anschaffungsnebenkosten zum Zeitpunkt



→ Anhang:

B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

ihres Rückkaufs als Abzugsposten ausgewiesen (siehe Punkt D52, [S. 255](#)). Die Gewinnrücklagen und der Bilanzgewinn sind nach Gesetz und Satzung der CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg, gebildet und mit dem Nominalwert angesetzt. Daneben enthalten sie die über die handelsrechtlichen Ergebnisse hinaus sich ergebenden Unterschiede zu der Rechnungslegung nach IFRS Accounting Standards. Ebenso werden solche Effekte ausgewiesen, die aus der Fair-Value-Bewertung von Eigenkapitalinstrumenten entstehen, die sich aus der Fair-Value-Bewertung von Aktienoptionsplänen ergeben (siehe Punkt D51, [S. 252ff.](#)), sowie die erfolgsneutral im Eigenkapital erfassten Währungsumrechnungsdifferenzen und versicherungsmathematischen Gewinne bzw. Verluste.

21 Pensionsverpflichtungen

Die Pensionsrückstellungen werden entsprechend dem in IAS 19 vorgeschriebenen versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) für leistungsorientierte Altersversorgungszusagen ermittelt. Hiernach wird die zukünftige Verpflichtung ausgehend von den bis zum Bilanzstichtag erworbenen Ansprüchen aus den Zusagen unter Berücksichtigung zusätzlicher Parameter auf ihren Barwert abgezinst. Abweichungen zwischen den Schätzannahmen und den tatsächlich eingetretenen Entwicklungen sowie Änderungen der versicherungsmathematischen Annahmen führen zu versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten. Diese werden direkt im Jahr ihrer Entstehung erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Der laufende Dienstzeitaufwand sowie die in den Pensionsaufwendungen enthaltenen Zinsaufwendungen werden im Personalaufwand ausgewiesen.

Die genannten Angaben beziehen sich nur auf den Kreis von Mitarbeitern, für die als Pensionsberechtigte eine Pensionsverpflichtung zu passivieren ist.

Die biometrischen Wahrscheinlichkeiten werden nach den aktuellen „Heubeck-Richttafeln 2018 G“ bzw. vergleichbaren ausländischen Sterbetafeln ermittelt. Für einige der bilanzierten Pensionszusagen bestehen in geringem Umfang Rückdeckungsversicherungen.

22 Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, soweit eine aus einem vergangenen Ereignis resultierende rechtliche oder faktische Verpflichtung besteht. Voraussetzung ist, dass diese Verpflichtung künftig wahrscheinlich zu einem Vermögensabfluss führt und sich die Belastungen zuverlässig schätzen lassen. Der Ansatz erfolgt, wenn die Wahrscheinlichkeit höher als 50% liegt, auf der Grundlage des Erfüllungsbetrages mit der höchsten Eintrittswahrscheinlichkeit. Rückstellungen für Verpflichtungen, die voraussichtlich nicht bereits im Folgejahr zu einer Vermögensbelastung führen, werden, soweit sie wesentlich sind, in Höhe des Barwerts des erwarteten Vermögensabflusses angesetzt. Die Abzinsungssätze entsprechen den marktüblichen Kapitalmarktsätzen. Der Wertansatz der Rückstellungen wird zu jedem Bilanzstichtag überprüft.

23 Anteilsbasierte Vergütung

Zur bilanziellen Behandlung von Aktienoptionsplänen wird IFRS 2 beachtet. Der beizulegende Zeitwert der Optionen zum Zusagezeitpunkt („grant date“) wird auf der Grundlage von Marktpreisen (Kursen der Deutschen Börse AG, Frankfurt) unter Berücksichtigung der Ausgabebedingungen sowie allgemein anerkannter Bewertungstechniken für Finanzinstrumente ermittelt. Bei der Bewertung werden der Ausübungspreis, die Laufzeit, der augenblickliche Marktwert des Optionsgegenstandes (CEWE-Aktie), die erwartete Volatilität des Marktpreises, die zu erwartenden Dividenden auf die Aktien sowie der risikofreie Zinssatz für die Laufzeit der Optionen einbezogen. Als Besonderheiten der Ausübungsmöglichkeit werden weiterhin die notwendige Wartezeit (Sperrfrist) sowie gegebenenfalls die möglichst frühzeitige Optionsausübung durch die Berechtigten beachtet. In der folgenden Bilanzierung wird der ermittelte Wert der Aktienoptionen auf die Laufzeit unter Berücksichtigung der angenommenen Dienstzeit bzw. Fluktuation der Berechtigten aufwandsmäßig verteilt (vgl. D51). Die im Rahmen der ausgegebenen Optionsrechte eingenommenen Optionsprämien werden in der Kapitalrücklage erfasst.

24 Forschungs- und nicht aktivierungsfähige Entwicklungskosten

Forschungs- und nicht aktivierungsfähige Entwicklungskosten werden zum Zeitpunkt ihrer Entstehung erfolgswirksam erfasst.



- Anhang:
 B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
 C. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

25 Eventualschulden und Eventualforderungen

Als Eventualschulden werden Schulden ausgewiesen, die aus einer möglichen Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses resultieren und deren Existenz durch das Eintreten oder Nichteintreten eines oder mehrerer unsicherer künftiger Ereignisse bedingt ist, die nicht vollständig in der Kontrolle des Unternehmens stehen. Eventualschulden können auch aus einer gegenwärtigen Verpflichtung entstehen, die auf vergangenen Ereignissen beruht, jedoch nicht in der Bilanz erfasst wurde, weil

- der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen mit der Erfüllung dieser Verpflichtung nicht wahrscheinlich ist oder
- die Höhe der Verpflichtung nicht ausreichend zuverlässig geschätzt werden kann.

Wenn der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen für die Gesellschaft unwahrscheinlich ist, wird keine Eventualschuld offengelegt.

Eventualforderungen werden nicht bilanziert und nur dann angegeben, wenn der Zufluss eines wirtschaftlichen Nutzens wahrscheinlich ist. Sie beinhalten mögliche Vermögenswerte, die aus vergangenen Ereignissen resultieren und deren Existenz durch das Eintreten oder Nichteintreten unsicherer künftiger Ereignisse erst noch bestätigt wird, die nicht vollständig unter der Kontrolle der Gesellschaft stehen.

26 Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand, die als Ausgleich für bereits angefallene Aufwendungen oder Verluste oder zur sofortigen finanziellen Unterstützung ohne künftig damit verbundenen Aufwand gezahlt werden, werden in der Periode in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, in der der entsprechende Anspruch entsteht.

C. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

27 Umsatzerlöse

Umsatzerlöse nach Geschäftsfeldern in TEuro

	2023	Anteil in %	2024	Anteil in %
Erlöse Fotofinishing	658.762	84,4	713.964	85,7
Veränderung zum Vorjahr (in %)	6,9		8,4	
Erlöse Einzelhandel	31.295	4,0	30.825	3,7
Veränderung zum Vorjahr (in %)	-3,4		-1,5	
Erlöse Kommerzieller Online-Druck	92.161	11,8	89.948	10,8
Veränderung zum Vorjahr (in %)	6,6		-2,4	
Sonstiges	0	0,0	0	0,0
Veränderung zum Vorjahr (in %)	-		-	
Intersegment-Umsätze	-2.020	-0,3	-1.945	-0,2
Veränderung zum Vorjahr (in %)	9,1		3,7	
Erlöse gesamt	780.198	100	832.792	100

Die Umsätze fallen größtenteils durch den Verkauf der Produkte von CEWE an, daher erfolgt die Aufteilung in vorstehender Tabelle nach Geschäftsfeldern.



→ Anhang:
C. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Der Umsatz nach geografischen Regionen teilt sich nach der folgenden Zuordnung auf. Die Zuordnung der Umsätze mit externen Kunden erfolgt nach dem geografischen Ort des Geschäftsbetriebs des Kunden.

Umsatz nach geografischen Regionen in TEuro

	2023	2024
Inland	417.124	429.408
Ausland	363.074	403.384
Gesamt	780.198	832.792

Die Umsätze mit Handelspartnern werden nach Abzug aller Erlösschmälerungen gezeigt. Hierbei werden oftmals retrospektiv wirkende Rabatte vereinbart, die auf dem Gesamtumsatz eines Zeitraums basieren. Die Erlöse aus diesen Verkäufen werden in Höhe des im Vertrag festgelegten Preises abzüglich der vereinbarten Rabatte erfasst. Eine Rückerstattungsverbindlichkeit (ausgewiesen in den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen) wird für voraussichtlich an den Kunden zu zahlende Rabatte für bis zum Ende der Berichtsperiode getätigte Verkäufe erfasst. Verkäufe über den Mailorderversand werden im Fotofinishing und Kommerziellen Online-Druck überwiegend mittels Vorkasse erfasst. Über die von CEWE betriebenen Einzelhandelsgeschäfte werden Foto-Hardware sowie Fotofinishing-Produkte verkauft. Die Zahlung des Transaktionspreises ist sofort fällig, wenn der Kunde das Produkt erwirbt und die Lieferung im Ladengeschäft abnimmt. Sonstige Erlöse, die nicht aus der Lieferung und Leistung typischer Erzeugnisse, Waren und Dienstleistungen stammen (gewöhnliche Geschäftstätigkeit der CEWE-Gruppe), werden in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen. Zum Stichtag liegen keine Verträge vor, bei denen der Zeitraum zwischen der Übertragung des versprochenen Guts bzw. der Dienstleistungen auf den Kunden und der Zahlung durch den Kunden ein Jahr überschreitet. Entsprechend wird die zugesagte Gegenleistung nicht um den Zeitwert des Geldes angepasst.

28 Sonstige betriebliche Erträge

Sonstige betriebliche Erträge in TEuro

	2023	2024
Nebenerlöse aus Verkäufen an Dritte	4.145	7.369
Mieteinnahmen	4.159	3.677
Erträge aus weiterberechneten Aufwendungen	3.258	3.274
Kostenerstattungen eigenes Personal	2.334	2.757
Erträge aus Währungsumrechnungen	2.429	2.093
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	2.012	1.443
Erträge aus Mahngebühren	760	596
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen zu Forderungen	426	407
Erträge aus Versicherungsentschädigungen	188	49
Übrige sonstige betriebliche Erträge	5.783	5.658
Sonstige betriebliche Erträge gesamt	25.494	27.323

Die Nebenerlöse aus Verkäufen an Dritte betreffen unter anderem die Erlöse aus Verkäufen von recyclingfähigen Restanten aus den Produktionsprozessen in den Geschäftsfeldern Fotofinishing und Kommerzieller Online-Druck sowie Erlöse aus dem Verkauf von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens.

Die Erträge aus weiterberechneten Aufwendungen beinhalten insbesondere Weiterberechnungen von Verkaufshilfsmitteln, Werbeleistungen, Logistik- und sonstigen Transportleistungen.

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen betreffen verschiedene Einzelposten im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit. Rückstellungen wurden aufgelöst, wenn nach den Verhältnissen am Bilanzstichtag nicht mehr oder mit einer geringeren Inanspruchnahme zu rechnen war.



→ Anhang:
C. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Erträge aus Währungsumrechnungen enthalten im Wesentlichen Gewinne aus Kursveränderungen zwischen Entstehungszeitpunkt und dem Zahlungszeitpunkt oder der Bewertung monetärer Posten zum Stichtagskurs. Kursverluste aus diesen Vorgängen werden unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (siehe Punkt C31, [S. 237f.](#)) ausgewiesen.

In den übrigen sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge sowie sonstige, anderen Erläuterungspositionen nicht zuzuordnende Sachverhalte enthalten.

29 Materialaufwand

Materialaufwand in TEuro

	2023	2024
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	-164.072	-168.070
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-23.308	-19.940
Materialaufwand gesamt	-187.380	-188.010

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren beinhalten im Geschäftsfeld Fotofinishing insbesondere Bezüge von Fotopapier, Fototaschen, Chemie und sonstigen Verpackungen, während im Geschäftsfeld Kommerzieller Online-Druck im Wesentlichen Aufwendungen für Druckplatten, Papier und Frachtaufwand ausgewiesen werden. Für den Bereich Einzelhandel beinhaltet diese Position den Bezug von Handelswaren.

In den Aufwendungen für bezogene Leistungen sind Fremdarbeiten in den Geschäftsfeldern Fotofinishing und Kommerzieller Online-Druck enthalten.

30 Personalaufwand

Personalaufwand in TEuro

	2023	2024
Löhne und Gehälter	-181.380	-195.574
Soziale Abgaben	-34.324	-36.996
Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-3.157	-3.686
Personalaufwand gesamt	-218.861	-236.256

Mitarbeitende Anzahl

	2023	2024
Angestellte	2.427	2.449
Gewerbliche Arbeitnehmer:innen	1.304	1.319
Mitarbeitende gesamt	3.731	3.768

Mitarbeitende nach Geschäftsfeldern Anzahl

	2023	2024
Fotofinishing	2.784	2.870
Einzelhandel	405	396
Kommerzieller Online-Druck	487	502
Sonstige	55	0
Mitarbeitende gesamt	3.731	3.768

Die obigen Angaben beziehen sich auf den Jahresdurchschnitt. Zum Stichtag 31. Dezember 2024 waren insgesamt 4.020 Arbeitnehmer:innen im Konzern beschäftigt (31. Dezember 2023: 3.955 Arbeitnehmer:innen).



→ Anhang:
C. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Auf Löhne gewerblicher Arbeitnehmer:innen entfallen 66.998 TEuro (Vorjahr: 63.312 TEuro), auf Gehälter angestellter Arbeitnehmer:innen entfallen 128.576 TEuro (Vorjahr: 118.068 TEuro).

Die Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung betreffen überwiegend Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen; für Organmitglieder der geschäftsführenden Neumüller CEWE COLOR Stiftung, Oldenburg, als persönlich haftende Gesellschafterin hat sich die Pensionsrückstellung um 1.798 TEuro erhöht (Vorjahr: 3.379 TEuro erhöht). Im Übrigen wird auf die Ausführungen zu den langfristigen Rückstellungen für Pensionen verwiesen (siehe Punkt D55, [S. 258 ff.](#)).

31 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Sonstige betriebliche Aufwendungen in TEuro

	2023	2024
Vertriebskosten	-173.222	-196.062
Verwaltungskosten	-42.061	-47.988
Betriebskosten	-12.632	-13.795
Raumkosten	-14.090	-15.835
Aufwendungen aus Währungsumrechnungen	-2.578	-2.410
Kfz-Kosten	-2.621	-2.823
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf kurzfristige Vermögenswerte	-1.320	-1.654
Übrige betriebliche Aufwendungen	-17.582	-18.668
Sonstige betriebliche Aufwendungen gesamt	-266.106	-299.235

Als wesentliche Position enthalten die Vertriebskosten Aufwendungen für die Fahrdienste und den Versand für Filial- und Mailordergeschäft des Fotofinishings sowie Marketingaufwendungen. Die Wertberichtigungen auf kurzfristige Vermögenswerte betreffen überwiegend Einzelwertberichtigungen auf Forderungen sowie Zuführung zur Risikovorsorge für Kreditverluste (2024: 1.176 TEuro, 2023: 854 TEuro), die sich aus der Einschätzung des Ausfalls zukünftiger Rückflüsse ergeben.

237



→ Anhang:
C. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Aufwendungen aus Währungsumrechnungen enthalten im Wesentlichen Währungsverluste aus Kursveränderungen zwischen Entstehungszeitpunkt und Zahlungszeitpunkt sowie der Bewertung zum Stichtagskurs. Kursgewinne aus diesen Vorgängen werden unter den sonstigen betrieblichen Erträgen (siehe Punkt C28, [S. 235f.](#)) ausgewiesen.

In den übrigen betrieblichen Aufwendungen sind im Berichtsjahr neben den Kosten für fremde Dienstleistungen und Personal in Höhe von 3.867 TEuro (Vorjahr: 3.377 TEuro) sowie Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens in Höhe von 263 TEuro (Vorjahr: 382 TEuro) enthalten.

Honorare Abschlussprüfer in TEuro

	2023	2024
Abschlussprüfungsleistungen	410	526
Andere Bestätigungsleistungen	37	236
Gesamt	447	762

Die Honorare für Abschlussprüfungsleistungen beinhalten im Wesentlichen Entgelte für die Konzernabschlussprüfung sowie für die Prüfung der Einzelabschlüsse der CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg, und ihrer inländischen Tochtergesellschaften. Die Honorare für andere Bestätigungsleistungen betreffen die prüferische Durchsicht der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung. In den Prüfungsleistungen enthalten ist die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts.

32 Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

Die Aufteilung der Abschreibungen und außerplanmäßigen Abschreibungen ist dem Anlagespiegel zu entnehmen. Im Geschäftsjahr 2024 wurden auf Geschäfts- oder Firmenwerte eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 2.515 TEuro (Vorjahr: 0 TEuro) vorgenommen.

33 Finanzerträge und Finanzaufwendungen

Finanzerträge/Finanzaufwendungen in TEuro

	2023	2024
Erträge aus Beteiligungen	5.441	714
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	512	1.656
Finanzerträge	5.953	2.370
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-458	-177
Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten	-1.488	-1.445
Finanzaufwendungen	-1.946	-1.622

Erträge aus Beteiligungen (Nettoergebnis der über das OCI zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumente) beinhalten Gewinnausschüttungen aus Beteiligungen an Investment-Fonds in Höhe von 714 TEuro (Vorjahr: 5.441 TEuro).



→ Anhang:
C. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

34 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Effektive und latente Aufwendungen für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in TEuro

	2023	2024
Effektive Steuern Inland ¹	-25.954	-27.582
Effektive Steuern Ausland ²	-3.079	-3.029
Effektive Steuern gesamt	-29.033	-30.611
Latente Steuern Inland	877	1.833
Latente Steuern Ausland	-146	1.993
Latente Steuern gesamt	731	3.826
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag gesamt	-28.302	-26.785
¹ Davon periodenfremd Inland	-465	-1.365
² Davon periodenfremd Ausland	-279	-360

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag umfassen im Inland die Körperschaftsteuer inklusive Solidaritätszuschlag sowie die Gewerbesteuer. Im Ausland sind die vergleichbaren Ertragsteuern der Tochtergesellschaften enthalten.

Es ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen aus Steuersatzänderungen oder aus der Einführung neuer nationaler oder ausländischer Steuern.

Der ausgewiesene Ertragsteueraufwand lässt sich aus dem erwarteten Ertragsteueraufwand wie folgt entwickeln:

Überleitung Ertragsteueraufwand in TEuro

	2023	2024
Ergebnis vor Steuern	87.917	86.856
Theoretischer Steuersatz (in %)	30,0	30,0
Erwarteter Ertragsteueraufwand	26.376	26.057
Erhöhung und Minderung der Ertragsteuerbelastung durch:		
Abweichung durch Anwendung des lokalen Steuersatzes	-305	-425
Abweichung durch unterschiedliche Bemessungsgrundlagen		
- Steuerfreie Erträge (-)	-2.626	-3.097
- Sonstige steuerliche Hinzurechnungen und Kürzungen	0	1.216
- Nicht abzugsfähige Aufwendungen (+)	2.665	3.590
- Abschreibungen auf steuerlich nicht ansetzbare Posten	0	755
Ansatz und Bewertung latenter Steuern		
- Nichtansatz von aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge	2.579	1.528
- Zuschreibung/Nachträglicher Ansatz latenter Steuern	-226	-2.534
Aperiodische Effekte		
- Nutzung von nicht bilanzierten Verlustvorträgen (-)	-561	-1.850
- Andere aperiodische Effekte	404	1.250
Sonstige Effekte	-4	295
Ausgewiesener Ertragsteueraufwand	28.302	26.785

Für die Gesamtertragsteuerbelastung wird ein theoretischer Steuersatz von 30,0% (Vorjahr: 30,0%) zugrunde gelegt. Er setzt sich aus einem Steuersatz von 15,0% für Körperschaftsteuer (Vorjahr: 15,0%), 5,5% für den Solidaritätszuschlag auf die Körperschaftsteuerschuld (Vorjahr: 5,5%) sowie einem pauschalen Durchschnitt von rund 14,0% für Gewerbeertragsteuer (Vorjahr: 14,0%) zuzüglich geringfügiger Rundung zusammen.



→ Anhang:
C. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die bilanzierten aktiven und passiven latenten Steuern entfielen auf Wertunterschiede bei folgenden Bilanzpositionen sowie auf Verlustvorräte:

Zuordnung der latenten Steuerabgrenzungen in TEuro

	31.12.2023		31.12.2024	
	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
Verlustvorräte und Steuergutschriften	6.034	0	7.761	0
Sachanlagen	127	-7.427	79	-8.557
Immaterielle Vermögenswerte	1.969	-1.356	3.037	-969
Finanzanlagen	331	0	0	0
Vorräte	320	-10	280	0
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	22	-173	16	-192
Sonderposten für Investitionszuwendungen (Investitionszuschüsse)	43	0	44	0
Pensionsrückstellungen	6.088	0	5.898	0
Sonstige Rückstellungen	440	-2	549	-2
Finanzverbindlichkeiten	5.304	0	6.618	0
Übrige Verbindlichkeiten	1.618	0	1.880	0
Steuerabgrenzungen auf temporäre Differenzen	22.296	-8.968	26.162	-9.720
Saldierung	-7.379	7.379	-8.821	8.821
Bilanzposten	14.917	-1.589	17.341	-899

Sämtliche Veränderungen der aktiven und passiven latenten Steuern waren im Geschäftsjahr und im Vorjahr mit Ausnahme eines Teils der aktiven latenten Steuern bei den Pensionsrückstellungen erfolgswirksam. Die erfolgsneutrale Veränderung der aktiven latenten Steuern bei den Pensionsrückstellungen beträgt im Geschäftsjahr -677 TEuro (Vorjahr: 1.142 TEuro).

Der gesamte Vortrag noch nicht genutzter steuerlicher Verluste beläuft sich auf 58.036 TEuro (Vorjahr: 65.022 TEuro). Auf steuerliche Verlustvorräte in Höhe von insgesamt 35.020 TEuro (Vorjahr: 30.740 TEuro) wurden aktive latente Steuern bilanziert. Für die Aktivierung latenter Steuern auf Verlustvorräte ist die künftige Realisierbarkeit ausschlaggebend, die im Wesentlichen von künftigen steuerlichen Gewinnen während jener Perioden, in denen steuerliche Verlustvorräte geltend gemacht werden können, abhängt. Für die Aktivierung wird von jenen Gewinnerwartungen ausgegangen, die für wahrscheinlich gehalten werden. Auf Basis der genehmigten Budgets und Geschäftspläne geht CEWE davon aus, dass die latenten Steueransprüche unter Verwendung des geschätzten zukünftigen zu versteuernden Einkommens realisierbar sind. Von den Verlustvorräten sind 57.436 TEuro (Vorjahr: 64.403 TEuro) unbegrenzt vortragsfähig.

Gesamtertragsteueraufwand im Eigenkapital in TEuro

	2023	2024
In der GuV ausgewiesener Ertragsteueraufwand	-28.302	-26.785
Im Eigenkapital direkt ausgewiesener Steuerertrag / Steueraufwand	1.142	-677
Gesamtertragsteueraufwand im Eigenkapital	-27.160	-27.462

Zum Bilanzstichtag wurden die BEPS Pillar 2 Regelungen (MinBestRL-UmsG) in deutsches Recht überführt (MinStG) und sind mit Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt am 27. Dezember 2023 in Kraft getreten. Gem. § 101 MinStG finden die Regelungen des Mindeststeuergesetzes erstmals auf Wirtschaftsjahre Anwendung, die nach dem 30. Dezember 2023 beginnen, und sind daher grundsätzlich für das Berichtsjahr anwendbar. Der Konzern unterliegt jedoch im Geschäftsjahr 2024 (noch) nicht dem Anwendungsbereich des MinStG oder ausländischer Mindeststeuergesetze, da die für die Anwendung dieser Regelungen maßgebliche Umsatzgrenze von EUR 750 Mio. im Konzernabschluss erstmals im Geschäftsjahr 2023 überschritten wurde. Bedingung für die Anwendung des MinStG oder ausländischer Mindeststeuergesetze ist aber, dass diese Umsatzgrenze in mindestens zwei von vier dem Geschäftsjahr unmittelbar vorhergehenden Geschäftsjahren erreicht wird (§ 1 Abs. 1 MinStG). Vor diesem Hintergrund geht der Konzern davon aus, dass die Regelungen des MinStG erstmals für das Geschäftsjahr 2025 anzuwenden sind.



→ Anhang:
C. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Der Konzern hat daher im Geschäftsjahr 2024 mit einem Projekt zur Prüfung der Betroffenheit bzgl. der Auswirkungen im Zusammenhang mit einer Pillar 2 Top-up Tax begonnen. Nach aktueller Einschätzung wird nicht davon ausgegangen, dass die Anwendung des MinStG bzw. ausländischer Mindeststeuergesetze zu einer signifikanten zusätzlichen steuerlichen Belastung führen wird, da der Konzern fast ausschließlich in Ländern tätig ist, deren nominelle Ertragsteuerbelastung bei über 15% liegt und für die daher voraussichtlich keine oder nur eine unwesentliche Steuerbelastung entstehen sollte. Dabei wurde auf Basis der verfügbaren Daten für das Geschäftsjahr 2023 zunächst geprüft, ob die Transitional CbCR Safe Harbour Regelungen (§§ 84 ff. MinStG) entsprechend einschlägig wären. Auf Grundlage dieser indikativen Analyse könnte in sämtlichen Ländern der Unternehmensgruppe mindestens einer der drei alternativ möglichen Transitional CbCR Safe Harbour Regelungen genutzt werden, sodass sich kein Steuererhöhungsbetrag ergäbe.

Der Konzern verfolgt aufmerksam den Fortschritt des Gesetzgebungsverfahrens in jedem Land, in dem er tätig ist, und wird die bestehenden Reporting- und Compliance-Prozesse im Hinblick auf eine zukünftige lokale und zentrale Ermittlung der Top-Up-Tax-Belastung sowie im Hinblick auf die zukünftige Abgabe des Mindeststeuerberichts und der entsprechenden Steuererklärungen im In- und Ausland anpassen.

35 Ergebnis je Aktie

Ergebnis je Aktie Konzern¹

		Q4 2023	2023	Q4 2024	2024
Ergebnis nach Steuern	in TEuro	57.754	57.313	56.166	60.071
Gewichteter Durchschnitt unverwässerte Aktienzahl	in Stück	7.054.079	7.071.350	6.923.175	6.950.896
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	in Euro	8,19	8,10	8,11	8,64
Konzernergebnis nach Ergebnisanteilen Dritter	in TEuro	57.754	57.313	56.166	60.071
Gewichteter Durchschnitt verwässerte Aktienzahl	in Stück	7.054.079	7.071.350	6.923.175	6.950.896
Verwässernder Effekt der ausgegebenen Aktienoptionen	in Stück	8.843	8.466	11.076	11.284
Gewichteter Durchschnitt verwässerte Aktienzahl	in Stück	7.062.922	7.079.816	6.934.251	6.962.180
Verwässertes Ergebnis je Aktie	in Euro	8,18	8,10	8,10	8,63

¹ Die Angaben zu 2023 betreffen das fortgeführte Ergebnis je Aktie.

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wird als Quotient aus dem Ergebnis nach Steuern und dem gewichteten Durchschnitt der während des Geschäftsjahres im Umlauf befindlichen Aktienzahl abzüglich der eigenen Anteile ermittelt.

Die Angabe des verwässerten Ergebnisses je Aktie zum 31. Dezember 2024 erfolgt zu Vergleichszwecken. Die eigenen Anteile werden bei der Ermittlung des verwässerten Ergebnisses je Aktie nicht einbezogen.



D. Erläuterungen zur Bilanz

36 Sachanlagen

Zur Entwicklung des Anlagevermögens wird auf den beigefügten Anlagespiegel verwiesen. Die dort gezeigten planmäßigen Abschreibungen sowie die außerplanmäßigen Abschreibungen auf das Anlagevermögen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter der Position Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens und Sachanlagen gezeigt. Aufgrund von Werthaltigkeitstests wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf technisch nur noch eingeschränkt nutzbare Anlagen in Höhe von 325 TEuro vorgenommen (Vorjahr: 1.209 TEuro).

Bei Vorliegen von Anzeichen einer Wertminderung erfolgt ein Werthaltigkeitstest auf Ebene der Zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Sofern Anzeichen von Wertminderungen einzelner Vermögenswerte vorliegen erfolgt die Betrachtung auf Ebene der Einzelanlage.

Der Buchwert des nur zeitweise ungenutzten Sachanlagevermögens ist von untergeordneter Bedeutung; Gleiches gilt für das Sachanlagevermögen, das endgültig nicht mehr genutzt wird. Es wird davon ausgegangen, dass der Zeitwert der Sachanlagen nicht wesentlich vom Buchwert abweicht. Verpfändetes Sachanlagevermögen besteht nicht. Der Betrag der Verpflichtungen zum Erwerb von Sachanlagevermögen (Bestellobligo) beläuft sich auf 8.780 TEuro (Vorjahr: 9.532 TEuro).



→ Anhang:
D. Erläuterungen zur Bilanz

Entwicklung der Sachanlagen 2024 in TEuro

	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungs- und Herstellungskosten					
Stand am 01.01.	192.407	312.743	107.289	18.471	630.910
Währungsänderungen	-470	9	-430	-1	-892
Zugänge	21.209	23.334	13.726	8.259	66.528
Abgänge	-9.641	-11.227	-13.094	-	-33.962
Umbuchungen	14.874	3.074	259	-15.614	2.593
Stand am 31.12.	218.379	327.933	107.750	11.115	665.177
Abschreibungen					
Stand am 01.01.	76.102	236.629	84.246	-	396.977
Währungsänderungen	-306	10	-389	-	-685
Zugänge planmäßig	11.934	22.403	10.909	-	45.246
Zugänge außerplanmäßig	235	43	47	-	325
Abgänge	-5.724	-10.893	-12.831	-	-29.448
Umbuchungen	-638	2	60	-	-576
Stand am 31.12.	81.603	248.194	82.042	-	411.839
Buchwert am 31.12.	136.776	79.739	25.708	11.115	253.338

Entwicklung der Sachanlagen 2023 in TEuro

	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungs- und Herstellungskosten					
Stand am 01.01.	180.986	289.335	104.267	20.025	594.613
Änderungen Konsolidierungskreis	-	-71	46	-	-25
Währungsänderungen	-352	366	271	233	518
Zugänge	14.621	20.204	11.610	11.989	58.424
Abgänge	-5.574	-5.885	-8.380	-1	-19.840
Umbuchungen	2.726	8.794	-525	-13.775	-2.780
Stand am 31.12.	192.407	312.743	107.289	18.471	630.910
Abschreibungen					
Stand am 01.01.	67.936	219.679	82.299	-	369.914
Währungsänderungen	-103	269	231	-	397
Zugänge planmäßig	11.932	22.552	10.485	-	44.969
Zugänge außerplanmäßig	397	812	-	-	1.209
Abgänge	-3.656	-5.473	-8.216	-	-17.345
Umbuchungen	-404	-1.210	-553	-	-2.167
Stand am 31.12.	76.102	236.629	84.246	-	396.977
Buchwert am 31.12.	116.305	76.114	23.043	18.471	233.933



→ Anhang:
D. Erläuterungen zur Bilanz

Zum 31. Dezember 2024 schließen die Sachanlagen die folgenden Beträge mit ein, bei denen der Konzern nach IFRS 16 Leasingnehmer war:

Zugänge, Abschreibungen und sonstige Veränderungen bei geleasteten Sachanlagen 2024 in TEuro

	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten ein- schließlich der Bauten auf fremden Grund- stücken	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungskosten					
Stand am 01.01.	75.713	453	6.756	-	82.922
Währungsänderungen	-456	-42	-26	-	-524
Zugänge	8.979	84	2.680	-	11.743
Abgänge	-9.563	-135	-2.848	-	-12.546
Umbuchungen	-1.684	-	-	-	-1.684
Stand am 31.12.	72.989	360	6.562	-	79.911
Abschreibungen					
Stand am 01.01.	34.330	223	4.164	-	38.717
Währungsänderungen	-243	-38	-20	-	-301
Zugänge planmäßig	8.570	85	2.087	-	10.742
Zugänge außerplanmäßig	217	-	-	-	217
Abgänge	-5.673	-135	-2.666	-	-8.474
Umbuchungen	-1.075	-	-	-	-1.075
Stand am 31.12.	36.126	135	3.565	-	39.826
Buchwert am 31.12.	36.863	225	2.997	-	40.085

Zugänge, Abschreibungen und sonstige Veränderungen bei geleasteten Sachanlagen 2023 in TEuro

	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten ein- schließlich der Bauten auf fremden Grund- stücken	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungskosten					
Stand am 01.01.	75.673	832	5.670	-	82.175
Änderungen Konsolidierungskreis	-	-	46	-	46
Währungsänderungen	-527	50	30	-	-447
Zugänge	6.890	176	2.582	-	9.648
Abgänge	-5.482	-605	-1.572	-	-7.659
Umbuchungen	-841	-	-	-	-841
Stand am 31.12.	75.713	453	6.756	-	82.922
Abschreibungen					
Stand am 01.01.	29.246	649	3.550	-	33.445
Währungsänderungen	-143	51	16	-	-76
Zugänge planmäßig	8.862	129	2.109	-	11.100
Zugänge außerplanmäßig	397	-	-	-	397
Abgänge	-3.637	-606	-1.511	-	-5.754
Umbuchungen	-395	-	-	-	-395
Stand am 31.12.	34.330	223	4.164	-	38.717
Buchwert am 31.12.	41.383	230	2.592	-	44.205



→ Anhang:
D. Erläuterungen zur Bilanz

Folgende Beträge sind in der Berichtsperiode für Leasingaktivitäten angefallen:

in TEuro

	2023 Betrag	2024 Betrag
Aufwand für Leasingverbindlichkeiten über Vermögenswerte von geringem Wert	200	200
Aufwand für variable Leasingzahlungen, der in die Bewertung von Leasingverbindlichkeiten nicht einbezogen wurde	0	91
Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse im Cash Flow aus der betrieblichen Tätigkeit	200	291
Zahlungsmittelabflüsse für Tilgungen von Leasingverbindlichkeiten	9.468	9.615
Zahlungsmittelabflüsse für Zinsen im Zusammenhang mit Leasingverbindlichkeiten	1.488	1.445

Die konzerninternen Lieferungen und Leistungen (z. B. Digitaldruckmaschinen, CEWE Fotostationen) werden auf der Basis sowohl von Marktpreisen als auch von Verrechnungspreisen vorgenommen, die auf der Grundlage des „Dealing at arm’s length“-Grundsatzes (Fremdvergleichsgrundsatz) ermittelt wurden. Im Anlagevermögen enthaltene Vermögenswerte aus konzerninternen Lieferungen werden um Zwischenergebnisse bereinigt. Bei den erfolgswirksamen Konsolidierungsvorgängen werden die ertragsteuerlichen Auswirkungen berücksichtigt und entsprechend latente Steuern in Ansatz gebracht.

37 Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Bei den als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien handelt es sich um Gewerbeimmobilien in Bad Schwartau und Berlin sowie um die Teile des Betriebsgrundstücks des Dresdner Produktionsstandortes, die fremdvermietet und nicht mehr betrieblich genutzt werden. Die nicht betrieblich genutzten Gebäude werden gemäß IAS 40 zu ihren fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die den planmäßigen linearen Abschreibungen zugrunde liegenden Nutzungsdauern liegen bei 25 bis 50 Jahren. Die Zugänge des Geschäftsjahres betreffen nachträgliche Anschaffungskosten in Höhe von 847 TEuro (Vorjahr: 317 TEuro).

Im Geschäftsjahr betragen die Mieteinnahmen 2.465 TEuro (Vorjahr: 2.512 TEuro). Auf die vermieteten Objekte entfielen einschließlich Abschreibungen, Instandhaltung und Nebenkosten Aufwendungen in Höhe von 2.277 TEuro (Vorjahr: 2.046 TEuro).

Der beizulegende Zeitwert der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien beträgt 27.471 TEuro (Vorjahr: 26.574 TEuro). Der beizulegende Zeitwert wurde dabei intern ermittelt.

Entwicklung der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien in TEuro

	2023	2024
Anschaffungs- und Herstellungskosten		
Stand am 01.01.	35.599	36.051
Währungsänderungen	-	1
Zugänge	317	847
Abgänge	-	-260
Umbuchungen	135	-2.558
Stand am 31.12.	36.051	34.081
Abschreibungen		
Stand am 01.01.	16.583	17.232
Zugänge planmäßig	649	574
Abgänge	-	-260
Umbuchungen	-	637
Stand am 31.12.	17.232	18.183
Buchwert am 31.12.	18.819	15.898



→ Anhang:
D. Erläuterungen zur Bilanz

38 Geschäfts- oder Firmenwerte

Die Geschäfts- oder Firmenwerte resultieren aus der Übernahme von Geschäftsbetrieben. Die Entwicklung der Werte nach Geschäftsfeldern stellt sich wie folgt dar:

Entwicklung der Geschäfts- oder Firmenwerte 2024 in TEuro

	Fotofinishing	Einzelhandel	Kommerzieller Online-Druck	Gesamt
Anschaffungs- und Herstellungskosten				
Stand am 01.01.	59.251	366	22.158	81.775
Zugänge	–	–	476 ¹	476
Abschreibungen außerplanmäßig	–2.515	–	–	–2.515
Stand am 31.12.	56.736	366	22.634	79.736

¹ Akquisition von Eastprint.

Entwicklung der Geschäfts- oder Firmenwerte 2023 in TEuro

	Fotofinishing	Einzelhandel	Kommerzieller Online-Druck	Gesamt
Anschaffungs- und Herstellungskosten				
Stand am 01.01.	59.251	366	22.158	81.775
Stand am 31.12.	59.251	366	22.158	81.775

Für die CEWE-Gruppe wesentliche Geschäfts- oder Firmenwerte sind den folgenden Geschäftsfeldern am Bilanzstichtag zugeordnet:

Geschäftsfeld und zahlungsmittelgenerierende Einheit in TEuro

	31.12.2023	31.12.2024
Kommerzieller Online-Druck SAXOPRINT	20.489	20.965
Kommerzieller Online-Druck viaprinto	1.668	1.668
Fotofinishing Cheerz	31.198	31.198
Fotofinishing WhiteWall	18.040	18.040
Fotofinishing Diginet	2.874	2.874
Fotofinishing Hertz	4.016	4.016
Fotofinishing DeinDesign	2.515	0

Geschäftsbericht 2024

Im Rahmen des Werthaltigkeitstests wird der erzielbare Betrag durch die Bestimmung des Nutzungswerts ermittelt. Hierzu werden Zahlungsstromprognosen verwendet, die auf der verabschiedeten Unternehmensplanung basieren. Im Detailplanungszeitraum der wesentlichen Geschäfts- oder Firmenwerte wird im Geschäftsfeld Fotofinishing ein durchschnittliches jährliches Umsatzwachstum von rund 4,2% (Vorjahr: 5,5%) unterstellt und im Geschäftsfeld Kommerzieller Online-Druck 4,8% (Vorjahr: 4,8%).

Über fünf Jahre hinausgehende Zahlungsströme werden in Anwendung unten aufgeführter Wachstumsraten extrapoliert. Die Planungen beruhen auf Vergangenheitserfahrungen, den aktuellen Geschäftsergebnissen und den bestmöglichen Schätzungen zu wesentlichen Entwicklungen einzelner Einflussfaktoren wie Entwicklung von Beschaffungspreisen oder Marktwachstum.

Im Folgenden werden für jede zahlungsmittelgenerierende Einheit, die sich aus dem Steuerungssystem der CEWE Gruppe ergeben, mit einem wesentlichen Geschäfts- oder Firmenwert, die langfristige Wachstumsrate und Diskontierungsrate für die Nutzwertkalkulation angegeben sowie der erzielbare Betrag im Falle von Wertberichtigungen.

2024 in %

	SAXOPRINT	viaprinto	Cheerz	WhiteWall	Diginet	Hertz	DeinDesign
Langfristige Wachstumsrate	1,0	1,0	0,75	0,75	0,75	0,75	0,75
Vorsteuerzinssatz	7,63	7,47	7,90	8,08	7,92	7,78	9,12

2023 in %

	SAXOPRINT	viaprinto	Cheerz	WhiteWall	Diginet	Hertz	DeinDesign
Langfristige Wachstumsrate	1,0	1,0	0,75	0,75	0,75	0,75	0,75
Vorsteuerzinssatz	7,88	7,94	8,32	9,34	9,73	9,30	8,82



→ Anhang:
D. Erläuterungen zur Bilanz

Die Bandbreite der Diskontierungszinssätze vor Steuern liegt in den jeweiligen Geschäftsfeldern wie folgt:

Geschäftsfelder 2024

	Geschäfts- oder Firmenwert in TEuro	Bandbreite des Diskontierungszinssatzes in %
Fotofinishing	56.736	7,7 bis 9,2
Einzelhandel	366	8,0 bis 9,4
Kommerzieller Online-Druck	22.634	7,5 bis 7,6
Gesamt	79.736	5,7 bis 12,2

Geschäftsfelder 2023

	Geschäfts- oder Firmenwert in TEuro	Bandbreite des Diskontierungszinssatzes in %
Fotofinishing	59.251	5,7 bis 11,6
Einzelhandel	366	7,5 bis 9,2
Kommerzieller Online-Druck	22.158	9,2 bis 12,2
Gesamt	81.775	5,7 bis 12,2

Die vorgenommenen Schätzungen werden in Bezug auf die voraussichtliche Nutzungsdauer bestimmter Vermögenswerte, die Annahmen über makroökonomische Rahmenbedingungen und Entwicklungen in den Branchen, in denen CEWE tätig ist, und die Schätzung der Barwerte künftiger Zahlungsströme für angemessen erachtet. Gleichwohl können geänderte Annahmen oder veränderte Umstände Korrekturen notwendig machen, die zu zusätzlichen Wertberichtigungen oder, falls sich die erwarteten Entwicklungen umkehren sollten, zu Wertaufholungen führen können, sofern es sich nicht um Geschäfts- oder Firmenwerte handelt.

Im Rahmen einer Sensitivitätsanalyse für zahlungsmittelgenerierende Einheiten bzw. Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen ein Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist, wurden eine Minderung der EBIT-Margen in der ewigen Rente um 10 % sowie eine Erhöhung des Diskontierungssatzes um 1 Prozentpunkt angenommen. Für die zahlungsmittelgenerierende Einheit Cheerz hätte sich bei der Erhöhung des Diskontierungssatzes eine Wertminderung des Buchwerts des Geschäfts- oder Firmenwertes um 2.407 TEuro ergeben. Für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bzw. für die Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten ergibt sich auf dieser Grundlage kein Wertminderungsbedarf. Für die Zahlungsmittelgenerierende Einheit DeinDesign wurde ein Impairment des Geschäfts- oder Firmenwerts in Höhe von 2.515 TEuro durchgeführt. Die Wertminderung ergab sich aufgrund der Verschlechterung der negativen Geschäftsentwicklung. Dabei ergab sich ein erzielbarer Betrag in Höhe von 6.094 TEuro.

39 Immaterielle Vermögenswerte

Bei Software und ähnlichen Schutzrechten handelt es sich um erworbene ERP-Software, verschiedene Office-Produkte für Arbeitsplatzrechner sowie Neu- und Nachaktivierungen bei selbst erstellten immateriellen Vermögenswerten für den internen Gebrauch und zur Marktunterstützung in den Bereichen Produktion, Vertrieb und Kommerzieller Online-Druck. Im Rahmen der selbst erstellten Software wurden Eigenleistungen von 354 TEuro (Vorjahr: 596 TEuro) aktiviert.

Aufgrund von Werthaltigkeitstests wurden außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund von Herausforderungen im Marktumfeld in Höhe von 549 TEuro auf erworbene Software (Geschäftsfeld Fotofinishing) vorgenommen (Vorjahr: 757 TEuro (Geschäftsfeld Fotofinishing) und 29 TEuro (Geschäftsfeld Kommerzieller Online-Druck).



→ Anhang:
D. Erläuterungen zur Bilanz

Für immaterielle Vermögenswerte bestand ein Bestellobligo in Höhe von 341 TEuro (Vorjahr: 510 TEuro).

CEWE verfügt gegenwärtig über Kundenstämme, Kundenlisten sowie Markenrechte in den drei Geschäftsfeldern Fotofinishing, Einzelhandel und Kommerzieller Online-Druck. Die übrigen Kundenstämme, Kundenlisten und Markenrechte stammen aus früheren Käufen

kleinerer Wettbewerber. CEWE ist der Auffassung, dass sie zwar für die Entwicklung des Geschäftes wichtig, aber in keinem Einzelfall entscheidend sind. Nicht aktivierte Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen für immaterielle Vermögenswerte sind in Höhe von 17.641 TEuro (Vorjahr: 16.392 TEuro) angefallen. Sie bestehen im Wesentlichen aus Personalaufwendungen und sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Es handelt sich um Kosten, die das Kriterium der verlässlichen Bewertung nicht erfüllen. Die geleisteten Anzahlungen betreffen im Wesentlichen die Aufwendungen für die Implementierung eines neuen ERP-Programms.

Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte 2024 in TEuro

	Erworbene Software	Immaterielle Vermögenswerte	Kundenstamm/-liste/ Markenrechte	Geleistete Anzahlungen	Gesamt
Anschaffungs- und Herstellungskosten					
Stand am 01.01.	67.830	17.826	51.862	5.193	142.711
Währungsänderungen	-105	-	-80	-	-185
Zugänge	2.259	354	75	2.799	5.487
Abgänge	-2.486	-431	-672	-1	-3.590
Umbuchungen	62	221	-	-318	-35
Stand am 31.12.	67.560	17.970	51.185	7.673	144.388
Abschreibungen					
Stand am 01.01.	60.509	15.515	45.371	-	121.395
Währungsänderungen	-101	-	-50	-	-151
Zugänge planmäßig	3.071	872	2.469	-	6.412
Zugänge außerplanmäßig	549	-	-	-	549
Abgänge	-2.727	-431	-672	-	-3.830
Umbuchungen	-61	-	-	-	-61
Stand am 31.12.	61.240	15.956	47.118	-	124.314
Buchwert am 31.12.	6.320	2.014	4.067	7.673	20.074

Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte 2023 in TEuro

	Erworbene Software	Immaterielle Vermögenswerte	Kundenstamm/-liste/ Markenrechte	Geleistete Anzahlungen	Gesamt
Anschaffungs- und Herstellungskosten					
Stand am 01.01.	75.440	17.205	55.238	4.897	152.780
Währungsänderungen	-58	-	35	-	-23
Zugänge	1.796	596	19	2.427	4.838
Abgänge	-8.181	-137	-1.019	-	-9.337
Umbuchungen	-1.167	162	-2.411	-2.131	-5.547
Stand am 31.12.	67.830	17.826	51.862	5.193	142.711
Abschreibungen					
Stand am 01.01.	67.422	14.875	45.925	-	128.222
Währungsänderungen	-58	-	22	-	-36
Zugänge planmäßig	3.521	871	2.852	-	7.244
Zugänge außerplanmäßig	757	29	-	-	786
Abgänge	-8.159	-136	-1.019	-	-9.314
Umbuchungen	-2.974	-124	-2.409	-	-5.507
Stand am 31.12.	60.509	15.515	45.371	-	121.395
Buchwert am 31.12.	7.321	2.311	6.491	5.193	21.316



40 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen im Konzern beinhalten Anteile an sonstige nicht konsolidierte Beteiligungen in Höhe von 6.117 TEuro (Vorjahr: 6.317 TEuro). Darin enthalten sind die Beteiligungen an den Fonds Capnamic United Venture Fund GmbH & Co. KG sowie High-Tech Gründerfonds GmbH & Co. KG.

Die Veränderungen betreffen im Wesentlichen die Ein- und Auszahlungen von Fondsgesellschaften (569 TEuro) sowie die im OCI erfassten Fair-Value-Anpassungen (–760 TEuro).

Entwicklung der langfristigen Finanzanlagen 2024 in TEuro

	Langfristige Anteile an verbundenen Unternehmen	Langfristige Beteiligungen	Langfristige sonstige Ausleihungen	Gesamt
Stand am 01.01	30	6.287	361	6.678
Zugänge	–	569	31	600
Abgänge	–	–9	–12	–21
Fair-Value-Anpassungen	–	–760	–	–760
Stand am 31.12	30	6.087	380	6.497
davon Summe Fair-Value-Anpassungen	–	479	–	479

Die sonstigen langfristigen Finanzanlagen in Höhe von 380 TEuro (Vorjahr: 361 TEuro) betreffen im Wesentlichen den Rückkaufswert der betrieblichen Rückdeckungsversicherung.

Entwicklung der langfristigen Finanzanlagen 2023 in TEuro

	Langfristige Anteile an verbundenen Unternehmen	Langfristige Beteiligungen	Langfristige sonstige Ausleihungen	Gesamt
Stand am 01.01	30	9.315	336	9.681
Zugänge	–	906	25	931
Abgänge	–	–138	–	–138
Fair-Value-Anpassungen	–	–3.796	–	–3.796
Stand am 31.12	30	6.287	361	6.678
davon Summe Fair-Value-Anpassungen	–	1.239	–	1.239

41 Langfristige Forderungen und Vermögenswerte

Die langfristigen finanziellen Vermögenswerte beinhalten insbesondere Kautionen als Sicherheitsleistungen. Die langfristigen übrigen Forderungen und Vermögenswerte betreffen ausschließlich aktive Rechnungsabgrenzungsposten.



→ Anhang:
D. Erläuterungen zur Bilanz

42 Aktive latente Steuern

Aktive latente Steuern 2024 Zusammensetzung und Entwicklung in TEuro

	Aus temporären Differenzen	Aus steuerlichen Verlustvorträgen	Gesamt
Stand zum 01.01.	8.644	6.273	14.917
Zuführung	1.556	1.910	3.466
Auflösung	-773	-269	-1.042
Stand zum 31.12.	9.427	7.914	17.341

Aktive latente Steuern 2023 Zusammensetzung und Entwicklung in TEuro

	Aus temporären Differenzen	Aus steuerlichen Verlustvorträgen	Gesamt
Stand zum 01.01.	6.435	7.213	13.648
Währungsänderung	8	-	8
Zuführung	2.402	99	2.501
Auflösung	-201	-1.039	-1.240
Stand zum 31.12.	8.644	6.273	14.917

Aktiviertere Steuerlatenzen weisen im Wesentlichen Bewertungsunterschiede bei den Pensions- und sonstigen Rückstellungen sowie Ergebniseffekte aus der Konsolidierung aus. Die Aktivierung von latenten Steuern aus bestehenden steuerlichen Verlustvorträgen wurde nur in solchen Fällen vorgenommen, in denen die Gewinnerwartungen der jeweiligen Konzerngesellschaft eine Verlustnutzung mit ausreichender Wahrscheinlichkeit und in ausreichender zeitlicher Nähe zulassen. Im Berichtsjahr sind latente Steuern in Höhe von 7.761 TEuro (Vorjahr: 6.034 TEuro) auf Verlustvorträge aktiviert. Für nähere Erläuterungen wird auf die Erläuterungen zu den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag verwiesen (siehe Punkt C34, [S. 239ff.](#)).

43 Vorräte

Vorräte in TEuro

	31.12.2023	31.12.2024
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	45.718	49.188
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	1.141	1.264
Fertige Erzeugnisse und Waren	13.313	11.412
Geleistete Anzahlungen	346	87
Gesamt	60.518	61.951

Die Abschreibung auf Vorräte beträgt 371 TEuro (Vorjahr: 158 TEuro).

Abschreibungen auf unfertige und fertige Erzeugnisse und Waren sind in der Gewinn- und Verlustrechnung unter der Position Materialaufwand enthalten. Im Geschäftsjahr sind Vorräte der CEWE Norge AS, Oppegård, Norwegen, mit einem Buchwert von 229 TEuro (Vorjahr: 240 TEuro) als Mietkaution verpfändet.

44 Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in TEuro

	31.12.2023	31.12.2024
Nicht einzelwertberichtigte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	70.588	71.141
davon durch Versicherungen gedeckter Betrag	52.320	51.597
Bruttobetrag der einzelwertberichtigten Forderungen	22.180	23.271
Höhe der gebildeten Einzelwertberichtigungen	1.646	2.053
Gesamt	91.122	92.359



→ Anhang:
D. Erläuterungen zur Bilanz

Unmittelbare Forderungen aus den Liefer- und Leistungsbeziehungen sind vollständig kurzfristiger Natur und bestehen gegenüber fremden Dritten. Die Einzelwertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben unterjährig folgende Entwicklung genommen:

Einzelwertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in TEuro

	31.12.2023	31.12.2024
Stand zum 01.01.	1.725	1.646
Währungsänderungen	6	2
Zuführung	915	1.130
Auflösung	-608	-311
Inanspruchnahme	-392	-414
Stand zum 31.12.	1.646	2.053

Zuführungen zu den Wertberichtigungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter der Position sonstige betriebliche Aufwendungen, Auflösungen über die sonstigen betrieblichen Erträge gezeigt. Aus einzelvertraglicher Betrachtung uneinbringlich gewordene Forderungen aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich im Geschäftsjahr auf 489 TEuro (Vorjahr: 466 TEuro).

CEWE wendet den vereinfachten Ansatz nach IFRS 9 an, um die erwarteten Kreditverluste zu bemessen; demzufolge werden für alle nicht einzelwertberichtigten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen die über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste herangezogen. Zur Bemessung der erwarteten Kreditverluste wurden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf Basis gemeinsamer Kreditrisikomerkmale und Überfälligkeittage zusammengefasst. Die erwarteten Verlustquoten beruhen auf den Zahlungsprofilen der Umsätze über eine Periode von 36 Monaten vor dem 31. Dezember 2024 und den entsprechenden historischen Ausfällen in dieser Periode. Die historischen Verlustquoten werden angepasst, um aktuelle und zukunftsorientierte Informationen abzubilden, die sich auf die Fähigkeit der Kunden, die Forderungen zu begleichen, auswirken. Im Geschäftsjahr sind Kundenforderungen der CEWE Norge AS, Oppegård, Norwegen, mit einem Buchwert von 147 TEuro (Vorjahr: 138 TEuro) verpfändet. Eine endgültige Ausbuchung erfolgt dann, wenn die Ausbuchungsregelungen nach IFRS 9 erfüllt sind.

45 Kurzfristige Forderungen aus Ertragsteuererstattungen

Hier handelt es sich im Wesentlichen um Erstattungsansprüche aus im aktuellen Jahr geleisteten Steuervorauszahlungen für das Berichtsjahr.

46 Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte

Die kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte beinhalten folgende Posten:

Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte in TEuro

	31.12.2023	31.12.2024
Debitorische Kreditoren	283	289
Forderungen an Mitarbeitende	355	184
Übrige kurzfristige finanzielle Forderungen und Vermögenswerte	2.536	2.670
Gesamt	3.174	3.143

47 Kurzfristige übrige Forderungen und Vermögenswerte

Kurzfristige übrige Forderungen und Vermögenswerte in TEuro

	31.12.2023	31.12.2024
Kurzfristiger aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	7.057	7.655
Steuererstattungsansprüche	5.193	2.893
Kurzfristige Forderungen gegenüber Versicherungen	12	0
Gesamt	12.262	10.548



→ Anhang:
D. Erläuterungen zur Bilanz

48 Liquide Mittel

Ausgewiesen werden Bankguthaben, die ausnahmslos kurzfristig fällig sind, sowie Kassenbestände. Euro-Guthaben wurden bei verschiedenen Kreditinstituten zu 3,14 % verzinst (Vorjahr: 3,25 %). Währungsguthaben (2024: 22.158 TEuro, 2023: 24.378 TEuro) wurden entsprechend ihren spezifisch verhandelten Sätzen verzinst; sie sind zum Kurs am Bilanzstichtag bewertet.

49 Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital wie auch die Kapitalrücklage der CEWE-Gruppe betreffen die CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg.

Das vollständig eingezahlte Grundkapital beträgt 19.349.207,80 Euro und ist in 7.442.003 Inhaberaktien mit einem Nennwert von 2,60 Euro eingeteilt.

Jede Inhaberaktie der CEWE Stiftung & Co. KGaA gewährt eine Stimme und einen Anspruch. Die Gesamtzahl der Stimmrechte beträgt 7.442.003.

Im Umlauf befindliche Anteile in Stück

	Entwicklung des Geschäftsjahres 2023	Entwicklung des Geschäftsjahres 2024
Stand zum 01.01.	7.077.863	6.992.922
Käufe eigener Anteile	-97.100	-96.600
Verkäufe eigener Anteile	12.159	15.391
Stand zum 31.12.	6.992.922	6.911.713

50 Genehmigtes Kapital und bedingtes Kapital

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 6. Oktober 2020 wurde das Grundkapital um bis zu 650.000 Euro erhöht, durch die Ausgabe von bis zu 250.000 neuen auf den Inhaber lautenden nennwertlosen Stückaktien (Bedingtes Kapital 2020). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Erfüllung von Optionen, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 6. Oktober 2020 bis zum 5. Oktober 2025 gewährt werden.

Die persönlich haftende Gesellschafterin ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 9. Juni 2021 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 8. Juni 2026 durch Ausgabe von bis zu 150.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bareinlagen einmal oder mehrmals um insgesamt bis zu 390.000,00 Euro zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021). Nach teilweiser Ausschöpfung im Jahr 2021 verbleibt ein Betrag von 342.981,60 Euro. Das Bezugsrecht der Kommanditaktionäre ist ausgeschlossen. Die neuen Aktien dürfen nur zur Gewährung von Aktien an Arbeitnehmer der CEWE Stiftung & Co. KGaA und ihrer verbundenen Unternehmen (Mitarbeiteraktien) ausgegeben werden.

Die persönlich haftende Gesellschafterin ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 5. Juni 2024 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 4. Juni 2026 durch Ausgabe von bis zu 595.360 neuen auf den Inhaber lautenden nennwertlosen Stückaktien gegen Bareinlagen und/oder Sacheinlage einmal oder mehrmals um insgesamt bis zu 1.547.936,00 Euro zu erhöhen. Das Bezugsrecht der Aktionäre kann ausgeschlossen werden (Genehmigtes Kapital 2024). Der Aufsichtsrat ist berechtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital oder nach Ablauf der Ermächtigungsfrist zu ändern.

51 Aktienoptionspläne

Aktienoptionsprogramme seit 2014

Seit dem Jahr 2014 hat der Vorstand Aktienoptionsprogramme aufgelegt (AOP 2015, AOP 2016, AOP 2017, AOP 2019, AOP 2021, AOP 2023, AOP 2024). Grundlage der Programme ist der Hauptversammlungsbeschluss vom 4. Juni 2014; die dort genannten Bedingungen wurden eingehalten. Die erforderlichen Zustimmungsbeschlüsse des Aufsichtsrats der Gesellschaft liegen jeweils vor.



→ Anhang:
D. Erläuterungen zur Bilanz

Alle Programme sind in gleicher Weise strukturiert. Jedes der Aktienoptionsprogramme hat eine Laufzeit von fünf Jahren. Nach dem Ablauf einer vierjährigen Wartezeit (Sperrfrist) können im fünften Jahr der Laufzeit die Optionsrechte ausgeübt werden. Voraussetzung für die Ausübung ist die Erreichung des Erfolgsziels, wenn also die Schlussauktionspreise der CEWE-Aktie im Xetra-Handel der Deutschen Börse AG an zehn aufeinanderfolgenden Börsenhandelstagen mindestens den Basispreis zuzüglich des jeweiligen Erfolgsaufschlages erreicht bzw. überschritten haben.

Die Ausübung der Optionsrechte sowie der spätere Verkauf von Aktien aus dem Optionsgeschäft sind nur innerhalb von sechs Ausübungszeiträumen von jeweils vier Wochen erlaubt. Die Ausübungszeiträume beginnen jeweils mit der Veröffentlichung des Ergebnisses des abgelaufenen Geschäftsjahres, mit der Bilanzpressekonferenz, mit der ordentlichen

Hauptversammlung sowie am Tag der Veröffentlichung der Quartalszahlen. Damit bestehen zum Bilanzstichtag keine ausübenden Optionen. Die Einhaltung der Fristen wird vom Compliance-Beauftragten der CEWE-Gruppe überwacht.

Die Optionen wurden einem festgelegten Kreis der obersten Führungs- und Experten-ebene der CEWE Stiftung & Co. KGaA sowie anderer Gruppenunternehmen im In- und Ausland zu einer Optionsprämie von jeweils 0,50 Euro je Option angeboten. Die Anzahl der angebotenen Optionsrechte ist beschränkt. Die Maximalzahl für ein Vorstandsmitglied beträgt 1.200 Rechte, für andere Führungskräfte und Experten liegt sie je nach Führungsebene und Nähe zum Unternehmenserfolg darunter.

Im Einzelnen stellen sich die Bedingungen der aktuellen Aktienoptionsprogramme wie folgt dar:

Aktienoptionsprogramme Struktur

		Anzahl Teilnehmer	Anzahl ausgegebene Rechte	Wartezeit Beginn	Wartezeit Ende	Ausübungszeit Ende	Basispreis Euro/Opt.	Erfolgsaufschlag in %	Erfolgsziel Euro/Opt.
AOP 2024	Vorstand ¹	6	7.200	01.01.2025	31.12.2028	31.12.2029			
	Andere Führungskräfte	26	19.500						
	Gesamt	32	26.700				100,00	120	120,00
AOP 2023	Vorstand ¹	7	8.400	01.01.2024	31.12.2027	31.12.2028			
	Andere Führungskräfte	27	20.250						
	Gesamt	34	28.650				87,00	120	104,40
AOP 2022	Vorstand ¹	7	8.400	01.01.2023	31.12.2026	31.12.2027			
	Andere Führungskräfte	26	19.500						
	Gesamt	33	27.900				76,00	120	91,20
AOP 2021	Vorstand ¹	7	8.400	01.01.2022	31.12.2025	31.12.2026			
	Andere Führungskräfte	26	19.500						
	Gesamt	33	27.900				121,00	120	145,20

¹ Vorstand der Neumüller CEWE COLOR Stiftung



→ Anhang:
D. Erläuterungen zur Bilanz

Die Aktienoptionsprogramme sind entsprechend IFRS 2.10 ff. zu bewerten. Der jeweilige Zeitwert ist zeitanteilig als Personalaufwand auf die Periode der Wartezeit (Sperrfrist) abzugrenzen und gegen die Rücklagen im Eigenkapital zu buchen. Die Werte für die laufenden Programme sind wie folgt:

Aktienoptionsprogramme Zeitwert und Abgrenzungsaufwand

		Zeitwert Euro/Opt.	Vergebene Optionen	Zeitwert in Euro	Einnahmen Optionsprämie (0,50 Euro/Opt.)	Abzugrenzender Personalaufwand 2022 in Euro	Abzugrenzender Personalaufwand 2023 in Euro	Abzugrenzender Personalaufwand 2024 in Euro	Abzugrenzender Personalaufwand 2025 in Euro
AOP 2024	Vorstand ¹	20,04	7.200	144.288	3.600				
	Andere Führungskräfte	19,96	19.500	389.220	9.750				
	Gesamt		26.700	533.508	13.350	0	0	0	133.377
AOP 2023	Vorstand ¹	18,19	8.400	152.796	4.200				
	Andere Führungskräfte	18,10	20.250	366.525	10.125				
	Gesamt		28.650	519.321	14.325	0	0	129.830	129.830
AOP 2022	Vorstand ¹	23,88	8.400	200.592	4.200				
	Andere Führungskräfte	23,79	19.500	463.905	9.750				
	Gesamt		27.900	664.497	13.950	0	166.124	166.124	166.124
AOP 2021	Vorstand ¹	22,63	8.400	190.092	4.200				
	Andere Führungskräfte	22,59	19.500	440.505	9.750				
	Gesamt		27.900	630.597	13.950	157.649	157.649	157.649	157.650
Gesamt					55.575	157.649	323.773	453.603	586.981

254

¹ Vorstand der Neumüller CEWE COLOR Stiftung



→ Anhang:
D. Erläuterungen zur Bilanz

Die Anzahl der ausgegebenen Aktienoptionen im Rahmen der laufenden Programme hat sich wie folgt ermittelt:

Ausgegebene Aktienoptionen Anzahl

	2023	2024
Zum 01.01. ausstehend	83.700	112.350
Während des Jahres verfallen	0	3.000
Während des Jahres ausgeübt	0	27.150
Während des Jahres zugesagt	28.650	26.700
Zum 31.12. ausstehend	112.350	108.900

Der gewichtete durchschnittliche Aktienkurs der ausgeübten Optionen betrug 104,77 Euro. Im Vorjahr wurden keine Optionsrechte ausgeübt.

Die sich aus der Zugangsbewertung der Aktienoptionspläne (IFRS 2.10 ff.) ergebenden Zeitwerte werden zeitanteilig bis zum Ende der jeweiligen Sperrfrist abgegrenzt, als „Sonstiger Personalaufwand“ berücksichtigt und gegen die Rücklagen im Eigenkapital gebucht. Im Einzelnen wurde für die Bewertungen jeweils eine Monte-Carlo-Simulation eingesetzt. Dabei wurde eine Simulation des lognormalverteilten Prozesses für den Kurs der CEWE-Aktie durchgeführt, um das Erfolgsziel in Form der Steigerung des durchschnittlichen Schlusskurses gegenüber dem Basispreis an zehn aufeinanderfolgenden Handelstagen abzubilden. Ebenso wurden in den Simulationen entsprechend dem von Hull und White vorgeschlagenen Ansatz auf modifizierter Basis die Möglichkeit der vorzeitigen Ausübung unter Berücksichtigung der Ausübungsfenster und das sogenannte frühzeitige Ausübungsverhalten der Berechtigten berücksichtigt. Es wurde simuliert, dass nach der Sperrfrist pro Jahr über eine Exit Rate in 3,00% Aktienoptionen bei entsprechender Möglichkeit wegen Ausscheidens aus dem Unternehmen sofort ausgeübt werden. Der risikofreie Zinssatz für die Laufzeit wurde zum jeweiligen Stichtag des 30. Dezember des Jahres angenommen. Es wurde mit diskreten Dividenden gerechnet; als Berechnungsbasis wurden die öffentlich verfügbaren Schätzungen verwendet. Schließlich wurde die historische Volatilität herangezogen und auf den 30. Dezember des jeweiligen Jahres angesetzt. Direkte Leistungen für Unterstützung sind nicht angefallen.

Parameter Aktienoptionspläne

		2021	2022	2023	2024
Zeitwert	in TEuro	631	664	519	534
Sonstiger Personalaufwand p. a.	in TEuro	158	166	130	133
Ende der Sperrfrist		31.12.2025	31.12.2026	31.12.2027	31.12.2028
Erfolgsziel	in % vom Basispreis	120	120	120	120
Exit Rate	in %	3,00	3,00	3,00	3,00
Risikoloser Zinssatz	in %	-0,42	2,01	2,69	2,08
Historische Volatilität	in %	28,29	29,31	28,94	28,33

52 Kapitalrücklage

Ausgewiesen werden das Agio, welches bei der Ausgabe der 600.002 Inhaberaktien (nach dem 1999 durchgeführten Aktiensplit 1:10 6.000.020 Inhaberaktien) über den Nennbetrag der Aktien hinaus erzielt wurde (29.144 TEuro), die Einstellung aus Kapitalherabsetzung (1.560 TEuro), die Dotierung im Rahmen der Wandlung der atypisch stillen Gesellschafteranteile (27.868 TEuro), die durch die Endabrechnung dieser Wandlung im Laufe des Geschäftsjahres 2007 um 2.375 TEuro reduziert wurde, das Agio, welches bei der Ausübung des Aktienbezugsrechts der Neumüller CEWE Color Stiftung entstanden ist (415 TEuro), sowie der Gewinn aus dem Verkauf eigener Anteile (12.689 TEuro).

Die Kapitalrücklage enthält den Zeitwert der für die Aktienprogramme ausgegebenen Aktienoptionen, die zwischen dem jeweiligen Ausgabezeitpunkt und der Fälligkeit der Aktienoptionsprogramme ratierlich der Kapitalrücklage zugeführt werden, nebst den einbehaltenen Optionsprämien. Zusätzlich werden dort die Auswirkungen der Ausgabe von Belegschaftsaktien erfasst.



53 Eigene Anteile zu Anschaffungskosten

Eigene Anteile

		2021			2022			2023			
		Gesamt	Rückkauf	Verkauf	Gesamt	Rückkauf	Verkauf	Gesamt	Rückkauf	Verkauf	Gesamt
Zeitraum des Rückkaufs		Stichtag 31.12.2021	01.01.22 bis 31.12.22	01.01.22 bis 31.12.22	Stichtag 31.12.2022	01.01.23 bis 31.12.23	01.01.23 bis 31.12.23	Stichtag 31.12.2023	01.01.24 bis 31.12.24	01.01.24 bis 31.12.24	Stichtag 31.12.2024
Eigene Aktien im Bestand	Anzahl	250.805	132.440	-19.105	364.140	97.100	-12.159	449.081	96.600	-15.391	530.290
Anteil am Grundkapital zum Stichtag	in TEuro	652	344	-50	946	252	-31	1.167	252	-41	1.377
Anteil am Grundkapital zum Stichtag	in %	3,37	1,78	-0,26	4,89	1,30	-0,16	6,03	1,30	-0,21	7,12
Durchschnittliche Anschaffungskosten je Aktie	in Euro	56,64	103,47	87,51	72,05	92,62	89,65	76,02	101,84	92,13	80,26
Gesamtwert der zurückgekauften Aktien	in TEuro	14.205	13.703	-1.672	26.237	8.993	-1.090	34.140	9.838	-1.418	42.560

Die eigenen Anteile werden in einer eigenen Zeile innerhalb des Eigenkapitals als sogenannte Contra-Equity-Position gezeigt. Sie werden mit ihren ursprünglichen Anschaffungskosten und Anschaffungsnebenkosten bewertet und mindern damit das Eigenkapital (Cost-Methode).

Auf der Basis des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 28. Mai 2008 begann die CEWE-KGaA am 16. Juni 2008 mit einem Aktienrückkaufprogramm.

Die Erwerbsermächtigung für eigene Anteile wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 15. Juni 2022 erneuert und gilt nunmehr bis zum 14. Juni 2027. Die von der Hauptversammlung am 31. Mai 2017 beschlossene Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien endete zum 30. Mai 2022.

Im Geschäftsjahr 2011 wurden im Rahmen des Mitarbeiteraktienprogramms insgesamt 10.890 Stückaktien an Mitarbeiter verkauft sowie aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 2. Juni 2010 bis zum 28. Oktober 2011 weitere 248.787 Stückaktien zurückgekauft. Im Ergebnis sind im Jahr 2011 insgesamt 237.897 eigene Anteile hinzugekommen.

Im Geschäftsjahr 2012 wurden im Rahmen des Mitarbeiteraktienprogramms insgesamt 15.489 Stückaktien an Mitarbeiter verkauft. Die dafür notwendigen Aktien wurden aus dem Bestand der CEWE-KGaA genommen.

Im Geschäftsjahr 2013 wurden im Rahmen des Mitarbeiteraktienprogramms insgesamt 16.796 Stückaktien an Mitarbeiter verkauft. Die dafür notwendigen Aktien wurden aus dem Bestand der CEWE-KGaA genommen.

Im Geschäftsjahr 2014 wurden im Rahmen des Mitarbeiteraktienprogramms insgesamt 10.654 Stückaktien an Mitarbeiter verkauft. Die dafür notwendigen Aktien wurden aus dem Bestand der CEWE-KGaA genommen. Im Rahmen der Ausübung des Aktienoptionsplans wurden 2014 insgesamt 26.065 eigene Anteile benötigt.

Im Geschäftsjahr 2015 wurden im Rahmen des Mitarbeiteraktienprogramms insgesamt 11.087 Stückaktien an Mitarbeiter verkauft. Die dafür notwendigen Aktien wurden aus dem Bestand der CEWE-KGaA genommen. Im Rahmen der Ausübung des Aktienoptionsplans wurden 2015 insgesamt 3.800 eigene Anteile benötigt.

Weiterhin hat der Vorstand im Jahr 2016 beschlossen, den Mitarbeitern der inländischen Tochtergesellschaften der CEWE-KGaA Aktien der Gesellschaft zu einem vergünstigten Preis als Belegschaftsaktien zum Erwerb anzubieten. Dafür waren insgesamt 8.410 Aktien erforderlich. Die dafür notwendigen Aktien wurden aus dem Bestand der CEWE-KGaA genommen. Im Rahmen des Aktienrückkaufs wurden 2016 insgesamt 21.500 eigene Aktien zurückgekauft.



→ Anhang:
D. Erläuterungen zur Bilanz

Im Geschäftsjahr 2017 wurden im Rahmen des Mitarbeiteraktienprogramms insgesamt 16.548 Stückaktien an Mitarbeiter verkauft. Die dafür notwendigen Aktien wurden aus dem Bestand der CEWE-KGaA genommen.

Im Geschäftsjahr 2018 wurden 5.586 Stückaktien für den Erwerb von Cheerz verwendet sowie im Rahmen des Mitarbeiteraktienprogramms insgesamt 17.758 Stückaktien an Mitarbeiter verkauft. Die dafür notwendigen Aktien wurden aus dem Bestand der CEWE-KGaA genommen.

Im Jahr 2019 wurden im Rahmen des Mitarbeiteraktienprogramms insgesamt 17.100 Stückaktien kostenfrei an Mitarbeiter ausgegeben. Die Bedienung erfolgte aus einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlage sowie der Ausgabe eigener Anteile aus dem Bestand der CEWE-KGaA.

Im Jahr 2020 wurden im Rahmen des Mitarbeiteraktienprogramms insgesamt 8.980 neue Stückaktien kostenfrei an Mitarbeiter ausgegeben. Die Bedienung erfolgte aus einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlage.

Im Jahr 2021 wurden im Rahmen des Mitarbeiteraktienprogramms insgesamt 18.084 neue Stückaktien kostenfrei an Mitarbeiter ausgegeben. Die Bedienung erfolgte aus einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlage.

Im Jahr 2022 wurden im Rahmen des Mitarbeiteraktienprogramms insgesamt 6.695 Stückaktien kostenfrei an Mitarbeiter ausgegeben. Die Bedienung erfolgte aus der Ausgabe eigener Anteile aus dem Bestand der CEWE-KGaA.

Im Jahr 2023 wurden im Rahmen des Mitarbeiteraktienprogramms insgesamt 9.489 Stückaktien kostenfrei an Mitarbeiter ausgegeben. Die Bedienung erfolgte aus der Ausgabe eigener Anteile aus dem Bestand der CEWE-KGaA.

Im Jahr 2024 wurden im Rahmen des Mitarbeiteraktienprogramms insgesamt 9.840 Stückaktien kostenfrei an Mitarbeiter ausgegeben. Die Bedienung erfolgte aus der Ausgabe eigener Anteile aus dem Bestand der CEWE-KGaA.

Der nach deutschem Aktienrecht maßgebliche Bestand eigener Anteile zum 31. Dezember 2024 in der CEWE-KGaA lag bei 417.538 Aktien (Vorjahr: 336.329 Aktien). Die von der CEWE COLOR Versorgungskasse e.V., Wiesbaden, gehaltenen 112.752 Aktien gelten nicht als eigene Anteile im Sinne des deutschen Aktienrechts. Nach IAS 19 sind sie in den Konzernabschluss einzubeziehen. Danach weist der Abzugsposten für eigene Anteile nach IAS 32 entsprechend 530.290 Stückaktien – zu einem Gesamtwert von 42.561 TEuro (Vorjahr: 34.141 TEuro) – aus.

Im Einzelnen entwickelten sich die eigenen Anteile wie folgt:

Entwicklung der eigenen Anteile in Stück

	CEWE Stiftung & Co. KGaA		CEWE COLOR Versorgungskasse e.V.		CEWE-Gruppe	
	2023	2024	2023	2024	2023	2024
Stand zum 01.01.	251.388	336.329	112.752	112.752	364.140	449.081
Käufe eigener Anteile	97.100	96.600	–	–	97.100	96.600
Verkäufe eigener Anteile	–12.159	–15.391	–	–	–12.159	–15.391
Stand zum 31.12.	336.329	417.538	112.752	112.752	449.081	530.290

257

54 Gewinnrücklagen und Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn entspricht der Position Erwirtschaftetes Konzerneigenkapital und beinhaltet das jeweilige Gesamtergebnis, bestehend aus dem Ergebnis nach Steuern (60.071 TEuro) sowie dem sonstigen Ergebnis von zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Eigenkapitalinstrumenten (–760 TEuro), nach Abzug der für 2023 gezahlten Dividende. Zur Ausschüttungsbemessung ist der handelsrechtlich ermittelte Bilanzgewinn der CEWE-KGaA maßgeblich. Zum 31. Dezember 2024 betrug nach Dotierung der Gewinnrücklagen gemäß § 58 Abs. 2 AktG der Bilanzgewinn der CEWE-KGaA 49.463 TEuro (Vorjahr: 36.848 TEuro). Ausschüttungssperren bestehen für die von der Gesellschaft gehaltenen eigenen Aktien (2024: 417.538 Stückaktien; Vorjahr: 336.329 Stückaktien). 2024 wurden



→ Anhang:
D. Erläuterungen zur Bilanz

Dividenden in Höhe von insgesamt 18.083 TEuro (Vorjahr: 17.348 TEuro) gezahlt. Dies entspricht einer Ausschüttung von 2,60 Euro (Vorjahr: 2,45 Euro) je dividendenberechtigter Stückaktie. Der Vorstand der geschäftsführenden Neumüller CEWE COLOR Stiftung schlägt eine Dividende von 2,85 Euro je dividendenberechtigter Stückaktie vor. Für das Geschäftsjahr 2024 ergibt sich auf Grundlage des derzeitigen Grundkapitals ein Ausschüttungsbeitrag in Höhe von 19.956 TEuro. Es wird ferner vorgeschlagen, aus dem verbleibenden Teil des Bilanzgewinns 29.400 TEuro in die Gewinnrücklagen einzustellen und 107 TEuro auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Bestandteile der anderen Gewinnrücklagen sind der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung zu entnehmen. Den Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung betreffen alle Fremdwährungsunterschiede, die aus der Umrechnung der Abschlüsse ausländischer Geschäftsbetriebe entstehen. Erfolgsneutral berücksichtigte Ertragsteuern betrafen im Geschäftsjahr sowie im Vorjahr ausschließlich die im Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung enthaltenen, erfolgsneutral erfassten Währungsdifferenzen aus langfristigen Darlehen zwischen Konzerngesellschaften sowie die latenten Steuern bezüglich des versicherungsmathematischen Ergebnisses.

55 Langfristige Rückstellungen für Pensionen

Für derzeitige und frühere Mitarbeiter von CEWE sowie deren Hinterbliebene bestehen in Deutschland, Frankreich und (in geringem Maße) in Polen unterschiedliche Formen betrieblicher Versorgungszusagen. Die betriebliche Altersversorgung basiert auf leistungsorientierten Versorgungszusagen („defined benefit“) sowie in geringem Umfang auch auf Beitragszusagen („defined contribution“). Weiterhin besteht für Mitarbeiter die Möglichkeit, an Entgeltumwandlungsplänen teilzunehmen. Die Rückstellungsbewertung erfolgt nach der Projected-Unit-Credit-Methode.

Bei leistungsorientierten Pensionszusagen wird den Begünstigten durch das Unternehmen oder über einen externen Versorgungsträger eine bestimmte Leistung zugesagt; im Gegensatz zu den Beitragszusagen sind die vom Unternehmen zu erbringenden Aufwendungen nicht im Vorhinein festgelegt. In Deutschland sind die Vorstandszusagen in Form von Endgehaltplänen ausgestaltet; zudem wurden einigen leitenden Angestellten Festrentenzusagen erteilt. In Frankreich werden abhängig von der Dauer der Dienstzugehörigkeit

Kapitalzusagen gewährt, die bis zum Jahr 2021 teilweise mit Rückdeckungsversicherungen hinterlegt waren. Die Aufwendungen aus den Zusagen werden auf Basis versicherungsmathematischer Berechnungen über die Dienstzeit der Beschäftigten verteilt und sind nach IAS 19 in laufenden Dienstzeitaufwand und Zinsaufwand (den Saldo aus rechnungsmäßiger Verzinsung des Verpflichtungsumfangs und Erträgen aus dem Deckungsvermögen) aufzuteilen. Zum jeweiligen Bilanzstichtag (dem 31. Dezember eines Jahres) wird der Rechnungszins anhand von aktuellen Kapitalmarktdaten sowie langfristigen Trendannahmen nach dem Prinzip der bestmöglichen Schätzung festgelegt. CEWE verfügt über mehrere leistungsorientierte Pläne und hat grundsätzlich aggregierte Angaben bezüglich dieser Pläne zur Verfügung gestellt, da diese Pläne keinen wesentlich voneinander abweichenden Risiken ausgesetzt sind. Durch die Pläne in Deutschland und Frankreich ist der Konzern üblicherweise folgenden versicherungsmathematischen Risiken ausgesetzt: Investitionsrisiko, Zinsänderungsrisiko, Langlebighkeitsrisiko, Gehaltsrisiko und Inflationsrisiko.

Investitionsrisiko: Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung aus dem Plan wird unter Verwendung eines Abzinsungssatzes ermittelt, der auf Grundlage der Renditen erst-rangiger, festverzinslicher Unternehmensanleihen bestimmt wird. Da die Pensionszusagen ohne Planvermögen ausgestaltet sind, hat das Unternehmen selbst den Zins auf die Pensionsverpflichtung zu erwirtschaften.

Zinsänderungsrisiko: Ein Rückgang des Abzinsungssatzes führt zu einer Erhöhung der Planverbindlichkeit.

Langlebighkeitsrisiko: Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung aus dem Plan wird auf Basis der bestmöglichen Schätzung der Sterbewahrscheinlichkeit der begünstigten Arbeitnehmer sowohl während des Arbeitsverhältnisses als auch nach dessen Beendigung ermittelt. Eine Zunahme der Lebenserwartung der begünstigten Arbeitnehmer führt zu einer Erhöhung der Planverbindlichkeit.

Gehaltsrisiko: Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung aus dem Plan wird auf Basis der zukünftigen Gehälter der begünstigten Arbeitnehmer ermittelt. Somit führen Gehaltserhöhungen der begünstigten Arbeitnehmer zu einer Erhöhung der Planverbindlichkeit.



→ Anhang:
D. Erläuterungen zur Bilanz

Inflationsrisiko: Die Anpassung laufender Rentenleistungen wird im dreijährigen Turnus gemäß Inflationsentwicklung vorgenommen, sofern nicht wirtschaftliche Schwierigkeiten des Unternehmens ein Aussetzen der Rentenanpassung rechtfertigen.

Sonstige Leistungen an diese Arbeitnehmer sind nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses nicht vorgesehen.

Es besteht in keinem der betrachteten Länder ein Planvermögen im Sinne des IAS 19 zur Absicherung der Versorgungsleistungen.

Dagegen werden bei Beitragszusagen fest definierte Beiträge (z. B. bezogen auf das maßgebliche Einkommen) zugesagt und gezahlt. Der Arbeitgeber hat über die Zahlung der Beiträge hinaus faktisch keine weitere Verpflichtung. Bei Beitragszusagen ist keine Rückstellungsbildung in der Bilanz erforderlich. Es wird lediglich der zu zahlende Beitrag des Unternehmens in der Gewinn- und Verlustrechnung als Aufwand erfasst.

Im Folgenden werden die wesentlichen Kenngrößen für die leistungsorientierten Pensionen dargestellt:

Entwicklung des Verpflichtungsumfangs in TEuro

	2023	2024
Barwert der erdienten Pensionsansprüche zu Beginn des Geschäftsjahres	29.119	33.970
Laufender Dienstzeitaufwand	1.330	1.609
Zinsaufwand	1.051	1.062
Versicherungsmathematische Verluste (+) / Gewinne (-)	3.806	-2.217
Methodenänderung Bewertung	-5	0
Zahlung von Leistungen	-1.282	-1.330
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	-49	-58
Barwert der erdienten Pensionsansprüche zum Ende des Geschäftsjahres	33.970	33.036
Davon direkt zugesagt (ohne Planvermögen)	33.970	33.036
Davon mit Planvermögen hinterlegt	0	0

Insgesamt ergibt sich der folgende Finanzierungsstatus:

Finanzierungsstatus in TEuro

	2023	2024
Barwert der erdienten Pensionsansprüche zum Ende des Geschäftsjahres	33.970	33.036
Bilanzwert zum Ende des Geschäftsjahres	33.970	33.036
Erfahrungsbedingte Anpassung des Barwerts der erdienten Pensionsansprüche (DBO)	1.547	-1.258

Der in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Gesamtaufwand für leistungsorientierte Pensionspläne (Aufwendungen abzüglich Erträgen) setzt sich wie folgt zusammen:

Netto-Pensionsaufwand in TEuro

	2023	2024
Laufender Dienstzeitaufwand	1.330	1.609
Zinsaufwand	1.051	1.062
Methodenänderung Bewertung	-5	0
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	-49	-58
Gesamt	2.327	2.613

Im Geschäftsjahr 2024 sind versicherungsmathematische Gewinne in Höhe von 2.217 TEuro entstanden (Vorjahr: versicherungsmathematische Verluste in Höhe von 3.806 TEuro), die im sonstigen Ergebnis erfasst werden. Die versicherungsmathematischen Gewinne im Jahr 2024 sind hauptsächlich (mit einem Anteil von 959 TEuro) durch die Reduktion des IAS-19-Rechnungszinssatzes sowie durch Todesfälle im Bereich der laufenden Leistungen begründet. Die Prämissen für die versicherungsmathematische Bewertung des Barwerts der erdienten Pensionsansprüche sowie des Netto-Pensionsaufwands richten sich nach den Verhältnissen des Landes, in dem der Pensionsplan begründet wurde.



→ Anhang:
D. Erläuterungen zur Bilanz

Bei den Berechnungen werden aktuelle versicherungsmathematisch ermittelte biometrische Wahrscheinlichkeiten zugrunde gelegt. Des Weiteren kommen Annahmen über die künftige Fluktuation in Abhängigkeit von Alter und Dienstjahren ebenso zur Anwendung wie konzerninterne Pensionierungswahrscheinlichkeiten und Gehalts- und Rententrends.

Bezogen auf den Barwert der erdienten Pensionsansprüche ergeben sich die folgenden gewichteten Bewertungsannahmen:

Gewichtete Annahmen für die Ermittlung des Barwertes der erdienten Pensionsansprüche in %

	31.12.2023	31.12.2024
Rechnungszins	3,20	3,40
Gehaltstrend/Anwartschaftsdynamik	3,00	3,00
Rentendynamik	2,00 ¹	2,00 ²
Fluktuation	1,50	1,50

¹ zzgl. 4,00 % Kurzfristtrend für Rentner

² zzgl. 1,50 % Kurzfristtrend für Rentner

Als biometrische Wahrscheinlichkeit wurden die in den jeweiligen Ländern gültigen Wahrscheinlichkeiten angesetzt. Als Pensionierungszeitpunkt wurde der Zeitpunkt angenommen, an dem eine frühestmögliche Inanspruchnahme der Leistungen möglich ist.

Barwert der Verpflichtungen in TEuro

	2021	2022	2023	2024
Barwert der Verpflichtung	38.268	29.119	33.970	33.036
Fehlbetrag	38.268	29.119	33.970	33.036

Erfahrungsbedingte Anpassungen in TEuro

	2021	2022	2023	2024
Planschulden	326	2.651	1.547	-1.258

Sensitivitätsanalyse

Bei Konstanzhaltung der anderen Annahmen hätten die bei vernünftiger Betrachtungsweise am Abschlussstichtag möglich gewesenen Veränderungen bei einer der maßgeblichen versicherungsmathematischen Annahmen die leistungsorientierte Verpflichtung mit den nachstehenden Beträgen beeinflusst.

Die folgenden Tabellen geben Auskunft über die Sensitivitäten bezüglich der wichtigsten Bewertungsparameter (Auswirkungen auf den Verpflichtungsumfang) und die erwarteten Pensionsleistungen der folgenden zehn Geschäftsjahre.

Sensitivitätsanalyse in %

	Veränderungen	Erhöhung	Minderung
Abzinsungssatz	1,0	-12,6	15,7
Zukünftige Gehaltssteigerungen	0,5	1,5	-1,4
Zukünftige Pensionserhöhungen	0,5	5,1	-4,7
Lebenserwartung (Jahre)	1,0	5,0	-5,1

Für die kommenden zehn Geschäftsjahre werden folgende Auszahlungen von Pensionsleistungen erwartet:



→ Anhang:
D. Erläuterungen zur Bilanz

Auszahlungen von Pensionsleistungen in TEuro

	Betrag
2025	1.310
2026	1.373
2027	1.429
2028	1.555
2029	1.671
2030 bis 2034	9.384

Im Geschäftsjahr 2024 wurden insgesamt Aufwendungen im Zusammenhang mit Beitragszusagen in Höhe von 18.460 TEuro (Vorjahr: 15.695 TEuro) getätigt. Davon entfielen 15.279 TEuro (Vorjahr: 12.764 TEuro) auf Beiträge zu gesetzlichen oder staatlichen beitragsorientierten Plänen. Hierbei besteht keine rechtliche oder faktische Verpflichtung von CEWE zur Zahlung dieser künftigen Leistungen.

Für 2025 wird mit Aufwendungen in ähnlicher Höhe gerechnet.

56 Langfristige passive latente Steuern

Langfristige passive latente Steuern in TEuro

	Entwicklung des Geschäftsjahres 2023	Entwicklung des Geschäftsjahres 2024
Stand zum 01.01.	2.144	1.590
Währungsänderungen	–	–1
Verbrauch	–484	–681
Zuführung	10	–
Auflösung	–80	–9
Stand zum 31.12.	1.590	899

Die Veränderungen in den latenten Steuern betreffen hauptsächlich die Veränderung der temporären Differenzen. Die Fristigkeit der Steuerlatenzen bewegt sich weitestgehend zwischen einem und fünf Jahren.

57 Langfristige übrige Rückstellungen

Die Position betrifft die Rückbauverpflichtungen für Sanierungsmaßnahmen bei Mieter-einbauten. Die Entwicklung stellt sich wie folgt dar:

Langfristige übrige Rückstellungen in TEuro

	2023	2024
Stand zum 01.01.	567	577
Währungsänderungen	–12	–3
Verbrauch	–	–23
Zuführung	23	34
Auflösung	–1	–52
Stand zum 31.12.	577	533



→ Anhang:
D. Erläuterungen zur Bilanz

58 Langfristige und kurzfristige Verbindlichkeiten aus Leasing

Den Nutzungsrechten von 40.694 TEuro (Vorjahr: 44.205 TEuro) stehen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 Leasingverbindlichkeiten mit einem Barwert von 43.088. TEuro (Vorjahr: 46.571 TEuro) gegenüber. Der langfristige Anteil der Leasingverbindlichkeiten beträgt 33.473 TEuro (Vorjahr: 37.103 TEuro). Der kurzfristige Anteil der Leasingverbindlichkeit beträgt 9.615 TEuro (Vorjahr: 9.468 TEuro). Die Zahlungsverpflichtungen weisen die folgende Fälligkeitsstruktur auf:

Leasingverbindlichkeiten undiskontiert in TEuro

	31.12.2023	31.12.2024
Summe der künftigen Leasingzahlung IFRS 16		
Fällig innerhalb eines Jahres	10.621	10.767
Fällig zwischen zwei und fünf Jahren	23.131	22.018
Fällig nach mehr als fünf Jahren	21.017	16.429

59 Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten

Die langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten betreffen passive Rechnungsabgrenzungsposten und sind wie im Vorjahr fällig nach fünf Jahren.

60 Langfristige übrige Verbindlichkeiten

Die langfristigen übrigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Abgrenzungsposten aus Investitionen und sind wie im Vorjahr fällig nach fünf Jahren.

61 Kurzfristige Steuerschulden

Die Position enthält zurückgestellte Ertragsteuerverpflichtungen. Die Entwicklung stellt sich wie folgt dar:

Kurzfristige Steuerschulden in TEuro

	Ertragssteuern 2023	Ertragssteuern 2024
Stand zum 01.01.	5.109	7.676
Währungsänderungen	-10	45
Verbrauch	-1.378	-1.066
Zuführung	4.021	4.636
Auflösung	-66	-643
Stand zum 31.12.	7.676	10.648



62 Kurzfristige übrige Rückstellungen

Zurückgestellte übrige sonstige Verpflichtungen betreffen laufende Rechtsstreitigkeiten und sonstige Verpflichtungen in Höhe des erwarteten Erfüllungsbetrages.

Kurzfristige übrige Rückstellungen 2024 in TEuro

	Prüfung Jahresabschluss einschließlich interner Abschlusskosten	Garantie und Kulanz	Verpflichtungen im Arbeitnehmer- bereich	Archivierungs- kosten	Steuer- erklärungen	Prozesskosten	Übrige sonstige Verpflichtungen	Gesamt
Stand zum 01.01.	582	130	694	233	118	20	1.270	3.047
Währungsänderungen	4	-	-	-	-	-	-19	-15
Verbrauch	-476	-59	-160	-	-55	-	-837	-1.587
Zuführung	902	77	315	1	50	10	954	2.309
Auflösung	-63	-4	-241	-5	-	-	-362	-675
Stand zum 31.12.	949	144	608	229	113	30	1.006	3.079

263

Kurzfristige übrige Rückstellungen 2023 in TEuro

	Prüfung Jahresabschluss einschließlich interner Abschlusskosten	Garantie und Kulanz	Verpflichtungen im Arbeitnehmer- bereich	Archivierungs- kosten	Steuer- erklärungen	Prozesskosten	Übrige sonstige Verpflichtungen	Gesamt
Stand zum 01.01.	575	126	740	225	78	20	926	2.690
Währungsänderungen	3	-	-	-	-	-	18	21
Verbrauch	-443	-60	-262	-	-35	-	-792	-1.592
Zuführung	488	72	216	9	75	-	1.133	1.993
Umbuchung	-14	-	-	-	-	-	20	6
Auflösung	-27	-8	-	-1	-	-	-35	-71
Stand zum 31.12.	582	130	694	233	118	20	1.270	3.047



→ Anhang:
D. Erläuterungen zur Bilanz

63 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten in TEuro

	31.12.2023	31.12.2024
Kontokorrentgeführte Konten bei Banken	77	0
Gesamt	77	0

Die im Geschäftsjahr 2018 verhandelten Kreditfazilitäten wurden mit insgesamt zehn Banken des privaten wie des öffentlich-rechtlichen Sektors vereinbart. Die gezogenen Kredite haben zum Stichtag eine Laufzeit von ein bis eineinhalb Jahren (Vorjahr: ein bis zweieinhalb Jahre). Zum Jahresende lag die gesamte Kreditlinie der CEWE-Gruppe bei 89,0 Mio. Euro (Vorjahr: 91,0 Mio. Euro); bei der Reduzierung handelt es sich um eine planmäßige Rückführung langfristig nicht mehr benötigter Kreditlinien. Nach Abzug der gesamten Kreditinanspruchnahme (0,00 Mio. Euro, Vorjahr: 0,08 Mio. Euro) – es handelt sich nicht um eine liquiditätsrelevante Inanspruchnahme, sondern um die Anrechnung seitens der Kreditinstitute für die bereitgestellten Avale – und unter Berücksichtigung der vorhandenen Liquidität (150,27 Mio. Euro, Vorjahr: 117,37 Mio. Euro) betrug das Liquiditätspotenzial insgesamt 239,27 Mio. Euro (Vorjahr: 207,50 Mio. Euro). Es bestehen laufend erneuerte Einjahreslinien und bis auf Weiteres zur Verfügung gestellte Kreditlinien, die insgesamt der Finanzierung des unterjährig saisonal stark schwankenden Liquiditätsbedarfs dienen. Es bestehen grundsätzlich keine Beschränkungen hinsichtlich der Verwendung der Kreditlinien. Damit ist sichergestellt, dass CEWE seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann.

Wesentliche Sicherheiten wurden nicht gewährt. Die Zinsbedingungen für Kontokorrentkredite beruhen auf der €STR (Euro Short-Term Rate) als Basiszins zuzüglich einer marktüblichen Marge in Deutschland; bei sonstigen Finanzierungen stützen sie sich ganz überwiegend auf den 1- bis 3-Monats-EURIBOR als Basiszins, zuzüglich einer marktüblichen Marge in Deutschland. Im Übrigen wird auf die Erläuterungen im zusammengefassten Lagebericht verwiesen [S. 72](#).

64 Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen 136.890 TEuro (Vorjahr: 121.555 TEuro).

65 Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten

Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten in TEuro

	31.12.2023	31.12.2024
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	104	144
Gesamt	104	144

66 Kurzfristige übrige Verbindlichkeiten

Kurzfristige übrige Verbindlichkeiten in TEuro

	31.12.2023	31.12.2024
Verbindlichkeiten aus Lohn- und Gehaltsverrechnung	22.759	24.093
Verbindlichkeiten aus Steuern	31.952	33.800
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	3.489	3.772
Abgrenzungsposten	1.325	1.171
Übrige Verbindlichkeiten	949	931
Gesamt	60.474	63.767



→ Anhang:
D. Erläuterungen zur Bilanz

67 Finanzielles Risikomanagement

Im Rahmen der operativen Geschäftstätigkeit ist der Konzern finanziellen Risiken ausgesetzt. Hierbei handelt es sich insbesondere um Liquiditäts-, Währungs-, Zins- und Kreditrisiken. Diese Risiken werden durch das Management gesteuert und begrenzt. Die Überwachung erfolgt durch das konzernweite Risikomanagement.

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass der Konzern seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann. Diesem Risiko wird durch die Liquiditätsplanung sowie durch das Cash-Management begegnet, indem die Mittelzu- und -abflüsse laufend überwacht und gesteuert werden. Hauptsächliche Quellen von Liquidität sind das operative Geschäft sowie externe Finanzierungen. Mittelabflüsse werden im Wesentlichen zur Finanzierung des Working Capital sowie von Investitionen verwendet.

Zum 31. Dezember 2024 verfügt die CEWE-Gruppe über folgende Kreditlinien:

Kreditlinien 2024 in Mio. Euro

	Inland	Ausland	Gesamt per 31.12.
Restlaufzeit bis 1 Jahr	89,0	0,0	89,0
Restlaufzeit über 1 Jahr	0,0	0,0	0,0
Gesamt	89,0	0,0	89,0

Kreditlinien 2023 in Mio. Euro

	Inland	Ausland	Gesamt per 31.12.
Restlaufzeit bis 1 Jahr	67,0	0,0	67,0
Restlaufzeit über 1 Jahr	24,0	0,0	24,0
Gesamt	91,0	0,0	91,0

Von diesen Kreditlinien sind zum Stichtag 89,0 Mio. Euro (Vorjahr: 90,1 Mio. Euro) nicht in Anspruch genommen worden und standen neben den liquiden Mitteln in Höhe von 150,3 Mio. Euro (Vorjahr: 117,4 Mio. Euro) zur Abdeckung zukünftiger Liquiditätsbedarfe zur Verfügung. Es handelt sich nicht um eine liquiditätsrelevante Inanspruchnahme, sondern um die Anrechnung seitens der Kreditinstitute für die bereitgestellten Avale.

Die zu den finanziellen Verbindlichkeiten gehörenden undiskontierten Zahlungsströme unter Berücksichtigung der zugehörigen Zinszahlungen haben eine Fälligkeit von unter einem Jahr.

Überleitungsrechnung IAS7 2024 in TEuro

	Stand zum 01.01.	Zahlungs- wirksamer Cash Flow	Zahlungs- unwirksam Erwerb	Stand zum 31.12.
Langfristige Schulden	0	0	0	0
Kurzfristige Schulden	77	-77	0	0
Leasingverbindlichkeiten	46.571	-12.155	8.671	43.087
Summe der Schulden aus Finanzierungstätigkeit	46.648	-12.232	8.671	43.087

Überleitungsrechnung IAS7 2023 in TEuro

	Stand zum 01.01.	Zahlungs- wirksamer Cash Flow	Zahlungs- unwirksam Erwerb	Stand zum 31.12.
Langfristige Schulden	116	-116	-	0
Kurzfristige Schulden	214	-137	-	77
Leasingverbindlichkeiten	50.253	-11.813	8.131	46.571
Summe der Schulden aus Finanzierungstätigkeit	50.583	-12.066	8.131	46.648



→ Anhang:
D. Erläuterungen zur Bilanz

Aufgrund der internationalen Ausrichtung der CEWE-Gruppe ergeben sich Zahlungsströme in unterschiedlichen Währungen. Währungsrisiken ergeben sich aus Umsätzen, die in einer anderen Währung fakturiert werden als die zugehörigen Kosten, aus den in der Bilanz ausgewiesenen Vermögenswerten und Schulden in fremder Währung, deren Zeitwert durch eine Veränderung der Wechselkurse negativ beeinflusst werden kann, sowie aus schwebenden Fremdwährungsgeschäften, deren zukünftige Zahlungsströme sich aufgrund von Wechselkursveränderungen nachteilig auswirken können. Das Risikomanagementsystem überwacht laufend die Risikopositionen aus Währungsrisiken. Um diese zu begrenzen, werden auf Euro lautende Geschäftsbeziehungen von Gesellschaften in Ländern, die nicht dem Euroraum angehören, außerhalb des Lieferungs- und Leistungsbereiches nach Möglichkeit reduziert. Nach eingehender Prüfung werden fallweise auflaufende, den Währungsraum übergreifende Sicherungsgeschäfte mit den Hausbanken abgeschlossen.

Das wesentliche Marktrisiko im Fremdwährungsbereich liegt bei stichtagsbedingt offenen Währungspositionen. Wesentliche Fremdwährungsposten bestehen bei der schweizerischen, tschechischen sowie britischen Landesgesellschaft. Zur Sensitivitätsanalyse werden die entsprechenden Fremdwährungsposten mit hypothetischen Kursen bewertet. Würden sich die drei Fremdwährungen gegenüber dem Euro jeweils um 20% abwerten, ergäben sich folgende Chancen (positive Werte – Ertragswirkung in der Gewinn- und Verlustrechnung) bzw. Risiken (negative Werte – Aufwandswirkung in der Gewinn- und Verlustrechnung):

Währungssensitivität in TEuro

	2023 ¹	2024
Finanzielle Vermögenswerte	-35.429	-45.203
Finanzielle Verbindlichkeiten	20.981	26.923

¹ Werte wurden aufgrund einer Neuberechnung korrigiert.

Würden sich die drei Fremdwährungen gegenüber dem Euro jeweils um 20% aufwerten, ergäben sich folgende Chancen (positive Werte – Ertragswirkung in der Gewinn- und Verlustrechnung) bzw. Risiken (negative Werte – Aufwandswirkung in der Gewinn- und Verlustrechnung):

Währungssensitivität in TEuro

	2023 ¹	2024
Finanzielle Vermögenswerte	18.166	23.291
Finanzielle Verbindlichkeiten	-27.798	-35.478

¹ Werte wurden aufgrund einer Neuberechnung korrigiert.

Die CEWE-Gruppe unterliegt Zinsrisiken gegenüber dritten Parteien in nicht sehr ausgeprägtem Maße. Zinssensitive Vermögenswerte bestehen aus Darlehen an Kunden und Mitarbeiter sowie kurzfristigen Guthaben bei Kreditinstituten. Zinssensitive Finanzschulden bestehen zum Bilanzstichtag nicht. Hieraus ergaben sich aufgrund der gegenwärtigen Zinsentwicklung keine wesentlichen Risikopositionen. Ziel der Zinssicherungsstrategie ist der regelmäßige Abschluss neuer mittel- bis langfristiger Kreditverträge mit Festzinsvereinbarung. Würden sich die Zinsen für variabel verzinsliche finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten jeweils um 10% reduzieren, ergäben sich folgende Chancen (positive Werte) bzw. Risiken (negative Werte):

Zinssensitivität in TEuro

	2023	2024
Zinserträge	-51,2	-165,6
Zinsaufwendungen	45,8	17,7



→ Anhang:
D. Erläuterungen zur Bilanz

Würden sich die Zinsen für variabel verzinsliche finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten jeweils um 10% erhöhen, ergäben sich folgende Chancen (positive Werte) bzw. Risiken (negative Werte):

Zinssensitivität in TEuro

	2023	2024
Zinserträge	51,2	165,6
Zinsaufwendungen	-45,8	-17,7

Es bestehen keine Sicherungsgeschäfte.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte führten im Geschäftsjahr 2024 zu Nettoergebnissen in Höhe von 535 TEuro (Vorjahr: 40 TEuro). Die Nettoergebnisse aus den vorliegenden Finanzinstrumenten enthalten insbesondere Wertberichtigungen, Erträge aus abgeschriebenen Forderungen. Dividendenerträge und Zinsen haben sich nicht ergeben. Die Nettoergebnisse aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten liegen im Geschäftsjahr 2024 bei 1.403 TEuro (Vorjahr: 1.946 TEuro).

Zinserträge, die im Zusammenhang stehen mit nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten, belaufen sich auf 1.656 TEuro (Vorjahr: 512 TEuro), entsprechende Zinsaufwendungen auf 98 TEuro (Vorjahr: 79 TEuro). Wertminderungen auf Finanzinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet wurden, betragen im Geschäftsjahr 1.654 TEuro (Vorjahr: 1.320 TEuro); sie wurden aufgrund von Abschreibungen auf Forderungen gebucht.

Zusätzlich dazu sind im Geschäftsjahr 1.445 TEuro (Vorjahr: 1.488 TEuro) an Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten enthalten (Punkt C33, [S. 238](#)).

Die Überleitung der Bilanzposten zu den Klassen der Finanzinstrumente zum 31. Dezember 2024 stellt sich wie folgt dar:



→ Anhang:
D. Erläuterungen zur Bilanz

Aufgliederung der Finanzinstrumente 31.12.2024 in TEuro

	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	Zum beizulegenden Zeitwert bewertet			Nichtfinanzielle Vermögenswerte/ Verbindlichkeiten	Buchwert in der Bilanz
		Auf Basis öffentlich notierter Marktpreise (Stufe 1)	Auf Basis beobachtbarer Marktdaten (Stufe 2)	Auf Basis individueller nicht beobachtbarer Inputparameter (Stufe 3)		
		Buchwert	Buchwert	Buchwert		
Langfristige Vermögenswerte						
Finanzanlagen	81			6.416	6.497	
AC	54				54	
FVTOCI				6.063	6.063	
FVTPL				353	353	
Ausleihungen und Forderungen	27				27	
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	841					
Kurzfristige Vermögenswerte						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	92.359				92.359	
AC	92.359				92.359	
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	3.143				3.143	
AC	3.143				3.143	
Zahlungsmittel	150.274				150.274	
Langfristige Schulden						
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	0				0	
AC	0				0	
Langfristige übrige finanzielle Verbindlichkeiten	444				444	
AC	444				444	
Kurzfristige Schulden						
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0				0	
AC	0				0	
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	136.890				136.890	
AC	136.890				136.890	
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	144				144	
AC	144				144	
Kurzfristige übrige Verbindlichkeiten					63.767	
Nichtfinanzielle Verbindlichkeiten				63.767	63.767	

AC: At Amortized Cost (zu fortgeführten Anschaffungskosten); FVTOCI: At Fair Value through Other Comprehensive Income (zum beizulegenden Zeitwert erfolgsneutral); FVTPL: At Fair Value through Profit or Loss (zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam)



→ Anhang:
D. Erläuterungen zur Bilanz

Aufgliederung der Finanzinstrumente 31.12.2023 in TEuro

	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	Zum beizulegenden Zeitwert bewertet			Nichtfinanzielle Vermögenswerte/ Verbindlichkeiten	Buchwert in der Bilanz
		Auf Basis öffentlich notierter Marktpreise (Stufe 1)	Auf Basis beobachtbarer Marktdaten (Stufe 2)	Auf Basis individueller nicht beobachtbarer Inputparameter (Stufe 3)		
		Buchwert	Buchwert	Buchwert		
Langfristige Vermögenswerte						
Finanzanlagen	71			6.607	6.678	
AC	54				54	
FVTOCI				6.262	6.262	
FVTPL				345	345	
Ausleihungen und Forderungen	17				17	
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	882					
Kurzfristige Vermögenswerte						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	91.122				91.122	
AC	91.122				91.122	
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	3.174				3.174	
AC	3.174				3.174	
Zahlungsmittel	117.369				117.369	
Langfristige Schulden						
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	0				0	
AC	0				0	
Langfristige übrige finanzielle Verbindlichkeiten	571				571	
AC	571				571	
Kurzfristige Schulden						
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	77				77	
AC	77				77	
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	121.555				121.555	
AC	121.555				121.555	
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	104				104	
AC	104				104	
Kurzfristige übrige Verbindlichkeiten					60.474	
Nichtfinanzielle Verbindlichkeiten				60.474	60.474	

AC: At Amortized Cost (zu fortgeführten Anschaffungskosten); FVTOCI: At Fair Value through Other Comprehensive Income (zum beizulegenden Zeitwert erfolgsneutral); FVTPL: At Fair Value through Profit or Loss (zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam)



→ Anhang:
D. Erläuterungen zur Bilanz

Die nicht nach IFRS 9 bewerteten Finanzanlagen betreffen Rückdeckungsversicherungen. Sie werden mit ihrem versicherungsmathematischen Barwert angesetzt. Die Buchwerte der übrigen finanziellen Vermögenswerte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und der Zahlungsmittel sowie die Buchwerte der Kontokorrentverbindlichkeiten, der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und der übrigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten bilden jeweils einen angemessenen Näherungswert an die beizulegenden Zeitwerte. Ursächlich hierfür ist dabei vor allem die kurze Laufzeit dieser Instrumente. Bei der Ermittlung der Buchwerte wurden risikobedingte Wertberichtigungen berücksichtigt. Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Forderungen oder Verbindlichkeiten bestehen nicht.

CEWE bewertet variabel verzinsliche finanzielle Vermögenswerte und Ausleihungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr auf der Basis unterschiedlicher Parameter, wie beispielsweise Zinssatz und Bonität des Darlehensnehmers. Auf der Grundlage dieser Bewertung werden gegebenenfalls erforderliche Wertberichtigungen bei der Ermittlung des Buchwertes berücksichtigt. Für lang- und kurzfristige Finanzverbindlichkeiten (mit Ausnahme der Kontokorrentverbindlichkeiten) besteht eine Festzinsvereinbarung, sodass auch hier der Buchwert dem Zeitwert entspricht.

Das Kreditrisiko ist das Risiko, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen nicht nachkommt und es zu einem Ausfall der Forderung kommt. Vereinzelt und in nicht wesentlichem Umfang kommt Factoring als Instrument zur Minimierung des Kreditrisikos zum Einsatz. Im Rahmen des Forderungsmanagements als Bestandteil des Risikomanagementsystems werden Forderungen auf Ebene der einzelnen Gesellschaften monatlich umfassend analysiert sowie auf Ebene der Konzernzentrale im Rahmen des Delkredere-Reportings an die zentrale Unternehmensleitung berichtet. Für mittlere und große Kunden werden Kreditsicherungsverträge abgeschlossen. Soweit kein Versicherungsschutz oder ein

Versicherungsselbstbehalt besteht, werden Forderungen einzelwertberichtigt, sofern es objektiverbare Anzeichen dafür gibt, dass die Forderung ganz oder teilweise mit überwiegender Wahrscheinlichkeit uneinbringlich wird. Dem allgemeinen Ausfallrisiko wird durch auf Erfahrungswerten basierende Einzelwertberichtigungen begegnet. Das maximale Kreditrisiko aus einer möglichen Zahlungsunfähigkeit von Schuldnern aus Ausleihungen und Forderungen beträgt zum 31. Dezember 2024 96.384 TEuro (Vorjahr: 95.137 TEuro) und setzt sich wie folgt zusammen:

Kreditrisiko in TEuro

	31.12.2023	31.12.2024
Finanzanlagen	6.678	6.497
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	841	882
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige kurzfristige Forderungen	94.296	95.502
Gesamt	101.815	102.881

Die einzelwertberichtigten Ausleihungen und Forderungen haben sich wie folgt entwickelt:

Einzelwertberichtigte Ausleihungen und Forderungen in TEuro

	31.12.2023	31.12.2024
Bruttowert	22.180	23.271
Wertberichtigung	-1.646	-2.053
Gesamt	20.534	21.218



→ Anhang:
D. Erläuterungen zur Bilanz

Weitere 15.147 TEuro (Vorjahr: 13.405 TEuro) waren bereits überfällig, aber nicht wertberichtigt. Die Altersstruktur der überfälligen Forderungen stellt sich wie folgt dar:

Altersstruktur der überfälligen Forderungen in TEuro

	31.12.2023	31.12.2024
Bis zu 30 Tagen	11.462	12.383
Zwischen 30 und 90 Tagen	1.131	964
Älter als 90 Tage	812	1.800
Gesamt	13.405	15.147

Im Rahmen des Forderungsmanagements werden diese Posten sehr eng begleitet, sodass nach Einschätzung der einzelnen Risiken die Bildung von Risikovorsorge in der oben genannten Höhe ausreicht. Die nicht wertberichtigten finanziellen Vermögenswerte werden als werthaltig angesehen. Das Risiko von Ausfallrisiken wird reduziert, indem in enger Abstimmung mit den marktorientierten Stellen des Unternehmens die Bonität und das Zahlungsverhalten der Kunden ständig überwacht und, wenn möglich, versichert werden; außerdem wird bei auffälligen Adressen das Geschäftsvolumen durch Einzelentscheidungen gesteuert. Wertminderungen bei Konsumentenforderungen werden durch ein professionelles Inkassomanagement sowie durch Systemeinstellungen zur Risikovermeidung und Informationsgewinnung minimiert. Diese automatischen Systemeinstellungen sowie die zusätzlichen qualitativen Informationen bilden eine informative Basis, die für die Ermittlung der Einzelwertberichtigungen hinzugezogen wird.

Nachfolgend werden die wesentlichen Kapitalpositionen dargestellt. Die Netto-Finanzverbindlichkeiten ergeben sich aus der Saldierung der Brutto-Finanzverbindlichkeiten mit den liquiden Mitteln zum Bilanzstichtag.

Kapitalpositionen in TEuro

	31.12.2023	31.12.2024
Bilanzsumme	665.963	716.850
Eigenkapital	389.239	423.836
Eigenkapitalquote (in %)	58,4	59,1
Langfristige Verbindlichkeiten aus Leasing	37.103	33.473
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	77	0
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Leasing	9.468	9.615
Liquide Mittel	117.369	150.274
Netto-Finanzverbindlichkeiten	-70.721	-107.186

Das vorrangige Ziel des Kapitalmanagements der CEWE-Gruppe ist es, sicherzustellen, dass auch in Zukunft die Schuldentilgungsfähigkeit und die finanzielle Substanz des Konzerns erhalten bleiben. Neben der Sicherung der langfristigen Liquiditätsversorgung wurde das Zinsänderungsrisiko begrenzt und erneut eine flexible Kreditstruktur zur Abdeckung der unterjährigen Saisonalität des Geschäftsverlaufes geregelt. Es wurden keine Sicherheiten gestellt. Für weitere Informationen vergleiche die Anmerkungen im Risikobericht des zusammengefassten Lageberichts auf den [S. 73ff.](#)

Die CEWE-KGaA unterliegt keinen satzungsmäßigen Kapitalerfordernissen. Bezüglich des genehmigten Kapitals und der Verpflichtung zur Veräußerung oder Ausgabe von Aktien im Zusammenhang mit Aktienoptionsplänen wird auf die entsprechenden Passagen dieses Anhangs verwiesen (siehe Punkt D49, D50, D51, D52, [S. 252ff.](#)).



→ Anhang:
E. Sonstige Angaben

E. Sonstige Angaben

68 Anteilsbesitz

Die Beteiligungsquoten der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Anteilsbesitz in %

	31.12.2023 Kapital	31.12.2024 Kapital
1. CEWE Beteiligungs GmbH, Oldenburg	100,00	100,00
2. CEWE S.A.S., Paris, Frankreich ¹	100,00	100,00
3. CEWE Belgium NV, Mechelen, Belgien ¹	100,00	100,00
4. CEWE Nederland B.V., Nunspeet, Niederlande ¹	100,00	100,00
5. CEWE Magyarország Kft., Budapest, Ungarn ¹	100,00	100,00
6. CeWe Color a.s., Prag, Tschechische Republik ¹	100,00	100,00
7. CEWE a.s., Bratislava, Slowakische Republik ¹	100,00	100,00
8. CEWE AG, Dübendorf, Schweiz ¹	100,00	100,00
9. CEWE Danmark ApS, Åbyhøj, Dänemark ¹	100,00	100,00
10. CEWE Sp. z o.o., Kozle, Polen ¹	100,00	100,00
11. CEWE NORGE AS, Oslo, Norwegen ¹	100,00	100,00
12. CEWE-PRINT NORDIC A/S, Åbyhøj, Dänemark ²	100,00	100,00
13. CEWE Sverige AB, Göteborg, Schweden ³	100,00	100,00
14. CEWE Limited, Warwick, Großbritannien ¹	100,00	100,00
15. Dignet GmbH & Co. KG, Köln	100,00	100,00
16. Bilder-planet.de GmbH, Köln ^{4,10}	100,00	100,00
17. Dignet Management GmbH, Köln	100,00	100,00
18. Dignet Danmark ApS, Åbyhøj, Dänemark ^{4,10}	100,00	100,00
19. Wöltje GmbH & Co. KG, Oldenburg ⁵	100,00	100,00
20. Wöltje Verwaltungs-GmbH, Oldenburg ⁵	100,00	100,00

Anteilsbesitz in %

	31.12.2023 Kapital	31.12.2024 Kapital
21. viaprinto Beteiligungs-GmbH, Oldenburg ⁸	100,00	100,00
22. viaprinto GmbH & Co. KG, Münster	100,00	100,00
23. CeWe Color Inc., Delaware, USA ¹	100,00	100,00
24. Saxoprint GmbH, Dresden ⁹	100,00	100,00
25. Saxoprint Ltd., London, Großbritannien ⁶	100,00	100,00
26. Saxoprint AG, Zürich, Schweiz ⁶	100,00	100,00
27. CEWE Group Germany GmbH, Oldenburg (vormals: Laserline GmbH)	100,00	100,00
28. DeinDesign GmbH, Bad Kreuznach ⁹	100,00	100,00
29. Stardust Media and Communications, SAS, Paris, Frankreich ¹	100,00	100,00
30. CEWE Fotovertriebsgesellschaft mbH, Wien, Österreich ¹	100,00	100,00
31. WhiteWall Media GmbH, Frechen ⁹	100,00	100,00
32. Whitewall USA Inc., Delaware, USA ⁷	100,00	100,00
33. Hertz Systemtechnik GmbH, Delmenhorst ⁹	100,00	100,00

¹ Beteiligung über die CEWE Beteiligungsgesellschaft mbH, Oldenburg

² Beteiligung über die CEWE Danmark ApS, Åbyhøj, Dänemark

³ Beteiligung über die CEWE Norge AS, Oslo, Norwegen

⁴ Beteiligung über die Dignet GmbH & Co. KG, Köln

⁵ Beteiligung über die CEWE AG, Dübendorf, Schweiz

⁶ Beteiligung über die Saxoprint GmbH, Dresden

⁷ Beteiligung über die WhiteWall Media GmbH, Frechen

⁸ Beteiligung viaprinto Beteiligungs-GmbH, Oldenburg

⁹ Beteiligung über die CEWE Group Germany GmbH, Oldenburg (vormals: Laserline GmbH)

¹⁰ Tochterunternehmen wird nicht konsolidiert, es handelt sich ebenfalls um nahestehende Unternehmen.



69 Besondere Ereignisse nach Schluss des Geschäftsjahres

Das Kuratorium der Neumüller CEWE COLOR Stiftung hat in seiner Sitzung am 26. Februar 2025 beschlossen, dass der Vertrag der Vorstandsvorsitzenden Yvonne Rostock turnusmäßig auslaufen wird. Frau Rostock wird ihr Amt als Vorstandsvorsitzende zum 1. Mai 2025 an das Vorstandsmitglied Herrn Thomas Mehls übergeben.

Zum gleichen Zeitpunkt wird das Vorstandsmitglied Herr Patrick Berkhouwer vom Kuratorium der Neumüller CEWE COLOR Stiftung zum Stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden der Neumüller CEWE COLOR Stiftung ernannt.

Frau Sirka Hintze wird zum 1. Juni 2025 den Vorstand verstärken – zunächst ohne Ressort, ab 15. August dann als Finanzvorständin, um – wie geplant und bereits 2024 angekündigt – den CFO Herrn Dr. Olaf Holzkämper in dieser Funktion abzulösen.

Mit der Neustrukturierung des Vorstandes wird gleichzeitig das Gremium von sechs auf fünf Personen verkleinert.

Weitere Ereignisse nach Schluss des Geschäftsjahres lagen nicht vor.

70 Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung zeigt, wie sich Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente des Konzerns in den Geschäftsjahren 2024 und 2023 verändert haben. Entsprechend IAS 7 wurde dabei zwischen Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit, Cash Flow aus Investitionstätigkeit sowie Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit unterschieden. Die ausgewiesenen Zahlungsmittel umfassen die Bilanzpositionen Bankguthaben mit einer Laufzeit von bis zu drei Monaten und Kassenbestände einschließlich etwaiger Festgeldguthaben. Sie entsprechen den in der Bilanz ausgewiesenen liquiden Mitteln.

Die Zuflüsse und Abflüsse aus Investitionen in Finanzanlagen ergeben sich aus Zuflüssen aus Gewinnausschüttungen aus Finanzinvestitionen (2024: 714 TEuro; 2023: 5.441 TEuro) und Abflüssen aus Investitionen in Finanzanlagen (2024: –569 TEuro; 2023: –775 TEuro). Im Berichtsjahr betragen die Zuflüsse insgesamt 145 TEuro (Vorjahr: 4.666 TEuro). Im Vorjahr führte der Veräußerungserlös einer Finanzbeteiligung innerhalb eines Fonds, an dem CEWE beteiligt ist, zu höheren Gewinnausschüttungen aus Finanzinvestitionen.

Die Zuflüsse und Abflüsse aus Investitionen in langfristige Finanzinstrumente betreffen insbesondere Aufnahme und Rückzahlung von Kautionen als Sicherheitsleistungen. Im Berichtsjahr bestanden Abflüsse aus Investitionen in langfristige Finanzinstrumente von –71 TEuro (Vorjahr: –3 TEuro) und Zuflüsse in Höhe von 30 TEuro (Vorjahr: 140 TEuro). Insgesamt betragen im Berichtsjahr die Abflüsse aus Investitionen in langfristige Finanzinstrumente von –41 TEuro (im Vorjahr Zuflüsse von 137 TEuro). Die übrigen Abflüsse aus der Finanzierungstätigkeit betreffen die Zahlung von Leasingverbindlichkeiten.

Die Zuflüsse und Abflüsse aus der Veränderung der Finanzschulden ergeben sich aus Tilgungen, fristigkeitsbedingten Umgliederungen sowie Aufnahmen von Darlehen wie folgt:

Veränderung Finanzschulden 2024 in TEuro

	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	Bruttofinanzschulden
Stand zum 01.01.	77	-	77
Tilgungen	-77	-	-77
Stand zum 31.12.	-	-	-

Veränderung Finanzschulden 2023 in TEuro

	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	Bruttofinanzschulden
Stand zum 01.01.	214	116	330
Tilgungen	-137	-116	-253
Stand zum 31.12.	77	-	77

71 Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen

Es bestehen kurzfristige und geringwertige Leasingverhältnisse, sodass die Leasinggegenstände nicht der CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg, sondern dem Leasinggeber zuzurechnen sind. Im Wesentlichen handelt es sich um Verträge über die Nutzung von Produktions- und Büroflächen, Kraftfahrzeugen sowie vereinzelt Vereinbarungen über Bürogeräte und IT-Hardware. Die im Geschäftsjahr gezahlten Mieten betragen 510 TEuro (Vorjahr: 636 TEuro). Die Laufzeit der Verträge liegt bei bis zu sechs Jahren.



→ Anhang:
E. Sonstige Angaben

Leasingzahlungen in TEuro

	31.12.2023	31.12.2024
Summe der künftigen Mindestleasingzahlungen	3.714	1.472
Fällig innerhalb eines Jahres	644	363
Fällig zwischen zwei und fünf Jahren	2.444	979
Fällig nach mehr als fünf Jahren	626	130

Vermietete Leasingobjekte

Vermögenswerte, die im Rahmen von Operating-Lease-Verhältnissen vermietet sind, haben einen Buchwert von insgesamt 15.289 TEuro (Vorjahr: 18.820 TEuro). Die Leasingverträge enthalten keine Klauseln (z. B. Verlängerungs-, Kauf- oder Preisanpassungsoptionen), die zu der Annahme von Finanzleasing beim Leasingnehmer führen würden. Die Summen der künftigen Mindestleasingeinnahmen als Leasinggeber aus unkündbaren Operating-Lease-Verträgen betragen:

Leasingeinnahmen in TEuro

	31.12.2023	31.12.2024
Summe der künftigen Mindestleasingzahlungen	18.098	16.923
Fällig innerhalb eines Jahres	3.416	2.683
Fällig zwischen zwei und fünf Jahren	9.429	9.792
Fällig nach mehr als fünf Jahren	5.253	4.448

Hier handelt es sich um die Vermietung von gewerblichen Nutzflächen sowie Geräten, die den Kunden mietweise überlassen werden. Die im Geschäftsjahr vereinnahmten Raten belaufen sich auf 2.929 TEuro (Vorjahr: 3.360 TEuro). Hiervon entfallen 560 TEuro (Vorjahr: 825 TEuro) auf Erträge aus der Untervermietung. Sie werden unter der Position übrige sonstige betriebliche Erträge, C28, [S. 235f.](#) gezeigt. Im Rahmen eines systematischen Vertragsmanagements werden eventuelle Leasingkomponenten in den bestehenden Verträgen erfasst und gemeldet.

72 Segmentberichterstattung nach Geschäftsfeldern

Der Konzern verfügt über drei berichtspflichtige Geschäftsfelder; diese stellen die strategischen Geschäftsfelder des Konzerns dar. Im Einzelnen sind das die Geschäftsfelder Fotofinishing, Kommerzieller Online-Druck sowie Einzelhandel. Die strategischen Geschäftsfelder bieten unterschiedliche Produkte und Dienstleistungen an und erfordern unterschiedliche Technologien, Investitions- und Marketingstrategien. Informationen über andere Geschäftstätigkeiten und Geschäftssegmente, die nicht berichtspflichtig sind, werden unter Sonstiges zusammengefasst. Für jedes strategische Geschäftsfeld überprüft der Vorstand des Konzerns interne Managementberichte mindestens vierteljährlich. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der berichtspflichtigen Geschäftsfelder entsprechen den in Abschnitt B erläuterten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Entsprechend der internen Berichterstattung werden die Umsatzerlöse nach Konsolidierungseffekten gezeigt.

Der Umsatz teilt sich auf die in Abschnitt C27 [S. 234f.](#) dargestellten geografischen Regionen auf.

Die Umsatzkategorien sind Fotofinishing-Erlöse, Einzelhandelserlöse sowie Erlöse aus Kommerziellem Online-Druck. Ihre Aufteilung geht aus dem Segmentbericht nach Geschäftsfeldern hervor. Von den Segmentumsätzen entfallen 429.408 TEuro (Vorjahr: 417.124 TEuro) auf inländische Umsätze sowie 403.384 TEuro (Vorjahr: 363.074 TEuro) auf ausländische Umsätze.

Der Umsatz mit einem wesentlichen Kunden liegt im Geschäftsjahr sowie im Vorjahr bei über 10% der Umsatzerlöse des Konzerns und beträgt 116.373 TEuro (Vorjahr: 110.907 TEuro). Die Umsatzerlöse mit diesem Kunden sind überwiegend dem Geschäftsfeld Fotofinishing zuzuordnen und sind im Wesentlichen das Ergebnis von Endverbraucherkäufen von Markenartikeln. Das damit verbundene Kreditrisiko ist vollständig abgesichert. Für die Geschäftsfelder Fotofinishing und Einzelhandel beträgt der Materialaufwand in Summe 148.093 TEuro (Vorjahr: 142.413 TEuro) sowie der Personalaufwand 211.624 TEuro (Vorjahr: 196.912). Im Kommerziellen Online Druck fielen ein Materialaufwand von 39.917 TEuro (Vorjahr 44.976 TEuro) und ein Personalaufwand von 24.488 TEuro (Vorjahr: 21.793 TEuro) an.



→ Anhang:
E. Sonstige Angaben

Das immaterielle und das Sachanlagevermögen teilen sich auf folgende geografische Regionen auf:

Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen nach geografischen Regionen in TEuro

	2023	2024
Inland	200.387	221.454
Ausland	54.862	51.958
Gesamt	255.249	273.412

73 Sonstige Erläuterungen

Es bestanden Eventualschulden aus der Hingabe von Bürgschaften – vor allem Mietbürgschaften – und Garantien für Dritte und aus anderen Sachverhalten in Höhe von 1.296 TEuro (Vorjahr: 1.325 TEuro). Das Risiko, aus diesen Eventualschulden in Anspruch genommen zu werden, wird als gering bis weniger wahrscheinlich eingestuft. Die Einschätzung der Beträge und des jeweiligen Grades der Eintrittswahrscheinlichkeit wird laufend überwacht. Eventualforderungen bestanden nicht. Im Berichtsjahr erhielt die CEWE-Gruppe Zuwendungen der öffentlichen Hand in Höhe von 15 TEuro (Vorjahr: 220 TEuro). Die Zuwendungen betreffen mit 15 TEuro Personalkostenzuschüsse (Vorjahr: 67 TEuro) für Schulungskosten sowie Ersatz von Aufwendungen für Beschäftigungsverbote. Im Vorjahr bestanden sonstige Zuwendungen in Höhe von 153 TEuro und betrafen Investitionsprämien.

Für die aktiven Mitglieder des geschäftsführenden Vorstands sowie des Aufsichtsrats wurden für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben folgende Gesamtbezüge gezahlt:

Zugeflossene Vergütung in TEuro

	2023	2024
Feste Vergütung		
Festvergütung	2.157	2.336
Nebenleistungen	297	81
Feste Vergütung gesamt	2.455	2.417
Variable Vergütung		
Einjährige variable Vergütung	821	895
Mehrfährige variable Vergütung		
Tantieme II	644	574
Aktioptionsplan	–	193
Variable Vergütung gesamt	1.465	1.662
Gesamt zugeflossene Vergütung	3.919	4.079
Geschuldete Vergütung	680	767
Sonstige Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	1.119	1.416
Gesamtvergütung Vorstand	5.719	6.261
Gesamtvergütung Aufsichtsrat	873	816
Gesamtvergütung Vorstand und Aufsichtsrat	6.591	7.077

275

Die Tabelle weist den Zufluss im Geschäftsjahr sowie im Vorjahr aus Festbezügen, Nebenleistungen, einjähriger sowie mehrjähriger variabler Vergütung sowie den Versorgungsaufwand aus. Die Bezüge aus der Tantieme II betreffen fällig gewordene Ansprüche einschließlich der vertraglichen Zinsen. Der Dienstzeitaufwand wurde nach IAS 19 ermittelt; er stellt keinen Zufluss im engeren Sinne dar, wird aber zur Verdeutlichung der Gesamtvergütung aufgenommen.



→ Anhang:
E. Sonstige Angaben

Die Vergütungen für die Aufsichtsratsmitglieder für ihre Gremientätigkeiten ergeben sich aus der Satzung und setzen sich aus festen Bestandteilen und Sitzungsgeldern zusammen; sie sind ausschließlich kurzfristiger Natur.

Über die oben beschriebenen Vergütungen hinaus gibt es keine weiteren Bezüge oder Ansprüche, die im Geschäftsjahr oder Vorjahr gewährt, bisher aber in keinem Konzernabschluss angegeben worden sind.

Angaben zur Vergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder und der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder sind im Vergütungsbericht dargestellt ([☞ S. 198ff.](#)).

Von einem Dritten sind im Hinblick auf die Tätigkeit als Vorstandsmitglied keinem der aktiven oder ausgeschiedenen Vorstandsmitglieder Leistungen zugeflossen; Gleiches gilt für die Mitglieder des Aufsichtsrats. Kredite und Vorschüsse sind in keinem Fall gewährt worden. Ebenso wurden keine Haftungsverhältnisse zugunsten der Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrats eingegangen.

Im Berichtsjahr wurden durch Mitglieder des Aufsichtsrats keine Beratungsleistungen erbracht (Vorjahr: 0 TEuro). Weitere Beratungs- und Vermittlungsleistungen sowie andere persönliche Leistungen durch Mitglieder des Aufsichtsrats wurden weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr erbracht.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden keine Vergütungen an ausgeschiedene Mitglieder des Vorstands gezahlt (Vorjahr: 0 TEuro). Die Versorgungsbezüge für frühere Mitglieder der Vorstände der Neumüller CEWE COLOR Stiftung als persönlich haftende Gesellschafterin der CEWE Stiftung & Co. KGaA sowie der ehemaligen CEWE COLOR Holding AG belaufen sich auf 1.201 TEuro (Vorjahr: 1.190 TEuro). Die für sie gebildeten Pensionsrückstellungen betragen 14.315 TEuro (Vorjahr: 16.970 TEuro). Es gibt keine Verpflichtungen gegenüber dieser Personengruppe, für die keine Rückstellungen gebildet wurden.

Als nahestehende Personen werden in der CEWE-Gruppe die Mitglieder des Vorstands und des Kuratoriums der Neumüller CEWE COLOR Stiftung sowie des Aufsichtsrats definiert. Ebenfalls zu dieser Gruppe gehören die nahen Familienangehörigen und nahestehende Unternehmen dieses Personenkreises.

Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen sind marktüblich und entsprechen der Drittvergleichbarkeit.

74 Inanspruchnahme von Befreiungsmöglichkeiten durch Tochterunternehmen

Die folgenden Tochterunternehmen, die in den vorliegenden Konzernabschluss im Wege der Vollkonsolidierung einbezogen sind, nehmen die Möglichkeit der Befreiung von den Offenlegungsvorschriften nach § 325 HGB und die Möglichkeit zur Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Lageberichts und Anhangs nach § 264b HGB in Anspruch:

- Dignet GmbH & Co. KG, Köln
- Wöltje GmbH & Co. KG, Oldenburg
- viaprinto GmbH & Co. KG, Münster



→ Anhang:
E. Sonstige Angaben

75 Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat inklusive Aufsichtsratsmandaten sowie Mandaten in vergleichbaren und ausländischen Kontrollgremien der CEWE Stiftung & Co. KGaA

Kersten Duwe, wohnhaft in Oldenburg (Vorsitzender)

Juni 2023¹

Rechtsanwalt, Steuerberater

- Vorsitzender des Aufsichtsrates der CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg
- Gesellschafter der Treuhand Oldenburg KG, Oldenburg (bis 2. Januar 2024)
- Gesellschafter der Treuhand Rechtsberatung Hochhäusler Duwe & Partner Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB, Oldenburg (bis 31. März 2024)
- Sprecher der Geschäftsführung der Treuhand Weser-Ems GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Oldenburg (bis 2. Januar 2024)

Paolo Dell'Antonio, wohnhaft in Braunschweig

Januar 2017¹

Diplom-Kaufmann, MBA

- Mitglied des Aufsichtsrates der CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg
- Mitglied des Kuratoriums der Neumüller CEWE COLOR Stiftung, Oldenburg
- Mitglied des Gesellschafterausschusses und Vorsitzender des Prüfungsausschusses: Th. Simon GmbH & Co. KG, Bitburg und Bitburger Baugruppe GmbH, Bitburg²

Prof. Dr. Christiane Hipp, wohnhaft in Cottbus

Juni 2012¹

Seit 1. Dezember 2024 Präsidentin der Europa-Universität, Flensburg

- Mitglied des Aufsichtsrates der CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg

Daniela Mattheus, wohnhaft in Berlin

Juni 2023¹

Professionelle Aufsichtsrätin, Rechtsanwältin und Managementberaterin

- Mitglied des Aufsichtsrates der CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg
- Mitglied des Aufsichtsrates der Commerzbank AG, Frankfurt am Main²
- Mitglied des Aufsichtsrates der Deutsche Bahn AG, Berlin²
- Mitglied des Aufsichtsrates der Jenoptik AG, Jena²
- Mitglied des Aufsichtsrates der Die Autobahn GmbH des Bundes, Berlin

Martina Sandrock, wohnhaft in Hamburg

Oktober 2022¹

Aufsichtsrätin, Beirätin, Kuratorin, ehemalige Vorsitzende des Vorstands der LSH AG, Hamburg

- Mitglied des Aufsichtsrates der CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg
- Mitglied des Aufsichtsrates der Josef Manner & Comp. AG, Wien²

Dr. Birgit Vemmer, wohnhaft in Bielefeld

Juni 2018¹

Managementberaterin und Coach

- Mitglied des Aufsichtsrates der CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg

Petra Adolph, wohnhaft in Hannover

Juni 2018¹

Stellv. Landesbezirksleiterin Nord der IG BCE

- Mitglied des Aufsichtsrates der CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg
- Mitglied des Aufsichtsrates der K+S Aktiengesellschaft, Kassel²
- Mitglied des Aufsichtsrates des K+S Minerals and Agriculture GmbH, Kassel

¹ Beginn der Aufsichtsratsstätigkeit

² Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen



→ Anhang:
E. Sonstige Angaben

Nurol Altan, wohnhaft in Oldenburg

Mai 2023¹

Freigestellt als Stellvertretender Betriebsratsvorsitzender der CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg

- Mitglied des Aufsichtsrates der CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg

Marc Bohlken, wohnhaft in Oldenburg

Mai 2023¹

Dipl. Wirtschaftsingenieur (FH), Technischer Leiter am Standort Oldenburg der CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg

- Mitglied des Aufsichtsrates der CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg

Jan Grüneberg, wohnhaft in Hannover

Mai 2023¹

Assessor iuris, Rechtsassessor, Abteilungsleiter der Abt. Mitbestimmung / Aufsichtsrecht der IGBCE

- Mitglied des Aufsichtsrates der CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg
- Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates der Sonic Healthcare GmbH, Berlin

Insa Lachenmaier (geb. Lukaßen), wohnhaft in Edewecht

Juni 2018¹

Abteilungsleitung der strategischen Versandentwicklung der CEWE Stiftung & Co. KGaA am Standort Oldenburg

- Mitglied des Aufsichtsrates der CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg

Markus Schwarz, wohnhaft in Oldenburg (stellvertretender Vorsitzender)

Oktober 2015¹

Freigestelltes Betriebsratsmitglied der CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg

- Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates der CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg

Persönlich haftende Gesellschafterin der CEWE Stiftung & Co. KGaA:

- Neumüller CEWE COLOR Stiftung, Oldenburg

Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin Neumüller CEWE COLOR Stiftung

Yvonne Rostock, wohnhaft in Ratingen

Vorstandsvorsitzende der Neumüller CEWE COLOR Stiftung, Oldenburg
Zuständig für die Gesamtleitung der Gruppe im Sinne der Geschäftsführung und Richtlinienkompetenz, zusätzlich für die Bereiche Vertrieb und Revision

- Präsidentin des Verwaltungsrates der CEWE AG, Dübendorf, Schweiz²

Patrick Berkhouwer, wohnhaft in Bremen

Vorstandsmitglied der Neumüller CEWE COLOR Stiftung, Oldenburg
Zuständig für die Bereiche internationale Gesellschaften und Einzelhandel

- Aufsichtsratsvorsitzender der CEWE-PRINT NORDIC A/S, Åbyhøj, Dänemark²
- Aufsichtsratsmitglied der CEWE a.s., Bratislava, Slowakische Republik²
- Aufsichtsratsmitglied der CEWE Magyarország Kft., Budapest, Ungarn²
- Aufsichtsratsvorsitzender der CeWe Color a.s., Prag, Tschechische Republik²
- Aufsichtsratsvorsitzender der CEWE NORGE AS, Oslo, Norwegen²
- Aufsichtsratsvorsitzender der CEWE Sp. z o. o., Kozle, Polen²
- Aufsichtsratsmitglied der CEWE SAS, Paris, Frankreich²
- Präsident der Stardust Media and Communication SAS, Paris, Frankreich²

Dr. Reiner Fageth, wohnhaft in Oldenburg

Vorstandsmitglied der Neumüller CEWE COLOR Stiftung, Oldenburg
Zuständig für die Bereiche Forschung und Entwicklung, IT, Technik, Chemie, Umweltschutz und Qualitätssicherung

¹ Beginn der Aufsichtsratsstätigkeit

² Konzerninternes Mandat der CEWE Gruppe



→ Anhang:
E. Sonstige Angaben

Carsten Heitkamp, wohnhaft in Oldenburg

Vorstandsmitglied der Neumüller CEWE COLOR Stiftung, Oldenburg
Zuständig für Personal, Operations und Kommerzieller Druck, Logistik, Kundendienst sowie Einkauf und Materialwirtschaft

Dr. Olaf Holzkämper, wohnhaft in Oldenburg

Vorstandsmitglied der Neumüller CEWE COLOR Stiftung, Oldenburg
Zuständig für die Bereiche Unternehmensentwicklung, Finanzen und Controlling, Investor Relations, Onsite Finishing, Recht, Compliance und Verwaltungsgeschäfte der Stiftung

- Mitglied des Aufsichtsrates der Remmers Gruppe SE, Lönigen

Thomas Mehls, wohnhaft in Oldenburg

Vorstandsmitglied der Neumüller CEWE COLOR Stiftung, Oldenburg
Zuständig für die Bereiche Marketing, nationaler Direktvertrieb, Nachhaltigkeit, Beteiligungen und Akquisitionen in neuen Geschäftsfeldern, Viaprinto als Vertriebsbereich des kommerziellen Online-Drucks und PR

Christina Sontheim-Leven, wohnhaft in Düsseldorf (bis 15. April 2024)

Vorstandsmitglied der Neumüller CEWE COLOR Stiftung, Oldenburg
Zuständig für den Bereich Personal und Organisationsentwicklung

76 Freigabe und Veröffentlichung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2024

Der vom Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin Neumüller CEWE COLOR Stiftung zum 31. Dezember 2024 aufgestellte Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht der CEWE-Gruppe werden mit Unterzeichnung durch den Vorstand am 25. März 2025 zur Veröffentlichung freigegeben.

77 Erklärung zum Corporate Governance Kodex

Die nach § 161 AktG geforderte Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex wurde von Vorstand und Aufsichtsrat abgegeben und den Aktionären im Internet unter  www.cewe.de zugänglich gemacht.



6 Weitere Informationen

281 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

288 Bilanzzeit

289 Prüfungsvermerk zur nichtfinanziellen Erklärung

292 Die CEWE Group – Struktur und Organe

293 Abschluss CEWE Stiftung & Co. KGaA

293 Gewinn- und Verlustrechnung der CEWE Stiftung & Co. KGaA

294 Bilanz der CEWE Stiftung & Co. KGaA

296 Mehrjahres-Übersicht

302 Betriebsstätten und Vertriebsniederlassungen

304 Finanzkalender

305 Impressum



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers An die CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Den Vergütungsbericht nach § 162 AktG, auf den vom Konzernanhang in den Abschnitten „E.73 Sonstige Erläuterungen“ und „E.75 Organe der Gesellschaft“ aus verwiesen wird, haben wir nicht inhaltlich geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefassten Konzernlagebericht der CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die in Abschnitt „Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltene zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung nach §§ 289b und 315b HGB sowie die in Abschnitt „Berichte zur Unternehmensführung“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und 315d HGB einschließlich der darin enthaltenen Stellungnahme der gesetzlichen Vertreter zum internen Kontroll- und Risikomanagementsystem haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft. Darüber hinaus haben wir die CEWE-Kunden-Charta, auf die in Abschnitt „Forschung und Entwicklung“ des zusammengefassten Lageberichts verwiesen wird und deren Inhalte als ungeprüft gekennzeichnet sind, nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS® Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen

Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024; unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss erstreckt sich nicht auf die Inhalte des Vergütungsberichts, auf den aus dem Konzernanhang verwiesen wird; und

- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf die Inhalte der oben genannten Erklärungen und der CEWE-Kunden-Charta.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.



Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir mit der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar.

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Konzernabschluss)
- b) Prüferisches Vorgehen

Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

- a) Im Konzernabschluss der CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg, wird unter dem Bilanzposten „Geschäfts- oder Firmenwerte“ ein Betrag von EUR 79,7 Mio. (11 % der Konzernbilanzsumme) ausgewiesen. Die Gesellschaft ordnet die Geschäfts- oder Firmenwerte zahlungsmittelgenerierenden Einheiten innerhalb der CEWE Stiftung & Co. KGaA zu. Bei den regelmäßig durchgeführten Werthaltigkeitstests für Geschäfts- oder Firmenwerte werden die jeweiligen Buchwerte mit ihrem jeweiligen erzielbaren Betrag verglichen. Grundsätzlich erfolgt die Ermittlung des erzielbaren Betrags auf Basis des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Veräußerungskosten. Die Ermittlung basiert auf kapitalwertorientierten Verfahren, da in der Regel keine Marktwerte für die einzelnen strategischen Geschäftseinheiten vorliegen. Dabei wird der beizulegende Zeitwert mittels eines Discounted Cashflow-Modells ermittelt, denen die von den gesetzlichen Vertretern erstellte Mittelfristplanung der CEWE Stiftung & Co. KGaA und deren Fortschreibung mit langfristigen Wachstumsraten zugrunde gelegt wird. Die Diskontierung der Zahlungsströme erfolgt mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkostensätze der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der künftigen Zahlungsströme der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit (i.d.R. strategische Geschäftseinheit oder Produktfamilie) durch die gesetzlichen Vertreter sowie dem verwendeten Diskontierungszinssatz abhängig und daher mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der zugrunde liegenden Komplexität der Bewertungsmodelle war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter zu den Geschäfts- oder Firmenwerten sind im Abschnitt „B.38 Geschäfts- oder Firmenwerte“ des Konzernanhangs enthalten.

- b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns ein Verständnis über den Prozess der gesetzlichen Vertreter zur Beurteilung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte und der dazu erforderlichen Schätzverfahren zur Ermittlung der Zahlungsströme und der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkostensätze verschafft sowie eine Aufbauprüfung der Kontrollen vorgenommen. Bei unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen der gesetzlichen Vertreter zur Durchführung der Werthaltigkeitstests und der dazu erforderlichen Schätzverfahren zur Ermittlung der Zahlungsströme und der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkostensätze beurteilt. Wir haben in diesem Zusammenhang die angewendeten Methoden, die getroffenen Annahmen und die verwendeten Daten der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich ihrer Vertretbarkeit beurteilt. Unter anderem haben wir beurteilt, ob das für die Ermittlung der Geschäfts- oder Firmenwerte herangezogene Bewertungsmodell die konzeptionellen Anforderungen der relevanten Standards zutreffend abbildet und die Berechnungen in dem Discounted-Cashflow-Modell korrekt erfolgen. Von der Angemessenheit der bei der Bewertung verwendeten künftigen Zahlungsströme haben wir uns unter anderem durch die Aufnahme und kritische Beurteilung des zugrunde liegenden Planungsprozesses überzeugt. Zudem haben wir die Angemessenheit der bei der Bewertung verwendeten künftigen Zahlungsströme insbesondere durch Abgleich dieser Werte mit denen der Mittelfristplanung des Konzerns sowie durch Abstimmung ausgewählter Planungsannahmen mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen beurteilt. Wir haben darüber hinaus umfangreiche Erläuterungen der gesetzlichen Vertreter zu den wesentlichen Werttreibern und Prämissen der Planung eingeholt. Darüber hinaus haben wir uns mit den bei der Bestimmung des verwendeten gewichteten durchschnittlichen



Kapitalkostensätze herangezogenen Parametern anhand von Marktdaten auseinander-gesetzt und deren Ermittlung durch die gesetzlichen Vertreter beurteilt. Ferner haben wir ergänzend eigene Sensitivitätsanalysen für die berichtspflichtigen Segmente (Buchwert im Vergleich zum erzielbaren Betrag) durchgeführt. Für einzelne Bereiche unserer Prüfung haben wir zudem interne Bewertungsspezialisten hinzugezogen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den Bericht des Aufsichtsrats,
- den Vergütungsbericht,
- die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung,
- die Erklärung zur Unternehmensführung einschließlich der darin enthaltenen Stellungnahme der gesetzlichen Vertreter zum internen Kontroll- und Risikomanagementsystem,
- die Inhalte der CEWE-Kunden-Charta,
- die Versicherungen der gesetzlichen Vertreter nach §§ 297 Abs. 2 Satz 4 und 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht und
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts,
- aber nicht den Konzernabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung ist, und für den Vergütungsbericht sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht, den Konzern zu liquidieren oder den Geschäftsbetrieb einzustellen, oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in



Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht



aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und, sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.



Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei, die den SHA-256-Wert: a389cf2904533ec71820a352dcc5daab3516-bf88bfa22758eb29527f0d4b847a aufweist, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.



Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 5. Juni 2024 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses gewählt. Wir wurden am 7. Oktober 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2024 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses der CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Konzernabschluss oder im zusammengefassten Lagebericht des geprüften Unternehmens angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Konzernunternehmen erbracht: die Prüfung der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung sowie die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere sind der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

287

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Prof. Dr. Arno Probst.

Hamburg, den 26. März 2025

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Prof. Dr. Arno Probst
Wirtschaftsprüfer

Georg von Behr
Wirtschaftsprüfer



Bilanzzeit

Erklärung gemäß §§ 297 Abs. 2 Satz 4, 315 Abs. 1 Satz 5 HGB (Bilanzzeit)

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den angewandten Grundsätzen ordnungsmäßiger Konzernberichterstattung der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und dass der Konzernanhang die notwendigen Angaben und besonderen Umstände enthält, die die Lage des Konzerns zutreffend beschreiben.

Ebenso versichern wir nach bestem Wissen, dass der zusammengefasste Lagebericht den Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so darstellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, und dass die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns im neuen Geschäftsjahr beschrieben sind.

Oldenburg, 25. März 2025

CEWE Stiftung & Co. KGaA

Für die persönlich haftende Gesellschafterin Neumüller CEWE COLOR Stiftung
– Der Vorstand –

Yvonne Rostock

Patrick Berkhouwer

Dr. Reiner Fageth

Carsten Heitkamp

Dr. Olaf Holzkämper

Thomas Mehls



Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit über die im zusammengefassten Lagebericht enthaltene zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung

An die CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg

Prüfungsurteil

Wir haben die im Abschnitt „Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung“ des mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefassten Konzernlageberichts enthaltene zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung der CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen. Die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung enthält die nichtfinanzielle Konzernklärung und die nichtfinanzielle Erklärung des Mutterunternehmens und wurde zur Erfüllung der §§ 289b bis 289e, 315b und 315c HGB einschließlich der in dieser zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung enthaltenen Angaben zur Erfüllung der Anforderungen nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 aufgestellt.

Nicht Gegenstand unserer Prüfung waren die in der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung enthaltenen Vorjahresangaben und die als ungeprüft gekennzeichneten Verweise auf Informationen außerhalb des zusammengefassten Lageberichts.

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die beigefügte zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den §§ 289b bis 289e und 315b und 315c HGB, den Anforderungen nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist.

Wir geben kein Prüfungsurteil ab zu den als ungeprüft gekennzeichneten Bestandteilen der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Hervorhebung eines Sachverhalts – Grundsätze zur Aufstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung

Ohne unser Prüfungsurteil zu modifizieren, verweisen wir auf die Ausführungen in der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung, in denen die Grundsätze zur Aufstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung beschrieben werden. Danach hat die Gesellschaft die Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) in dem im Abschnitt „Allgemeine Informationen“ der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung angegebenen Umfang angewendet.



Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung in Übereinstimmung mit den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien und für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung) oder Irrtümern ist. Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Einrichtung und Aufrechterhaltung des Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse, die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Aufstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung.

Inhärente Grenzen bei der Aufstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung

Die einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Die gesetzlichen Vertreter haben in der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung Auslegungen solcher Formulierungen und Begriffe vorgenommen. Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegungen. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeits-sachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher. Auch die Quantifizierung von nichtfinanziellen Leistungsindikatoren, die in der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung angegeben wurden, unterliegt inhärenten Unsicherheiten. Diese inhärenten Grenzen betreffen auch die Prüfung der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung

Unsere Zielsetzung ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung beinhaltet.

Im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit gemäß ISAE 3000 (Revised) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung angewandten Prozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung.
- identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können. Außerdem ist das Risiko, eine wesentliche falsche Darstellung in Informationen aus der Wertschöpfungskette nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die nicht unter der Kontrolle des Unternehmens stehen (Informationen aus der Wertschöpfungskette), in der Regel höher als das Risiko, eine wesentliche Falschdarstellung in Informationen nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, da sowohl die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens als auch wir als Prüfer in der Regel Beschränkungen beim direkten Zugang zu den Quellen von Informationen aus der Wertschöpfungskette unterliegen.



- würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.

Zusammenfassung der vom Wirtschaftsprüfer durchgeführten Tätigkeiten

Eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßen Ermessen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir:

- die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern in der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt.
- die gesetzlichen Vertreter und relevante Mitarbeiter befragt, die in die Aufstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung, sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen.
- die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Aufstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung beurteilt.
- die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt. Wenn die gesetzlichen Vertreter in Übereinstimmung mit den ESRS die zu berichtenden Informationen über die Wertschöpfungskette für einen Fall schätzen, in dem die gesetzlichen Vertreter nicht in der Lage sind, die Informationen aus der Wertschöpfungskette trotz angemessener Anstrengungen einzuholen, ist unsere Prüfung darauf begrenzt zu beurteilen, ob die gesetzlichen Vertreter diese Schätzungen in Übereinstimmung mit den ESRS vorgenommen haben, und die Vertretbarkeit dieser Schätzungen zu beurteilen, aber nicht Informationen über die Wertschöpfungskette zu ermitteln, die die gesetzlichen Vertreter nicht einholen konnten.

- analytische Prüfungshandlungen bzw. Einzelfallprüfungen und Befragungen zu ausgewählten Informationen in der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung durchgeführt.
- Standortbesuche durchgeführt.
- die Darstellung der Informationen in der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung gewürdigt.
- den Prozess zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung gewürdigt.

Verwendungsbeschränkung

Wir erteilen den Vermerk auf Grundlage unserer mit der Gesellschaft geschlossenen Auftragsvereinbarung (einschließlich der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ vom 1. Januar 2024 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.). Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Folglich ist er möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen.

Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung. Unser Prüfungsurteil ist in dieser Hinsicht nicht modifiziert.

Hamburg, den 20. März 2025

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Daniel Oehlmann
Wirtschaftsprüfer

Georg von Behr
Wirtschaftsprüfer



Die CEWE Group – Struktur und Organe

Neumüller CEWE COLOR Stiftung

Kuratorium

- Helmut Hartig, Oldenburg (Vorsitzender)
- Paolo Dell'Antonio, Braunschweig
- Dr. Kay Hafner, Essen
- Anke Röbbke, Oldenburg
- Jörg Waskönig, Saterland
- Prof. Dr. Susanne Boll, Oldenburg

Vorstand

- Yvonne Rostock, Ratingen (Vorsitzende)
- Patrick Berkhouwer, Bremen
- Dr. Reiner Fageth, Oldenburg
- Carsten Heitkamp, Oldenburg
- Dr. Olaf Holzkämper, Oldenburg
- Thomas Mehls, Oldenburg
- Christina Sontheim-Leven, Düsseldorf
(bis 15. April 2024)

CEWE Stiftung & Co. KGaA

Aufsichtsrat

- Kersten Duwe, Oldenburg
Rechtsanwalt, (Vorsitzender) Steuerberater
- Paolo Dell'Antonio, Braunschweig
Diplom-Kaufmann, MBA
- Prof. Dr. Christiane Hipp, Cottbus
Präsidentin der Europa-Universität, Flensburg
- Martina Sandrock, Hamburg
Aufsichtsrätin, Beirätin, Kuratorin, ehemalige
Vorsitzende des Vorstands der LSH AG, Hamburg
- Daniela Mattheus, Berlin
Professionelle Aufsichtsrätin, Rechtsanwältin und
Managementberaterin
- Dr. Birgit Vemmer, Bielefeld
Managementberaterin und Coach

- Petra Adolph, Hannover
Stellv. Landesbezirksleiterin Nord (IG BCE), Oldenburg
- Nurol Altan, Oldenburg
Freigestellt als Stellvertretender Betriebsratsvorsitzender
der CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg
- Marc Bohlken, Oldenburg
Dipl. Wirtschaftsingenieur (FH), Technischer Leiter am
Standort Oldenburg der CEWE Stiftung & Co. KGaA,
Oldenburg
- Insa Lachenmaier (vormals Lukaßen), Edewecht
Abteilungsleitung der strategischen Versandent-
wicklung der CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg
- Markus Schwarz, Oldenburg (stellvertretender
Vorsitzender), freigestelltes Betriebsratsmitglied der
CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg
- Jan Grüneberg, Hannover
Assessor iuris, Rechtsassessor, Abteilungsleiter der
Abt. Mitbestimmung/Aufsichtsratsrecht der IG BCE

Persönlich haftende Gesellschafterin der CEWE Stiftung & Co. KGaA

- Neumüller CEWE COLOR Stiftung, Oldenburg



Abschluss CEWE Stiftung & Co. KGaA

Gewinn- und Verlustrechnung der Cewe Stiftung & Co. KGaA für das Geschäftsjahr 2024 (ermittelt nach HGB)

in TEuro

	2023	2024
Umsatzerlöse	401.878	429.860
Erhöhung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen	20	47
Andere aktivierte Eigenleistungen	166	171
Sonstige betriebliche Erträge	7.232	8.596
Materialaufwand		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-78.837	-84.203
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-20.751	-22.553
	-99.588	-106.756
Personalaufwand		
Löhne und Gehälter	-94.120	-101.953
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-19.217	-19.177
	-113.337	-121.130
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-23.364	-23.342
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-131.017	-131.322
Erträge aus Beteiligungen	16.589	15.332
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	3.399	3.598
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.360	3.733
Abschreibungen auf Finanzanlagen	-227	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-8.049	-8.293
Ergebnis vor Ertragsteuern	57.062	70.494
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-20.083	-21.097
Ergebnis nach Steuern	36.979	49.397
Sonstige Steuern	-258	-105
Jahresüberschuss	36.721	49.292
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	127	171
Bilanzgewinn	36.848	49.463

293



Bilanz der Cewe Stiftung & Co. KGaA zum 31. Dezember 2024 (ermittelt nach HGB)

in TEuro

	31.12.2023	31.12.2024
AKTIVA		
Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.748	3.502
Geleistete Anzahlungen	4.835	6.950
	8.583	10.452
Sachanlagen		
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	44.114	65.121
Technische Anlagen und Maschinen	43.068	47.536
Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.878	11.767
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	15.724	6.298
	112.784	130.722
Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	134.251	140.210
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	73.595	67.261
Beteiligungen	4.796	5.357
Sonstige Ausleihungen	253	259
	212.895	213.087
Umlaufvermögen		
Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	25.424	28.694
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	377	431
Fertige Erzeugnisse und Waren	342	384
Geleistete Ausleihungen	200	200
	26.343	29.709
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	52.171	54.766
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	187.854	139.061
Sonstige Vermögensgegenstände	9.977	10.208
	250.002	204.035
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	101.876	128.534
Rechnungsabgrenzungsposten	5.374	5.532
	717.857	722.071



in TEuro

PASSIVA	2023	2024
Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital	19.349	19.349
Nennbetrag eigene Aktien	-874	-1.085
Ausgegebenes Kapital	18.475	18.264
Kapitalrücklage	75.367	75.374
Gewinnrücklagen		
Gesetzliche Rücklage	1.534	1.534
Andere Gewinnrücklagen	245.138	255.228
	246.672	256.762
Bilanzgewinn	36.848	49.463
	377.362	399.863
Sonderposten für Investitionszuschüsse	140	132
Rückstellungen		
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	33.256	33.192
Steuerrückstellungen	2.172	3.263
Sonstige Rückstellungen	27.428	32.692
	62.856	69.147
Verbindlichkeiten		
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	556	608
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	38.920	42.243
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	218.773	190.977
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	37	43
Sonstige Verbindlichkeiten	18.477	18.475
	276.763	252.346
Rechnungsabgrenzungsposten	736	583
	717.857	722.071

295



Mehrjahres-Übersicht

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung im Gesamtjahr

in Mio. Euro

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Umsatzerlöse	599,4	653,3	720,4	727,3	692,8	732,7	780,2	832,8
Erhöhung/Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,1	-0,1	0,2	-0,4	0,3	0,0	0,2	0,2
Andere aktivierte Eigenleistungen	0,9	1,1	1,0	1,3	1,3	2,9	4,2	5,0
Sonstige betriebliche Erträge	23,2	25,1	22,2	23,0	27,1	29,2	25,5	27,3
Materialaufwand	-168,4	-178,7	-187,5	-171,1	-160,7	-180,5	-187,4	-188,0
Rohergebnis	455,1	500,7	556,4	580,1	560,7	584,2	622,7	677,2
Personalaufwand	-160,3	-178,1	-197,0	-196,1	-194,9	-202,5	-218,9	-236,3
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-205,5	-228,6	-245,4	-249,0	-241,2	-252,8	-266,1	-299,2
Ergebnis vor Abschreibungen und Steuern (EBITDA)	89,3	93,9	113,9	135,1	124,6	128,8	137,7	141,7
Abschreibung auf immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens und Sachanlagen	-40,1	-40,2	-57,1	-55,4	-52,4	-53,2	-53,8	-55,6
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	49,2	53,7	56,8	79,7	72,2	75,6	83,9	86,1
Finanzerträge	0,5	0,7	0,1	0,0	2,0	0,7	6,0	2,4
Finanzaufwendungen	-0,8	-1,1	-3,7	-3,4	-1,5	-1,5	-1,9	-1,6
Finanzergebnis	-0,4	-0,4	-3,6	-3,3	0,5	-0,8	4,0	0,7
Ergebnis vor Steuern (EBT)	48,9	53,3	53,3	76,4	72,7	74,8	87,9	86,9
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-16,0	-17,0	-21,6	-24,4	-23,8	-23,7	-28,3	-26,8
Ergebnis nach Steuern Konzern	32,8	36,3	31,7	51,9	48,9	51,1	59,6	60,1
Gewinn/Verlust nach Steuern des angegebenen Geschäftsbereichs	-	-	-	-	-	-	-2,3	-
Ergebnis nach Steuern Konzern	32,8	36,3	31,7	51,9	48,9	51,1	57,3	60,1

296

Cash Flow im Gesamtjahr

in Mio. Euro

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit	72,4	78,7	102,7	142,3	65,6	93,4	130,8	131,9
Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	-70,2	-76,2	-67,2	-39,0	-44,1	-61,9	-47,9	-58,1
Free-Cash Flow	2,2	2,5	35,5	103,3	21,5	31,5	82,8	73,8
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	-11,7	-13,4	-30,7	-33,2	-40,1	-42,6	-38,9	-40,8
Zahlungswirksame Veränderungen der liquiden Mittel	-9,5	-10,9	4,9	70,1	-18,6	-11,1	43,9	33,0



Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung im vierten Quartal

in Mio. Euro

	Q4 2017	Q4 2018	Q4 2019	Q4 2020	Q4 2021	Q4 2022	Q4 2023	Q4 2024
Umsatzerlöse	234,5	261,6	293,2	314,0	297,8	316,7	327,0	351,2
Erhöhung/Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,3	0,0	0,5	0,3	0,3	0,3	0,4	0,1
Andere aktivierte Eigenleistungen	0,2	0,6	0,5	0,4	0,5	1,2	1,2	1,5
Sonstige betriebliche Erträge	9,2	7,2	7,2	8,4	9,0	8,3	9,3	9,5
Materialaufwand	-57,1	-60,8	-63,8	-62,3	-58,6	-65,7	-62,3	-66,4
Rohergebnis	187,2	208,5	237,5	260,7	248,9	260,8	275,6	295,9
Personalaufwand	-47,7	-53,0	-61,2	-61,1	-58,1	-62,4	-68,3	-71,7
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-79,5	-87,6	-100,4	-104,8	-105,6	-107,6	-110,4	-126,9
Ergebnis vor Abschreibungen und Steuern (EBITDA)	60,0	67,9	75,9	94,8	85,3	90,7	96,9	97,3
Abschreibung auf immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens und Sachanlagen	-13,9	-10,4	-17,1	-14,5	-13,1	-13,7	-15,3	-16,6
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	46,1	57,5	58,8	80,3	72,1	77,0	81,6	80,6
Finanzerträge	0,0	0,0	0,0	0,0	2,0	0,2	5,4	0,5
Finanzaufwendungen	-0,6	-0,2	-2,8	-2,5	-0,3	-0,5	-0,6	-0,5
Finanzergebnis	-0,6	-0,1	-2,8	-2,4	1,7	-0,3	4,8	0,0
Ergebnis vor Steuern (EBT)	45,5	57,3	56,0	77,9	73,8	76,7	86,4	80,7
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-14,8	-18,1	-23,2	-25,8	-24,2	-24,3	-27,8	-24,5
Ergebnis nach Steuern Konzern	30,7	39,2	32,9	52,1	49,6	52,4	58,6	56,2
Gewinn/Verlust nach Steuern des aufgegebenen Geschäftsbereichs	-	-	-	-	-	-	-0,8	-
Ergebnis nach Steuern Konzern	30,7	39,2	32,9	52,1	49,6	52,4	57,8	56,2

297

Cash Flow im vierten Quartal

in Mio. Euro

	Q4 2017	Q4 2018	Q4 2019	Q4 2020	Q4 2021	Q4 2022	Q4 2023	Q4 2024
Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit	67,6	77,3	92,2	130,1	109,9	110,5	132,6	139,6
Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	-13,3	-10,1	-11,0	-8,4	-10,1	-17,8	-14,3	-15,0
Free-Cash Flow	54,3	67,2	81,2	121,7	99,8	92,7	118,3	124,6
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	-29,2	-52,1	-61,5	-35,9	-32,8	-38,9	-23,0	-7,6
Zahlungswirksame Veränderungen der liquiden Mittel	25,1	15,0	19,7	85,8	67,0	53,8	95,3	117,0



Konzernbilanz

in Mio. Euro

AKTIVA	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Sachanlagen	148,1	160,2	222,5	216,7	212,4	224,7	233,9	253,3
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	17,9	17,6	17,2	17,4	17,1	19,0	18,8	15,9
Geschäfts- oder Firmenwerte	25,8	59,7	77,8	77,8	77,8	81,8	81,8	79,7
Immaterielle Vermögenswerte	14,1	28,5	39,1	31,5	26,0	24,6	21,3	20,1
Finanzanlagen	6,8	6,9	5,6	7,0	9,8	9,7	6,7	6,5
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	0,4	1,3	1,5	1,5	1,2	1,0	0,8	0,9
Übrige sonstige langfristige Forderungen und Vermögenswerte	0,6	0,3	0,7	1,2	0,9	1,8	1,8	1,4
Aktive latente Steuern	7,8	12,3	14,2	18,9	16,7	13,6	14,9	17,3
Langfristige Vermögenswerte	221,5	286,7	378,5	371,9	361,8	376,1	380,1	395,2
Vorräte	50,3	49,0	48,8	50,9	56,5	59,3	60,5	62,0
Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	84,5	92,9	91,4	85,3	78,9	98,1	91,1	92,4
Kurzfristige Forderungen aus Ertragsteuererstattungen	1,5	2,7	1,5	1,0	6,2	11,1	1,5	3,4
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	2,4	3,4	5,4	3,2	2,9	3,1	3,2	3,1
Übrige sonstige kurzfristige Forderungen und Vermögenswerte	5,6	9,5	8,6	10,3	8,8	11,9	12,3	10,5
Liquide Mittel	38,8	28,1	33,0	102,8	84,4	73,1	117,4	150,3
	183,1	185,5	188,6	253,5	237,7	256,6	285,9	321,7
Vermögenswerte klassifiziert als zur Veräußerung gehalten	1,4	-	-	-	-	-	-	-
Kurzfristige Vermögenswerte	184,5	185,5	188,6	253,5	237,7	256,6	285,9	321,7
	406,1	472,2	567,1	625,5	599,5	632,7	666,0	716,9

298



in Mio. Euro

PASSIVA	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Gezeichnetes Kapital	19,2	19,2	19,3	19,3	19,3	19,3	19,3	19,3
Kapitalrücklage	73,1	75,3	76,5	75,1	76,1	73,8	74,0	74,0
Eigene Anteile zu Anschaffungskosten	-7,9	-7,2	-6,7	-8,5	-14,2	-26,2	-34,1	-42,6
Gewinnrücklagen und Bilanzgewinn	140,6	166,8	180,5	215,1	254,6	295,9	330,0	373,0
Eigenkapital	225,0	254,2	269,6	301,0	335,8	362,8	389,2	423,8
Langfristige Rückstellungen für Pensionen	27,2	29,2	35,5	40,1	38,3	29,1	34,0	33,0
Langfristige passive latente Steuern	1,5	2,9	3,5	2,8	2,2	2,1	1,6	0,9
Langfristige übrige Rückstellungen	0,0	0,0	0,5	0,5	0,4	0,6	0,6	0,5
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	0,0	1,1	1,1	0,8	0,4	0,1	-	-
Langfristige Verbindlichkeiten aus Leasing	-	-	52,5	48,8	43,4	40,5	37,1	33,5
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	0,1	1,6	1,9	0,3	0,0	0,7	0,6	0,4
Langfristige übrige Verbindlichkeiten	0,5	0,6	0,5	0,6	0,6	0,5	0,5	0,5
Langfristige Schulden	29,4	35,4	95,4	93,8	85,3	73,7	74,3	68,9
Kurzfristige Steuerschulden	5,9	8,2	7,5	23,9	4,0	5,1	7,7	10,6
Kurzfristige übrige Rückstellungen	3,5	3,5	6,3	6,0	3,0	2,7	3,0	3,1
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	1,6	2,7	0,8	0,4	0,3	0,2	0,1	0,0
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Leasing	-	-	10,7	10,4	9,8	9,7	9,5	9,6
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	95,9	112,7	113,9	122,1	107,5	120,6	121,6	136,9
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	1,3	10,2	11,2	10,9	0,1	0,3	0,1	0,1
Kurzfristige übrige Verbindlichkeiten	43,5	45,4	51,7	56,9	53,6	57,6	60,5	63,8
Kurzfristige Schulden	151,7	182,6	202,1	230,7	178,4	196,2	202,4	224,1
	406,1	472,2	567,1	625,5	599,5	632,7	666,0	716,9

299



Kennzahlen

Volumen und Mitarbeitende

		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Digitalfotos	in Mio. Stück	2.128,1	2.185,0	2.363,7	2.311,4	2.151,3	2.249,5	2.362,0	2.425,0
Fotos von Filmen	in Mio. Stück	47,0	41,1	37,5	27,4	30,9	28,6	24,9	30,2
Fotos gesamt	in Mio. Stück	2.175	2.226	2.401	2.339	2.182	2.278	2.387	2.455
CEWE FOTOBUCH Exemplare	in Mio. Stück	6,0	6,2	6,6	6,5	5,6	5,9	6,05	6,11
Mitarbeitende (Durchschnitt)	auf Vollzeit umgerechnet	3.589	3.900	4.105	4.016	3.846	3.816	3.903	3.959
Mitarbeitende (Stichtagsbetrachtung)	auf Vollzeit umgerechnet	4.103	4.199	4.371	4.349	4.194	4.104	4.142	4.228

Ertrag

		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Umsatz	in Mio. Euro	599,4	653,3	720,4	727,3	692,8	732,7	780,2	832,8
EBITDA	in Mio. Euro	89,3	93,9	113,9	135,1	124,6	128,8	137,7	141,7
EBITDA-Marge	in % vom Umsatz	14,9	14,4	15,8	18,6	18,0	17,6	17,7	17,0
EBIT	in Mio. Euro	49,2	53,7	56,8	79,7	72,2	75,6	83,9	86,1
EBIT-Marge	in % vom Umsatz	8,2	8,2	7,9	11,0	10,4	10,3	10,8	10,3
Restrukturierungsaufwand	in Mio. Euro	–	–	5,0	3,6	–	–	–	–
EBIT vor Restrukturierung	in Mio. Euro	49,2	53,7	61,8	83,3	72,2	75,6	83,9	86,1
EBT	in Mio. Euro	48,9	53,3	53,3	76,4	72,7	74,8	87,9	86,9
Ergebnis nach Steuern	in Mio. Euro	32,8	36,3	31,7	51,9	48,9	51,1	59,6	60,1

300

**Kapital**

		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Bilanzsumme	in Mio. Euro	406,1	472,2	567,1	625,5	599,5	632,7	666,0	716,9
Capital Employed (CE)	in Mio. Euro	256,0	292,3	376,6	405,6	431,2	446,4	473,1	502,3
Eigenkapital	in Mio. Euro	225,0	254,2	269,6	301,0	335,8	362,8	389,2	423,8
Eigenkapitalquote	in % von Bilanzsumme	55,4	53,8	47,5	48,1	56,0	57,3	58,4	59,1
Netto-Finanzschulden	in Mio. Euro	-37,2	-24,2	32,1	-42,4	-30,4	-22,5	-70,7	-107,2
ROCE (vorhergehende 12 Monate)	in % vom durchschnittlichen Capital Employed	20,3	17,9	14,8	20,6	17,5	17,6	18,8	18,3

Aktie

		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Anzahl der Aktien (Nennwert 2,60 Euro)	in Stück	7.400.020	7.400.020	7.400.020	7.423.919	7.442.003	7.442.003	7.442.003	7.442.003
Ergebnis je Aktie (verwässert)	in Euro	4,54	5,01	4,36	7,15	6,72	7,19	8,10	8,63
Jahresendkurs	in Euro	88,05	62,10	105,80	92,50	128,40	88,70	101,20	103,40
Dividende pro Aktie	in Euro	1,85	1,95	2,00	2,30	2,35	2,45	2,60	2,85 ¹
Dividendenrendite auf den Jahresendkurs	in %	2,10	3,14	1,89	2,49	1,83	2,76	2,57	2,76 ¹

¹ Dividendenvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat an die Hauptversammlung am 4. Juni 2025



Betriebsstätten und Vertriebsniederlassungen

Inland

Oldenburg

CEWE Stiftung & Co. KGaA
Meerweg 30–32
D–26133 Oldenburg
Tel. +49 (0) 441/4 04–0
Fax +49 (0) 441/4 04–421

Dresden

Saxoprint GmbH
Enderstraße 92c
D–01277 Dresden
Tel. +49 (0) 351/2044–300
Fax +49 (0) 351/2044–322

Frechen

WhiteWall Media GmbH
Europaallee 59
D–50226 Frechen
Tel. +49 (0) 30/22 38 14 62

Mönchengladbach

CEWE Stiftung & Co. KGaA
Erftstraße 40
D–41238 Mönchengladbach
Tel. +49 (0) 2166/8 53–0
Fax +49 (0) 2166/8 53–109

Münster

viaprinto.de
c/o CEWE Stiftung & Co. KGaA
Martin-Luther-King-Weg 30a
D–48155 Münster
Tel. +49 (0) 251/97920–200
Fax +49 (0) 251/97920–220

Freiburg

CEWE Stiftung & Co. KGaA
Freiburger Straße 20
D–79427 Eschbach
Tel. +49 (0) 7634/505–0
Fax +49 (0) 7634/505–250

München

CEWE Stiftung & Co. KGaA
Cewe-Straße 1–3
D–82110 Germering
Tel. +49 (0) 89/8 40 07–0
Fax +49 (0) 89/8 40 07–30

Bad Kreuznach

DeinDesign GmbH
Otto-Meffert-Straße 3
D–55543 Bad Kreuznach
Tel. +49 (0) 671/970 80 70
Fax +49 (0) 671/970 80 71

Ausland

CEWE Danmark

Søren Frichs Vej 38K
DK–8230 Åbyhøj
Tel. +45/86 99 14 22
Fax +45/86 99 24 33

CEWE Belgium N.V.

Generaal De Wittelaan 9/b9
B–2800 Mechelen
Tel. +32 15/29 56 00
Fax +32 15/29 56 99

CEWE S.A.S.

Immeuble Equinox
21, allées de l'Europe
F–92110 Clichy
Tel. +33/1 80 21 04 50
Fax +33/1 80 21 04 48

CEWE S.A.S.

Z.A. de la Croix Rouge
F–35770 Vern-sur-Seiche (Rennes)
Tel. +33/2 99 04 85–85
Fax +33/2 99 04 85–89

**CEWE S.A.S.**

Z.A.E. des Trois Ponts
F-34690 Fabrègues (Montpellier)
Tel. +33/4 67 07 01 80
Fax +33/4 67 07 01 90

**Stardust Media And Communication,
S.A.S. (Cheerz)**

7, rue de Bucarest
F-75008 Paris

CEWE Nederland B.V.

Industrieweg 73
NL-8071 CS Nunspeet
Tel. +31/3 41 25 53-55
Fax +31/3 41 25 53-33

CEWE Norge AS

Postboks 4, Bjørndal
NO-1214 Oslo
Tel. +47/66 82 26 60

CEWE Fotovertriebsgesellschaft mbH

Karl-Farkas-Gasse 22
A-1030 Wien
Tel. +43/1/934 69 65

CEWE Sp. zo. o.

ul. Strzelecka 11
PL-47230 Kedzierzyn-Koźle
Tel. +48/77/ 40 63-000
Fax +48/77/ 40 63-025

CEWE AG

Hochbordstrasse 9
CH-8600 Dübendorf (Zürich)
Tel. +41/1 802 90-30
Fax +41/1 802 90-40

CEWE Sverige AB

Norra Hamngatan 40
SE-411 06 Göteborg
Tel. +46/031 61 94 45

CEWE a.s.

Galvaniho 716
SK-82104 Bratislava
Tel. +421/2/68 20 44 11
Fax +421/2/68 20 44 23

CEWE COLOR a.s.

Kloknerova 2278/24
CZ-14800 Prag 4
Tel. +420/2/7207 1111
Fax +420/2/7293 7346

CEWE Magyarország Kft.

Béke ut 21-29
H-1135 Budapest
Tel. +36/1/451 1088
Fax +36/1/238 07 09

CEWE Ltd

Unit 4, Spartan Close,
Titan Business Centre,
Tachbrook Park,
UK-Warwick CV34 6RR
Tel. +44 19 26 463 100
Fax +44 19 26 463 101

siehe Übersichtskarte mit allen Standorten S. 5

Vertriebsansprechpartner:

<https://company.cewe.de/de/ueber-uns/unternehmensgruppe.html>
unter Vertriebs- und Produktionsstandorte



Finanzkalender

(soweit terminiert)

15.05.2025 Veröffentlichung der Q1 2025 Zwischenmitteilung

04.06.2025 CEWE Hauptversammlung 2025,
Weser-Ems-Halle Oldenburg

12.06.2025 Warburg Highlights Konferenz, Hamburg

14.08.2025 Veröffentlichung des H1 2025 Zwischenberichts

27.08.2025 Montega Konferenz HIT, Hamburg

23.09.2025 Berenberg & Goldman Sachs German Corporate
Conference 2025, München

24.09.2025 Baader Investment Conference 2025, München

13.11.2025 Veröffentlichung der Q3 2025 Zwischenmitteilung

24.11.2025 Deutsches Eigenkapitalforum 2025, Frankfurt

Darüber hinaus finden Sie aktuelle Termine im Internet auf

 company.cewe.de



Impressum

Verantwortlich

CEWE Stiftung & Co. KGaA
Meerweg 30–32
D–26133 Oldenburg

Telefon: 0441/404–0

 company.cewe.de

info@cewe.de

IR@cewe.de

Gesamtkonzeption und Gestaltung

HGB Hamburger Geschäftsberichte GmbH & Co. KG,
Hamburg

Fotos

Seiten 10 und 192: CEWE

Seiten 52 und 212: Cheerz

Alle weiteren Fotos durch CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg

Prüfer des Konzernabschlusses

Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft,
Hamburg

Gelegentlich wird im Bericht von Mitarbeitern oder auch Aktionären gesprochen. Dies dient zur Vereinfachung der Lesbarkeit und schließt alle Geschlechter ein.

Dieser Geschäftsbericht liegt auch in englischer Sprache vor.

Die CEWE Stiftung & Co. KGaA ist Mitglied im Deutschen Investor Relations Kreis e.V. (DIRK) und im Deutschen Aktieninstitut e.V. (DAI).



cewe group